

3, N. 173.





Neue

JAHRBÜCHER

fiir

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode, ^{*} M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



ACHTER JAHRGANG.

Drei und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.



PA 3 N65 Bd. 23



Kritische Beurtheilungen.

Paläographische Studien über phönizische und punische Schrift. Herausgegeben von D. Wilh. Geschius. Mit 6 lith. Tafeln. Leipz. 1835 bei F. Ch. W. Vogel. VIII und 109 S. 4.

Scripturae linguaeque phöniciae monumenta quotquot supersunt edita et inedita ad autographorum optimorumque exemplorum fidem edidit additisque de scriptura et lingua Phoenicum commentariis illustravit Guil. Gesenius. Lipsiae, sumptibus typisque Fr. Chr. Guil. Vogelii. MDCCCXXVII. Pars I. II. XXVIII et 481 pagg. in 4. Pars III, 46 tabulas lapidi inser. continens.

De Punicis Plautinis scripsit Ed. Lindemann, gymn. Plavieusis conrector. Lipsiae, Guil. Nauck. 1837. pagg. 48 in 8.

Dass die wenigen Denkmäler der phönizischen Sprache, die uns übrig sind, gesammelt und zugleich eine kritische Uebersicht der bisherigen Erklärungsversuche gegeben würde, war um so mehr zu wünschen, da die Nachrichten darüber an sehr verschiedenen Orten zerstreut sind. Hr. Dr. Gesenius, welcher zur Entzifferung phönizischer Inschriften früher schon manchen wichtigen Beitrag geliefert, hat sich auch das Verdienst erworben, die sämmtlichen Reste jener weit verbreiteten Sprache zusammenzustellen und auf eine in den allermeisten Fällen weit befriedigendere Art, als es von seinen Vorgängern geschehen ist, zu deuten. Diese Deutung musste von einer genanern Ansicht der Denkmäler selbst ausgehen. Hr. G. ist zu dem Ende nach Leyden und London gereist und hat sich von den in Paris, Kopenhagen, Neapel befindlichen Inschriften, wie auch von den Müuzen des Pariser Cabinets, getreue Copien verschafft. Er fand, dass die von Andern gelieferten Zeichnungen grossentheils viel weniger zuverlässig waren, als er selbst vermuthet hatte. Bei

mehreren Inschriften, die entweder nicht mehr vorhanden oder weniger zugänglich waren, musste er sich mit den bisher bekannten Copien begnügen. So viel nun aber auch durch die neuen Zeichnungen gewonnen ist, so ist doch nicht zu läugnen, dass noch immer viel ungewisses bleibt und oft auch da, wo Hr. G. sieher entscheiden zu können glaubt, die Lesung und Erklärung sehr zweifelhaft ist. Zugleich muss ich aber bemerken, dass ich die Erklärungen, welche ich im Folgenden vorschlage, eben so wenig als sicher ansehe, und dass ich sie nur zur Prüfung

und Vergleichung mittheile.

Von den paläographischen Studien, welche der vollständigen Sammlung vorangingen, enthält der erste Theil eine von Hrn. Hollmann aus dem Spanischen übersetzte und mit berichtigenden Anmerkungen von Hrn. G. begleitete Abhandlung von F. P. Bayer (Madrid, 1772), in welcher mit vieler Umsicht die Erklärung verschiedener phönizischen Münzen und der maltesischen inscriptio bilinguis besprochen wird, der zweite aber die Forschungen des Hrn. G. über eine besondere Gattung von Denkmälern, deren Schriftzüge, punisch-numidische Schrift von ihm genannt, von den gewöhnlichen wesentlich abweichen, und die nach seiner Ansicht zum Theil auch historische Bedeutung haben. Das grössere Werk beginnt mit einer ausführlichen phönizischen Paläographie (Lib. 1. p. 1 – 89), wobei auch die verwandten Alphabete verglichen werden. Sodann werden die Inschriften behandelt (Lib. 2. p. 90 - 260.), nämlich maltesische, athenische, cyprische, sardinische und sicilische, karthagische, punisch-numidische, ungewissen Orten angehörige, ägyptische, pseudophönizische, und die Münzen (Lib. 3. p. 261 - 328.) aus Phönizien, Cilicien, Sicilien (und den benachbarten Inseln), Spanien, Africa. In der letzten Abtheilung (Lib. 4. p. 329 - 445) giebt Hr. G. eine Darstellung des Charakters und der Geschichte der Sprache, eine alphabetische Uebersicht der Wörter, die er auf den Inschriften und Münzen gefunden, eine Erklärung der bei griechischen und römischen Schriftstellern vorkommenden Reste phönizischer Sprache, nämlich nicht nur der punischen Stellen bei Plautus, sondern auch ein Verzeichniss der einzelnen Wörter, die sich bei Andern finden, worauf noch ein doppeltes Onomastikon, von Personen- und Ortsnamen, folgt, endlich eine phönizische und pupische Grammatik. Den Schluss machen Nachträge und vollständige Register. Hr. G. erinnert selbst, dass die Paläographie eigentlich auf die Erklärung der Denkmäler erst folgen sollte. Ebenso aber hätte die Abhandlung über den Charakter der Sprache eine schicklichere Stelle am Ende gefunden, nachdem Alles, was von der Sprache Zeugniss geben kann, durchgegangen war. Aus der von Hrn. G. gewählten Anordnung könnte man nämlich schliessen, dass er von den zweierlei Quellen, aus denen wir einige Kenntniss des

Phönizischen schöpfen können, nur die eine, die uns die Schriftzüge vor Augen stellt, über die Aussprache aber uns im Ungewissen lässt, anerkennen, von der andern hingegen, welche zwar die Laute, aber in einem fremden Alphabet wiedergiebt, blos nachträglich zeigen wolle, dass sie dem aus der ersten bereits gewonnenen Resultate nicht widerspreche; was jedoch nach S. XVII. f. seine Absicht nicht ist. Der Hauptgegenstand der ebengenannten Abhandlung ist die Frage, ob das Phönizische rein hebräisch gewesen sei oder auch Wörter und Formen der übrigen semitischen Dialekte enthalten habe. Hr. G. würde wohl das Erstere nicht so entschieden behaupten, wenn er nicht glaubte der Willkühr entgegentreten zu müssen, womit Manche, namentlich Hamaker, zur Erklärung phönizischer Inschriften Wörter aus allen semitischen Sprachen herbeigezogen haben. Die Vergleichung der verwandten Dialekte ganz auszuschliessen, ginge selbst dann nicht an, wenn sich erweisen liesse, dass die Sprache der Hebräer und Phönizier völlig dieselbe gewesen; denn auch dem Ausleger des Hebräischen ist jene Vergleichung gestattet, nur ist sie von den Neuern auf das rechte Maass zurückgeführt worden. Dass aber wenigstens das Punische mit dem Hebräischen nicht ganz identisch gewesen, ist voraus zu erwarten und sicher genug durch Augustinus und Hieronymus bezeugt. Auch Hr. G. selbst nimmt, wo zur Erklärung des Phönizischen das Hebräische nicht ausreicht, zu den andern semitischen Sprachen seine Zuflucht, und er könnte keine phönizische Grammatik aufstellen, wenn er keine Abweichung vom Hebräischen anerkännte. Der Hauptunterschied bestand vielleicht in der Vocalisation. Wenigstens müsste nach der masorethischen Punctation das Punische bei Plautus, mit dem wir die Betrachtung des Einzelnen beginnen wollen, ganz anders lauten.

Eine Erklärung der punischen Stellen im Poenulus des Plautus (Act. 5. Sc. 1. 2. 3.) hat zuletzt Hr. Lindemann in einigen Programmen seit 1833 gegeben, welche nun gesammelt orschienen sind. Die Bearbeitung des Hrn. G., zu dessen Kenntniss diese Programme nicht gekommen zu sein scheinen, hat schon dadurch einen Vorzug, dass sie auf eine neue, sorgfältigere Collation der 3 Handschriften, der römischen (vetus codex Camerarii genannt), heidelberger (decurtatus) und leipziger, wie auch der ed. princeps (Ven. 1472) sich gründet. Hr. G. und Hr. L. stimmen in dem Urtheil überein, dass unter den früheren Auslegern, deren Erklärungen sie grossentheils anführen, Bochart am häufigsten das Richtige getroffen habe. Beide bestehen gegen Bellermann auf der durch die Anfangsworte und die Eigennamen hinlänglich geschüzten Ansicht, dass in dem Monolog des Hanno die 11 oder vielmehr 10 latein. Verse wirklich eine Uebersetzung der 10 ersten punischen Zeilen enthalten. Dass auch der Inhalt der zwischen den 10 punischen und den 10 lateinischen

in der Mitte stehenden 6 Zeilen kein anderer ist, darf aus demselben Grunde so ziemlich sicher angenommen werden. Wenn aber nun Hr. G. nach Bochart diese 6 Verse für libyphönizisch hält, so ist damit die Erscheinung nicht erklärt, dass hier unter den barbarischen so viele lateinische Wörter sich finden, was doch in den 10 vorhergehenden Versen nicht der Fall ist. sieht in den 6 mittlern Versen vana librariorum commenta, ex diversa priorum versuum scriptura conflata. Vermuthlich wollte der Dichter, ehe er das Publicum erfahren liess, was die Rede des Pöners auf lateinisch heisse, den komischen Eindruck derselben dadurch verstärken, dass der Fremdling noch einmal dasselbe sagen musste, aber verdreht und mit nugefähr ähnlich klingenden lateinischen Wörtern untermischt. Darauf deuten wohl auch die räthselhaften Worte, welche die römische Handschrift einschiebt: hianno punicae (hinten an V. 10.) PHONOS DV (zwischen V. 10. 11.). Die 2 letzten Worte hiessen vielleicht: phonius dic, statt: punius dic (vergl. Sc. 2. V. 31.), und waren im Namen der Zuschauer gesprochen (sag' es noch wälscher, d. h. noch komischer). Die Form phonius wäre nämlich gewählt, um die Art auszudrücken, wie die Poener selbst ihren Namen ausgesprochen. Wären die 2 ersten Worte damit zu verbinden, so würden sie zu lesen sein: Hanno, punica. Möglicherweise kann beides zugleich angenommen werden, da die 6 mittlern Verse einen andern Dialekt als die ersten, und dass sie eine scurrile Verdrehung der Worte enthalten. Die von Ang. Mai aus dem mailänder Palimpsest bekannt gemachten 10 punischen Zeilen stimmen viel näher mit den 6 folgenden als mit den 10 ersten Versen des gewöhnlichen Textes überein, wiewohl sie auch von jenen bedeutend abweichen. Es scheint, der Schreiber dieses Codex hielt es, da er die Achnlichkeit der beiden Reihen von barbarischen Versen bemerkte, für hinreichend, wenn er die zweite abschrieb, doch zum Theil mit Vergleichung der ersten, wenigstens beim ersten Vers. Da der Codex an dieser Stelle sehr schwer zu lesen ist, so mag es sein, dass er sich in der That an den Text der zweiten Reihe noch näher anschliesst als es scheint. - V. 1. ist das den Worten deos deasque entsprechende alonim valonuth leicht zu erkennen. Hr. G. folgt der gewöhnlichen Ansicht, dass der punische Name der Gottheit das hebr. עליון (der Höchste) sei. Allein viel wahrscheinlicher ist es, was Hr. L. voraussetzt, dass das punische Wort dem אל, welchem deus geradezu entspricht, gleich stand. Hr. L., welcher liest נהאל אלונים ואלונים השקרה יסמכון זאת, hat sich bei den letzten Worten mit Recht an Bochart gehalten, natürlich ohne and, welches vielmehr urbem ummittelbar ausdrückt, von χώοα abzuleiten. Das erste Wort, das für נשאל (precabimur) stehen soll, kann nicht richtig sein. IIr. L. behauptet: in optimis codd. nyth, non wth legitur; während er doch selbst angiebt, dass der rom, und heid. Cod. ythalonim, der leipz. syth alonim (nach der neuen Collation heisst es sytalonium) habe. Soll das Verbum voranstehen, so ist der Sing. אַמָאַל zu setzen, lieber aber, was sieh im Hebr. nachweisen lässt, אַנְאַר. Hr. G. schreibt אַמקום זכרהי זכרהי עלינים ועלינות זכרהי שמקום superos superasque celebro hujus loci. Er nimmt also das Relativum, wie es im Aramäischen gebraucht wird, als Zeichen des Genitivus. Statt des זַברְתִּי, das er von Bellermann aufgenommen, wollte er früher שַּקרָאַרָּר lesen, was allerdings vorzuziehen wäre, wenn nur das Rel. hier eine schickliche Stelle fände. Soll der Acc. den Satz anfangen, so kann man sich vor sicorath das Wort asic אועים (implorabo) ausgefallen denken. Es könnte demnach, wenn die hebr. Vocale nach der von Plautus angedeuteten punischen Aussprache geändert würden, entweder אַנְקָר אַלְנִים אחר אלבים נאלבות gelesen werden oder נאלבות שקבח יסמכון זאת V. 2. erklärt IIr. G. für die schwerste Stelle. איערק ש' ר' ז'. Seine Erklärung כי אם לקחון את חמי ישתאל מדבריהם חשקי ut, ubi abstulerunt prosperitatem meam, impleatur jussu corum desiderium meum (abst. soll impersonell stehen) weicht ebenso wie die des Hrn. L. בּר מַהַלֶּךְ כּוּן וּהָמוּם עוֹ הְהִי עֵלְ־מְחַהְתֵּר בְּרוּךְ מַעֲשֵׁר zu weit vom Lateinischen des Plautus ab. Das Gewisseste ist, dass de mea re das ethibarui wiedergiebt. Vielleicht hiess es בַּר אַם פים punisch ausgesprochen לכון וְחִמֹם בְּשׁהוּ עַל־מָה כִּרְבָרִי מִּפְעִי utinam recte integrum sit to ap- לכון יהמום בשחי על - מי כדברי מבעי propinquare me, quoniam de meis rebus est profectio mea. בי אם welches ohnediess elliptisch gebraucht wird, konnte auch die Bedeutung haben: denn mein Wunsch ist erfüllt, wenn. Interrog. manchmal die Stelle des Rel. vertritt, so mag auch על-מה für על-אשר gesetzt worden sein. V. 3. heisst bei Hrn. G. לפרקנת את בן אתר ידידי ובבותי servandi filium fratris mei, dilectum meum, et filias meas. Ebenso Hr. L., nur setzt er statt des ersten Worts לבוא קבות ut veniam emturus. Beide legen zu viel in reperire. Auch ist es nicht nöthig, die Ordnung des Lat. umzustellen, wenn man etwa so liest דלבק רת אח - פנהי חד -ad investi לְבָקֶּרֶת אָת־ בְּנוּתֵי חַד אָחָן בָּן אוֹהִי punisch אָחָן בֶּן אַחִי gandas meas filias, una cum his filium fratris mei. מבקרת wäre eine femin. Form des luf, und an aus abgekürzt, wie es für אחר steht. V. 4. liest H. L. nach Bochart ברוח בכ שלכם אלונים potentia magna, quae vobis est, dii, et providentia vestra. Er machte dem Lat. gemäss aus der dritten Person die zweite. Hr. G. behielt die dritte bei, änderte aber das letzte Wort in במשקר et imperio eorum. Lieber würden wir lesen בָּאָמֵן רֹב שָׁלֹכִים אָלֹנִים punisch בְּאֹמֶן רָב שֶׁלָכֶם אֲלֹנִים וּבְמִישַׁרְחְּכֶם הבמישרתכם fide magna, quae vobis est, dii, et justitia vestra. Den 5. V. im Lat., welchem kein punischer entspricht, hält Hr. L. mit Recht für interpolirt. Quae mihi surreptae sunt, ist Glossem, und um einen vollständigen Vers zu bilden, wiederholte man et fratris filium. Im Punischen wird V. 5. von Hrn. G. so erante mortem ecce בטרם מות הן אחות לי ולך אנתידמסכון klärt amicitia erat mihi tecum, o Antidama. Der von Bochart entlehnte Anfang ist nicht sehr passend, auch nicht die Anrede im Folgenden. Annehmlicher ist, was Hr. L. giebt ביח לר מחן מהודי ואח אנטירמסכן domus mihi data est ab amico et fratre meo Antidama. Aber für ind wäre ein anderes Verbum zu wünschen. Also eher בית לינותי אנה הזר punisch בית לינותי אנכי דוד הלה אנתבמשקן in domo pernoctavi ego hospitis Antidamae. V. 6. enthält 3 Wörter, dobrim, thyfel, liphul, die als parallel den 3 lat. ajunt, fecisse, faciundum wohl erkennbar sind. Hr. G. verwirft zwar die sonderbare Ansicht der frühern Ausleger, dass hier vom Tode des Ant. die Rede sei, bleibt aber doch nicht bei dem einfachen Sinne des Lat. stehen, sondern erklärt איש זר דברים qui erat) vir contemnous loquentes fatua, strenuus robore, integer in agendo. Hr. L. erkennt jene Parallelen an, glaubt aber doch den Tod hereinbringen zu müssen und liest איש זה הברו מוח ופעל אח כלו שבשום לבעל virum hunc ajunt mortuum esse et fecisse omne, quod constitutum (fatale) erat facere. Nimmt man das chald. por auf, so kann man lesen איש זה דברים פי פעל אחר כל דעסקו נכון (נחון) לפעל virum hunc ajunt fecisse omne suum negotium constitutum (datum) ad faciendum. Punisch müssten die mittlern Worte lauten (נְחָן) פַעל אָת-בּל־עַסְקוֹ נְכָן. Dem thyfel wäre es gemässer, wenn statt of die chald. Partikel or zugelassen würde. V. 7. wird von Hrn. G. gelesen את כנו יש דבורת הנה אתותנו אגרסטקלם filium ejus est fama hic (esse) cognatum nostrum Agorastoclem. So wahrscheinlich es sein mag, dass in ysdibur das praedicant liege, so unangemessen ist das Abstractum אחרסבר, fraternitas nostra, in der Bedeutung: cognatus noster. Wenn H. L. schreibt 'אח בכמו איש דבר חם נקוט כנה א filium ejus quidam dixit hic fixisse sedem Agorastoclem, so ist nicht nur das von Bochart entlehnte נקוש נוה, wie Hr. G. bemerkt, locutio facticia, sondern für בכמו eine aus keinem der semitischen Dialekte zu rechtfertigende Form. Wir würden vorschlagen וְצֵּח - בַּן - עַמִיחִי דּוֹרֶת et filium התרבן־עָמִיחִי רַרְחָ הִן הָבּּרְכוּ א' punisch הַבָּה הִבִּירְכוּ א' amici mei habitare hic indicant nobis Agorastoclem. הורח wäre inf. fem. eines mehr im Chald. gehräuchlichen Verbums. V. 8. soll nach Hrn. L. heissen אחר המונח ניה ניר שלקח אוח ואח נשא imaginem dei hospitalis, quod sumsit signum (hospitii), eam fero. Allein dass die Karthager irgend eine Gottheit מהנה genannt hätten, davon findet sich keine Spur. Hr. G. giebt wohl den Anfang richtig, wenn er liest אח אמנחי היא כיר שאלי חק זאת נשוא foedus meum (i. e. tesseram focderis), imaginem numinis mei, mos est hoc ferre (i. e. pro more fero). Es ist aber wahrscheinlich das Erste durch das im Lat. vorangestellte deum hospitalem ausgedrückt, und durch tesseram erst das Folgende, das eine passende Bezeichnung der tessera enthält, wenn man so liest את " אמנתי היא חרסי punisch את - אמונתי היא חרסי לוחת שאתנשא לחת שחנשא fidem meam (pignus) - haec sunt fragmenta tabularum, quae mecum fero. Es ware eine abgebrochene Construction statt: pignus, quod est in fragmentis tabularum, mecum fero; und das Hithp. von נשא hätte eine andere Bedeutung als im Hebr. V. 9. ist von Bochart so befriedigend erklärt, dass ihm die andern Ausleger unbedenklich folgten. indicavit mihi testis, verbessert Hr. L., indem er schreibt mihi cognitum, essc illi בי נורע כי לו הַאַלָּה גָבוּלים לְשָׁבֶח חַם hosce fines ad habitandum ibi. Das by für by kann vermieden werden, wenn man לְשַׁבְּחָם setzt. Für כערר könnte man בעור schreiben und annehmen, dieses Niphal habe die Bedeutung des hebr. Hophal von עוד. Punisch hiesse es בי־בעיד בי־ לה הלה עבחם לשבחם. V. 10. wird wieder von Hrn. G. und Hrn. L. nach Bochart erklärt. Jener ändert nur die ersten Worte צוא די venit aliquis, und setzt עבדי עלי חרע הנגר אשאל אם מנכר לו שם servi ad januam: ecce hunc interrogabo, num cognitum ei sit nomen. Hr. G. nimmt nämlich an, dass die erste Sylbe von יעבר im Punischen weggefallen sei, was sich aus den Namen Bodostor, Bomilcar u. a. allerdings wahrscheinlich machen lässt. Wollte man sich näher an das Lat. anschliessen, so könnte man lesen ייוריע ויוריע לי קרה הבטר punisch לי קרה הבמו אשאלם מן חוץ לוים et monstrabit mihi obvius; ecce hos! interrogabo eos foras recedentes. Unsicherer ist die Erklärung der punischen Stellen in der zweiten Scene, da sie durch keine lat. Uebersetzung unterstützt wird. Der Zweck, das Punische lächerlich zu machen, wird hier auf ähnliche Art wie in der ersten Scene erreicht, indem Milphio Hanno's Reden durch Sätze verdolmetscht, in welchen gleichlautende lat. Wörter vorkommen. Ohne Grund nehmen die Ausleger an, dass es sich bei der ersten Rede Hanno's V. 35. anders verhalte, dass nämlich diese von Milphio richtig übersetzt werde. Wenn Hr. G. liest חכון מחובעל בקרחא אנך Hanno Muthumbalis ex Carthagine ego, so ist die Auslassung des 12 vor dem zweiten Namen den semitischen Sprachen fremd, die Vermuthung aber, dass es statt Muthumballe ursprünglich ben Muthumbal oder (was aber wieder nicht hebräisch wäre) le Muthambal geheissen habe, sehr unwahrscheinlich. Hr. L. betrachtet, seiner Vorausetzung, dass Milphio getreu übersetze, zuwider, Muthumbal als Beinamen des Hanno, aus dem er einen יוֹחַכן macht. Das Folgende liest er, von bechaedreanech oder bechaedreenehe viel zu weit abweichend, בַּקַרְהַא חַדְהָא. Wir würden lesen חַרָהָא מָהוּ מָבהַל הן-נא מחמבהל לב איכה אדע רעיניף punisch לב איכה אדע רעי ניק miserere, quaeso, hominis perturbati animo; quomodo intelligam

cogitationes tuas? Dass Hanno's Worte auf Milphio's Frage. wer er sei, keine Antwort sind, ist durchaus nicht unerwartet: denn es ist schon im Prolog V. 112. angekündigt, Hanno verstehe alle Sprachen, stelle sich aber, als verstände er sie nicht. Daher ist Bellermann's Uebersetzung, obgleich lächerlich im Ausdrucke (verzeihen Sie, meine Herren, ich bin gar schr verlegen), in der That nicht so verkehrt, wie sie von Hrn. L. dargestellt wird. Dass in dem, auch aus der Anthol. III. 25, 70, bekannten, phönizischen Gruss V. 38. 41. das zweite Wort מלה abgekürzt ist aus ארבי, ist deutlich. Das erste, avo oder vo, hält Hr. G. für den Plur. des Imp. von הוח, von welchem Verbum es alle Ausleger ableiten. Es könnte der Inf. abs. ring sein. Uebrigens kann es auch von אנה herkommen. אוה cupere, wäre so viel als: was du wünschest (werde dir). V. 42, liest Hr. G. מי בר בקי quo ex oppido es? (wörtlich: quis filius urbis?). Er findet nämlich das ägyptische Wort baki, urbs, im Namen der Stadt Vacca, und glaubt daher, es sei im Punischen gebräuchlich gewesen. Hr. L., welcher erklärt מי וַר בֹקא quis peregrinus sciscitans? nimmt auf den Laut der Worte miseram buccam in Milphio's Dolmetschung Rücksicht. Keiner aber beachtet, was Milphio unmittelbar auf Hanno's Worte erwiedert: istuc tibi sit potins quam mihi. Liest man hier istinc, so ist das m, womit Hanno anfängt, die Präp. von. Die Worte scheinen ein Beisatz zu dem im Gruss enthaltenen Glückwunsch zu sein, so dass auf die Präp. die Bezeichnung der Gottheit folgt, worauf sich dann Milphio den Segen, der von einer punischen Gottheit kommen soll, verbittet. Es könnte also etwa heissen ששירבוד ab iis, qui te augeant; oder, da Bocchar der Name einer punischen Gottheit, wahrscheinlich, wie Hr. G. annimmt, des Milkarth, ist משר בחר a principe Bocchare. V. 46. ist der Sinn durch die Worte des Agor, angedeutet. Aber statt היש אכנ לא איש חם medicinos non (sumus), vir bone, wie Hr. G. schreibt, wäre eher zu setzen בי מינבר כה נש חם medici non sumus, ita est vere. Die ersten Worte wären punisch zusammengezogen רפאינבר. Vielleicht war aber איננגל mit dem Sing. אבר verbunden: medicus neuter nostrum est. V. 50. liest Hr. L., weil er glaubt, Hanno müsse Milphio's Frage beantworten, מַבָּרִיקא מַרָעין אַלָּד ספת ob redemtionem cognatorum venio huc. Es ist, da sich Hanno des Lat. unkundig stellt, ganz passend, wenn ihn Hr. G. sagen lässt מפרשה explicationem. Um so weniger aber schickt es sich, dass er auf die Zwischenfrage des Ag. quid ait? erwiedern soll מורה לך יענה doctor (i. e. servus ille quo interprete uteris) tibi respondebit. Eben an diesen Sklaven, und nicht an Hanno, richtet ja Ag. die Frage. Die Worte bezeichnen wohl, eben so wie das erste, die erheuchelte Rathlosigkeit und heissen etwa מי רע לי בי יענה quis hoc interpretabitur? quis amicus mihi, qui respondeat? punisch מָרֶע לֵּר כֵּר רָעָבָה Dass

V. 53. eine Verwünschungsformel enthält, schliesst Hr. G. mit Recht aus Sc. 3. V. 33. wo lachanam wieder vorkommt. Er liest abi ad (deos) misericordes, mihi quies sit. Bellermann's zweiter Vorschlag לה לבנענים abi ad mercatores. ist keineswegs, wie Hr. G. sagt, unglücklicher als der erste abi ad Gehennam. So unangemessen auch die Verwünschung zu den Canaanitern im Mund eines Poners scheinen mag, so konnte doch eben bei einem Handelsvolke die Formel: geh mit den Kaufleuten fort, leicht die Bedeutung erhalten: geh ans Ende der Welt; besonders wenn es mit einem Beisatz ungefähr so hiess לה לבנענים לאמי בכאח abi ad mercatores, ad oras Hrn. L.'s Erklärung לולא קלוס בנענין עלמין נקט aromatum. nonne rumor est, Carthaginenses virgines esse captas (hac in urbe)? ist schon wegen der masc. Endung des Plur. der beiden Feminina unstatthaft. Denn abgesehen davon, dass bei einem Wort, wo Masc. und Fem. desselben Stammes gebräuchlich sind, jene Anomalie nicht wohl vorkommen kann, so müsste wenigstens für בכעברן die fem. Form stehen. V. 56. gibt Hr. G. den Text der Handschriften und der ed. pr. so: "Poen. Issam. Mil. Arbinam quidem." Allein in seiner Erklärung lässt er, ohne zu bemerken, dass er damit vom Text abweiche, den Hanno sagen: is amar hinam (איש אמר חכם vir loquitur frustra), und darauf den Agor.: quid est? Hr. L. hingegen nennt es eine Aenderung des Textes, wenn er selbst das zweite punische Wort dem Milphio zutheilt (Hanno אינשם num hic sunt (captivi Carth.)? Milph. הרביהם multi sunt). Also muss sich bei der Angabe des Hrn. G. ein Versehen eingeschlichen haben. V. 57. 63. schreibt Hr. G. פלוא מה רקה דעהם mirum, quam inanis cognitio eorum. הפרחהם שקרחהם removebo mendacia eorum. Hr. L. מפניהם שקרחהם sublatus est dolor infortunii mei. מִי פֿוּן חָמָס יִקרָן quam tandem vim illae erunt expertae! Es dürfte V. 56. 57. 63. etwa so geheissen haben אירום אראה אינם punisch אירום אראה punisch אירום אראה ubinam illos videbo? non adsunt. אינם עד דעהה המה לא מַרְהַע עד דְעָהַה punisch פה לא מרבר בעתה hic non quies, donec sciam illud. quis adducet מפבה יום שַקראהים punisch מי יפבה יום שַקראהים diem, quo obvius fiam illis? פנה könnte so gebraucht sein, dass es im Kal das Herannahen des Morgens und des Abends bezeichnet. Hanno würde, wenn die gegebene Erklärung richtig wäre, eine Weile mit sich selbst reden, scheinbar ohne auf Milphio's Spott zu achten, bis er wieder V. 67. auf ähnliche Art in V. 53. seinen Unmuth äusserte. Hr. G. hält sich V. 67. an die allerdings sehr wahrscheinliche Deutung der frühern Ausleger und liest נאון נכל בעל שמים ירסן petulantiam scurrae deus coelorum capistret! Möglich wäre auch die Erklärung בע נבל בעל שַׁמִים יָרָא אָשָׁם punisch מַע נבל בַל בַּעל שָׁמִים יָרָא ברא אים tange stultum, domine coclorum; experiatur culpam (poenam). Dass der Satz irgend eine Androhung göttlicher Stra-

fen enthält, ist aus Milphio's Aeusserung zu schliessen, welcher, einen Augenblick betroffen, erkläit, er wisse nichts mehr. Hr. L. nimmt darauf keine Rücksicht, wenn er liest הון אבל בעל שַמִים satis sit tristitiae, deus coelorum adjuvabit eas. Bei der punischen Stelle der 3. Scene, V. 22. 23., welche Hr. G. unerklärt lässt, hat Hr. L. ebenso wie bei den vorhergehenden bewiesen. dass er es weder mit den Wortformen noch mit der Bedeutung der Wörter genau nimmt. Er erklärt הן הוכי שלי האם בכה שלי אין מוח חבה propitius fuit dominus (deus), quod mihi matrem servavit, quod mihi mortem non dedit. מי הפצי אהה אין אנשה קוני אחרעלם נסד חמים quae mea est laetitia? tu non periisti? deus juvenem servavit integrum. Da Milphio V. 25. von einer gegenseitigen Begrüssung der Mutter und des Sohnes spricht, so könnte man vermuthen, das erste Wort haudones (haudonis) enthalte den Gruss audovic, wo dann die gewöhnliche Ansicht von der Bedeutung dieses Grusses aufgegeben werden müsste, da hier die Anrede mi domine nicht stattfinden könnte. Indessen ist es möglich, dass ebendarum, weil avo doni bei der Begrüssung der Mutter lächerlich wäre, Milphio den ähnlich lautenden Worten des Knaben jene Grussformel unterschieben will. Der Knabe sagt vielleicht חַן הֹנֵי שֶׁלֶך אָמֵן בֵּן וְשֵלִי אַם הְשָׁעָה הָבָּה punisch הַן הבר שלף אמן בן ושלי אם חשעתבה benignus est herus meus, qui tibi educavit filium et qui me matrem videre facit hic (oder אמי filium et qui me matrem videre facit hic (oder שת הבה שת matrem meam sistit hie), und die Mutter antwortet מחפצי אַתְאַנָּשׁתִי punisch מַחַפְצִי הָתְאַנַּשׁתִי דִוֹם עד עלם נַנָשׁתִי כַעִים דרם ער עלם בגשתי בעום prac desiderio meo aegritudinem suscepi tacite, donec ad adolescentem accessi optatum. Es wird sich aus dem Bisherigen ergeben haben, dass man, um eine dem Zusammenhang angemessene und vom Texte der Handschriften nicht zu weit sich entfernende Deutung des Punischen bei Plautus zu erhalten, zur Annahme von Wörtern und Bedeutungen, die sich im alten Test. nicht finden, selten genöthigt ist, wenn man nur bei der Aussprache eine bedeutende Abweichung des Punischen vom Hebräischen zugiebt, dass aber ohne diese Voraussetzung auch da die Erklärung nicht möglich ist, wo man die verwandten Sprachen häufiger zu Hilfe nimmt. Unter Regeln aber lässt sich jene Abweichung nicht wohl bringen. Denn obgleich ausser den Stellen des Poenulus noch manche einzelne punische Ausdrücke bei Griechen und Römern vorkommen, so ist doch die Zahl der Wörter, die sich mit Sicherheit auf das Hebräische zurückführen lassen, sehr gering.

Eine kritische Untersuchung der phönizischen Inschriften und Münzen sollte von solchen Denkmälern, deren Lesung am wenigsten zweifelhaft wäre, ausgehen und zu den schwierigen, deren Schriftzüge entweder in den Copien weniger genau wiedergegeben sind oder ursprünglich einen andern Charakter haben,

allmählig fortschreiten. Dann könnten aber nicht Inschriften und Münzen von einander geschieden, auch nicht, was derselben Gegend angehört, zusammengestellt werden. Daher hat Hr. G. die der heuristischen Methode entsprechende Ordnung nicht be-Doch fängt er mit einer der am leichtesten zu entziffernden Inschriften an, mit der phönizisch-griechischen von Malta, welche doppelt vorhanden ist, auf den Gestellen von 2 marmornen Candelabern, wovon der eine in Paris, der andere noch in Malta ist. Er liest so (wir setzen die von ihm bei der Erklärung angegebenen hebräischen Vocale bei, aber ohne die, von den Phöniziern in der Regel weggelassenen, quiescirenden Buchstaben, und bezeichnen das Ende der Zeilen durch einen Verticalstrich) לְאֵלְבֵּן לְמֶלְבֵּן הְ בַּעַל צר אָשׁ נְרֵר | עַבְּהָּהְ עַבְּהּאִסר (בְּעָלְבֵּן הְנָמֶלְבֵּן הְעָבְּהָעִּי בְּן אִסְרְשָׁבֶּר בָּן עַבְּהּאִסר בְּשְׁעֵב בְּעָל יְבְּרְכִם domino nostro Melcarto, domino Tyri. Vir vovens (est) servus tuus (i. e. sum) ego Abdosir cum fratre meo Osirschamar, ambo filii Osirschamari, filii Abdosiri. Ubi audiverit vocem corum, benedicat iis. So las diese schon von Barthélémy grösstentheils richtig erklärte Inschrift auch Lindberg, welcher darüber eine über phönizische Paläographie überhaupt belehrende Abhandlung (Hauniae 1828) geschrieben hat. Nur erklärte er אש בַרַר quisque (uterque nostrum) vovit; was nicht nur unpassend ist, sondern auch durch andere Inschriften (Carth. 1, 2, 3.) widerlegt wird, wo dasselbe אש נהר vor dem Namen eines einzelnen Weihenden steht. Die Deutung des Hrn. G., vir vovens, ist allerdings auch hier, wo swei Namen folgen, nicht unstatthaft. Indessen könnte die Formel auch heissen אש נדך est votum, so dass der Name als Genitiv zu fassen wäre und ww, wie es auch im Hebräischen vorkommt, für w stände. Was das Griechische betrifft, so sollte Hr. G. nicht Lindberg's Bemerkung wiederholen, dass die Weihenden hier Tyrier genannt werden, während im phönizischen Text Hercules der Schutzgott von Tyrus heisse. Denn dass TYPIOI nicht Troioi, soudern Troiw zu lesen ist, lässt sich aus dem APXHIETEI schliessen, welches nur dann eine griechische Form ist, wenn man es nicht wie Lindberg ἀργηγέτει, sondern ἀργηγέτη liest. Es ist nichts ungewöhnliches, dass η und ω auch da durch EI und OI bezeichnet sind, wo die Buchstaben H und Ω vorkommen. Der griechische Text ist also dem phönizischen ganz entsprechend: Διονύσιος καὶ Σαραπίων οἱ Σαραπίωνος Τυρίφ Ποακλει ἀρχηγέτη. Zu den Denkmälern, deren Erklärung nunmehr ziemlich gesichert ist, gehören die Humbertischen Steine, welche 1817 bei dem Dorfe Malga unter den Ruinen von Karthago ausgegraben wurden und jetzt in Leyden sind, und ein später ebendaselbst gefundener ganz ähnlicher Stein, der nach Kopenhagen kam (bei Hrn. G. inscr. Carthag. 1—5. Nr. 46—50). Hamaker hatte auf diesen Inschriften הלה לרבהן dominae nostrae Tholath, gelesen und zu beweisen gesucht, dass die Karthager unter dem Namen הולה (für הולרה) die Mylitta verehrt haben. Daher hatte sich die Meinung von einer punischen Göttin Tholath allgemein verbreitet und war auch von Hrn. G. angenommen. bis er sich durch eigene Ansicht überzeugte, dass der mittlere Buchstab, welchen Hamaker für ein berklärt hatte, ein deutliches בי ist. Die dritte Inschrift heisst בַעלון לאָרן ist. Die dritte Inschrift heisst ב בעלון לאָרן לב | על חמן אש בד ר בדעשת רת | הספר בן עבדמלקר dominae Tanaïti et domino nostro, hero, Baali Hammano vir vovens Gadastoreth, scriba, filius Abdmilcar. In der fünften sind die ersten 8 Worte dieselben, und der Name heisst עבדמלקרת הש פט בן בו חנא שנו בו המלקרת (ברמלקרת). Was zweifelhaft sein könnte, ist (ausser dem ה oder ה im drittletzten Wort) das Nun in נלבעלן, was auch ein Caph sein könnte; daher Lindberg liest ולבעל פל-אדן, was aber wegen des Sing, ארן nicht passt. Die drei übrigen Inschriften sind weniger gut erhalten. In der zweiten, in welcher nur einzelne Buchstaben fehlen, folgt auf die vorige Formel der Name עבראשמן (ע)בן ברעשתרת בּן (ע)בראשמן. Von der ersten ist noch zu lesen (בןן) אם נדר עברמלקר (בןן) וועל)... ים אש נו (דר (ח) בבעל בן von der vierten , חמתה בן עברבעלגן א... Dass das בד, womit zwei Namen anfangen, eine Abkürzung aus עבר sei, würde glaublicher sein, wenn nicht andere Namen derselben Inschriften das vollständige עבר enthielten. So aber wird eher eine andere Bedeutung jenes Bod in Bodostor und Bomilcar (im Onomastikon leitet Hr. G. das Letztere von 73 ab) anzunehmen sein, wenn sich gleich im Hebräischen keine passende Wurzel findet. Will man es für eine Abkürzung halten, so kann es aus כבר entstanden sein (gloria Astartae, Milcarti). Die Ansicht, dass מבל חמן und חבת die Gottheiten der Sonne und des Mondes seien, hat viel für sich. Auch die המכים im alten Testament sind nach der wahrscheinlichsten Erklärung Bilder des Sonnengottes. Tanaïtis oder Anaïtis heisst bei den Alten eine im Orient verehrte Göttin, zugleich persische Artemis genannt. Und die Humbertischen Steine sind unter den Trümmern eines Gebäudes gefunden worden, das man für den grossen von Prosper Aquit. (opp. III. p. 38.) beschriebenen Tempel der dea coelestis hält. Merkwürdig ist ferner die Uebereinstimmung mit den Namen der ägyptischen Gottheiten Ammon und Neith, wie auch 2 Stellen bei Strabo XI, 8, 4. XV, 3, 15. wo 'Avaltig nnd 'Quavog nebeneinander genannt sind. Dass der Name ατο durch "Aoteuis wiedergegeben wurde, beweist die griechischphönizische Inschrift (inscr. Athen. 1. N. 5. Böckh I. inscr. 894), wo den Worten 'Αρτεμίδωρος 'Ηλιοδώρου Σιδώνιος entspricht כצכת סכר בחים לעבדתנת פן עבדשמש הצדני cippus memoriae inter vivos Abdthanitho filio Abdschemesch Sidonio. Die Formel מצבת בחים (Denkmal des Todten in der Mitte der Lebenden) kommt-auch in andern Grabschriften vor (Citiens. 20. 23. N. 27. 30.). Ausser zwei andern griechisch-phönizischen Inschriften

(Athen, 2, 3, N. 6, 7, Böckh, I. inser, 859, NJbb, Suppl. III, 216.) kann noch als zuverlässig erklärt betrachtet werden eine Inschrift aus Cypern (Citiens. 2. N. 9.), in Oxford befindlich, das einzige, das von den 33 unter den Ruinen von Citium gefundenen Denkmälern noch vorhanden ist. Die Lesung derselben ist dadurch erleichtert, dass die Worte durch Punkte von einander getrennt sind. Ungewiss ist nur das Wort יטנאס, welches Hr. G., nach Vater und Eichhorn das arab. رباع vergleichend, so erklärt ישנה אתי consuevit mecum. In dem Nachtrag aber zieht er es vor , ישן als gleichbedeutend mit שון dormivit zu betrachten. Wollte man den ersten Buchstaben, der den beiden vorhergehenden Jod nicht ganz gleich ist, eher für ein He halten, so könnte man lesen השנאת commorata est, wo ב ein Schreibfehler für ה, und נאה so viel als מים wäre. Die mit Sicherheit erklärten Münzen sind hauptsächlich die aus den Hauptstädten von Phönizien, לצך אם צרנם Tyri, matris Sidoniorum, i. e. Phoenicum, לצרכם Sidoniorum לצרכי und sind wahrscheinlich nur falsch gelesen), לצדו Sidonis, und aus Abdera in

Spanien עבדרת.

Ueber die schwerer zu verstehenden Inschriften hat Hr. G. (S. XIX.) gegen Kopp's Behauptung, zuerst müsse die Geltung der Buchstaben im Reinen sein, ehe nach dem Sinne gefragt werden könne, treffend bemerkt, dass sich das Geschäft des Lesens und des Interpretirens nicht trennen lässt und Manches ohne einige Fertigkeit in der Conjekturalkritik nicht zu entziffern ist. So weit aber hat Kopp ohne Zweisel Recht, dass es die Pflicht des Auslegers ist, sich möglich genau an die Schriftzüge zu halten, und besonders nie ohne zureichenden Grund ähnliche Zeichen auf demselben Denkmal für verschiedene Buchstaben anzusehen oder unähnlichen einerlei Geltung beizulegen. diese Regel scheint Hr. G., ob er gleich gewöhnlich sorgfältige Rücksicht auf die Gestalt der Buchstaben nimmt, doch nicht immer beobachtet zu haben. Eine vor kurzer Zeit von Th. Reade bei Carthago gefundene Inschrift (Carth. 11. N. 81.) wird עסו Hrn. G. so gelesen מצבת | לעבדעשתרת | בן עבר מלקר ח בן שפטבעל | בּי רָחַ מַרְבּא מֶ שַׁח אָדן בַּעַל מְבַּןן עשׁחֹרֶח cippus Abdastarto, filio Abdınelcarthi, filii Sufetbalis. Have, anima placida, quam fulsit Dominus Baal, protexit Astarte. Mit dieser Inschrift ist eine in Paris befindliche aus Malta zu vergleichen (Melit. 2. N. 2.), welche Hr. G. so erklärt hat חבר בח עלם קבר conclave נָגַעל בְּקָה בַכְּלֹת הַהֹּה רָחַ | מֵרְףָ אֵם בּשֶׁת הַבְּבַן עַל בָּן בּּרְמֶלֵה conclave domus aeternae (est) sepulcrum. Depositus est pius in hoc claustro. Spiritus remissionis (est) mater ignominiae. Hannibal filius Barmelech. Diess soll der Name des Verstorbenen sein, und die vier vorhergehenden Worte sein Wahlspruch. An dessen Stelle aber ist im Nachtrag gesetzt מַבְּשֵׁת מַבְּשֵּׁת spiritus man-

suctus sine dedecore, als Apposition zu בקה. Die drei Buchstaben, welche Hr. G. für He erklärt, sind viel eher Jod, und was er als Sain liest (in and) ist ein schwacher Strich, der mit der Grösse der übrigen Buchstaben in keine Vergleichung kommt. Die 11 Buchstaben vom dritten Jod an sind dieselben wie in der andern Inschrift; nur ist dort das Beth der erste, hier aber der drittletzte. Also ist es höchst wahrscheinlich, dass sie dieselbe Formel enthalten, und das Beth ein Wort für sich ausmacht, welches vorangestellt oder nachgesetzt werden konnte. Die 2 letzten, auf welche der Name folgt, heissen nw posuit (cippum). Die 9 übrigen können gelesen werden ברחם רפאם ב die Manen werden Erbarmung darin, d. h. entweder Ruhe im Grabe, oder Trost in dem Denkmal finden. Wollte man statt pay das passendere Verbum rin haben, so müsste man (auf isimacom für ים im ersten Vers bei Plautus sich berufend) annehmen, die Stelle des Nun parag, habe bei den Phöniziern ein Mem vertreten, und prij lesen. Das Nächstvorhergehende in der malt. Grabschrift kann nun, da der Verstorbene bezeichnet sein muss, בקי בכלפי heissen und demnach der Anfang so lauten: penetrale domus aeternae, sepulcrum abominandum, purum (sanctificatum) est per sponsam meam. Der Sinn wäre: das Grab, an sich etwas unreines, ist geweiht dadurch, dass meine Braut in demselben ruht. In der carth. Inschrift heisst der Schluss ארבבעל מבנעשח רח Adonibaal (ein dem hebr. Adonia entsprechender Name) aus Ganasthoreth. Auf einem andern bei Carthago gefundenen Steine (Carth. 9. N. 54.) liest Hr. G. מ' בָּח)י הכבס יבר | חבא בן עבראשמן cippus in vita fullonis Abdchannae, filii Abdesmuni. Das p soll nämlich für מצבת stehen. Hr. G. nimmt überhaupt häufig an, dass der Aufangsbuchstabe für das ganze Wort gesetzt sei. Diese Voraussetzung ist allerdings ein Mittel, die Erklärung der Denkmäler bedeutend zu erleichtern. lang wir aber nicht aus Inschriften, deren Erklärung gesichert ist, beweisen können, dass sich die Phönicier solcher Abbreviaturen bedient haben, werden alle Deutungen, die auf jener Voraussetzung beruhen, sehr zweifelhaft bleiben. Im gegenwärtigen Fall ist überdiess die Annahme desswegen noch unsicherer, weil der Buchstab, der das Wort ausdrücken soll, auf dem Steine nicht einmal zu lesen ist. Zudem kann die Formel מצבת בחיים nicht bedeuten cippus in vita, sondern nur cippus inter vivos, so dass also nicht מ בחי מ dafür gesetzt sein könnte. Das Anfangswort, von welchem das Jod noch übrig ist, könnte der Name des 555 sein, so dass dann folgte: servus Hannae, filii Abdes-Vielleicht ist aber (Hr. G. hat sich nur an Falbe's Zeichnung gehalten) statt des undeutlichen Samech ein Nun zu lesen; dann würde auch an noch zum Namen des Verstorbenen gehören und dieser ein Sohn von Abdehanna sein. Das Fragment einer carthag. Inschrift zu Leyden, welches Hr. G. selbst gesehen,

(Carth, 6. N. 51.) hiesse nach seiner Vermuthung (נ)בעל(נ) (ו) בעל חמ(ון) ארן למ(לר) לבעל חמ(ו). Allein, um diess herauszubringen, mnss an den vorliegenden Schriftzügen | . . י)כנעמ (י)כנעמ (ב)על שנע | יבעלחן viel geändert werden. Näher käme denselben | בעל שמע הבכנע משנוף בעל חון Baal, audi submissum coram te; Baal, esto propitius. Die Steine von Citium (N. 8 - 40.), beinahe lauter Grabschriften, liegen ausser dem obenerwähnten zweiten nur in einer ungenauern Abbildung von Rich. Pococke vor, wenige derselben auch noch in einer sorgfältigern von Porter. Darum ist hier der Ausleger an die Buchstabenzüge weniger gebunden, kann es aber ebendesswegen höchstens bis zur Wahrscheinlichkeit bringen. Eine der kürzern Inschriften übrigens, welche nur Namen enthalten, sind ziemlich deutlich; als Citiens. 5. לעברנער | Cit. 13. לעבראשמן | בן עבדמלקר Cit. 13. לאשמן | בן אבע אב שלח (es ist wohl eher לעבההר zu lesen) Cit. 14. בעליתן | בן עברמל (sehr wahrscheinlich ist, was Hr. G. annimmt, dass zum letzten Worte קרת (שניר בן עשם 16. Cit. 16. למלקרתר (עיר בן עשר מום) (für die Vermuthung, durch welche der erste Name hergestellt ist, spricht die Analogie des Namens in der folgenden Inschrift, der zweite aber dürfte עבי oder ערי heissen, (Cit. 17. לאשמ ון־עור Cit. 21. לאשמנחן Cit. 30. בן רם (חַ) לאשמנחן (Hr. G. giebt Gründe an, warum auch bei der Zusammensetzung mit dem Namen der weiblichen Gottheit das Masc. pp bleibe; allein es wird in den daraus gebildeten Namen als Hophal ing ausgesprochen worden sein). Bisweilen, wahrscheinlich wenn der Verstorbene noch ein Kind war, ist nur der Name des Vaters genannt. So Cit. 6. לבן בן למאמן על הא Cit. 32, wo Hr. G. liest אח של למאמן (ל) filio Mamalis conclave; es steht aber של nicht neben אם, was auch אל heissen kann, sondern anf einer dritten Zeile; so dass gelesen werden könnte בן למאם לא על filius Maamo non resurgit. Diese Erklärung verliert aber an Wahrscheinlichkeit, wenn man Cit. 26. vergleicht, wo auch של am Schlusse steht, aber kein אל sich nachweisen lässt. Dort erklärt Hr. G. אוב ואוב על בהכעם בח יאוב על Bathnoamae filiae Jubalis sepulcrum. Ware am Ende der ersten Zeile ein n verloren gegangen, so hiesse es [(ה) לבת לעשולה ההי Sollte nun der Schluss wie in Cit. 32. lauten, so müsste das undeutliche Zeichen am Ende der zweiten Zeile, welches Hr. G. zu einem z ergänzt, aus z entstanden sein. Das z in ist zweiselhaft. Denn Cit, 29, fängt auf ähnliche Art, und zwar mit מצבת an. Ist nun bier das dem Zade ähnliche Zeichen ohne Bedeutung, wie in Cit. 14. die Zeilen von solchen Zeichen eingeschlossen sind, so ist vielleicht auch in Cit. 26. das, was Pococke als 5 schrieb, bedeutungslos, und der Anfang beider Inschriften entweder na oder na, so dass das Grab das Haus des Verstorbenen genannt wäre. Gehört aber jenes z zum Texte, so wird statt nob in Cit. 26. reg zu lesen sein, was gleichbedeutend

mit nawn sein konnte. Hr. G. ergänzt in Cit. 29. das n zu naw und liest weiter לאש | את מסתגר | לבשה בן צג אנח cippus viro mecum incluso Lebuscha, filio Zinanith. Die erste Zeile schliesst mit einem Zeichen, welches Hr. G. für blosse Verzierung hält. Es ist aber nicht, wie die Zeichen am Ende der folgenden Zeilen, nur ein Strich, sondern gleicht ungefähr einem Tet. Also könnte man nach הם oder הם oder צבח lesen לאש מאח מסחתר לבשן viri jejuniorum, se includentis, Basani. מאם wäre aus dem chald. בחם zu erklären. Entweder wäre es die Grabschrift einer Tochter, über deren Verlust der Vater aus Gram fastete und sich zurückzog, oder eines Mannes, der den Hungertod starb. Ein ähnliches Anfangswort wie Cit. 26, 29, haben auch Cit. 8, 22, welche unter sich vielleicht in der ganzen ersten Zeile, so verschieden auch die Züge scheinen, gleich lauten בה לאש נמן (oder, wenn ein צ ausgefallen wäre, צבח ל'ר') domus (cippus) viri fidi. Es müsste אמן mit אמן verwandt sein (wenn nicht etwa vir dextrae so viel war als ein Mann von Wort). In Cit. 22, enthielte nun die zweite Zeile den Namen אָחֹר בּן אַשׁמשָׁמָר (ein Name wie אטרשמר Melit. 1.), in Cit. 8. aber wurde folgen אַ אשמן אַ ס בן מחמשא ס פעם לג סלס | מחמשא o Esmun, deus sapiens, valens potentia, pater noster, remuncrare Gusullasum e Pentapoli. Der Name des Verstorbenen könnte mit Xucelazo auf einer von Hrn. G. S. 469. angeführten lateinischen Inschrift verglichen werden. Hr. G. liest Cit. 22. מצ)בה לאשמן אחר רו בר cippus Esmuno. Post pluviam sol lucet. Allein dass ausser dem 5 auch das 8 Zeichen des Artikels bei den Phöniziern gewesen, ist nicht erweislich. Cit. 8. wird von Hrn. G. so er-נצ' לְאִשׁ י' חַנּןאָאָשָׁמִן :לַחַכַּןמְהִיחִילָיה בֵּן שׁלְשׁׁל וסנס | klärt wen 'w cippus viri consuli Chanesmuno a Chacamdichaila, filio Salsal, et Senaso, principe Quinquevirorum. Es sollen nemlich 3 Worte ישׁץ, כצים und שׁר abgekürzt sein. Das Präf. ל hätte in demselben Satze zweierlei Bedeutungen, indem es anzeigte, wem und von wem das Grabmal gesetzt sei. In dem Namen Chanesmun soll das erste x der Artikel sein, und dieser also vor einem Eigennamen stehen. Cit. 23. heisst nach Hrn. G. מצבת בחום | אש יעץ אעב האר cippus inter vivos viri consulis Abdae, positus patri meo (suo) ab Aricitta. Wieder ein Eigenname mit dem vorgeblichen Artikel N. Die verschiedene Beziehung der beiden 5 ist hier noch auffallender, und es ist höchst gezwungen, die 2 letzten Worte anders denn als Apposition zu fassen. Das des Worts or steht nicht im Texte. scheint der Name עבראסר wie in Melit. 1. Hr. G. würde keinen Anstand nehmen, denselben anzuerkennen, wenn er nicht glaubte, dass die Buchstaben אעברא darum, weil sie zwischen zwei Punkten stehen, den Namen des Verstorbenen enthalten müssen. Allein, nichts davon zu sagen, dass in Pococke's Zeichnung auch zwischen dem 3. und 4. dieser Buchstaben ein Punkt steht.

so nimmt Hr. G. bei andern Inschriften (wie Cit. 3. 14.) auf die Punkte keine Rücksicht, und wo er sie beachtet, sieht er sich genöthigt, immer wieder andere Regeln aufzustellen, nach welchen sie gesetzt sein sollen. Sie sind wohl meistens entweder zufällig entstanden oder Reste ausgelöschter Buchstaben und Theile von Buchstaben. Wird nun שבה שכו gelesen, so gehört das & zum vorhergehenden, schwer zu entziffernden Wort. Für עיי setzt Hr. G. im Nachtrag יעיף fessus. Die Buchstaben könnten etwa ישנאת sein. Diess erinnert an השנאת oder השנאת in Cit. 2., erhält aber dorther kein Licht. Was Hr. G. als zweite mögliche Bedeutung des Namens ארכחא angiebt, wird richtig, aber nicht als Eigenname, sondern als lobende Benennung des Abdesir zu fassen sein: patri meo, lumini Citii. Ebenso wie die vorige Inschrift fängt Cit. 20. an, die aber nachlässiger geschrieben und am Schlusse nicht mehr lesbar ist. Das Uebrige indessen ist, wie es Hr. G. liest, sicher genug ושבה לעבראשם לעבראשם בן מלכיתן cippus inter vivos Abdesmuno, filio Melechjitten. Was noch folgt, ist ungefähr ה..מהאלל. Cit. 3. wird von Hrn. G. so פצבת א' בחאני הנאל אַנֹך | וְנַחַם בֶּן נִצְאַיָנָה וּמָנֹן אָבִי | erklärt כוֹppum lapideum me vivente (posuimus) Hanniel ego et Nahum, filius Nizajeni, et Manon pater meus Abdschelomino, filio Baresmuni, Salaminio. In בחארי soll das seine sogenannte mater lectionis sein. Statt dass also sonst die ruhenden Buchstaben der Hebräer in den meisten Fällen bei den Phöniziern fehlen, soll hier ein & hineingesetzt sein an einer Stelle, wo es selbst im Hebräischen etwas abnormes wäre. Ebenso unstatthaft ist das x, welches Hr. G. als Abbreviatur des zweiten Wortes אבן betrachtet. Es ist schon wegen des unpassenden Sinnes zu verwerfen. Wenn man je geglaubt hätte, auf dem Steine bemerken zu müssen, dass es ein steinernes Denkmal sei. so würde man doch gewiss das Wort Stein ganz ausgeschrieben haben. Vor אמא, vermuthet Hr. G., sei ein hausgefallen. so dass also wieder dieses Präfixum zweierlei Functionen hätte. Die 3 letzten Buchstaben der Inschrift kommen vorher schon ein-Wenn man annähme, das Verbum sei aus Versehen zweimal gesetzt, so könnte man etwa so lesen מצבת אש האי האי יָחָבָאל אָנֹדְ | וְנַחָם בּן נְצָאָיוֹ הְזְמֵן לַאַרִי לֶב בּן שֶׁמֶשׁ בּּן בּרְאִשׁמוּ a ria cippus viri Chii. Jechonnicl ego et Nahum, filius Neziajonis, destinavimus Arilebo, filio Semesi, filii Baresmuni (destinavinus). Vom zweiten Buchstaben in wa sind nur kleine Theile übrig. Wäre er ein Caph oder Nun gewesen, was man allerdings eher vermuthen könnte, so würden sich die 5 Buchstaben אכחאי oder אנחאר ebenso wieder in Cit. 33. finden nach den undeutlich geschriebenen Worten, welche nach der wahrscheinlichen Vermuthung des Hrn. G. במתם המצם heissen. Indessen ist es dort ungewiss, ob der dritte Buchstab ein n ist; es ist nur noch ein Strich vorhanden. Von der dritten Zeile an liest Hr. G. Cit. 33.

so לנצבאשמן א' ע' וי' אש י'עץ מל דרב החי ש' לעם Nezibesmuno, servo tuo fesso, viro consuli regis magni Chittaeorum. Salus populo. Die 3 abgekürzten Worte sollen sein אש עבוּך בַנע. Die letzten Zeichen der vierten und fünften Zeile sind schwerlich bedeutungslos, wie Hr. G. annimmt. Sie sind einander gleich und können ש sein. Vielleicht heisst es מים העלם העלם ל נצב אשמן אב | החם העלם יש לברתה יש שלעם non subsistit Esmun, pater caloris; saeculum (tempus) inclinatur ad fugiendum; inclinantur (ctiam) rupes. Mit dem, was Damascius (bei Photius c. 242, p. 352, b 52 Bekker) von dem Esmun sagt (ωνομασμένον έπὶ τῆ θέρμη τῆς ζωῆς), so wie mit Champollion's Ableitung des ägyptischen Namens Schmun von einer Wurzel, welche calefieri bedeutet, würde die Benennung pater caloris wohl übereinstimmen. Cit. 18. 4. fangen mit gleichen Buchstaben an; es kann aber nicht wohl dasselbe Wort sein. Dort liest Hr. G. מְּאַרָא מְּלְנִית בּן עֶבֶּךְ מְנִית וְ בָּן כֵּבָא hier מְאַרָא hier מְאַרָא hier מְאַרָא תְּלְנִיהוּן מְלְנִיהוּן מְעָבִר חָרָש Theora uxor Melechjitteni ἀοχιτέκτονος. Das zweite Wort kann auch new serva sein, wie Hamaker liest. Cit. 7. erklärt Hr. G. von der zweiten Zeile an so בח עבוד משים ע' נחם א חשב respiravit (vita functus est) servus tuus, servus superorum (vir pius), Nahumus textor. Dass nach der bestimmteren Benennung anzu noch in den Abbreviaturen die allgemeinere שבר עלינם folgen soll, ist nicht glaublich. Das Zeichen am Aufang der letzten Zeile hat Hr. G. nicht beachtet. In der ersten liest er now (anno) mit dem Zeichen der Einheit, ohne das Vorhergehende zu erklären. Wir würden vorschlagen ילם בשׁן י רָחַ עַבְרְדּ | בַעַל חַבָּא | הַחשׁב occulte (placide) velut in somno spiret servus tuus, Baal, Hannas textor. Wäre das, was Hr. G. für ein Zahlzeichen hält, zufällig entstanden, der dritte Buchstab aber ein Jod (ähnlich dem in Cit. 26.), so hiese es vy ישלה רח עבדק occulte dormit anima servi tui. Cit. 15. liest Hr. תג לחר | פן עבד | ה מח ר כנס כבר | כל so בי בו עבד | הוא לחר | פן עבד | ה asylum Choro, filio Abdae. Praemium coacervantis multa (est) contemptus. Was Hr. G. für ein zweites und drittes Cheth ansieht, besteht, während das erste regelmässig ist, aus 2 nicht sehr nahe beisammenstehenden Zeichen, wovon das eine vielleicht ein Jod, das andere ein deutliches Aleph ist. Wenn der eilfte Buchstab ein He ist, so kann auch der dritte dafür gelten. Dann könnte es heissen חָבָּה יִאר בֵּן עַרָּה מיִאר בֵּן סַכבּרוֹל obtectus (sepultus) est Jeor, filius Abdae, a Jeore, filio Sachbarselis. Da aber auf jedes der beiden für He gerechneten Zeichen ein Punkt folgt, so ist dieser wahrscheinlich ein Theil des Zeichens selbst, und das Ganze ein Samech. Es stände beidemal für Sin, so dass nun zu lesen wäe שבה und nachher יאר obtectus est J. f. A.; posuit (cippum) J. f. S. Cit. 24. liest Hr. G. wie Ilamaker עמת שר לאש רמלכחך בן עברא. Nur erklärt er das erste Wort nicht durch donum publicum, sondern übersetzt: populus Schur Aschremalchutacho, filio Abdae. Er glaubt nemlich, dass משם oder משן so vich als שש gewesen sei. Soll einmal der Name einer unbekannten Stadt angenommen werden, so ist eher das n noch zum Namen zu ziehen, so dass pu seine gewöhnliche Form behält. Vielleicht enthalten aber die 4 ersten Buchstaben den Namen eines Verstorbenen und es heisst שממש עבדא בן אש רמלקרת בן עבדא Auch Cit. 25. ist wohl בו למל מרת lesen, wo Hr. G. das erste Zeichen für bedeutungslos, das zweite für eine Abkürzung aus naze hält, damit, weil ein Punkt vor jedem der 3 letzten Buchstaben steht, nur diese den Namen ausmachen לכרך cippus Carraco). Cit. 10. heisst nach Hrn. G. בצב לאר | בן הר ב הר בן שרוח cippus Urio, filio Chorebi, fabro. Vom zweiten Zeichen ist nur ein Punkt übrig. Sieht man das einem z ähnliche Zeichen am Ende nicht als blosse Verzierung an, so könnte man lesen לכר ואר כן חבב החפשש Nerio et Urio, filiis Chobabi, libertis. Mit einer Abkürzung von בצב soll Cit. 11. schliessen לע' חרש בן) כם כ' servo tuo Charascho, filio Kami, cippus. Die ganz deutlichen Buchstaben geben die Worte בַּרֶם בַּרָם piis peregrinis. Das scheinbare Nun, weit von den übrigen Buchstaben getrennt, wird von ähnlicher Bedeutung und so wenig zu erklären sein wie die Zeichen oben und unten in Cit. 32. 33. 27. 13. Von den 4 Inschriften Cit. 9. 27. 28. 31., deren Erklärung Hr. G. nicht versucht hat, scheint die zweite nicht schwieriger als manche der übrigen. Auf namn oder ein ähnlich Wort folgte mina und ל mit einem von ההחשש abgeleiteten Namen. Die längste der exprischen Inschriften ist Cit. 1. Dass von einem auf gemeinschaftliche Kosten mehrerer Könige erbauten Tempel die Rede sei, wie Hr. G. vermuthet, ist um so wahrscheinlicher, da sich bald nach der öftern Wiederholung von מלך die Worte שוא שוא (singuli) und אין erkennen lassen. Auffallend ist es, dass unter den Benennungen der 7 Könige dasselbe Wort zweimal vorzukommen scheint. Es heisst, wenn man nach Wahrscheinlichkeit bestimmt, מלך לכתך מלך למסית למלך כיכאד מלך לכתך הנן מלך היכאר מל....מלך איא. Keines dieser Wörter lässt sich auf bekannte Namen zurückführen. Denn, wenn wie Hr. G. will, der dritte Name, לכתן gelesen, die Einwohner von Citium bezeichnete, so sollte kein b voranstehen; und was, wenn der vierte ji wäre, ein König der Ionier heissen sollte, ist nicht einzusehen. Statt der Benennung des fünften Königs und der von dem sechsten אם übrigen 2 Buchstaben liest Hr. G. מלכתי ארמכהי, so dass ארמכהי palatia mea, was den Namen vorangeht, hier wiederholt wurde. Das siebente מלך scheint er nicht anzuerkennen. Im Folgenden liest er על אמן חמה יאשאש propter firmitatem moenia fundavit. Es könnte nach den Namen heissen ביבצה portionem offerent, firmamentum moenium meorum (ad firmanda moenia mea). Das Wort מבבלת oder, welches zwischen אש אש und ימן steht, scheint nachher wiederzu-שמע אבת בבת הילר בחי לעשחרת ישמעו kehren, wo Hr. G. schreibt שמע אבת בבת הילר בחי

qui exaudivit patres in templo... in templo meo Astartae aedificato exaudiat nos. Vor dem Namen der Göttin dürfte צלרבתר zu setzen sein, und nach demselben ib. Zuverlässiger als die Zeichnungen der cyprischen Inschriften sind die der beiden bei Citta Vecchia auf Malta 1820 ausgegrabenen Steine und eines bei Nora auf Sardinien 1773 gefundenen Denkmals; aber sie enthalten unförmliche Buchstaben. Nach Hrn. G. heisst es auf dem ersten jener Steine (Melit. 3. N. 3.) בצב מלכן בעל אש ין מלחי לבן על ים אובן כשמע | כל - דברי posuit Malchibaal, vir Jamlichensis, Baali Solari lapidem, quum exaudivisset omnia verba mea; auf dem zweiten (Melit. 4. N. 4.) בציב מלכ אט ש ... שי לבעל בר א בר cippus Malchosiridis, viri S—sensis Baali: lapis ex voto patris mei. Es ist wohl beidemal zu lesen 222 (ohne Jod), und nachher : 28 patri nostro statt 128. Den Buchstabenzügen wäre es gemässer, für אש ימלהי zu setzen הור vir Samius nobilis. Auf dem zweiten Stein ist das שי und בדר אבר den Buchstaben durchaus nicht entsprechend. Die inser Sardica (Nr. 41.) wird von Hrn. G. so erklärt שַּרָבּן שַׁרָבּן לכח הא של כן ביא מולכח בודר ש בן נגד | לפמי domus capitis (i e. dormitorium) principis, qui (erat) pater Sardorum. Pacis amans ille, pax contigat regno nostro. Ben Rosch, filius Nagidi, L-ensis. So natürlich die Bezeichnung des Grabes durch das blosse wäre, so gezwungen wäre es, dasselbe בית ראש zu nennen. Das Präf. ש soll das erstemal Zeichen des Genit. sein, und in soll soll der Artikel vor dem Genit. stehen und zwar hier sogar nothwendig sein (dann müsste er aber auch z. B. in קרש ישראל stehen). Hr. G. ist zu dieser unwahrscheinlichen Deutung der ersten Worte wohl nur durch die Voraussetzung veranlasst worden, dass der Name zwischen Punkten, und zwar diessmal solchen, die in den Buchstaben selbst stehen, müsse eingeschlossen sein. Er sollte aber consequenterweise auch dem Punkte, der im Anfangsbuchstahen der ganzen Inschrift steht, eine ähnliche Bedeutung zuschreiben. Bei den Buchstaben האבשרדן an den "Vater Sardus" zu denken, auf welchen Arri die Inschrift deutet, liegt sehr nahe. Ist es eine Grabschrift, so ist wohl der Name des Verstorbenen מלכתן; שי und בגר können, da sie das erstemal durch das Rel. verbunden sind, Titel sein; so dass es ungefähr hiesse: domus principis, qui et dux, quem pater Sardon heavit (====); huic pax obtingat, Malchuttano, filio principis, filii ducis L-ae (לפמה). Wollte man den Anfang von Arri's Erklärung gelten lassen, so könnte man lesen הָא בְשַׁרְהֹן שֶׁלֵם הָא בְּשַׁרָהֹן שֶׁלֵם Tartesso expulsus est hic, in Sardinia pace fruitur hic; pax obtingit Malchuttano. Bei der Inschrift von Eryx (Nr. 42.) ist es wahrscheinlich ebensowohl die Ungenauigkeit der Copie als die Unregelmässigkeit der ursprünglichen Schriftzüge, was die Lesung erschwert. Der Stein selbst findet sich nicht mehr vor,

und vielleicht dürfte die Aechtheit der Inschrift bezweifelt werden. Hr. G. nennt seinen Versuch, einen Theil derselben zu entziffern, modestum ingenii lusum. Er liest die ersten Worte dominae Suthul, filiae Chebirchajjim. Sodann לריח כח איבו was aber nicht in den Zusammenhang passe. Zeile מיכְמשׁ בּח מִיכְמשׁ אַחֵי מבּח בְּגַמֵּה בַּח מִיכָמשׁ omnia (sunt) citharae et cantus et gemitus fidium in concione domus Mecamos. Z. 3 übergeht er und liest Z. 4. שַּׁכָה וְאַחֵיק שָׂכָה לְךְּ בְלֵב בְיַא יָבוֹר אַבֹּכָב וְאַחֵיק שָׂכָה לְךְּ בְלֵב א שלב prae nive ei candida erat stella (oculi) et sinus velatus tibi instar cordis nivis (nivis mediae). Von den 4 übrigen Zeilen, deren Ende fehlt, bestimmt er nichts mehr als Z. 5. die Worte בבוש pudefactus est vobis (i. e. summa tristitia affectus) filius naeniarum (i. e. poëta carminis lugubris auctor); und Z. 7. שחל und בח שחל. Vielleicht ist es wenigstens theilweise richtig, wenn wir vermuthen, es könnte ungefähr so heissen בל רבה לשאת בת צב אחים אַחַיֹּת הַטִּיפוּ בָדְּ דְּ יָבוֹ | הַכַּלָה הְטִיפוּ מָשֵׁל אַחִים נַצְבוּ יהי מבֹרֶד בְּכוֹאָה יִקּשׁ בָּ בָּל - בְּרָד בְשָׁלֵּר | בָּרָ אַבוּח לְבָבָה בַּשׁלְנִּל מַצֶּבֶּח מינמש | לָה הַפִּיפּוּ מָשֶׁל הָחוּ מָה נִדְּבְּחָה בְּכֹח הכהץ וְבָחשׁ | מַה שְׁלוּלַ בר קבץ לְבָבָה... חַחֲטֹם מִיב גַּר יְשֵׁח לְבָצוּר חָפְשׁ ובחו... חִשְׁבַב על זו מלם פלט מובה שח ל... | בבחש צומו לאש המובח בער... tumulus dominae Lesuathae, filiae Zobi. fratres, sorores, fundite fletum, qui intret palatium ejus, fundite carmen; fratres, statuite cippum ex ... ei; fundite carmen, exclamate: quam est contrita, velut contunditur... et confringitur; quam est spoliata haec, quae fuit fortunata, in qua adveniente congregabatur omnis felicitas fauste; pura fuit voluntas cordis ejus, puritatem collegit cor ejus, [linguam] compescuit a clamando; radix montis fiat culmen arduum, liberum, ... recubet in hoc loco refugii; aram ponite ... velut propter delictum jejunate, ad holocaustum arae cremate... Das Wort risste eine kostbare Steinart bezeichnen, und כהץ irgend etwas, das' klein gestossen wird. Der Ausdruck: des Berges Fuss werde zur steilen Höhe, hätte den Sinn: ihr Grab unten am Berge werde so heilig gehalten, als ob es auf einer unersteiglichen Höhe wäre. Fasten wie um eine Sünde hiesse ein strenges Fasten. - Die Erklärung der Münzen scheint zwar leichter als die der Inschriften, weil sich gewöhnlich durch Vergleichung mehrerer Exemplare die Buchstaben sicherer bestimmen lassen. Auf der andern Seite wird aber die Lesung dadurch schwieriger, dass die Schriftzüge so klein und oft so verwischt sind. Auf einer sidonischen Münze, die schon auf vielerlei Art erklärt worden ist, liest Hr. G. בילצה אם כ' מ' ב' אף אַכה | צר Sidoniorum, matris Cittii, Melitae, Beryti, item sororis Tyri. Auf Münzen zwar können Abkürzungen weniger unerwartet sein. Allein, wenn hier die Namen dreier sidonischen Colonien durch Anfangsbuchstaben bezeichnet sein

sollten, so müssten diese drei vor allen andern ausgezeichnet und es auch sonst gewöhnlich gewesen sein, sie nebeneinander zu nennen. Dass in nost das o für ein in stehe, ist darum nicht wahrscheinlich, weil sieh auf allen Exemplaren das 5 findet. Vielleicht ist now die syr. Partikel 2001 sieut, und der dritte der Buchstaben, welche für Abbreviaturen gelten sollen, ein Resch. Zwar bemerkt Hr. G., es sei kein Zweifel, dass auf allen Exemplaren die Buchstaben 200 seien. Indessen ist auf einer von seinen Abbildungen (lit. V.) auch das Resch in יצ einem Beth älmlich. Ehensowohl könnte also das letzte Zeichen der zweiten Zeile ein Resch sein. So hiesse es denn אל בינים | בינים אופים ביר | אף אמח | ביר | Sidoniorum, (quorum urbs est) mater sacerdos aeque ac Tyrus. השלב entspräche ganz dem syr. 12,000, welches die Peschito Apostelg. 19, 35. für πόλις νεωκόρος setzt. Auch im Hehr. kommt ja במכים vor, und zwar von heidnischen Priestern. Die Außehrift der Münze würde anzeigen, dass Sidon auf den Namen Mutterstadt, heilige Stadt der Phönizier chensowohl Anspruch machte als Tyrus, welche auf griechischen Münzen μητρόπολις ίερα, ίερα και άσυλος heisst. die beiden Städte um den Namen μητρόπολις Φοινίκων sich wirklich stritten, bezeugt Strabo an der auch von Hrn. G. angeführten Stelle XVI, 2. Ob die Münzen mit den Buchstaben zu, wie gewöhnlich und auch von Hrn. G. angenommen wird, der Stadt Acco (Ptolemaïs) angehören, ist darum zweifelhaft, weil auf Münzen, auf welchen Αοαδιων oder ατα zu lesen ist, ebenfalls Wörter von 2 oder 3 Buchstaben vorkommen. Durch diese, glaubt Hr. G., seien Namen von Magistraten bezeichnet. auch ihre Bedeutung sein mag, so könnte bei yv dieselbe stattfinden. Auf der Münze von Laodicea wird für אלארכא ללארכא מבבען, da diese wenig bedeutende Stadt schwerlich den Ehrennamen μητρόπολις hatte, eher ללא דכאאם בכנען zu lesen sein. Es ist בכנען nur zum Unterschiede von andern Städten desselben Na-, mens beigesetzt. Dass auf den Münzen, welche man der Stadt Tarsus zuschreibt, וחה steht und diess so viel ist als Zeve Tágotog, ist, da die Umschrift bei einem Bilde Jupiters steht, viel wahrscheinlicher als die von Hr. G. vorgezogene Ansicht, dass das erste Wort buz cives heisse. Auf der Rückseite derselhen Münze liest Hr. G. מנרך זה על עבהותר כ' ג' חלך stella tua lucida super Abdsoliar, pontificem magnum Ciliciae. Man könnte, wenn man mit Hrn. G. annimmt, der Jupiter Tarsensis sei der Planet Jupiter, lesen הַהָר פְגַחְלָף sidus tinum splendidum super ulteriora (loca remotissima), lucet ut fulmen tuum. Auch im Hebr. kommt bon als Bezeichnung des Blitzes yor. Was Hr. G. auf älmlichen Munzen אבן מג dirigens magus oder זה וחה malus aquae (Name einer Stadt) liest, kounte מכן מג

libravit (examinavit monetam) magus heissen und ein Zeichen der Beglaubigung sein. Eine ähnliche Bedentung haben vielleicht die einzelnen Buchstaben, die sich auf vielen Münzen noch ausser der Hauptaufschrift zeigen. Auf einer andern Münze, die zur Classe der tarsensischen gehört, heisst es nach Hrn. G. yv אלמלף ברל oculus regis magni. Es wäre der persische Statthalter von Cilicien gemeint. Statt den arab. Artikel zuzulassen, welcher hier vollständig geschrieben, nicht durch ein blosses & ausgedrückt wäre, können wir lesen ינין אל מלך ברל. In demselben Sinn, in welchem die Satrapen Augen des Königs hiessen, konnte dieser Gottes Auge genannt werden. Auf der folgenden Münze erkennt Hr. G. das Anfangswort der längern tarsensischen Aufschrift. Wenn er aber liest מַּבְּרֵג בָּה sidus menm (i. e. fortuna mea) per hanc (i. e. per navem), so ist diess ebenso unstatthaft als Kopp's Erklärung מלכי בו regere meum per id (naves). Denn die Worte stehen auf zweierlei Seiten der Münze, und םם oder בה hängt gewiss mit der Hauptaufschrift hier so wenig zusammen als auf den Münzen, auf welchen man den Namen der Stadt Marathus findet. Wie nun hier and steht, so wird auch, wo das einzelne Wort מורך sich findet, dafür מורך oder מורך zu lesen sein. Was die Münzen betrifft, welche Hr. G. unbekannten Städten von Cilicién zuschreibt, so ist wenigstens so viel mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass בעל מלך, was er sonderbarerweise durch domus regis, regia erklärt, nichts anderes als die Benennung des Gottes ist. Unter den sicilischen Münzen stellt Hr. G. diejenigen voran, die von Panormus herkommen sollen. Bei der Aufschrift nen nem denkt man natürlich zuerst an Karthago, um so mehr, da sich beinahe auf allen diesen Münzen der Pferdekopf, das Emblem von Karthago, findet. Die andere Aufschrift, welche theils allein, theils mit jener verbunden vorkommt, שעם מחנה (oder מחנה auch מחנה שעם מחנה) lässt sich zwar, wenn man die Münzen für karthagisch hält, eben so wenig befriedigend erklären, als wenn man annimmt, sie seien in Panormus geprägt. Mit demselben Recht aber, mit welchem man voraussetzt, מַחַבָּה sei der punische Name von Panormus gewesen, kann man sagen, das Volk von Karthago möge עם מהנת genannt worden sein (etwa wie die Römer Quirites hiessen). Dass hingegen Panorums nach einem Theile der Stadt, nach der νέα πόλις, benannt worden sein sollte, ist sehr unwahrscheinlich. Bei einer dritten Aufschrift nimmt Hr. G. eine Abbreviatnr an שרם Panormus Romae s. romana. Man kann שַּקְטָּקָשָ lesen und irgend eine Gesellschaft, sei es eine Verbindung von Kaufleuten oder eine andere, darunter verstehen. Punische Münzen von Syrakus hatte man bisher nicht gefunden. Hr. G. ist der Erste, welcher dieser Stadt zwei Münzen vindicirt, indem er die Auffschrift der einen אים oder אים auf die Inselstadt, die der andern האם fons signi i. e. miraculi auf die Quelle

Arethusa bezieht. Die Vermuthung ist, da die Namen Insel und Brunnen häufig vorkommen konnten, an sich sehr unsicher, erhält aber dadurch Wahrscheinlichkeit, dass die beiden Münzen zu den schönsten gehören, und dass sich das Gepräge der ersten, ein mit Fischen umgebener weiblicher Kopf, auch auf solchen findet, welche die Aufschrift Συρακοσιων oder Αρεθοσα zeigen. Indessen hat mit jener ersten, und zwar auf beiden Seiten, einerlei Gepräge auch die Münze, auf welcher Hr. G. liest when einerlei Gepräge auch die Münze, auf welcher Hr. G. liest when caput (promontorium) Herculis, Heraclea. Noch weist er den Namen einer vierten sicilischen Stadt, Motye wich, auf einer Münze nach. Die Meinung, dass die Münzen, auf welchen ist steht, der Insel Gaulos zugehören, ist durch nichts begründet als durch Kopp's Bemerkung, dass vo viel als von navis sein

könne und γαῦλος ein Lastschiff heisse.

Die von Hrn. G. zuerst bemerkten Eigenthümlichkeiten der von ihm sogenannten punisch-numidischen Schrift sind hauptsächlich von zweierlei Art. Theils fehlen die runden Köpfe der Buchstaben Beth, Daleth, Resch und die Ecken des Lamed und Nun, theils verwandeln sich Mem und Schin in ein, manchmal mit Hacken versehenes, schiefes Kreuz, und zu ähnlichen Figuren werden, wie Hr. G. annimmt, auch Aleph und Tau. Auf mehreren Denkmälern kommt aber nur die Abweichung der zweiten Art vor. Ein Anfang blos der erstern Anomalie zeigt sich in der inser. Tuggensis (übrigens mehr nach der ungenauern Zeichnung von Borgia) und in Carth. 10. 13. Die Inschrift eines Mausoleums unter den Ruinen der numidischen Stadt Tugga (N. 56.) war schon 1631 von Th. d'Arcos aufgefunden, wurde aber erst 1815 durch Cam. Borgia und 1833 durch Grenv. Temple in Abbildungen bekannt gemacht. Ausser diesen beiden Zeichnungen giebt Hr. G. noch eine genauere von Honegger, die ihm erst zukam, als der Druck seines Werkes beinahe beendigt war. Er berichtigt nach derselben im Anhange seine Erklärung. welche nun so lautet בן יפשעה בן מה | הבנש יפשעה בן יפשעה בן מה מאעלם בן יפשעה בן מה | מַאַבְּנַשׁ טֹבָאַרָם בַּן עברמקרת | השַׂר בַּן אעכר בַּן יפשעת בַּן מֹך שלגי פן כרוכל | פבאה בח מלא. ויהי כעש לוכר סבל | הרב משמיר שסבל כל מבסן פאלמן לאמי | הן סום קבר הוה מפע בן בלל פפפי בן בבי cippus Maolami, filii Jophisch'at, filii regis Banasae ex Banasa Tobarami, filii Abdmocarthi principis, filii Aëbed, filii Jophisch'at, filii regis Schalgi, filii Carsachal, quum intrasset in domum plenam . . . et esset luctus ob memoriam sapientis principis adamante fortioris, qui tulit omnis generis conculcationes ut viduus matris meae. Ecce positum est hoc sepulcrum a Phoa, filio Balali Cipipitae, filii Babi. Βάνασσα und Κίπιπα kommen Ptol. 4, 2. 3. als Städtenamen vor. Vor dem Namen zstände das erstemal a, das zweitemal a als Artikel. Es soll jo numidische Form für מלך, domus plena die Unterwelt (vgl. Hiob 30, 23.) und ut vid. m. m. so viel sein als: bei dem Tode seiner

Gattin; meiner Mutter. Auffallend ist, dass Hr. G. in dieser Inschrift, die Worte שם und שם ausgenommen, das, was als ein regelmässiges Mem erscheint, für ein Schin erklärt und umgekehrt, und dass er ebenso die Tet und Ain mit einander verwechselt und nur im letzten Worte der zweiten Zeile das Ain anerkennt. Eine Inschrift in unbekannten Charakteren, die in gleich vielen Zeilen der phönizischen zur Seite steht, und die er für libysch hält, versucht er wenigstens theilweise zu erklären. Dass sie nicht etwa blos in einem andern Alphabet, sondern in einer andern Sprache geschrieben ist, erhellt aus dem Umstande, dass bei den, an dem dazwischen stehenden 12 erkeunbaren, Eigennamen, gleichen Buchstaben der phönizischen Inschrift gleiche der andern entsprechen, sonst aber nicht. Hieraus lässt sich also, soweit jene fremde Insehrift erhalten ist (es fehlt der grösste Theil der ersten Zeile und die vordere Hälfte der zweiten und dritten), bestimmen, wie viel zu den Eigennamen gehört. Ninnt man darauf Rücksicht und hält sich möglichst genau an Honegger's Zeichnung, so dürfte gelesen werden מָצֵי)בָח שַׁאַכְי(נָם) בֶּן יִפִּמִשָּׁה בֵּן בַּלֵּר | הַבּנִם שֶׁאַרֹנִם עבארש בן עברישחלה | המר בן אטרן ברריפמטח בן פלו | מפני בן וּרְסָכָן | וּרַאַחָרָת שַׁלְאַ(נָן הָ כְּם) חַחִי וְטָאָן ווּרְסָכָן | חַבאר - שֶׁמֵשׁ - יִר מסדר (בּ) לְנַפְּטָן וַלַאַנָבָּן (מֵ)אִשׁי | חַבּּסְכִם שֶׁבָּרְ – חֹל שׁפִּט בָּ(ן) בּלֶּל יפָּפִי בּן כָּבִי cippus Seatnami, filii Jophimittathi, filii Pelevi. Aedificantes, qui domini, (sunt) Abiaras, filius Abdastarti, Chamor, filius Atronis, Barjophimittathus, filius Pelevi, Mannagi, filius Ursachani. Et in futuro tranquillus (erit) hic ut Chachi et Tamun et Ursachan. Num lucem solis vident? Recreatio venit animae eorum et naribus corum e sacrificiis libantium, qui purgant profanum, Sufetis, filii Balalis, et Papii, filii Babii. Die Worte, zwischen denen bei Honegger kein Punkt steht, haben wir durch Makkeph verbunden. Dass das letzte Wort der ersten und der dritten Zeile nicht, wie es auf den ersten Anblick scheint, mit 2, sondern mit 32 anfängt, zeigt das entsprechende libysche Wort, auch ist der Zug auf allen 3 Zeichnungen den übrigen Mem nicht ganz ähnlich und kann namentlich bei Honegger mit Recht für 55 genommen werden. Der letzte Buchstab desselben Wortes ist desswegen eher für Vav als für Caph zu halten, weil er in der libyschen Inschrift zwischen den Eigennamen der fünften und siebenten Zeile fehlt, und ehen darum ist in dem Namen ורסכן der erste Buchstab kein Caph. Die erste Zeileist von der zweiten durch einen grössern Zwischenraum getreunt als die übrigen von einander. Um so mehr ist anzunehmen, dass mit der zweiten ein neuer Satz anfängt. Der Name שאשכם ist aus Borgia's Zeichnung ergänzt, der den Stein noch unversehrter angetroffen zu haben scheint. אבט müsste von dem arab. אוש laxavit abgeleitet werden. Zweifelhaft ist es, ob das א in אין ausgestossen, und ob die Suffixa 3 plur. mase, nach aramäischer Weise gebildet werden konnten. בבט für נפט wird leicht zugelassen werden. Die Buchstaben des fremden Alphabets, welches wir mit Hrn. G. das libysche nennen, sind, soweit sie sieh aus den Eigennamen bestimmen lassen, folgende ≥ ⊆ II ☐ I C X ○ ≥ ☐ . Das Wort 15 ist durch ein Vav (was Hr. G. für ein Caph hält) ausgedrückt. Der Name der Astarte scheint im Libyschen anders gelautet zu haben; denn der in der phon. Inschrift ganz deutliche Name שברשחרת ist in der libyschen durch 5 Zeichen ausgedrückt, von welchen das erste, dritte, fünfte ein Vav, Schin, Resch, das vierte aber kein Tau ist. Eine ähnliche inser. bilinguis ist Carthag. 10. (N. 55.), von welcher sich eine Zeichnung in einer Inschriftensammlung von Beverland zu Oxford findet. Die 6 libyschen Zeilen enthalten, wie Hr. G. angiebt, nichts als eine verstümmelte Abschrift der inser, Tuggensis; in den 2 punischen Zeilen aber fand er zuerst eine Aehnlichkeit mit diesem Denkmal, nahm aber, wie er im Nachtrage bemerkt, später die Uebereinstimmung wahr. In der letzten Zeile ist allerdings die Identität ziemlich gewiss; das Vorhergehende aber weicht so weit ab, dass es kaum begreiflich ist, wie die Ursache der Differenz blos in der fehlerhaften Abschrift liegen kann. Es ist zu bedauern, dass Hr. G. hier nicht auch den libyschen Text mitgetheilt hat. Unter den von Reade gefundenen Steinen ist Carth. 13. (N. 83.). Hr. G. giebt nur Vermuthungen über einzelne Worte. Der Anfang, so weit er zusammenhängend erhalten ist, könnte gelesen werden לובם כתו עה בְּמַעוֹן, בְּמַפָּם לַשְּׁמֵשׁ Libyes dati sunt tibi, [Carthago], compressi sunt, ac si liquefacti essent ad solem. Es ware also ein Siegesdenkmal. Die von Hrn. G. schon in den pal. Studien behandelten numidischen Inschriften (N. 57 - 60.), welche bei Tugga und zwischen Sicca Veneria und Vacca gefunden sind, lauten nach seiner Erklärung so. Numid. 1. (in London) לאַלן בַיֵּל חפון כ' ע' שפע | קלח חבמבעל אדן למכח עלם | עח מעשלים בן Domino Baali Solari, Regi aeterno, qui exaudivit preces Hicembalis (Hiempsalis), domini regni aeterni populi Massylorum, filii Magsibalis, (Micipsae), filii Masinissae, filii Mezetbalis (Mezetuli). Numid. 2. (in Kopenhagen) לאדן פעל פַפון מלף ע' שמע | כלה חכמשבעל אדן בן | חבבעל בן מששיעלב Domino Baali Solari, Regi aeterno, qul exaudivit voces Hacamsbalis (Hiempsalis) domini, filii Hicebalis, filii Magsibalenu. Numid. 3. (in Leyden) ebenso, nur mit andern Namen שיע. ... מם בי הבּיְבֵּל ב' טם Hicmathonis et servi tui חַכְמַה אונים אונים וווי חַבְּמָה Hicmbalis praetoris... Numid. 4. (in Leyden) טָשָׁל לְשִׁעהֹבְל

ע' הַבָּשׁר מְשׁבָּח בְעַב | בַּעַל בָּן ע' חכמתעל אַרן לְמֹכָה עַמֵּח משעלן

imago Scheotbalis servi tui justi, לכעל כפון ארן שמע כלח עפת spectati in oculis Baalis, filii servi tui Hiempsalis, domini regni populi Massylorum, (consecrata) Baali Solari Domino, qui exaudivit voces populi. Hr. G. hält also Numid. 1. 2. für Votivsteine von den numid. Königen Hiempsal I. und II. gesetzt. Die Namen, die er liest, stimmen mit der aus der Geschichte bekannten Genealogie der numid. Könige überein; nur hiess Masinissa's Vater nicht Mezetulus, sondern Gala; was übrigens keine Schwierigkeit macht, da er ja zweierlei Namen geführt haben kann. Desto schwerer ist es aber zu glauben, dass die Buchstaben, aus welchen Hr. G. die Königsnamen zusammensetzt, richtig von ihm bestimmt seien. Von den Abbreviaturen, die er auch hier wieder zu Hilfe nimmt, ist die unwahrscheinlichste ביל für ביל Dro dominus mandati. Es sind zwei Gruppen gleicher Buchstaben, die auf den 4 Inschriften wiederkehren, und von denen die Erklärung ausgehen muss. Als von Hrn. G. sicher bestimmt darf in der ersten Gruppe שמע קל und in der zweiten שמע קל angenommen werden. Dass auf בעל folge ומה, ist desswegen sehr wahrscheinlich, weil auf dem Steine Numid. 1. zwei Bilder des Sonnengottes mit Strahlenkronen zu sehen sind. Nun folgt zwar 12, aber voran steht kein Chet, sondern 3 andere Zeichen, deren mittleres in Numid. 2, 3, 4, als Caph zu erkennen ist. Es könnte נבבטן oder בבטן gelesen werden. Der Name Chamman wäre also ein wenig verändert, die zwei Namen desselben Gottes aber durch und verbunden wie im N. T. Deog nat nathe. Was וור. G. als Tau liest nach לב, gleicht dem Mem in שמים und יכובן. Die Vergleichung dieser Worte auf den 4 Inschriften lehrt, dass der Hacken an dem Zeichen X, welcher bald links, bald rechts, hald auf beiden Seiten, bald auf keiner sich findet, nur zufällig ist. Was nach כלם folgt, kann ברכם heissen; so stimmt die Formel mit der in Melit 1. überein. Der zweite Buchstab in Numid. 1, 2, 3, ist dem Mem ebenso ähnlich als das angebliche Tau. Also ist wohl statt למרנ eher למרנ (nach dem Aramäischen) zu lesen. Soll nun der Erklärung der heiden Gruppen gemäss das Uebrige mit möglichster Rücksicht auf die von Hrn. G. zu wenig beachteten Schriftzüge bestimmt werden, so dürfte es ungefähr Numid. 1. בעל רכומן ב עשמע | קלם ברכם ברני פַעל מר בַּפָּך הַעַרָם | עֹהַרְ(ם) מִרְגֹם בַּן מְשְׁיַבְּעָבֶץ | וַעַשְׁבְּחָה בָּן Domino nostro Baali et Chomano, quod audita eorum voce fortunavit eos. Baal Domine, opes tuac (sunt) decus corum. Adorantes [voventes] (sunt) Mirgom, filius Masjabbanezi, et Ascetae, filius Masjagbeanis. Num. 2. ebenso bis בַּרָב, dann שַּנְעָבָם מן בּו עבוך משהעבן . Numid. 3. derselbe Anfang, dann מן בּו עבוך במרע (מ) מהובחם e medio servorum tuorum, a sacrificantibus.... Numid. 4. משוישצו ווַעַפָּבֶץ וּמִשְׁבַעַבְעון בַּצֵל צָע הָרָם אַרְבָּ דָם יְהְלֹּנְנָ שמים שמיבר | לבעל וכוימן שמע כלים ברכם Masisjissan et Scephachez et Masgaabban. Baal condidit montes cubile corum; pernoctant

in excelsis, quae placent Baali et Chomano; audivit vocem eorum, fortunavit eos. In ששמע (bei dem Hören) hat sich das Lamed dem Schin assimilirt. Wollte man בתח, weil Ain für Aleph stände, nicht zulassen und zugleich das zweiselhafte Subst. Da, was im Hebr. nur als Partikel erscheint, vermeiden, so könnte man lesen מככת ערם sustentasti urbem eorum. In Numid. 2. ist bei der Formel, weil sie sich auf Bittende überhaupt bezieht, der Plural doch gesetzt, wenn gleich nur ein Weihender genannt In Numid. 3 scheint von den Namen der Weihenden der Anfang zu fehlen. Hr. G. glaubt, es sei absichtlich etwas ausgekratzt. Vielleicht ist aber die Schrift vollständig, so dass diejenigen, die den Stein gesetzt, nur als Priester aus der numidischen Stadt Tacatua bezeichnet sind. Priester scheinen auch die in Numid. 4. Genannten zu sein. Die 3 Namen können als gleichbedeutend mit Masinissa, Syphax und Masgaba genommen werden. אַרָבָּר aus dem arab. בול zu erklären, אַרְבָּר ein im

Hebräischen nicht vorkommendes Derivatum von כבר Ein in London befindliches marmornes Denkmal, von welchem man nicht weiss, woher es gekommen ist, (Numid. 5. N. 61.) zeugt nach Hin. G. von einem Sieg über die Römer. לבעל אַרן לעדרהן אדן מכח בעל הלבי פגע אַגדּח רמי Baali Domino ab Adricheno, domino regni Baalis Libyci, qui percussit turmas Romanorum. Das Reich des libyschen Baal soll eine einzelne Stadt der Masäsyler sein. Das 5 wird wieder in zweierlei Beziehungen genommen, wie in Cit. 8. 23. Ob das drittletzte Zeichen, ein links gewendetes lat. R, für ein Resch gelten kann, ist zu bezweifeln, da das Resch in ערר eine andere, von der gewöhnlichen nicht viel abweichende Gestalt hat. Jenes Zeichen findet sich auch auf den folgenden Inschriften und auf numid. Münzen, und scheint eher ein He zu sein. Die kleinen Zeichen, die in Numid. 1 - 4. bald Beth, bald Daleth, bald Resch waren, sind wohl in Numid. 5. alle Beth, da hier Daleth und Resch mit den Ringen erscheinen. So wäre denn zu lesen בבעבמב בן עבר ופוּנֶם בּן מְחָרְבּשׁל | שׁיָבּשׁ פּגַע מְגַרָם הָמִשׁ Nebaabomab, filius Ederi, et Phonam, filius Muthumbalis, qui superbe incedunt (triumphant); irruit terror corum; cesserunt [hostes]. Zwei aus Tunis durch einen Juden nach Neapel gehrachte Denkmäler [Numid. 6. 7. N. 62. 63] sind, wie Hr. G. glaubt, geopferten Knaben gesetzt. Numid. 6. 'עם בח ע' בן של כור עם בח ע' א' ע' בן של סטראצר ח שישח עם על בן מש לי עם עשחורת ב(בות) עם עש עלח immolavit, domine, servus tuus filium Nurathae, filiae servi tui Soterasidathi, quem ponebat populus super filium dominatoris populi Astartes principis, offerens sacrificium holocausti. Numid. 7. משן ע' א' בן של מחנבעל בן יששר בעל עס אש עלח immolavit servus tuns, domine, filium Mattambalis, filii Jaascherbalis, off. sacr. hol. (über den Schluss will Hr. G. nichts bestimmen.) bw wird als nota genit., no für eine Verkürzung der vorausgesetzten fem. Form von Dr (wie in Numid 1.) genommen. Quem ponebat u. s. w. soll heissen: der dem Thronfolger als Mitregent adjungirt wurde. Eine ähnliche Bedeutung legt Hr. G. einem von Reade in der Nähe des Fundorts von Numid. 1. entdeckten, auf einem Steinhaufen stehenden Denkmal (Numid. 8. N. 84.) bei. Er liest בים לעלה בין ירים לעלה בים בין להלבא בין שנין לחלבא בין בין בין בין לעלה בין שנין לחלבא בין בין servus tuus filium immolavit Thelubae, filii Jachatipheki. Odor holocausti, instigans Baalem excelsum ad pluviam demittendam, combustus est. Es ist bei den 3 Inschriften ausser der Aehnlichkeit der Schriftzüge der übereinstimmende Anfang bemerkenswerth. Wenn טען das Verbum ist, so passt die Bedeutung (hasta perfodit) eher für gefallene Krieger als für geopferte Kinder. Dann mag es ungefähr so heissen. Numid. 6. טְעָנִם עַבְנַ שֶׁלְ(נַבְנָ) עָת בַּחָעֵצט הַמְצֵר | וְשַׁוְצְהַעְחֹעָן בֶּן מצולוע רעשתפר מה(ר) עצ עשינות confossos obteximus (humavimus), qui (erant) Nabneatho in Taazut castello et Saszethathoano, filio Mazilassae, et Astopharo. Festina consilium super eos (consulere iis), quos depressisti. Numid. 7. (wenn angenommen wird, dass aus Versehen der vierte und fünste Buchstab versetzt seien) אַטְינִם עַרָב שָׁלְמָחָנְבַעל בֵּן זָאֲשֶׁר | בְּעוֹ עַצְ מִשֶּׁינִם עַרָב שֶׁלְמָחָנְבַעל עטרא עמש conf. obt., qui Muthumbali, filio Seesadi. Vi consilii ab iis, quos depressisti, super eos, qui fregerunt, impone onus. Numid-צַבְבָ טָצִו מֶּרְלָבָּם | בֶּן שׁבֵּט פַּקַר שְׁאלֹ בָּלָ חְ הֹבֹ מֶל בַּעַל הָם לָחָכָהָ 8. בות עם בין obteximus confossum Tethlibbamum, filium Sufetis. Visitur orcus, retegitur abyssus coram Baale excelso; consentis cum modesto, integro. להכח hach dem syr. באב Dass in 6. 7. die angeredete Gottheit nicht genannt wird, ist befremdend. Ein Bild derselben wird es sein, was in 7. Hr. G. für das Bild des geopferten Knaben hält. Wollte man מען lieber als Theil eines Namens ansehen, so hiesse in 6. der Anfang טענמע בן של(ן תמשר המשר Wäre נענע Beiname einer Gottheit gewesen, da Hesychius einen Ζαυάνας, θεός τις εν Σιδωνι, nennt, so könnte man lesen, טָצַ עַשָּׁעָנָל פָּר מָהַ(ר) עַצָּ עַשָּׁעָנָל Zauanae posucrunt bovem. Festina cons. super eds, quibus respondisti. Es ist nämlich das Bild eines Rindes auf dem Stein. Auf 7. hiesse es, יו טעַנַיִים בּן שׁלָמִחְיָבַעל בּן וֵעָשָׁר בְּעוֹ עָצָ מִשְׁעֶבֶּה עשֶׁר צְעַ מִשׁ in vi consilii (est) fulcrum, divitiae (sunt) fundamentum cedens. 23 wäre so viel als צוע Wären in 8. die ersten 6 Buchstaben ein Name, so müsste der siehente ein Vav sein. Den Stein von einem röm. Triumphbogen zu Tripolis mit einer lateinisch phönizischen Inschrift (Trip. 1. N. 64.) fand Hr. G. in einem Park bei Windsor, inverso ordine, statuae muliebri basis instar suppositum et sordibus inquinatum. Unter der lat. Schrift AUG. SUFE steht die punische, welche Hr. G. liest בה בה למלכה למלכה למ dominium imperii romani perstat in aeternum. Es heisst

eher עלם המקם למלכת המקם עלם regno conditio in aeternum. Wenn der erste noch sichtbare Buchstab wirklich ein Schin ist, so kann es posuerunt heissen und שמב vorangegangen sein, so dass es übereinstimmt mit Aug(usto) Sufe(tes). Auf einem Stein aus derselben Gegend, der in London ist, (Trip. 2. N. 65.) heisst es nach Hrn. G. עין בין מעקר בי עיץ | לְקלֹתְם: בַּעל מעקר בַב עיץ | לְקלֹתְם: בַּעל בריאת בריאת: Baal Mokar (Hercules), Domine, consule precibus eorum, complana vitam servi tui fessi, tuere Lacuthum Dominum, principem Barathiae. Dass משקה so viel ist als מלקר, ist wegen der Verbindung mit בעל allerdings wahrscheinlich. Hr. G. beruft sich dafür auf Pansan. X, 17, 2. wo Mannois als Beiname des Hercules bei den Aegyptern und Libyern angegeben wird, und auf den Namen Βαρμόκαρος Polyb. VII, 9, 1. Das Uebrige könnte gelesen werden בהב עצ | לקנם (ב) כלם הום | עונע בלבל מש לכן מחקב ברימו affer consilium mercatoribus, nam omnes vivunt e quaestu; ale ex mensa (tua) socios Barjamini. In שלכן stände Caph für Cheth. Fremdartige Züge hat die nur aus Temple's Zeichnung bekannte Inschrift auf der lnsel Gerbe (M. 66.). Hr. G. vermuthet אַכָּב ל מְרָב פונהא לְאַתְּבֶב ל מָרָב locus quietis Ithobalis, בעל אָלן | בן עצמבעל בן ... להבל בןן מכחם qui gratiam implorat Baalis Domini, filii Azumbalis, filii ... thbalis, filii... Eher wäre zu lesen מַצֶּבֶה לְמֶרְבָּב ל מִרְצָב בָּן מָלָל בָּן בּצַרְבַּבֶּל | בָּן בֹּף ומבָנה | וּמְבָּנִם cippus Membaali (positus) a Ruzabo, filio M., f. A., f. P., et a filiabus [del'uncti] et a filiis. -Auch auf Münzen findet sich die numidische Schrift. Auf einer Münze, die dem ältern Juba zugeschrieben wird, steht vorn REX JUBA, hinten nach Hrn. G. מלכת qui erexit ruinam altae sedis imperii, oder מַלְּכָתָהַ מִי רָם מַלְּכָתָהָ; auf einer andern, die dem jüngern Juba angehören soll, בה קהם מלכה domus perpetua imperii; wofür er aber lieber setzen will 53 מלכת domus capitis regni. Wo die letztere Münze ein deutliches He hat, steht auf der erstern das dem links gekehrten R ähnliche Zeichen; ein Beweis, dass dieses nicht Resch, sondern He ist. Die erstere kann gelesen werden זה בעוֹ המתלכת und ישוף בעו הממלכחו qui justus est in robore imperii (hujus) sui; die letztere המשלכה alligans imperium (vgl. αδάμαντι δεδέσθαι τυραννίδα Diod. Sic. XVI, 5.). Wo nathan allein steht, ergänzt es Hr. G. mit einem Resch und liest nicht wie. Zwei andere Münzen Juba's liest IIr. G. שמש ביף und מקם חנה שמש (Stadt Tingis). Eine dritte, wo er wieder Abkürzungen findet ים ע' רם imperium regis aeterni excelsi, kann heissen מעכם טערם comprimens eos, evacuans eos [hostes]; vielleicht mit Anspielung auf die Trauhe und die Aehre, die auf der Münze zu sehen sind. Die Münze mit der Aufschrift ACHULLA soll auf der Rückseite קיר murus haben. Besser liest Lindberg Caesar; nur heisst es nicht קשר sondern קור. Ein Sain ist wohl für das Jod

auch da, wo Hr. G. לבקי מלקר urbis Herculis liest, zu setzen; so dass es doch noch leichter ist, die Münze auf Bocchus, als sie mit Hrn. G. auf die Stadt Vacca zu beziehen. Das zweite Wort ist von den frühern Erklärern richtiger מבקר gelesen; es wird für König stehen können, mag es nun zunächst pastor armentorum oder enrans heissen. Auf den Münzen von Sabratha liest Hr. G. צברה בעל und glaubt, diess stehe für צברהעל collis Baalis (wie er auch, eben so unwahrscheinlich, den Namen Jugurtha aus Jugurthbal, timor Baalis, entstehen lässt). Es wird שברתען. Was vor diesem Namen steht, soll in A heissen לעמה populi, in E לי ממה oder , was eben dasselbe bedenten soll, in B מלעתי a populis, in F רם עם עכבר regia populi Achbor. Die Buchstaben wären eher in A לעמק (in E hiess es wahrscheinlich ebenso), in B. א מצקו in F מצקו, in F ממימעכבר, Sollte etwa קבן עַכְבָּר strepit mare murium zu lesen, und die Syrten sogenannt worden sein? Was Hr. G. סיעה liest und auf die Stadt Siga bezieht, könnte vielmehr מועה heissen, so dass Cissa gemeint wäre. Dabei soll stehen בילת מעקר civitas Herculis, so dass בילת מעקר (es scheint בילת heissen) für בעלח gesetzt wäre. Ein libysches Wort aus der inser. Tuggensis findet Hr. G. in שמי חוק שמי munimentum patris mei. Indessen hat er im Anhange selbst anerkannt, dass das letzte Wort jener Inschrift nicht משי sondern בבי lautet, und nicht pater meus heisst, sondern ein Eigenname ist. Die Münzen von Gades werden von Hrn. G. so erklärt מבַעל אבָר a civibus Gadium, מהלם אגרר civitas Gadium, מהלם אגרר percussura Gadium. Die Vergleichung dieser Aufschriften scheint einen Beweis zu liefern, dass die Phönizier neben dem He das Aleph als Artikel gebraucht haben. Allein warum findet sich אנדר nur da, wo מבעל oder מהלם voransteht, und auf keinem Exemplar mit בעלת? Das Aleph ist also hier mit dem He nicht gleichbedeutend. Ebenso ist es unwahrscheinlich, dass, was Hr. G. und בעלה liest, einerlei Bedeutung habe. Es würde dann das Mem nicht immer nur jenem, sondern bisweilen auch diesem vorangesetzt sein. In der dritten Aufschrift ist das angebliche Lamed umgewendet, und eher als Jod zu lesen. Nähme man das Aleph für die Präp. אל, die sich, wie לש, in ein Präfixum verwandelt hätte, so könnte man lesen הַּיָּם אָהַּדר aquae maris ad septum. Der Sinn wäre: an der Vormauer (dem Zaune, nach welchem Gadir benannt ist) strömt das Meer und schützt die Stadt. Auf ähnliche Art wäre die erste Aufschrift zu erklären ב בעל אברר aquae Baalis ad septum. Das Meer bei den Säulen des Hercules konnte Wasser Baals heissen, Die zweite Aufschrift bezieht sich vielleicht auf eine Göttin, welche Herrscherin von Gades genannt wird. Eine solche Bedeutung könnte auch da haben, wo es mit dem, sonst auch allein stehenden, you verbunden erscheint, welches auf die spanische Stadt

N. Jahrb, f. Phil, u. Paed, od, Krit, Bibl, Bd, XXIII, Hft. 1.

Sexti bezogen wird, und wo es sich ohne Beisatz findet und von Hrn G. für den Namen der Stadt Belon genommen wird. Ehenso kann מלכם, was Hr. G. für מלכם Malaca nimmt, Name des Got-Mit den Münzen, die man, weil andere mit einem ähnlichen Gepräge COSSURA haben, der Insel dieses Namens beilegt, und deren Aufschrift nach Hrn. G. אי בנם insula filiorum s. juvenum heisst, stellt er solche zusammen, auf denen er dieselben Worte liest, obgleich nicht nur das Gepräge ein anderes, sondern auch der vierte Buchstabe von einem Nun ganz verschieden ist. Er gleicht einem numidischen Schin, und wenn man einen entsprechenden Namen sucht, so kann man שי בשם mit Ebusns vergleichen. Hr. G. verwirft die Lesung איבשם, weil es unglaublich sei, dass die Insel den Namen insula pudefactorum erhalten habe. Er stellt nämlich bei der Lesung der Namen von Orten und Personen die Regel auf, keinen Namen zuzulassen, yon welchem man nicht eine passende Etymologie angeben könne. Wenn dieser Grundsatz gelten sollte, so müssten wir von der Sprache der Phönizier eine genauere und vollständigere Kenntniss haben. Wissen wir doch selbst in unserer Muttersprache von vielen Namen die Ableitung nicht mit Wahrscheinlichkeit nachzuweisen.

Ausser den eigentlich phönizischen Denkmälern behandelt Hr. G. anch solche, die mit einem ähnlichen, der hebr. Quadratschrift sich nähernden, Alphabet, aber in chaldäischer Sprache geschrieben sind und aus Aegypten kommen. Wenn er übrigens einmal nichtphönizische Ueberreste semitischer Schrift aufnehmen wollte, so hätten auch die palmyrenischen Inschriften und die makkabäischen Münzen eine Stelle in seiner Sammlung verdient. Unter jenen ägyptischen Denkmälern sind die papyri Blacassiani (N. 74, 75.), zwei halbzerrissene Blätter eines Buches, zwar leicht zu lesen, aber schwer ist es, einen Zusammenhang in die unvollständigen Sätze zu bringen. Hr. G. glaubt, es sei darin vom Auszug der Israeliten aus Aegypten die Rede, und das Buch sei eine zur Zeit der Ptolemäer von einem Juden verfasste Erzählung der ältern Geschichte seines Volkes gewesen. Leicht ist auch die Erklärung der Grabschrift auf dem Steine von Carpentras (N. 71.), den Schluss ausgenommen, von welchem Hr. G. eine sehr unwahrscheinliche Deutung giebt. Ungewiss ist es, was die zwei Zeilen des papyrus Turinensis (N. 73.) enthalten.

Die beigegebene phönizische Grammatik hat zwar als solche keinen grossen Werth, da die meisten der aufgeführten Abweichungen vom Hebräischen auf einer noch keineswegs gesicherten Erklärung der Denkmäler beruhen. Indessen ist es sehr zweckmässig, dass Hr. G. die grammatischen Eigenthümlichkeiten, die er zu finden glaubte, so sorgfältig zusammengestellt hat. Nachdem nun durch seine höchst dankenswerthen Bemühungen die

phönizischen Denkmäler nicht nur zugänglicher gemacht, sondern auch die Interpretation derselben um einen so bedeutenden Schritt gefördert ist, so wird zu wünschen sein, dass Andere auf dem von ihm eingeschlagenen Wege weiter gehen, damit man durch vereintes Streben der Wahrheit allmählig näher komme. In diesem Sinne, und keineswegs in der Hoffnung, überall oder auch nur an den meisten Stellen das Richtige schon zu treffen, habe ich mit dem Bericht über die Leistungen des IIrn. G. einen Versuch neuer Erklärungen verbunden, welchen ich hiermit den Kundigen zur Prüfung vorlege.

Jul. Fr. Wurm.

De Punicis Plautinis. Scripsit Eduardus Lindemann, Gymnasii Plaviensis Conrector. Lipsiae, Guilielmus Nauck. 1837.

Hätte der Hr. Verf. obiger Abhandlung, der einen neuen Versuch gemacht hat, die punischen Stellen im Poenulus des Plautus zu entziffern, ahnen können, dass Gesenius in seinem Meisterwerke: Scriptura e lingua eque Phoeniciae monumenta quot quot supersunt, auch jene Plautinischen Stellen in den Bereich seiner Untersuchungen zichen werde: so hätte er gewiss dieses für ihn ungünstige Zusammentreffen mit jenem Heros orientalischer Gelehrsamkeit gemieden. Zwar stellt Gesenius selbst einen grossen Theil seiner Deutungen nur als Vermuthung hin, und Rec. gedenkt weiter unten wahrscheinlich zu machen, dass bei den bis jetzt vorhandenen Hülfsmitteln wohl überhaupt keine solche Erklärung des Ganzen zu erwarten ist, welche auf unumstössliche Gewissheit und objective Wahrheit Anspruch machen dürfte; aber einerselts hat Gesenius in der für die Erklärung punischer Inschriften von ihm begründeten wissenschaftlichen Basis auch für die Lösung jener Plautinischen Räthsel nun eine festere Norm geschaffen, die unserm Verf. mangelte, und andrerseits wird, wo es sich um divinatorische Kritik auf diesem Gebiete handelt, unser Verf. nicht darauf Ansprucht machen, dass man seine Conjecturen mit denen des Meisters zusammenstelle. Auch müssen wir, um unser Urtheil über die wissenschaftliche Ausbeute obiger Schrift gleich voranzustellen, dem Verf. die Hoffnung absprechen, dass Gesenius in obiger Schrift viel finden werde, was ihm als ein die Sache fördernder Gewinn erscheinen könnte. Doch es handelt sich hier ja nur darum, die Leistungen des Verf. mit denen seiner Vorgänger zu vergleichen. Und in dieser Hinsicht müssen wir ihm das Lob zuerkennen, dass er mit einem richtigen natürlichen Tacte das Gute d.h. das Einfache und Wahrscheinliche, was die verschiedenen früheren Erklärungs-Versuche boten, auszuwählen und zu benutzen 3 *

verstand und dabei viele Fehler und Verirrungen seiner Vorgänger gemieden hat. Der Verf. ging von dem richtigen Grundsatze aus, dass man sich vor Allem an die im Plantus selbst beigegebene lateinische Paraphrase halten müsse. Es galt also zunächst diese kritisch und exegetisch zu behandeln. Und hier stimmen wir dem Verf. zunächst darin bei, wenn er v. 5. quae mih i surreptae sunt et fratris filium für ein Einschiebsel erklärt. Hierin, glaube ich, möchte er leicht auch Gesenius für seine Meinung gewinnen, der durch diesen lat. Vers zu einer Inconsequenz sich hat verleiten lassen. Denn während er in seiner lat. Uebersetzung das von Bochart gebotene יר ערי manus praedae beibehält und durch e manu praedonum wiedergiebt, nimmt er in der Anmerkung an dem fehlenden in Anstoss und schreibt daher im Phönizischen ירידי mit Bellermann. Wirft man mit unserem Verf. jenen lateinischen Vers, für dessen Unächtheit mehrere Gründe angeführt werden können, aus, so fallen die praedones und manche Schwierigkeiten weg. Dies also ist allerdings ein Punkt, worin ihm Gesenius Recht geben wird. Aber über v. 7.

eum fecisse aiunt, sibi quod faciundum fuit

liefert der Verf. ein merkwürdiges Räsonnement, und dreht sich in einem seltsamen Cirkel herum. Denn einmal (p. 7.) will er den Sinn des Lateinischen aus dem Punischen erkennen, und später (p. 30) will er wieder das Punische aus dem Lateinischen errathen. Nämlich p. 7. heisst es: Qua e vero v. 7. leguntur, eum fecisse aiunt, sibi quod faciundum fuit, obscuriora esse fatendum quidem est, sed lucem accipiunt a Punicis, quorum quum sint interpretatio, non patet, cur Planto aliter fuerit dicendum. Und p. 30. heisst es von demselben Verse: qui se quitur versiculus punicus quam habeat sententiam, ex latinis quidem patet, mortuum enim Antidamam dicit poeta. Aber der Verf. setzt selbst naiv hinzu: illud tamen obscurum est, quomodo hoc his verbis inesse possit, quum Latinos verbo facere ita usos fuisse nemo facile probaverit. Worauf in aller Welt gründet sich denn also die Annahme, dass es mort uum esse Antidamam bedeute? Etwa weil Gronov die gleichfalls aus der Luft gegriffene Anmerkung macht: graece κατ' εὐφημισμόν pro mortuum esse? Doch der Verf. will es aus dem Punischen erkennen. Nun, was des Verf. Auffassung der punischen Laute betrifft, so ist gerade die Deutung dieses Verses, wo er an Sappuhnius sich anschliesst, die schwächste. Was von derselben zu halten sei, kann der Verf. schon daraus entnehmen, dass er mit Gesenius, der von einem mortuum esse nicht

die geringste Spur in diesem Verse entdeckt hat, nur in einem

einzigen Worte zusammentrifft *).

Was nun die Erklärung der punischen Wörter betrifft, so erkennt man deutlich, dass der Verf. überhaupt und namentlich da, wo er von seinen Vorgängern abweicht und eigene Conjecturen versucht, nicht über bestimmte Principien mit sich einig geworden ist. Denn bald lässt er sich durch die uns überlieferten Vocale in der Weise bestimmen, dass er die hebräischen und punischen Vocale ganz identificirt, bald vernachlässigt er diese mehr, als sich rechtfertigen lässt; aber, was das Schlimmste ist, er verfährt auch mit den Consonanten willkührlich, nicht als ob er durch kühne Conjecturen - obwohl es übrigens an Aenderungen des lateinischen Textes nicht fehlt, - dem Phönizischen aufzuhelfen suchte, sondern er verwechselt auf gut Sächsisch häufig b und p, d und t. Wenn man sich solche Willkühr erlaubt, dann kann man sich freilich die Sache leicht machen, und es ist darum nicht zu verwundern, wenn Hr. Lindemann znweilen sagt: "hoe loco Punica nullam fere habent difficultatem," Z. B. zu

^{*)} Ueber diesen Vers, der einer der sehwierigsten ist, und so ganz abweichende Deutungen erfahren hat, möchte ich hier eine Vermuthung äussern, die vielleicht Beachtung verdient. Man weiss, dass die Griechen mit den orientalischen Namen spielten, und ihnen gern eine Form gaben, die in ihrer Sprache eine Etymologie darbot. ähnlicher Weise übten die Orientalen an den freinden nom, propr. ihren Witz. Der griechische Name Antidamas würde nun am leichtesten folgende phönizische Umgestaltung erleiden: מתר - דר - מעשות vir facti. Könnte nun nicht in unserem Verse, der nach dem Lateinischen den Sinn haben soll: is fecit quod sibi faciundum fuit, vielleicht ein Spiel mit dem Namen Antidamas und dessen phönizischer Bedeutung enthalten sein, etwa איש שדברו מתו-פעלות חיל (d. i. ein Mann, den sie nennen einen Mann von kräftiger That). Wenigstens schliesst sich dies eng an die uns erhaltenen Wortklänge an. In den noch ührigen Worten ys chon cett. ist das Wort chon offenbar dasselbe, welches im vorhergehenden Verse dem Namen Antidamas angehängt Alle Erklärer halten es für die letzte Silbe des Namens, aber der Mann heisst ja überall im Stücke blos Antidamas, und wenn an einer Stelle (V, 2, 85) Antidamarchi steht, so ist dies dort eine Corruptel und wahrscheinlich mit Bothe Antidamai zu schreiben. Jenes chon könnte nun ein punisches von 130 abgeleitetes Adjectivum sein, welches dem hebräischen 12 pro hus entspricht. Den ganzen Vers also möchte ich so lesen: איש שׁרָבֶרה מַחִי־פּעלוֹח־חיל אישׁ כּוּן חַם לְפּוֹעל Oder ist vielleicht an den Namen Antidamas, weil seine Endsilbe keine passende Assonanz bot, noch הם angchängt? Dann würde das מתר-פעלותals eine genaue Uebersetzung sich noch mehr empfehlen, und dann wurde הש שיא mit Gesenius zu schreiben sein.

Anfang des dritten Verses will Hr. L. das lipho mit Bellermann erklären, und in v. 10. wird auch bo durch בא wicdergegeben, also dasselbe Wort wird bald pho bald bo ausgesprochen? Uebrigens ist an beiden Stellen die Erklärung falsch. Im v. 5. soll mithothi (was Hr. L. für moctothu conjicirt) sein, und doch haben wir das Wort ידידי in v. 3, wo der lateinische Text adedi bietet. Also Wörter von demselben Stamme werden in der einen Zeile mit d in der andern mit th geschrieben? Den Vocalen geht es nicht besser. V. 1, erklärt Hr. Lindemann sicorath durch ששברה urbis. Aber wie die Punier ihr nap ausgesprochen haben, wissen wir ja aus den vielen nominibus propriis, wie Carthada (Καρχηδών), Cartenna, Cartili, Μελικάρθος und dessen derivatis. Nicht zulässig würde sein eine Berufung auf die Mauritanischen Städtenamen Rusucurum, Ascurum, Amaccura, wo das Wort auch anderweitig verstümmelt ist und der Uebergang durch das gleichfalls Mauritanische Cirta vermittelt wird. Im v. 2. will unser Verf. aus imisehi מעשה machen, aber dass die Punier augus wie die Hebraer ausgesprochen haben, dies beweisen die nom. propria Massinissa, Massiva, Massugada, Masaesyli. Doch schon das erste Wort, womit die punische Erklärung des Verf. anfängt, macht dieselbe sehr verdächtig. Es galt hier zunächst, das dem lateinischen (Deos Deasque) veneror entsprechende Wort im Phönizischen nachzuweisen. Bellermann suchte in sicorathi יבֹרְתּי, und diesem ist Gesenius beigetreten. Unser Verf. verwirft dies, und nach des Rec. Meinung mit Recht. Denn mag auch הוכיר wofür jenes hier stehen soll, landavit, celebravit heissen können, so entspricht es darum noch nicht dem lat. veneror, denn dieses ist hier, wie das griechische aldovuat, nur ein Ausdruck für obsecro, imploro. Herr Lindemann will nun, um ein solches precor herauszufinden, statt Yth alonim lesen: nythal alonim, נהאל עליונים. Aber dieses ist 1) unwahrscheinlich und 2) lässt es sich als falsch nachweisen. Schon das Nyth-, was kein codex bietet, hat eine sehr schwache Auctorität an der ed. Ven. welche (n) Yth hat, In dieser Hinsicht wäre also die Conjectur von Sappuhnius אמאל um so mehr vorzuziehen, da jener latinisirende Plural נהאל precamur kaum dem hebräisch-phönizischen Idiom angemessen sein möchte. Aber die Wiederholung der Silbe al, ein Auskunftsmittel, welches bei der Kritik der Klassiker so häufig mit Glück angewendet wird, ist hier darum nicht empfehlenswerth, weil der Cod. palimpsest, und die libyphönizische Uebersetzung nichts bietet, was diese Conjectur wahrscheinlich machen könnte. Und was nun endlich das phönizische Wort אח st. שאל betrifft, so hätte zwar die Verwechslung des w und h an sich nicht die geringste Bedenklichkeit, aber v. 10. haben wir ganz deutlich das phönizische Verbum שאל, und Hr. L. giebt uns selber dort das schon von Bochart nachgewiesne לאשאל. Ausser solchen Inconsequenzen lässt sich der Verf. auch grammatische Verstösse zu Schulden kommen, z. B. v. 7. soll fizig heissen filium eius. Woher kennt denn der Verf. ein suffix. tert. pers. singularis auf fiz*)? v. 9. soll geschen heissen mihi cognitum est, weil g statt h stehe. Welchen Beleg kann der Verf. dafür beibringen **)? Ein bedeutender Mangel der Arbeit ist aber der, dass der Verf. die in unsern codd. und editt. beigegebene sogenannte libysche Uebersetzung der ersten 10 Verse ganz von sich gewiesen hat, weil er sie für eine blose Faselei und Ausgeburt der Abschreiber hält.

In unseren Handschriften des Plautus folgt nämlich auf den in den ersten zehn Versen enthaltenen Monolog noch eine Anzahl Verse, welche Petitus und Bellermann für eine Fortsetzung jenes Monologs ansahen, und nun darauf los dollmetschten, gleichsam als hätten sie jeden Versuch, das Punische zu erklären, verhöhnen und lächerlich machen wollen. Schon Bochart erkannte, dass in jenen sich anschliessenden Versen dasselbe noch einmal wiederholt werde in einem andern Dialecte. Wenn man früher an der Wahrheit dieser Entdeckung darum zweifeln konnte, weil dieser zweite Abschnitt nur 6 Verse bot, in welchen unmöglich der Inhalt jener 10 Verse zusammengedrängt sein könne, so verschwindet jetzt dieser Zweifel, weil die nahe liegende Vermuthung, dass in unseren Handschriften etwas ausgefallen

[&]quot;) Statt des uth binim, was unsere Handschriften bieten, conjicit Gesenius yth binu, זברבת, weil es in der lat. Paraphrase filium eius heisst. Aber das in der libyschen Uebersetzung entsprechende Wort altenim stimmt gerade in jener weggewerfenen Endung im mit unserem Worte überein. Wie also, wenn in diesem Worte gar nicht das filium eius enthalten wäre? Dieser Begriff ist ja durch ocuthnu, אחוֹתנה, schon hinreichend ausgedrückt. Ich vermuthe vielmehr, dass wir hier das Wort בּיבַיה (בַּבַּב) in ter eos i. e. inter homines (fama est sq.) zu suchen haben, dem in dem uth noch eine Präposition (אַר) oder eine Conjunction (אַר) vorgesetzt ist. Genau entspräche sich dann das Punische: אחוֹתנו אברסטקלם ואברסטקלם inter eos (inter homines) fama est hie esse Agorastoclem.

[&]quot;) Der Verf. glaubt übrigens hei diesem Worte einen grammatischen Fehler seiner Vorgänger entdeckt zu haben, und wir würden ihm beizustimmen uns versneht fühlen, wenn nicht die Auctorität von Gesenius uns einschüchterte. Nämlich Bochart gieht ביבי עד, Bellermann ביבי und ebenso Gesenius עדיבי עד, indicavit mihitestis, ohne uns tirones zu belehren, wie das Kal von ביבי, welches doch intellexit bedeutet, auf einmal die Bedeutung des Hiphil bekommen könne. Beachtenswerth scheint die Vermuthung unseres Verfussers, dass die Worte בין אדע intelligendo seio heissen.

sein möge, durch deu bekannten codex palimpsestus des Angelo Mai auffallend bestätigt wird, in welchem gerade an der Stelle, wo die Lücke sein muss (ausgefallen ist nämlich die zweite Hälfte des dritten Verses, ein Theil des vierten und die erste grössere Hälfte des fünften Verses) ein gleich langes Stück sich eingeschaltet findet. Mehrere Belege für den gleichen Inhalt und manche Anklänge von der Achnlichkeit einzelner Wörter hat zuerst Gesenius nachgewiesen. Als ein sehr sprechendes Beispiel füge ich folgendes hinzu. V. 9. heisst es im Punischen lu hily gubulim lasibith thym d. i. מו השבחל לשבח השבחל i. e. ei (sunt) hae regiones ad habitandum ibi. Die andere Uebersetzung bietet uns: alem us dubert micompsuespti. Ist das nicht offenbar: מול ששבחל ששבחל ששבחל hic fama est (esse) loenm habitationis eins? Einige andere Beispiele von synonymen Ausdrücken glauben wir unten bei Erklärung der ersteren Verse beibringen zu können.

Wenn sieh nun so die Vermuthung Bochart's immer mehr als wahr bestätigt, so knüpfen sich daran für die Kritiker und Erklärer jener punischen Seene manche Reflexionen und Bedenklichkeiten. Die drei Handschriften des Plautus, die wir von diesem Stücke besitzen, weichen zwar nicht bedeutend von einander ab, und es könnte somit scheinen, dass uns wirklich in den lateinischen Buchstaben die Töne des Punischen wiedergegeben wären. Und wäre dies der Fall, wer sollte da nicht einen Mann wie Gesenius für vollkommen befähigt halten, aus den lateinischen Wörtern das Phönizische wiederherzustellen, zumal da eine lateinische Paraphrase, die uns als Fingerzeig dient, beigegeben ist? Aber wie? wenn diese drei Handschriften aus einer einzigen trüben Quelle gestossen sind? Da die oben erwähnte Lücke der zweiten Uebersetzung sich in unseren bisherigen drei Handschriften gleichmässig vorfindet, da ferner diese in den erhaltenen Stücken dieser libysehen Uebersetzung gleichfalls so ziemlich gleiche Lesarten bieten, während der Palimpsest, so kümmerlich auch übrigens die von Mai gelieferte Collation sein, mag, so ansfallende, gänzlich abweichende, Varianten bietet: wer bürgt uus dann dafür, dass jene drei Handschriften nicht auch in den ersteren 10 Versen trotz ihrer Uebereinstimmung verderbte Lesarten, ja lückenhafte Stellen bieten? Vielleicht ergiebt sich dies sehr bald, wenn Ritschl bei der neuen Vergleichung des cod. palimpsest, auch jene 10 ersteren Verse darin vorfinden sollte.

Was man nun ferner auch von dem Dialecte jener zweiten Uebersetzung denken mag — Bochart nennt ihn libysch, Gesenius libyphönizisch; höchst wahrscheinlich ist die eine Uebersetzung ein phönizisches Platt, welches die in Rom lebenden Punier sprachen; daraus würde wenigstens einigermaassen erklärbar, warum beides von Plautus aufgenommen wurde; zugleich aber hat wohl der, dem die Uebersetzung in den andern Dialect

übertragen wurde, sich frei bewegt und synonyme Ausdrücke und Wendungen substituirt - soviel ist aus Einzelheiten klar, dass es ein nah verwandter Dialect ist, der in der Aussprache und in einzelnen Ausdrücken abweichen konnte, aber nicht in dem Grade, wie es bei einigen Versen der Fall ist, etwas ganz Anderes bieten konnte. Mag nun auch die zweite Uebersetzung sehr verwahrlost auf uns gekommen sein, und die Collation des Angelo Mai noch so kümmerlich sein, so liegt doch auch die Befürchtung nahe, dass vielleicht auch die 10 punischen Verse Corruptelen bieten, die jene Abweichungen so grell hervortreten lassen. Kurz, ich glaube, man kann nicht eher mit Erfolg das Punische erklären, als bis noch mehr Handschriften aufgefunden sind, oder wenigstens der cod. palimpsestus, wenn er anders auch die ersten 10 Verse bietet, genau verglichen ist. Und erst dann, wenn ein Erklärer nicht blos die lateinische Paraphrase, sondern auch die punische und sogenannte libyphönizische Uebersetzung mit einander in Einklang zu bringen versteht, wie dies Gesenins bei v. 10 mit einer bewundernswürdigen Divinationsgabe geleistet hat, wird eine feste Ueberzeugung von der Wahrheit der aufgestellten Erklärung begründet werden können. Hr. Lindemann hat jeglichen Versuch der Art von sich gewiesen.

Zum Schluss wollen wir nun selbst einen Versuch machen, die drei ersten Verse des Monologs zu erklären, und dabei sowohl der lateinischen Paraphrase als der libyphönizischen Uebersetzung die ihr zukommende Berücksichtigung schenken. Wir lesen nach den besten Handschriften, fast nur in der Abtheilung

der Worte abweichend:

Yth alonim valonuth sicorathi simacom syth Chy mlahchii nythmum ystyalmu ethibariim. Ischi Li pho caneth yth bin achi iadedi ubinothii

mit hebräischen Punctis:

אַח עֶלְיוֹנִים וַעֶליוֹנוֹח שְׁקֶּרָאִהִּי שְׁשַׁקּוֹם זֹאח בִּי מַהֲלַחֵי נְחַמִּים יְשְׁחַלַמוּ בְּּדְבֵרִיהֶם: חְשְׁקִּי לִי פֹּה קַנוֹח אָח־בֶּן – אָחִי יְדִיִּדִי וּבְּנוֹחֵי

das heisst

Dii Deaeque (sunt) quos invoco luius loci, ut viae meae integrae perficiantur ex verbis eorum. Optatum (est) milii hic recuperare filium fratris mei dilectum et filias meas.

Das ng zu Anfang halte ich nicht für die nota accusativi, sondern nehme es in seiner ursprünglichen Pronominalbedeutung, die sich auch im Hebräischen noch vorfindet an den Stellen, wo es vor dem Nominativ steht. (Gesenius Lehrg. p. 683 sq.). Mehrere Gründe bestimmten mich hier diesen Gallicismus c'est les Dieux, welcher auch im Hebräischen sich findet (cf. Gesenius Lehrgeb. p. 739), anzunehmen. Wenn die lat. Verse Deos

Deasque veneror das Original sind, so konnte leicht der Wunsch, das gewichtige Deos Deasque gleichfalls voranzusetzen, den Uebersetzer zu jener Wendung veranlassen. Ferner bot sich für das veneror als das entsprechendste Wort אקר dar, was auch Gesenius, wie ich zu grosser Freude aus einer nachträglichen Bemerkung entnahm, anfangs vorschlagen wollte, aber aus dem Grunde verwarf, weil das davorstehende Relativum ihm nicht zu passen schien. Nach unserer Auffassung des an bekommen wir nun ein Demonstrativum, an welches jenes relativum sich sehr passend anfügt. Vergleichen wir nun die libysche Uebersetzung, so finden wir hier xanolim. Was ist dies anders als salonim d. i. וה עלובים ? Und wie der erste Vers der punischen Uebersetzung mit dem Pronomen on anfängt und mit om schliesst, so fängt der libysche Vers mit an und schliesst mit esse d. i. ana. Ja, es erscheint nun auch die Lesart der Leipziger Handschrift Syth statt yth nicht als eine Corruptel, sondern als eine wirkliche Nebenlesart, bei welcher für jenes Pronomen an die vollere Form מהלכי gewählt ist. In v. 2. ist das מהלכי, was Sappulnius und Lindemann (aber im Singular) bieten, wegen der lat. Uebersetzung, quod huc veni, das wahrscheinlichste. Das folgende בהמים ist part. Niphal. Hinsichtlich der libyschen Uebersetzung, welche I'm ersten Verse noch die Worte isthymhim bietet, möchte ich die Vermuthung äussern, dass der Begriff der integritas, welche im Punischen als Prädicat der מהלכי erscheint, im Libyschen au das Subject angefügt ist, denn isthymhim ist offenbar איש המים. Das ישתלמו ist Hithpael von שלם mit passiver Bedeutung. Will jemand auch den dunkelen Laut - yalmu gerechtfertigt wissen, so nehme er die alte Conjugation Hithpoal. In der libyschen Ucbersetzung glaube ich in dem italave, welches vermuthlich istalame zu schreiben ist, den Singular desselben Verbums zu erkennen. Die folgenden Silben habe ich בהבריהם gelesen, und muss hierbei die bedenkliche Verwechslung des d und th von Bochart und Gesenius vertreten lassen, welche gleichfalls das Wort הבריהם darin suchen. Die Sache ist aber darum sehr bedenklich, weil wir v. 6. und 7. in beiden Uebersetzungen den Stamm דבר richtig geschrieben finden. Das an dieser Stelle in der libyschen Uebersetzung entsprechende Wort lothamita[m] erkläre ich durch לאות אמתם d. i. nach dem Wahrzeichen (der Verheissung) ihrer Wahrhaftigkeit*). Mit dem pun fange ich einen neuen Satz an, desiderium meum est; das suflixum ist, da לי folgt, pleonastisch (vgl. Gesenius Lehrgeb. p. 735.), statt השקר שלי Wem aber der blosse Infinitiv nicht genügt, der sehe nach der libyschen

^{*)} Herr Lindemann erklärt den ganzen Vers so: מְבֵלְהְ כּוּן הַמִּבְּעוֹי עִי חְהָה מַחְתְּהְּ בְּרוּךְ מַעְשִׁי , nt iter sit rectum et integrum , robur sit in angustiis meis, rite procedat opus meum."

Uchersetzung, welche in dem lulacaneth das vermisste praefixum b bietet. Im Punischen ist es entweder durch die Schuld der Abschreiber ausgefalten, oder wegen des dazwischen stehenden Adverbiums weggelassen. Uebrigens fragt es sich, ob nicht das pun auch rhythmisch zum folgenden Verse gehört. Denn wenigstens nach unserer Erklärung würde das wurde und passende Endsilbe für die Hemistichia darbieten. Ebenso möchte v. 6. richtiger der Vers so getheilt werden, dass die erstere Hälfte mit chyl (bin), die zweite mit liphul endigt. Möchte Ritschl noch einige codd. in Italien finden, in welchen der Poenulus enthalten ist, oder wenigstens den cod. palimpsestus an jenen Stellen uns treu copiren können, dann wird uns auch das Punische Gesenius mit solcher Evidenz erklären, dass keine Bedenklichkeit übrig bleibt.

Schwerin.

C. Wex.

Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft in alphabetischer Ordnung. Von (folgen die Namen der Mitarbeiter) — und dem Herausgeber August Pauly, Prof. in Stuttg. Erster Band Stuttgard, Metzler, 1837. 8. Erste Lieferung S. 1—80. A—Aeacus. Zweite Lieferung S. 81—160. Acaea—Acneas. (jede Lief, 8 Gr.)

Ueber die Zweckmässigkeit dieses Unternehmens auch nur ein Wort zu sagen hält Ref. für überflüssig, da gewiss die Mehrzahl darüber einverstanden ist, und er selbst bereits vor vier Jahren in Gemeinschaft mit Herrn Prof. Klotz das nämliche entwarf und vorbereitete, leider aber an der Ausführung desselben durch recht unwissenschaftliche Gründe verhindert wurde. Da es ihm jedoch einzig um die Sache selbst zu thun war, so freut er sich nicht minder, dass jetzt dasselbe auch ohne sein Zuthun zu Stande gekommen ist. Zwar sind bisher nur zwei Hefte erschienen, so dass sich das Ganze unmöglich übersehen lässt; allein dennoch glaubt er es eben der guten Sache schuldig zu sein, gleich jetzt mit seiner Meinung hervorzutreten - auf welche er selbst zwar keinen Werth legt, welche jedoch einige Bekanntschaft mit den ungeheuren Schwierigkeiten, die ein so umfassendes und vielgestaltiges Werk mit sich bringt, für sich hat - weil es in der Natur der Sache liegt, dass ein gleiches Unternehmen neben diesem nicht aufkommen kann, das vorliegende also einen entschiedenen Einfluss auf die classischen Studien der nächsten zehn bis zwanzig Jahre haben muss, und es dennoch sehr wiinschenswerth ist, dass dasselbe mit äusserster Umsicht und Sorgfalt und auf die in jeder Hinsicht zweckmässigste Weise ausgeführt werde. Es liegt darin für jeden Gelehrten vom Fach die Aufforderung, seine Ansicht unverhohlen auszusprechen, selbst

auf die Gefahr zu irren; einIrrthum des Einzelnen wird der Sache keinen Eintrag thun, wohl aber mehrseitige Besprechung dazu dienen, die Art und Weise, auf welche dieses der philologischen Welt so fühlbare Bedürfniss am zweckmässigsten zu befriedigen sein möchte, zu näherer und deutlicherer Anschauung zu bringen.

Zuerst macht sich ein materielles Bedenken geltend. Ref. gehört nicht zu denen, welche den Thaler zehnmal umwenden, bevor sie ihn für ein gutes Buch ausgeben; aber eine Grenze muss doch gezogen werden. Gewiss die Mehrzahl der Philologen, selbst der weniger bemittelte Theil wird geneigt sein sieh die Real-Encyclopädie, welche eine kleine Bibliothek zu ersetzen verspricht, anzuschaffen, allein es ist Niemand zu verdenken, wenn er wissen will, wie hoeh ihm etwa das Ganze zu stehen kommen wird. Mit Genauigkeit zwar, sagt Herr P. in dem Vorworte, lässt sich der räumliche Umfang des Werkes jetzt noch nicht bestimmen, doch giebt er die Zusicherung, dass in keinem Falle das Volumen des Funke'schen Lexicons überschritten, vielmehr ein ungleich reicheres Material in einen engeren Raum, als jenes einnimmt, zusammengedrängt werden soll. Der Achtung ungeachtet, welche wir vor dem Worte des Hrn. P. hegen, halten wir doch das für ein Ding der Unmöglichkeit, vorausgesetzt nämlich, dass alle folgenden Lieferungen in eben dem Masse wie die beiden vorliegenden gearbeitet werden. Das Lexikon von Funke liegt uns zwar nicht vor, doch ist eine ungefähre Berechnung leicht zu machen. Gesetzt ein jeder der 4 Bände desselben hielte 75 Bogen, so wäre die Gesammtsumme 300 Bogen; gesetzt ferner, die vorliegende Encyclopädie würde eben so stark, so würde sie aus 60 Lieferungen jede zu 5 Bogen bestehen, von denen die beiden ersten von A bis Aeneas reichen. Zugegeben nun auch, dass der Buchstabe A zu denen gehört, welche die meisten Artikel liefern, so müsste es doch sonderbar zugehen, wenn sich Hr. P. nicht stark verrechnet hätte, versteht sich unter der obigen Voraussetzung. Der Grund davon liegt theils in der Anordnung, theils und namentlich in der unverhältnissmässigen Ausführung. Ohne Zweifel ist eine der ersten Anforderungen an ein Werk dieser Art, dass unter den einzelnen Artikeln selbst das richtige Verhältniss stattfinde, d. h. dass jeder derselben in einem zu seiner Wichtigkeit im Verhältniss stehenden Masse gearbeitet sei. Man wende nicht ein, dass bei der Vielheit der Mitarbeiter eine durchgängige Gleichmässigkeit in dieser Beziehung nicht erzielt werden könne. Denn das eben ist die Aufgabe der Redaction, die verschiedenen Kräfte so zu verwenden, dass dieselben, der Individualität des Einzelnen unbeschadet, gleichmässig auf ein geschlossenes Ganze hinwirken. Nach unserem Dafürhalten ist diese Aufgabe zwar sehr schwierig, aber doch nicht unlösbar. Freilich muss der Unternehmer sich der sehr mühseligen Arbeit unterziehen, zuerst ein vollständiges

Schema des Ganzen von A bis Z zu entwerfen. Ist diess einmal überwunden, so ist schon mehr als die Hälfte gewonnen, man kann nun Alles übersehen und räumlich abschätzen und läuft nicht Gefahr in's Endlose zu gerathen. Dabei muss nothwendig die Redaction sich das Recht vorbehalten, den Mitarbeitern die ungefähre Grösse der einzelnen Artikel vorzuschreiben, ein Maximum welches auf keinen Fall überschritten werden dürfte. Denn ohne eine Verständigung der Art wird man vergebens auf ein gleichmässiges Streben aller Kräfte nach einem Punkte hin hoffen. Dass nun Hr. P. diesen Weg eingeschlagen habe, möchten wir bezweifeln; es hätte sonst die Unverhältnissmässigkeit der Bearbeitung im Einzelnen unmöglich so scharf hervortreten können, wie es z. B. der Fall ist in den mythologischen Artikeln Achilles, Acontius, Adonis, Acacus, Acneas und in den historischen Abaris, Achäischer Bund (S. 18-29), Aegyptus (S. 97 -144), wobei übrigens keineswegs das S. VI. gegebene Versprechen gehalten ist, dass das Aegyptische nur so weit in Betrachtung kommen solle, als es durch das Medium griechischer oder römischer Anschauung auf uns gekommen ist). Alle diese Artikel, so schätzbar sie an sich grössten Theils sein mögen, sind mit einer Breite gearbeitet, welche anderes nicht minder Wichtige zu sehr in den Schatten stellt und fast einer launischen Bevorzugung ähnlich sieht. Wird aber in diesem Masse fortgearbeitet, so müssen wir der Encyclopädie das Prognostikon stellen, dass sie den Umfang des Funke'schen Lexikons bei Weitem, vielleicht um das Doppelte überschreiten wird; denn wenn der Artikel Aegyptus schon beinahe 50 Seiten einnimmt, so müssen den Artikeln Graecia und Italia jedem im Verhältniss wenigstens 2 ganze Lieferungen, jede von 5 Bogen gewidmet werden, also allein schon der funfzehnte Theil des Ganzen nach unserer obigen Berechnung. Freilich würde der Umfang solcher Artikel an sich allein noch keinen Anstoss zum Tadel geben, wenn nur die Länge der übrigen damit im richtigen Verhältniss stände; und nur diess, die Unverhältnissmässigkeit, wollten wir rügen.

Ein weit schwierigerer Punct, als der eben besprochene, war die Wahl und die Anordnung der Artikel. Dass nicht jeder in die Alterthumswissenschaft einschlagende Gegenstand einen besondern Artikel verdiente, versteht sich von selbst; sonst wäre des Wiederholens und Verweisens kein Ende. Den einen Theil dieser Gegenstände hat Hr. P. ganz fallen lassen, den andern aber durch Einreihung in gewisse Collectivartikel in das gehörige Licht zu stellen gesucht. So sehr wir auch mit diesem doppelten Verfahren einverstanden sind, so müssen wir doch bekennen, dass die Ausführung uns noch manches zu wünschen übrig zu lassen scheint. Betrachten wir Beides näher im Einzelnen.

Gänzlich ausgeschlossen sind laut Vorwort Grammatik, Metrik, Kritik und Hermeneutik. Jedermann wird das vollkommen

billigen. Und doch, glauben wir, ist das als nicht hierher gehörig Auszuscheidende somit nicht scharf genug bestimmt, und daher wohl kommt es, dass Manches hier Aufnahme gefunden hat, was man wegwünschen möchte. Es müsste ein schärferer Eintheilungsgrund aufgestellt werden. Nach unserer Ansicht war alles rein Lexikalische auszuschliessen, alles was blosse Worterklärung ist und in die Sprach-Wörterbücher gehört. Demnach waren Artikel wie abacus, acapna, acerra, aclis, acroama, acrochirismus, acrolithi, ἀχροστόλιον, acroterium, ἀχροθίνιον, actuaria, aedicula zum Theil ganz zu übergehen, zum Theil an andern Orten bei verwandten Gegenständen beiläufig mit zur Sprache zu bringen. Mit Weglassung dieser und ähnlicher Artikel wäre Raum genug für Anderes gewonnen worden, was wir ungern vermissen. Dahin gehört namentlich das Geographische. Die unvollständige Behandlung dieses Zweiges schien selbst dem Herausgeber einer besondern Rechtfertigung zu bedürfen. hielten es, sagt er im Vorworte S. V, was die alte Geographie betrifft, nicht für geeignet, das Buch mit dem Schwall einer leeren Nomenelatur solcher Oertlichkeiten zu beladen, deren Lage sich auch nicht einmal annähernd bestimmen lässt und welche nur dem Namen nach, und nur von Einem Schriftsteller, z. B. von Ptolemaeus, aus den fernsten Gegenden erwähnt werden, die mit den classischen Völkern sehr wenig oder gar nicht in Verbindung standen. Einen vollständigen Index zu sämmtlichen Geographen kann man hier nicht erwarten." Ohne etwa eine entschiedene Vorliebe für die alte Geographie zu haben, können wir uns doch mit dem hier ausgesprochenen Grundsatze nicht befreunden. Dass irgend ein Ort nur ein einziges Mal angeführt wird, ist doch gewiss etwas rein Zufälliges und giebt durchaus keinen Massstab für die Wichtigkeit desselben. Mit eben dem Rechte hätten auch Artikel wie Aarassus, Abbassus, Abilunum, Abinta, Abobrica, Abolla, Abotis, Abrostola, Abus, Acabe, Acanum, Accua, Acerronia, Achaea, Achaemenes, Achais, Acharrae, Achasa, Achillea, Acinasis, Acinipo, Aciris, Acitodunum, Aeoris u. a. m. wegbleiben können, weil alle diese Orte nur ein einziges Mal vorkommen, und also nur für den Leser Interesse haben können, welcher gerade bei der Lectüre der Alten auf diese einzige Stelle stösst. Allein selbst dann ist es von Interesse zu wissen, dass diess eben die einzige Stelle ist und der Ort sonst nicht weiter genannt wird. Weit grösser aber ist das Interesse gerade bei den Oertlichkeiten, welche die entlegensten Gegenden betreffen und deren Lage sich - auf den ersten Blick nämlich - auch nicht einmal annähernd bestimmen lässt. Eben dieser Theil der alten Geographie ist es, welcher noch gar sehr im Argen liegt, obgleich er noch gar bedeutende Aufschlüsse in sich bergen mag. Und wie leicht hätte für diesen übrigens gar nicht so umfangreichen Theil der Raum gewonnen werden können, wenn die Herren Mythologen und Historiker mit dem ihrigen etwas haushälterischer umgegangen wären: Es ist diess eine Inconsequenz, welche sich um so fühlbarer macht, da in den verwandten Fächern der Mythologie und Geschichte eine gewisse Vollständigkeit erstrebt worden ist und hier Persönlichkeiten, welche ebenfalls nur einmal vorkommen (für welche wenigstens nur eine Auctorität augeführt wird) nicht nur mit rubrieirt, sondern selbst erläutert werden, da es doch genügte blos jene einzige Stelle namhaft zu machen, weil man dem Leser, welcher eben dieser Stelle wegen nachschlägt, doch nicht mehr sagen kann als was in derselben steht. Dahin gehören Artikel wie Abistamenes, Acaste, Acea, Acesamenus, Acestorides, Acrias, Adyte, T. Aebutius, Aechmagoras, Aegialeus, Aegius, Aegleis, Aego-

lius, Aegus, Aegypius, Acliani, Aella u. a. m.

Wie hier, so fehlt es auch auf der andern Seite bei den Collectivartikeln an der erforderlichen Schärfe und Consequenz. An den Artikeln dieser Art selbst, welche in den vorliegenden beiden Heften gegeben oder auch nur angedeutet werden (z. B. unter ad die sämmtlichen mit dieser Präp, bezeichneten Ortschaften, Acilia, Aemilia gens, actio, u. s. w.), haben wir durchaus nichts auszusetzen; wohl aber finden sich vereinzelte Dinge in nicht geringer Anzahl besonders rübricirt, welche von der Art sind, dass sie mit weit grösserem Nutzen in Eins zusammengefasst und zu Collectivartikeln zusammengestellt werden konnten. Hierher rechnen wir namentlich die Abbreviaturen, welche, wenn sie einmal aufzunehmen waren, ohne Frage unter dem Gesammtartikel Notae oder Siglae eingereiht werden mussten. Dabei können wir ferner nicht billigen, dass nicht eine Auswahl bios des Schwierigeren getroffen ist, sondern auch Abbreviaturen, wie abn., acc., adop. u. a. m. aufgenommen sind, deren Bedentung man auf den ersten Blick erkennt, wobei übrigens nur Orelli's Inschriftensammlung benutzt worden zu sein scheint. Endlich ist es eine seltsame Inconsequenz, dass nur die auf römischen und nicht auch die auf griechischen Inschriften vorkommenden Siglen berücksichtigt werden, ja gleich der erste Artikel A handelt nur vom Römischen, während wir hier eine kurze Darstellung des Alpha und seiner Bedeutung und Geltung für nicht minder nothwendig erachten. Vielleicht wird uns Hr. P. auf den Artikel Alphabet verweisen, aber das hebt die Ungleichartigkeit der Behandlung nicht auf. Die griechischen Siglen wenigstens müssen gleichfalls aufgenommen werden, und in dieser Beziehung ist glücklicher Weise bis jetzt noch nicht viel versäumt. So weit unsere Kenntniss der griechischen Epigraphik reicht, ist bis jetzt blos die Abbreviatur A. für αὐτοκράτωρ nachzutragen, die übrigen liegen sämmtlich tiefer in das Alphabet hinein.

Eine andere Inconsequenz ist uns bei einer Rubrik aufgestossen, welche als solche ebenfalls gänzlich hätte gestrichen werden sollen. Es werden nämlich gewisse Epitheta der alten Götter besonders aufgeführt, wie z. B. Abaeus, Aegaeus, Aegiochus, Aegletes, Aegobolus, Aegoceros, Aegophaga. Vergebeus fragt man sich, warum Hr. P. gerade diese ausgewählt, und nicht eben so wohl auch andern Beinamen, wie Acacesius, Acesius, Acritas, Actius, Aeantis, Aetole v. s. w. besondere Artikel gewidmet hat, oder vielmehr warum er nicht lieber die ganze Classe aufgegeben und die einzelnen Beinamen jedesmal unter der betreffenden Gottheit übersichtlich zusammengestellt

hat; denn nur dort kann und wird man sie suchen.

Während so auf der einen Seite Ueberfluss herrscht, macht sich auf der andern ein gewisser Mangel fühlbar. Es ist nicht unsere Absieht, alle die einzelnen Zweige der Alterthumswissenschaft durchzugehen, um daran das Mangelnde nachzuweisen. Wir wählen aus ihnen nur einen Hauptzweig, die Litteraturgeschichte und merken auch hier nur das uns gerade nahe Liegende an. Wir vermissen unter Acusilaus eine Augabe des Rhetors A. unter Galba, dessen Suidas gedenkt. Eben so war dem von M. Seneca in den Controv. häufig genannten Rhetor Adaeus eine Stelle zu gönnen. Wahrhaft stiefmütterlich sind die Historiographen und verwandten Schriftsteller behandelt; wir vermissen deren auf diesen 10 Bogen nicht weniger als acht. 1. Abas, zweifelhaft ob eine und dieselbe Person mit dem Rhetor; schrieb Troica nach Serv. ad Virg. Aen. IX. 264. Ein andrer desselben Namens bei Ptolemaeus in Phot. bibl. cod. CXC. 2. Abron aus Athen, Verf. zweier Schriften περί έορτων καί θυσιών bei Steph. Byz. s. v. Βατή und περί παρωνύμων ibid. s. v. 'Αγαθή, 'Αθηναι, Αιλία, "Αργος, Γέλα, Ίβηρίας, Schol. Hes. theog. 389. (nächstdem der Grammatiker Abron, dessen Suidas aus Hermippus gedenkt und Abron des Lykurgus Sohn bei Plut. vit. dec. orr. p. 843). 3. Acesander, Verf. einer Geschichte von Kyrene bei Schol. Apollon. IV. 1561. 1750, Schol. Pind. Pyth. 4, 1. 5, 57. 9, 29, Schol. Lycophr. 886. 4. Acestodorus aus Megalopolis, schrieb περί πόλεων nach Steph. Byz. s. v. Mεγάλη πόλις, vgl. ibid. v. Δωδώνη, Schol. Soph. Oed. Col. 1051. Plut. Themist. c. 13, Etym. M. s. v. Δωδώνη, Schol. Hom. Il. 16, 233. 5. Acestor, Verf. einer Schrift περί Κυρήνης bei Schol. Apoll. II. 498. 6. Acestorides, schrieb τὰ κατά πόλιν μυθικά nach Phot. bibl. cod. CLXXXIX, vgl. Betz, Chil. VII. hist. 144. 7. Acholius bei Lamprid. Alex. Sever. c. 48. et 68. (cf. c. 14), Vopisc. Aurel. c. 12. 8. Adaeus aus Mytilene schrieb περί άγαλματοποιών und περί διαθέσεως, s. Athen. XIII. p. 606. A. XI. p. 471. F. dazu die Epigramme dieses und des Macedoniers Adaeus in Jacobs Anthol. t. 11. p. 224 sq., Ferner fehlen unter Adrastus der ältere Peripatetiker, des Aristoteles Schüler aus Philippi gebürtig, bei Steph. Tzyz, s. v. Φίλιπποι, Adrantus, welcher πέντε βιβλία περί των παρά Θεοφράστω έν τοις περί

ήθων καθ' ίστορίαν καί λέξιν ζητουμένων, εκτου δε περί των εν τοῖς ήθικοῖς Νικομαχείοις 'Αριστοτέλους herausgab nach Athen. XV. p. 673. E. Adamantius, dessen Physiognomica noch existiren und im Original viernal herausgegeben worden sind. Adrianus Tyrius (doch vielleicht folgt dieser unter Hadrianus), Acesias und Acestius, welche beide όψαρτυτικά versasten, s. Athen. XII. p. 516. C, der Commentator Acron, den wenigstens, wenn er unter Helenius nachfolgt, Niemand dort suchen wird. Dass alle diese neben den oben aus der Geschichte und Mythologie namhaft gemachten Persönlichkeiten nicht übergangen werden durften, kann man wohl als ausgemacht annehmen.

Wir überlassen es Andern, die übrigen Zweige der Alterthumswissenschaft auf gleiche Weise vergleichend durchzugehen; glauben aber, dass sehon das Gesagte hinreichend sein wird zu heweisen, dass das Unternehmen noch keineswegs zur Ausführung ganz reif und durch die Redaction hinreichend vorbereitet sei. Es wäre sehr zu wünschen, dass der fernere Druck einstweilen eingestellt und erst mehrfache Beurtheilungen der vorliegenden beiden Lieferungen abgewartet würden; es könnte diess dem Ganzen nur zum höchsten Nutzen gereichen. Die Bearbeitung der einzelnen Artikel, unter denen wir sehr schätzbare gefunden haben, zu beurtheilen unterlassen wir hier aus zwei Gründen: erstlich weil ein zu kleiner Theil des Ganzen vorliegt und man in Gefahr kommt ungerecht zn werden, indem so häufig ein Artikel in den andern hinübergreift, also das bis jetzt Mangelhafte später unter einem verwandten Gegenstande seine Ergänzung noch erhalten kann; dann aber hauptsächlich, weil hier, was ganz zu billigen ist, keine neuen Untersuchungen angestellt. sondern blos die bisher gewonnenen Resultate gegeben werden. Keineswegs aber scheut Ref. diese Mühe, und würde sich im Nothfall dazu recht gern in einem zweiten Artikel entschliessen.

Nur noch ein Punkt bedarf der Erwähnung, das Citatenwesen. Es wird in der Vorrede versprochen, dass überall die classischen Stellen nachgewiesen werden sollen, wie es auch ganz unerlässlich ist. Allein es ist diess theils an mehreren Orten gar nicht geschehen, wie z. B. unter Abia, Achetum, Acrochirismus, ἀπροστόλιον, ἀπροσίνιον, Addua, Adeba, Adrastus, theils sehr nachlässig, indem blos der Gewährsmann mit Namen, aber ohne weitere Angabe des Buchs, des Abschnitts oder der Scitenzahl genannt ist, wie unter Abinta, Aboccis, Abrostola, Abus, Acabe, Achaemenes, Achaeus, Achasa, Acoris, Acron, Acusio, Aegithallus u. s. w. Möchte es doch die Redaction den Mitarbeitern zur strengsten Pflicht machen, in dieser Beziehung mit möglichster Sorgfalt zu Werke zu gehen.

Schliesslich können wir es uns nicht versägen, die bisherigen Mitarbeiter nebst den ihnen angewiesenen Fächern anzuführen.

Hofr. Prof. C. F. Bähr in Heidelberg bearbeitet die Litteraturgeschichte, Geh.-Rath F. Creuzer ebend. Mythologie, Dir. Dr. G. F. Grotefend in Hannover Ethnographie von Italien, Dr. C. L. Grotefend ebend. aussereuropäische Geographie und Geogr. des nordöstlichen Europa, Topogr. von Attika, röm. Tribus in geogr. Beziehung, röm. Kriegswesen, Numismatik, Epigraphik, Priv. Gel. A. Haakh in Stuttgard den ägyptischen Cultus, Schulinspector W. Heigelin ebend. Mythologie, Privatgel. A. Helfferich ebend. Archäologie und Gesch. der Philosophie, GR. F. Jacobs in Gotha häusliches und geselliges Leben der Alten, Priv,-Gel. C. Krafft in Stuttgard politische Geschichte, anfangs auch Antiquitäten, Prof. C. W. Müller in Bern Epos und cyklische Poesie, Bukoliker, Jambographen etc., Staats - und Rechtsalterthümer der Griechen, Cultus, Feste und Spiele, Prof. Oettinger in Freiburg Uranographie, mathematische Geographie und Zeitrechnung, Prof. W. Rein in Eisenach Staats - und Rechtsalterthümer der Römer, Prof. Th. Schuch in Bischofsheim an der Tauber, Antiquitäten, Topographie von Rom, Prof. G. L. F. Tafel in Tübingen, alte Geographie, besonders Macedoniens und Thraciens, Prof. Chr. Walz ebend. Archäologie der bildenden Kunst, Prof. A. W. Winkelmann in Zürich, Geschichte der Philosophie, MR. C. Zell in Carlsruhe, Geschichte der Philosophie, Leben und Sitten der Alten, Sprüchwörter, Volkslieder, röm. Epigraphik, der Herausgeber, europ. Geographie. jeder derselben setzt seine Namenschiffre bei und ist natürlich für das Seinige verantwortlich.

Die äussere Ausstattung ist sehr anständig, doch hätten wir statt des Mittel-Octav lieber ein grösseres Lexicon-Format gewünscht.

Anton Westermann.

Vorstehendes war bereits der Redaction der Jbb. übergeben, als Ref. die dritte Lieferung der Encyclopädie (S. 161—240. Aeneas bis Ager) erhielt. Auch über diese glaubt er hier noch ein Wort hinzufügen zu müssen, obgleich er von seinem Urtheil nichts zurücknehmen kann, da dieselbe im Ganzen nach denselben Grundsätzen, wie die beiden ersten Lieferungen, gearbeitet ist, nur dass sich allgemach ein Streben nach grösserer Präcision bemerklich macht. Unsere oben ausgesprochene Befürchtung wegen zu grosser Ausdehnung mag doch nicht so ganz ungegründet sein, da selbst der Herausgeber sie in gewisser Hinsicht zu theilen scheint. Er gesteht in einer beigegebenen "Nachricht an die Herren Subscribenten," dass anfänglich die Grenzen in einzelnen Artikeln überschritten worden sein mögen, wiederholt aber seine Zusage in Betreff des äusseren Umfangs im Verhältniss zu üem Funke'schen Lexikon, welche fernerhin durch ein immer strengeres Festhalten des richtigen Masses erfüllt werden

soll. Erst durch jene Ueberschreitung des Masses scheint er darauf geführt worden zu sein, sich das Recht vorzuhehalten, "zu ausführliche Beiträge auf ein mit der Anlage des Ganzen verträgliches Mass zurückzuführen." Wir haben das Vertrauen zu der Umsicht des Hrn. P., dass er sich dieses Rechtes, worauf die glückliche Ausführung des Ganzen zum Theil mit beruht, mit Entschiedenheit und Consequenz bedienen werde; je sehwieriger es ist, bei der ungeheuren Masse des Stoffs jedesmal das richtige Mass zu treffen, um so mehr Sorgfalt verdient auf einen so wesentlichen Punct verwendet zu werden. Namentlich gilt diess von den in die Mythologie und Geschichte einschlagenden Artikeln, welche auch in dieser dritten Lieferung theilweise noch zu lang ausgefallen sind, z. B. die Art. Aeolus, Aesculapius, Agathocles. Auch sonst sind wir hier überall demselben Ueberflusse, denselben Mängeln begegnet, wie in den beiden ersten Lieferungen. Für überflüssig erklären wir auch hier das rein Lexikalische, wie die Art aerium mel, aerotonum, aerumna, aeruscatores, agaso u. A., die Beinamen Aesymnetes, Aethyia, Aetraens, Africana, Aganippis, Abbreviaturen und Anderes, was offenbar in Collectiv-Artikeln zusammenzufassen war, wie z. B. aestiva castra, wo noch dazu auf castra verwiesen wird. Behandlung der Litteratur - Geschichte, um bei dieser stehen zu bleiben, bemerken wir gleiche Mangelhaftigkeit. Es fehlen z.B. Aesopus, Verfasser der von Julius Valerius übersetzten und von A. Mai edirten vita Alexandri, Aethlius, schrieb Σαμίων ώρου, s. Athen. XIV. p. 650. D. 653. F, Clem. Alex. protr. p. 13, Etym. M. s. v. νένωται, Eustath. ad Odyss. VII. 120. p. 1573. (verdiente wohl eine Erwähnung neben dem Sohne des Zeus). Agaclytus, Verf. einer Schrift περί 'Ολυμπίας, Phot. u. Suid. s. v. Κυψελιδών, Agatharchides aus Samos, schrieb Περσικά, Φουγιακά und περί λίθων nach Plut, d. fluv. c. 9. 10. und parall. min. c. 2, vielleicht eine Person mit dem Knidier, welcher hier S. 225. zu kurz abgethan wird; unter Agathocles sind, wie es scheint, recht gestissentlich die zahlreichen Gelehrten dieses Namens übergangen, der Babylonier, der περί Κυζίκου, der Milesier, der πεοί ποταμών, der Samier, der Πεσσινουντίων πολιτεία, der Chier, der de re rustica schrieb, u. A.; ferner fehlen Agathonymus, Verf. einer Περσίς nach Plut. d. fluv. c. 18, Agathosthenes bei German. in Arat. v. 24, Tzetz. Chil. 7, 144, Schol. Lycophr. 704. und 1021, Aenesidemus bei Schol. Apoll. 1. 1300, Aetius Amidenus, der bekannte Arzt, der neben andern obscuren Leuten einen Ehrenplatz verdiente, Agapetus nebst seiner oft herausgegebenen scheda regia, die gelehrte Corcyräerin Agallis hei Athen. I. p. 14. D. Aesion, der Mitschüler des Demosthenes bei Plut. Dem. c: 11, Arist. rhet. 3. 10, 7, Suid. Endlich auch hier hin und wieder Mangel an den nöthigen Belegstellen, wie z. B. in d. Art. aeneatores, aeternitas, Agathinus, in welchem letztern Artikel noch dazu die fehlerhafte Angabe, dass von diesem Arzte nichts Schriftliches auf uns gekommen sei.

A. W.

Der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit. Von Johann Heinrich Deinhardt, Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasinm zu Wittenberg. Hamburg bei Fr. Perthes 1837. XXIV und 303 S. 8.

Der Streit, welcher namentlich durch Dr. Lorinser über die Gymnasien erregt und durch Widerlegungsschriften fast mehr verwirrt oder vergrössert als entschieden oder geschlichtet worden ist, hat den Verf. auf den Gedanken geführt, ihn auf das Gebiet wissenschaftlicher Erkenntniss und Entwickelung des Zwecks der Gymnasien und der diesem Zwecke entsprechenden Organisation zu versetzen. Diess geschieht in drei Theilen, von denen der erste überschrieben ist "Ueber die Bestimmung des Gymnasiums, " 1) Ueber die Unterschiede der Erziehung nach Zeiten und Ständen. Dem Erziehungsprincip der Griechen wird das christliche Erziehungsprincip gegenübergestellt. Hier lesen wir p. 7. ., Während der Grieche sich selbst genug war und seine Freiheit darin fand, dass er allen Dingen das Gepräge seiner schönen Individualität aufdrückte, so genügt der Christ sich erst dadurch, dass er sich selbst aufgiebt (?) und sich in allem seinen Denken und Thun von Gott bestimmt findet. Das Christenthum ist der ungeheure Fortschritt der Menschheit, durch welchen sie sich selbst negirt, eine unendliche Negation, die ein ewiges und unverwüstliches Leben, das Leben der Gottheit selbst zur Folge hat." Hier erfahren wir sogleich, dass das Hegelsche Christenthum es ist, dem der Verf. huldiget, wie sich diess noch ferner ergeben wird. Er unterscheidet die Erziehung durch die besondern Stufen, Stände und Verhältnisse, die die Gliederung des Staats mit sich bringt. Die Erziehung der Familie, der Schule und der Kirche. "In der Familienerziehung soll das ganze Betragen des Menschen, das leibliche Benehmen so gut, wie das geistige, so gebildet werden, dass es ein Ausdruck und Spiegel sei eines inwohnenden guten sittlichen Geistes." Demohnerachtet soll er in der kirchlichen Erzichung sich selbst aufgeben, also auch diesen gnten sittlichen Geist, wenn er anders wirklich Eingang gefunden oder von innen hervorgebildet worden. Denn sogleich folgt: "Auch hier wird der Mensch angeleitet und gewöhnt zum Dienst des göttlichen Geistes, so dass er sich selbst aufgiebt und zu einem Organ und zu einer Darstellung Gottes wird." Hier wird also der gute sittliche Geist zu einem göttlichen Geiste umgeschaffen, als ob jener ein ungöttlicher sei,

Nämlich "die Familienerziehung vertritt im Christenthum die antike Erziehung;" also ohne christliche Religiosität? Die Schule steht nun in der Mitte und doch "setzt in einem noch viel höhern Sinne (als die sittliche Gewöhnung der Familie von der Schule vorausgesetzt wird) die Schule die kirchliche Erzichung voraus;" denn es hat schon die Schule "in sich selbst die Kirche in der gemeinschaftlichen Andacht, durch welche der Unterricht eröffnet und zusammengefasst wird," so dass die dritte Stufe, schon in der zweiten, der Schule, enthalten ist. Uebrigens liegt der eigentliche Zweck und die Bestimmung der Schule "in der Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten und in derjenigen Schärfung des Geistes, die zu dieser Aneignung von K. und F. nöthig ist. Die Schule steht in der engsten Verbindung mit dem Staatsleben. Ausser der Elementarschule, welche die allen Ständen gleichmässig nothwendige Bildung giebt, wird der Unterschied der Schulen durch den Unterschied der Stände bestimmt, welche ..mit dem alten und volksthümlichen aber durchaus passenden Namen" Nährstand (wozu auch die Aerzte gerechnet werden), Wehrstand (Militär, Juristen, Polizei), Lehrstand (Geistliche, Elementarlehrer und Lehrer der höhern Schulen) bezeichnet werden. "Es zieht sich durch alle drei Stände eine Linie hindurch und nach der einen Seite liegen die theoretischen Stände und nach der andern die practischen. Die ersteren, zu welchen die Acrzte, die Juristen, die Geistlichen und die Lehrer der höhern Schulen und Universitäten gehören, bedürfen zu ihrer Berufsthätigkeit einer theoretischen Grundlage, denn ihre Berufsthätigkeit besteht in einem Untersuchen, Bestimmen und Offenbaren des Innern und Allgemeinen der Dinge." Diesen giebt das Gymnasium die gleichmässig nothwendige Schulbildung, den praktischen Ständen (welche anerkannte Grundsätze, Regeln. Uebungen und Fertigkeiten ins Leben zu setzen und im Leben zu erhalten haben) die Realschule, deren Unterrichtsmittel auf das praktische Leben hinweisen, während die der Gymnasien ideeller Art sind. In diesen neigt sich der Unterricht nach der Seite des Geistes hin, in jener nach der Natur. Beide zusammen bilden das zweite Stadium in dem Schulwesen eines Staats, so wie das erste die Volksschulen, das dritte die Berufsschulen. Für die ideellen Stände sind diese die Facultäten der Universität, weil sie alle "vom Bande (durch das Band) der Wissenschaft verbunden sind." Der zweite Abschnitt des ersten Theils: Ueber den Zweck des Gymnasialunterrichts setzt als Zweck des Gymnasiums Erweckung des wissenschaftlichen Sinnes.

"Wie eine treue und gute Gesinnung, sagt der Verf. S. 28, wenn sie sich einmal in einem Menschen gebildet und fest gegründet hat, sich in allen Handlungen, von welcher Beschaffenheit sie ihrem Inhalte nach auch sein mögen, äussert und alles Denken und alle Handlungen als eine heilige Seele durchdringt, so soll

in dem Gymnasiasten der wissenschaftliche Geist so entzündet werden, dass er ihm ein Licht sei, das in allen besondern Wissenschaften, zu denen ihn später sein spezieller Beruf hintreibt, leuchtet." Die subjectiven Erkenntnissformen, Kategorieen (Begriff, Urtheil, Schluss, welche die subjective Logik betrachtet), sind die allgemeinen Beziehungen des erkennenden Subjects auf seinen Gegenstand und sie werden überall geübt, wo erkannt wird, und bilden daher den gemeinschaftlichen Inhalt aller Wissenschaften. Die objectiven Kategorieen oder Gedankenbeziehungen (z. B. Qualität und Quantität, Idealität und Realität, Wesen und Erscheinung, Inhalt und Form, Grund und Folge u. s. w.) durchziehen die allgemeinen Gegenstände der Wissenschaften, die Natur, die Menschheit und die Gottheit. P. 31. "Wer ihnen (diesen unsichtbaren Geistesfäden, die alle Stoffe durchziehen) nachgeht, der gewinnt Klarheit über die Dinge und wer diese Beziehungen, wo nicht erkennt, doch an der Hand eines Kundigen an einem passenden Material geübt hat und sich an ihre strenge Anwendung auf die Dinge oder besser ihre Auffindung in den Dingen gewöhnt hat, der hat einen Schlüssel gewonnen in das Innere der Dinge und ist in keinem Dinge ein Fremdling mehr, denn diese Beziehungen sind das allgemeine Wesen der Dinge selbst." Das einzig passende Material des Bewusstseins der Kategorieen, als allgemeine Grundlage zu der wissenschaftlichen Erkenntniss, welche zu legen als Aufgabe der Gymnasien gelten muss, bietet das Studium der Grammatik, welche die Beziehungen der Begriffe betrachtet, wie sie sich an den Flexionen der Wörter und in den Verbindungen der Wörter zu Sätzen darstellen. Die Kategorieen werden an dem sinnlichgeistigen Material der Sprache gleichsam gegenständlich angeschaut und darum auf eine so einfache und jedem Kinde, möchte man sagen, verständliche Weise zum Bewusstsein gebracht; sind aber in den Stoff der Sprache noch versenkt und "chen dieses Versenken (Versenktsein) in einen Stoff macht die Grammatik zu einem unendlich reichen Bildungsmittel des Gymnasiums." Das zweite Moment der Logik, den systematischen Zusammenhang, enthält und verschafft die Mathematik. Der zweite Hauptzweck des Gymnasiums ist die Bildung der rhetor schen Darstellung, in welcher die alten Classiker die Meister sind. "Die helle Klarheit und Durchsichtigkeit (S. 38.), in der sich bei ihnen die Ideen offenbaren, die Angemessenheit und Zweckmässigkeit, in der sie ihre Gedanken aussprechen und die Schönheit und Anmuth ihrer Poesie erhebt sie zu absoluten Mustern der Darstellung, und in ihrem Studium bringt es sich der Schüler daher am besten zum Bewusstsein, was für Eigenschaften die wissenschaftliche Darstellung characterisiren, und in ihrem Studium eignet er sich diese Eigenschaften an." Dass das Studinm der autiken Welt, namentlich der griechischen und lateinischen Classiker die Hauptbeschäftigung der Gymnasien nothwendiger und vernünftiger Weise sein und bleiben müsse, wie sie es jetzt ist, das entwickelt der Verf. vortrefflich in der Lehre von den Unterrichtsmitteln.

An die beiden Abschnitte von der logischen Erkenntniss (A) und die angemessene Darstellung des Erkannten in Rede und Schrift (B.) knüpft der Verf. unter C. die Wahrheit an, als letzten und einzigen Zweck oder Inhalt aller wissenschaftlichen Bemühung. Hier öffnete sich der Weg zu folgender Bemerkung: dass die Wahrheit in ihrer unendlichen Fülle und reinen Klarheit nicht bei den Alten zu finden sei. "Es sind einzelne Fingerzeige, einzelne Funken, aber nicht die volle Offenbarung, nicht die leuchtende Sonne der Wahrheit, die das Alterthum hat. Die reine, volle, unendliche Wahrheit hat sich in Jesu Christo der Welt geoffenbaret und offenbart sich fortwährend in ihm, und in ihm muss nunmehr jeder sich die Wahrheit aneignen, der ihrer theilhaftig werden und nicht ohne Wahrheit, ohne Erkenntniss der Wahrheit, ohne ewige Liebe, ja ohne Gott das Leben ver-

bringen will."

Ferner sagt der Verf. S. 40. "Der Geist der in allen Beschäftigungen des Gymnasiums lebt und webt, muss der Geist des Christenthums sein, der Geist der Erkenntniss des dreieinigen Gottes, der Geist der Liebe zu ihm und des Vertrauens auf seine Leitung." und S. 41: "denn alle Wissenschaft und alle lebendige Erkenntniss erwächst aus der Wurzel des Glaubens. Ohne Glauben ist kein Wissen." und S. 42: "Im Glauben fängt das Wissen an, im Glauben entwickelt es sich, im Glauben endigt es sich." Bei dieser Ansicht, die wir uns begnügen nur zu erwähnen, weist der Verf. jedoch dem Alterthum und der Beschäftigung mit ihm die rechte Stelle an. S. 70: "So bleibt das Alterthum hinter dem Christenthum in aller Hinsicht zurück, und doch bleibt es nicht minder fest und wahr, dass das Alterthum ein nothwendiges und für immer nothwendiges Unterrichtsmittel der Gymnasien ist und dass die christliche Wissenschaft und Kunst der fortwährenden Aneignung der antiken Welt und ihrer Werke bedarf, wenn sie nicht in Dunkelheit und trübe Einseitigkeit versinken soll, " und S. 77: "Gerade weil der Stoff, im welchem sich die Idee der antiken Welt, die Idee der reinen idealen Menschheit darstellt, ein äusserlicher ist - so gewinnt das Alterthum durch und durch einen gegenständlichen Charakter. Dagegen ist der Charakter des Christenthums, in welchem sich der endliche Geist, also ein Inneres, dem absoluten Geiste opfert, der Charakter der Innerlichkeit." und S. 81: ,, Nur über Griechenland und Rom gelangt man in das Reich christlicher Erkenntniss (dann sind alle Ungelehrten sehr zu beklagen und doch will Gott dem Ausspruch des Paulus zufolge, dass allen Menschen geholfen werde und alle zur Erkenntniss der

Wahrheit kommen) und ehristlichen Wissenschaft " und zur Erklärung dieser Behauptung S. 87: "Wer die classische Bildung nicht erhalten hat, der besitzt auch nicht die Fähigkeit, der erkannten Wahrheit Gottes die rechte klare Gestalt zu geben." Diess zeige sich an Jacob Böhme. Und S. 89: "Soll also das Studium der Classiker wirklich fruchtbringend sein und wirklich diesen Zweck erreichen, so muss es in lebendiger Gemeinschaft mit dem Christenthum erhalten werden. Daher muss endlich ausser Mathematik, Grammatik und alter Literatur das Christenthum selbst als Unterrichtsmittel des Gymnasiums auftreten." In dem nächstfolgenden 3. Abschnitte Ueber die Religion auf Gymnasien begnügt sich aber der Verf. nicht die Nothwendigkeit des christlichen Religionsunterrichts darzuthun, sondern er eifert auch S. 96 im Sinne der Hegelisch-Marheineckischen Schule gegen das debei häufig zum Grunde gelegte Lehrbuch für die obern Religionsclassen in Gelehrtenschulen von Dr. August Hermann Niemeyer auf eine anmasslich absprechende und für den, der dieses Lehrbuch aus Erfahrung und aus dem wohlthätigen Gebrauche kennt, welchen er für die erwachsene Jugend davon gemacht hat, schmerzliche Weise, da er S. 97. sagt: "Dieses Buch von Niemeyer nun, so redlich es sein Verl. auch gemeint haben mag, ist in aller Weise so beschaffen, dass es alle Religion zerstören muss, statt sie zu erzeugen und zu entwickeln. 4 Es fehle ihm aller wissenschaftlicher Zusammenhang und sei daher in Hinsicht der formellen Einrichtung für den Zweck eines Gymnasiums völlig unbrauchbar. Die Hauptanklage trifft aber den religiösen Inhalt. Dieser wird nach des Verf. Meinung, "unter den Gesichtspunkt des gemeinen Menschenverstandes gestellt und verliert so alle Kraft und Wahrheit." Waren denn die erleuchtenden, veredelnden und trostreichen Lehren Jesu für Philosophen berechnet, oder für den gesunden Menschenverstand und das unverdorbene Herz seiner Zuhörer? Ferner S. 99: "Dieser trennende, abstrahirende Verstand ist es nun, der auch die christliche Religion zum Objecte seines Urtheils macht und ihr Leben zersetzt und zerstört." und S. 100: "Aus diesem abstracten Verstande, der keine Liebe, keine Wahrheit und keinen Geist hat, kömmt nun das Buch von Niemeyer. Daher auch diese Leere, Geistlosigkeit und Unwahrheit, die dieses Buch so nachtheilig auszeichnet und zu aller Förderung im Glauben und in der Liebe, in der Erkenntniss und im Wissen der Wahrheit so ganz und gar unbrauchbar macht." Dieses schnöde, lieblose und ungegründete Urtheil dient nämlich zur Empfehlung des Marheineckeschen Lehrbuchs des christlichen Glaubens und Lebens, an welchem der Verf. zwar auszusetzen hat, dass sein Werth durch eine gelehrte Steifheit der Form und dogmatische Kälte (dieser Tadel wird S. 266. und 267. ausführlicher wiederholt.) vermindert werde, das aber doch, wie

das von Schmieder, zeige, dass das Bedürfniss der Wahrheit in diesem Gebiete anerkannt werde und anfange befriedigt zu werden. Freilich kommen in Niemeyers Handbuche keine Stellen vor wie diese S. 155. Nachdem Hr. Deinhardt bemerkt, dass der menschliche Geist in allen seinen Bestrebungen ,, die objective Welt, ja Gott selbst zu fassen und sich anzueignen durch die drei Stufen des Gefühls oder der Anschauung, der Vorstellung und des Denkens" schreite und, wenn auch das Denken als die vollkommenste bezeichnet werden müsse, doch jede der beiden andern immerfort nothwendig sei, sagt er: "Ich fühle es z. B. dass Gott die Liebe ist, ich stelle es mir sodann vor, dass er die Liebe ist" (Worauf gründet sich denn nun jenes Gefühl? Der Verf. sagt früher, auf die Anschauung des Objects d. i. des Reiches Gottes. Wie lässt sich denn aber vor aller Vorstellung das Reich Gottes anschauen d. h. wie kann sich der subjective Geist auf Gott oder das Reich Gottes, als "auf ein absolut ausser ihm seiendes, völlig von ihm getrenntes und in sich selbst selbstständiges und individuelles Object" beziehen, sich ihm hingeben, um es sich anzueignen? auch angenommen, dass der Geist nach des Verf. Aeusserung in der Anschaunng, wo das objective Moment der Erkenntniss das überwiegende und bestimmende Moment war, während es in der Vorstellung das subjective ist, sich wesentlich receptiv verhielt, so wie in der Vorstellung wesentlich productiv.), , indem ich ihn als Vater verehre, als Bruder in dem Sohne liebe" (Gott kann doch wohl nicht Bruder des ihn liebenden Menschen heissen, wie der Zusammenhang der Worte zu deuten fordert? da die Worte indem ich ihn vor dem als Bruder wiederholt zu denken sind, und nur der Mensch, als Kind Gottes, allenfalls Bruder des Sohnes Gottes vernünftiger Weise genannt werden würde. So ist es aber nicht gemeint, wie aus der gegenseitigen Liebe in den folgenden Worten erhollet, aus denen man erfährt, dass Gott nicht nur als Bruder, sondern auch als Bräutigam lieht: "und ich erkenne es endlich im Geist und in der Wahrheit, dass er die Liebe ist und nichts Anderes sein kann, als die Liebe. Aber wenn ich's nun so erkannt habe, dass er seinem Wesen nach die Liebe ist, so höre ich darum nicht auf, ihn als Liebe zu empfinden und als die Liebe mir vorzustellen, indem ich es fasse, dass er mich als Vater liebt, als Bruder liebt, als Bräntigam liebt (So wird die alt mystisch-pietistische Seelen - Bräutigamschaft Jesu nun auf Gott selbst übertragen.), als Lehrer liebt, denn alle Arten der Liebe finden sich in der Liebe Gottes." Das Evangelium, sagt der Verf. S. 242, wo über die Anordnung des Religionsunterrichts auf Gymnasien die Rede ist, predigt nichts, als Liebe, dass Gott die Liebe ist und dass der Mensch darum lieben soll. Und das ist der Inhalt der absoluten Wahrheit und alle Formen, die sich das Christenthum giebt, sind nur

dann wahr, wenn aus ihnen dieses Eine hervorleuchtet und wenn sie also mit der Bibel, die dieses predigt, übereinstimmen." Wenn der Verf. nur Uebereinstimmung in diesem Brennpunkte des Christenthums fordert; so begreift man nicht, warum er Niemeyer so hart tadelt und den Rationalismus so ganz verwirft, welcher die Liebe in Gott und zu Gott und die Liebe in Jesu und seiner Verehrer gegen ihn, so wie die Liebe gegen die Menschen in Uebereinstimmung mit dem Bewusstsein des sittlichen Gesetzes und der praktischen Vernunft zu erkennen giebt, und, indem er Ungereimtes beseitigt, der wahren, wissenschaftlich geordneten Lehre des Christenthums den Weg zu dem Verstande und dem Herzen ohne jene süsslishe Anpreisung der Liebe bahnt. Jener Tadel geht aber hervor aus dem Festhalten an der Form der christlichen Wahrheit, wobei nicht die einfachen Aussprüche Jesu und der Apostel, sondern das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniss und hauptsächlich die Dreieinigkeitslehre zum Haltepunkt dient. Gleichwohl fordert der Verf. S. 245, dass der Religionsunterricht den Jünglingen auf dem Gymnasium den rationalen Zusammenhang der einzelnen Lehren und Geschichte nachweise. Geschähe dies nicht, so entstehe ein Bruch zwischen Verstand und Gefühl, denn zu dem religiösen Inhalt, zu welchem das Gefühl schon längst seine Zustimmung gegeben habe. müsse nun auch der Verstand seine Zustimmung geben. Und S. 277. , Nichts Positives gilt ihm (dem Jüngling) unbedingt, wenn es sich vor seinem Geiste nicht bewähren kann. lich kann der Jüngling seinem Standpunkte nach nichts mehr aufnehmen, er muss selbst dabei sein und den aufgenommenen Stoff mit seinem eigenen Denken sich vermitteln, wenn ihm Genüge geschehen soll." Doch ist von historisch - grammatischer Interpretation des Neuen Testaments von dem rechten Standpunkte der Beurtheilung des an jeder Stelle von den Aposteln Gesagten, und der vernunftgemässen Würdigung des Inhalts eines jeden Ausspruchs in dieser ganzen Schrift nicht die Rede. S. 269 sollen die biblischen Bücher dem wissenschaftlichen Standpunkte des Gymnasiasten gemäss im Zusammenhange ,, und mit Rücksicht auf das Ganze der christlichen Lehre erklärt werden," da doch die Apostel kein Ganzes dieser Art kannten, sondern nur den jedesmaligen Anlass zur Belehrung benutzten. Auf diese Weise findet man freilich leicht jedes Dogma, das man willkührlich mit bringt, in der heiligen Schrift, statt allgemein Gültiges und vernünftig Wahres aus ihr durch grammatisch-historische Erklärung und Prüfung zu gewinnen. Solchen Verstand nennt aber freilich der Verf. einen abstracten, sinnlichen Verstand, der keine Vernunft hat, welchem zu Liebe der vernünftige göttliche Inhalt unserer christlichen Religion aufgegeben werde und an dessen Stelle eine elende und leere menschliche Weisheit, die nichts als Thorheit sei, feilgeboten werde. "Der rationale

Unterricht des Gymnasiums hat (S. 246.) und behält immerfort eine historische Basis. Der historisch in der Bibel oder in dem Bekenntniss der Kirche (d. h. in der Stabilität des alle weitere Prüfung ausschliessenden Bekenntnisses) gegebene Inhalt bildet den Ausgangspunkt. " Also auch für denkende und an Prüfung des in den griechischen und römischen Schriftstellern Gelesenen gewöhnte Gymnasiasten, welche auf der Universität, wo sich nach des Vers.'s Ansicht die Religion, wenn sie zur Wissenschaft wird, in Dogmatik und Moral zerlegt, zu andern Studien übergehen, bezweckt der rationale Religionsunterricht nichts weiter, als dass er in den religiösen Vorstellungen den Gedankenzusammenhang entwickelt. Von Grundsätzen des sittlichen Lebens, von einer geordneten Aufstellung und Entwickelung der Pflichten hören diese jungen Leute auf dem Gymnasium nichts, obwohl das Alterthum schon durch seine interessanten Versuche zu einer Einheit des praktischen Lebens zu gelangen, es nöthig macht, aus dem Bewusstsein des Rechten die Pflichtenlehre entwickelt darzustellen, und die alten Moral-Systeme vernünftig zu beleuchten, wodurch die christliche Religions - und Tugendlehre an Werthachtung und treuer Befolgung nur gewinnen und in ihrer wohlthätigen Wirkung auf die Veredlung der Gesinnungen und die Besserung des Lebens gefördert werden kann. Auch sagt der Verf. S. 85: "Es reicht nicht zu und führt zur Einseitigkeit und zu subjectiver Beschränkung, der Fülle der christlichen Idee sich blos hinzugeben und sich nicht zu gewöhnen, die Tiefe des geistigen Inhalts, der in der Hingebung an Gott in Jesu Christo erzeugt und empfunden wird, aus dem Schachte des Geistes zu Tage zu fördern." Hier kommt nun freilich alles an auf die Weise, wie letzteres geschehen soll; worüber hier nicht der Ort ist mit dem Verf, und seinen Ansichten zu streiten, da sein Begriff von rationalem Religiousunterrichte wesentlich verschieden ist von dem unsrigen. Nur sei noch erwähnt, dass nach S. 257. der rationale Religionsunterricht eben so drei Stufen hat, wie der bis zur Confirmation reichende Katechismusunterricht, aber der innere Character dieser drei Stufen, von welchen die erste die Gcschichte, die letzte die Lehre und die mittlere die Entwickelung der Lehre aus der Geschichte giebt, ein wesentlich anderer ist. "Es ist die Geschichte von der Erlösung der Menschheit, die das leitende Princip der biblischen Erzählungen bildet, die Geschichte von der Aufnahme der Menschheit in das Leben Gottes oder die Geschichte von der Menschwerdung des ewigen Gottes." Hiermit vergleiche man S. 75. "Im Alterthume gilt der Mensch, wenn auch (?) auf alle Weise gebildet und idealisirt, positiv für sich etwas (und mit Recht, wenn er seinem, den Willen Gottes aussprechenden, Gewissen treulich folgt) und hier ist die Schranke des Alterthums und sein unendlicher Abstand vom Christenthum. Im Christenthum wird selbst der Idealmensch aus

Kreuz geschlagen. Im Christenthum gilt der Mensch in sich selbst nichts. Der Mensch ist in sich selbst etwas Negatives, damit Gott alles in ihm sei. Im Christenthume hat der Mensch in sich selbst kein Ideal, das er zu erreichen strebte (In diesem Falle hört also Gott auf durch die Vernunft, d. h. durch das Bewusstsein des Rechten und Edlen oder durch das Gewissen zu dem Menschen zu sprechen, so hald er ein Christ geworden? O der Verirrung!), sondern seine Aufgabe ist, sich selbst (zu diesem Selbst gehört aber doch auch die Vernunft) aufzuheben und ein flüssiges (?) Moment in dem Leben des lebendigen Gottes selbst zu werden und ewig zu bleiben. Im Christenthum ist der Mensch in sich selbst mit allen seinen Kräften, Anlagen, Idealen, Kenntnissen und Tugenden ein Nichts und darum etwas so unendlich Grosses und etwas unendlich Grösseres (mit dem Nichts findet keine Vergleichung statt), als der griechische Idealmensch in aller seiner Schönheit und der Römer in aller seiner Thätigkeit und Tüchtigkeit." - Da der Verf. im zweiten Theile, welcher die Unterrichtsmittel des Gymnasiums betrifft, S. 103 u. f. auch von der Stellung und dem Zwecke der Realien auf Gymnasien spricht; so wollen wir auf das Wesentliche davon aufmerksam machen. "Die ideelten Unterrichtsmittel des Gymnasiums, Sprachen und Literatur, Mathematik und Religion verhalten sich zu den entsprechenden reelen, Geschichte, Naturwissenschaft und Kirchengeschichte, wie die Lehre zum Beispiel." - Der Zweck der Realien ist also Einführung in das Naturleben, in das Staatsleben und in das kirchliche Leben. Zu einer allgemeinen Erkenntniss des Naturlebens, welche in das Gymnasium gehört, reicht eine Stunde in der Woche zu. Denn der Schüler soll nur eine Erkenntniss erlangen von dem unendlichen Leben, den Prozessen und der Bewegung, die in der Natur herrschen. Es muss ihm der Begriff der innern Zweckmässigkeit aufgehen, wenn er an gutgewählten Beispielen (einer kleinen Anzahl von Säugethieren und Vögeln) sieht, wie alle äussere Organe eines Thieres durch seine Lebensart d. h. durch seine Nahrungsmittel, seinen Aufenthaltsort, seine Fortbewegung durch und durch bestimmt werden, und es soll gleichsam durch Biographien von einzelnen Thieren, Pflanzen und Steinen und durch Vorzeigung ihrer Abbildungen, die Idee des Lebens zum Bownsstsein gebracht werden. Auf Einwürfe, namentlich des Hrn. Dr. Hermann Agathon Niemeyer, gegen den naturwissenschaftlichen Unterricht auf Gymnasien hat der Verf. in dem Anhange besonders, aber nicht mit der nöthigen Ruhe, S. 297-303 geantwortet. Da Hr. Deinhardt den naturgeschichtlichen Unterricht ausdrücklich S. 112 nicht will weder zu trockener Terminologie noch zu einem bunten Spiel mit äusserlichen Bildern herabsinken sehen, so stimmen wir ihm und gewiss Jeder, welcher den idealen Zweck der Gymnasien festhält, sehr gern bei.

Desgleichen soll der physicalische Unterricht nicht die Erscheinungen des Lichts, der Wärme, der Electricität u. s. w. in aller Breite aufführen, viele Experimente machen, die Einrichtung von physicalischen Instrumenten beschreiben oder den Einfluss berücksichtigen, den diese Erscheinungen aufs praktische Leben haben. "Vielmehr gilt es, dass in einem mässigen Kreise von Erscheinungen das sie beherrschende Gesetz nachgewiesen wird." - Die unwandelbare Nothwendigkeit, aus der die Erscheinungen hervorgehen und in die sie zurückgehen, lässt sich nirgends so schlagend darstellen und so anschaulich machen, als in den Lehren der Physik." Sehr wahr ist auch was der Verf. von dem Geschichtsunterricht sagt und von der Gefahr ihn zu einer Gedächtnissübung durch dargebotene Namen und Jahreszahlen zu machen, oder die Thatsachen in solcher Art zu geben, dass kein Gefühl, keine Idee darin sich offenbart. In den untern Classen soll er biographisch, in den mittlern und höhern Classen ethnographisch sein. Der allgemeinste Standpunkt, der synchronistische, gehöre in seiner Reinheit und Vollendung auf die Universität. "Hier (auf diesem Standpunkte) wird die ganze Menschheit zu einem Individuum, das sich in den gleichzeitig bestehenden Völkern als in seinen flüssigen Gliedern und in den nach einander folgenden Zeiten und Völkern als in seinen unterschiedenen Bildungsstufen entwickelt." Der synchronistische Geschichtsvortrag kann doch aber die ganze Menschheit nicht als ein Individuum betrachten sollen, sondern nur die Mannigfaltigkeit des Entwickelungsganges der wichtigsten Völker und Staaten in ihrer Gleichzeitigkeit wahrnehmen und so die Einheit in dem Nebeneinander suchen, da der ethnographische Unterricht die einzelnen Völker weniger in ihrer Verbindung und gegenseitigen Einwirkung erkennen lässt. Uebrigens unterscheidet der Vers. in der Geschichte ein objectives und subjectives Element, welches letztere auf den Patriotismus geht, vor welchem die Individuen für ihren Staat und ihr Vaterland durchdrungen waren, während ersteres die Erkenntniss der Einrichtung der Staaten und ihrer Entfaltung im Auge hat. "Beide Zwecke des Geschichtsunterrichts werden aber zunächst am besten in der alten Geschichte erfüllt. Die Staatseinrichtungen der antiken Welt sind einfacher und treten viel anschaulicher hervor, als die der modernen Welt. In den christlichen Staaten ist die Kirche, das Reich Gottes, die innerste Seele geworden, die an dem Staate ihr leibliches Organ (ganz im Sinne der Hierarchie) haben soll." Hierüber spricht sich der Verf. weiter aus S. 122. "Erst wenn der ganze Staat mit allen seinen Gliedern ein Leib ist (Ref. kann diesen ganzen Vergleich des Staats mit dem Leibe nicht gelten lassen, da das Religiöse nicht der einzige Gegenstand geistiger Fürsorge sein kann), den der Geist der Religion durchdringt und durch den sich der Geist der Religion menschliches

Dasein giebt, also nicht in-sich selbst erstarrt, sondern flüssig und beweglich ist in dem Absoluten, erst dann ist der Staat, was er sein soll und erst dann ist er nicht der Zerstörung Preis gegeben, sondern kann bleiben was er ist. Erst dann ist er durch und durch frei, es giebt keine Sclaverei mehr, sondern er ist äusserlich und in gesellschaftlicher Hinsicht ein Organ der Freiheit und Wahrheit, wie die Religion innerlich und im Geiste absolute Freiheit und Wahrheit ist." - Diesen seinen Endzweck erreiche aber der Staat im Christenthume, und im Protestantismus sei die volle Versöhnung des Staats mit der Religion zu Stande gekommen. Im Katholicismus bleiben sich Staat und Kirche äusserlich, im Protestantismus tritt die Kirche (meint der Verf.) in das Innere des Staats und der Staat in die Kirche. Staatengeschichte und Kirchengeschichte sind aber trotz ihrer Untrennbarkeit unterschiedene Gebiete. Erst muss der Schüler (denn die Kirchengeschichte gehört in den Religionsunterricht der Gymnasien) die Kirche als ein Acusseres gleichsam mit Augen sehen, ehe er sie als ein rein Inneres und Geistiges erkennen kann. Durch das Aeussere wird der Schüler, wie in allem methodischen Unterricht, in das Innere hineingeführt, welches in der Aufhebung des Aeussern liegt. Bei diesen Ansichten des Verf. dürfen wir aber nur nicht vergessen, dass der Protestantismus den Weg zu dem rein Innern und Geistigen wieder eröffnet hat, aber seinem Wesen und Namen nach immer mehr nach jener Freiheit und Wahrheit zu streben bernfen ist. Was der Verf. S. 131 — 135 über das Verhältniss des Gymnasiums zu der Universität hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände hemerkt, ist sehr ansprechend und geeignet namentlich folgende Aeusserung zu erläutern: "In dem Gymnasium ist die ganze Universität mit all ihrer reichen Gliederung der Anlage nach enthalten." Es kommt freilich darauf an, wie viel man zur Anlage rechnet. Auch den folgenden und letzten Abschnitt des zweiten über die Unterrichtsmittel des Gymnasiums sich verbreitenden Theils ,, Von der Bedeutung der deutschen Aufsätze und der deutschen Lecture im Gymnasialunterrichte, so wie die Abschnitte, welche im dritten Theile: Ueber die Methode des Gymnasialunterrichts den mathematischen und den empirischen und rationalen Sprachunterricht betreffen, wird gewiss jeder denkende Schulmann mit grossem Interesse lesen. ,, Der rationale Sprachunterricht (über welchen der Verf. von S. 207 - 226 spricht) geht, so weit er blosser Sprachunterricht ist, auf das Wesen, den Zusammenhang und Geist der Spracherscheinungen, die schon aus dem früheren (empirischen) Unterrichte als bekannt vorausgesetzt werden. Aber die andere Seite desselben und die Hauptseite bezieht sich auf das zusammenhängende Studium der Classiker." Die Kategorieen sind die Seele der Grammatik auf der Stufe des rationalen Sprachunterrichts. Von den objectiven (den

räumlichen) Begriffsbeziehungen des Oben und des Unten, Hinten und Vorn, Neben, Bei, Herum u. s. w. auch Woher? Wo? Wohin? welche die Casus und Präpositionen am Substantivum ausdrücken und von den objectiv-zeitlichen Beziehungen, wenn gefragt wird Seit wann? Wann? Bis wann? schreitet der Unterricht zu den subjectiven Beziehungen, d. h. zu denen, welche die Begriffe zu dem redenden Subjecte haben, während in den objectiven Beziehungen die von dem redenden Subjecte unabhängigen Begriffe zu einander stehen. Die Lehre von den subjectiven Begriffen enthält die Lehre von den Temporibus, Modis und Conjunctionen. Die Tempuslehre, sagt der Verf. S. 215, verfolgt diese Beziehungen von Handlung auf Zeit und von Handlung auf Handlung bis in ihre zartesten und äussersten Fasern hinein und bringt sie durch Uebungen dem Schüler auf alle Weise zum lebendigen Bewusstsein. Mit wahrem Vergnügen hat Refer. auch gelesen, was der Verf. über die Modi, über die Satzlehre. über den lexicalischen Theil des Sprachunterrichts, das Uebersetzen, die Stufen der Aneignung des lateinischen Styls n. s. w. in dem erwähnten Abschnitte beigebracht hat, um seine Ansicht vom rationalen Sprachunterricht zu erläutern, und ungern versagt er sich den Lesern Einzelnes davon mitzutheilen. unterscheidet der Verf. sehr richtig die philosophische Grammatik von dem Unterrichte, bei welchem vom Einzelnen zum Allgemeinen, vom Moment zur Totalität naturgemäss fortgegangen werden muss. Diess wird ausführlicher in dem 5. Abschnitt des dritten Theils dargethan, wo von der Classification der Gymnasien die Rede, S. 272-294. "Der Schüler jeder Classe steht in der ganzen Weise seines Denkens, Vorstellens und Empfindens auf einer ganz bestimmten Stufe der Bildung, die eben so sehr ein Resultat von der Gesammtwirkung aller in einander greifenden und sich ergänzenden Gymnasialobjecte der vorhergehenden Classe ist, als sie die bestimmte Richtschnur angeben muss für den Umfang und die Methode, wie die Unterrichtsmittel auf dieser Classe gelehrt werden." Die Unterrichtsmittel sind als Simultanes und Successives in ihrer Gliederung und in ihrer Entwickelung von Stufe zu Stufe zu betrachten. Die einzelnen Unterrichtsmittel bilden in ihrem gegenseitigen Verhältniss und ihrem von Principe (der Entwickelung des wissenschaftlichen Geistes in dem Schüler) abhängigen Bestehen das simultane Moment des Gymnasialorganismus, aber der methodische Fortschritt der Unterrichtsmittel im Einzelnen und Ganzen, wie er sich in der Classification darstellt, bildet das successive Moment des Gymnasialorganismus. Nach diesen beiden Momenten wird denn S. 290 ff. der Gymnasialunterricht in der Kürze betrachtet, und mit folgenden Worten das Ganze geschlossen: "Diesen grossen und schönen und für das ideelle Leben unseres Volks unberechenbar wichtigen Organismus nach allen seinen Momenten,

Stufen und Mitteln bestimmt und immer bestimmter zu erkennen und seine Idee durch Lehre und That lebendig und immer lebendiger zu verwirklichen, das ist die grosse Aufgabe der Gymnasialpädagogik. Möge denn aus dem Gährungsprozesse, der jetzt die pädagogische Welt bewegt, die wahre Lösung dieser Aufgabe hervorgehen."

Gernhard.

Die Schul-Ordnung des Hochstifts Münster vom Jahre 1776. Mit vergleichender Rücksicht auf die Bedürfnisse, Wünsche und Verirrungen der Pädagogik unserer Zeit kritisch und literarisch erläntert und mit einer historischen Einleitung über das frühere Schulwesen in den katholischen Staaten Dentschlands überhaupt und im Hochstifte Münster insbesondere versehen von Dr. Emil Ferdinand Vogel, Privatdocenten der Rechte und der Philosophie an der Universität zu Leipzig. Leipzig, Verlag von Emil Güntz 1837, XIV. LXXXV und 138 S. 8.

Die ehrenwerthe und zu ihrer Zeit schon durch den Namen ihres Verfassers Franz Friedrich Wilhelm Freiherrn von Fürstenberg ausgezeichnete Schulordnung des Hochstifts Münster vom Jahre 1776 wieder an das Licht treten zu sehen ist eine für die Literatur des öffentlichen Schulwesens im katholischen Deutschland erfreuliche Erscheinung, welche mitten unter den protestantischen Bestrebungen der Gegenwart, die Gymnasien zeitgemäss zu verbessern, schon um der edeln Freisinnigkeit willen, welche sie wahrnehmen lässt, einen wohlthnenden Rückblick auf die Vergangenheit gewährt und hinsichtlich der pädagogischen Grundsätze, sowie des liebevollen und verständigen Eifers für den Zweck der Jugendbildung und Veredlung zu allen Zeiten Nachahmung verdient. Dabei darf freilich die Eigenthümlichkeit dieser Schulordnung nicht unbemerkt bleiben, dass man statt des in Münster mislungenen Versuchs, eine Universität neben der Schule zu gründen, ein academisches Gymnasium einrichtete und die nothwendige Grenze, wodurch die Schule von der Universität geschieden werden muss, überschritt. Schulplan für die unteren Schulen (im weitesten Sinne alle Schulen, die nicht wirkliche Universitäten, hohe oder höhere Schulen, sind S. LXXVIII.) steht daher im 2ten Abschnitt (S. 71-102) der Schulplan für die philosophischen (höhern) Classen, welche die ganze Schulanstalt zu einem academischen Gymnasium machen sollte, gegenüber, so dass der frühere Unterricht in der Religion und Sittenlehre, Psychologie, Naturgeschichte, Mathematik, und in den Anfangsgründen einer praktischen Logik vervollständigt und gesteigert wird durch folgende 8 Lehrgegenstände des 2ten Abschnitts, Logik, Ontologie, Cosmologie, Psychologie, natürliche Theologie, Physik, praktische Philosophie, Mathematik (höhere vom binomischen Lehrsatze an). Demnach fallen Geschichte, Geographie, deutsche, lateinische und griechische Sprache, Redekunst, Dichtkunst, Aesthetik nur in den Schulplan für die unteren Classen. Für alle diese Gegenstände des Unterrichts wird ausser der jedem Abschnitt vorangestellten Einleitung die Methode angeordnet. Schliesslich beigebrachte Allgemeine Bemerkungen S. 62 - 70 betreffen 1. die Schulbücher, 2. Answendiglernen, 3. Unterredungen, 4. Oeffentliche Uebungen (Redeübungen), 5. Belohnungen und Strafen (nur in allgemeinen humanen Grundsätzen ausgesprochen) z. B. " Ueberhaupt muss man den Schüler gewöhnen, den Willen des Allerhöchsten, der seine Glückseligkeit an die Bildung seiner Seele band, als den grössten Bewegungsgrund zur Anstrengung anzusehen, damit auch selbst die Aussicht auf künftige Beförderung ihm nie Hauptzweck werde. " 6. Leibesübungen. Die allgemeinen Anmerkungen, welche S. 95 - 102. dem zweiten Abschnitt folgen, bestimmen das Studium der Philosophie, damit nicht Einseitigkeit eintrete, und die Zulassung zur Theologie und zu den "Collegiis juris" bedingt werde. Die Medicin ist unerwähnt geblieben, weil die medicinische Facultät (S. LXXXIV.) gar nicht besetzt wurde. Doch erschien unter Fürstenbergs eigener Leitung ein "Unterricht von dem Collegium der Aerzte in Münster, wie der Unterthan bei allerlei ihm zustossenden Krankheiten die sichersten Wege und besten Mittel treffen kann, seine verlorne Gesundheit wieder zu erhalten, nebst den münsterischen Medicinalgesetzen; entworfen durch C. C. Hoffmann, des Collegiums Director. Münster 1777. 4." Biographische Nachrichten über diesen Gelehrten enthält die 3. Anmerkung des Herausg. zu S. VIII und IX. Das wenn auch unbedeutende und nur eine halbe Quartseite der Originalausgabe füllende Schema zu einer Conduitenliste über die Schüler hätte der Herausgeb. schon der Vollständigkeit wegen nicht weglassen sollen. Den unter jedem Lehrgegenstande ausgesprochenen Ansichten Fürstenbergs hat Hr. Dr. Vogel seine Bemerkungen beigefügt, worüber er sich ausser dem Titel in der Vorrede p. IX. also äussert: "In den von mir unterm Originaltexte der Schulordnung mitgetheilten Anmerkungen habe ich kritisch, historisch und literarisch über einige Hauptgesichtspunkte der neuern Pädagogik nach meiner individuellen Ueberzeugung mich so ausgesprochen, wie es die Lage der Dinge eben jetzt zu verlangen schien, wenn namentlich vor allzu übermüthiger Verachtung der Vergangenheit, allzu selbstgefälliger Anpreisung des meistens nur angeblich vorhandenen Originalgenie's (?) der Gegenwart nachdrücklich genug gewarnt werden sollte." Diese Erklärung des Herausg, muss man bei der Beurtheilung seiner Anmerkungen festhalten. Uebrigens sah sich hier der Herausg, ein weites Feld geöffnet, sein Urtheil über Einzelnes lobend, tadelnd ab-

zugeben, was oft selbst bei bekannten Ansichten mit einiger Ausführlichkeit geschieht: auch werden bezügliche Stellen aus andern Schriftstellern neuerer Zeit mitgetheilt, vorzüglich aus Dr. Tittmanns Schriften: Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität 1833. und Blicke auf die Bildung unserer Zeit u. s. w. 1805, zur Bestätigung der dem Verfasser der Schulordnung theils beistimmenden theils die dort befindlichen Aeusserungen beschränkenden und berichtigenden Urtheile. Letztere sind gerichtet z. B. gegen die Forderung, der Jugend beim Unterricht Laster und Verbrechen zeitig mit den schwärzesten Farben zu malen S. 9; gegen das Tabellenwesen beim Unterricht im Vortrage der Psychologie S. 17.; gegen den Gebrauch der Chrestomathieen in höheren Classen S. 37.; gegen die Ausschliessung der Uebung in lateinischer Dichtkunst S. 58. Beistimmende und erläuternde Anmerkungen sind unter den 75, als der Gesammtzahl, bei weitem häufiger, so dass die Gelegenheit eines gediegenen und erprobten Ausspruchs in der Schulordnung benutzt wird, um auf das Treffende zumal im Gegensatz der Abschweifungen von dem Rechten in neuerer Zeit hinzuweisen; wobei freilich auch Manches hervorgehoben wird, was vor 60 Jahren Auszeichnung verdiente, und bereits anerkannt ist, während es nicht fehlt an Seitenblicken auf hier und da stattfindende Fehler der Gegenwart. Ueber die mangelhafte Organisation des ganzen Unterrichts und über die Frage nach Vollständigkeit der vorliegenden Schulordnung hat sich der Herausg, nicht weiter erklärt, als bei Gelegenheit der Scheidung der "untern" und der "philosophischen" Classen, worüber er am Ende der sehr gediegenen historischen Einleitung p. LXXVIII - LXXXIII einige Entschuldigungsgründe beihringt und mit Recht auf den ächt liberalen, vernünftig christlichen Geist dieser ganzen Schulordnung aufmerksam macht, und "wie richtig Fürstenberg und sein Mitarbeiter das gegenseitige Verhältniss zwischen Vernunft und Offenbarung aufzufassen wussten; wie fest sie entschlossen waren, die in den katholischen Schulen hergebrachte augustinisch - mönchische Glaubenslehre von der allein seligmachenden Gnade und der ursprünglichen Sündhaftigkeit des menschlichen Geschlechts aus dem Lehreursus zu verbannen: wie sehr sie aber auch, bei allem festen Auftreten gegen den mönchisch-hierarchischen Geist überhaupt und den Jesuitismus insbesondere - für wahrhaft christliche Religiosität eingenommen (?) waren; so dass es ihnen also gar nicht in den Sinn kommen konnte, in den Fehler so vieler damaligen guten Köpfe zu verfallen, die beim hitzigen Kampfe gegen Jesuitismus und Hierarchie die so verschiedenen Begriffe: Religion und Aberglaube nur zu häufig verwechselten, und darum in den, ihrer persönlichen Wirksamkeit und moralischen Geltung höchst nachtheiligen Verdacht der Religionsspötterei geriethen." Der Herausg. hezieht sich hierbei auf die S. 10 der Schulordnung abgedruckte Stelle "Die Liebe zur Religion und Tugend muss in seinem (des Jünglings) Herzen selbst Leidenschaft werden" (dieser Ausdruck hätte wohl eine Berichtigung bedurft, denn eine augenblickliche, die ruhige, stets gleichmässig fortdauernde Richtung des Willens ausschliessende Aufregung selbst für Religion und Tugend kann nicht genügen, wo ununterbrochene Wachsamkeit nöthig ist), ,, wenn sie seinen übrigen Leidenschaften das Gleichgewicht halten soll. Durch Vernunft und Offenbarung erhebe er (der Lehrer) ihn also bis zur Anbetung des höchsten Wesens, dass er seine Niedrigkeit, aber auch seine Würde fühlen lerne, und die Hoffnung der Gnade ihn zwar innigen heiligen Schauer, aber mehr Liebe des Kindes, als Furcht des Sclaven lehre." Dieses muthvolle Streben nach wahrer Religiosität zeigt sich auch in den Beilagen S. 103 u. f. I. Verordnung, was und wie die Mönche studiren sollen, vom J. 1778. Hier heisst es zur Empfehlung der Wohlredenheit: "Denn wenn wir betrachten, wie von einem grossen Theile der Ordensgeistlichen das Wort Gottes der Christ-katholischen Gemeinde vorgetragen wird - wie seicht, wie unordentlich, durch Phraseologieen und elende Zierereien verdunkelt, ohne Stärke, ohne evangelische Einfalt, Würde und Geist, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Zuhörer: - so zeigt sich deutlich, dass es zur christlichen Beredtsamkeit einer ganz andern Vorbereitung brauche, als sich bei den mehrsten derselben findet." und S. 110. "Lente, die ohne Fähigkeit, ohne Anführung und Eifer die Jahre ihrer Bildung in träger Müssigkeit verschwenden, oder aber mit einem Mischmasch von leerem und sinnlosem Wörterkram, Spitzfündigkeiten und Pedanteriecu, Köpfe und Zeit verderben, dann ohne Einsicht und Kenntniss zur Priesterwürde gelangen, und, wo sie sodann in weltliche Gesellschaften kommen, durch die Albernheit ihrer Reden, durch Unwissenheit und Vorurtheil sich der Verachtung preis geben, und dieselbe ganzen Orden zuziehen: solche Leute müssen nothwendig das ungünstigste Vorurtheil gegen alle Ordensgeistliche erwecken, und auch den bessern Theil derselben alles Vertraucus berauben." Die II. Beilage ist vom J. 1779. Verordnung im Betreff der Successionen der Ordensgeistlichen und Klöster, geistlichen Aussteuer und Vermächtnisse u. s. w., wo unter andern S. 115. bei Strafe der Nullität verordnet wird, dass weder ein Ordensgeistlicher nach der Profession, noch irgend ein Kloster zum Erben eingesetzt werden könne. Den Beschluss Charakterisirung der Verwaltung des macht die III. Beilage. Hochstists Münster durch Fürstenberg, in einem Briefe an den Herausgeber des deutschen Museums von 1779, worin der von Anton Matthias Sprickmann (Professor der Reichsgeschichte und des deutschen Staats - und Lehnrechts an der Universität zu Mün-

ster, dann nach Breslau, zuletzt nach Berlin versetzt, wo er als Ritter des rothen Adlerordens 1832 starb) abgefasste Bericht in Betreff der Beschwerden des cleri secundarii contra Se. Churfürstliche Gnaden zu Köln als Fürstbischof zu Münster enthalten, aus welchem erhellet, welche Hindernisse Fürstenberg fand, als er den Muth hatte zur Umgestaltung der staatsbürgerlichen Lage der Geistlichkeit wenigstens einen Anfang zu machen. ausgezeichnete Rechtsgelehrtei, Sprickmann, war 1769, als Assessor bei der Regierung zu Münster, der letzte Bearbeiter des Entwurfs dieser, 6 Jahre vor ihrer Bekanntmachung eingeführten und mithin durch Erfahrung erprobten Schulordnung, wozu Fürstenberg selbst den Entwurf niedergeschrieben und darin die Summe seiner wissenschaftlich-praktischen Lebenserfahrungen mit kluger Auswahl entwickelt hatte. Diese interessanten Beilagen sind eine dankenswerthe Zugabe zu der Fürstenb. Schulordnung, so wie die historische Einleitung. Hier hat Hr. Dr. Vogel sich auf LXXXV Seiten über die noch heute unvergessene Wirksamkeit des im Jahre 1810 verstorbenen Coadjutors im Erzstifte Münster, Freih. von Fürstenberg, auf eine sehr zweckmässige Weise verbreitet. Diese Charakterisirung der Lebensthätigkeit des verdienstvollen Mannes lässt in der Schulordnung für das Hochstift Münster das Fundament und zugleich die Hauptzierde des pädagogischen Einflusses erkennen, welcher so heilbringend von Fürstenbergs Regierung ausging. In diese Lebensbeschreibung greift die Geschichte des Hochst. Münster ein, dessen Schicksale während des siebenjährigen Kriegs dem von Churfürst Maximilian Friedrich zum Minister gewählten Domherrn von Fürstenberg einen seiner Eigenthümlichkeit vollkommen angemessenen Wirkungskreis eröffneten, um den Credit des Landes wieder herzustellen, neue Quellen des Wohlstandes zu eröffnen und auf Justiz, Polizei und Medicinalgesetze, so wie auf das Volks-Schulwesen wohlthätig einzuwirken, alles ohne Geräusch und Aufsehen mit Schonung und kluger Mässigung. "Nirgends, sagt der Herausg. S. XI, schuf er unter Sturm und Drang, mitten anf den Trümmern des bisher Bestandenen, ein Lust- und Luftschloss pädagogischer Phantasieen; nirgends kündigte er allen, in der Zeit und durch die Zeit mit Vorliebe gepflegten und fortgepflanzten Provinzial-Vorurtheilen in dem blossen, stolzen Uebergewichte seiner bessern Einsicht, den unerbittlichen Vernichtungskrieg mit jener bittern Verachtung an, die selbst schwache Gegenkräfte zu scharfem Trotz und Widerstand emporruft; nirgends erzwang er sich Beifall mit Härte, da er ihn klug zu erwerben verstand." Hieran schliesst sich die Geschichte des Schulwesens im Münsterlande mit besonderer Rücksicht auf das Gymnasium der Stadt Münster, so weit es die dazu benutzten Quellen, ausser v. Dohms Denkwürdigkeiten vorzüglich Jos. Königs Geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium

zu Münster seit Stiftung desselben durch Karl d. G. bis auf die Jesuiten 791-1592. Münster 1791 (die Vollendung der 3. und 4. Periode hinderte der Tod des Verf.) und das münsterländische Gelehrten-Lexicon von Fr. Rassmann verstatteten. Die älteste noch vorhandene Urkunde schreibt sich von dem im J. 1042 verstorbenen Bischof Hermann I. her. Die ursprüngliche Einrichtung der Klosterschule war berechnet auf Kenntniss der Glaubensformel, des Vater Unsers, der Zehn Gebote und auf Kirchengesang; dann kamen hinzu Arithmetik und lateinische Grammatik, später die griech. Grammatik, so wie man von dem Trivium zu dem Quadrivium vor chritt. Aenssere Unglücksfälle, namentlich die Kriegsunruhen während der beiden deutschen Kaiser Heinrich IV. und V., die Erstürmung und Verwüstung der Stadt Münster im J. 1121. und nach ihrer Wiedererbauung die Auflösung des Zusammenlebens der reichen Capitularen führten Vernachlässigung der Schulämter durch präbendirte Stellvertreter der Geschäfte, und der scholastisch-theologische Formalismus Geschmacklosigkeit und soldatisch-hierarchische Barbarei herbei, bis das Licht von Italien her den Sinn für altelassische Literatur erweckte, nach dem Beispiel von Deventer ein Fraterhaus in Münster gestiftet wurde und der verdienstvolle Rudolph von Lange, nach seiner Rückkehr aus Italien zum Propst im alten Dom ernannt, zur Wiederhelebung des wissenschaftlichen Sinnes und besserer Sprachstudien tüchtige, theils in Deventer. theils von ihm selbst gebildete Lehrer an der Pauliner-Schule in Münster anstellte. Kaum hatte der Protestantismus 1533 eine evangelische Schule daselbst errichtet, als die Wiedertäufer in Münster eindrangen. Doch erhielt das Pauliner-Gymnasium neues Leben, bis die Jesuitenherrschaft seit 1552 zur obersten Leitung des Schulwesens gelangte und 1631 eine neue katholisehe Universität in Münster gestiftet wurde. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unternahm Fürstenberg durch Einführung der vorliegenden Schulordnung eine Gesammtverbesserung des Münsterischen Schullebens. Mit Vergnügen hat Ref. diese historische Einleitung hinsichtlich der Gründlichkeit und der angemessenen Darstellung gelesen, und sieht diese Schrift als ein in jeder Hinsicht würdiges Monument an, welches den Manen des hochverdienten Franz von Fürstenberg gesetzt worden, da sich gerade in dieser Schulordnung und in den Beilagen das wohlthätige Wirken dieses ausgezeichneten Mannes auf das Solche Lichtpunkte in der Geschiehte Erfreulichste kund thut. des deutschen Schulwesens sollten in Betreff der einzelnen Schulen aus der Vorzeit hervorgehoben werden, wozu Hr. Dr. Vogel einen beifallswerthen Beitrag geliefert hat, welches bei unparteiischen Lesern gewiss Anerkennung finden wird.

Gernhard.

- M. Tulli Ciceronis oratio de imperio Cn. Pompei. Ad optumorum codicum fidem emend. et interpretat. et aliorum et suis explanavit Dr. C. Benecke. XXVIII und 340 S. gr. 8. Lipsiae apud C. F. Köhler 1834.
- M. Tullii Ciceronis orationes selectae. Kritisch berichtigt und mit Anmerkungen begleitet von C. Benecke, Dr. Erster Band XII und 238 S. gr. 8. Leipzig bei K. F. Kühler. 1836. Auch unter dem Titel: M. Tullii Ciceronis orationes pro Qu. Ligario, pro rege Deiotaro, pro Archia poeta. Kritisch berichtigt u. s. w.

Wir haben hier zwei Werke eines Mannes vor uns, der bei wiederholter Lesung der Ciceronischen Reden zu einer Zeit, als die neuesten Ausgaben von Klotz und Orelli noch nicht erschienen, ja noch nicht einmal verheissen waren, erkannte, wie viel in jenen Reden noch zu verbessern wäre, und sich daher entschloss, dieses Geschäft zu übernehmen, nachdem er den nöthigen Apparat aus den früheren Ausgaben zusammengetragen und durch die Benutzung von neuen Handschriften noch vermehrt hatte. Er nahm sich vor, den Text so viel als möglich zu berichtigen und einen Commentar beizugeben, der ausser den sämmtlichen Noten Lambin's in seinen beiden Ausgaben, Gruter's, Gräve's und Garatoni's und denen Anderer, so fern sie seinen Zweck förderten, seine eignen Bemerkungen enthalten sollte, in denen er von der Wahl der Lesarten Rechenschaft geben und das bisher nicht richtig Erklärte besser erklären wollte, damit seine Ausgabe alle anderen entbehrlich machen könnte. Er ging mit regem Eifer an die Arbeit, allein, ehe er noch mit den Früchten seiner Bemühungen an's Licht trat, bemächtigte sich seiner, wie aus der Vorrede zu der erstern Ausgabe hervorzugehen seheint, in Folge einer durch ungünstige Verhältnisse hervorgerufenen trüben Stimmung, die Besorgniss, dass er diese Arbeit, wie seine anderen literarischen Unternehmungen, unter denen er einen thesaurus linguae latinae und institutiones grammaticae latinae nennt, wohl nicht würde vollenden können, und er gab daher die Rede für den Oberbeschl des Pompejus für sich allein heraus, als Probe seiner Ausgabe sämmtlicher Reden, und um daran zu zeigen, wie viel der Kritik in derselben noch zu thun übrig sei.

1. Herr Benecke gieht in dieser Ausgabe zuvörderst, seinem Plane gemäss, eine genaue Uebersicht seines kritischen Apparates mit Unterscheidung der genau und nicht genau verglichenen Handschriften und dann eine Zusammenstellung der Lesarten der Erfurter Handschrift, welche sie mit den andern bessern oder mit den schlechtern Handschriften gemein hat, und welche ihr eigenthümlich sind, wobei besonders die Wortstellung die nöthige Beachtung findet; endlich eine Anzahl von Stellen, in denen

diese Handschrift nach seiner Ansicht interpoliti ist, und zuletzt von solchen, in denen alle Handschriften Interpolationen enthalten sollen. Dem darauffolgenden Texte sind die verschiedenen Lesarten mit grosser Genanigkeit und Vollständigkeit untergesetzt; von S. 56—331. folgt der reichhaltige Commentar, in welchem sich ausser den Bemerkungen Hrn. Beneckes und der oben angegebenen Gelehrten noch die freilich unbedeutenden Scholien eines Ungenannten finden. Es ist demnach hier Alles zusammengestellt, was die frühere Zeit für die Kritik dieser Rede Bedeutendes geliefert hat; und es kommt nun, um die Brauchbarkeit dieser Ausgabe zu bestimmen, nur darauf an, zu

zeigen, wie dieses Material verarbeitet worden ist.

Die Leistungen des Hrn. Benecke für die Kritik dieser Rede werden sich dann am deutlichsten herausstellen, wenn wir seine Recension mit den beiden andern oben erwähnten vergleichen, von denen zu bemerken ist, dass die des Hrn. Klotz nach dessen ausdrücklicher Bemerkung von dieser ganz unabhängig ist, während Hr. Orelli die Ausgabe von Benecke zur Hand hatte, und die von Klotz wenigstens noch in der Vorrede benutzen konnte. Im Voraus ist anzuerkennen, dass in diesen drei Ausgaben der Text dieser Reden an sehr vielen Stellen nach den Handschriften, vorzüglich nach der Erfurter, in einer wie in der andern verbessert worden ist; was an und für sich ein gutes Vorurtheil für das Verfahren der beiden Männer, welche unabhängig von einander gleiche Resultate erlangt haben, erwecken muss. Es kann aber hier nicht darauf ankommen, diese Stellen einzeln aufzuzählen: wir wählen daher vielmehr solche, bei denen eine Verschiedenheit der Ansichten Statt findet, und es wird sich zeigen, dass im Ganzen Herr Orelli sich am meisten an die frühere Lesart angeschlossen hat, was sich schon im Aeusseren kund thut. Man beachte nur die Ueberschrift, die bei ihm allein noch pro lege Manilia heisst, und die Orthographie, die er freiwillig seinem Zwecke, der auf Schule und Universität gerichtet ist, anpassen musste. Er schliesst sich übrigens zum Theil auch an die Lesarten des codex Parcensis an, die er von Levinus Torrentius einem Exemplare der Ausgabe von Manutius v. J. 1554 beigeschrieben fand, und bei der Durchsicht der Klotzischen Ausgabe entschied er sich in vielen Fällen noch für die Lesart dieser, welche der Erfurter Handschrift am strengsten folgt. Die Ausgabe des Hrn. Benecke hat aber eine Eigenthümlichkeit, die aus der Stimmung des Herrn Verfassers hervorgegangen zu sein scheint, und derselben nicht zum Vortheil gereicht, ich meine das Haschen nach Interpolationen, was sich schon in der Vorrede ausspricht und ihn an vielen Stellen Erklärungen und Einschiebsel vermuthen lässt, wo bei ruhiger Erwägung kaum daran zu denken ist. Wir werden uns daher bei den Stellen, die wir zum Behufe der Vergleichung durchgehen, vorzüglich mit den vermeinten Interpolationen in der Erfurter Handschrift beschäftigen, und dann diejenigen Stellen folgen lassen, in welchen Hr. B. in allen Hand-

schriften eine Interpolation entdeckt zu haben glaubt.

Cap. 1. § 2. hat Herr Klotz das von Hrn. B. als Interpolation bezeichnete duxerunt, nach der Verbesserung in der Erfurter Handschrift, welche ursprünglich dixerunt hatte, statt eensucrunt in Uebereinstimmung mit Wunder aufgenommen, welcher darüber bemerkt, dass zwar ducere mit censere hätte erklärt werden können, aber nicht umgekehrt. Dieses ist auch allerdings richtig; doch lässt sich dagegen sagen, dass das ursprüngliche dixerunt eine freilich nicht hierher passende Glosse für censuerunt sein könne; auch macht Hr. Orelli auf den bessern Tonfall in censuerunt aufmerksam; es möchte daher das Recht hier wohl auf der Seite der früher allgemeinen Lesart stehen. Schwankender möchte das Urtheil sein über die c. 3. § 7. von Hrn. Klotz aufgenommene Lesart concepta, welche Hr. Orelli in seiner Vorrede auch billigt, Hr. B. aber in den Noten, in der Vorrede nicht, zu den luterpolationen in der Erfurter Handschrift rechnet, indem er sagt, dass suscipere in dieser Bedeutung allerdings ungewöhnlicher, aber nicht ungebräuchlich sei. Ueber tota in Asia neben tot in civitatibus, ebendaselbst, spricht sich Hr. B. in der Vorrede selbst zweifelnd aus, und verweist auf seine Note zur Rede pro Ligario 3. § 7., in welcher sich Beispiele für die Präposition in bei totus finden. Nach unsrer Ansicht möchte der distributive Sinn, der darin liegt, "an so vielen einzelnen Orten in Asien" für die Aufnahme der Präposition sprechen, Ebendaselbst hat Hr. Klotz wohl nicht mit Recht curavit für das offenbar bezeichnendere denotavit eingesetzt. Die Lesart: ut se non Ponti neque Cappadociae latebris occultare velit, für Ponto, was Hr. B. beibehalten hat, scheint von Hrn. Klotz durch die Bemerkung, dass der Pontus doch an und für sich nicht als Schlupfwinkel gelten könnte, nicht hinlänglich gesichert zu sein, da ja Cicero in dieser Rede c. 8. § 21. sagt: Pontum, qui antea populo Romano ex omni aditu clausus fuisset, und p. Arch. 9. § 21. Pontum et regiis quondam opibus et ipsa natura regionis vallatum; doch ist in der Verbindung se Ponto occultare allerdings der blosse Ahlativ des Ländernamens etwas auffallend, und es liesse sich dafür wohl nur Caesar B. G. Vl. 31, § 3. his insulis se occultaverunt anführen; allein auch in dieser Stelle steht der Ablativ nicht ganz fest. Cap. 4. § 10. in den Worten: et ita dicam, ut neque vera laus ei detracta oratione nostra neque falsa afficta esse videatur hat Hr. Klotz actione mea, actione nach Orelli's Vorrede in Folge eines Druckfehlers in dessen grosser Ausgabe; mea nach der Erfurter Handschrift; doch liesse sich für nostra etwa anführen, dass hier der Sinn ist, durch die Rede, die uns beschäftigt, während unten oratione mea dem vobis gegenüber steht Cap. 5. § 11. hat Hr. Orelli allein nach dem cod.

Parc, nostris noch naviculariis weggelassen. Ebendas, hat IIr. B. die bisherige Stellung der Worte libertaten: civ. Rom. imminutam, und vitam ereptam und das Futurum neglegetis beibehalten, und Hr. Orelli stimmt ihm bei, Hr. Klotz dagegen hat: Illi libertatem imminutam civium Romanorum non tulerunt, vos creptam vitam neglegitis? Die Wortstellung, die Hr. B. nicht mit dem Gebrauche Cicero's vereinigen zu können glaubt, verdient hier wohl den Vorzug, denn bei dieser werden die beiden Gegensätze libertatem - vitam und imminutam - ereptam gehörig hervorgehoben, während sonst mir der eine von beiden bemerkbar wird. Die von Hrn. B. angeführte Stelle p. Arch. 8. § 17. passt nicht hierher, weil dort nur ein einfacher Gegensatz: corporis und animorum Statt findet; an der andern Stelle das. 9. § 19. schliessen sich aber die Gegensätze ein, wie hier nach der Erfurter Handschrift: alienum-post mortem: vivum-qui noster est. Das Präsens hingegen scheint um so mehr als Schreibfehler betrachtet werden zu dürfen, als die Erf. Handschrift gegen die sonstige Orthographie negligetis hat. — Cap. 6. § 14. haben Hr. B. und Orelli zwar die Auctorität Zumpts (s. Gramm. §. 547.) in Betreff der Beibehaltung des Indikativs in den Worten: et multitudine earum rerum, quae exportantur, für sich, allein der Conjunktiv exportentur, den Hr. Klotz aus der Erfurter und einigen andern Handschriften aufgenommen hat, möchte doch richtiger sein, da der Sinn wohl nicht ist: durch die Menge dessen, was wirklich ausgeführt wird, sondern: was sich zur Ausführ eignet, ausführbar ist, oder: was ausgeführt werden kann, weil es nach Bestreitung der Bedürfnisse des Landes übrig ist. — Cap. 6. § 15. hat Hr. Klotz nach der Erfurter Handschrift pecora relineuntur geschrieben, die beiden andern Herausgeber mit Servius zu Virg. Georg. III. 64. pecua. Man könnte in Versuchung kommen, pascua schreiben zu wollen, da dieses zu relinquuntur besser passen würde; allein schon die Worte pecuaria bei Virgil a. a. O. und pecuarii bei Cic. in Verr. II. 2. 6. § 17. und p. Font. 1. § 2 sprechen für pecua, als ein für das auf den Triften weidende Vieh, und sodann für die Viehzucht, gebräuchliches Wort. Doch die allgemeine Uebereinstimmung der Handschriften des Cicero (auch der cod. Parc. hat pecora) muss uns schwankend machen, ob nicht die Lesart des Servius in die Noten zu verweisen sei. Cap. 6. § 16. verdient die von B. und Orelli aus dem cod. Hittorp, aufgenommene Lesart: Quo tandem igitur animo nach den von Hrn. B. angeführten Stellen wohl den Vorzug vor dem einfachen tandem, was Hr. Klotz nach der Erfurter Handschrift festgehalten hat. Die Lesart in silvis ebendas, für in salinis, hat Hr. Klotz selbst in den Anmerkungen wieder aufgegeben. — Cap. 7. § 19. hat Hr. B. allein die Stellung: id quidem certe festgehalten und sagt, das Pronomen müsse vorausstehen, indem er auf Hand's Tursell. II. S. 27. verweist; doch was wir dort lesen, scheint

nicht für seine Ansicht zu sprechen, vielmehr finden wir dort Terent, Eun. 4. 55. certe tu guidem, neben Cic, ad Fam. I. 9. 66 me quidem certe; und eben so kann neben Cic. ad Fam. I. 9. 31. illud quidem certe, hier stehen certe id quidem, wenn das sich auf den ganzen Satz beziehende certe besonders hervorgehoben werden soll. Zu beachten ist dabei noch, dass der cod. Parc. auch certe zu Anfang hat. - Warum Hr. B. § 19. die Lesart amiserant mit dem Ehrentitei stribligo belegt, ist nicht recht einzusehen. Es scheint, er nimmt bei dem Plusquampersectum nach cum durchaus den Conjunctiv in Anspruch. Sollte aber, wo tum so deutlich das Zeitverhältniss angieht, nicht auch der Indikativ stehen können, und es somit unmöglich sein, ein Zeitverhältniss, wie es hier offenbar vorhanden ist, als solches auszudrücken? die Verluste in Asien gingen ja doch dem Falle des Credits zu Rom der Zeit nach vorher. Warum ebendas. Hr. Orelli die Lesart der Erf. Handschrift in quo..... fortunae plurumorum civium conjunctae cum re publica defendantur nicht aufgenommen hat, ist ebenso wenig klar. Der Conjunktiv defendantnr wird von den übrigen bessern Handschriften ebenso geboten, und er passt ganz gut hierher: zu einem Kriege, der von der Art ist, dass darin das Vermögen der einzelnen Bürger in engem Verbande mit dem Wohle des Staates vertheidigt wird, da in dem Vorhergehenden ja eben diese Beschaffenheit desselben, das genus belli, behandelt worden ist. Es scheint beinahe ein Irrthum zu Grunde zu liegen, da die Gesammtausgabe Orelli's den Conjunctiv hat, derselbe nicht als abweichende Lesart der Klotz'schen Ausgabe in der Vorrede aufgeführt und ausserdem auch die Wortstellung im cod. Erf. und die in codd. Hittorp. und Verd. verwechselt ist. Was ferner das Wort conjunctae betrifft, so hat es Hr. Orelli nicht aufgenommen, und Hr. B. bezweifelt dessen Aechtheit, wegen seiner verschiedenen Stelle in den verschiedenen Handschriften. Allein die Worte cum re publica würden ohne conjunctae auf alles Vorhergehende zu beziehen sein, was offenbar nicht so passend ist, als sie nur auf fortunge plurumorum civium zu beziehen. Wenn aber IIr. Orelli die Lesart seines cod. Parc. fortunae civium plurumorum, Quirites, defendantur bis auf den Conjunktiv billigt, so bezweifeln wir sehr, ob diese Anrede so am Schlusse des Gedankens stehen könnte; vielmehr ist Quirites wohl aus eum rep. entstanden. — Cap. 8. § 21, haben Hr. B. und Orelli die Lesart des cod. Erf. festgehalten, Hr. Klotz hat, wie er sagt "nach den vorzüglichsten Handschriften," nach B.'s Angabe nur nach dem cod. Hittorp., studio atque odio inflammata geschrieben, indem er bemerkt, dass es gut in den Sinn passe, die gleiche Endung der beiden Worte aber den Ausfall von atque odio leicht habe herbeiführen können, und dieses in keiner Weise einer Glosse gleich sehe. Alles dieses ist wohl zuzugeben, allein es fragt sich doch, ob nicht neben

studio die Lesart odio sich fand, und zuerst al (i. e. alii) odio beigeschrieben, und dann in den Text aufgenommen wurde. Orelli hat übrigens in seiner Vorrede dieser Aenderung seinen Beifall bezeigt. Wenn Hr. B. eben daselbst die Lesart aller Handschriften ceterasque urbes Ponti et Cappadociae permultas uno aditu adventuque esse clausas unter den Interpolationen der Erfurter Handschrift anführt, so möchte, davon abgesehen, dass sie unter diesen am unrechten Orte steht, die Frage nahe liegen, wie hier die Verderbniss habe entstehen können? Das vorhergehende clausus konnte wohl in einer einzelnen Handschrift an der unrechten Stelle wiederholt werden, wie wir unten in der Rede pro Deiotaro 10. § 29. einen Fall schen werden; allein wie sollte ein solcher Fehler in alle Handschriften übergegangen sein? — Sollte vielleicht das Ursprüngliche esse rechnsas gewesen sein, und die italienischen Absehreiber bei dem zusammengeschriebenen essereclusas an ihr essere gedacht und esse clusas daraus gemacht haben? - Freilich wäre recludere ein απαξ είρημένον bei Ciccro; doch konnte es eben darum um so leichter verdorben werden, wenn er es etwa dem vorhergehenden patefactum gegenüber hier gebraucht hätte. Wäre dieses richtig, so erschiene vielmehr esse captas, die Lesart aller Ausgaben, als Interpolation. Cap. 9. § 24. hat Hr. Klotz allein ganz nach der Erfurter Handschrift geschrieben: qui aut reges sunt, aut vivunt in regno, ut his nomen regale magnum et sanctum esse videatur. Hr. B., dem Hr. Orelli folgt, schreibt ut [iis]. Im Commentar bemerkt er, ut könnte für utpote genommen werden, wie in der ganz ähnlichen Stelle: Liv. V. 20. 6. cum ita ferme eveniat, ut segnior sit praedator, ut quisque laboris periculique praecipuam petere partem soleat; allein diese Stelle passt gar nicht hierher, da ut in derselben vielmehr mit prout zu erklären ist. Sollte etwa Hr. B. die von Drakenborch a. a. O. beigezogene Stelle XX, 25, 9, Tandem ut abscesserit inde dictator, ut obsidione liberatos extra vallum egressos fudisse ac fugasse hostes, haben anführen wollen? womit zusammenzustellen wäre XXV. 28. 7. nam, ut occupatas res audierint, tum bellum movisse ut crudeles tyrannos, non ut ipsam urbem expugnarent. Allein hier ist ut offenbar Zeitpartikel. Sollte ut allein für utpote qui stehen, so müsste es den Indikativ bei sich haben, und der ganze Satz dürste nicht so am Ende der Periode stehen. Man vgl. Tursell. de part. ed. Schwarz, ut adverb. 12 \beta. Es muss also (nach demselben, ut conjunct. 11.) mit dass also erklärt, oder für ita ut genommen werden, was Hr. B. selbst für besser hält. aber dann der Gedanke ganz allgemein gefasst werden müsse, und nicht vielmehr der Sinn darin liegen könne: "Vorzüglich die Könige und die Unterthanen von Königen strömen aus Mitleid bei dem Unglücke eines Königs herbei, so dass man daraus abnehmen kann, dass für diese der königliche Name gross und heilig

sei," ist nicht klar. — § 25. hat Hr. Klotz allein: nostram calamitatem, quae tanta fuit, ut eam ad auris Luculli imperatoris non ex proelio nuntius, sed ex sermone rumor adferret, die Lesart des cod. Erf., dem hier noch der cod. Parc. beitritt vollständig aufgenommen. Hr. B. blieb bei der frühern Lesart L. Luculli. Hr. Orelli schrieb nach Madvig's Conjectur nur: imperatoris. Hr. Klotz hat aber in seiner Vorrede schlagend bewiesen, dass auch nach dem Namen der Titel nicht überflüssig ist, da es doch um so auffallender war, wenn ihm als Oberfeldherrn nicht einmal die Nachricht zukam. - Im Folgenden hätte, wenn diejenigen Stellen mit angeführt werden sollten, an denen andre Handschriften mit der Erfurter in vermeintlichen Interpolationen übereinstimmten, noch c. 11. § 31. in singulis oris angeführt werden können, was Hr. Klotz mit Billigung Orelli's aufgenommen hat; dagegen findet sich c. 15. § 45. die Lesart ad ipsum discrimen, die Hr. B. selbst im Texte hat, als Interpolation angegeben. Um die übrigen von Hrn. B. hierher gerechneten Stellen wenigstens anzuführen, und anzugeben, ob sie von den beiden andern Herausgebern auch verworfen werden, oder nicht, so hat Hr. Klotz, wie auch Orelli, § 32. exercitus vestri, § 33. gesserant und tantane, § 43. non minus famac und § 57. ejus gloriae mit Recht nicht aufgenommen; § 35. Gallia Transalpina, wovon wir gleich ausführlicher reden werden, da Hr. B. es an zwei Orten aufgeführt hat, § 52. ista oratio, und § 64. nihil aliud nisi de hoste, haben Beide; § 37. ullo in numero, § 38. fecerint, hat Hr Klotz aufgenommen, und Hr. Orelli billigt es in seiner Vorrede; § 44. quantum hujus auctoritas, § 51. cognoscitis, § 59. in eo ipso, § 61. in ea provincia; § 67. quibus jacturis et quibus conditionibus führt Hr. Orelli als Abweichungen der Klotzischen Ausgabe an, ohne beizustimmen; § 41. lucem adferre coepit, wofur Hr. B. mit Unrecht nur lucem adferre anführt, ist von Hrn. Klotz aufgenommen, von Hrn. Orelli aber unter den Abweichungen gar nicht erwähnt. Wir wenden uns nun zu denjenigen Stellen, in welchen Hr. B. eine Interpolation in allen Handschriften entdeckt zu haben glaubt. Die er in der Vorrede anführt, sind folgende:

Cap. 2. § 4. wird die Hinzufügung der Namen Mithridate et Tigrane für überflüssig erachtet, weil Jedermann gewusst habe, wer die beiden könige seien, und sie unten Cap. 5. § 12. auch nicht genannt seien. Die Richtigkeit des letztern Grundes wird Niemanden entgehen, da der Redner die Namen, nachdem er sie einmal genannt hatte, eben deswegen nachher nicht wieder zu nennen brauchte; was den erstern Grund betrifft, so möchte darauf hin noch Manches aus dem Cicero wegzustreichen sein; und die folgenden Worte quorum alter relictus, alter lacessitus u. s. w. scheinen hier die Angabe der Namen fast nothwendig zu

machen.

Cap. 7. § 19. sollen die Worte et mihi credite hinlänglich zeigen, dass das folgende, id quod ipsi videtis, unpassend hinzugesetzt sei. Allein warum? konnte der Redner nicht sagen: "glaubt meinen Worten, in einer Sache, die ihr ja selbst einsehet," um sich dadurch vor dem Vorwurf zu bewahren, als wolle er allein weise sein? Ebendas, bei den Worten haec fides atque hace ratio pecuniarum, quae Romae, quae in foro versatur, lesen wir in dem Commentar eine heftige Peroration über die Falschheit der letzten Worte, wo es unter andern heisst: An non fuit Romae illud forum Romanum? Allein konnte nicht auch hier wieder der Redner sagen: "ich spreche nicht von Einzelnen in Rom, sondern von den öffentlichen Wechselbänken anf dem Forum," um dadurch den allgemeinen Einfluss auf den Credit hervorzuheben? Sollte ferner wirklich Cicero das römische Volk für kindisch und schwach gehalten haben, wenn er Cap. 11. § 31. zu den Worten: Quis navigavit, qui non se aut mortis aut servitutis periculo committeret hinzufügte: quom aut hieme aut referto praedonum mari navigaret, wodurch er doch eben jenen kläglichen Zustand seinen Zuhörern erst deutlich vor die Augen stellte?

Cap. 12. § 35. hatte schon Garatoni die Meinung geäussert, da in den Worten: duabus Hispaniis et Gallia Transalpina praesidiis ac navibus confirmata die Lesart zwischen Transalpina und Cisalpina schwanke, so sei wohl beides als Zusatz zu betrachten. Derselben Meinung ist auch Hr. B. Allein würde dann Cicero neben Hispaniis nicht auch Galliis gesagt haben, und liegt nicht die Sicherung des diessseitigen Galliens in dem Folgenden: Italiae duo maria maxumis classibus firmissumisque praesidiis adornavit? Auch wird bei Florus III. 6. 9. nicht Ligusticum sinum et Gallicum so geradezu verbunden, wie es nach der Anführung von Hrn. B. scheint, sondern es heisst dort: Gratilius Ligusticum sinum, Pompejus Gallicum obsedit; die beiden Meere werden also ausdrücklich getrennt.

Die Anführung der Aeusserung des L. Philippus Cap. 21. § 62: non se illum sua sententia pro consule, sed pro consulibus mittere, die Hr. B. mit dem Vorhergehenden, von Quo quidem tempore an, für eingeschoben hält, erhält ihr rechtes Licht durch die Bemerkung des Hrn. Klotz, dass Cicero, wie er Alles benutzt, um den Pompejus zu verherrlichen, so auch diesen Scherz mit einer solchen Wendung hier einflicht, der doch eigentlich nur auf die Verspottung der damaligen Consuln berechnet war.

Endlich wird im Cap. 23. § 68. Quare nolite dubitare, quin huie uni credatis omnia, qui inter tot annos unus inventus sit, quem socii in urbes suas cum exercitu venisse gaudeant das Wort annos desswegen verdächtigt, weil es theils vor, theils nach tot in den Handschriften erscheint, was überhaupt ein Argument ist, auf welches Hr. B. in solchen Fällen ein zu grosses Gewicht zu

legen scheint. Er sagt dabei: Iam vero illi tot anni quid hoc toco ad rem? An vero inter tam multos annos Pompejus excelluit? Nonne prorsus nihil intererat, utrum inter multos annos excelleret, an inter paucos, dummodo esset dignus, cui omnia crederentur? Wir können hierauf nichts Anderes antworten, als dass alterdings viel daran lag, ob man seit langer Zeit keinen solchen Mann in den Provinzen geschen hatte, oder nicht; denn eben dieses liess ja erwarten, dass auch sobald kein solcher würde gefunden werden. Es handelt sich hier nicht darum, ob Pompejus einer solchen Auszeichnung vor andern würdig sei, sondern ob es räthlich und nothwendig sei, eine solche Ausnahme von der Regel zu machen, dass man Einem alles Wichtige übertrage, was hier durch die Wiederholung des unns hervorgehöben wird. Die Weglassung von annos würde also diese Stelle sicherlich verderben und die von Cicero beabsichtigte Wirkung schwächen.

Aus der Behandlung dieser Stellen, die wir in der Vorrede S. XXVI f. so zusammengeordnet gefunden haben, geht hervor, dass Hr. B. in seiner Kritik nicht mit der gehörigen Umsicht verfährt, vielmehr eine vorgefasste Meinung mit einer Engherzigkeit, vertheidigen kann, die die rednerischen Zwecke ganz aus seinem Gesichtskreise entfernt, und daher nothwendig die Sache in fal-

schem Lichte erscheinen lassen muss.

Ausser diesen Stellen sind es zunächst noch drei andere, die Hr. B. hier wahrscheinlich aufzuführen vergessen hat, in welchen er ebenfalls eine Interpolation in allen Handschriften annimmt, und gerade die eine von diesen ist von der Art, dass wir seiner Ansicht nicht mit Entschiedenheit entgegentreten können, wenn gleich nicht gerade die von ihm angeführten Gründe unser Schwanken veranlassen, und zwar Cap. 9. § 24.: Mithridates autem et suam manum jam confirmarat, et eorum, qui se ex ejus regno conlegerant, et magnis adventitiis auxiliis multorum regum et nationum invabatur. Es ist nämlich ausser den von ihm geltend gemachten Gründen, worunter besonders der hervorzuheben ist, dass der cod, Hittorp, die ihm verdächtigen Worte et corumconlegerant, auf eine ganz andere Weise giebt: corum opera, qui ex ipsius regno concesserant, noch das vierfache et zu bemerken, da nur zwei dieser Partikeln, weil nur zwei Verba da sind, mit einander in Verbindung zu bringen sind; doch lässt sich die Stelle jedenfalls erklären, wenn man nur zu eorum nach Vorgang des cod. Hittorp, aus auxiliis ein mehr dazu passendes allgemeineres Wort herans nimmt, und dieses dann zu suam manum, "die er schon vorher um sich hatte," in Gegeusatz bringt.

Die zweite Stelle ist Cap. 6. § 16. quas in portubus atque custodiis magno periculo se habere arbitrentur, wo Hr. B. vorzüglich deu Grund angiebt, dass Cicero nicht gesagt haben würde in custodiis habere. Wenn nun aber in diesem Ausdruck an sich auch eine Zweideutigkeit liegt, so wird sie doch durch die Stel-

lung hier gänzlich aufgehoben, und Orelli hat gewiss recht, wenn er der Vermuthung einer Interpolation entgegentritt.

Die dritte Stelle ist Cap. 10. §. 28. Civile, Africanum, Transalpinum, Hispaniense mixtum ex civitatibus atque ex bellicosissumis nationibus, servile, navale bellum. Hr. B. nimmt hier auch eine Interpolation an, und zwar dadurch bewogen, 1) dass mixtum zwei einander mehr entgegengesetzte Begriffe als civitates und nationes erfordere, 2) dass die Stellung von bellicosissumis nicht dem Gebrauch des Cicero gemäss sei, der es entweder vor civitatibus oder nach nationibus gestellt, oder zu eivitatibus noch ein Beiwort hinzugefügt hätte, 3) dass der Zusatz mixtum... nationibus die Concinnität verletze und ganz überflüssig sei, weil noch varia et diversa genera bellorum darauf folge.-In der gewöhnlichen Verbindung mit Hispaniense erscheint dieser Zusatz allerdings als ungeeignet, da sich, von Hrn. B. für diesen Fall richtig bemerkt, keine recht passende Erklärung auffinden lässt, die Concinnität verletzt wird, und in den folgenden Worten, die sich auf diese Stelle beziehen: Testis est Hispania, quae saepissime plurimos hostes ab hoc superatos prostratosque conspexit, sich keine Andeutung von einem solchen Zusatz findet; allein die Sache gewinnt ein anderes Anschen, wenn wir diese Worte auf das Folgende beziehn. Die vorhergenannten Kriege waren nach Staaten (civile) und Ländern benannt; für die folgenden, servile, navale, fehlte eine entsprechende Bezeichnung; desswegen fasst sie der Redner unter dem Ausdruck mixtum esse civitatibus atque ex bellicosissimis nationibus zusammen, und lässt dann, als Epexegese, servile, navale folgen. Nach dieser Erklärung fällt der erste Einwurf des Hrn. B. von selbst weg, da civitatibus nicht mehr mit nationibus in Gegensatz tritt, sondern zu dem erstern zu ergänzen ist: variis. Ueber die Zusammenstellung von civitates und nationes lässt sich noch Off. I. 11. §. 35. vergleichen. Die Stellung von bellicosissimis kann so kaum auffallen, und die Concinnität gewinnt nur durch diesen Zusatz, auf den varia et diversa genera bellorum recht gut nachfolgen kann. Vergleichen wir das Folgende damit, so findet sich bei den auf den Sclavenkrieg sich beziehenden Worten zwar nichts, was sich mit diesem Zusatz zusammenstellen liesse; bei dem Seeräuberkrieg aber: omnes exterae gentes atque nationes und tam late divisum atque dispersum. Sollte jemand an dieser Zusammenfassung der beiden Kriege Anstand nehmen, und eine Aenderung für nöthig erachten, so könnten die Worte mixtum... nationibus hinter servile gestellt, und auf navale bellum allein bezogen werden; oder auch auf servile allein, wenn man in der gewöhnlichen Stellung dem tetro periculosoque gegenüber läse: mixtum ex vicinitatibus atque ex bellicosissimis nationibus.

Ferner hält Hr. B. Cap. 23. §. 66. die Worte qui ab ornamentis fanorum atque oppidorum, die sich in der Kölner Handschrift allein erhalten haben, aber wohl desshalb nicht für unächt zu halten sind, weil sie wegen des gleichen Anfanges des folgenden Satzes leicht ausfallen konnten, und vorher das Pronomen se für interpolirt.

Da er nun so gerne eine Interpolation annimmt, so ist zu verwundern, dass er die Vermuthung mehrerer Gelehrten, denen auch Orelli beitritt, dass die Worte Cap. 22. §. 64. Atque in hoc bello Asiatico..... Cap. 23. §. 68., quem socii in urbes suas cum exercitu venisse gaudeant, von einem Declamator ein-

geschoben seien, auch nicht mit einer Sylbe herührt.

Wer sich noch an einem Beispiele überzeugen will, wie Hr. B. geneigt ist, sich Schwierigkeiten zu schaffen, wo keine sind, der lese seine Note zu Cap. 4. §. 9. usque in Hispaniam legatos ac litteras misit, in welcher er erst nachweist, dass nuntii oder legati ac litterae verbunden werden könne (wo statt p. Deiot. 2. zu schreiben ist p. Deiot. 4. §. 11.); dann aber, von der Frage ausgehend, wie doch eine so einfache Lesart habe verdorben werden können, die Meinung ausspricht, es müsse der Name eines Volkes oder eines Ortes im Gegensatz zu usque in Hispaniam in diesen Worten liegen, und auf die Vermuthung ex Albanis geräth. Wir machen hierbei nur darauf aufmerksam, wie unrecht es ist, bei einer Lesart, die von vier, der Hauptsache nach von fünf, guten Handschriften bestätigt ist, eine Frage aufzuwerfen, die nur dann an ihrer Stelle ist, wenn es gilt, eine Vermuthung der handschriftlich allgemein beglaubigten Lesart gegenüber zu prüfen; denn wie viele Möglichkeiten zu Irrungen oder Entstellungen giebt es für einen nachlässigen oder überklugen Abschreiber!

Doch wir sind weit entfernt, in Folge dieser Ausstellungen über Hrn. B.'s Leistungen für die Kritik dieser Rede im Allgemeinen ein ungünstiges Urtheil auszusprechen; vielmehr hat er eine grosse Anzahl von Stellen zuerst berichtigt, die uns noch mehr in die Augen fallen würden, wenn sie nicht in den beiden andern fast gleichzeitig herausgekommenen Ausgaben auf gleiche Weise berichtigt erschienen, was natürlich sein Verdienst an sich nicht schmälern kann. Namentlich können wir nicht umhin, um nicht gegen die Bemühungen des Hrn. B. ungerecht zu erscheinen, über eine derselben unsern Beifall auszusprechen. Er vermuthet nämlich, dass Cap. 4. §. 9. statt posteaguam zu lesen sein möchte postea cum oder postea quom quam maximas etc. blos der Conjunktiv des Plusquampersects darauf folgte, so liesse sich wohl der Sinn annehmen: "da er sich hinlänglich gerüstet glaubte;" allein das Imperfectum simularet, das sich in den besten Handschriften findet, macht hier, wie p. Cluent. 64. §. 181. das quum wahrscheinlich, zumal neben den angeführten Stellen

Nat. D. II. 35. §. 90. und Liv. XXIX. 22. §. 8. Im Vergleich mit jenen Stellen liesse sich etwa nur dagegen anführen, dass hier kein Gegensatz zu postea vorhanden sei, wie dort in primo und primus adspectus; allein, wenn ein solcher gefordert wird, so könnte hier wohl das vorhergehende omne reliquum tempus dafür dienen.

Uebrigens ist die Tendenz der Ausgabe vorzugsweise auf die Kritik gerichtet; auch ist sie offenbar nur für den Gebrauch des Gelehrten berechnet; denn wenn auch ausser den Bemerkungen Früherer, unter denen für die Sacherklärung Hottomannus besonders Vieles lieferte, sich in dem Commentar vieles Schätzbare für die Erklärung des Sinnes, wie desjenigen, was sich auf Geschichte und Antiquitäten bezieht, von Hrn. B. selbst vorfindet, so vermisst man doch eine Einleitung, in welcher die Verhältnisse, unter welchen die Rede gehalten wurde, so wie der ganze Gang derselben entwickelt wurde.

Ueber die Erklärung nur Folgendes:

Wenn Cap. 8. §. 20. in den Worten ne forte a vobis quae diligentissume providenda sunt, contemnenda esse videantur, das aus ea vobis richtig wieder hergestellte a vobis auf providenda bezogen wird, so ist dazu kein Grund vorhanden. Hr. Klotz hat richtig bemerkt, dass der Missverstand, den die Beziehung des vobis auf videatur herbeiführen könnte, hier die Präposition nö-

thig machte.

In der Bemerkung zu der Stelle Cap. 9. §. 23. quas nunquam populus Romanus neque lacessendas bello, neque tentandas putavit wundert sich Hr. B., dass die Bemerkung Heumanns, dass bello lacessere so viel sei, als bellum inferre; tentare aber s. v. a. inlatis ei nonnullis incommodis experiri, quo id ferat animo, sive bellandi occasionem ei praebere von Matthiä ohne Weiteres aufgenommen worden sei. Doch liegt diese der Wahrheit offenbar weit näher, als die Ansicht Hrn. B.'s, die er in folgenden Worten ausspricht: Discrimen autem, quod inter utramque elecutionem intercedit, hoc est, quod cum aliquem bello lacessere dicimur, id agimus, ut ille variis provocatus injuriis adversus nos in bellum descendat necesse sit, atque ita nos quasi coacti ad resistendum satis idoneam belli gerendi causam habere videamur... Contra bello temptare nihil aliud, nisi bello aliquem adgredi significat. Bei dem erstern Theile dieser Erklärung scheint dem Hrn. B. unser Ausdruck: "zum Kriege reizen" allzuschr vorgeschwebt zu haben, wofür die Lateiner sagen: pugnam oder bellum lacessere. vergl. Heync zu Virg. Aen. X. 10. und Oudendorp zu Caes. B. G. IV. 34. 2. Das lateinische bello lacessere (vgl. Oudend. zu Caes. B. G. VI. 5. 5.) enthält aber sicherlich den Begriff des wirklichen, oder scheinbaren Beginns des Krieges von Seiten dessen, der dazu reizi, d. h. den Gegner zwingt, auf den Krieg einzugehen. Bei dem zweiten Theile hat sich

Hr. B. durch die von ihm angeführte Note Drakenborch's zu Livius VII. 23.5. irre führen lassen, wo nicht bello sondern ultimo periculo und castra tentare erklärt wird. — Sehen wir auf unsere Stelle, so ist es hier offenbar auf einen Uebergang vom Grössern zum Geringern abgesehen, und also leine Erklärung, die auf eine Steigerung in den Begriffen hinführen würde, an und für sich zu missbilligen. Die richtigste Erklärung der Stelle ist aber ohne Zweifel die Düderlein'sche (Synon. V. S. 264.), nach welcher bello nicht zu tentare herabzunehmen, sondern dieses auf die friedlichen Versuche Roms zu beziehen ist, sich mit andern Völkern in Verhältniss zu setzen. Nur fragt es sich dabei, ob nicht tentare noch etwas allgemeiner zu fassen sei, "die Gesinnung eines erforschen," wozu dann die von Hrn. B. verworfene Parallelstelle in Rull. II. 7. 16. ganz gut passen würde.

Cap. 13. §. 37. interpungirt Hr. B. quid, hunc hominem magnum aut amplum de republica cogitare; die Erklärung Heumann's, der aus dem Vorhergehenden putare possumus herabnimmt, ist ihm eine ignorantiae fons. Demungeachtet können wir nicht umhin, aus dieser Quelle zu schöpfen. Dass in ähnlichen Fällen ein Acc. e. Inf. stehen kann, ist doch wohl keine so hohe Weisheit, dass sie Hr. B. erst hier lehren müsste. Eine andere Frage aber ist es, ob diese Redeweise hierher passt; und diese verneinen wir; denn wenn quid abgeschnitten wird, so steht magnum et amplum ohne Nachdruck da, und die Concinnität dieses Satzes mit dem Vorhergehenden, die durch den ganzen Ban beider angedeutet ist, wird zerstört. Hätte Hr. B. oben das an und für sich nichts sagende, aber chendesshalb hier stärkere ullo in numero mit Klotz und Orelli statt aliquo in numero aufgenommen, so wäre ihm gewiss nicht das Herabnehmen der beiden Verba so sehr aufgefallen, er hätte leichter eingesehen. dass ein ähnlicher Gedanke in ähnlicher Form nur mit bezeichnendern Worten hinzugefügt werden soll.

Cap. 19. § 58. machen die Worte neque me impediet cujusquam inimicum edictum, quo minus, vobis fretus, nostrum
jus beneficiumque defendam Schwierigkeit. Hottomann und Ernesti beziehen jus beneficiumque ganz unpassend auf das Tribunat, Manutius, an den sich Hr. B. anschliesst, auf die Ernennung der Legaten. Allein nach dem von Hrn. Klotz Theil I. S.
556. angeführten Stellen: p. Sest. Cap. 14 § 33. und Cap. 15. § 35.
wozn noch hinzugefügt werden kann p. Ligar. Cap. 7. § 20. war
die Ernennung oder Bestätigung der Legaten Sache des Senats,
nicht des Volkes; wir glauben daher einen andern Weg einschlagen zu müssen, und zwar den, dass wir unter vestrum jus beneficiumque die Ernennung des Pompejus zum Oberfeldherrn im
Piratenkrieg verstehen. Die Verweigerung des Senats, den Gabinius als Legaten mit Pompejus gehen zu lassen, würde dem-

nach von Cicero als eine Rache des Senats wegen jeuer ohne seinen Willen geschehenen Ernennung betrachtet, und eine Unterdrückung dieser Rache als ein Triumph der Rechte des Volkes.

Hieraus ist wohl zur Genüge einzusehen, dass es IIrn. B. auch in seiner Erklärung öfters an der nöthigen Ruhé fehlt, und wir wünschen daher, dass ihm diese bei der weitern Verfolgung seines Zieles vor Allem zu Theil werden möge. Eine Bearbeitung sämmtlicher Reden des Cicero in dieser Form möchte übrigens die Kräfte eines Einzelnen allerdings übersteigen. Wir freuen uns daher in der nun zu beurtheilenden Ausgabe eine Sammlung von dem gelehrten Verf. begonnen zu sehen, bei der es ihm eher möglich werden wird, eine nicht geringe Anzahl von Reden zu bearbeiten und sich dadurch den Dank der Freunde des Cicero zu erwerben.

Im Acussern des Buches muss die nach Wunders Vorgang gewählte alterthümliche Orthographie auffallen, da hierin nicht nur im Texte so weit gegangen ist, dass est immer mit Weglassung des Vocals an das vorhergehende Wort angeschlossen worden ist, sondern auch in den Noten. Ja selbst die Bemerkungen Anderer mussten sich dieses Gewand anzuziehen gefallen lassen, um in seine Ausgabe aufgenommen zu werden.

Der Druck ist gefällig und sehr correkt. Wenigstens ist uns ausser dem oben berichtigten Citate, und dem Versehen S. XXV. wo Erit, ubi cett. est steht statt Est, ubi cett. crit, und der Auslassung der Worte ac tantis rebus praeficiendo, nach deligendo, S. 23. c. 10. §. 27. nichts von Bedeutung aufgestossen.

Nach der Vorrede wird mit dem vorliegenden ersten Bande eine neue Bearbeitung der Reden Cicero's, in soweit dieselben in dem Kreise des Schulbedarfs liegen, eröffnet. Obgleich der Zweck, den Hr. B. bei dieser Ausgabe vor Augen hat, nicht der ist, eine eigentliche Schulausgabe zu liefern, da er dem gelehrten Forscher eine nicht ganz verwerfliche Arbeit, dem beengten Schulmanne das vollständige Resultat der bisherigen Forschungen und Leistungen und dem gereiftern Schüler bei seinem Privatsleisse eine geistige Anregung zum gründlichen Studium durch dieselbe zu geben gedenkt: so erfordert doch die Rücksichtnahme auf die Schule eine ganz andere Behandlung als die, welche wir bei der Ausgabe der Rede de imperio Pompeii kennen gelernt haben. Der in deutscher Sprache abgefasste Commentar ist demnach nicht so vorzugsweise der Kritik gewidmet. gleich Hr. B. durch das an sehr vielen Stellen nöthig gewordene Abgehen von dem fehlerhaften Texte der bisherigen Schulausgaben, sich bei den meisten Bemerkungen veranlasst sah, von der Kritik auszugehn, so erscheint sie doch fast überall mehr als Ausgangspunkt, denn als Ziel, und es ist der Erläuterung der Sprache, deren Erscheinungen er auf die einfachsten Principien

der Anffassung zurückzuführen sich bemühte, hier weit mehr Raum verstattet worden; ferner ist jeder Rede, ausser der Uebersicht des kritischen Apparates, eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher kurz die zu Grunde liegende Sache und der Inhalt der Rede entwickelt ist. Uebrigens ist der Umfang des Commentars im Ganzen geringer, so dass er unter dem Texte und der Angabe der bedeutendern Varianten Platz findet, wenn auch auf einigen Seiten für den Text nur eine Zeile übrig bleibt, was freilich die Uebersicht des Zusammenhanges hier und da sehr erschwert.

Betrachten wir diese Ausgabe aus dem von dem Herrn Verfasser selbst angegebenen Standpunkte im Allgemeinen, so können wir sie zweckmässig und wohlgelungen nennen. Die Kritik zeugt, besonders in den beiden letzten Reden, weniger von dem Haschen nach Schwierigkeiten und der Lust, Interpolationen aufzuspüren, die wir an der andern Ausgabe zu tadeln hatten; die Erklärung geht meistens, mehr aus ruhiger Erwägung hervor, und die Kenntniss des Ciceronischen Sprachgebrauchs wird durch manche Bemerkungen selbst für den Gelehrten gefördert, während dem weniger Belesenen die Stellen angegeben werden, an denen er weitere Belehrung finden kann; doch möchte Hr. B. wohl vergebliehe Hoffnungen erregen, wenn er das vollständige Resultat der bisherigen Forschungen und Leistungen zu geben verspricht. Vielmehr enthalten die Bemerkungen nur das aus den ihm bekannten frühern Leistungen gezogene subjektive Resultat, ohne dass in Betreff des Einzelnen eine Vollständigkeit erreicht wird, was freilich von einer solchen Ausgabe auch nicht verlangt werden kann. Die Anforderungen an eine auch auf das Privatstudium von Schülern berechnete Ausgabe scheinen uns aber besonders in einem Punkte nicht ganz erfüllt zu sein; die Bemerkungen stehen nämlich alle ganz vereinzelt da, und auf den innern Zusammenhang der Gedanken wird nur selten Rücksicht genommen. der sich für den Schüler, der sich ohne Lehrer forthelfen soll, durchaus nicht überall aus den kurzen Inhaltsanzeigen entneh-

Um die Behandlungsweise vorzüglich im Verhältnisse zu den beiden andern neueren Bearbeitungen im Einzelnen darzuthun, heben wir von jeder der drei Reden Einiges in Betreff der Kritik und Exegese aus.

In der Rede pro Ligario finden sich zuwörderst mehrere Stellen, an denen Hr. B. theils zuerst, theils nach dem Vorgang

Anderer, unächte Einschiebsel wahrzunehmen glaubt.

Zuerst sollen cap. 4. § 12. die Worte: quae tamen erudelitas ab hoe eodem aliquot annis post, quem tu nune erudelem esse vis, vindicata est, aus einer Randbemerkung eingeflossen sein, was sich sehon durch die Wendung mit tamen verrathe. Allein die

ser Zusatz ist für den Zweck der ganzen Rede, der darauf gerichtet ist, den Cäsar zur Milde zu bewegen, ganz passend; ferner bezeichnet tamen ganz richtig die Gedankenverbindung: "Jener hatte das einzige Beispiel von solcher Grausamkeit gegeben, doch nicht mit Beistimmung Cäsars; vielmehr hat eben dieser ihn dafür bestraft. Es ist daher kaum ein anderer Grund vorhanden, an dieser Stelle Anstoss zu nehmen, als die Stellung des Zwischensatzes: quem tu nune erudelem esse vis, der durch aliquot annis post von hoe eodem getrennt ist; allein Cieero konnte diese Stellung absiehtlich wählen, um mehr hervorzuheben, dass Cäsar damals schon sieh solcher Grausamkeit abhold zeigte. Auch lässt auf diese Zusammenstellung der Worte vis vindieata est, im Vergleich mit dem kurz vorhergehenden: sed vita vis aufmerksam machen.

Cap. 5. § 12. werden die Worte plurimarum artium atque optimarum für unächt gehalten, und am Schlusse des Satzes omnia, beides ohne hinreichenden Grund. Daselbst & 13. wird in den Worten Quod nos domi petimus das Wort domi, und § 14. die Wiederholung dieses Satzes als unächt betrachtet, womit wir uns eben so wenig befreunden können. Was zuerst das Präsens in petimus betrifft, an dem schon frühere Ausleger Anstoss nahmen, so erklärt sich dieses daraus, dass Cäsar wiederholt für den Ligarius gebeten wurde, und dass das Bitten damals noch nicht als vollendet betrachtet werden konnte. Wenn es nun aber im Folgenden heisst: cum hoc domi faceremus, so bezieht sich dieses auf einen einzelnen Akt dieses fortgesetzten Bittens. Was endlich die Wiederholung betrifft, so ist zu beachten, dass Cicero auf die Hervorhebung dessen ausgeht, dass sie sich privatim an Cäsars Milde gewandt hatten, Tubero aber öffentlich sieh entgegenstellte und es zur Rechtssache machte. Er sagt desshalb: "Du stellst dich unsern privatim an Cäsars Milde gerichteten Bitten entgegen; hättest du dieses auch privatim, in Cäsars Hanse gethan, so wärst du schon unbarmherzig; wenn du aber den im Hause vorgetragenen Bitten öffentlich auf dem Forum entgegentrittst, so bist du noch viel unmenschlicher." Noch ist zu bemerken, dass, wenn in der zweiten Stelle die Worte quod nos domi petimus wegbleiben, id ohne alle Beziehung steht.

Daselbst § 15. hegt Hr. B. einen Zweifel, ob nicht die Worte; Quam multi enim essent de victoribus, qui te crudclem esse vellent (nicht velint, wie bei Hrn. B. wohl nur aus Versehen steht) his eum etiam ii, quibus ipse ignovisti, nolint te esse in alios miscricordem, aus den Randbemerkungen eines Erklärers eingeslossen seien. Er nimmt also keinen Anstand, diese offenbar rhetorischen Sätze einem Erklärer beizulegen! Der einzige Grund, der scheinbar dafür spricht, ist der, dass Quinctilian Inst. Or. VIII. 3. 83., wo er von der Emphase in per te, per te inquam, obtines spricht, hinzufügt: tacuit enim illud,

quod nihilominus accipimus, non deesse homines, qui ad crudelitatem eum impellerent. Allein Quinctilian wollte damit wohl nur sagen, dass in dem Satze selbst, den er anführt, der Gegensatz nicht ausgesprochen sei. Die Verderbnisse in den Handschriften sprechen keinesweges dafür; quam, quia und quod werden wegen der Abkürzungen bekanntlich sehr oft verwechselt, und die Auslassungen in der Dresduer Handschrift, wie in der Oxforder, kommen von Verirrungen her, wie sie sich so hänfig finden, von einem Quam multi auf das andere, und von einem vellent auf das andere.

Cap. 8. § 23. ist das Lemma der ersten Note: tibi [patrem suum] traditurum fuisse. Die eingeklammerten Worte, welche im Texte ganz fehlen, werden für unächt angenommen; doch sind sie wohl nur desshalb in einigen, Handsehriften weggelassen worden, weil man die rechte Beziehung des eum nicht erkannte. Die Worte senatus eum sorsque miserat können aber nur auf den Vater Tubero gehen, da ihn sein Sohn- nur freiwillig begleitete;

die Worte patrem suum können also nicht fehlen.

Daselbst § 24. die Worte inimicus huic causae tilgen zu wollen, ist eine blosse Grille. Für die Auslassung von quid facturi fueritis möchte sich auch ausser der Autorität einer Handschrift nichts anführen lassen. Wenn dagegen statt der gewöhnlichen Lesart et prohibiti, ut perhibetis nur et prohibiti geschrieben wird, so können wir nur beistimmen und wir begreifen nicht, warum Hr. Klotz die beiden andern Worte beibehielt. Hr. Or. hat sie nach Madvig's Vorgang weggelassen, und in der Vorede bemerkt, dass sich keine Stelle für den Gebrauch von perhibere in dieser Bedeutung bei Cicero findet. Den eigentlichen Grund der Verderbniss hat aber keiner der Herausgeber angeführt. Wenn nämlich in den Handschriften ETPROHIBITISUMMA stand, so konnte darans leicht UTPERHIBETIS entstehen (zumal wenn pro mit einer Abkürzung geschrieben war), und dieses dann zwischen das Ursprüngliche eingesetzt werden. Für diesen Hergang der Sache spricht der Umstand, dass in der Erfurter and einigen anderen Handschriften ut perhibetis, in dem Cod. Pithocanus und einigen Oxforder Handschriften dagegen et prohiti fehlt; Beides aber sich nur in interpolirten Handschriften, wie in der Berner, vereinigt findet.

Cap. 10. § 31. soll nach zwei Handschriften Ligario weggelässen werden; doch ohne hinreichenden Grund. Besser begründet ist Cap. 12. § 35. die Auslassung von cogitantem, worin Hr. Orelli beistimmt. Hr. Klotz folgt hier, wie an mehreren Stellen in dieser Rede, der in der Erfurter Handschrift von zweiter

Hand beigeschriebenen Lesart.

Ausserdem sind folgende Worte: § 2. Qu. § 5. illine, § 26. melius, § 30. agi solet und ego, § 38. esse eingeklammert, weil sie in einzelnen Handschriften fehlen; ferner § 3. et ad suos redire copiens ohne Angabe des Grundes.

Von den übrigen kritisch behandelten Stellen berücksichtigen wir nur einige, bei denen wir vorzugsweise etwas zu bemerken haben.

Cap. 1. § 3. haben Hr. B. und Hr. Orelli die gewöhnliche Lesart: quod ad privatum clamore multitudinis imperitae, nullo publico consilio deferebatur festgehalten, obgleich Hr. B. sich in den Noten auch für die Lesart a privato clamore erklärt, die Hr. Klotz aus der Erfurter und 6 andern Handschriften aufgenommen hat. Hr. Or. bemerkt dagegen, wenn in der Stelle der Rede für P. Sestius Cap. 12. § 27., welche Hr. Klotz anführe. privato consensu gesagt werde, so folge daraus nicht, dass man auch privato clamore, privato ululatu, risu und Acholiches sagen könne; und ausserdem sei Atius zu jener Zeit wirklich Privatmann gewesen, da er nur früher die Provinz Afrika inne gehabt habe. Ausserdem ist diese Stelle neuerdings in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837. N. 76, von einem Ungenannten behandelt worden, welcher der Vulgata einen Vorrang vor den übrigen Lesarten einräumt, der derselben bei Cicero nicht zuerkannt werden kann, da die genauere Prüfung derselben gezeigt hat, dass sie nicht aus der reinsten Quelle hervorgegangen ist. Derselbe bemerkt: 1) Atius, der nach Caesar B. C. I. c. 12 und 13. aus der Stadt Auximum vertrieben worden sei, hätte als Pompejaner von Cäsar nur privatus genannt werden können; 2) das a bei dem Passivum sei hier unpassend; 3) bei deferebatur könne die Beziehung mit! au nicht weggelassen werden. - Wenn nun zuvörderst Hr. Or. privatus clamor mit privatus ululatus und risus vergleicht, so wollen wir ihm dann Recht geben, wenn er nachweist, dass diese Worte anch so als Synonyma von consensus gebraucht werden, wie clamor z. B. Cic., ad. Fam. XII. 7. tanto clamore consensuque populi. Was aber die Frage betrifft, ob Atius privatus genanut werden konnte, oder nicht; so hat Hr. Or, hier offenbar ebenfalls Ungehöriges beigebracht. Es kann dabei nur auf die erwähnte Stelle bei Cäsar ankommen; allein aus dieser lässt sich nichts beweisen, weil man nicht Erfährt, in welcher Eigenschaft Atins Auximum inne hatte; die Sache bleibt also schwankend. Der Ablativ mit a hat hier, besonders dem nullo publico consilio gegenüber, allerdings etwas Missliches; ebenso das absolut stehende deferebatur. Anderer Seits scheinen die Worte nullo publico consilio, wie in der von Hrn. Kl. angeführten Stelle, einen Gegensatz zu publico zu fordern; wir möchten daher vermuthen, dass Cicero geschrieben habe: ad privatum privato clamore. Wenigstens lässt sich so am leichtesten erklären, wie die beiden Lesarten ad privatum und a privato entstanden.

Cap. 4. § 10. hat Hr. B. mit Hrn. Or. die Lesart: eorum ipsorum ad crudelitatem te acuet oratio festgehalten, und sie haben dafür eine gewichtige Auctorität, nämlich die Quinctilians, der Inst. Or. VIII. 5. 10. diese Worte auführt. Hr. Klotz hat

aus der Erfurter und einigen andern Handschriften acuit aufgenommen, und diess scheint uns das Richtige zu sein. Steht nämlich das Futurum, so fragt Cicero den Cäsar: "Werden diese
es bewirken, dass du grausam wirst?" Steht aber das Präsens,
so vertritt die Frage nur die Stelle des Ausrufs: "Diejenigen,
welche du begnadigt hast, suchen dieh jetzt zur Grausamkeit anzureizen!" was offenbar passender ist.

Wenn Cap. 7. § 21. Hr. B. die Lesart der Erfurter Handschrift: Tuberoni (für Tuberonis) sors conjecta est, aufgenommen hat, so können wir es nur billigen, da der Sinn ist, "die Provinz wurde ihm zugetheilt," wie bei Livius IV. 37. 6. cui ea provincia sorti evenit, und das s wegen des folgenden eben so gut wegfallen als angesetzt werden konnte.

Daselbst § 22. hat Hr. B. im Texte: si crimen est, ullum voluisse, im Lemma der Note aber: si crimen est ullum, voluisse, was er erklärt: "Wenn der Wille ein Verbrechen ist, so ist es von gleicher Bedeutung, ob ihr den Besitz von Afrika, oder irgend ein Anderer lieber gewollt hat," indem er zu magnum nicht crimen und zu voluisse nicht aus dem Folgenden Africam obtinere ergänzen will. Allein die Ergänzung des Hauptbegriffes crimen scheint an und für sich nöthig (man vergl. Philipp. II. cap. 12. § 29. non intelligis, sl id, quod me arguis, voluisse interfici Caesarem crimen sit, etiam laetatum esse morte Caesaris crimen esse) und wird nicht aufgegeben werden können, wenn die beiden Sätze durch Ergänzung von Africam obtinere enger an einander angeschlossen werden, was wir für allein richtig halten; denn, wenn Cicero das voluisse so, wie Hr. B. will, hätte verstanden wissen wollen, so hätte er es gewiss nicht so kahl hingestellt. Ueberhaupt möchte der Verbindung von si crimen est ullum das alleinstehende voluisse entgegen sein.. Bei der andern Erklärungsweise si crimen est, ullum voluisse, ergiebt sich der etwas matte Gedanke: "Wenn es ein Verbrechen ist, dass irgend Einer es gewollt hat, so ist es kein geringeres, dass Ihr es gewollt habt, als dass es irgend ein Anderer lieber gewollt hat;" wir glauben uns daher an Hrn. Klotz anschliessen zu müssen, der aus der Erfurter Handschrift illum aufgenommen hat, was dem quod me arguis in der oben angeführten Stelle entspricht. Nach dieser Lesart wäre der Sinn: "Wenn ihr saget, es sei ein Verbrechen, dass jener es gewollt habe, so müsst ihr doch zugeben, dass es kein geringeres ist, wenn Ihr Africa habt behaupten wollen, als wenn irgend ein Anderer es lieber selbst behaupten wollte; dieser Andere war aber Ligarius nicht, dagegen habt ihr es, und zwar nicht für Cäsar, behaupten wollen: ihr beschuldigt also Euch selbst, nicht ihn, des Verbrechens." Die Steifheit der Form einerseits, und die Beleidigung der Tuberonen andrerseits, mochte aber den Redner veranlassen, den Gedanken nicht so durchzuführen und den Schluss den Zuhörern zu überlassen.

Cap. 11. § 31. halten wir die von Hrn. B. (und Orelli) gewählte Lesart: neque te spectare, quam tuus esset necessarius is, qui te oraret, sed quam illius, pro quo laboraret, für einzig richtig; denn Cicero wollte doch wohl, wie weiter unten, sagen: "Du siehst vorzüglich darauf, welche Ursache zum Bitten die Fürsprecher haben, und in welchem Verhältnisse sie zu dem stehn, für welchen sie bitten," was in: sed quae illius causa, was Hr. Klotz aufgenommen hat, nicht liegen kann. Doch müssen wir erst abwarten, wie Hr. Klotz in seiner kritischen Ausgabe diese Lesart begründen wird. Ist aber quam illius richtig, so möchten wir auch im vorhergehenden Paragraphen mit Hrn. B. nach der Erfurter Handsehrift ex hac ratione (statt oratione) lesen, und im Folgenden vor sed video tamen nur ein Colon setzen; denn dieser Satz enthält eigentlich erst den Gedanken, auf den sich das vorhergehende Itaque bezieht.

Dagegen müssen wir uns Cap. 11. § 33. mit IIrn. Orelli in der Vorrede und in den Verbesserungen für die Lesart des IIrn. Klotz: hunc splendorem omnium entscheiden, denn was IIr. B. für hunc splendorem, omnem hanc Brocchorum domum vorbringt beruht auf der irrigen Annahme, dass splendor hier statt des Concretums stände. Man vergl. de orat. 1. 45. §. 200. summo-

rum hominum splendore celebratur.

In Betreff der Erklärung, der Entwickelung des Sprachgebrauches u. dergl. enthält der Commentar zu dieser Rede vieles Schätzbare; wir machen nur Cap. 12. § 34. auf die Erklärung des Wechsels zwischen dem Conjunktiv des Perfekts und des Plusquamperfekts in den Nachsätzen abhängiger Conditionalsätze aufmerksam. Wir haben hier auch nur Weniges zu erinnern,

Bei der Erklärung des contra bei congredi Cap. 3. § 9. hätte noch bemerkt werden sollen, warum hier contra statt cum steht. Es ist diess nach unsrer Ansicht desshalb der Fall, weil cum ipso Caesare einen persönlichen Kampf mit Cäsar bezeichnet haben würde, während doch nur der Kampf mit seiner Partei verstanden werden soll.

Wenn Cap. 4. § 11. die Genitive aut levium Graccorum aut immanium barbarorum von dem vorausgehenden odio abhängig gemacht werden, so ist dagegen die Erklärung des Hrn. Klotz, der gemäss sie eine weitere Ausführung von externi enthalten, geltend zu machen.

Cap. 5. § 16. hätte bei der Erklärung von redarguere neben refellere noch auf Cic. de orat. II. 72. § 293. Rücksicht genommen werden können, wo jenes als Gegensatz von probare, dieses von confirmare (vergl. Quinct. Inst. Or. III 9. 6. XII. 1. 45.) erscheint.

Cap. 6. § 17. werden die Worte primus aditus von Hrn. B., wie von Hrn. Klotz u. A., auf den Eingang der Rede be-

zogen; allein da et postulatio dabei steht, so ist wohl darunter aditus ad causam (vergl. p. Sulla 2. § 14. und öfters) zu verstehen: "das Erste, was er bei der Uebernahme der Sache, d. i. bei der Anmeldung der Klage sagte, war wohl dieses." Auch

der Zusatz, ut opinor; scheint dafür zu sprechen.

Cap. 9. § 28. erklärt Hr. B. die Worte qui in eum loeum veneras (wohl richtiger als venisses, was Hr. Or. hat) mit Weiske: qui eo usque progressus eras. In den dafür angeführten Beispielen steht aber nirgends das einfache venire, sondern überall pervenire oder progredi, und es folgt nicht ubi, sondern ut darauf; wir glauben also der Erklärung des Manutius beitreten zu müssen, der loeus in der eigentlichen Bedeutung nimmt. Vgl. § 27. in

Macedoniam ad Cn. Pompeji castra venit.

Auch in der Rede pro Deiotaro sind einige Stellen, an welchen Hr. B., doch nur auf handschriftliche Autorität hin, eine Interpolation angenommen hat. So glaubte er Cap. 1. § 3. nach cum os videbam die Worte eum verba audiebam auswerfen zu müssen, weil sie in der Erfurter und einigen andern Handschriften nicht stehen. Allein sie passen ganz gut in den Sinn, und wie leicht trotz aller Sorgfalt ein solches Satzglied bei gleicher Endung mit dem vorhergehenden ausfallen kann, mag Hr. B. an seiner sonst so genau corrigirten Ausgabe der Rede de imperio Pompeji schen, wo (Cap. 10. § 27.) die erwähnten Worte ac tantis rebus praesiciendo nur wegen der gleichen Endung mit dem vor-

hergehenden deligendo ausgelassen worden sind. Cap. 10. § 29. hat Hr. B. statt: Cum vero

Cap. 10. § 29. hat Hr. B. statt: Cum vero exercitu amisso, ego qui pacis auctor semper fui, post Pharsalicum autem proelium suasor fuissem armorum non deponendorum sed abijeiendorum, lunc ad meam auctoritatem non potui adducere, nach der Erfurter Handschrift geschrieben: Cum vero exercitu amisso et cupiditate post Pharsalicum proelium suasor fuissem etc., weil diese Lesart noch am reinsten von anderweitigen Interpolationen geblieben zu sein schiene. Allein was sollen hier die Worte et cupiditate? Offenbar sind sie aus dem Vorhergehenden, studio et cupiditate in unsere Stelle herabgekommen und dieser Irrthum des Abschreibers hat dann den zweiten herbeigeführt, dass er den Satz ego qui pacis auctor semper fui wegliess. Die Vulgata ist aber ganz in der Ordnung, wenn man nur nach der Erfurter und einigen andern Handschriften (so der Leidener bei Orelli) das ungehörige autem weglässt, das, wie Hr. B. richtig bemerkt, von solchen eingeschoben wurde, welche fuissem auf qui beziehen zu müssen glaubten. Eine ähnliche Accommodation ist das von Orelli aufgenommene fui statt fuissem, welches ihn veranlasste, ausser autem auch fui an der ersten Stelle auszuwerfen. Das Plusquamperfektum in cum... snasov fnissem, an dem auch Ernesti wegen des vorhergehenden fui Austoss nahm, ist ganz richtig, da dieses im Verhältniss zu dem folgenden non potui adducere

steht, während qui pacis semper auctor fui in Beziehung auf die Gegenwart gesagt ist. Ferner sind die Worte qui pacis semper auctor fui neben suasor etc. ebensowenig überslüssig, als wenn wir sagten: "ich war sonst immer für den Frieden, damals rieth ich dringend, dem Kriege ein Ende zu machen." Uebrigens hat wohl Hr. B. richtig nach den Ambrosianischen Scholien ponendorum statt deponendorum geschrieben. Vergl. ad Fam. VI.3 armis aut conditione positis, aut desatigatione abjectis.

Cap. 11. § 30. heisst es in der Note: "Die Worte atque etiam humanitatis habe ich eingeklammert, da sie in der Erfurter Handschrift fehlen und an ihrer jetzigen Stelle für die vorangehenden starken Bezeichnungen nicht allein zu matt, sondern sogar unpassend sind. Die Verletzung der Rechte der Menschlichkeit hatte der Redner im Vorhergehenden der Grausamkeit des Klägers zugestanden, nicht so aber derjenigen, auf welche sich die gemeinsame Wohlfahrt und das Leben gründet. Was sollen also hier die jura humanitatis?" Was zuerst die Autorität der einzigen Handschrift betrifft, so konnte sich hier der Abschreiber um so leichter von communis auf humanitatis verirren, da die ausgefallenen Worte gerade eine Columnenzeile ausfüllen mochten; die übrigen Gründe sind aber ohne Bedeutung. Cicero wolke nämlich im Vorhergehenden nicht geradezu ein unmenschliches Verfahren zugeben, sondern nur die Verfolgung auf Leben und Tod. Wie wären sonst die Worte zu Anfang des zwölften Cap. zu verstehen: Ideirco in hanc urbem venisti, ut hujus urbis jura et exempla corrumperes, domesticaque inhumanitate nostrae civitatis humanitatem inquinares?, die sich an die auf unsre Stelle folgenden Worte: Servum... contra dominum armare, hoc est non uni propinquo, sed omnibus familiis bellum indicere ebenso anschliessen, wie hier atque etiam humanitatis jura an vitae salutisque communis. Eingel Jammert ist ausserdem § 4. C. vor Caesar; § 5. ad u. § 21. ire, weil diese Worte in einzelnen Handschriften fehlen.

Wenn Cap. 5. § 14. amplissimo regis nomine aufgenommen und als Lesart der Kölner und Dresdner Handschrift angegeben ist, statt des gewöhnlichen amplissimo regis honore et nomine, so waltet dabei wohl ein Irrthum ob; wenigstens führt Hr. Orelli amplissimo honore et regis nomine als Lesart dieser Handschriften an.

Indem wir zu der übrigen kritischen Behandlung dieser Rede übergehen, beginnen wir mit einer Stelle (Cap. 5. § 13.), an welcher Hr. B. nach der Erfurter und mehrern andern Handschriften vel vocatus für vel evocatus aufgenommen hat, weil evocatus nur von dem gebraucht werde, welcher von einer obrigkeitlichen Person beschieden werde, oder von Soldaten, welche wiederum zum Dienste aufgefordert würden. Allein die Worte qui senatui parere didicisset zeigen ihn dem Senate gegenüber als

Untergebenen (vergl. Döderlein's Synon. V. S. 272.) und ebenso das Folgende: vel officio, si quid debuerat; ferner liegt in vel rogatus, vel accersitus, vel evocatus eine Steigerung, die durch vocatus vernichtet würde.

Daselbst § 15. hat Hr. B. die Vulgata Quod tu, nisi eum furiosissimum judicas, suspicari profecto non potes, beibehalten, weil Cicero in solchen ironischen Sätzen bei nisi den Indicatiy zu setzen pflege, während die beiden andern Herausgeber nach der Erfurter und einer Oxforder Handschrift judices schrieben; was vorzuziehen sein möchte, da die offene Ironie in Ciceros Munde dem Caesar gegenüber nicht recht schicklich sein möchte.

Ebendaselbst ist die Lesart der Erfurter Handschrift: Quomodo ille eum regno... distractus esset statt quonam ille modo wohl mit Recht aufgenommen; denn dieses Letztere ist für den Ausruf: "Wie sehr wäre er mit seinem ganzen Reiche zerfallen!" offenbar nicht recht geeignet, und scheint von solehen in den Text gebracht worden zu sein, welche die Frage im Sinne hatten: "Wie hätte er sich darüber mit den Seinigen verständigen können."

Cap. 6. § 16 hat Hr. B. mit Hrn. Klotz nach den meisten Handschriften quis rectior geschrieben; Hr. Or. liest quis tectior, und nimmt es für einen von den Gladiatoren entlehnten Ausdruck. So würde der Vorwurf der Verstecktheit am bessten beseitigt werden, doch bleibt tectior immer noch als leichtere Lesart verdächtig. Achulich ist es bei Cicero de orat. II. 73. 296., wo auf den ersten Blick tectissimus (so, nicht lectissimus, wie Hr. B. zu der Rede pro Arch. 2. § 3. anführt, ist die gewöhnliche Lesart, wogegen in der Stelle pro Arch. die gewöhnliche Lesart lectissimum ist, nicht tectissimum, wie man nach der Note zu unsrer Stelle vermuthen sollte) als richtig erscheint, aber eine weitere Betrachtung rectissimum ganz passend finden muss, "der auf dem geraden Wege bleibt, keine Umschweife macht, die seiner Sache schaden könnten."

Cap. 10 § 28. steht im Texte: ea tamen cuncta jam [actate] exacta defecerant, weil die Erfurter Handschrift actate nicht hat; in der Note wird aber actate ohne exacta für das Richtigere erklärt. Allein so ginge der Gegensatz mit ab incunte actate ganz verloren, wo actas offenbar, wie $\eta hint$ (as kräftige Mannesalter bezeichnet. Wir glauben daher das Participium festhalten zu müssen; nicht so erscheint aber actate, als nöthig, was Hr. Klotz vor, Hr. Orelli nach exacta hat. Der Redner konnte nämlich die Beziehung des exacta auf actate durch die Aussprache bemerklich machen, und es daher weglassen, zumal da in illam actatem schon vorhergeht; der Erklärer konnte-es aber leicht hinzusetzen, weil er es der Deutlichkeit wegen für nothwendig hielt.

Cap. 11. §. 29. möchte es nicht zu tadeln sein, dass Hr. B. allein mit Hand, Tursell. II. S. 52i., qui et ab eo... accusetur beibehalten hat; doch passt das angeführte Beispiel mit et... quoque nicht hierher.

Cap. 13. § 36. hat Hr. B. nach postcaquam a Scipione devictus ein est eingeschoben, was wir, wenn es auf handschriftlicher Autorität beruhte, für richtig erkennen würden. Da diess aber nicht der Fall ist, so müssen wir wohl mit Hrn. Klotz aus dem folgenden esset die Copula heraufnehmen. Cum vor postcaquam wegznlassen, wie Hr. Orelli will, ist zu gewaltsam.

Was die Erklärung betrifft, so ist Cap. 2. § 7. nicht wohl einzusehen, warum es in der übrigens guten Bemerkung über antequam und priusquam heisst: es könne das Präsens logisch richtig dabei nur im Indicativ stehn. Wir glauben vielmehr, der Indicativ des Präsens vertrete hier immer die Stelle des Futurums.

Cap. 3. § 8. bei Behandlung der Worte: per dextram nontam in bellis nec in proeliis, quam in promissis et fide firmiorem, hat Hr. B. die Erklärung Matthiä's mit Recht zurückgewiesen; wenn er aber quam auf firmiorem bezieht, und non tam für non ita nimmt, so möchten wir fragen, auf welche Autorität er sich stützt. Der Sinn ist offenbar: "ich weiss nicht, wo deine Rechte stärker ist, im Krieg oder in der Wahrung gegehener Versprechungen; es scheint diess aber nicht sowohl im Kriege, als bei den Versprechungen der Fall zu sein," so dass der Satz vollständig lauten würde: non tam in bellis nec in proeliis firmior est manus tua quam in promissis, quam in promissis et fide firmior est quam in bellis.

Cap. 14. § 38. ist Hr. B. im Irrthum begriffen, wenn er glaubt, die Worte: tuis literis, quarum exemplum legi, quas ad eum Tarracone... dedisti, seien so zu verstehen: "von welchen ich ein Exemplar gelesen habe, nämlich den Brief, welchen du etc." Es ist hier nur von einem Briefe die Rede, und exemplum bedeutet die Abschrift. Vergl. Cic. ad Att. VIII. 6. Literae mihi a L. Domitio allatae sunt, earum exemplum infra scripsi, und unten: Deinde supposuit exemplum epistolae Domitii, u. a. ähnliche Stellen.

Wir kommen nun zu der Rede pro A. Licinio Archia poeta, in Betreff deren Hr. B. sich denjenigen anschliesst, welche sie als eine von Cicero gehaltene, aber nicht ausgearbeitete Rede ansehen. Der Commentar zu derselben zeichnet sich dadurch vor den übrigen aus, dass nur an wenigen Stellen eine Interpolation angenommen wird, und zwar: Cap. 3. § 6., wo Hr. B. schreibt: Q. Metello illi Numidico et ejus [Pio] filio, was er wohl nicht gethan haben würde, wenn ihn die von Hrn. Orelli angeführte Stelle: pro Cluent. 8. § 25. Aurium et ejus C. filium gegenwärtig gewesen wäre. Sollte man einwenden, es finde sich dort der Vorname, nicht, wie in unsrer Stelle, ein Beiname, so ist zu entgegnen, dass hier, weil Vater und Sohn Quintus hiessen, die Beinamen zur Unterscheidung dienen mussten. Hr. Klotz hat daher auch mit Unrecht pio als Adjectivum geschrieben. Ausserdem wird nur Cap. 5. § 10. gratuito und das. § 11. seilieet für unecht

gehalten und § 5. in, § 11. hie, § 30. esse eingeklammert. Uebrigens hat sich Hr. B., wenn seine Ausgabe auch Schülern in die Hände gegeben werden soll, hier allzuschr auf die Berücksichti-

gung der Stürenburgischen Ausgabe eingelassen.

An der bekannten Stelle, Cap. 1. § 2 hat Hr. B. mit Stürenburg nach der Vermuthung des Puteanus geschrieben: ne nos quidem huicce uni studio penitus unquam dediti fuimus. Hr. Klotz hat nach den Handschriften huic cuncti studio; allein hier ist der Begriff', ausschliesslich," den er in seine Erklärung legt, durch penitus nicht hinlänglich ausgedrückt, und euneti "alle, wie wir hier sind" stände nicht an der rechten Stelle. Es würde so der Sinn herauskommen, dass nicht alle zusammen einem und demselben Studium ergeben wären, während Cicero von den verschiedenen Studien des Einzelnen sprechen wollte. Diess Wort uni ist daher wohl nicht zu entbehren. Hr. Orelli hat mit Lambinus huic uni. Doch wie soll dieses in die Lesart der Handschriften huic cuncti übergegangen sein? Näher liegt dieser huicee uni; allein für ce lässt sich nichts anführen, als im Vergleich mit de imper. Pomp. 16. § 46. omnes huic se uni dediderunt (nach B. und Klotz) etwa der Laut. Es kommt nämlich nicht auf dieses Studium an, sondern auf das Ausschliessliche, es liesse sich desshalb vielleicht vermuthen, dass ursprünglich huic unice uni studio hier gestanden habe, eine plautinische Ausdrucksweise, mit der sich Cap. 8, § 18. das sonst nur bei Plautus sich findende cogitate und andrer Seits die von Cicero (vergl. Tursell. de part. lat. orat) öfters gebrauchte Zusammenstellung omnino omnes vergleichen lässt. Jedenfalls gäbe die Wiederholung derselben Buchstaben in HVICVNICEVNI Gelegenheit genug zu Verderbnissen.

Cap. 2. § 3. können wir nicht umhin, die nach Stürenburg von Hrn. Klotz aufgenommene Lesart der Ambrosianischen Scholien: cum res agitatur in Schutz zu nehmen; denn wenn agitare, wie Hr. Orelli bemerkt, vorzugsweise für stürmische Volksversammlungen passt (vergl. ad Attic. I. 19.), so kann es doch wohl auch das bewegte Leben auf dem Forum, der ruhigen Beschäftigung im Studirzimmer gegenüber, bezeichnen, wie es weiter unten heisst: in ejusmodi persona, quae propter otium ac studium minime in judiciis periculisque tractata est; und der Indicativ, den Hr. B. bestreitet, hat keinen Anstand, da sich das cum mit in quo judicio auflösen lässt, worauf sicherlich der Indicativ folgen würde,

Daselbst & 4. können wir uns nicht überzeugen, dass, wie Hr. B. mit Stürenburg und Orelli will, fuisse nach asciscendum gestrichen werden müsse. Es gieht einen guten Sinn, wenn man das Ganze als einen Tadel des Cicero gegen das den Process

veranlassende Verfahren der Ankläger nimmt.

Cap. 3. § 4. schreibt Hr. B. nach der Erfurter Handschrift: ut famam ingenii exspectatio hominis, exspectationem ipsius adventus admirationemque superaret. Diese Lesart hat ihren Ur-

sprung ohne Zweifel von einem Abschreiber, der adventus für den Genitiv hielt und admirationem mit exspectationem zusammenfasste. Es kann aber adventus admiratioque recht gut als εν δια δυοίν gefasst werden; doch heisst es dann natürlich nicht "die bewundrungswürdige Ankunft," sondern die bei seiner Ankunft erregte Bewunderung. Wie unrichtig die Bemerkung des Hrn. B. ist, dass bei dem εν διαδυοίν das zweite Nomen immer die nähere Bestimmung des ersteren enthalte, zeigt seine eigene Bemerkung zu § 13. "Uebrigens steht nach einem εν δια δυοίν oratio et facultas für facultas orationis." Offenbar liess sich Hr. B. bei der Behandlung dieser Stelle durch den Irrthum von dem rechten Wege ableiten, dass admiratio eine schon vorhergegangene Bewunderung sei; daher konnte er sich nicht erklären, wie man exspectationem superat admiratio sagen könne, was doch dasselbe ist, als in dem von ihm angeführten, Ciceronischen Fragmente bei Macrob. Saturn. VI. 2. ut exspectatio a cognitione, aures ab oculis vincerentur.

Daselbst § 5 hat Hr. B. ut domus, quae hujus adolescentiae prima fuit, eadem esset familiarissima senectuti, was wir durchaus billigen; denn fuerit, was Hr. Klotz hat, würde im Folgenden das Präsens, etwa eadem haec sit, erwarten lassen, und patuit, was sich bei Hrn Orelli findet, ist ganz unnöthig. Prima fuit wird durch das folgende familiarissima hinlänglich erklärt, und wird ein strenger Gegensatz dazu verlangt, so ist wohl zu bedenken, dass der gerade Gegensatz, ultima hier gar keinen Sinn gäbe. Noch ist zu bemerken, dass Hr. B. bei Zurückweisung der Lesart faverit behauptet, man könne allgemein adolescentiae favere für adolescentibus favere sagen, gegen Zumpt Gr. § 675., aber hujus adolescentiae faverit liesse sich nicht sagen, was doch an sich, der Stelle in der Rede de imperio Pompeji 10. § 28 cujus adolescentia... est erudita gegenüber, nicht verwerflich wäre.

Cap. 5. § 9. möchten wir die Lesart: His igitur tabulis nullam lituram in nomine A. Lieinii yidetis keineswegs für unbestreitbar richtig erklären. Wir fassen es nämlich nicht örtlich, sondern suchen in dem Satze einen ähnlichen Sinn, wie p. Mur. § 14. Nihil igitur in vitam Murenae dici potest, in welchem Sinne wohl litura in nomen neben litura nominis stehen könnte.

Cap. 5. § 10. hat Hr. B. in Uebereinstimmung mit Hrn. Or. gegen die Erfurter und drei Oxforder Handschriften geschrieben: quid est, quod dubitetis. Hr. Klotz hat dubitatis aufgenommen, und es lässt sich dieses wohl auch halten, wenn man nur die causale Verbindung der Sätze anfgiebt und erklärt, "was ist es für ein Zweifel, den ihr in Betreff seines Bürgerrechtes hegt?" Ganz ähnlich wäre nach dieser Erklärung die angeführte Stelle, p. Cluent. 64. § 181. Quid est, quod minus verisimile proferre potuistis. — Eine ähnliche Frage ist Cap. 7. § 15., ob man sa-

gen könnte: certum est, quod respondeam, wie Stürenburg und Klotz nach der Erfurter und Zwickauer Handschrift geschrieben haben. Hr. B., der die Vulgata quid hat, verlangt bei quod den Indikativ. Nach unserer Ansicht könnte der Conjunktiv hier in dem Sinne: "doch giebt es etwas Gewisses, was ich antworten kann," allerdings stehen; doch können wir Hrn. B. nicht tadeln, wenn er bei diesem, besonders in den spätern Handschriften wegen der Abkürzungen so oft verwechselten Pronomen, auf die Lesart der beiden Handschriften kein so grosses Gewicht legt, dass er von der jedenfalls einfacheren Vulgata abgehen möchte.

Cap. 7. § 16. hat Hr. B. mit Hrn. Klotz wohl richtig: adolescentiam agunt. Hr. Orelli nimmt mit Madvig acuunt für das Richtige an; allein, abgesehen davon, dass die angeführten Beispiele nur ingenium, nicht adolescentiam acuere nachweisen, so möchte acuunt dem oblectant nicht gut gegenüberstehen.

Cap. 9. § 19. steht im Texte repudiabimus, im Lemma der Note repudiamus (so auch Cap. 8. § 18. im Texte videantur, in der Note videntur). Das Präsens, welches Hr. Klotz hat, verwirft Hr. B. Allein der Unterschied zwischen Präsens und Futurum ist in solchen Fällen nur ein rhetorischer, indem der Redner den Vorwurf dadurch nur erhöht, wenn er das noch in Zweifel Stehende als schon eingetreten betrachtet; man darf daher an solchen Stellen wohl unbedingt den besseren Handschriften folgen.

Cap. 9, § 21. haben alle drei Herausgeber: et ipsa natura regionis vallatum. Hr. B. vermuthet nach der Lesart der Erfurter Handschrift und zweier anderen: naturae regione, übereinstimmend mit Bergk (s. die Ausgabe von Orelli): natura egregie vallatum. Doch es liegt hier die Vermuthung näher: natura et regione vallatum, durch die Beschaffenheit und Lage des Landes gesichert.

Cap. 10. § 23. haben in den Worten: quo manuum nostrarum tela pervenerint die meisten und besten Handschriften minus nach quo eingeschaltet. Dass dieses hier nicht passend ist, ist ohne die weitläufige Bemerkung Stürenburgs, die Hr. B. hier aufgenommen hat, leicht einzusehen; allein wie es in die Handschriften gekommen ist, ist noch nicht nachgewiesen. Wir vermuthen, dass Cicero geschrieben habe: Cupere debemus, quo comminus manuum nostrarum tela pervenerint, eodem gloriam famamque penetrare. Stand in den Handschriften QVOCOMINYS, so konnte, da bekanntlich sehr häufig cotidie u. dergl. geschrieben wird, co als Wiederholung von quo erscheinen, und nur das geläufige quominus im Texte bleiben. Dass aber comminus hier zulässig ist, beweist folgende Stelle: Cic. ad Att. II. 2. qui me epistola petivit, ad te, ut video, comminus accessit; denn wie dort dem epistola, so steht hier dem gloriam famamque das

comminus entgegen und bezeichnet hier das wirkliche, we dort

das persönliche Hinkommen.

Das. § 24. hat Hr. B. wie Hr. Orelli: O fortunate adolescens, qui tuae virtutis Homerum pracconem inveneris. Hr B. rechtfertigt in der Note den Modus in der Lesart inveneras, die Hr. Klotz aufgenommen hat; doch das Tempus, in dem gerade

die Hauptschwierigkeit liegt, hat er nicht berührt.

Cap. 11. § 28. scheint die von Hrn. B. aus der Erfurter Handschrift aufgenommene Lesart adhortatus sum nur eine Verbesserung für den nicht wohl zu billigenden Archaismus adhortavi zu sein. Unter den vorgeschlagenen Aenderungen entfernt sich adjuvi, bei Hrn. Or., allzusehr, von der Lesart der Hauschriften; adoravi, was Stürenburg aus den Ambrosianischen Scholien aufgenommen hat, ist ungebräuchlich in der Bedeutung, die es hier haben soll. Es ist daher die Vermuthung des IIrn Klotz: adornavi, als das Wahrscheinlichste zu betrachten, zumal da sich für die Verwandlung von adornavi in adoravi noch anführen lässt, dass die Nürnberger Handschrift der Briefe des Seneca Ep. 22. § 10. wirklich adoro für adorno hat. Eine ähnliche Empfehlung gewährt dieselbe Handschrift der von Moser (Heidelberg, Jahrb, 1837. 11. S. 1091.) zu Cicero Tusc. I. 35 § 85. vorgeschlagenen Aenderung ornatus quatuor filiis, statt honoratus oder honoratis, dadurch dass sie Ep. 66. § 3. honorari für ornari hat. Was die Bedeutung betrifft, so entsprichtadornare ganz unserem ausstatten; der Redner kann also wohl, wenn sich auch kein Beispiel dafür nachweisen lässt, wie adornare rem, z. B. accusationem p. Mur. 22. § 46., auch adornare aliquem sagen, "ihm mit dem Nöthigen dazu ausstatten."

Cap. 12. § 30. hat Ur. B. nicht wohl gethan, die Lesart parvi animi, was "kleimnüthig" bedeutet, gegen pravi animi aufzugeben; eben so wenig § 31. mit Hrn. Orelli quantum id convenit existimari zu schreiben. Hr. Klotz hat unsers Bedünkens die Lesart der Handschriften quanto hinlänglich gerechtfertigt. Auch mit dem kurz vorher aufgenommenen venustate können wir uns nicht recht befreunden; doch ist es nicht zu tadeln, dass er, wie Hr. Klotz, hier der Mehrzahl der Handschriften gefolgt ist.

In Betreff der Erklärung müssen wir uns zuerst dagegen aussprechen, dass Hr. B. zu Cap. 3. § 5. sagt, absens könnte nur von dem gebraucht werden, der von einem Orte abwesend wäre, an dem er früher gewesen wäre. Vielmehr liegt bei den Worten: cum esset jam absentihus notus, das Auffallende darin, das absens von denen gebraucht wird, die an demselben Orte bleiben, nicht von Archias, der seinen Aufenthalt veränderte, da doch der Sinn ist, "ehe er hierher kam."

Wenn Hr. B. ferner zu Cap. 5. § 10. bemerkt, dass er keinen Unterschied der Bedeutung zwischen dem Gebrauch des Nominativs und Accusativs bei dem Infinitiv nach velle u. dergl.

Verben anerkennen könne: so müssen wir dagegen geltend machen, dass in dem Gebrauch des Nominativs eine Unmittelbarkeit der Beziehung liegt: "ich will das sein," die bei dem Accusativ nicht Statt findet, der erst durch die Intelliganz Anderer vermittelt wird: "ich will dafür gelten, mich dafür gehalten wissen." Daher konnte Cicero hier auch nur schreiben: quod semper se Heracliensem esse voluit. - Wir verbinden hiermit Cap. 6. § 14. die Erklärung der Worte: suadeo tibi nihit esse in vita magnopere expetendum, nich rathe dir, denn, nichts ist wünschenswerther." Es bedarf nämlich hier einer solchen Umschreibung nicht, wenn man bedenkt, dass snadere eben so gut als sein Compositum, persuadere, eine Einwirkung auf die Intelligenz, wie auf den Willen bezeichnen, und demgemäss verschiedene Construktionen haben kann; dass aber der Accusativ mit dem Infinitiv desshalb bei jenem weit seltener vorkommt, weil "überzeugen" persuadere ein weit öfter vorkommender Begriff ist als "einem eine Ansicht beibringen, suadere."

Zu testamentum saepe fecit (Cap. 5. § 11.) bemerkt Hr. B., es scien nach A. Gellius N. A. XV. 27., wie die Partikel saepe anzudeuten schiene, hier wohl testamenta in procinctu zu verstehen. Dagegen bemerkt Hr. Klotz, es könnten nur gewöhnliche testamenta per aes et libram gemeint sein; da die testamenta in procinctu damals nicht mehr vorgekommen wiren, und saepe könnte auch "ein bis zweimal", bedeuten. Dass die Formalität der testamenta in procinctu (nur so, oder einetu Gabino lässt sich sagen, nicht aber, wie Hr. B. in der Note hat: "die Soldaten stellten sich procinctu Gabino") damals nicht mehr bestand, ist aus mehrern Nachrichten der Alten allerdings zu erselin, und die Bemerkung des Hrn. B. demnach unrichtig; allein ob desshalb alle Testamente in jener Zeit testamenta per aes et libram waren, und nicht besondere testamenta militaria, nur ohne jene Frömmlichkeit, bestanden, möchte noch in Zweisel gezogen werden können; da solche wenigstens für die Kaiserzeit ans Institut. II. lit XI. erweisbar sind. Doch ist für unseren Fall noch zu bemerken, dass Archias den Lucullus nicht als Soldat hegleitet hat (vergl. apud exercitum fuisse), also das Vorrecht des Soldaten, wenn ein solches bestand, gar nicht in Anspruch nehmen konnte. Man hat daher wohl an solche Testamente zu denken, die er bei seinen Reisen auf den Todesfall machte und dann zurücknahm oder abänderte. Uebrigens kann saepe hier um so weniger auffallen, da es nicht nur auf testamentum fecit, sondern auch auf das Folgende adiit hereditates und in benefibiethen, niet ten Att. ciis ad aerarium delatus est geht.

Cap. 9. § 20. ist der Unterschied von idem und item, was in der Note zweimal durch Druckfehler verwechselt ist uicht genau angegeben; über idem liess sich schon aus Zumpt's Gränfmatik § 697. eine genauere Bestimmung entnehmen.

N Jones of the Control of the Land of the

Cap. 10. § 25. nimmt Hr. B. an, quod epigramma in eum fecisset seien die angeführten Worte des Dichters, und tantummodo alternis versibus longiusculis sei ein Zusatz des Cicero, den er erklärt: in quo nihil aliud erat, nisi alterni versus longiusculi, nulli sales, nullum acumen, nihil nisi disticha. Wie hätte aber Cicero seine Bemerkung mit den Worten des Dichters so in einen Satz verschmelzen können? Der Sinn ist ganz einfach, wenn man das Ganze als Ausspruch des Dichters nimmt und erklärt: "ich habe nur ein Epigramm in Distichen auf dieh gemacht, keine Ode in einem kunstreichen lyrischen Versmaasse," und in grammatischer Hinsicht wäre dabei nur auf die Zurückbeziehung des mit epigramma verbundenen Relativums auf libellum, nach Zumpt § 372., aufmerksam zu machen.

Aus dem Angeführten ist ersichtlich, dass auch diese Ausgabe mit mancherlei Mängeln behaftet ist, die zum Theil durch genauere Berücksichtigung der rhetorischen Motive hätten vermieden werden können; allein es wird dadurch doch unser Urtheil von der Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit derselben nicht abgeändert, und Jeder, der sich genauer mit derselben hekaunt macht, wird uns darin beistimmen, dass das Vorzügliche und Lobenswürdige in derselben das Verfehlte bei weitem überwiegt, und dass demnach recht zu wünschen ist, dass es dem Irn. Verf.

vergönnt sein möge, seinen Plan durchzuführen.

Die Orthographie ist im Ganzen die gewöhnliche, was bei einer Ausgabe, die für Schüler berechnet ist, nur zu billigen ist; doch ist sich IIr. B. hierin nicht ganz gleich geblieben, indem er in der Rede pro Deiotaro mehrfach die alterthümliche Orthographie wählt, z. B. § 9. querellae, während er pro Ligar. § 25. querelam und querela hat; p. Deiot. § 12. Cn. Pompei memoriam, dagegen p. Lig. § 27. Cn. Pompeii castra; p. Deiot. § 28. und sonst öfters caussa, dagegen p. Ligar. § 26—28 fünf Mal causa. Die Verschiedenheit p. Deiot. § 13. accersitus, und das. § 30. arcessere, die sich auch bei Hrn. Klotz findet, rechnen wir nicht hierher, da hierbei wohl auf den von Charisius und Diomedes (S. Döderl. lat. Synon. und Etym. Bd. III. S. 281.) angenommenen Unterschied dieser Nebenformen Rücksicht genommen ist, weil jenes so viel als vocatus, dieses so viel als accusare ist; doch hätte diese Unterscheidung wohl eine Nöte verdient.

Die Correctur dürfte etwas sorgfältiger sein; denn ausser dem oben Erwähnten sind noch folgende Druckfehler und kleine Versehen zu rügen. Im Texte S. 10. Z. 5. reprehendaris für reprehendatis; S. 43. Z. 1. quidem für quidam, ebenso im Lemma der Note. S. 58. Z. 5. cogitavi für cogitavit, S. 171. Z. 2. steht nach An non est professus ein Punkt statt des Fragzeichens. In den Noten: S. 13. Spalte 2. Z. 13 reisen zu wünschen, statt zu reisen zu wünschen. S. 14. Sp. 1. Z. 19. resistere statt restare. S. 21. Sp. 1. Z. 14. Caes. B. C. I. 3. statt I, 13. S. 23. Sp. 2. Z.

11. fehlt die Bezeichnung § 11. S. 30. Sp. 1. Z. 2. Promens für Pronomens, S. 69. Sp. 2. Z. 21. reminiscendi statt reminiscentem. S. 84. Sp. 1. Z. 19. sollte vor adolescentiaeque ein Absatz sein. S. 88. Sp. 2. Z. 5. v. u. sollte es bei dem Citate aus Zumpt's Grammatik heissen: Ueber die Construction von nitor. S. 89. Sp. 1. Z. 15. v. u. steht pro Mil. statt pro Lig. S. 104. Sp. 2. Z. 12 und 13. furorem für furoris. S. 109. Sp. 1. Z. 8. civum statt cibum. S. 131. Sp. 2. Z. 6. quae statt que. S. 173. Sp. 1. Z. 7. Imperfectum für Perfectum. Im Uebrigen ist die äussere Ausstattung zu loben.

L. v. Jan.

Todesfälle.

Den 5. Februar starb zu Ohrdruf der Consistorialrath und Snperintendent Friedr. Aug. Philipp Gutbier, durch mehrere theologische und pädagogische Schriften bekannt, geboren ebendaselbst am 2. März 1765.

Den 2. März in Crefeld der Taubstummenlehrer Professor K. A. Heinicke, 71 Jahr alt.

Den 5. März zu Wemding der Dechant und Stadtpfarrer Dr. Gabriel Knogge, geistlicher Rath und Mitglied der kän. baier. Akademie der Wissenschaften, geb. zu Pfaffenhofen am 1. Januar 1757, zuerst Benedictiner von Scheyern, dann 1784 Professor in Freisingen, 1786 in Amberg, 1792 in Neuburg, 1794 Professor der Mathematik in Ingolstadt, darauf Professor der Mathematik und Astronomie in Landsbut, durch viele Schriften bekannt.

Den 17. März zu Geisa im Grossherzogthum Weimar der Gymnasiallehrer Dr. Franz Klee vom Gymnasium in Fulda. vgl. NJbb. XVII, 102.

Den 18. März in Passau der Domeapitular und Religionslehrer am Gymnasium Anton Strohmayer, 53 Jahr alt.

Den 24. März in Conitz der Director des Gymnasiums Michael Karl Gahbler im 53. Lebensjahre.

Den 29. März in Lausanne der gewesene Erzicher des verstorbenen russischen Kaisers Alexander und kaiserl. russische General Dr. jur. Friedrich Caesar de la Harpe, geboren ebendaselbst am 6. April 1755, vgl. Allg. Zeitung 1838 Nr. 193 f.

Den 1. April in Mailand der Bibliothekar der kaiserl. Bibliothek

R. Gironi, geboren in Gongonzola 1769.

Den 9. April zu Kratzen in Kurland der Dr. Jac. Henop, durch eine kleine Schrift de lingna Sabina (Altona 1837.) bekannt, im 23. Lebensjahre.

Den 16. April in Erlangen der ehemalige Professor der Staatswissenschaften in Marburg Dr. Mich. Alex. Lips, geboren zu Frauenaurach in Franken den 27. Sept. 1779.

Den 23. Mai in Breslau der ehemalige Justizcommissarius Dr. jur. Karl Wilhelm Friedrich Grattenauer, besonders durch wechsel - und handelsrechtliche Schriften bekannt, geboren in Stargard am 30. März 1773.

Den 24. Mai in Breslau der ordentliche Professor der Rechtswissenschaften, Senior der Juristenfacultät und Ordinarius des Spruchcollegiums Dr. C. A. D. Unterholzner, 52 Jahr alt, gehoren zu Freising in Baiern und seit 1812 Professor bei der Universität in Breslau.

Den 13. Juni in Dresden der emeritirte dritte Lehrer an der Kreuzschule Karl Heinrich Seifried im 86. Lebensjahre.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Zur vorjährigen Feier des Jahrestags des Gymnasiums hat der Director Dr. Heinr. Ed. Foss als Einladungsschrift Quaestiones criticae de Taciti Agric. c. 6. Hist. I. e. 30. Sophoclis Ocd. Col v. 553. sq., quibus interposita est disputatio historica de practoribus Romanis, qui sub imperatoribus fuerunt, [Altenburg 1837. 51 (50) S. 4.] herausgegeben, und darin vornehmlich eine sehr ausführliche und gelehrte Erörterung (S. 4 - 41.) der Worte des Tacitus Agric, 6, ludos et inania honoris modo rationis atque abundantiae duxit bekannt ge-Nachdem er nämlich zunächst die verschiedenen Erklärungsund Verbesserungsversuche Anderer abgewiesen und namentlich auch die Lesart medio rationis etc. als zum Zusammenhange der Stelle unpassend verworfen hat; so erklärt er modo für das Adverbinm, nimmt honor nach gewöhnlichem Sprachgebranche in der Bedeutung von munus (Amt, Prätur) und ratio für ratio honoris i. e. muneris s. praeturae, und lässt rationis et abundantiae duxit so gesagt sein, wie officii duxit bei Sneton. Tiber. 11., so dass der Sinn entsteht: 'de ludis et inanibus honoris sic indicavit, ut in iis nihil nisi rationem suam, h. c. muneris, et abundantiam facultatum spectandam existimaret; quare cum muneris ratio ludos [ordinarios] posceret, tamen non rem familiarem, qua ad vitam honeste sustentandam indigeret, exhanriendam, sed modo tantum ex ea in illos [ordinarios, non extraordinarios] impendendam putaret, quantum abundantia permitteret. Hac mente quamquam in edendis ludis a luxuria aberat atque fortasse vulgi gratiam ac studia non esse assecuturus videbatur, tamen virtutibus suis egregiam mox famam sibi circumdedit.' Zur weiteren Aufhellung der Stelle ist nun noch S. 13 - 38 eine genaue und ausgezeichnete Untersuchung über die Zahl, Wahl, Eintheilung, Macht und Geschäfte der Prätoren während der Kaiserzeit eingewebt, worin die verschiedenen geschichtlichen Nachweisungen sehr vollständig gesammelt und

mit einander in Einklang gebracht sind. Die Hauptresultate sind folgende. Zu Ciceros Zeit gab es 8 Prätoren, aber Casar machte deren 10 für das Jahr 708 und 14 und 16 für die beiden folgenden Jahre. Augustus hatte meist 12, eine Zeitlang 10, bisweilen aber auch 15 und 16 Prätoren, und unter den folgenden Kaisern schwankte die Zahl willkürlich zwiechen 14 - 18, bis nach Constantin dem Grossen die Zahl sich verminderte und in Constantinopel wenigstens nicht über 8 stieg, endlich bis auf 2 und 1 herabsank. Gewählt wurden sie von Tiberius an im Senat, uber so, dass der Senat eigentlich nur die vom Kaiser vorgeschlagenen Candidaten bestätigte. Sie stuften sich in folgende 8 Classen ab: 1) praetor urbanus; 2) praetor peregrinus; 3) praetores [6 und mehre], qui quaestionibus rerum capitalium minorum praeerant; 4) praetores aerarii, gewöhnlich zwei, an deren Stelle bisweilen aber auch viri praetorii als Schatzmeister traten; 5) praetores qui centumviralibus judiciis praesidebant [wahrscheinlich 4 wegen der vier Gerichte, vgl. Quintil. inst. or. XII, 5, 6.]; 6) praetores fideicommissarii [seit Clandins, anfangs 2, von Titus an 1,]; 7) praetor fiscalis, von Nerva eingeführt; 8) praetor tutelaris seit Antoninus Philosophus. Zu den Geschäften der Prätoren gehörte namentlich auch die Besorgung der Spiele, über deren Abstufung und Vertheilung an die verschiedenen Magistrate Hr. Foss ebenfalls sehr umständlich gehandelt hat. Den Prätoren fielen gesetzmässig die Indi scenici und circenses zu (qui quoniam auspiciis fiebant, principum, consulum et praetorum proprii erant); aher freiwillig pflegten sie noch Gladiatoren - und andere Spiele zu halten, welche letzteren Tacitus unter der Benennung inania honoris den Indis ordinariis entgegensetzt. -In der zweiten Stelle Tacit, Hist. I, 30. vertheidigt Hr. F. anf gleich geschickte Weise die Lesart: falluntur, quibus luxuria speciem liberalitatis imponit, erörtert den Gebrauch des Dativs quibus (für welche, in deren Augen) und übersetzt: 'Betrogen sind diejenigen, in deren Angen Verschwendung den Schein von Freigebigkeit verschafft: durchbringen wird er verstehen, zu schenken wird er nicht verstehen.' Den Schluss macht S. 45-50 eine Erörterung von Sophoel. Oed. Col. 553. f. καὶ γὰο ἄλλους ἐφόνευσα καὶ ἀπώλεσα etc., wo der Verf. ανοις (d. i. stultorum hominum judicio) für αλλους schreibt, was wenigstens einen schönen Gegensatz zu νόμω gewährt.

Amberg. Der Professor der untersten Gymnasialclasse, Priester Joseph Scharnagel, ist unter dem 3. Februar in den Ruhestand versetzt, und seine Stelle provisorisch dem Studienvorbereitungslehrer von der lateinischen Schule in Landshut, Priester Franz Xaver Henneberger

verlichen worden. vgl. NJbb. XXI, 344.

Baden. Um dem Mangel einer guten Handschrift eines grossen Theils der Schüler an den verschiedenen Lehranstalten des Grossherzogthums entgegen zu wirken, sind die Directionen und Lehrerconferenzen der Lyceen, Gymnasien, Pädagogien, lateinischen und höheren Bügerschulen in einem gedruckten Generale von dem Oberstudienrath auf die Verwirklichung der anerkannten Mittel der Gelehrten-

schulen zu einer lesbaren und festen Handschrift ihrer Schüler aufmerksam gemacht worden. Nun ist es freilich wahr, dass eine gute Handschrift zunächst von einem guten Schreibunterrichte abhängt, dass dieser Unterricht wo möglich an einer Anstalt von einem und demselben Lehrer ertheilt werden soll, oder doch, wo diess nicht möglich ist, in den verschiedenen Classen nach denselben Musterschriften, und dass die sämmtlichen Lebrer eine strenge Sorgfalt auf sauber zu schreibende schriftliche Arbeiten der Schüler niemal ausser Acht zu lassen haben; aber es dürfte auch wahr sein, dass der Erfolg einer guten Schreibunterrichtsertheilung sowie der fortgesetzten Sorgfalt der Lehrer an den Bestimmungen des neuen badischen Lehrplanes über den Schreibunterricht im Durchschnitte darum scheitern wird, weil derselbe nur bis in die III., d. h. durch 3 Jahre, mit wöchentlichen 3, beziehungsweise 2 Stunden kalligraphischen Unterricht vorschreiht, also bis zu einem Alter von 12 - 13 Jahren, wo der Knabe allenfalls dahin gebracht ist, eine gute Handschrift mit Sicherheit zu schreiben, wenn er gehörige Zeit dazu hat, aber was ihm eine gute Handschrift für die Zuknuft allein sicher erhalten würde, noch nicht hesitzt, nämlich auch beim schnelleren Schreiben noch schön zu schreiben. Es sollte zu dem Ende der kalligraphische Unterricht wenigstens noch ein Jahr, wo nicht die ganze Unter- und Oberquarta hindurch, also zwei Jahre länger währen, und diese verlängerte Schreibunterrichtszeit hauptsächlich dazu verwendet werden, die studirende Jugend, welche eine Sicherheit im langsamen oder gemächlicheren Schönschreiben bereits erlangt hat, nach einer guten Methode einzuüben, auch geläufiger oder schnell noch schön schreiben zu können. Ohne diese Anleitung und Einübung muss bei dem endlosen Geschreibe der Schüler, welches schon in IV, aber besonders in V anfängt und bis zum Schlusse des Lycealcurses in gesteigertem Grade fortgeht, eine gute Handschrift bei einem Studirenden oder Studirten nicht blos selten, sondern wohl gar nicht mehr mit der Zeit zu finden sein. [W.]

BAIERN. Unter dem 10. Mai ist folgende kon. Verordnung über die Universitätsstudien erschienen: "Ludwig von Gottes Gnaden König von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Franken und in Schwaben etc. Fortgesetzte Beobachtungen über den Erfolg der bezüglich der Universitätsstudien bestehenden Vorschriften, insbesondere auch jener bezüglich des Studiums der allgemeinen Wissenschaften, haben Uns veranlasst, die Bestimmungen Unserer Verordnungen vom 23. Nov. 1832 und 18. Dec. 1833, die Prüfungen an den Universitäten, dann die Universitätsstudienzeit betreffend, ferner die hiermit in Verbindung stehenden Bestimmungen der unterm 30. November 1833 über den Fortbestand der Lyceen erlassenen Verordnung, einer Revision unterstellen zu lassen. Nachdem nun nach den Ergebnissen dieser Revision nichre wesentliche Abänderungen der erwähnten Verordnungen sich als nothwendig darstellen, so beschliessen Wir in dieser Hinsicht, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt: Art. 1. Es sall schon von der lateinischen Schule an auf Entfernung talentloser,

träger oder gar sittenloser Schüler von den Studienanstalten mit Strenge geschen, besonders aber bei den Absolutorial - Prüfungen an den Gymnasien unbefähigten, unfleissigen oder gar unsittlichen Schülern der Uebertritt an hähere Lehranstalten unbedingt versagt werden. Art. 2. Die Absolutorial-Prüfungen der von dem Gymnasium abtretenden, aber zum Lyceal- und Universitätsunterrichte nicht adspirirenden Jünglinge bleihen wie bisher unter die Mitwirkung und Controle eines Kreisscholarchen gestellt. Art. 3, Die Absolutorial-Prüfung der von dem Gymnasium an ein Lyceum, oder an eine Hochschule übergehenden Schüler ist in der durch den § 91. der Schulordnung vorgeschrichenen Weise, jedoch in Gegenwart und unter der Oberleitung eigener von Uns abgeordneter Universitäts - oder Lyceal-Professoren, mit gewissenhafter Strenge zu vollziehen. Dieso Professoren leiten in der Eigenschaft als königl, Commissarien die Prüfung und bestimmen nicht nur das Thema der schriftlichen Prüfungsarbeiten, sondern auch für jedes einzelne Lehrfach die in Frage zu stellenden einzelnen Lehrstücke. Das Urtheil des Rectors und der Gymnasial-Professoren erhält nur durch ihre Zustimmung und Mitanterschrift die Kraft eines zu dem Uehertritte ermächtigenden Absolutoriums. -Im Nichtvereinigungsfalle des Commissairs mit dem Gymnasial-Lehrpersonale wird der betreffende Schüler an die von ihm gewählte Hochschule oder an das von ihm gewählte Lyceum gewiesen, um daselbst eine nochmalige strenge Prüfung vor einer aus Mitgliedern der philosophischen Facultät der Hochschule oder philosophischen Section des Lycenms, und aus Gymnasial-Rectoren oder Professoren zusammengesetzten Commission zu bestehen, und dort die definitiven Beschlüsse hinsichtlich seines Absolutoriums zu vernehmen. Art, 4. Die gesammte Universitätsstudienzeit wird ohne Unterschied der Facultäten auf fünf Jahre bestimmt. Den von einem Lycenm an die Universität übertretenden Studirenden, sowie jenen Candidaten der katholischen Theologie, welche an der theologischen Section eines Lyceums einen Theil ihres Fachstudiums vollendet haben, wird die an den Lyceen zugebrachte Zeit in die vorbemerkte fünfjährige Studienzeit eingerechnet. Gleiches gilt von jenen Candidaten der katholischen Theologie, welche in Folge besonderer Diöcesan-Anordnung nach dem zweiten Jahre des theologischen Studinms die Universität verlassen und in ein bischöffiches Seminar eintreten, rücksichtlich des in letzterem zurückgelegten Jahres ihrer praktischen Bildung. Art; 5. Die zwei ersten Jahre der gesammten Universitätsstudienzeit sind ausschliessend dem Studium der allgemeinen Wissenschaften zu widmen. Art, 6. Universitäten und Lyceen werden in Ausehung der zu dem ehen bemerkten Studium gehörigen Lehrgegenstände und der Prüfungen vollkommen gleichgestellt. Es sollen demzufolge: a) die Vorschriften über die zu hörenden Lehrgegenstände und über die Vertheilung derselben auf die zwei Jahrescurse nach ihrer natürlichen Reihenfolge für beide Anstalten gemeinsam sein, sodann aber auch b) an beiden Anstalten bei dem Schlusse eines jeden Semesters öffentliche Prüfungen aus sämmtl. Lehrgegen-

ständen desselben, und zwar an den Universitäten von einer Commission der philosophischen Section unter dem Vorsitze des Decans der philosophischen Facultät, - an den Lyceen aber von der gesammten philosophischen Section unter dem Vorsitze des Rectors abgehalten werden, um den Fortgang der Studirenden zu ermitteln. Art. 7. Die Auszeichnung bei den eben erwähnten Semestralprüfungen soll durch die Ertheilung von Preisdiplomen und durch besondere Berücksichtigung bei der Verleihung vorhandener Stipendien anerkannt, Unwissenheit aber ernstlich geahndet werden. Zweimaliges Nichtbestehen in der Prüfung zieht die Dimission nach sich. Die Vorstände und Mitglieder der Prüfungsbehörde sind für strenge und gewissenhafte Behandlung der Prüfungsangelegenheiten verantwortlich. Art. 8. Die am Schlusse des vierten Semesters stattfindende Prüfung behauptet die Eigenschaft und Wirkungen der philosophischen Absolutorialprüfung. Die Abordnung von Universitätsprofessoren zur Leitung dieser Absolutorialprüfungen an den Lyceen soll künftighin unterbleiber. Candidaten des philosophischen Studiums, welche bei der Absolutorialprüfung nicht die erste Fleisses - und wenigstens die zweite Fortgangsnote sich erwerben, oder welche eine sittenwidrige Aufführung gepflogen haben, ist der Uebertritt zu dem Fachstudinm unbedingt zu verweigern, und es sind dieselben alsbald von der Universität oder dem Lyceum zu entfernen. Nur dann, wenn die Prüfung blos in einem oder dem andern minder wichtigern Lehrgegenstande misslungen ist, darf die Wiederholung des Curses und die Zulassung zu einer nochmaligen Prüfung bewilligt werden. Auch der Uebergang an eine answärtige Universität ist keinem Inländer gestattet, ehe er die philosophische Absolutorialprufung mit Erfolg bestanden hat. Inländer, welche nach dieser Prüfung eine auswärtige Universität besuchen, sind üherdies gehalten, auch von der dem Fachstudium bestimmten Zeit ein Jahr an einer inländischen Hochschule zuzubringen. Art. 11. Während der spätern Studienjahre finden zwar besondere Prüfungen in der Regel nur bei Stipendiaten und Theologen, und zwar in der bisher beubachteten Weise statt; dagegen sind die Rectoren gehalten, den Eltern und Vormündern, sowie den die Elternstelle vertretenden Verwandten, sie mögen in dem Inlande oder Auslande wohnen, jederzeit auf Verlangen Aufschluss über Fleiss, Sittlichkeit und Betragen der ihnen angehörenden Studirenden zu geben. Entstehen von Seite dieser Eltern, Vormänder, oder Elternstelle vertretenden Verwandten in den bemerkten Beziehungen hinsichtlich der ihnen angehörenden Studirenden Zweifel, oder treten von Seiten eines durch Inscription betheiligten Professors oder des Facultätsdecans, oder aber des Rectors oder Ministerialcommissairs hinsichtlich einzelner studirenden Inländer ähnliche Zweifel ein, so sind dieselben befagt zu verlangen, dass die betreffenden Studirenden am Ende des Studiensemesters einer vor sämmtlichen Mitgliedern und Professoren der einschlägigen Facultät unter dem Vorsitze des Facultätsdecans öffentlich zu bestehenden mündlichen Prüfung unterworfen werden. Art, 12. Die Beschlüsse in Be-

ziehung auf vorbemerkte Prüfung erfolgen durch Stimmenmehrheit; die ausgesprochene Note: "nicht genügender Befähigung" zieht die Wiederholung der Prüfung am Schlasse des nächstfolgenden Semesters, und das Nichtbestehen auch in dieser zweiten Prüfung die Dimission von der Hochschule mit der Folge der Ausschliessung von allen inländischen Universitäten, somit auch von der theoretischen Endprüfung nach sich: Art. 13. Studirende, welche bei einer solchen Ausnahmsprüfung nicht erscheinen, und ihr Ausbleiben durch hinreichende Entschuldigungsgründe nicht zu rechtfertigen vermögen, werden von allen inländischen Hochschulen insolange ausgeschlossen, his sie sich dieser Prüfung unterworfen haben; erfolgt in letzterem Falle die Note "nicht genügender Befähigung," so ist nach den diesfallsigen Bestimmungen des vorstchenden Art. 12 zu verfahren. Art. 14. Das Ergebniss jeder, sowohl auf Verlangen der Angehörigen, als im öffentlichen Interesse mit Inländern vorgenommenen Prüfung der Art wird den Eltern und Vormündern und den Elternstelle vertretenden Verwandten, dann was die Candidaten der Theologie betrifft, noch insbesondere den geistlichen Oherhehörden von Amtswegen eröffnet. Art. 15 Da, wo nach den vorstehenden Art. 12 und 13 wegen nicht genügender Befähigung die Strafe der Dimission, oder wegen Ungehorsams die zeitliche Ausschliessung einzutreten hat, ist von der betreffenden Facultät dem Senate motivirte Anzeige zu erstatten, damit von diesem sofort die Strafe in einem förmlichen Beschlusse ausgesprochen werde. Art. 16. Es ist Unser bestimmter Wille, dass die das Universitätsabsolutorium bedingenden Prüfungen insgesammt mit der gewissenhaftesten Strenge und Genauigkeit behandelt, und dass selbe bei jedem einzelnen Studirenden auf alle demselben vorgeschriebenen, in der Zwischenprüfung nicht hegriffenen Gegenstände erstreckt werden. Insbesondere wollen Wir in dem Fache der Arzneikunde das Examen pro Gradu mit höchstem Ernste behandelt sehen. Wir erwarten mit Vertrauen von dem bewährten Pflichtgefühle sämmtlicher Professoren an Unseren Studienanstalten, dass sie Unseren landesväterlichen Absiehten mit pflichtmässigem Eifer entgegen kommen, und zu deren Verwirklichung durch den genauesten Vollzug der gegenwärtigen Anordnungen mitwirken werden. Diese Anordnungen haben, insoweit solche Unsere Hachschulen betreffen, mit dem Anfange des Stodienjahres 1838/39, in allen übrigen Punkten aber mit dem Tage der Bekanntmachung in Wirksamkeit zu treten; dagegen setzen Wir für die Hochschulen und die Lyceen von dem gleichen vorbemerkten Zeitpunkt an, die Bestimmungen der im Eingang dieser Unserer Entschliessung erwähnten Verordering vom 23, Nov. 1832 und 18, Dec. 1833, dann vom 30, Nov. 1833, was jedoch die letztere betrifft, nur bezäglich der hier einschlägigen Punkte der Ziffer 9 und 14 ansser Anwendung. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzage und der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Aschaffenburg, den 10. Mai 1838. - Ludwig. - von Abel.

BAYREUTH. Als Einladungsschrift zu den am Schluss des vorigen Schuljahres (im August 1837) gehaltenen Prüfungen im Gymnasium hat der Rector Dr. J. C. Held als Fortsetzung zu zwei früheren Abhandlungen [s. NJbb. XIII, 114.] Prolegomenon in Plutarchi vitam Timoleontis capitis secundi pars posterior cum epimetro [Baruthi typis Birnerianis, 1837. 17 S. gr. 4.] herausgegeben, und darin die in dem zweiten Capitel dieser Prolegomena angestellte Vergleichung der von Plutarch und Diodor über das Lehen des Timoleon mitgetheilten Nachrichten zu Ende gebracht und mit folgendem Urtheil beschlossen: leviora nonnulla, quorumque minor esset usus ad ipsius Timoleontis illustrandos mores ac virtutes, tradidit Diodorus a Plutarcho omissa, nonnulla idem copiosius et accuratius tractavit, quam Plutarchus; at in longe plurimis et praestantissimis partibus Plutarchus ita superavit Diodorum narrandi ubertate et diligentia, rerumque expositarum et copia et probabilitate, ut, si, Plutarchi libro non exstante, ex solo Dindoro omnis haurienda esset Timoleontis notitia, rerum illarum multas plane ignoraremus, aliarum vel obscuram vel etiam a veritate aberrantem haberemus notitiam." Die Richtigkeit dieses Urtheils hat Hr. H, mit so viel Umsicht und Genauigkeit zu begründen gewusst, dass seine Abhandlung zu einem sehr wichtigen Beitrage für die Untersuchung über die historische Glaubwürdigkeit des Diodorus und Plutarchus wird. Beilänfig sind übrigens in dem gegenwärtigen Programm einige Irrthümer Clintons [in den Fastis Hellenicis p. 282, ed, Krüger] in den Angaben über Timoleon berichtigt, so wie auch in dem Epimetrum die Erzählung Schlosser's (in der Universalhistor. Uebersicht der Geschichte der alten Welt I, 3, S. 27-28) von Timoleon und den Ereignissen in Syrakus einer kritischen Prüfung unterworfen, aus welcher hervorgeht, dass Schlosser zu viel auf Diodorus gebant und darnm Mehreres falsch erzählt hat. Ans dem Jahresbericht von der Studienanstalt im Studienjahre $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$ [16 S. 4.] ergiebt sich, dass dieselbe im Anfange des Jahres von 271 [darunter 81 Schüler des Gymnasiums und 190 Schüler der latein, Schule], am Ende von 270 Schülern [80 Gymnasiasten und 190 Progymnasiasten] besucht war, von denen 210 Protestanten, 48 Katholiken, 12 Israeliten waren. Zu den in den NJbb. XXI, 345 verzeichneten ordentlichen Lehrern der Anstalt sind noch hinzuzusetzen: Dr. Heerwagen als Assistent des Rectors, der Assistent von Junda für den Professor der Mathematik, der protestantische Religionslehrer Pfarrer Zorn, der kathol. Religionslehrer Kaplan Heinlein, der Rubbiner Dr. Anb, der französische Sprachlehrer Mösch, und ein Gesang - , Zeichen - und Schreiblehrer.

BROMBERG. Am dasigen Gymnasium ist die durch Versetzung des Lehrers Dr. Kühnast [NJbb. XX, 225.] an das Gymnasium in Tuonn erledigte Lehrstelle dem Schulamtscandidaten Fechner übertragen worden.

Bunzlau. Zum Director des dasigen Waisenhauses und Seminars ist der Director Schärf vom Seminar in Breslau ernannt worden.

CARLSBURE. Der neue Director Hofrath Dr. E. Kärcher hat dem

Drucke übergeben: "Rede am Abende des 23. Decembers 1837 im Saale des Lyceums zu Carlsruhe vor den Lehrern und Schülern desselben gehalten von Prof. Holtzmann," [Carlsrnhe gedr. hei Braun 1838, 8 (6) S. gr. 4] Die Rede selbst wurde an dem bezeichneten Tage bei einem Abeudgottesdienste gesprochen zur Vorseier des Christfestes und zum würdigen Schluss des scheidenden Jahres. Nach dem Vorworte zu schliessen, ist diese religiöse Uebung, obschon nicht neu an badischen Gelehrtenschulen, da sich längst schon Aehnliches z. B. an dem Gymnasium zn Wertheim findet, doch nen an dem Carlsruher Lyceum, aber die Neuerung verdient sowohl durch die Beachtung eines der wichtigsten Momente des positiven. Christenthums als auch durch die gottesdienstliche Vereinigung der Lehrer und Schüler die ungetheilteste Auerkennung. Dasselhe Urtheil wird über den zweckmässigen Inhalt und die würdige Einkleidung der gesprochenen Worte von jedem Freunde des vernünftigen Christenthums, nur nicht von den Freunden des Christenthums der Vernunft gefällt werden. Der Redner zeigt, wie die dreifache Verheissung des heiligen Geistes bei dem Propheten Haggai 2, 8.: ,, 1) alle Heiden will ich bewegen; 2) da soll denn kommen aller Heiden Trost, und 3) ich will dies Hans voll Herrlichkeit machen," sich im Leben und Entwickelungsgange derjenigen Heiden bewahrheitet habe, deren Sprache, Geschichte und Literatur die Gelehrtenschulen vorzüglich beschäftigt. Der innere und äussere Zerfall der imposanten Grösse Roms, die Sehnsucht und das tiefere Trosthedürfniss der Weisen des griechischen Alterthums, und die Herrlichkeit, welche durch das Christenthum von dem Jerusalemischen Tempel für alle Völker segensvoll ausgegangen ist, werden zur Veranschanlichung der messianischen Weissagung ansgeführt, und leiten von selbst zum Schluss der Rede, zur Hinweisung der Studicenden [W.] auf eine würdige Feier des Christfestes.

FRANKREICH. Zur Erganzung der Mittheilungen, welche wir über das französische Unterrichtswesen in den NJbb. XVI, 487, ff, und XIX, 345, ff. gegeben haben, machen wir hier auf den Code universitaire ou Lois, statuts et réglemens de l'Université de France, mis en ordre par Ambroise Rendu, Conseiller an Conseil Royal de l'instruction publique, [Seconde édition, Paris 1835, 924 S. 8.] aufmerksam, welcher ulle bestehenden Gesetze über das Unterrichtswesen enthält und das vollständigste Bild von dem äussern Zustande desselhen gewährt, und heben darans Folgendes aus. Der Name Université bezeiehnet in Frankreich die Gesammtheit aller Lehranstalten und der über dieselben gesetzten Staatsbehörden, und zu derselben gehören daher alle Personen, welche mit der Beaufsichtigung oder praktischen Ausübung des öffentlichen Unterrichts beschäftigt sind, vom Cultusminister bis zum letzten Dorfschulmeister. An der Spitze der Université steht der Ministre de l'instruction publique oder Grandmaitre de l'universite mit einem Conscil von 6 Staatsrüthen, deren jeder für einen einzelnen Zweig des Unterrichtswesens Referent ist. Unter dem Conseil stehen 26 Akademien oder Provinzial - Schulcollegien, welche immer

in Städten sind, wo entweder ein königliches Kreisgericht oder eine oder mehrere Facultäten sich befinden. Jede Akademie ist zusammengesetzt aus einem Recteur, den der Minister auf 5 Jahr aus der Classe der Facultäts - oder College - Lehrer wählt, und 10 Beisitzern, welche ebenfalls der Mehrzahl nach aus der Lehrerclasse und nächstdem aus andern Staatsbeamten oder angeschenen Ortseinwohnern gewählt sind. Zwei davon werden durch den Rector zu Schnlinspectoren ernannt und sind die eigentlichen Schulrevisoren. Die Lehranstalten, welche unter den Akademien stehen, zerfallen in 6 Classen, in Facultaten, Secundairschulen, Collegien, Normalschulen, Primarschulen und Privatpensionate. Die Facultäten sind entweder einzeln in den verschiedenen Städten vorhanden, oder nur zwei, höchstens drei an einem Ort vereinigt, so dass eine vollständige Universität in deutscher Weise nirgends vorhanden ist. Blos in Paris findet man alle, Facultäten, aber freilich als einzelne Institute, nicht zu einem Ganzen verbunden. Katholisch - theologische Facultäten giebt es in allen Städten, wo eine Metropolitankirche ist, und sie stehen zunächst unter dem Bischof des Sprengels, welcher bei eintretenden Lehrervacanzen je 3 oder mehr Candidaten vorschlägt, welche den Concurs um die Stelle vor den Professoren der Facultät und vor den von dem Minister hinzugefügten juges adjoints (welche aber der Bischof ebenfalls erst vorschlägt) machen. Jede Facultät hat 3 Professoren (der Kirchengeschichte, 'der Dogmatik und der Meral) und einige Suppleanten; wozu jedoch bei mehrern Facultäten noch ein Professor der hebräischen Sprache und ein Professor der Beredtsamkeit kommen. Die praktisch-theologische Bildung wird nach Vollendung des Facultätseursus in den Seminarien erworben. Protestantisch - theologische Kacultäten gieht es zwei, nämlich eine lutherische in Strassburg mit 4 Professoren für Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral und Homiletik (weil noch eine Faculté des Sciences daselbst besteht) und eine reformirte in Montauban (früher in Genf) mit 6 Professoren für Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral, Philosophie, hebräische Sprache und classische Sprachen. Die Professoren werden von den Consistorien vorgeschlagen und durch Concurs gewählt. Die Studerten können nur nach Vollendung des philosophischen Lehrcursus (als Baccalaurei der Philosophie) inscribirt werden, mussen 3 Jahr Theologie studieen, haben am Schluss jedes Jahres ein Examen zu bestehen und werden bei mangelhaften Kenntnissen genöthigt, den Jahrescursus noch jeinmal zu machen. Die Endprüfungen bestehen in dreifacher Abstufung, entweder für künftige Geistliche, oder Baccalaureats - und Poctoratsprüfungen für die, welche nach höheren Würden streben. Juristische Facultäten giebt es neun: in Paris, Dijon, Grenoble, Aix, Toulouse, Poitiers, Rennes, Caen und Strassburg. Jede: Facultat hatte ursprünglich 5 Professoren seinen für Institutionen des rom. Rechts, drei für französ. Civilrecht, einen für Criminalrecht und Process und 2 Suppleanten; allein später ist an allen Facultaten ein Professor du

droit commercial, an den weisten ein Professor du droit administratif und ein Professor des Pandectes hinzugekommen, und in Paris sind doppelte Professoren des französischen Civilrechts und überdiess besondere Professuren de l'histoire du droit romain et français, du droit des gens [diese auch in Strassburg] und du droit constitutionnel français vorhanden. vgl. NJbb, XXI, 433. Die Anstellung der Professoren erfolgt, wie bei allen Facultäten, durch Concurs, und. die Concurrenten müssen vor einem Concursgericht von wenigstens 7 Personen, von denen die Mehrzahl Professoren der Facultät sind, über drei verschiedene Themen schriftliche Abhandlungen liefern und freie Vorträge halten. Bei der Abstimmung entscheidet absolnte Stimmenmehrheit. Aus der Staatscasse erhält ein Professor 3000 Franken, ein Suppleant 1000 Franken als Jahresgehalt, allein durch die Inscriptionsgelder (Honorar) und Prüfungsgebühren, welche nach einer gewissen Gleichmässigkeit an alle Facultäten vertheilt werden, und durch Zuschüsse aus Staatscassen ist seit 1818 der Jahrosgehalt eines Decans auf 8400 - 9800, der eines Professors auf 6600 - 7600, der eines Suppleanten auf 2634 - 3300, der des Secretairs auf 4467 -5000 Franken fixirt. Der aufzunehmende Student muss ein Entlassungszeugniss vom Collège mitbringen, und seine Studirzeit dauert 3 Jahr, oder, wenn er promoviren will, 4 Jahr. Während der Zeit hat er 3 oder 4 Prüfungen, aber dann keine weitere Staatsprüfung, zu bestehen. Medicinische Facultäten giebt es drei, nämlich eine in Paris mit 26 Professoren für 18 Lehrstühle [je einen für medicinische Naturgeschichte, medicinische Chemie, medicinische Physik, Anatomie, pathologische Anatomie, Physiologie, allgemeine Pathologie, Hygieine, Pharmakologie, Pharmacie, Operations - und Verbandlehre, Geburtshülfe, geburtshülfliche Klinik, und gerichtliche Medicin, jo zwei für chirurgische Pathologie und für medicinische Pathologie, und je vier für chirurgische Klinik und für medicinische Klinik], 34 ausserordentlichen Professoren (Aggrégés en exercise) und noch mehr Privatducenten (Aggrégés libres); einc in Montpellier mit 15 Professoren für 13 Lehrstühle und 15 Aggrégés; eine in Strassburg mit 12 Professoren für 12 Lehrstühle und 12 Aggrégés. Neben diesen 3 Facultäten bestehen noch 18 Secondairschulen der Medicin in Amiens, Angers, Arras, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Lyon, Marseille, Nancy, Nantes, Poitiers, Rennes, Rheims, Rouen, Toulouse; die nur eine geringere Zahl von Lehrstühlen haben [höchstens 8 Professoren und einige Suppleants], deren Professoren zwar mit denen der Facultäten in gleichem Range stehen, aber nicht das Recht besitzen; die zur vollen Praxis borechtigenden Prüfungen voraunehmen. Die Professoren und Aggrégés werden chenfalls durch Concurs angestellt, und der Gehalt beträgt bei den Facultäten für die Professoren 3000, für die Aggrégés 1000 Franken, ohne die Inscriptronsgelder, die in Paris etwa das Doppelte, in Montpellier und Strassburg etwa das Gleiche des Gehalts ausmachen. Die Besoldungen in

den Secondairschulen sind sehr verschieden. Der angehende Student der Medicin muss bereits bachelier ès lettres und bachelier ès sciences sein, d. h. er muss bereits bei andern Facultäten das Examen über alte Sprachen, Geschichte und Geographie, und Philosophie, und das Examen über Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie bestanden haben. Der Cursus der Medicin danert 4 Jahr nach vorgeschriebenen Vorlesungen, und früher musste der Student über jede Vorlesung eine Prüfung von 2 Professoren und 1 Aggrege besteben. Seit 1833 sind nur noch folgende 5 Prafungen nothig: 1) über medicinische Naturgeschichte, medicinische Physik, medicinische Chemie und Pharmakologie; 2) über Anatomie und Physiologie; 3) über medicinische und chirurgische Pathologie; 4) über Hygieine, gerichtliche Medicin, Materia medica und Therapie; 5) über medicinische und chirnrgische Klinik und Geburtshülfe. Zur letzten Prüfung sind 4 selbstgemachte Krankenberichte aus den Kliniken beizubringen und zuletzt muss der Candidat noch eine Abhandlung schreiben und lateinisch vertheidigen. Werenicht so weit studiren will, kann nach 3 Jahren die Prüfung als: Officier de santé machen. In den Secondairschulen müssen die Eleven bei der Aufnahme fertig Französisch und Arithmetik verstehen und einen lateinischen Autor übersetzen können. Nach 4 Jahren bestehen sie die Prüfung als Officiers de santé, oder machen die Profungen als Bachelier ès lettres und es sciences und bleihen dann noch 2 Jahr in der Schule, um dann bei einer Facultät die vollständigen medicinischen Prüfungen zu bestehen. Für Pharmaceuten bestehen 3 Broles de Pharmacie, in Paris, Montpellier und Strassburg, jede mit 1: Director und 4 Professoren (für Botanik, Naturgeschichte, Arzneimittel, Chemie und Pharmacie). Wer als Pharmacent geprüft werden will; muss 4 Jahr die Schule besucht oder 8 Jahr in einer Apotheke servirt haben. Facultés des Sciences gab es früher 26 an denselben Orten, wo Akademien bestehen, aber neuerdings sind die zu Metz und Besancon aufgehoben bis Jede hat 5 bis 7 Professoren für Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie und Physiologie, Mathematik (d. ic Differential - und Integralrechnung und Mechanik) und Astronomier Der Gehalt eines Professors beträgt 3000 Franken; doch kann der Professor noch eine andere Stelle bekleiden, deren Einkommen vom Gehalte abgetogen wird. Einige dieser Facultäten haben noch 1 oder 2 Suppleants. Der Student hat am Ende des Cursus entweder die Prüfung als Bachelier (zum Uebergange in eine medicinische Facultät) oder die Prufung als Doctor (um kunftig Lehrer zu werden) zu bestehen! für beide sind bestimmte Formen vorgeschrieben, so dass man selbst Lehrhücher hat, welche zur Vorbereitung auf diese Examina dienen Facultés des lettres waren ursprunglich auch 26 in den Akademie Städten ; jetzt sind nur noch 9; in Aix, Angers, Besancon, Gaen, Metz, Paris, Strassburg, Toulouse und Dijon! Die Zald der Professoren ist verschieden; ihr Gehalt gleicht denen der Professoren an den Facultés des sciences. An

der Pariser Facultät lehren 9 Professoren Littérature grecque, Elo. quence latine, Poesie latine, Eloquence française, Poesie française, Philosophie, Histoire de philosophie, Histoire ancienne et moderne, Géographie ancienne et moderne. An den Akademien, wo sich keine Faculté des lettres mehr befindet, sind besondere Prüfungscommissionen, vorzüglich aus Professoren der Lyceen und Collèges zusammengesetzt, welche die Prüfungen der von den Lyceen und Collèges kommenden Schüler vornehmen und den Grad du Bachelier es-lettres ertheilen. Aber auch bei den wirklich noch bestehenden Facultäten bilden jene Prüfungen, welche den deutschen Maturitätsprüfungen gleichen, das Hauptgeschäft, welches ihr Fortbestehen bedingt und welches dieselben den anderswo bei den Universitäten bestehenden Prüfungscommissionen ähnlich macht. Die Prüfungen finden nach bestimmten Formen in den alten und der französischen Sprache, der Philosophie, Geographie und Geschichte statt, und die Facultäten sind angewiesen, dabei auch auf die Verschiedenheit der Kenntnisse der Eleven von den verschiedenen Lyceen und Collèges zu achten und ihre Bemerkungen darüber einzuberichten. An allen Facultäten sind die Vorlesungen öffentlich, und wer keine Prüfung machen und keine Anstellung, haben will, kann sie unentgeltlich gegen einen Erlaubnissschein besuchen. Für die Anstellung-Suchenden aber vertreten die Inscriptions - und Prüfungskosten die Stelle der Honorare auf den deutschen Universitäten, und betragen bei einem Studenten der Medicin 1220 Franken, ungerechnet noch die Ausgaben für Privitissima und dergleichen. Alle Studenten der Facultäten stehen unter äusserst strengen Disciplinargesetzen; nur die Studenten der katholischtheologischen Facultäten bilden in sofern eine Ausnahme, als für sie wenigstens von Seiten des Staats keine besondern Disciplinargesetze vorhanden sind. Collèges royaux (Gymnasien), unter welchem Namen auch die früheren Lyceen mit inbegriffen sind, bestehen zusammen 41 in den 26 Akademiestädten und in andern grossen Städten; (davon 7 in Paris). Sie stufen sich dreifach ab, je nachdem nämlich für die 8 Schülerclassen derselben 8 oder 10 oder 11 Professoren angestellt sind. Im letztern Falle giebt es 2 Professorea de grammaire, 2 Prof. d'humanités, 2 Prof. de rhetoriques, 1 Prof. de philosophie, 2 Prof. de mathematiques, 1 Prof. de sciences physiques und 1 Prof. de mathematiques transcendantes, Neben den Professoren giebt es noch besondere Zeichen - . Schreib - , Musik - , Tanz - und Fechtlehrer, vgl. NJhb. XIX, 346. Die Knaben werden, sobald sie lesen und schreiben können, nach vollendetem achten Jahre in das Collège aufgenommen, und wohnen der Mehrzahl nach im Schulhause (Eleves internes), nur selten ausser dem Hause (externes). Je 25 Eleven haben einen Maitre d'études: die jährliche Pension eines Zöglings beträgt 600 Franken in den Gymnasien 3. Classe, 750 Fr. in den Gymnasien 1. Classe und 900 Fr. in den Gymnasien zu Paris, Im Jahre 1833 wurden mit den Gymnasien Industrieschulen für solche verbunden, welche nach voll-

endeter Elementarerziehung eine höhere industrielle Bildung erstre-Solche Zöglinge waren von dem Unterricht in den alten ben wollten. Sprachen entbunden, und erhielten in zweijährigem Cursus Untervicht im Französischen, Dentschen (oder Englischen), Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Planzeichnen. Allein seit 1835 sind diese Industrieschulen mehr von den Gymnasien getrennt worden, und die Schüler geben gleich aus den Primärschulen in dieselben über. Zur Bildung von Lehrern für die Collèges und Industrieschulen besteht in Paris eine Ecole normale, welche unter einem Directeur des études mit 5000 Fr. Gehalt, unter einem Aumonier mit 2500 Fr. und einem Maitre surveillant mit 1500 Fr. steht und an welcher die Professoren der Facultés des sciences und des lettres unterrichten. Alle Zöglinge wohnen in der Schule und die ältern sind als Repetiteurs über die jüngern gesetzt und beziehen einen kleinen Gebalt. Der Aufzunehmende muss so viel Bildung mitbringen, dass er noch im ersten Jahre den Grad eines Bachelier ès sciences oder Bachelier ès lettres erwirbt. Die gesammten Zöglinge zerfallen in 2 Sectionen: section des lettres und section des sciences. Der Unterricht umfasst in der Section ès lettres im ersten Jahre griechische und lateinische, dentsche und englische Sprache, alte Geschichte, Philosophie, und gemeinschaftlich mit den Elèves des sciences Mathematik, Physik und Naturgeschichte; im zweiten Jahre Geschichte der griechischen, der römischen, der französischen Literatur, Geschichte der Philosophie, mittlere und neuere Geschichte; im dritten Jahre praktische pädagogische Uebungen in der griechischen und lateinischen Grammatik und Geschichte, ein Cursus in der Philosophie und andere für nöthig erachtete Vorlesungen. Die Elèves des sciences werden im ersten Jahre in der zeichnenden Geometrie und Perspective, in Chemie, Anwendung der Algebra auf Geometrie, Astronomie, Probabilitätsrechnung, und Botanik, im zweiten Jahre in Infinitesimalrechnung, Physik, Mineralogie und Pslanzenphysiologie, und im dritten Jahre in Mechanik, Verfertigung musikalischer Instrumente, analytischer Chemie, Geologie, Zoologie, Zootomie und Zoophysiologie und alle 3 Jahre hindurch im Zeiehnen unterrichtet. Ueher jeden Lehrgegenstand wird wöchentlich nur eine Vorlesung gehalten, aber desto fleissiger Selbstübungen angestellt. Am Schlusse des ganzen Cursus werden Endprüfungen über die erlangte Befähigung zum Lehramte ge-Ueber die Collèges communaux (Stadtschulen), die Ecoles primaires und die Pensionate sind im vorigen Jahre von den Kammern neue Gesetze entworfen worden, und die in dem Code universitaire über sie enthaltenen Gesetze sind als antiquirt auzusehen.

Freiburg im Breisgau. Die rein philologische Richtung, welche die Schulbildung des hiesigen Gymnasiums von allen Mittelschulen des Grossberzogthums unterscheidet, und im Studienjahr 1833 sogar die wenigen naturgeschichtlichen Unterrichtsstunden aus dem Lehrkreis verdrängte, hat sich in den letzten drei Studienjahren in folgendem Lehrplan erhalten:

			I. II. III. IV. V. VI.
Dallalan			2. 2. 1. 1. 2 wochentl, Lehrst.
rengion	•		-, -, -, -, -
Deutsch			3, 3, 2, 2, 2
Lateinisch .			10, 11, 10, 10, 10, 10
Griechisch .			-, -, -, 4, 5, 5
Französisch .			_, _, 2, 2, 2
Arithmetik			2, 2, 2, -, -, -
Mathematik .			-, -, -, 2, 2, 2
Geschichte .			-, 1, 1, 2, 2
Geographie .			2, 1, 1, 1, 1
Kalligraphio			2, 2, 2, -, -, -
Zeichnen .			2, 2, 1, 2, 2, 2
			92 91 92 96 99 99
		_	23, 24, 23, 26, 28, 28
Gesang			8
Turnübungen	٠.		2

Der deutsche Sprachunterricht schliesst mit einer Theorie des prosaischen und poetischen Styls, der lateinische mit Livius, Catnll, Cicero's Reden und Horatius, der griechische mit Herodot und Homer's Ilias, und der französische mit Tragodien von Corneille und französischer Literatur in französischer Sprache; die Mathematik geht bis zum Anfange der Stereometrie. Dem aufmerksamen Beobachter des Entwickelungsgangs der badischen Mittelschulen ist die bezeichnete Lehraufgabe um so bemerkenswerther, als vorauszusehen ist, dass bei der verordneten Einführung des grossherzoglichen Studienedicts das in ihm enthaltene realistische Element die hiesige Anstalt nicht unberährt lassen kann, sondern in dieselbe eindringen wird, sollte es auch nur den Versuch gelten, oh sich die Forderungen des Humanismus und des Realismus an den Gelehrtenschulen nicht ausgleichen lassen. Alle übrigen gelehrten Bildungsanstalten des Landes scheinen längst für diese Ausgleichung zu sein, wie ihre Lectionsverzeichnisse seit mehrern Jahren ausweisen, ja einige derselben sind sogar der Ansicht, das einseitige Festhalten des altclassischen Elementes der Schulbildung, so dass nichts gilt als Griechisch und Lateinisch, sei in der jetzigen Zeit und in den neuen constitutionellen Staaten das von den Philologen nicht geglaubte, aber nichts desto weniger zuverlässigste Mittel, dem Griechischen und Lateinischen die Herrschaft in den Schulen zu entziehen. Man sagt, das neue Studienedict bewirke die allgemein gewünschte Annäherung der Schule an das Leben und die ganze Bildung des neueren Europa, oder was gleichviel ist, an die wohlverstandenen Erfordernisse und Ansprüche der gegenwärtigen Zeit in Wissenschaft und Leben. - Die Frequenz des Gymnasiums hat am Schlusse des Jahres 1834 im Ganzen 211 wirkliche Schüler betragen nach Abzug von 11 im Laufe des Jahres Ausgetretenen und 1 Gestorbenen, sodann am Eude von 1835 im Ganzen 210, ohne 16 unterm Jahr Ausgetretene mitzurechnen, im Schuljahr 18\(^3\)\frac{6}{5}\) endlich 197, nach Abzug von 25 Ausgetretenen und 1 Gast, welche aber in dem Schülerverzeichniss namentlich aufgeführt sind; demnach ergiebt sich gegen 18\(^3\)\frac{5}{3}\frac{1}{5}\] eine Frequenzverminderung von 14 wirklichen Schülern, gegen 18\(^3\)\frac{3}{3}\frac{1}{3}\], wo 195 Schüler bei den Endprüfungen gegenwärtig waren, eine Frequenzvermehrung von 2. Unter der Gesammtzahl von 197 (nach Classen vertheilt in 1 oder der untersten Classe 31 ohne 4 Ausgetretene, II 40 ohne 7 Ausgetretene, III 42 ohne 9 Ausgetretene, IV 37 ohne I Gast, V 29 ohne 4 Ausgetretene und VI 18 ohne 1 Ausgetretenen) befauden sich 87 Freiburger (in I 21, II 18, III 19, IV 14, V 9, VI 6), 16 Adelige und 9 Ausländer. Das ist alles, was das Schülerverzeichniss statistisch Bemerkenswerthes darbietet. S. NJbb. XII, 334.

Freising. Dem Director des Klerikalseminars und Rector der Studienanstalt, Priester Joh. Bapt. Zarbl, ist unter dem 2. März die Stadtpfarrei St. Jodoc in Landshut übertragen, hierauf aber die bisherige Vereinigung des Rectorats der Studienanstalt mit der Vorstandschaft des Diöcesanseminars aufgehoben und das Rectorat des Lyceums von dem des Gymnasiums getrennt, mit dem letztern aber die Inspection des Knabenseminars verbunden worden. Das Rectorat des Lyceums ist nun unter dem 1. April dem geistlichen Rathe und Lycealprofessor Priester Sebastian Freudensprung, das Rectorat des Gymnasiums dem Inspector des Knabenseminars und Lycealprofessor Dr. Herb, beiden in wiederruflicher Eigenschaft, übertragen worden. vgl. NJbb. XXI, 341.

Gumbinnen. Am Gymnasium sind dem Director Prang 100 Thlr., dem Hülfslehrer Kossack 50 Thlr. als Remuneration, und 55 Thlr. für die Gymnasialbibliothek ausserordentlich bewilligt worden.

Hamburg. Die interimistische Einrichtung des hiesigen akademischen Gymnasiums im Jahr 1833, von dem Bd. IX. S. 220. dieser Blätter Bericht erstattet ist, wurde durch den Rath und Bürgerschluss vom 27. April 1837 mit einigen Modificationen in eine definitive verwandelt, indem die Zahl der Professoren auf 5 festgesetzt blieh, ihr Honorar aber von 800 Rthlr. Cour. auf 1200 Rthlr. Cour. nebst 300 Rthlr. Entschädigung für Wohnung erhöht ward. Schon am 1. Dec. des Jahres 1836 waren durch Rath - und Bürgerschluss neue Gebäude für die wissenschaftlichen Anstalten beschlossen und 400,000 Rthlr. zu diesem Zweck bewilligt worden. Am Schlusse des vorigen Jahres waren die Gehände bereits unter Dach gebracht und jetzt wird am Ausbau gearbeitet. Doch werden dieselben schwerlich vor Michaelis 1839 bezogen werden können. Sie schliessen von drei Seiten ein Viereck ein, dessen vierte Seite an einer Hauptstrasse Hamburgs belegen durch eine Halle begränzt wird. Das Haupt - oder Mittelgehäude ist für das akademische Gymnasium, die öffentliche Stadtbibliothek und andre mit dem Gymnasium verbundne Sammlungen bestimmt. Flügel rechts (vom Mittelgebäude aus gerechnet) wird die Gelehrtenschule des Johanneums im untern Stock, oben die allen drei Austalten gemeinsame Aula umfassen. Der Flügel links wird in beiden Stock-

8 *

werken die Realschule, welche nunmehr ganz von der Gelehrtenschule getrennt ist, aufnehmen. Eine Ansicht der Gebäude von vorne, ausserhalb des Hofes aufgenommen, ist gegeben in der kürzlich bei Perthes-Besser und Mancke erschienenen Geschichte der öffentlichen Stadtbibliothek von Prof. Chr. Petersen. Am 31. Juni 1837 sind auch Revidirte Gesetze für das Hamburgische akademische Gymnasium, auf Befehl eines hochedlen Raths publicirt. Im Wesentlichen stimmen diese Gesetze mit den schen 1833 getroffenen Anordnungen überein, sind aber weiter ausgeführt und nach den gemachten Erfahrungen modificirt. Der wesentliche Inhalt dieser Gesetze ist folgender: Das akademische Gymnasium hat einen doppelten Zweck: 1) Fortsetzung der Ausbildung in den Schulwissenschaften und Beförderung einer gründlichen, allseitig wissenschaftlichen Vorbereitung der von der Schule Abgehenden zur Erlernung der den Universitäten ausschliesslich vorbehaltenen Wissenschaften; 2) Verbreitung wissenschaftlicher, sowohl eine allgemeine Bildung befördernder, als in das praktische Leben eingreifender Kenntnisse im Allgemeinen. Mit dem Gymnasium ist die Stadtbibliothek, der botanische Garten und die Sternwarte verbunden, und es steht dasselbe so unter dem Senate, dass das Collegium Scholarchale durch die aus den Mitgliedern desselben gebildete Gymnasial - Deputation, in deren Versammlungen der jedesmalige Rector Sitz und Stimme hat, die unmittelbare Aufsicht darüber führt. Bei der Wahl neuer Professoren schlägt die Gymnasialdeputation zwei oder mehrere Gelehrte vor, aus denen das Collegium Scholarchale einen wählt, worauf der gesammte Senat die Wahl confirmirt. Angestellt sind fünf Professoren 1) für biblische Philologie [gegenwärtig Dr. O. C. Krabbe], 2) für classische Philologie [Dr. Christ. Petersen], 3) für Geschichte [C. F. Wurm], 4) für Mathematik und Physik [K. Wiebel, welcher an die Stelle des in den Ruhestand versetzten Professors K. Fr. Hipp von Aarau hierher herufen worden ist] und 5) für Naturgeschichte [Dr. J. G. C. Lehmann]: unter welchen das Rectorat jährlich wechselt. Die sechste Professur (der Philosophie) bleibt vacant, und es besorgen die gegenwärtigen Professoren zugleich mit, und ohne besondere Remuneration, die Vorlesungen über Einleitungswissensehaften in die Philosophic. Der aufznnehmendo Gymnasiast muss sich bei dem Rector über sein bisheriges Lernen und Betragen durch gnügende Zeugnisse ausweisen, und wenn er studiren will, entweder ein vollgültiges Zeugniss seiner Reife beibringen, oder sich durch eine Prüfung in den alten Sprachen, in Geschichte und Mathematik (und als Theolog auch im Hebräischen) als hinreichend vorhereitet ausweisen. Prüfung wird in Gegenwart einiger Mitglieder der Gymnasialdenutation und des Rectors von einigen Professoren gehalten, und Schüler vom Johanneum werden zum Examen admittirt, wenn sie wenigstens Ein Jahr in Prima gesessen haben. Der Cursus der Gymnasiasten dauert ein Jahr, und das Lehrgeld dafür ist 100 Mark Courant. Die Gymnasiasten sind besondern Disciplinargesetzen unterworfen, und sollen sich namentlich beim Eintritt ins Gymnasium mit einem der

Professoren über ihre Studien berathen. Die von den Professoren zu haltenden, dem Bedürfnisse gemäss möglichst zu vermehrenden Vorlesungen zerfallen in zwei Hauptelassen. Die erste begreift 1) diejenigen Wissenschaften in sich, welche eine weitere und vollendetere Ausbildung der Gymnasiasten in den sogenannten Schulkenntnissen und in den zur höhern wissenschaftlichen Bildung überhaupt gehörigen Kenntnissen und Fertigkeiten bezwecken, namentlich Interpretation des alten und neuen Testaments, der schwereren römischen und griechischen Schriftsteller und Alterthumskunde, so wie die die reale Seite der allgemeinen Gelehrtenbildung betreffenden Wissenschaften, als Staats -, Cultur - und Literaturgeschichte, Statistik, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften; 2) die zur unmittelbaren Vorbereitung auf das Studium der Facultätswissenschaften dienenden eneyelopädischen und methodologischen Vorlesungen. Mit den Vorlesungen sollen praktische Uebungen, als Examinatorien, Disputationen, schriftliche Ausarbeitungen, naturhistorische Excursionen, physikalische und chemische Experimente etc., verbunden werden. zweite Classe begreift diejenigen, unentgeltlich zu haltenden Vorlesungen, welche auch für Nichtgymnasiasten bestimmt sind und von denen jeder Professor jährlich mindestens eine zu halten hat, namentlich der Professor der biblischen Philologie über Geschichte der christlichen Kirche und der Reformation insbesondere, der Professor der classischen Philologie über Mythologie, Kunstgeschichte, alte Literatur, der Professor der Geschichte über Geschichte des Welt- und Hamburgischen Handels, Hamburgische Geschichte und Verfassung, Handelsgeographie, der Professor der Mathematik und Physik über Physik, Chemie und Mechanik im Allgemeinen und deren Anwendung auf Künste, Fabriken, Manufacturen und Gewerbe, über neuere Entdeckungen und Erfindungen in diesen Gebieten, der Professor der Naturgeschichte über allgemeine Naturgeschichte und deren Anwendung auf Handlung und Ockonomie, Botanik für Pharmaceuten. Die alljährlich zu haltenden Vorlesungen werden allemal zu Ostern durch ein besonderes Programm angekündigt, welches ausser dem Index lectionum eine wissenschaftliche Abhandlung und meistentheils auch noch Nachrichten für die Geschichte der Anstalt liefert. Das Programm des Jahres 1833 enthält: Phaedri Epicurei vulgo Anonymi Herculanensis de natura deorum fragmentum instauratum et illustratum von dem Professor C. Petersen [64 S. gr. 4.]; das des Jahres 1834: Novarum et minus cognitarum stirpium pugillus sextus von dem Professor J. G. C. Lehmann; das des Jahres 1835 : De originibus historiae Romanae dissertatio von dem Professor Chr. Petersen [48 S. gr. 4.]; das des Jahres 1836: Quaestionum de Hoseae vaticiniis specimen von dem Prof. O. C. Krabbe; das des Jahres 1837: De jure legibus solvendi s. dispensandi van dem Prof. C. F. Wurm [35 S. gr. 4]; das des Jahres 1838: Muscorum hepaticorum species novae von dem Prof. Lehmann [41 S. 4:]. Andere Gelegenheitsschriften des akademischen Gymnasiums sind die lateinisch geschriebenen Memoriae verstorbener Hamburgischer Scholarchen und

Senatoren, von denen uns aus den letzten Jahren folgende bekannt worden sind: Memoriam viri summe rever. Henr. Julii Willerding, th. Dr., rev. Ministerii Senioris etc. publica auctoritate civibus suis commendat Chr. Petersen [1836. 42 S. gr. 4.]; Memoriam viri ampl. Joannis Arnoldi Heise, jur. Dr., mugn. nuper Consulis civitatis Hamb., civibus publice commendat Chr. Petersen [1835. 42 S. Fol.]; Memoriam viri ampl. Mart. Curlicbii Sillem, magn. in civit. Hamb. consulis... commendat Chr. Petersen [1837. 36 S. Fol.]; Memoriam J. Georgii Bausch, jur. Dr., Senatoris natu maximi ampl., Protoscholarchae gravissimi... commendat Chr. Petersen [1837. 24 S. Fol.]; Memoriam viri ampl. Mart. Hicron. Schrötteringk, jur. Dr., magn. nuper Consulis civitatis Hamb., civibus ex publica auctoritate commendat J. G. Chr. Lehmann [1837. 29 S. Fol.]

Helmstedt. Das diesjährige Programm des dasigen Gymnasiums führt den Titel: Ad solemnia examinis gymnasii Helmst. d. V. mensis April invitat Phil. Car. Hess, ph. Dr., gymn. Professor et Director. Insunt Prolegomena ad Excerpta Pliniana ex libro XXXV. Historiae Naturalis scripta ab J. Christ. Elstero, ph. Dr., gymn. Conrectore, [Helmstedt gedr. b. Leuckart, 1838, 25 S.4.] Diese Prolegomena geben eine lesenswerthe und für die Kunstgeschichte nicht unwichtige Einleitung in das genannte Buch des Plinius, und der Verfasser handelt darin folgende fünf Fragen ab : 1) De Plinii consilio librum XXXV. . conscribendi, 2) Quibus auctoribus in co libro conficiendo Plinins usus sit, 3) Quomodo auctoribus suis in libro conscribendo usus sit, 4) de elocatione, qua usus est in narratione de arte pingendi [d. i. von der Art und Weise, wie er die Kunstdenkmäler beschreibt], 5) Quomodo Plinii liber, qui de pictura agitur, sit explicandus. Das Gymnasium war im vergangenen Winter von 51 Schülern in 4 Classen besucht, und entliess 4 Primaner mit dem wissenschaftlichen Zeugnisse Ha. [sehr gut] zur Universität. Der Oberlehrer Dr. Birnbaum und der Collaborator Dr. Dressel haben im vorigen Schuljahre Gehaltszulagen erhalten, und statt des auf sein Ansuchen von Ertheilung des Religionsunterrichts entbandenen Generalsuperintendenten Dr. Ludewig ist der Pastor Rossmann zu Marienberg zum interimistischen Religionslehrer der drei obern Classen ernannt worden.

Koburg. Die Einladungsschrift zu dem öffentlichen Osterexamen vom Director des herz. Casimirian., Consistorialrathe Dr. Seebode enthält, Beiträge zu einer comparativen Kritik der von den deutschen Bundesstaaten erlassenen Veränderungen über die Maturitäts-Prüfungen, insbesondere des letzten königl. preussischen Reglements." (Erstes Heft. 1838, 32 S. in 4.) — Die Zahl der Zöglinge in den 3 Gymnasialelassen, aus welchen diese Anstalt besteht, betrug im abgelaufenen Schuljahre 65 (in I 10; II 23; III, 32.). Vier Zöglinge wurden zur Universität entlassen.

LÜNEBURG. Am 27. März wurde das 50jährige Jubiläum des Professors du Mesnil an der Ritterakademie geseiert. Schon der 8. März

hatte die Mitglieder der Familie zu einem häuslichen Feste an dem Tage, an welchem vor 50 Jahren der Jubilar seine Berufung als Lehrer der franz. Sprache erhalten hatte, vereinigt. Brüder des stets heitern und frohen Greises aus Leipzig, Mecklenburg, Wunstorf (der bekannte Chemiker) hatten sich dazu eingefunden. Die Anstalt, an welcher der Jubilar noch immer wirkt, beschloss den Tag seiner Einführung, den 22. März, festlich zu begehen. Als Vorseier brachten die Zöglinge der Ritterakademie ihrem trenen Lehrer am Abend vorher eine Nachtmusik. Am Jubeltage selbst begaben sich seine Collegen in feierlicher Deputation zur Wohnung des Jubelgreises, um ihm nebst einer latein. Ode vom Prof. Klopfer ihren Glückwunsch darzubringen und im Namen der Ritterakademie einen schönen silbernen Pokal zu überreichen; auch von dem Johanneum fand sich eine Deputation mehrer Lehrer ein, den Jubilar glückwünschend zu begrüssen, so wie dann in der ganzen Stadt sich die grösste Theilnahme zeigte, da sehr Vielen die Verdienste, welche sich der Jubilar in der Zeit der franz. Occupation erworben hatte, noch in lebhaftem Andenken waren. Ausserdem waren auch vom königl. Ober-Schulcollegium und Sr. Excellenz dem Hrn. Landschaftsdirector Glückwünschungsschreiben eingetroffen. Ein glänzendes Diner vereinigte die zahlreichen Freunde und Bekannten des Inbelgreises, dessen Frohsinn und Heiterkeit Alle mit gleichem Gefühle beseelte. Möge der Himmel noch lange den lebensfrohen Greis in ungeschwächter Kraft erhalten! [Egsdt.]

MARIENWERDER. Nach der für das Schuljahr 1837 von dem Director - Dr. Joh. Aug. O. L. Lehmann herausgegebenen Nachricht von dem kön. Gymnasium [Marienw., gedr. bei Harich, 26 (12) S. 4.] war dasselbe zu Michaelis 1836 von 174 und zu Michaelis 1837 von 216 Schülern besucht und entliess 3 Schüler zur Universität. Von den Lehrern starb am 23, November 1836 der fünfte ordentliche Lehrer Dr. Friedr. Aug. Christian Seidel, geboren zu Vehlitz bei Magdeburg am 9. März 1789 und seit 1815 als Gymnasiallehrer an dem dasigen Gymnasium thätig, worauf im August 1837 der Lehrer Ottermann in die fünfte und der Hülfslehrer Raymann in die sechste ordentliche Lehrerstelle aufrückten und der Schulamtscandidat Ed. Aug. Theod. Baarts als Hülfslehrer angestellt wurde. Ausserdem lehrten am Gymnasinm der Director Prof. Dr. Lehmann, die Oberlehrer Prorector Dr. Gützluff, Conrector Dr. Schröder, Gross und Dr. Grunert, fünf Fachlehrer und 2 Candidaten. Die in dem erwähnten Jahresprogramm enthaltene Abhandlung ist überschrieben: De Romanis moribus palliatae fabulae immixtis dissertatio secunda, scripsit Dr. G. A. Schröder, und bildet die Fortsetzung zu der im Programm des Jahres 1833 erschienenen dissertatio prima, welche nach der Versicherung des Verfassers in den letzten Nummern des Jahrganges 1835 von Zimmermanns Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft arg compilirt worden ist. Beide Abhandlungen sollen übrigens darthun, quas leges in fabulis Graecis Latine faciendis sibi scripserit Terentius et quam multa de suo addiderit Graecis argumentis. Doch ist

auch in der gegenwärtigen Abhandlung die Untersuchung noch nicht vollendet.

Neustrelitz. Der bisherige Director des Gymnasii Carolini, Consistorial- und Schulrath Kämpffer, ist zum Superintendenten und Hofprediger, der bisherige zweite Professor Dr. Eggert zum Schulrath und Director des Gymnasiums, der bisherige dritte Professor Bergfeld zum zweiten Professor ernannt worden.

RUSSLAND, Für die Geschichte des Unterrichts - und Erziehungswesens in Russland hat der kaiserl. russ. Kammerherr Alexander von Krusenstern eine sehr wichtige Schrift unter dem Titel: Précis du systeme, des progrès et de l'état de l'Instruction Publique en Russie [Warschau 1837, 432 S. gr. 8.], herausgegeben und wir haben bereits in den NJbb. XX, 477 ff. berichtet, dass darin ebenso der Entwickelungsgang des gesammten Schulwesens vollständig dargelegt, als namentlich auch dargethan ist, wie besonders unter der Regierung des jetzigen Kaisers das öffentliche Unterrichtswesen die grösste Aushildung erhalten und zu einem vollständigen organischen Ganzen sich gestaltet hat. Vor Allem aber ist diese Ansbildung seit dem Jahre 1833, wo dem Geheimen Rathe von Uwaroff die Leitung des Ministerii des öffentlichen Unterrichts übertragen wurde, so rasch und allseitig und doch dabei so umsichtig und besonnen vorwärts gegangen, dass die errungenen Resultate wahrhaft in Erstaunen setzen. Aus den Berichten an Se. Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, welche der Minister über die Jahre 1833, 1834 und 1835 herausgegeben hat, haben wir bereits in den NJbb, X, 473., XVII, 235, und XIX, 236, von den wesentlichsten Leistungen Nachricht gegeben, und fügen hier einen Auszug aus dem Vierten Berichte für das Jahr 1836 hinzu, welcher in St. Petersburg bei der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 1837 erschienen ist. Das Jahr 1836 ist aber in der russischen Schulgeschichte besonders dadurch wichtig geworden, dass neben der fortgesetzten Vervielfältigung und Erweiterung der Schulen und Erziehungsinstitute die begonnene Reorganisation der gesammten Lehranstalten fast überall ausgeführt und die neue Einrichtung, Abstufung und Verwaltung derselben in allen Theilen des Reichs gleichmässig ins Leben getreten ist. Das schnelle Waehsen der Lehranstalten ergiebt sich darans, dass in dem Jahre 1836 im ganzen Reiche 2 Gymnasien, 3 adelige Gymnasial-Pensionen, 8 Kreisschulen, worunter 2 für den Adel, und 68 Pfarrschulen nen eröffnet, 13 gewöhnliche Kreisschulen zu adeligen erhoben und durch nene Classen vermehrt, in 8 Gymnasien und 1 adeligen Kreisschule die zwei und drei untersten Classen wegen übermässiger Anbäufung der Schülerzahl in Unterabtheilungen gespalten worden sind und dass die Gesammtzahl der Schüler in den öffentlichen Schulen (ungerechnet die Privatpensionen) um 8428 [in den Gymnasien um 1747] sich vermehrt und auf 91800 gestiegen ist. Dagegen hat sich die Zahl der geistlichen Schulen etwas vermindert, weil man immer mehr alle Lehranstalten unter die Aufsicht und Verwaltung des Ministeriums des

öffentlichen Unterrichts zu bringen sucht. Die Vertheilung der unter diesem Ministerium stehenden Anstalten aber war folgende: 1) der St. Petersburger Lehrbezirk hatte 1 Universität in St. Petersburg mit 63 Lehrern und Beamten und 299 Studirenden; 9 Gymnasien, von denen 6 mit adeligen Pensionen verbunden sind [nämlich 4 Gymnasien in St. Petersburg, von denen das Larinische erst am 15. August 1836 unter dem Directorat des Prof. Fischer eröffnet worden ist, und die übrigen in Pskow, Nowgorod, Wologda, Olonez zu Petrosawodsk, und Archangel, zusammen mit 1475 Schülern], 49 Kreisund 99 Pfarr - und Bezirksschulen, an welchen zusammen 874 Lehrer und Beamte angestellt sind; und 91 Privatpensionen [mit Einschluss der einem Gymnasium gleichstehenden deutschen Hauptschule zu St. Petri in St. Petersburg]: in welchen zusammen 11884 Schüler unterrichtet wurden. 2) Im Moskauer Lehrbezirk bestanden 1 Universität zu Moskau mit 214 Lehrern und Beamten und 441 Studirenden; 1 (Demidow'sches) Lyceum mit 24 Lehrern und Beamten und 82 Zöglingen; 1 (nenorganisirtes) adeliges Institut, das einem Gymnasinm gleichsteht, mit 195 Schülern; 10 Gymnasien [2 in Moskan, die übrigen in Wladimir, Kostroma, Kaluga, Rjäsan, Smolensk, Twer, Tula und Jaroslaw], von denen 6 mit adeligen Pensionen verbunden sind, zusammen mit 2356 Schülern, 89 Kreisschulen, 166 Pfarrschulen und 47 Privatpensionen. In allen Schulen waren 17785 Schüler und an den gesammten öffentlichen Schulen 1160 Lehrer und Beamte, 3) Der Dorpater Lehrbeziek hatte eine Universität mit 74 Lehrern und Beamten und 536 Studenten; 4 Gymnasien in Dorpat, Riga, Mitau und Reval mit 760 Schülern, 1 Seminar für Pfarrschullehrer, 24 Kreis- und 81 Pfarrschulen, an welchen überhaupt 245 Lehrer angestellt waren, und 140 Privatpensionen. In allen Schulen waren 8471 Schüler, und in dem mit der Universität verbundenen Professoren-Institut waren 4 Zöglinge anwesend, 1 in Petersburg zu weiterer Ausbildung in den orientalischen Sprachen und 2 auf einer gelehrten Expedition zur Ausmessung des kaspischen und schwarzen Meeres. 4) Im Lehrbezirk von Charkow bestanden 1 Universität in Charkow mit 167 Lehrern und Beamten und 332 Studenten; 7 Gymnasien [in Charkow, Kursk, Poltawa, Woronesch, Orlow, Tambow und das neu organisirte Gymnasium zu Nowotscherkassk im Lande des donischen Heeres], wovon 3 mit adeligen Pensionen verbanden, mit 1614 Schülern, 83 Kreisund 120 Pfarrschulen [mit 833 Gymnasial -, Kreis - und Pfarrschullehrern], und 28 Privatpensionen, zusammen mit 13374 Schülern. 5) Der Lehrbezirk von Kasan hatte eine Universität mit 95 Lehrern und Beamten und 192 Studenten; 10 Gymnasien [2 mit adeligen Pensionen, nämlich 2 in Kasan und die übrigen in Nischny-Nowgorod, Simbirsk, Pensa, Saratow, Wjätka, Perm, Ufa (im Orenburgschen) und Astrachan] mit 1581 Schülern, eine armenische Schule in Astrachan, 66 Kreisund 97 Pfarrschulen, 667 Gymnasial -, Kreis - und Pfarrschullehrer, 4 Privatpensionen und 9060 Schüler. 6) Im Lehrbezirk von Weissrussland waren 10 weltliche [2 mit adeligen Pensionen] und 3 geistliche

Gymnasica [2 in Wilna, die übrigen in Chwalynsk, Kroscha, Grodno, Swislotsch, Bjelostok, Minsk, Sluzk, Mohilew, Witebsk, Sabjaly und Dünaburg] mit 3720 Schülern, ein Seminar für Pfarrschullehrer, ein Taubstummeninstitut in Wilna, 27 Kreisschulen, 1 Volksschule, 156 Pfarrschulen, 74 Privatpensionen, 524 Lehrer und 11951 Schüler. Das Dominicaner-Gymnasium in Sabjaly ist seitdem aufgehoben worden und die beiden übrigen geistlichen Gymnasien sollen in weltliche umgewandelt werden. 7) Der Lehrbezirk von Kiew hatte 1 Universität mit 88 Lehrern und Beamten und 203 Studenten; 1 Lyceum des Färsten Besborodko mit 21 Beamten und Lehrern und 126 Zöglingen; 8 Gymnasien [2 in Kiew, von denen das zweite erst 1836 eröffact worden ist, die übrigen in Schitomir, Klewan, Kamenez-Podolsk, Winniza, Tschernigow und Nowgorod-Sewersk] mit 1 adeligen Pension und 2845 Schülern, 1 Feldmesserschule, 28 Kreisschulen, 1 griechische Schule, 47 Parochialschulen, 18 Privatpensionen, 481 Lehrer und Beamte, 7896 Schüler. Das Gymnasium zu Klewan wird nach Rowno verlegt werden. 8) Der Lehrbezirk von Odessa hatte das Richelieusche Lyceum in Odessa [dem eine vollständige Reform bevorsteht] mit 44 Lehrern und 275 Zöglingen; 5 Gymnasien [mit 1 adeligen Pension] in Cherson, Simpheropol, Jekateringslaw, Kischinew und Taganrog mit 659 Schülern, 26 Kreis - und 29 Pfarrschulen, 227 Lehrer, 21 Gemeinde - und Privatschulen, 3720 Schüler. 9) Im Lehrbezirk jenseits des Kaukasus bestand 1 Gymnasium in Tiflis nebst adeliger Pension mit 347 Schülern, 13 Kreisschulen und 3 Privatpensionen mit 1393 Schülern, 80 Lehrer und Beamte an dem Gymnasium und den Kreisschulen. 10) Im Lehrbezirk Sibirien bestanden 2 Gymnasien in Irkutsk und Tobolsk mit 228 Schülern, 21 Kreis-, 20 Pfarrund 1 Privatschule mit 2625 Schülern und 140 Lehrern und Beamten. Ueberdiess sollten zwei neue Gymnasien in Tomsk und Krassnojarsk eröffnet werden. Im Ganzen hatte demnach Russland während des genannten Jahres 6 Universitäten mit 2003 Studenten, 3 Lyceen mit 493 Zöglingen, 87 Gymnasien (mit Einschluss des adeligen Institutes), 422 Kreis- und 816 Pfarrschulen, und 427 Privatlehranstalten mit 89,159 Schülern. Dabei ist noch nicht das pädagogische Hauptinstitut in Petersburg eingerechnet, we von 46 Beamten und Lehrern 145 Zöglinge zu künftigen Lehrern an Gymnasien und Kreisschnken ausgehildet werden. Diese Zöglinge zerfallen in 3 Curse, indem 51 Schüler erst die Vorbereitungsanstalt für das Institut besuchten, 50 wirkliche Zöglinge den Vorbereitungseursns vor dem akademischen machten, und 46 Studenten den Schlasseursus hörten und bereits unter der Anleitung des Directors in der untersten Abtheilung unterrichteten. Das nach allen Provinzen des Reichs hingerichtete Streben des Ministeriums, die öffentlichen Unterrichtsanstalten zu vermehren, hat ebenso eine Verminderung der Privatpensionen und der geistlichen Lehranstalten*) herbei-

^{*)} Ueberhaupt sucht man immer mehr alle Bildungsanstalten unter die Leitung des Ministeriums zu bringen, und um den Willen desselben nir-

geführt, wie die Aufmerksamkeit einzelner Staatsbürger und Stände für den öffentlichen Unterricht angeregt, und es sind eine grosse Menge von Schenkungen aufgezählt, welche in allen Provinzen für die Schüler gemacht worden sind. Die meiste Aufmerksamkeit ist natürlich gegenwärtig noch von Seiten des Ministeriums und der Privateu auf die höheren Lehranstalten und auf die Bildung der privilegirten Stände gerichtet, und vornehmlich werden die Bildungsanstalten für den Adel gefördert, ohne dass jedoch die für die niedern Stände gehörigen vergessen und unbeachtet sind. Vgl. NJbb. XX, 365. Für die innere Fortbildung und Entwickelung der Lehranstalten ist durch eine Menge neuer Verfügungen und Anordnungen gesorgt worden. Das unter dem 26. Juli 1835 bestätigte neue Organisationsgesetz der Universitäten [vgl. NJbb. XIX, 237] so wie das Entheben der Gymnasien und übrigen Schulen von der Direction der Universitäten und ihre unmittelbare Stellung unter die Curatoren der Lehrbezirke ist zur Ausführung gebracht, den Professoren an Lyeeen, welche bereits vor Einführung des neuen Organisationsgesetzes der Universitäten angestellt waren, gestattet worden, an den Universitäten angestellt werden zu können, ohne sich der im Organisationsgesetze vorgeschriebenen Prüfung zur Erlangung des Doctorgrades zu unterwerfen. Zur Förderung der agronomischen und technologischen Wissenschaften hat man angefangen an den Universitäten (vorerst in Petersburg, Moskau und Dorpat) Lehrstühle für diese Wissenschaften zu errichten, und will auch in andern bedeutenderen Städten, wo keine Universitäten sind. Vorlesungen darüber halten lassen, und bei den Gymnasien und Kreisschulen besondere Realclassen errichten*). Mehrere andere Verordnungen erweitern die gesetzlichen Bestimmungen über die Rangelassen und die Besoldungen und Pensionen der öffentlichen Lehrer. sind mit dem Anfange des Jahres 1836 neue und genaue Vorschriften über die Prüfungen in den Kreisschulen und Gymnasien und beim Eintritt in die Zahl der Studirenden auf den Universitäten in Kraft gesetzt, und zur Hebung des griechischen Unterrichts verordnet worden, dass nur solche Gymnasiasten, welche bei Beendigung des Gymnasialcursus die gesetzlich vorgeschriebene Kenntniss im Griechischen sich erworben haben, zur 14. Rangelasse gerechnet werden sollen. Ohne hier Alles aufzuzählen, was für die Erweiterung und Vervollkommnung

') Ueber die Einrichtung dieser Realclassen und ihr Verhältniss zu den Gymnasien ist Nichts bewerkt, und es lässt sich also nicht beurtheilen, wie weit sie an denselben Mängeln leiden werden, welche sich in Deutschland

bei ähnlicher Gestaltung hin und wieder offenbart haben,

gends zu beschränken, ist z.B. der 80. Artikel des allgemeinen Grundgesetzes für die russischen Universitäten auch auf die bisher eximirte Universität in Dorpat angewendet und dem Minister des öffentlichen Unterrichts gestattet worden, unabhängig von der Wahl der Universität nuch seinem eigenen Ermessen die erledigten Lehrstühle der Professoren mit Männern zu besetzen, welche durch Gelehrsamkeit und Gabe des Vortrags sieh auszeichnen und mit den erforderlichen gelehrten Graden versehen sind.

der verschiedenen Lehranstalten, die Errichtung neuer Schulhäuser und Pensionen, die Bereicherung der Lehrmittel, die Beförderung der literarischen Bestrebungen und literarischen Arbeiten, die Revision und Visitation der Schulen etc. geschehen ist'), heben wir nur noch Einiges aus, was die specielle Einrichtung der Schulen angeht. Besonders ist das Ministerium bemüht gewesen, den Gymnasien eine gleichförmigere Verfassung zu geben, und es sind daher mehrere Gymnasien, wie das Larinsche in Petersburg, das adelige Institut in Moskau, das erste Gymnasium in Kiew, die Gymnasien in Nowotscherkassk, Schitomir, Klewan, Kamenez-Podolsk, Winniza, Irkutsk und Tobolsk ganz nen organisirt, andere theilweise verändert worden. Am Gymnasium in Smolensk ist der Unterricht in der griechischen Sprache, am Gymnasium in Kasan der Unterricht in der türkisch-tatarischen, persischen, mongolischen und arabischen Sprache neu eingeführt worden, und an den gesammten höhern Schulen der Ostsecprovinzen wird die Erlernung der russischen Sprache immer strenger gefordert. den Kreisschulen sind ebenfalls eine Anzahl, namentlich in Sibirica und in Kiew'schen Lehrbezirk, ganz neu gestaltet, andere in ihrer Lehrverfassung erweitert worden. So ist an der Wladimirschen Kreisschule, in Petersburg, ausser der schon bestehenden Supplementarclasse der Handelswissenschaften, der Unterricht in der lateinischen und dentschen Sprache neu eingeführt, und ebenso sind an den Kreisschulen in Bobrow, Sadons, Kischinew etc. dieselben beiden Sprachen, an den Kreisschulen in Mosdoks und Kisljär der Unterricht in der armenischen Sprache in den Lehrplan aufgenommen worden. Für die transkankasischen Schulen hat der Gymnasiallehrer Arsanow in Tillis neue armenische Lehrbücher ausgearbeitet; um Lehrer für die sibirlschen Schulen zu gewinnen, sollen eine Anzahl Zöglinge auf Køsten der Krone auf den Gymnasien in Tobolsk und Irkutsk und dann auf der Universität in Kasan frei studiren. Die Zeicheulehrer der Kreisschulen des Moskauischen Lehrbezirkes werden zu ihrer weiteren Ausbildung auf Staatskosten ein Jahr lang in die Zeichenschule des Grafen Stroganow in Moskau geschickt. Für die Ausarbeitung eines Lehrbuchs der russischen Geschichte zum Gebrauch in Gymnasien ist cin Preis von 10,000 Rubeln ausgesetzt, und eine von dem Dr. Jaswinsky erfundene neue Methode, das Studium der Chronologie durch chronologische Tabellen zu erleichtern, wird möglichst befördert. Die allgemeinen Sprachstudien hofft man dadurch zu befördern, dass an der Universität in Petersburg von dem seitdem verstorbenen Adjuncten der Akademie Robert Lenz öffentliche Vorlesungen über die Sanskritsprache und über vergleichende Philologie gehalten wurden. Als Beförderungsmittel des niedern Schulwesens ist die Einrichtung eines Landschullehrerseminars in Esthland, die im Tscherepowez (im Pe-

^{*)} Wie viel in allen diesen und ähnlichen Punkten geschehen sei, lässt sich sehon daraus erklären, dass der Kaiser eigenhändig unter den Bericht geschrieben hat, er habe denselben mit Vergnügen gelesen.

tershurgschen Lehrbezirk) neuerrichtete Lancastersche Schule, und die Eröffung einer Kleinkinder-Schule in Kiew zu nennen. Es erhalten übrigens alle diese und viele andere Einrichtungen erst dadurch ihre rechte Bedeutung, wenn man den Zustand des russischen Schulwesens vergleicht, welcher nach den von Alexander von Krusenstern gegebenen Nachrichten selbst noch bei dem Regierungsantritt des gegenwärtigen Kaisers vorhanden war. Man sieht dann so Vieles geleistet, dass man zweifelhaft wird, ob man mehr die raschen Fortschritte oder das einsichtsvolle Verfahren und das consequente Verfolgen des vorgesteckten Ziels bewundern soll.

Thorn. Am Gymnasium ist der Professor Lauber mit einer Gehaltszulage von 150 Rthlen. zum ersten Lehrer [s. NJbb. XXI, 445.] und interimistischen Director ernannt, der Oberlehrer Wernicke in die zweite und der Unterlehrer Paul in die dritte Lehrstelle aufgerückt, der Lehrer Dr. Kühnert vom Gymnasium in Bromeer als vierter Lehrer angestellt und dem Lehrer Garbe eine Gehaltszulage von 100 Rthlen.

bewilligt worden.

WÜRTEMBERG. Von den Gymnasien des Königreichs Würtemberg werden nicht, wie in andern deutschen Staaten, zur Ankündigung der halbjährlichen oder jährlichen Classenprüfungen Programme ausgegehen, sondern dieselben erscheinen als Einladungsschriften zur Feier des Geburtstags des Kanigs am 27. September, und enthalten gewöhnlich nur eine wissenschaftliche Abhandlung nebst kurzer Nachricht über die in dem betreffenden Gymnasinm zu veranstaltende Feierlichkeit, namentlich über die Festrede. Indess haben doch auch ein paar Gymnasien angefangen diesen Programmen einige Schulnachrichten beizufügen. Im vorigen Jahre sind nun zu dieser Geburstagsseier folgende Schulschriften erschienen: 1) das Programm des Gymnasiums in Stuttgart führt den Titel: Sacra natalicia Guilielmi Wurtemb. regis celebranda indicit Christ. Theoph. Schmid, ph. Dr. ejusdemque et sacrarum literarum Prof. P. O. Disseritur de mente humana a bestiarum animabus recte distinguenda. [Stuttgart gedr. b. den Gehr. Mettler. 44 (41) S. 4.], und der Verf. hat darin nach den gegenwärtigen Ansichten der Philosophie und Naturforschung die Aehnlichkeit und Verschiedenheit der Thierseelen und des menschlichen Geistes geschickt und klar erörtert, und zugleich die Hauptansichten alter und neuer Zeit über diesen Gegenstand in Anmerkungen mitgetheilt. Das Gymnasium war zu jener Zeit in seinen untersten und mittlen Classen von 315, in dem Obergymnasium von 167 Schülern besucht, und 5 Schüler hielten bei ihrem Uehergange zur Universität öffentliche Abschiedsreden. - 2) Am Gymnasium Carolinum in Heilbronn hat der Professor Dr. Karl Friedrich Schnitzer Quaestionum Ciceronianarum Partie. altera [Heilbronn gedr. b. Müller. 20 S. 4.] herausgegeben, und darin die Vertheidigung der Acchtheit der vierten catilinarischen Rede gegen die Angriffe von Ahrens [dem Orelli und Paldamus in der Zeitschr, für Alterthumswiss 1837 Nr. 65. f. beigetreten sind] weiter fortgeführt. vgl. NJbb. XX, 463. In dem 1826 herausgegebenen ersten Programme

[s. NJbb. XVII, 441.] batte der Verf, vornehmlich gegen Ahrens zu beweisen gesucht, dass Cic. am 5. December während der Senatsversammlung eine Rede gehalten habe. Die gegenwärtige zweite Abhandlung geht nun weit wesentlicher auf die Streitfrage ein, und beschäftigt sich mit Widerlegung der übrigen von Ahrens vorgebrachten Gründe. Am umständlichsten sind S. 4-13 die historischen Verstösse und Irrthumer besprochen, welche sich in mehreren Stellen der Rede finden sollen, und Hr. S, hat hier die von Ahrens erhobenen Zweifel gläck. lich beseitigt. Dagegen hat er aus Mangel an Raum die gegen den Gedankengang und den Sprachgebrauch der Rede erhobenen Bedenken sehr kurz abgemacht und auf S. 14-17 nur einiges Wenige darüber bemerkt, weil Steinmetz und Madvig diesen Punkt schon besprochen hätten, und weil er noch Platz behalten wollte, nm S. 17 - 20 die positiven Zeugnisse der alten Schriftsteller zusammenzustellen, welche diese Rede als Ciceronisch erwähnen und anerkennen. Den speciellern Inhalt der beiden Programme hat Bäumlein in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1838 Nr. 8. f. ausgezogen, und in ihnen eine zureichende Vertheidigung der Rede gefunden. Jedenfalls ist erwiesen, dass die von Ahrens erhobenen Bedenken keinen Verdacht gegen die Rede begründen, wenn inan auch wünschen muss, dass das sprachliche Element der Rede nach schärfer geprüft werde, als es bisher von Ahrens selbst und von seinen Gegnern geschehen ist. Natürlich bat übrigens Hr. S. nur die Gründe geprüft, welche Ahrens in der 1832 erschienenen Ausgabe der Rede vorgetragen hat, und auf die 1837 bekanntgemachten Quaestiones non Tullianae [s. NJbb. XX, 463.] noch keine Rücksicht nehmen können. - 3) Das Programm des Gymnasiums in ULM hat den Titel: Symbolarum criticarum ad Ciceronem specimen quartum, quo Sacra Natalicia Aug. Regis . . . et Examina publica ... indicit Georg Heur. Moser, phil. Dr., Scholarum snperiorum in Praesectura Dannbina Praesectus, Gymnasii Regii et Scholarum, quas dicunt, Realium Ulmanarum Rector, Classis Gymnasii supremae Professor P. O. [Ulm gedr. b. Wagner. 29 (27) S. 4.] Der Verf. giebt darin kritische Erörterungen von 15 Stellen des Cicero in der bekannten Behandlungsweise, dass er die Lesarten der Handschriften und die Meinungen der Erklärer in ziemlicher Vollständigkeit übersichtlich zusammenstellt und die von ihm selbst vorgeschlagene Lesart oder Conjectur vornehmlich durch Parallelstellen zu schützen sucht, wohei ihn eine sehr vielseitige Kenntniss der Literatur und der Spracho des Cicero unterstützt, welche seine Bemerkungen auch da, wo sie nicht das Rechte treffen, beachtenswerth macht. Die behandelten Stellen sind De offic. I, 7, 21. wo pactione, condictione, sorte (aus Conjectur, vergl. mit Gellius XX, 1. Cicer. Top. 21, 82, etc.) gelesen werden soll; De offic. I, 30, 105, we die Worte quamvis voluptate capiatur für ein altes Glossem erklärt werden; Acad. I, 2, 6. (eine sehr, gewaltsame Aenderung der noch unerklärten Stelle); Acad. II, 43, 133. wo geandert wird: Quid? si, quae dicuntur in utramque partem, et acuta mihi videntur et paria, nonne caveam, ne scelus faciam? De pe-

tit. consul. 31, 51. (die Anakoluthie Urbanam illam multitudinem . . . excitanda nobis sunt wird vertheidigt und dann omniumque voluntates geschrieben); Ad Quintum fr. I. 1, 16, 45.; De Nat. Deor. II, 64, 161. wo die Spee. III. vorgeschlagene Lesart animi tamquam oculis aufs Nene vertheidigt wird; Topie. 20, 77. und 26, 99.; De invent. I, 17, 25. (ist vorgeschlagen: aut ex tempore quae nata sit, quod genus strepitus aut acclamatio scil. est), II, 14, 45. (soll entweder ad inventionem animus accedet oder in invent. a. incidet gelesen werden), 11, 14, 46., II, 15, 49., II, 49, 145. und II, 5, 18, - 4) In der Einladungsschrift des Gymnasiums in Emingen hat der Professor Balthasar Wörner Ueber den Begriff und die Grundlage der Weltgeschichte [Ulm gedr. b. Wagner. 16 S. 4.] geschrieben und darzulegen gesucht, welche Begriffo der Geschichte und vor Allem der Weltgeschichte allmälig aufgestellt worden, und welcher derjenige sei, auf den sich die Wissenschaft im gegenwärtigen Zeitpunkte erhebe, und endlich, auf welcher Grundlage die Darstellung der Geschichte beruhen müsse, wenn sie vollen Werth haben und den erwarteten Nutzen gewähren soll. Das gewonnene Resultat ist, dass die Weltgeschichte auf einer religiösen Grundlage beruhe, und die von Gott angeordnete, von den Menschen mit Freiheit vollzogene Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse, als der Bedingungen aller menschlichen Bildung, sei, und der Verf. schliesst (S. 16.) mit folgender Bemerkung: "Geschichte ist zwar im etymologischen Sinne das Geschehene und Historie die Darstellung des Geschehenen; allein der Begriff des Geschehenen muss, als zu weitumfassend, im Interesse der Wissenschaft auf das unter Menschen Geschehene beschränkt werden. Die allgemeine oder Weltgeschichte kann nicht bloss das äussere Leben der einzelnen Völker, die allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse, welche das Leben und die Entwickelung der einzelnen Individuen bedingen, sondern sie muss das äussere Leben der Hauptvölker begreifen, von welchem das der einzelnen Völker abhängt, und über dem äussern Leben waltend und regierend den Geist, die Gedanken und die Gedankensysteme, aus welchen sich die allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse entwickeln. Wo nun der Staat als die Summe aller gesellschaftlichen Verhältnisse und die geistige Basis derselben gedacht wird; da wird die allgemeine Geschichte eine Staatengeschichte. Da aber der Staat, der bürgerliche Verein, die äussere Form des Lebens, nur ein Abdruck der innern Entwickelung, der geistigen Thätigkeit ist, diese aber sich selbstständig aus sich heraus, mehr oder weniger dem göttlichen Geiste entsprechend, wie zuerst vom göttlichen Geiste angeregt, gebildet hat, so muss über der politischen Basis die höchste geistige, die religiöse Grundlage stehen; Religion kann nicht ein Nebenzweig im Gemälde des Völkerlebens sein und die Darstellung der Geschichte muss deswegen eine Hinweisung auf die religiöse Beziehung in allen Perioden enthalten. " - 5) Bei dem Gymnasium in Ellwangen sind Carmina ex Schillero ete. graece reddita per A. Scheiffele, praeceptorem gymnasii, als Programm erschienen. 6) Das Programm des Gymnasiums in Rot-

WEIL hat der Präceptor Joseph Villinger verfasst und Ueber deutschen Sprachunterricht und besonders über die Anwendbarkeit der Becker- Wurstschen Mcthode in den Elementarclassen der Gymnasien und latein. Schulen [Rotweil gedr, bei Englerth, 27 S. 4.] geschrieben. Der Verf. thut zunächst dar, dass der Unterricht in der Muttersprache das vorzüglichste Mittel zur formellen Bildnug des Knaben sei, und dass der Lehrer bei diesem Unterriebte sein Hangtaugenmerk dabin zu wenden habe, dem Schüler den mitgebrachten Vorrath sprachlicher Kenntnisse zum Bewnsstsein zu bringen und ihn zu der Einsicht zu führen, wie und auf welche Weise bei den verschiedenen Gehilden der Sprache sein Geist zu Werke gehe. Die zweckmässigste Unterrichtsmethode zur Erreichung dieses Zweckes aber hat nach seiner Meinung der bekannte Sprachforscher Becker in seinen Sprachwerken niedergelegt, und Wurst in seiner Sprachdenklehre und in der theoretisch - praktischen Anleitung zum Gebrauche der Sprachdenklehre am klarsten und allgemein fasslichsten dargestellt. Um nun die Hauptideen und wesentlichen Momente dieser Methode darzulegen und zu zeigen, wie dieselbo speciell zu behandeln sei, hat der Verf. von S. 9-26 das Schema eines Lehreursus für die untersten Classen entworfen, und darin nicht nur die Satzverhältnisse (auf deren Erkenntniss bekanntlich diese ganze Methode gebaut ist) in genaner Stufenfolge entwickelt, sondern auch überall die für Knaben nötbige Behandlungsweise sorgfältig augedeutet, und zugleich darauf aufmerksam gemacht, wie sich mit dieser heuristischen Erörterungsweise der Syntax die positiven Lehren über den etymologischen Theil der Grammatik überall leicht verbinden lassen. Die ganze Abhandlung ist als Methodologie sehr verdienstlich und besonders darum beachtenswerth, weil sie überall darauf hinweist, wie die Lehre vom Satzbau so einfach und populär behandelt werden kann, dass sie dem Knaben verständlich wird und also für die Erweckung seines Verstandes und Urtheils wirksam sein kann. Je leichter nun gerade die Beckersche Methode des Unterrichts in der dentschen Sprache ungeübte Lehrer verleitet, die Gesetze des Satzbaues zu sehr in Abstracto zu behandeln und ihre Schüler mit unverständlichen Philosophemen zu plagen; um so dankenswerther ist die Abhandlung des Verfassers. Nur möchte man wünschen, dass er noch öfter angegeben hätte, wie die Menge der abstracten Begriffe, welche in seinem Schema vorkommen, den Kindern verständlich und klar zu machen sind, und welchen Weg man namentlich einzuschlagen hat, um nicht die Beckersche Lehre von den Substantiv-, Adjectiv-, Adverbialsätzen etc. zu einem todten Schematismus werden zu lassen. Ja Referent fürchtet fast, dass selbst der von Hrn. V. gegebene Schematismus, so einfach und populär er auch ist und soviel der anfmerksame Lehrer für die Methodik daraus lernen kann, doch für die untersten Classen der Gymnasien noch in mehrern Stellen zu abstract und zu lioch ist, wenn der Lehrer nicht eine besondere Gewandtheit im Entwickeln und im Herausstellen des Sinnlich-Anschaulichen besitzt.

Inhalt

von des drei und zwanzigsten Bandes erstem Hefte.

numenta. Lindemann: De Punicis Plautinis. Lindemann: De Punicis Plautinis. — Vom Director Dr. Wex zu Schwerin				
Derselbe: Scripturae linguaeque phoeniciae mo- numenta. Lindemann: De Punicis Plautinis. Lindemann: De Punicis Plautinis. — Vom Director Dr. Wex zu Schwerin. — S5— 45 Pauly: Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft. — Vom Professor Anton Westermann zu Leipzig. — 43— 53 Deinhardt: Der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit. — Vom Consistorialrathe		1		
numenta. Lindemann: De Punicis Plautinis. Lindemann: De Punicis Plautinis. — Vom Director Dr. Wex zu Schwerin. — 35 — 45 Pauly: Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft. — Vom Professor Anton Westermann zu Leipzig. — 43 — 53 Deinhardt: Der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit. — Vom Consistorialrathe	zische und punische Schrift.	Vom Pastor		
Lindemann: De Punicis Plautinis. Lindemann: De Punicis Plautinis. — Vom Director Dr. Wex zu Schwerin. — 35 — 46 Pauly: Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft. — Vom Professor Anton Westermann zu Leipzig. — 43 — 52 Deinhardt: Der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit. — Vom Consistorialrathe	Derselbe: Scripturae linguaeque phoeniciae mo-	Jul. Fr. Wurm	S.	3 - 35
Lindemann: De Punicis Plautinis. — Vom Director Dr. Wex zu Schwerin	numenta.	zu Blaubeuern.		
Schwerin	Lindemann: De Punicis Plautinis.	. (
Pauly: Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft. — Vom Professor Anton Westermann zu Leipzig. Deinhardt: Der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit. — Vom Consistorialrathe	Lindemann: De Punicis Plautinis Vom Dir	ector Dr. Wex	zu	
— Vom Professor Anton Westermann zu Leipzig 43 — 53 Deinhardt: Der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit. — Vom Consistorialrathe	Schweriu		-	35 - 43
Deinhardt: Der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit. — Vom Consistorialrathe	Pauly: Real-Encyclopädie der classischen Alterthe	umswissenschaft.		
Anforderungen der jetzigen Zeit Vom Consistorialrathe	- Vom Professor Anton Westermann zu	Leipzig	-	13 — 52
	Deinhardt: Der Gymnasialunterricht nach den wi	issenschaftlichen		
Director Dr. Gernhard zu Weimar 52 - 64	Anforderungen der jetzigen Zeit Vom G	Consistorialrathe		
	Director Dr. Gernhard zu Weimar		-	52 - 61
Vogel: Die Schulordnung des Hochstifts Münster vom Jahre 1776.	Vogel: Die Schulordnung des Hochstifts Münster	vom Jahre 1776		
— You Demselben	- You Demselben		_	61- 69
Benecke: M. Tullii Ciceronis oratio de imperio Vom Prof. Dr.	Benecke: M. Tullii Ciceronis oratio de imperio	Vom Prof. Dr.		
Cn. Pompei.	Cn. Pompei.	L. von Jan	-	70 100
Derselbe: M. Tullii Ciceronis orationes selectae. zu Schweinfurt.	Derselbe: M. Tullii Ciceronis orationes selectae.	zu Schweinfurt.		
Todesfälle	Todesfälle			100. 101
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbe-				
zeigungen	zeigungen		-	101 - 128
Foss: Quaestiones criticae	Foss: Quaestiones criticae		-	101, 102
Held: Prolegomenon in Plutarchi vitam Timoleontis	Held: Prolegomenon in Plutarchi vita	m Timoleontis		
			-	107
			-	108
Rendu: Code universitaire	Rendu: Code universitaire		_	108 - 112
Elster: Prolegomena ad Excerpta Pliniana ex lib. XXXV.	Elster: Prolegomena ad Excerpta Plinia	ana ex lib. XXXV		
Hist. Nat	Hist. Nat.		-	118
Schröder: De Romanis moribus palliatae fabulae immixtis	Schröder: De Romanis moribus palliata	e fabulae immixti	s	
				119
v. Krusenstern: Précis du système, des progrès et de	v. Krusenstern: Précis du système, de	es progrès et de		
l'état de l'Instruction Publique en Russie 120-125				120 - 125
Schnitzer: Quaestionum Ciceronianarum part. II 125-126				
Moser: Symbolarum criticarum ad Ciceronem spec. IV I26-127				
Wörner: Ueber den Begriff und die Grundlage der				
			-	127
		erricht u. s. w.	-	128

Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode, M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



ACHTER JAHRGANG.

Drei und zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

F and benting the second of th

This things to the second

Trefficial and the state of the

EDPOTTED TO THE PROPERTY OF CO.

La Caladergrif in in grayon Gelalisten

 $\nabla_{t-1} z =$

DE CO

125

.strill to better to the

ACTOR A TOTAL

Dell volte Deal Arthur Haft.

D. ' u. I Ve' , no P. & Teubn r.

.

Kritische Beurtheilungen. de de de Universität Jena. Leipzig, 1837. verus, Professor der Rechte an der Universität Jena. Leipzig, 1837. 100 S. 8.

Bine Anzeige obiger Schrift darf die Leser dieser Blätter nicht befremden, da der Inhalt derselben den Philologen wenigstens eben so nahe liegt, als den Juristen. Praktisch hatten die legis actiones ihre Bedentung schon in der republikanischen Zeit Roms verloren und können daher auch für den historischen Juristen, welcher die spätern Institute an die früheren knüpft und aus diesen erklärt, nur einen untergeordneten Werth haben, während der Philolog als solcher die Antiquitäten jener längst verklungenen Periode recht eigentlich als Eigenthum cultiviren sollte. Doch zur Sache! Die Schrift des Hrn. A. enthält die originelle Behauptung, dass bei den Römern der ältesten Zeit (bis auf Numa Pompil.) der Zweikampf als ein Rechtsinstitut zur Ausgleichung der Prozesse gegolten und dass sich aus demselben die legis actio sacramenti entwickelt habe, welche demnach ein Ueberrest des röm. Duells zu nennen sei. Als Beweise werden aufge-führt 1) die Analogie der deutschen Völker (namentlich aus lex Alamann. tit. 84. [85] etc.) und der Umbrer, aus Nic. Damassen. hist. excerpt. et fragm. ed. Orell. p. 144. (Auszugdes J. Stobaeus). 2) Ausdrückliche Zeugnisse der alten Schriftsteller; unter denen zuerst Plut. quaest. Rom. ed. Reisk. VII, p. 83. (qu. 15.) die römischen Lanzenkämpfe über Grenzstreitigkeiten erwähnen soll. Plutarch beantwortet die Frage, warum die Römer dem Terminus unblutige Opfer darbrächten, mit der Bemerkung, Numa habe den Ländern Grenzen gegeben und dem Terminus geweiht, welcher als Aufscher des Friedens und der Freundschaft vom Blut rein erhalten werden müsse, Romnins dagegen habe den Ländern noch keine Grenzen bestimmt, damit man vorrücken und jedes Land für eigen halten könne, so weit die Lanze reiche, wie der Lacedamonier sage (Lykurg). Darin

erblickt Hr. A. den Gebrauch, über strittiges Eigenthum mit der Lanze zu kämpfen und beruft sich, um die Anwendung dieser Stelle auch auf Privatgrenzen auszudehnen, auf Dion. Hal. II. 74. (dass keiner nach fremdem Besitz gelüsten, soudern mit seinem Eigenthum zufrieden sein solle und dass heilige Grenzsteine gesetzt werden müssten) und Plut. Num. 16. (dass Terminus sowohl von Staatswegen als von den Privatleuten unblutige Opfer erhalten habe, damit er als Friedenswächter rein von Blut sei). Erst durch Annahme früher gültiger Zweikämpfe an den Grenzen streitiger Grundstücke erhalte Numas Einrichtung der unblutigen Opfer an den Grenzen "ordentlichen Sinn," wie Hr. A. meint. Hieran schliessen sich mehrere Stellen in Declamationen, welche militärische Zweikämpfe um den Preis der Tapferkeit erwähnen, so Quinct. decl. 258. und Flacc. decl. 21. (von einem Zweikampf zweier Brüder). Auch sei Quinct. decl. 317. von einem Kampf zwischen Vater und Sohn die Rede, durch welche Stellen Hr. A. seine Annahme fest begründet glaubt, indem er überzeugt ist, dass die in obigen Schriften vorkommenden Rechtsgrundsätze grossentheils römisch seien (S. 23 - 28 und 80 - 88).

3) Ein fernerer Beweis soll in sacramentum liegen. Dieses Wort habe ursprünglich Soldateneid geheissen und erst später auch das (obgleich schon früher existirende) Succumbenzgeld der Prozessirenden bezeichnet. Beide Bedeutungen müssten einen innern Zusammenhang haben und unmöglich könne legis actio sacram. die älteste Prozessform von sacram. als Succumbenzgeld ihren Namen empfangen haben, sondern nur von sacram. in der ächten Bedeutung als Soldateneid. Ein solcher Eid sei nämlich bei dem Prozess angewandt und demzufolge später auch das dabei zu erlegende Geld so genannt worden. Der alte Soldateneid (sacram.) enthielt die Bestimmung, dass sich der Schwörende stellen wolle (mit gewissen Ausnahmen z. E. status condictusve dies cum hoste) und gab dem Krieger das Recht; den Feind zu tödten etc. Einen diesem Kriegereid ähnlichen hätten vor dem Duell die kämpfenden Gegner schwören missen und dadurch Erlaubniss erhalten den Gegner zu tödten so wie das Recht über des Besiegten caput. Dadurch wären auch Eigenthumsstreitigkeiten capital geworden und alle Legisactionssachen nämlich sacramenti (wenigstens bis auf die XII Tafeln) seien capital gewesen. Nach Aufhoren der Zweikämpfe sei der alte Eid bei dem Prozess beibehalten worden und habe einen ganz andern Sinn gehabt, als jeder andere Eid bei Prozessen. Das sacram sei promissorisch gewesen und habe nur zur Einleitung des Prozesses gedient, die andern Eide bezogen sich auf den Inhalt des betreffenden Geschäfts, mit andern Wirkungen und Folgen, da sie zur Entscheidung und Beendigung führten. sacram, wurde von beiden Parteien, die andern Eide nur von einer Partei geschworen; das sacrain, wurde abgelegt in die Hände

der triumviri eapitales und bezog sich nur auf Capitalhändel, die andern Eide auf Civilprozesse. Auch bei den Centumvirn seien ursprünglich nur Capitalsachen vorgekommen (wegen des sacram.) und das Gefährliche sowie das Capitale der Centumviralsachen sei nur durch Annahme eines ursprünglich zu Grunde liegenden Zweikampfs zu erklären. Auf diesen Zweikampf bezieht Hr. A. noch mehrere prozessualische Ausdrücke, in denen die Idee von zwei Angreifenden (contravindicare) oder des Kampfs überhaupt liege, z. B. provocare, vindicare, manus conserere in re praesenti (der bildliche Kampfbeginn statt des vor Alters wirklich vorgenommenen Zweikampfs) und hostis, welches ohne Annahme eines wirklichen Kampfs räthselkaft sei. Hostis sei ursprünglich der Duellgegner, später der Gegner bei den Sacramentalhändeln gewesen, auch in den Formeln adversus hostem aeterna auctoritas, status

dies cum hoste etc. (S. 53-76.).

Das ganze Schriftehen ist ein sehr lesenswerther und anregender Beitrag für die Kenntniss der alten römischen Institute, auch geben wir mit Vergnügen zu erkennen, dass der Satz des Hrn A. sowohl als die Beweisführung von grossem Scharfsinn zeige und gestehen diese Eigenschaft dem Hrn. Verf., welcher dieselbe auch in einigen Nebenpartieen documentirt hat (z E. adversus hostem aet. auct.) in einem hohen Maasse zu, ebenso wenig verkennen wir die Gelehrsamkeit und mehr als gewöhnliche Belesenheit des Verf.s in den classischen Autoren z E. bei sacramentum. Sollen wir jedoch über das Hauptresultat offen unsere Meinung sagen, so hat uns Hr. A. noch nicht überzeugt und fast glauben wir, dass es ihm schwer, wo nicht unmöglich, sein dürfte, seine Vermuthungen zur unumstösslichen Gewissheit zu erheben. Ich erlaube mir einige Gegenbemerkungen zu machen, welche sich aber keineswegs das Anschen eines vollständigen Gegenbeweises geben wollen, und mache vorher auf zwei Punkte in Hrn. A. Verfahren aufmerksam, nämlich 1) er ist zu strenggläubig in der altrömischen Geschichte und unterscheidet, chwohl er von einer Mythenzeit handelt, Romulus und Numa mit grosser Bestimmtheit, was weder im Allgemeinen noch im Besondern zuzugeben ist. Kann man doch nicht einmal deren nächste Nachfolger bestimmte historische Personen nennen, geschweige denn, dass man in wissenschaftlichen Untersuchungen jenen der Sage zufolge gemachten Unterschied zwischen' Rom. und Numa als historisch zugeben könnte, man müsste sie denn als abstracte Bezeichnungen verschiedener Zeiten betrachten, die man nicht mit Namen und Zahlen angeben kann. Noch wichtiger ist 2) dass Hr. A. in der Benutzung seiner Quellen und Gewährsmänner zu wenig das referirte Factum von der subjectiven Ausführung und rhetorischen Ausschmückung trennt. Die Darstellungen des Dionys. und Plutarch. sind oft mehr Ergebnisse ihrer eigenen Räsonnements und Reflexionen, als historische Ueberlieferungen; denn was für Orellen soll Platerch bei der Beantwortung der Frage über die unblutigen Opfer vor Augen gehabt haben, da er offenbar nur eigene Vermuthungen ausspricht und was für Gewährsmänner bei Numa's Geschichte der wohlredende Dionys.? Hat er in der Königszeit nicht vielmehr spärliche Andeutungen gläubiger Chronisten mit Kunst ausgearbeitet und viel cher seine Ansichten von der alten Zeit als eine Geschichte derselben gegeben? Ja nicht selten geht IIr. A. noch weiter als seine Schriftsteller und interpretirt mit grossem Scharfsinn Dinge in den Text hinein, welche nicht leicht ein Andrer darin finden wird, wenn er nicht auch darauf ausgeht, Bestätigungen einer liebgewonnenen Hypothese aufzusuchen. Aus demselben Bestreben geht eine entgegengesetzte Willkür des Hrn. Verf. hervor, nämlich dass er die solidesten Gewährsmänner, wie Varro, Cicero, Festus u. A. ohne Weiteres verwirft, sobald deren Aussagen seiner Annahmen nicht günstig sind. Bei Gelegenheit der Unsuchung über hostis sagt er, dass jene Männer mit ihrer eigenen Geschichte und Sprache zu wenig vertraut seien, dass man sich über ein sprachliches Missverständniss bei ihnen, zugleich aus Mangel an geschichtlicher Kenntniss hervorgegangen, nicht verwundern dürfe, dass sich Cic. de off. I, 12. "die sentimentalen Floskeln wahrhaft lächerlich ausnähmen" und gegen die Richtigkeit des über hostis Vorgetragenen Verdacht erweckten u. s. w. stimmen solche merkwürdige Aeusserungen, deren Gehalt keiner Beleuchtung bedarf, mit der treuen Vertheidigung der mythischen Berichte bei Plutarch und Dionysius zusammen? Im Einzelnen erinnern wir kurz Folgendes:

1) Dass die Analogie einen hohen Werth und beweisende Kraft habe, geben wir nur dann zu, wenn sich ein historisches Band der Völker nachweisen lässt, deren Gebräuche mit einander verglichen werden und sich gegenseitig ergänzen sol-Hätten wir Beispiele griechischer gerichtlicher Zweikämpfe oder auch Wahrscheinlichkeitsgründe für deren Annahme, so würde die Sache weit mehr für sich haben, als die Zusammenstellung mit den Deutschen und Umbrern. Die erste Analogie ist eine durchaus zufällige und zwar an sieh interessant, aber ohne praktischen Werth und nicht mehr wird man von der zweiten behaupten können, da das umbrische Volk vereinzelt und in einen gewissen Nebel gehüllt dasteht (Niebuhr's Röm. Gesch. I, S. 160 ff.). Keiner der 3 Urstämme, aus denen Rom hervorging, ist mit den Umbrern verbunden oder auch nur in näherer Berührung gewesen und umbrische Elemente können wohl erst spät in das römische Leben übergegangen sein - in einer Zeit, welche weit über die Periode der A.'schen Untersuchung hinausgeht.

2) Was die Stelle bei Plut. qu. Rom. betrifft, so glauben wir nicht, dass Hr. A. viel gewinne, wenn er zeigt, dass hier auch von Privat-, nicht blos von Staatsgrenzen die Rede sei, ja wir geben es gern zu, ohne darüber zu rechten und wenden uns zum Autor selbst. Plut. sagt: η Ψωμύλος μὲν ὅρους οὐκ

έθηκε της χώρας, ὅπως ἐξης προϊέναι καὶ ἀποτέμνεσθαι καὶ νομίζειν πάσαν ίδιαν, ώσπες ο Λάκων είπεν, ής αν το δόου έφικνηται Νουμάς δε Πομπίλιος, άνηο δίκαιος και πολιτικός ών, και φιλόσοφος γενόμενος, τήν τε χώραν ώρίσατο πρός τούς γειτνιώντας, καὶ τοῖς όροις ἐπιφημίσας τὸν Τέρμινον ώς ἐπίσκοπον καὶ φύλακα φιλίας καὶ εἰρήνης ὅετο δεῖν αίματος καὶ φόνου καθαφον καὶ ἀμίαντον διαφυλάττειν; Lesen wir diese Worte unbefangen und folgen der interpretatio simplicissima, so finden wir im Anfang nichts anders als: Romulus bestimmte keine Grenzen, damit Jeder um so wachsamer sei das Seinige zu behaupten, ja es solle sogar dem Muthigen und Kräftigen frei stehen, sein Gebiet gegen den feigen Nachbar zu erweitern, indem Niemand Land verdiene, der es nicht zu vertheidigen wisse. Das darauffolgende lakedämonische Sprüchwort mit der Lanze ist eine rhetorische Floskel, ein Beispiel aus Plutarchs Munde, dem bei Erwähnung des kriegerischen Geistes des Romulus die entsprechende lakedäm. Autwort einfiel und kann weder für des Romulus Zeit noch für die Vermuthung eines Lanzenkampfs überhaupt etwas beweisen, zumal da Lykurg nur die Erweiterung der Grenzen Lakedämons gegen den auswärtigen Feind meinte. So liegt auch in keiner Silbe eine Andeutung an einen geordneten Zweikampf, sondern der kriegerische Geist des Romulus oder richtiger der Urzeit Roms wird dargestellt. wo noch kein Verhot der Grenzheeinträchtigung existirte, sondern ein Jeder soviel hatte, als er verdiente und zu behanpten verstand, während Numa solche Ungerechtigkeiten abstellte, s. Dion. II, 74. της μεν αὐταρκείας καὶ τὸν μηδένα τῶν άλλοτοίων ἐπιθυμεῖν — νομοθεσία. Hätte sich Plutarch nicht gedacht, dass früher Gewalt erlaubt gewesen wäre (Gewalt ist aber kein gesetzlich gestatteter mit besonderen Formalitäten verbundener Zweikampf und überhaupt keine Ungerechtigkeit zu neunen), so wären die Prädikate Numas ganz unnütz, welche er ihm im Gegensatz der eben angegebenen Ungerechtigkeit beilegt ἀνήο δίκαιος etc. - Dann will Hr. A. aus dem Schlusse der Plut. Worte, dass durch Numa Grenzsteine gesetzt, die Grenzen geheiligt und dem Terminns unblutige Opfer dargebracht worden seien, auf früheres Blutvergiessen, nämlich bei dem Zweikampf an den Grenzen schliessen und findet erst dadurch in Numas Einrichtung "ordentlichen Sinn." müssten die fraglichen Kämpfe wirklich sehr häufig gewesen sein, was auch, wenn sie existirt hätten, unter des Romulus Regierung, die mit steten auswärtigen Kämpfen ausgefüllt war, nicht wahrscheinlich ist. Doch abgesehen von solchen Nebensachen, die Notiz des Plutarch ist viel zu unabsichtlich und selbst der grammatischen Form nach nur vermuthungsweise ausgesprochen, als dass man hier einen scharfen Gegensatz zwischen Romnlus und Numá statuiren und so viel hinein interpretiren dürste. Plutarch

weiss nicht besser als wir, warum Numa unblutige Opfer verordnete und dachte ebensowenig als wir an den Gegensatz früherer Zweikämpfe, sondern höchstens an die früher noch nicht verpönte Gewalt. Numa (denn dieser erhält a priori als Vater der Religion und Begründer aller inneren Ordnung diese Einrichtung von den Römern zudictirt) besiehlt unblutige Opfer, um die Heiligkeit der Grenzen im Allgemeinen anzudeuten, welche nie von Blut, nicht einmal von dem der Thiere zu bespritzen wären. Dieses meint Plutarch und auf diese Vermuthung würde auch Jeder Andere gekommen sein. Eine solche absolute Heiligkeit der Grenzen (ohne Rücksicht auf frühere Verhältnisse oder Kämpfe, spricht er klar aus Num. 16, ebenso Dion. II, 74 med. Der Schluss dieses Capitels, welches zwar auch von Hrn. A. angeführt ist, spricht eher gegen als für seine Annahme. Es heisst dort: έχο ην δε και το έργον έτι φυλάττειν αύτο, οδ χάριν θεούς ενόμισαν τους τέρμονας ονομάσαι, ίκανουμένους τοις έαυτων κτήμασι, των δ'άλλοτοίων μήτε βία σφετεριζομένους μηδεν, μήτε δόλω, welches Hr. L. missverstanden zu haben scheint a) indem er übersetzt: sie mussten aber auch etc., welches richtiger hiesse: sie hätten aber auch dieses festhalten und befolgen müssen (nämlich in der spätern Zeit, wo sie die Grenzen nicht mehr so heilig hielten); b) indem er βία auf den Zweikampf bezieht, da doch Dion. nichts im Sinne hat, als einen Tadel über die später gewöhnliche schändliche Art seinen Besitz zu erweitern auszusprechen, technisch vi und clam oder βία und δόλω. Ein Rückblick ist in jenen Worten keineswegs zu finden, sondern ein Blick in die Zukunft und Hrn. A. scheint hier, wie bei Plutarch der Scharfsinn etwas zu weit geführt zu haben.

Um zu dem aus den Beispielen Quinctilians entlehnten Beweise überzugehen, so finden wir decl. 317. den Satz qui provocatus ab hoste non pugnaverit und läugnen nicht, dass dieses ein alter gültiger Rechtssatz gewesen sein kunn, behaupten aber, dass er für ein civilrechtliches Duell nichts beweise, indem es ein militärischer Zweikampf ist, ein Kampf zwischen den Kriegern zweier feindlicher Heere, wie er zu allen Zeiten und bei allen Völkern vorkommen kann, ohne dass man daraus einen civilen Zweikampf deduciren darf. Schlagender scheinen deel. 258, und Flacc, decl. 21, doch abgesehen davon, dass es sehr zweifelhaft ist, ob hier von röm. Verhältnissen und Lagen die Rede sei, so haben wir doch auch hier nichts als einen nach Militärgesetzen gültigen bei solchem Wetteifer sehr passenden Zweikampf, welcher stattfinden konnte, ohne dass ein ursprüngliches civilrechtliches Duell angenommen werden muss. -A. behauptet, dass diese Declamationen "manchen Schatz für die Grundsätze des älteren namentlich öffentlichen röm. Rechts" enthielten, so geben wir dieses bereitwillig zu, müssen aber die folgende Bemerkung, dass die Rechtsgrundsätze derselben grossentheils römisch seien und dass man sie im Zweifelsfalle dafür zuhalten habe, in Abrede stellen und möchten vielmehr umgekehrt die Zahl der römischen Fälle als die kleinste bezeichnen und in Benutzung dieser Quelle die grösste Vorsicht empfehlen. Wie viele Fälle und leges sind aus dem allgemeinen ius gentium, wie viel aus dem philosophischen Naturrecht, wie viel aus Griechenland und aus der eignen Phantasie genommen! Was für wunderbare Verwickelungen dachten sich die alten Rhetoren zur Uehung der Schüler aus (von den Römern vergl. noch Seneca), welche nicht nach römischen Principien zu untersuchen waren, und wie wenig bleibt bei Quinctilian als unbestritten Römisch übrig, wenn wir die zahlreichen Gegenstände ausscheiden, welche einem fremden oder dem utopischen Recht angehören, z. E. die mehr als 40mal vorkommende abdicatio des Sohns, die Alimenten- u. a. Ansprüche der Eltern und Kinder, die ehelichen Klagen, die oft wiederholten Bestimmungen über praemia viri fortis, Tyrannenmord, tyrannis affectata, res publica laesa, mors voluntaria etc. Allenthalben ist der oratorische Zweck Hauptsache, das juristische Princip ist untergeordnet und daher konnte es nicht darauf ankommen, ob das auszuführende Beispiel auf römischer, fremder oder fingirter Basis beruhte. Auch was die von Hrn. A. angeführten 3 Stellen betrifft, so ist es keineswegs ausgemacht, ob sie dem römischen Recht entnommen sind und wir lassen es hier unerörtert, da auch im Bejahungsfall aus einem Militärdueil nichts für einen prozessualischen Zweikampf zu folgern ist.

3) Auch in der Entwickelung des sacramentum begegnen wir einer Reihe von scharfsinnigen aber nicht zu beweisenden Sätzen, nämlich a) dass sacramentum als Succumbenzgeld von sacram. als Soldateneid herkomme. Beide Bedeutungen haben natürlich einen innern Zusammenhang, brauchen aber nicht von einander abzustammen, sondern sie stehen vielmehr neben einander und sind gemeinsamen Ursprungs, indem die Urbedeutung von sacramentum (das Mittel, wodurch etwas heilig und geweiht wird nach Analogie der andern Worte auf - mentum) die Keime der später daraus entwickelnden Bezeichnungen enthielt. Daraus erhellt, dass IIrn. A's Conjektur b) bei dem Prozess (legis actio sacram.) sei ein Soldateneid von den Prozessirenden geschworen worden, auf einer schwachen Basis beruht. Wir wollen aber auch einmal zugeben, dass ein Soldateneid bei dem Prozess geschworen worden sei, obgleich es nicht zugegeben werden darf, so darf man die Parteien deswegen noch nicht als Duellgegner betrachten, sondern als Krieger im bildlichen Sinn, welche den Soldateneid bei dem Prozesse wie bei einem Kriege schwuren. Der Zweikampf ist desshalb am Ende nur ein vermittelndes Glied zwischen dem Krieg und dessen symbolischem Bild dem Prozess. Ein kriegerisches Volk wie das der Römer konnte aber die militärischen Worte und Formeln auf den eigilen Kampf der Prozesse

übergetragen haben, ohne dass es ein grosser Sprung von dem einen zum andern wäre, welcher den Umweg oder die Mittelstufe des Zweikampfs nöthig machte. Der Prozess war den Römern nichts weiter als ein kleiner Krieg und das Verhältniss der Prozessirenden wurde wie das von Feinden angesehen und demnach sind die Formeln manus conserere, vindicare, provocare u. a. der Kriegssprache entnommen; - dass sie den Formalitäten. und Bezeichnungen des Duells entlehnt seien, ist ein unnöthiger Umweg. c) Einer Entgegnung gegen den Satz, dass die mit legis actio sacramenti eingeleiteten Sachen capital gewesen seien, also namentlich die Centumviralprozesse (S. 49 ff. 60 ff. 89 ff.), enthalten wir uns, bis Hr. A. das grössere Werk vollendet haben wird, worin er auf diesen Gegenstand zurückkehren will. Vielleicht gelingt es ihm dann besser, die Ansicht über die Centumviralgerichte zu begründen, als es jetzt geschehen zu sein scheint (manche Stellen sind falsch angewandt und Lesarten angenommen, denen die kritische Sicherheit fehlt). Auch über hostis u. a. sehen wir dem Weitern mit Verlangen entgegen und wir würden uns freuen, neue und schlagendere Beweise für das Genannte sowohl als für die Grundansicht zu finden, welche wir bis jetzt stark bezweifeln. Möge Hr. A. sein Versprechen bald lösen! Wilhelm Rein. Eisenach.

Französische Grammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen von Dr. F. Ahn, Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Aachen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mainz, Druck und Verlag von Florian Kupferberg. 1836.

Seitdem bei uns deutscher Ernst und deutsche Gründlichkeit mehr gilt, als französische Leicht- und Zungensertigkeit, hat diese Anerkennung des deutschen Werthes auch auf den französischen Unterricht an unsern Gymnasien einen höchst wohlthätigen Einfluss gehabt. Manche Lehrstellen der französischen Sprache an deutschen Gelehrtenschulen, die man sonst nur durch geborne Franzosen besetzen zu dürfen glaubte, weil man eine zierliche Aussprache und plattzüngige Gewandtheit in den modernsten Floskeln Pariser Galanterie zur höchsten Aufgabe machte, sind in neuern Zeiten Männern übertragen worden, welche mit gründlicher Kenntniss der französischen Sprache und Literatur zugleich Gewandtheit in ihrer deutschen Muttersprache, ächt classische Bildung und richtigen Schultact vereinigen, an welchen für das Gedeihen des französischen Gymnasialunterrichts unerlasslichen Erfordernissen es fast allen sogenannten französischen Sprachmeistern mehr oder minder gebricht. So geschah es, dass zwar nicht immer den Schülern die feinste französische Aussprache beigebracht werden konnte (was jedoch auch viele geborne Fran-

zosen nicht vollkommen im Stande waren), dagegen wurde dieser fehlende Vorzug durch gute Handhabung der Disciplin, durch zweckmässige Bezugnahme auf die alten classischen Sprachen und die deutsche Muttersprache und durch methodischen Unterricht in französischer Grammatik und Lecture bei weitem aufgewogen. Eben dieser methodische Unterricht aber, der nun an die Stelle des nur allzuoft faden Parlirens oder des mechanischen Einprägens eines Aggregats unzusammenhängender Regeln, Wörter und Floskeln trat, machte auch das Erscheinen neuer dem neuen Bedürfnisse angemessener Hülfsmittel nothwendig. Unter den aus dem Gefühl jenes Bedürfnisses hervorgegangenen französischen Schulbüchern nimmt die Ahnsche Grammatik eine chrenvolle Stelle ein. Wie klar sich der Verf. dessen bewusst war, was Noth that, ist schon aus seiner Vorrede ersichtlich, wo er sagt: "Den meisten französ, Grammatiken, welche seit mehr als dreissig Jahren in Deutschland erschienen sind, mangelt es an allen den Eigenschaften, die man von einem methodischen Werke und vorzüglich von einem Schulbuche für Anfänger zu fordern berechtigt ist. Vergebens sieht man sich in ihnen nach logischer Verknüpfung oder systematischer Anordnung um: das Gleichartige findet man gewöhnlich getrennt und das Fremdartige mit einander vermischt; das Allgemeine mit dem Besondern und das Wesentliche mit dem Unwesentlichen verwechselt. Zudem ist die Darstellung meistens breit und unbestimmt; die Regeln fliessen nicht aus dem Innern der Sprache, sondern gründen sich blos auf äussere Anschauung derselben und die Beispiele und Aufgaben sind grösstentheils eben so geist - als geschmacklos gearbeitet." Bei dieser Ueberzeugung war es jedoch nicht die Absicht des Verf. "ein vollständiges Lehrgebäude der französischen Sprache zu errichten, sondern er wollte blos die Grammatik nach ihren Hanptzügen entwerfen und dem Anfänger ein Fachwerk geben, in das er später die ausführlichen Einzelheiten, welche ihm ein fortgesetzter Unterricht oder eigene Beobachtung lehren mögen, eintragen könne." Indem sonach Hr. A. seine Sprachlehre auf 15 Bogen zusammendrängte und es dadurch möglich machte, dieselbe bei der geringen Stundenzahl, anf welche der Unterricht der französ. Sprache an den meisten unsrer Gymnasien beschränkt ist und dem Zwecke des Gymnasiums gemäss beschränkt bleiben muss, wenigstens in dem Laufe eines Jahres zu absolviren, hat derselbe ein Buch geliefert, das, ohngeachtet mehrerer selbst in der vorliegenden dritten Auflage noch vorhandenen Unvollkommenheiten, sich uns durch einen mehrjährigen Schulgebrauch höchst nützlich und heilsam erwiesen hat.

Das Ganze ist in 15 Kapitel eingetheillt, von welchen das erste von der Aussprache, das zweite von dem Artikel in Verbindung mit dem Hauptworte, das dritte von dem Hauptworte,

das vierte von dem Eigenschaftsworte, das fünfte von den Zahlwörtern, das sechste von den Fürwörtern, das siebente von dem Zeitworte, das achte von den regelmässigen Zeitwörtern, das neunte von den unregelmässigen Zeitwörtern, das zehnte von der Kongruenz und Rection des Zeitworts, das eilfte von dem Gebrauch der Zeit - und Redeformen (tempora und modi), das zwölfte von dem Gebrauche des Infinitivs und Participiums, das dreizehnte von den unveränderlichen Sprachtheilen, das vierzehnte von der Wortfolge handelt. Das funfzehnte enthält unter der Ueberschrift "Allgemeine Uebungen" einen gewiss allen Lehrern höchst willkommenen Anhang bestehend aus drei fortlaufenden Erzählungen, Apollon berger, Ibrahim, der Vater seines Volks und Karl XII. in Russland. Obgleich nun diese Eintheilung wegen Kapitel 8-12, welche eigentlich Unterabtheilungen von Kapitel 7 ausmachen sollten, streng logisch sich nicht rechtfertigen lässt, so zeichnet sich doch übrigens das ganze Werk sehr vortheilhaft durch eine gesunde Logik und durch systematische Anordnung aus, welcher Vorzug noch durch Leichtigkeit, Deutlichkeit und Kürze der Darstellung so wie durch passende und geschmackvoll gewählte Beispiele erhöht wird. Ganz besonders verdient die Behandlung des Artikels und die ganze Lehre vom Zeitwort, worauf Hr. A. selbst versichert grössern Fleiss verwendet zu haben, rühmliche Anerkennung. Was nämlich die Lehre vom Artikel betrifft, so ist es Hrn. A. gelungen, das bisher für nöthig erachtete Unding eines Theilungsartikels geschickt zu beseitigen. Während die früheren Grammatiker den Genitiv des bestimmten Artikels du und de la zugleich als Nominativ und Accusativ, die Präposition de aber ohne allen Artikel als Genitiv des Theilungsartikels hinstellen, hat Hr. A. mit Recht blos den bestimmten Artikel le, la, und den unbestimmten un, une angenommen und dann auf die Thatsache hingewiesen, dass die französische Sprache bisweilen (im Genitivverhältniss und ausserdem bei gewissen Redensarten) wie die deutsche, den Theilungsbegriff durch Weglassung des Artikels, bisweilen (im Nominativ - und Accusativverhältnisse) durch den Genitiv des bestimmten Artikels ausdrückt. Der früher sogenannte Dativ des Theilungsartikels endlich à du, à de la ist ebenfalls und zwar durch Annahme einer Ellipse nach der Präposition à, wie etwa une partie oder quelques uns auf den bestimmten Artikel zurückgeführt worden. Aber auch die beiden wirklichen Artikel le, la, un, une sind hinsichtlich ihrer Verhältnissfälle mit einander dadurch in Harmonie gebracht worden, dass du, au, des, aux als Verwandlungen aus de le, à le, de les und à les bezeichnet werden, indem für die ganze sogenannte französische Declination sehr zweckmässig gleich zu Anfang des zweiten Kapitels als Grundsatz anfgestellt wird, dass die vier Verhältnissfälle, nominatif, génitif, datif und accusatif (denn der in den meisten

übrigen Grammatiken noch aufgeführte, überall dem Genitiv gleiche, Ablativ ist ebenfalls als unnützer Ballast über Bord geworfen worden) nicht wie im Deutschen durch Abbeugung am Ende, sondern theils durch die Stellung (Nominativ und Accusativ) theils durch die Präpositionen de und à (Genitiv und Dativ) gebildet werden, wobei, was wegen der Uebersicht über die gesammte Declination, auch der Pronomina, gleich hier hätte erwähnt werden sollen, nur die verbundenen persönlichen Fürwörter und das Relativum qui wegen seines Accusativs que, Ausnahme machen.

Noch grössere Verdienste hat sich Hr. A. um die Lehre vom

Zeitworte erworben und zwar:

1) durch die Beschränkung der bisher in den Grammatiken üblichen 4 regelmässigen Conjugationen auf 3, indem die Zeitwörter mit der Endung oir offenbar einer unregelmässigen Form angehören.: "Sie verändern nicht nur," so rechtfertigt Hr. A. in der Vorrede die Neuerung, "bei der Ableitung, wie die meisten übrigen unregelmässigen Zeitwörter, ihren Wurzellaut, sondern werden auch auf eine analoge Weise, wie diese, umgelautet. So wie in je meurs, tu meurs, il meurt, nous mourons, vous mourez, ils meurent die Laute en und ou wechseln, ebenso hat auch in je dois, tu dois, il doit; nous devons, vous devez, ils doivent eine ähnliche Umlautung statt. Wie sollte man auch, wenn nicht alle Merkmale der Regelmässigkeit vermengt werden sollen, die Formen dois, doive, dus, dusse als regelmässige Ableitungen von devoir annehmen können, da in ihnen vom Grundworte Alles bis auf den Buchstaben d verschwunden ist? Es hahen zwar einige Sprachlehrer, diesen Uebelstand einschend, sich dadurch zu helfen versucht, dass sie evoir als die Infinitivendung annahmen; allein dies verstösst nicht nur gegen die Etymologie, nach welcher devoir vom lat, debere abstammt, sondern 'es würde alsdann auch für die Zeitwörter mit der blossen: Endung oir (pouvoir, vouloir) wieder eine besondere Conjugationsclasse nöthig werden." In der That ist nicht einzusehen, warum, wenn die Formation der wenigen Verba auf oir als eine besondere regelmässige Conjugation aufgeführt wird, dieselbe Ehre nicht anch andern Classen allgemein als unregelmässig angesehener Verba widerfahren soll, von welchen z. B. die Classe derer auf aindre, eindre und oindre sogar eine noch grössere Zahl von Zeitwörtern umfasst. . von den 1. 20.

2) Dürch eine übersichtlichere und fasslichere Darstellung der unregelmässigen Zeitwörter Dahin rechnen wir schon die Darstellung der orthographischen Unregelmässigkeiten einiger Verba, welche gleich hinter den ganz regelmässigen Zeitwörtern noch in demselben Kapitel abgehandelt sind. Besonders aber war Hr. A. bemüht das Erlernen der eigentlichen unregelmässigen Verba nicht zu einem geisttödtenden Gedächtnisskram zu machen,

sondern auch hier den Verstand des Schülers fortwährend in Anspruch zn nehmen. Er hat daher kein streng alphabetisches Verzeichniss dieser Verba gegeben, sondern dieselben nach den Endungen der 3 regelmässigen Conjugationen so geordnet, dass die, ganzen Classen von Zeitwörtern gemeinschaftlichen, Unregelmässigkeiten hervortreten und zwar die nur wenig von der regelmässigen Flexion abweichenden den unregelmässigeren immer vorausgehen. Dabei stellte er jedesmal nur diejenigen Formen auf, die wirklich unregelmässig sind, indem er alles das wegliess, was entweder geradezu der regelmässigen Form angehört, oder doch auf analoge Weise sofort aus der unregelmässigen gebildet werden kann. So kann der Schüler nicht allein das frühere Chaos der Anomala mit Leichtigkeit übersehn, sondern wird auch fortwährend geübt, das einmal Erlernte vielfältig wieder anzuwenden. — Nur 2 Ausstellungen bleiben uns hierbei zu machen übrig. So sehr nämlich auf der einen Seite der Ueberblick über die gesammte Anomalie durch die von Hrn, A. getroffene Anordnung der unregelmässigen Verba erleichtert wird, eben so sehr ist auf der andern Seite dem Anfänger das Aufsuchen einzelnera anomala, die ihm bei der Lecture sich darbieten, dadurch erschwert worden. Gleichwohl ist es nicht rathsam, dem Schüler, bis er auch in den schwierigeren grammatischen Formen, zu denen doch die unregelmässigen Verba gehören, recht tactfest ist, die Lecture eines franz. Classikers vorzuenthalten. Daher würden wir in einer neuen Auflage dieser Grammatik ein alphabetisches Register der sämmtlichen anomala mit Nachweisung des Musterzeitworts als eine sehr dankenswerthe Zugabe ansehn. Eine zweite Schwierigkeit bietet die von Hrn. A. gegebene Darstellung der anomala dem Anfänger bei der Bildung des Imperativs dar. Da nämlich in dem Kapitel vom regelmässigen Zeit-, wort der gewöhnlichen Ableitung der tempora von 5 Grundformen die Ableitung derselben aus dem Stamme vorgezogen und demnach als Imperativendung der 1. Conjugation e, der 2. is, der 3. s aufgestellt wird; so ist der Schüler ohne weitere Belehrung geneigt; z. B. von tenir die Imperativform tenis zu bilden. Gleichwohl sind solche vom unregelmässigen Präsens analog zu bildende Imperative, dem Plane des Verf. gemäss, nicht aufgeführt worden, weshalb er nicht hätte vergessen sollen § 141 ausser der Ableitung des Descriptif, Conditionel und Passé Subjonctif auch die des Imperatifs der anomala anzugeben.

3) hat sich Hr. A. in der Lehre vom Zeitworte auch durch den Versuch einer neuen Benennung und Eintheilung der tempora und durch eine darauf sich gründende Anweisung ihres Gehrauchs verdient gemacht. Der Verf. hat nämlich die Eintheilung auf die Vorgängigkeit, der Handlung gegründet, wornach je 2 Zeitformen immer zusammengehören, deren eine die Zeit an und für sich, also absolute Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft,

die andere aber das ihr Vorgängige, jedoch zum selben Zeitabschnitt Gehörige, also Vorgegenwart, Vorvergangenheit, Vorzukunft (present antérieur, passé antérieur, futur antérieur) ausdrückt, und hat demgemäss das früher sogenannte présent, futur simple, parfait composé und futur composé durch die Namen présent absolu, futur absolu, présent antérieur und futur antérieur bezeichnet; von den beiden verschiedene Beschaffenheit der Handlung ausdrückenden Präteritis aber das eine durch den Namen Passé descriptif, das andere durch die Benennung passé narratif charakterisirt und zwar von beiden wiederum die einfache Form durch den Beisatz absolu der absoluten Vergangenheit, die mit dem Hülfszeitwort zusammengesetzte durch den Beisatz antérieur der Vorvergangenheit zugewiesen, so dass das sonstige imparfait und parfait défini bei ihm passé descriptif absolu und passé narratif absolu, das früherhin sogenannte plusqueparfait und parfait antérieur aber passé descriptif antérieur und passé narratif antérieur heisst. Obgleich nun diese neuen etwas langen Benennungen anfangs einige Unbequemlichkeit haben, so wird dieselbe doch durch den Nutzen der gleich in ihnen liegenden Andeutung des wahren Wesens eines jeden tempus bei Weitem überwogen.

Gern möchten wir auch die Methode der Hrn. Verf. in der so wichtigen Lehre vom Gebrauch der Zeit- und Redeformen. so wie des Infinitivs und Particips näher bezeichnen, wenn uns der Raum dieses gestattete. Wir machen daher nur noch auf einen andern Vorzug dieser Grammatik aufmerksam, welcher darin besteht, dass in jedem Kapitel nicht allein deutsche Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Französische, sondern auch französische zum Uebersetzen ins Deutsche gegeben sind und führen darüber vollkommen beistimmend des Verf. eigene Worte aus der Vorrede an: Beim Erlernen einer fremden Sprache soll man sich nicht nur die Gewandtheit aneignen zu den gegebenen ldeen die ihnen entsprechenden Zeichen zu finden, sondern auch umgekehrt bei den gegebenen Zeichen die ihnen entsprechenden ldeen hervorzurufen. Jenes aber wird durch die Uebertragung aus der Muttersprache in die fremde, dieses durch die Uebersetzung aus der fremden in die Muttersprache erzielt. Die Uebersetzung ist unstreitig das Leichtere, die Uebertragung das Schwierigere; jene muss daher dieser vorangehen und bildet mit ihr und der Regel einen lückenlosen Stufengang. Der Stoff, woraus die französischen Aufgaben der Grammatik zusammengesetzt sind, ist grösstentheils aus den classischen Schriftstellern entnommen; er bietet eine reiche Sammlung schöner Gedanken und lehrreicher Bemerkungen dar, die eben so wohlthätig auf das Gemüth als den Verstand des Schülers einwirken werden: Die deutschen Aufgaben hingegen bewegen sich fast durchgängig im Gebiete des Conversationstones und stehen in dieser Hinsicht den französischen gegenüber, welche mehr die Büchersprache darstellen sollen.

Doch halten wir es nun auch für unsere Pflicht auf mehrere Mängel und Unvollkommenheiten dieses Buches aufmerksam zu machen, welches der Hr. Verf. selbst laut seiner Vorrede weit entfernt ist für ganz makellos zu halten. Dahin rechnen wir 1) einige ungenaue oder unrichtige grammatische Bestimmungen; 2) den Mangel einiger selbst bei Verzichtleistung auf absolute Vollständigkeit für den Anfänger nicht gut entbehrlichen Winke und Belehrungen; 3) einige Verstösse gegen den deutschen Sprachgebrauch; 4) nicht wenige aus der zweiten sehr uncorrecten Auflage in die dritte mit übergegangene Druckfehler. So ist offenbar die Regel zu weit gefasst, wie es S. 28 § 41 heisst: "es wird im Französischen der bestimmte Artikel noch gebraucht 2) bei Beschreibung der Theile eines organischen Körpers oder der Eigenschaften des Geistes und Gemüths, wo die deutsche Sprache den Artikel ein und in der Mehrzahl das Hauptwort ohne Artikel setzt, z. B. ma soeur a la bouche petite, meine Schwester hat einen kleinen Mund." Hier hätte nach den Worten .. des Geistes und Gemüths" die Beschränkung: vermittelst des Zeitwortes haben hinzugefügt werden sollen, da ja, wenn die Beschaffenheit der Theile eines Körpers oder der Eigenschaften der Scele vermittelst anderer Verba angegeben wird, die französische Sprache auch nicht immer an den bestimmten Artikel gebunden ist und man z. B. auch französisch sagt: dieu l'a doué d'un coeur sensible.

Für ganz versehlt halten wir S. 29 § 42 die Regel, dass der unbestimmte Artikel im Deutschen gesetzt werde, wo ihn die französische Sprache nicht ausdrücke "2) vor dem Hauptworte, welches durch sein oder werden mit dem Subjecte verbunden ist und die Geltung eines Eigenschaftsworts hat , z. B. ce monsieur est François, dieser Herr ist ein Franzose." Denn woran soll der Anfänger beim Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische diesen Fäll erkennen, da im Deutschen das so gebrauchte Hauptwort die Geltung eines Hauptworts behält, wie schon der davorstehende Artikel ein beweiset? Daher ist statt der cursiv gedruckten Worteslieber Folgendes als Merkmal beizufügen:... und angiebt, wessen Standes oder Gewerbes, von welcher Geburt oder Nation jemand ist, ausser bei c'est, ce sont, wo im Französischen ebenfalls un, une und im Plural des gebraucht werden. - S. 45 steht unter den Ausnahmen von der regelmässigen Bildung der weiblichen Eigenschaftswörter irrigerweise auch extérieur; extérieure mit der Note: "Eben so die übrigen Eigenschaftswörter in érieur, so wie majeur, mineur und meilleur. " Denn extérieur und alle die angeführten richten sich vollkommen nach der an die Spitze der ganzen Lehre gestellten Hauptregel: ,, die Eigenschaftswörter, welche mit einem lautlosen e enden, sind in beiden Geschlechtern gleich; diejenigen aber, deren Endbuchstabe kein lautloses e ist, nehmen im weiblichen Geschlechte ein solches an. "Auch findet auf extérieur und seines Gleichen die besondere Regel keine Anwendung: "die Eigenschaftswörter in eur und teur, die ursprünglich Hauptwörter sind, verändern diese Endsylbe (nach § 49.) in euse und trice; "da ja weder extérieur noch majeur, mineur, meilleur ursprünglich Substantiva sind. Ueberhaupt hätten die besondern Regeln von der weiblichen Form der Eigenschaftswörter blos auf die 2 Fälle zurückgeführt werden sollen, wo der Endconsonant nach Annahme des weiblichen e verdoppelt und wo er verändert wird (f in v, x in s), während Hr. A. 4 besondere Regeln anführt, von welchen zumal die 4., oben von uns erwähnte, füglich ganz hätte wegbleiben können, da es sich hier nur von der Form handelt, Wörter wie créateur, protecteur aber ihrer Form nach nicht aufhören Substantiva zu sein, also schon § 49. abgehandelt waren, wenn sie auch bisweilen adjectivische Bedeutung erhalten.

S. 50. § 60. ist mit Unrecht behauptet, dass die Komparative plus und moins bisweilen keine Vergleichung ausdrücken, wenn es heisst: "Zeigen plus (mehr) und moins (weniger) keine Vergleichung, sondern blos eine Menge, eine Grösse an, so wird das folgende als nicht durch que, sondern mit de übersetzt. Dieses ist meistens der Fall, wenn auf als ein Zahlwort folgt. z B. j'ai écrit plus de dix lettres. Offenbar hat Hr. A. bei dieser Abfassung der Regel den Fehler zu vermeiden gesucht, den die früheren Grammatiker begingen, indem sie als Merkmal für den Gebrauch von de nach plus oder moins das Darauffolgen eines Zahlwortes angaben, ein Merkmal, welches sich eben in Beispielen wie un seul Voltaire vaut plus que cent petits auteurs oder un bon champ rapporte plus que deux mauvaises prairies als ganz und gar unzulänglich erweiset. Allerdings aber zeigen plus und moins auch hier noch eine Vergleichung an, nur dass hier nicht das Subject des Satzes mit einem andern Subject verglichen wird, wie bei que, sondern das Object des Satzes oder ein anderer Satztheil. Denn wenn ich z. B. sage : j'ai perdu plus de la moitié de ma fortune, so bezeichnet das Object plus doch etwas, was die Hälfte meines Vermögens übersteigt und dient mithin zur Vergleichung, nur mit dem Unterschied, dass diese mit dem Objecte, nicht mit dem Subjecte statt findet wie in den Worten: j'ai perdu plus que dix autres. Wer die vergleichende Kraft von plus und moins bei folgendem de wegläugnen wollte, der müsste sie auch dem lateinischen plus und minus in Zahlangaben absprechen wie: plus dimidio rei familiaris perdidi. Denn offenbar ist das französische de in dergleichen Fällen nichts anderes als der lateinische Ablativ, nur mit dem Unterschied, dass die französische Sprache in diesem Falle an diese eine Construction gebunden ist, während die lateinische auch hier den Gebrauch von quam (=que) erlaubt. Mithin würde die Regel richtiger so zu fassen sein: Dienen plus und moins nicht zur Vergleichung des Subjects mit einem andern, sondern des Objects oder einer andern Satzbestimmung, so wird das folgende als

nicht mit que, sondern mit de übersetzt.

S. 66. ist die dritte Bestimmung über den Gebrauch der selbständigen persönlichen Fürwörter, dass sie nämlich gebraucht werden nach einem Verhältnissworte, ein circulus in demonstrando. Denn da de und à, womit der Genitiv und Dativ dieser Fürwörter gebildet sind, mit Recht von Hrn. A. auch zu den Verhältnisswörtern gezählt werden, so entsteht, wenigstens beim Dativ, immer wieder die Frage, wann soll ich das Verhältnisswort à, d. i. aber eben der Dativ des selbständigen persönlichen Fürworts, wann den Dativ des verbundenen persönlichen Fürworts brauchen? oder kann ich statt je pense à lui auch sagen je lui pense? Denn dass bei denken im Deutschen zufällig auch eine Präposition gesetzt wird, kann zu keiner Richtschnur dienen, da bei andern Verbis, wie parler, im Deutschen auch eine Präposition steht, ich habe mit ihm gesprochen, und es dennoch im französischen heissen muss je lui ai parlé. Daher hätten die Verba, wie aller, courir, venir, revenir, penser, nach welchen statt des Dativs der verbundenen persönlichen Fürwörter die Präposition à mit dem selbständigen Fürworte d. i. der Dativ desselben steht, besonders angegeben werden sollen.

Ebendaselbst § 72. heisst es: "das unbestimmte sich wird durch soi ausgedrückt" und dem entsprechend S. 60.: "das unbestimmte sich wird durch se ausgedrückt." Warum Hr. A. soi unbestimmt nennt, ergiebt sich aus § 74, wo es heisst: "soi wird in der Regel von Personen nur in allgemeiner und unbestimmter Beziehung gebraucht." Allein da diese Regel über den Gebrauch von soi, wie Hr. A. in der Anmerkung selbst eingesteht, noch vielfältig bestritten wird, so dürfte daher nicht das charakterisirende Beiwort unbestimmt entlehnt und sogar auf das verbundene se mit überträgen werden, wo es vollends ganz unpassend ist. Angemessener und mit seinem sonstigen Sprachgebrauche übereinstimmend würde Hr. A. se und soi zurückzie-

lend nennen können.

S. 85. wird in dem Abschnitte von den bezüglichen Fürwörtern auch gehandelt von den "Relativpartikeln en und y." Allein weder ihr Name noch der Ort ihrer Behandlung ist gut gewählt. Während nämlich die Benennung Relativpartikel füglich dem où hätte ertheilt werden können, welches § 94. abgehandelt ist, sind en und y vielmehr demonstrativer Natur und würden am besten gleich hinter den verbundenen persönlichen Fürwörtern ihren Platz gefunden haben, deren fehlender Genitiv eben durch en vertreten wird.

S. 90. ist unter den unbestimmten Fürwörtern, die eine doppelte Form haben, je nachdem sie verbunden oder selbstän-

dig sind, auch quiconque, jeder der, als selbständige Form zu dem verbundenen quelconque, irgend ein, angeführt, während doch die Bedeutung beider eine ganz verschiedene ist.

S. 91. wird bemerkt: "personne und rien verlieren, wenn das Zeitwort ohne ne steht, ihre verneinende Bedeutung und heissen Jemand, etwas," wodurch der Anfänger leicht zu dem Irrthum veranlasst wird, als könne jemand, etwas in allen Fällen durch personne, rien ausgedrückt werden, wenn nur das Zeitwort ohne ne gesetzt wird, weshalb dieser Gebrauch von personne und rien nur auf Fragen mit negativem Sinne und auf Zweifel ausdrückende Sätze hätte beschränkt werden sollen, wie dies richtig in dem ähnlichen Falle bei aucun, jemand, einer, geschehen ist.

S. 142. ist die Regel über die Bildung des passé Subjonctif aus dem narratif durch Veränderung von s in sse zu eng oder zu weit; zu eng, wenn die 1. Person Singularis gemeint ist, weil dann die Regel nicht auf die Bildung des passé Subjonctif der ersten Conjugation passt; zu weit, wenn sie sich auf die Bildung des passé Subj. in allen 3 Conjugationen beziehn soll, da sich ja mehr als eine Person des Narratif auf s endigt; weshalb es hätte heissen sollen: durch Veränderung des End-s der zweiten Person Singularis.

Hänfiger bemerkbar als dergleichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten ist der Mangel an manchen Winken und Belehrungen, die selbst dem Anfänger nicht gut vorenthalten werden können. So ist offenbar S. 29. Nr. 3. die Regel über die Ländernamen selbst für den ersten Anfänger unzulänglich. wenn von der Hauptregel, dass vor dieselben der bestimmte Artikel gesetzt werden muss, einmal Ausnahmen angeführt werden sollten, wie allerdings nöthig war, so hätte nicht blos bemerkt werden sollen "Nach dem Verhältnissworte en, in, fällt der Artikel jedoch weg: en Europe, in Europa, en France, in Frankreich. Eben so sagt man auch bei venir, kommen, je viens de France, d'Angleterre, ich komme aus Frankreich, aus England." Denn 1) ist hier der Gebrauch von en bei Ländernamen auf die Frage wohin? ganz unberücksichtigt geblieben. 2) war neben venir wenigstens noch arriver anzugeben und ausserdem noch der eben so beachtenswerthe Fall, wenn von Fürsten, Höfen, Gesandten etc. eines Landes die Rede ist, oder von den Erzeugnissen und Fabricatén desselben, wo chenfalls blos de ohne Artikel stehn muss.

Ebendaselbst wird bemerkt, dass die französische Sprache den unbestimmten Artikel auslässt, bei der Apposition, oder dem erklärenden Beisatze, wo es der französischen Sprache genügt, den Begriff des Hauptworts ohne alle nähere Bestimmung auszudrücken, z. B. Boileau, poète français, Boileau, ein französischen

10 *

scher Dichter." Hier hätte wenigstens in einer Anmerkung auch auf die Auslassung des bestimmten Artikels in der Apposition hingewiesen werden sollen, in Fällen wie Berlin, capitale de la Prusse, Berlin, die Hauptstadt von Preussen.

S. 57. sind die Ausdrücke für ein Viertel auf drei, halb drei angegeben, während der Ausdruck drei Viertel auf ... un-

berücksichtigt gelassen worden ist.

S. 56. sind für die Regel, dass die Grundzahl statt der Ordnungszahl gebraucht wird bei Angabe der Monatstage ausser premier, die Beispiele angeführt le premier janvier, le deux février, le trois de mars, le sept d'avril, wodurch der Anfänger in Ungewissheit geräth, ob es stets le deux février und nicht auch le deux de février, dagegen le trois de mars und nicht le trois mars heissen müsse, oder ob de durchweg eben so gut gesetzt als weggelassen werden könne. Daher hätte der Gebrauch des de in dergleichen Fällen als der im Ganzen ungewöhnlichere bezeichnet werden sollen.

S. 96. ist offenbar quelque—que zu kurz abgethan, indem blos bemerkt wird, dass es die Bedeutung so—auch habe, und mit dem Conjunctiv verbunden werde, wozu das Beispiel gegeben wird: quelque riches que vous soyez, ne méprisez pas les malheureux. Denn der eben so häufige Gebrauch dieser Formel bei einem Substantiv, wie quelque rang que vous occupiez, quelques richesses que vous possédiez, de quelques dangers qu'on l'ait tiré, wo quelque—que nicht durch so—auch, sondern durch welchen—auch übersetzt werden muss und sich im Numerus nach dem des Substantivs richtet, ist ganz unberücksichtigt geblieben.

S. 118. ist zwar in der Note bemerkt: "Bei der Frage geht in der 1. Person des présent der Zeitwörter auf er das e in é über: donné-je, gehe ich? dagegen fehlt eine Nachweisung über das t euphonicum bei der Frage in den mit einem Vocal sich endigenden dritten Personen des Singularis, wie pleure-t-il, pleurat-elle, aura-t-on, wozu schon S. 102. der schickliche Ort war.

S. 138. wäre eine Begriffsbestimmung der unpersönlichen Zeitwörter an ihrem Platze gewesen, zumal da der Anfänger von der deutschen Muttersprache verführt es bieten sich Gelegenheiten dar nur gar zu geneigt ist zu übersetzen durch il se presentent des occasions, wovor erst S. 174. gewarnt wird.

S. 163. hätten wir unter den mit tenir und venir zusammengesetzten Redensarten gern einige gesehn, wodurch auf die verschiedene Bedeutung und Uebersetzung von venir de faire quelque chose und venir faire quelque chose hingedeutet worden

wäre.

S. 189. wird bemerkt, dass der Subjunctiv steht nach den Zeitwörtern die ein Wollen oder Wünschen bedeuten und durch die darunter gesetzten Beispiele bemerklich gemacht, dass zu

diesem Begriff nicht allein vouloir und désirer, sondern auch exiger, defendre, demander zu rechnen sind. Allein ausserdem hätten auch noch die Verba des Erlaubens, permettre und souffrir erwähnt werden sollen.

S. 195. wird in der Anmerkung zu dem Satze: es ist nichts in der Welt, das ich nicht thäte, um mich Ihnen zu verpflichten aufmerksam gemacht, das nicht durch ne ohne pas zu übersetzen. Gleichwohl ist dieser Fall, das deutsche nicht durch ne allein auszudrücken § 174, wo sich Gelegenheit dazu darbot, mit Stillschweigen übergangen, eben so wie der Fall, wenn si vor-

ausgeht.

Auch von Verstössen gegen den deutschen Sprachgebrauch ist der übrigens sehr lobenswerthe didactische Stil des Hrn. Verf. nicht ganz frei geblieben, obwohl manche auf die Rechnung des nachlässigen Setzers oder Correctors kommen mögen, z. B. S. 57. Anm. 1: Der Artikel fällt fort, anstatt weg; S. 83: die Pachterin, von deren Kindern Sie mir gesprochen haben, anstatt mit mir. S. 89: in welchen Büchern haben Sie diese Grundsätze geschöpft, anstatt aus welchen; zweideutig und etwas steif ist die Regel S. 105: "ist bei der Frage das Subject ein Hauptwort, so steht dieses zuerst und das Zeitwort folgt mit dem Personwort nach sich," wofür es deutlicher heissen würde: steht nach demselben fragweise; S. 142: deren Ableitung auf die Analogie mit den regelmässigen beruht, statt der; S. 162: cet homme se meurt, dieser Mensch liegt am Sterben; S. 163: ,, d'où vient que vous êtes si triste, woher sind Sie so traurig?" wo wörtlicher und sprachrichtiger es heissen würde: woher kommt es, dass Sie etc.; S. 163: "kommen Sie mich diesen Abend mit Ihrer Fräulein Schwester besuchen; "S. 163: couvrez-vous, sein Sie bedeckt! wofür ebenfalls wörtlicher und gebränchlicher: bedecken Sie sich; S. 165: vous ne faîtes que rire, Sie thun nichts als lachen, wozu wenigstens der gebränchliche Ausdruck: Sie lachen nur immer in Parenthese hätte beigefügt werden sollen; S. 193: der morgige Tag; S. 226: auch betrachtete sich jeder als frei zu handeln." Während hier die allzuwörtliche Uebersetzung zu einem Undeutsch verleitet hat, könnte dagegen hisweilen die Uebersetzung französischer Ausdrücke, die in dem den Uebungsstücken untergelegten Noten vorkommt, wörtlicher sein ohne dem dentschen Sprachgebrauche Gewalt anzuthun, z. B. S. 113: il serait à sonhaîter, ,, es ware wiinschenswerth, " warum nicht: zu wünschen? S. 94: n'ont plus été les mêmes, "sich nicht mehr zeigten als;" warum nicht: nicht mehr dieselben waren? S. 47: renferme, verbirgt, warum nicht: enthält, schliesst in sich?

Die letzte Unvollkommenheit dieses Buches besteht in den Druckfehlern, von welchen wir nur die hauptsächlichsten anführen wollen. S. 48: einen neuen Wirthen, lies Wirth. S. 62: kön-

nen, lies: kennen. S. 63: Ihrem, l. Enerm; S. 69: könnete, l. kennete; S. 108: an Ihrem Hause, l. in; S. 111: müssen, l. wissen; S. 117: isse, l. e.; S. 158: dixième, l. sixième; S. 183: Vater, l. Vetter; S. 216: donner, l. sonner; S. 224: Freiheit, l. Feigheit; S. 193: mitreissen, l. mit fortreissen; S. 190: untergelegen. l. unterlegen habe.

Möchte es doch dem Hrn. Verf. gefallen, recht bald eine auf die Grundlage dieser Grammatik basirte ansführliche französische Sprachlehre erscheinen zu lassen, welche gewiss dann in die obern Klassen der Gymnasien eben so bald Eingang finden würde, als dieses Compendium in den mittleren gefunden hat.

Weimar. Dr. C. E. Putsche.

- 1. Alte Geographie des Kaspischen Meeres, des Kaukasus und des südlichen Russlands. Nach Griechischen, Römischen und andern Quellen erläutert von Dr. Eduard Eichwald, Kaiserl. Russ. Staatsrathe, Professor an der medicin. Akademie in Wilna, der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, der Kaiserl. Leopold. Carol Akademie der Naturforscher zu Bonn und mehrerer andern gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Mit 5 Karten und Abbildungen. Berlin, Friedrich Heinrich Morin 1838. 593 S. in gr. 8.
- Scythica. Dissertatio anetoritate ampl. phil. ord. in acad. Albert. pro venia legendi die XI. Febr. MDCCCXXXVII h. l. c. publice defendenda Franc. Aug. Brandstäter, ph. Dr. Regiomonti Prussorum. Apud fratres Bornträger. VIII. und 116 S. in 8.
- 3. Geographie des Herodot, vorzugsweise aus dem Schriftsteller selbst dargestellt von Hermann Bobrik. Nebst einem Atlas von zehn Karten. Königsberg, 1838. Boi August Wilhelm Unzer. X und 269 S. in gr. 8.

Unter den verschiedenen Schriften, welche in neuerer und neuester Zeit zur Aufhellung einzelner dunkler Theile der alten Geographie, zunächst in Bezug auf den Altvater der hellenischen Geschichte, wie der in jener Zeit damit noch innig verbundenen Geographie, erschienen sind, steht Ref. nicht an, die des Hrn. Eichwald als eine der bedeutendsten zu bezeichnen, da sie einen der dunkelsten und schwierigsten Theile der alten ja in manchen Beziehungen auch noch der neueren Geographie bis auf unsere Tage herab, zur Behandlung in der umfassendsten Weise sich gewählt hat, und in der Behandlung dieses Gegenstandes nicht blos den genannten Altvater der Geschichte, dem wir doch die ersten und in einer Hinsicht sogar die vollständigsten Berichte darüber aus dem Alterthume verdanken, berücksichtigt, oder vielmehr im eigentlichsten Sinne des Wortes zu seinen Angaben

einen meist sehr befriedigenden, genauen Commentar liefert, der uns eben so sehr an vielen neuen Stellen ein unerwartetes Licht anzündet, als er zugleich von der genauen Kunde, die Herodotus von diesen Gegenden sich erworben, von der Wahrheit, Zuverlässigkeit und Treue desselben einen neuen und glänzenden Beweis liefert, sondern auch an die Angaben des Herodotus die Berichte der andern späteren, ihm theilweise folgenden Schriftsteller des griechischen und römischen Alterthums, ja selbst der Byzantiner und Araber knüpft, um so die einen aus den andern gegenseitig zu erläntern und aus der vergleichenden Zusammenstellung ein Resultat zu gewinnen, das bei der aus eigener Anschauung gewonnenen Kunde eben der hier in Betracht kommenden Länder und Gegenden ganz anders ausfallen musste, als die meisten der bisherigen Untersuchungen, welche von verschiedenen Gelehrten mit allem Fleiss begonnen, aber ohne eigene Anschauung des Landes meist nur dazu gedient haben, die Anzahl von mehr oder minder begründeten Vermuthungen und Dentungen zu vermehren, dadurch das Geschäft des Forschers zu erschweren und so selbst den Gegenstand eher zu verwirren als aufznhellen. Ref. glaubt diesen Punkt um so mehr hervorheben zu müssen, als er es an sich selbst erfahren hat, was es heisst, durch alle diese Vermuthungen und Deutungen über irgend eine Localität ohne eigene Anschauung und ohne die Hülfe solcher, die aus eigener Anschauung zu urtheilen im Stande sind, sich hindurchzuarbeiten, um ein festes und sicheres Resultat zu gewinnen, wie dessen ein Erklärer bedarf, der nicht sowohl selbst in ausführliche Untersnehungen sich einlassen, als die Resultate der bisherigen Forschung, in einer möglichst bestimmten Fassung vorlegen soll, was Ref. als nothwendige Aufgabe bei seiner Bearbeitung des Herodotus sich gestellt hatte. Hier sind Verirrungen, Verwechslungen fast unvermeidlich, wenn kein sicherer autoptischer Führer, sondern nur gelehrte Untersuchungen, auf dem Studirzimmer entworfen und ausgeführt, zu Rathe gezogen werden können. Daher erwartet Ref. aber auch nur von solchen Forschungen, die eine autoptische Grundlage haben, die mit der gründlichen Kunde des Alterthums und classischen Bildung Autopsie verbinden, wahre Förderung der alten Geographie und damit auch die richtige Auffassung und das bessere Verständniss der in dieser Hinsicht schwierigen Stellen alter Autoren.

Was nun die vorliegende Schrift betrifft, so könnte man sie wohl nach ihrem Hauptbestandtheil als einen umfassenden Commentar zu denjenigen Theilen und Stellen der alten Autoren bezeichnen, welche von dem auf den Titel genannten Gegenden handeln, also von dem kaspischen Meer und seinen Küstenstrichen, insbesondere den östlichen und südlichen, dann von der Nord- und Ostküste des Pontus und den daran stossenden Landstrecken, welche jetzt zu dem südlichen Russland gerechnet wer-

den. Dass dabei aber auch die byzantinischen Schriftsteller so wie die arabischen Quellen des Mittelalters benutzt werden, haben wir schon angedeutet; wir setzen noch hinzu, dass auch die neuesten Untersuchungen und Reisen zur vollständigen Uebersicht des Ganzen durchweg verglichen und benutzt worden sind. Das ganze gewaltige Detail dieser Untersuchungen mit allen den einzelnen so gewonnenen Resultaten hier vorzulegen, dürfte kaum möglich sein; Ref. muss sich daher beschränken, wenigstens die Hauptpunkte, mit besonderer Berücksichtigung des auch hier vorzugsweise berücksichtigten Herodotus vorzulegen und den Gewinn, den die Wissenschaft erhalten, nachzuweisen, um daran einige weitere Bemerkungen zu knüpfen, die wenigstens seine Theilnahme bezeugen sollen, die er einem solchen Werke, das nicht durch eine desultorische Anzeige abge-

fertigt werden kann, zuwenden zu müssen glaubte.

Die erste Abtheilung auf den zweihundert ersten Seiten führt die Aufschrift: Zur alten Geographie der Ostküste des kaspischen Meeres. Einige allgemeine Bemerkungen über die Beschaffenheit dieses Meeres und seiner Gestade, die aus eigener Beschiffung desselben und den dabei angestellten Untersuchungen geflossen sind, eröffnen diesen Abschnitt. Wir wollen nur Einiges davon anführen; es wird zugleich zeigen, wie Viel auch die neuere Geographie, die über diese Theile der Erde meist so unbefriedigende und ungenügende Angaben enthält, daraus gewinnen kann. Es zeigt nämlich die Ostküste des kaspischen Meeres, so wie selbst die Nordküste eine auffallende Flachheit, indem die grossen von dieser Seite in dieses Meer sich ergiessenden Flüsse eine Menge Sand mit sich führen, den sie hier absetzen in der Art, dass selbst das Meer einige Werste von der Küste entfernt noch immer nur wenige Fuss Tiefe zeigt, auch eine Menge von Sandbänken und Sandhügeln das Anlanden verhindern und sogar das Ufer selbst einnehmen, ja sich ziemlich weit landeinwärts erstrecken, wo sich dann eine Kette von Kalkbergen erhebt, und eine unfruchtbare jetzt von Kirgis-Kosaken nordwärts und von Truchmenen und Chiwensen südwärts bewohnte Hochebene (Ustärt) bildet, die sieh von hier aus bis an den Aralsee, in einer Breite von 242 Werst erstreckt. Sie ragt über das kaspische Meer an 639 Fuss hoch hervor, und fällt am Aralsec, der selbst 117 Fuss das Niveau des kaspischen Meeres an Höhe übertrifft, steil herab. Jone Versandung zeigt sich insbesondere an der südlichen Seite, bei dem Balchanschen Meerbusen, in den sich einst der grosse Amu-darja (d.i. Araxes-Oxus) ergoss, den der Verf. noch acht Werste aufwärts fuhr, dessen jetzt aber gehemmter Ausstass diesen Meerbusen immer mehr versandet hat, so dass er kaum einige Fuss Tiefe jetzt zeigt. Eine Verbindung des höher gelegenen Aralsees mit dem tiefer liegenden kaspischen Meere durch irgend einen Absluss des ersteren in dieses kann also, eben wegen der beträchtlichen Höhe jener Hochebene, welche durch die Mungodscharschen Gebirgsketten mit dem Kamme des Ural zusammenhängt, nicht angenommen werden (ein wichtiges Resultat, das wir insbesondere zu herücksichtigen bitten!); es ward vielmehr der Aralsee durch den Sichun (laxartes) und den Dschihun (Oxus oder Amu-darja) gebildet und auch durch sie fortwährend unterhalten.

Nach solchen und ähnlichen einleitenden Bemerkungen wendet sich der Verf. zur alten Geographie und beginnt hier wie billig mit Herodotus, durch den wir, wie der Verf. S. 10. schreibt, die ältesten Nachrichten über eine Küste erhalten, "die späterhin zwar oft, aber immer mehr oder weniger entstellt, geschildert ward: eine Folge davon waren immer grössere Verwirrungen der Geographen älterer Zeit. Mit Recht staunen wir eben so sehr über die Treue und Wahrheitsliebe Herodot's als über seine ausgebreitete Länderkunde; diese war meist die Frucht eigner Er-

fahrung u. s. w. "

Wir wollen hier nicht im Einzelnen wiederholen, woran der Vers. und mit Recht hier erinnert, dass Herodot den Pontus Euximus beschifft, in den an der Nordküste desselben gelegenen griechischen Pflanzstädten über die nördlichen Gegenden Erkundigungen eingezogen, die, wie auch des Verf. Untersuchungen im Detail zeigen, genauer und zuverlässiger erscheinen, als wir sie kanm heutigen Tags von einem gelehrt gebildeten Reisenden, geschweige von den gewöhnlichen Touristen und Reisebeschreibern, zu erwarten haben. Dass Herodot selbst (ob als Kanfmann, wie der Verf. zu glauben scheint, ist wenigstens ungewiss) einen Theil des Skythenlandes bereist, ist nach Allem, was er berichtet, durchaus nicht unwahrscheinlich, wenn wir auch gleich darüber bestimmte Angaben in seinem Werke nicht finden. Was in dieser Beziehung durch bestimmte Zeugnisse crwiesen, und was blos wahrscheinlich und glaublich ist, hat Ref. in seiner Commentatio de vita et scriptis Herodoti p. 395. T. IV. auszumitteln gesucht. In der Genauigkeit und selbst in der relativen Ausführlichkeit, womit Herodot seine Nachrichten giebt, liegt allerdings Grund genug, an einen Besuch, an eine Reise, von den griechischen Colonien am Pontus in das Innere des Landes, das mit diesen Colonien in einem so lebhaften Handelsverkehr stand, der schwerlich dem jetzt dort bestehenden Handel an Bedeutung viel nachgab, unternommen, zu denken. Auffallend ist insbesondere die genaue Kenntniss, die Herodot von der Ostküste des kaspischen Meeres und einzelnen dort wohnenden Stämmen besass; "ja es liesse sich (schreibt der Verf. S. 19) vielleicht annehmen, dass sie ihm genauer, als uns noch im vorigen Jahrhunderte bekannt war oder in mancher Hinsicht noch jetzt ist." (Ein Satz, der auch nach unserer vollen Ueberzeugung auf manche andere Gegenden, z. B des inneren Afri-

ka's eben so gut angewendet werden kann.) Ref. hebt gern solche Sätze eines unbefangenen und hier mehr als Andere stimmfähigen Forscher's hervor, der auch an andern Stellen der Wahrheitsliebe des alten Vaters der Geschichte "der selbst nur Glaubwürdiges, nicht Abentheuerliches glaubt" (S. 24.) die unumwundenste Anerkennung zollt. Merkwürdig bleibt es auch hier, wie Herodot von dem kaspischen Meer eine richtigere Vorstellung hatte, als sein Vorgänger Hekatäus und seine späteren Nachfolger aus der alexandrinischen und römischen Periode, die von einem Zusammenhang des kaspischen Meeres mit dem Eismeer träumen, vielleicht durch das Zeugniss des genannten Hekatäus dazu verleitet, da doch Herodot weit Besseres bot. Diess ergiebt sich aus der genauen Vergleichung, welche der Verf. S. 12 ff. mit den Nachrichten desselben I, 203 über den Umfaug des kaspischen Meeres anstellt. Wenn dort die Breite zu acht Tagefahrten oder 80 geographische Meilen zu gross gegen den jetzigen Stand erscheint, so muss bemerkt werden, dass die Beschaffenheit des Bodens, in den mehr als zweitausend Jahren seit Herodotus, sich wesentlich verändert hat, dass die jetzige Ostküste schwerlich damals existirte, indem das Meer eine Strecke von 2-3 Breitegraden mit seinem Wasser einst bedeckte, das in der Folge immer mehr zurücktrat und so die Küste immer weiter vorwärts nach Westen rückte. Es freute den Ref, hier einen neuen und zuverlässigen Beleg zu dem zu erhalten, was er in ähnlicher Weise nach Dureau de la Malle u. A. zu Herodots Stelle in der Note S. 456. T. I. bemerkt hatte. Eine ähnliche Erscheinung bietet nach dem Verf. (S. 51.) der Aralsee, der einst an Umfang viel grösser gewesen als jetzt, und wahrscheinlich selbst mit dem jetzt nordostwärts von ihm in der Kirgisensteppe gelegenen See Aksakal einst zusammenhing.

An diese Untersuchung knüpft sich eine andere noch schwierigere über den Araxes, diesen grossen Strom der Ostküste des kaspischen Meeres, über den die verschiedensten Vermuthungen und Deutungen bisher aufgestellt worden, die den, der in diesem Labyrinth der entgegengesetztesten Meinungen sich zurecht finden will, wahrhaft zur Verzweiflung bringen können, zumal wenn er dem Text des Herodotus in der hier in Betracht kommenden Hauptstelle I, 202 keine Gewalt anthun soll, zu der ihn wenigstens kritische oder sprachliche Gründe nicht berechtigen, ja vielmehr davon abmahnen. Ref. hat in der Note zu dieser Stelle S. 452. T 1 Mancherlei angeführt; und er könnte dasselbe jetzt durch einige weitere Nachträge, durch neue seitdem versuchte Erklärungen leicht vermehren, wenn er glaubte, dass damit viel gewonnen wäre. Um so mehr aber beeilt er sich, wenigstens das Resultat der ausführlichen Untersuchung des Verf. mitzutheilen, das, einige Punkte abgerechnet, eher befriedigen dürfte. Hiernach ist bei diesem Araxes (einer Benennung, die der Verf. von dem griechischen ἀράσσειν ableitet) weder au den Araxes der Westküste, der sich mit dem Kur, dem Cyrus der Alten, noch an die Wolga oder an den Iaxartes zu denken, sondern an den Strom, den die Späteren Oxus nennen, der als Amu-darja einst an der Südostseite des kaspischen Mecres, in den Balchanschen Meerbusen sich ergoss, und jetzt als Dschihun in den Aralsee fliesst. Wenn aber Herodotus diesen Araxes - Oxus aus dem Gebiete der Matiener, also aus den Gebirgen Armeniens, kommen lässt, aus denen auch der von Cyrus in dreihundert sechzig Kanäle vertheilte Gyndes (der jetzige Mendeli; s. unscre Note zu 1, 189.) komme, so nimmt der Verf. hier eine Verwechslung an in der Art und Weise, dass Herodot bei dem Gyndes vielmehr an den Indus, der eben so dem südlichen Abhange des Himalajagebirges entquölle, wie der Araxes-Oxus dem nördlichen Abhang desselben oder dem Bolortaph, gedacht; den Zusatz aber von Cyrus, der den Gyndes in 360 Kanäle getheilt, betrachtet er als eine Randglosse oder als einen späteren Zusatz eines Auslegers. Das möchte aber, obwohl es der Verf. als keinem Zweifel unterworfen (S. 21.) ansieht, doch bei näherer Einsicht schon aus sprachlichen und grammatischen Rücksichten nicht füglich angehen, ohne den Context des Ganzen zu zerstören, obwohl der Verf. schon in Gatterer einen Vorgänger nennen konnte, der die Worte: δέει μεν έκ Ματιηνών όθεν πεο ό Γύνδης, τον ές τὰς διώουχας τὰς έξήποντά τε καὶ τοιημοσίας διέλαβε ο Κύρος gleichfalls für ein Glossem ausah (Comment. Societ. Gotting. XIV. pag. 16, seq.), während uns solche erklärende Nebensätze bei Herodot oftmals entgegentreten. Ref. möchte eher eine Verwechslung anderer Art annehmen, die wie er glaubt näher liegt, indem Herodot dem Araxes-Oxus einen Lauf und eine Entstehung beigelegt, welche vielmehr dem anden Araxes, der auf der Westseite des kaspischen Meeres fliesst, zukommt. Auch der bei Herodot IV, 40 genannte Araxes ist kein anderer als der Oxus, und wenn hier die beigefügten Worte δέων ποὸς ήέλιον ἀνίσχοντα Schwierigkeit machen, indem dieser Fluss nicht nach Osten zu fliesst, von wo er vielmehr herkommt, so kann man mit Schweighäuser und mit dem Verf. diese Worte in allgemeinerem Sinue nehmen: in östlicher Richtung, ohne dass man mit Breiger und Borhek (s. unsere Note T. II. p. 358.) diese Worte zu streichen nöthig hätte, wozu jeder andere Grund fehlt. Denn hier so wenig wie 1, 202 kann an den westlichen Araxes oder gar an die Wolga gedacht werden; und der Vers. widerlegt S. 24 genau diejenigen, die in der vielbesprochenen Stelle I, 202 an diesen Fluss dachten; so wie S. 48 ff. die, welche an den laxartes denken wollten, einen dieser mittelasiatischen Ströme, die zu nicht minder zahlreichen Verwechslungen, wie der Oxus Veraulassung gegeben haben. ihn hatte auch Ref. in der bemerkten Stelle gedacht; doch

möchte er lieber jetzt der Erklärung des Verf, beipflichten, obwohl auch diese wieder einigen Zweifeln und Bedenken, wie wir gleich sehen werden, unterliegt. Wenn nämlich Herodot schreibt, dass dieser Araxes (also der Oxus) in vierzig (d. h. in sehr vielen) Mündungen ausgehe (ἐξεφεύγεται), die aber sämmtlich, mit Ausnahme einer einzigen, in Sümpse und Lachen sich verlieren, jene eine aber in einem reinen Strome sich in das kaspische Meer ergiesse, so glaubt der Verf. in jenen Mündungen und den durch sie gebildeten Lachen die ersten Spuren des Aralsee's zu entdecken, während die Eine Mündung, der Eine Hauptarm dieses Stroms sein soll, der als Amu-darja in das kaspische Meer sich einst ergossen, jetzt aber versandet sei. Liest man aber die Worte Herodot's, so wird man bald wahrnehmen, dass er einen solchen Unterschied gar nicht macht, dass in dem Sinn, in dem er schrieb, nur von dem Einen kaspischen Meere die Rede ist, in welches dieser Strom mit seinen vielen Mündungsn, sowohl den versumpften und versandeten, wie der Einen rein fliessenden, sich ergiesst. Es heisst nämlich bei Herodot: ὁ δὲ ᾿Αράξης ποταμός δέει μεν έκ Ματιηνών - στόμασι δε εξερεύγεται τεσσαράκοντα, τῶν τὰ πάντα, πλὴν ένὸς, ἐς έλεά τε καὶ Τενάγεα έκδιδοῖ - τὸ δὲ εν τῶν στομάτων τοῦ Αράξεω δέει καθαροῦ ές την Κασπίην θάλασσαν. - Und daher glaubt auch der Verf. in den von Herodot an derselben Stelle genannten Inseln nicht mit Unrecht, wie uns scheint, die Gruppe der vor dem Krasnowodschen Meerbusen gelegenen Inseln, vorzüglich Tsehelekan, Ogurtschinski zu erkennen (S. 26.). Derselbe, wie wir aus den weiter unten fortgesetzten Untersuchungen (vgl. z. B. S. 88, ff.) entnehmen, stellt nämlich die ganze Sache auf folgende Weise dar, ganz in Uebereinstimmung mit dem, was wir uns erinnern, schon früher in seiner Reise nach dem kaspischen Meere über diesen Gegenstand gelesen zu haben (Bd. I, S. 275. ff.) so wie mit dem, was wir in den Bemerkungen Jaubert's in Berghaus Annalen 1834 Jul. p. 335. ff. "Memoire sur l'ancien Oxus" gefunden. Der Oxus theilte sich früher, glanht der Verf., in zwei Arme, von denen der eine, südlichere, der von seiner Trennung an den Namen Amu führt, sich einst dem kaspischen Meere zuwendete, der andere, nördlichere, unter der noch jetzt bekannten Benennung Dschihun aber dem Aralsee zu. Jener ist jetzt versehwunden, und es hat sich nun die ganze Wassermasse des Stromes dem Aralsee zugewendet; denn in viele Kanäle vertheilt zur Bewässerung des Landes, das darum vordem gar nicht unfruchtbar war, sondern selbst einen bedeutenden Grad von Fruchtbarkeit besass, ist jener südliche Arm auf diese Weise theils durch die Kunst, die sein Wasser zertheilte, theils durch natürliehe Ereignisse, wie denn Versanden der Flüsse in jenen Gegenden nichts Aussererdentliches und Ungewöhnliches ist, theils auch vielleicht durch gewaltsame Abgrabungen (vergl. S.

110, 120.), von denen sich einzelne Spuren in historischen Traditionen, die auch der Verf. aus den arabischen Schriftstellern des Mittelalters anführt, erhalten haben, nach und nach verschwunden, obwohl es der Verf. nicht für unmöglich hält, den Strom in sein altes Fluss-Bette wieder zurückzuleiten (S. 112. ff.), und also wieder mit dem kaspischen Meere zu verbinden, was allerdings eben sowohl für den Verkehr Russlands mit Indien, wie für-den Anbau und die Cultur der jetzt, eben weil das Wasser fehlt, öde und unangebaut liegenden Landstrecken von der grössten Wichtigkeit wäre, zur Ausführung aber, wie wir glauben, wohl einen Mchemed Ali oder einen Peter den Grossen erfordern möchte. Der Verf. hat seiner Behauptung nach folgende bemerkenswerthe Worte beigefügt: "Ueberhaupt zeigt das alte Bette des Amu die untrüglichsten Spuren eines ehemals sehr grossen Stromes, in den man nur aufs neue die Wassermasse zu leiten hätte, um ihn wieder schiffbar zu machen und den alten Handel auf dem Oxus mit Indien wieder herzustellen. Auch hier ist in der Bucht von Krasnowodsk der schönste Hafen der eben so wie der Mankischlaksche gegen alle Stürme geschützt, den Schiffen zu jeder Zeit die sicherste Rhede gewährt. Etwas mehr Schwierigkeit, als das Zurückleiten des Amu in sein altes Bette, würde das Reinigen des so stark versandeten Balchanischen Meerbusens verursachen; doch auch hier liesse sich ein Wiederherstellen des alten Fahrwassers denken" u. s. w. spricht der Verf., der selbst an Ort und Stelle sich umgesehen, selbst die alte Mündung des Amu - also die von Herodot bezeichnete Mündung des Araxes - noch acht Werste aufwärts gefahren, also wohl einen Glauben verdienen kann, den Ref. keineswegs in Zweifel ziehen möchte, wie denn auch S. 69 Maltebrun ernstlich getadelt wird, weil er den Ausfluss Oxus nur in den Aralsee angenommen. Aber auffallend war es dem Ref., und er glaubt es auch darum hier nicht verschweigen zu dürfen, dass ein anderer, nicht minder glaubwürdiger Zeuge, der die von dem Verf. nicht besuchten, inneren Landstrecken, wo dieser südliche Arm des Oxus oder Araxes sich getrennt, wo er durchgeströmt haben soll, durchwandert, es nach der Beschaffenheit von Land und Boden geradezu für unmöglich hält, dass ein Arm des Oxus sich habe nach Westen dem kaspischen Meere zuwenden und es in dieses Meer ausströmen können, die darauf bezüglichen Traditionen aber aus dem Vorhandensein mehrerer zur Bewässerung des Landes in dieser Richtung einst gezogenen und jetzt vertrockneten Kanäle erklärt; wir meinen den Engländer Burnes in dessen Travels in to Bokhara T. H. p. 187. Bei solchem Widerspruch, bei solchem Gegensatz wagt Ref. keine Entscheidung, die nur durch weitere Untersuchungen an Ort und Stelle durch gelehrte Reisende unternommen, möglich sein wird. Fast chen so verhält es sich ja, auch trotz der neuesten Entdeckungen, im Innern Afrika's mit dem Niger; so dachte Ref. noch ehe er die wohl zu beachtende Stelle S. 92 gelesen: "Ueberhaupt ist der Dschihun in mancher Hinsicht dem Niger in Africa zu vergleichen; beide gaben so viele Veranlassung zu fabelhaften Erzählungen über ihren Verlauf; beide können aus Mangel an gehörigen Localuntersuchungen so schwer aufgeklärt werden, und beide sind wohl mehr durch die Unkunde ihres Stromgebietes als durch genaue Kenntniss desselben berühmt geworden!"

Was die Bewohner dieser einst vom Oxus-Araxes (Amu) durchströmten Gegenden betrifft, unter denen Herodot zunächst die Massageten und Issedenen nennt, an deren Stelle jetzt Truchmenen, Bucharen, Kirgisen und ähnliche türkische Tartarenstämme in einem armen und elenden Zustande leben, eben weil der Fluss versiegt und mit ihm der Haupterwerbszweig, der grosse Welthandel, sich verloren, so glaubt der Verf., dass jene skythischen Völkerstämme des Alterthums hier in einem weit blühenderen Zustande gelebt, theils durch den grossen Handelsverkehr mit dem innern Asien, theils aber auch durch die Benutzung der reichhaltigen Kupfer- und Gold- Bergwerke, namentlich der Goldwäschereien der grösseren Goldsand mit sich führenden Steppenflüsse; in welcher Hinsicht die goldenen Waffen, der goldene Pferdeschmuck der Massageten u. A. dgl. bei Herodot wohl erklärt werden kann. In dem in diesen Gegenden, an der Ostküste des kaspischen Meeres, üblichen Einsammeln des Goldsandes mit Fellen glaubt der Verf, sogar eine Veranlassung zur Mythe von dem goldenen Vliess zu finden, wenn anders nicht schon am Phasis in ähnlicher Weise Goldsand eingesammelt Vgl. S. 28. Wir werden auf diese Punkte noch einmal weiter unten zurückkommen müssen. Was Herodot weiter von den berauschenden Dämpfen bei diesem Volke erzählt, veranlasst durch das Einwerfen gewisser Früchte ins Feuer (1, 202), so möchte der Verf. hier S. 29 - 30 an eine Verwechslung mit einem berauschenden Safte denken, wozu sich Referent nicht entschliessen kann, da Herodot IV, 75. einer ähnlichen skythischen oder, wie wir dort in der Note nachgewiesen haben, altsibirischen Sitte gedenkt von angenehmen Dünsten, die durch zerstossenen und auf glühende Steine geworfenen Hanfsaamen veranlasst werden, auch der Verf. selbst bei einer andern Gelegenheit S. 262, in dem Baum, dessen Früchte jenen berauschenden Dampf veranlassen, die Vogelkirsche Prunus padus L. zn erkennen glaubt.

S. 35. geht der Verf. zu einer näheren Würdigung der Nachrichten Strabo's über dieselben Gegenden der Ostküste des kaspischen Meeres über; er findet in denselben meist nur eine Bestätigung der schon von Herodot gegebenen Nachrichten, aber auch hie und da Verwechslungen, wie z. B. wenn Strabo den Herodoteischen Araxes für den Araxes der Westküste des

kaspischen Meeres hält, statt ihn für den Oxus auf der Ostseite zu halten (S. 40.), zumal da sonst sein Oxus allerdings der Araxes des Herodotus ist, sein Ochus aber entweder in einem Nebenflusse des Oxus, in dem Baktros (Dehar), an welchem Baktra oder das heutige Balk liegt, oder in dem heutigen Murgab zu suchen ist. Vergl. S. 47. Auch die Angaben über den mit dem Araxes so oft verwechselten laxartes werden von S. 48 ff. einer näheren Prüfung unterworfen, die eben bei den öfteren Verwechselungen, die hier statt gefunden, doppelt nothwendig, wenn auch in gleichem Grade schwierig ist. Hiernach ist der Iaxartes der Alten der Sihun oder Ssir-darja, so wie der Oxus der Dschihun (Amu-darja); beide Ströme kommen aus einer innerasiatischen Gebirgskette, dem Bolortagh, einem Queerjoche, durch welches der Kuenlun mit dem Mustagh oder Himalaja verbunden wird. Die Quellen beider Ströme sind nicht sehr weit von einander entfernt, werden aber durch das Vorgebirge Aktagh und Karatagh, als äusserste Fortsetzung des Mustagh, von einander geschieden. Balk oder das alte Baktra liegt dem Ursprunge des Oxus ziemlich nahe, da wo sich mit diesem ein Nebenflüsschen (der Ochus des Strabo; s. oben) verbindet, dessen Quellen demnach gleichfalls nicht sehr entfernt von denen des Oxus sein können. Diess dürfte ungefähr das Resultat der Untersuchung sein (vgl. S. 50.); wie leicht aber demnach beide Hauptströme des innern Asiens, der Iaxartes und der Oxus mit einander verwechselt werden konnten, liegt am Tage und mag zur Entschuldigung derjenigen Gelehrten in alter und neuer Zeit dienen, die eine solche Verwechslung bei den ungenügenden Nachrichten über das Innere Asiens sich zu Schulden kommen liessen. Ja nach Zeuss (die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 277. not, vergl. S. 232 not.) wären in dem Herodoteischen Araxes, der eigentliche Araxes, der Iaxartes und die Rha in Eins zusammengeflossen!

An Strabo schliesst sich S. 60. ff. die Prüfung der bei Curtius und Arrian befindlichen, oft fabelhaften und abentheuerlichen Angaben, zu denen diesen Schriftstellern die Beschreibung der Züge Alexander's die Veranlassung gab. Dass der Verf. dem Arrian mehr Glauben zu schenken geneigt ist, als dem zuerst genannten Lobredner Alexanders, kann nicht befremden. Auch Mela's Angaben werden S. 67 ff. untersucht; da er sich meist auf Herodotus stützt, so sind seine Angaben auch meist richtig, obwohl er z. B. über den Ursprung des kaspischen Meeres eine ganz falsche Ansicht hat. Weit weniger Sorgfalt und Genauigkeit findet sich in den Angaben des Plinius; "es geht ihm, ruft der Verf. S. 71 aus, in der Geographie, wie in der Naturgeschichte; er verwechselt das Wahre mit dem Falschen, nimmt Alles, was man ihm über ferne Gegenden berichtete, als wahr auf und trägt es wieder ohne alle Kritik vor."

Achnliche Bemerkungen über die geographischen Angaben des Plinius und über die bei Benutzung derselben zu nehmende Vorsicht sind auch von Andern, und nicht mit Ungrund, wenn auch im Ganzen in etwas milderer Weise gemacht worden; vergl. unsere Nachweisungen in der Röm. Lit. Gesch. § 328. not. 2 der zweiten Ausg. Auch der Verf. verfehlt nicht, Beispiele dieses Mangels an Genauigkeit in den Nachrichten des Plinius über die hier in Rede stehenden Punkte beizubringen, und insbesondere aufmerksam zu machen, wie wir über Manches weit richtigere Vorstellungen schon bei Herodotus finden! An ihn schloss sich wieder näher Ptolemäus an, obwohl auch in seinen Angaben einzelne Verwechslungen oder Unrichtigkeiten, wie z. B. hinsichtlich des laxartes oder hinsichtlich der zu grossen Ausdehnung, welche bei ihm das kaspische Meer von Westen nach Osten erhält, vorkommen, und es oft schwer hält, die einzelnen Flüsse, deren Namen bei Ptolemäus vorkommen, genügend und befriedigend nachzuweisen, eben weil wir nur Namen besitzen, die nähere Beschreibung und Erläuterung aber verloren gegangen ist. Von der durch die Kriege der Römer am Kaukasus erweiterten Länderkunde zeugt insbesondere die genauere Kenntniss der Wolga, die wir hier finden. Den Beschluss macht Ammianns Marcellinus S. 83. ff. Mit dem Sinken der römischen Herrschaft und dem dadurch mit herbeigeführten Verfall der Länder - und Völkerkunde schwinden auch die Nachrichten über diese Theile Asiens immer mehr; erst mit den Eroberungen der Araber beginnt uns ein neues Licht aufzudämmern, wesshalb auch der Verf. die bei arabischen Schriftstellern vorkommenden Nachrichten von S. 88. ff. anreiht, da sie allerdings, bei manchen schwer auszugleichenden Widersprüchen, doch auch manche Angaben enthalten über den früheren Lauf des Oxus nach dem kaspischen Meere, über Abgrabungen desselben u. dergl. m., woraus der Verf, für seine oben angeführte Behauptung manche Beweise entlehnt hat, was wir hier nicht wiederholen wollen. Frage einer älteren Verbindung des (höher liegenden) Aralsee's mit dem tiefer gelegenen kaspischen Meere kommt hier wieder zur Sprache. An der Westseite des See's, wo die Hochebene des Ustärt sich bis zum kaspischen Meere ausdehnt, kann wegen der schon oben bemerkten bedeutenden Erhöhung dieser an die Ufer des See's sich ziemlich steil senkenden Hochebene ein solcher Abfluss nicht gedacht werden; wenn daher etwas der Art anzunehmen sei, wenn wirklich in frühester Vorzeit ein Abfluss statt gefunden, so könnte diess nur an dem Südende des See's gewesen sein, als der Oxus (Dschihun) seine ganze Wassermasse in den See ergoss, dessen Wasserspiegel sich dadurch zu einer solchen Höhe erhob, dass dadurch ein Abfluss veranlasst ward, der aber alshald wieder aufhören musste, nachdem durch viele Canäle dem Oxus ein beträchtlicher Theil seiner Kräfte entzogen

war, und dieser also mit einer weit geringeren Wassermasse in den See sich ergoss (vergl. S. 80.). Diess ist freilich eine sehr

problematische Vermuthung.

Auf die Angaben aus arabischen Schriftstellern folgen Nachrichten über die Züge der Russen in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, so wie Bemerkungen über die Wichtigkeit der Schifffahrt auf dem kaspischen Meere für den Handel mit Indien, über die Art und Weise, wie dieser Handel im Alterthum und im Mittelalter geführt worden u. dergl, m., aber von besonderer Wichtigkeit für die neuere Geographie, der im Ganzen diese Landstriche auch eine terra incognita sind, vielleicht noch mehr wie im Alterthum, sind die nun folgenden Erörterungen über die fehlerhaften Landcharten, die bisher von diesen Gegenden bekannt geworden sind, insbesondere auch die von S. 120. -an beginnende Uebersicht der verschiedenen seit Peter dem Grossen zu wissenschaftlichen und andern Zwecken unternommenen Reisen in diese Gegenden, so wie überhaupt aller der seit dieser Zeit gemachten Unternehmungen, durch welche eine genauere Kunde des kaspischen Meercs, und der es besonders von der Ostseite umgebenden Landstriche (s. S. 164 ff.) erzielt werden sollte.

Als Schlnss des Ganzen ist S. 196 ff. das barometrische Stationsnivellement zwischen dem kaspischen Meere und dem Aralsee mitgetheilt, das während der strengen Winterkälte auf der Expedition des Obristen (jetzigen Generallieutenant) v. Berg im Jahre 1825 — 1826 durch einige Officiere genommen ward. Ref. kann nur im Allgemeinen die Leser auf diese wichtigen, an geographischen, geologischen und anderen Nachrichten so reichen Abschnitte verweisen, da sie mehr in das Gebiet der neueren Geographie gehören, wir aber hier uns zunächst auf die alte Geographie zu beschränken haben. Aus gleichem Grunde muss sich Ref., da er nicht genug Kenner der orientalischen Sprachen ist, bei den Beilagen, welche dieser ersten Abtheilung beigefügt sind, mit Angabe der Titel begnügen:

I. Die (arabischen) Inschriften von Derbend erklärt von Ch. M. Frähn. 1827. S. 205 ff. II. Ueber die arabische Inschrift des eisernen Thorflügels zu Gelathi 1833. Von demselben. S. 230 ff. (III). Erklärung einer neuen indischen Inschrift

von Baku. Von Bopp. S. 239 f.

Die zweite Abtheilung des Ganzen, zu der wir uns nun wenden: Zur alten Geographie des Kankasus und des südlichen Russlands S. 241 — 593. hat zunächst die Küstenländer des schwarzen Meers, oder des Pontus Euxinus, und zwar die östlichen und nördlichen, also die jetzigen Theile des südlichen Russlands, zum Gegenstande, indem sie die auf uns gekommenen Nachrichten der Alten einer ebenso genanen Prüfung unterwirft, als diess in der ersten Abtheilung mit den Nachrichten der Alten

über das kaspische Meer und dessen Ostküste geschehen war. Wer die Dunkelheit kennt, die auf diesen Ländern bis in die neuesten Zeiten herab lag, wer die Schwierigkeiten erwägt, welche namentlich bei der richtigen Erklärung und Auffassung dessen, was uns die alten Schriftsteller über diese Gegenden berichten, überall uns entgegentreten, und durch manche neuere Versuche, sie wegzuräumen, eher vermehrt als vermindert worden sind, wie Ref. insbesondere bei seiner Bearbeitung des IV. Buches des Herodot erfahren hat, der kann sich nur freuen, wenn ein mit dem Lande und dessen Beschaffenheit wohl vertrauter Mann diesen Gegenstand einer neuen Prüfung unterworfen hat, die, wir wollen es hoffen, wenn auch nicht alle streitigen Punkte, so doch einen nicht unbeträchtlichen Theil derselben zu einem befriedigenden und zuverlässigen Endresultat gebracht hat.

Die Einrichtung dieser Abtheilung ist im Ganzen der erstern gleich, in so fern auch hier eine Einleitung vorausgeht, an welche sich die Nachrichten der Alten von Herodotus an bis auf die Byzantiner herab anschliessen, in ähnlicher Weise erklärt und erläutert, wie in der ersten Abtheilung. Ihnen folgen zum Schluss noch einige ethnographische Bemerkungen über die ein-

zelnen Ländereien des Kaukasus (S. 497 ff.)

In jener Einleitung weist uns der Verf. auf die früheren Verbindungen, zunächst Handelsverbindungen, der Griechen mit den nördlichen und östlichen Gestaden des Pontus, und den schon frühe von den Ioniern, insbesondere von Milet dort angelegten Pflanzstädten, die, wie wir wohl glauben behaupten zu können, bald einen Aufschwung nahmen und einen Handel mit dem Innern des Landes wie mit dem Mutterlande gewannen, welchen der spätere Handel der Venetianer und Genueser, so wie der ietzige blühende Handelsverkehr in keiner Weise übertroffen zu haben scheint. Dass solche Verbindungen der Griechen mit den Küstenländern des Pontus schon frühe statt gefunden, kann allerdings die in der Folge so sehr ausgeschmückte, und mit andern kosmogonischen Ideen in Verbindung gebrachte Sage von den Argonauten, und selbst die Sage vom Prometheus beweisen, deren nächster Anlass, wie der Verf. hier annimmt, in jenen Fahrten der Griechen zu suchen ist. Eine solche Veranlassung wollen wir, auch wenn wir nicht in der letzten Sage blos eine reine Fabel und in der ersten blos eine auf rein geschichtliche Thatsachen gestützte Erzählung, die nachher durch die Dichter mannichfach ausgeschmückt und in ihrer historischen Wahrheit vielfach entstellt worden, erkennen möchten, wie diess wohl Manche anzunehmen geneigt sind. Denn hier kommen noch andere tiefer liegende Beziehungen religiöser, kosmogonischer Art in Betracht; was hier natürlich nicht näher erörtert werden kann. Wir bemerken nur noch, dass der Verf. wohl irrt,

wenn er den Verf. des unter des Orpheus Namen auf uns gekommenen Gedichtes über die Argonautenfahrt als einen solchen bezeichnet, der "wahrscheinlich kurz vor Herodotus lebte." Denn wenn auch gleich in dem Inhalte dieses Gedichtes Manches ist, was aus alten, ja zum Theil uralten, weit über Herodotus noch hinausgehenden Quellen entnommen sein möchte, so ist doch das Gedicht selbst in der auf uns gekommenen Fassung offenbar ein Product einer weit spätern Zeit und keinesfalls vor das Zeitalter der Alexandriner zu setzen. Zu einer solchen Annahme berechtigen uns jedenfalls die in der neuesten Zeit über dieses Gedicht geführten Untersuchungen, wenn sie auch nicht das Datum der Abfassung auf eine ganz sichere und zuverlässige Weise zu constatiren vermocht haben. Soll aber dieses Gedicht zu geographischen Zwecken benutzt werden, so liegt hier, wie bei dem ähnlichen Gedichte des Apollonius die grosse Schwierigkeit in der Ausscheidung des rein mythischen und poetischen Stoffs, der, nachdem einmal der Mythus das Faktum ergriffen, bald damit sich so vereinigte und bald so gewaltig anschwoll, dass eine Ausscheidung, die den rein geographischen Gehalt aus-

mitteln soll, kaum mehr möglich wird.

Da sich die nachfolgende Untersuchung hauptsächlich um die von den Alten mit dem Namen der Skythen belegten Völkerstämme dreht, welche über einen grossen Theil des nordöstlichen Europa's und des nördlichen Asiens verbreitet waren, so hat der Verf. gleich am Eingang S. 248. über diese Benennung und deren Sinn sich ausgesprochen, was allerdings nöthig war, indem bekanntermaassen schon von den Alten dieses Wort in einer so vagen und allgemeinen, bald engeren bald weiteren Bedeutung genommen wird, und daher auch bei alten und neuen Schriftstellern so verschiedenartige Deutungen desselben vorkommen. Ref. hat selbst Einiges darüber zu den Fragmenten des Ctesias p. 96. 97. und zu Herodot IV, 6. p. 284. T. II. beinerkt; er könnte auch jetzt noch mehreres andere darauf Bezügliche nachtragen, wie z. B. die unlängst versuchten Deutungen von Halling in den Wiener Jahrbb. Bd. LlX. p. 266 ff. Deutsch. Gesch. I. p. 62 ff. oder von Erman in seiner Reise um die Erde 1. Bd. S. 218., wo Σκύθης in dem Sinne von herumschweifend auf eine russische Wurzel skitatjsja d. i. vagari, palari zurückbezogen wird. Ganz anders unser Verf. Ihm scheint die Benennung Σκύθης nur griechische Umbildung des Wortes Tschud, welches jetzt noch in ganz Sibirien bis an die Grenze von China unbekannte Ureinwohner bedeutet, denen die so zahlreich gefundenen Tschudengräber angehörten, und deren ursprüngliche Sitze am östlichen Abhange des Urals gewesen, die übrigens noch jetzt im nordwestlichen Russland sich finden, wo ein finnisches Volk am Bielosersk von den es umgebenden Russen noch heut zu Tage Tschud genannt wird; wie denn selbst noch jetzt

die Russen im Allgemeinen mit dem Namen der Tschuden den grossen finnischen Volksstamm bezeichnen, der von jeher an sie grenzte und mit dem sie daher in unaufhörliche Berührung kamen. (S. 249.) Unter diesem Namen der Tschud oder Skythen werden dann aber bei den Alten slavische, ja selbst türkische Stämme mit verstanden, gerade wie auch unter den Sauromaten ausser Slaven auch Türken - und Finnenstämme bei späteren griechischen wie türkischen Schriftstellern mit begriffen werden (S. 248.), und eben so die Taurer ihren Namen der alten Benennung der Turanier verdanken, wornach also die Türken der Vorzeit zu Ureinwohnern der jetzigen Krimm werden. Die Bewohner Turan's, schreibt der Verf. S. 250, führten von jeher im Osten den Namen der Turmenen, Taurmenen oder Turkmenen, wor-aus späterhin Turkomannen und Truchmenen entstanden ist, daher werden die Türken des südlichen Russlands oder die sogenannten Tataren auch in einer guten russischen Chronik, der Novogorodschen, statt Turkmenen Taurmenen genaunt, woraus noch mehr der Ursprung des-Namens der Taurer hervorgeht. Die Wurzel in diesem Worte wäre also Tur (griechisch Tovo oder Tavo) und daraus wohl der Name Tauriens, der Halbinsel der alten Türken, herznleiten." Wir haben diese Sätze des Verf. absichtlich vorausgeschickt, theils wegen der daraus im Einzelnen weiter abgeleiteten Folgen, theils auch weil sie uns jedenfalls der Wahrheit näher zu kommen scheinen, als die unlängst von K. Zenss (Die Deutsch, und die Nachbarstämme S. 285 ff.) aufgestellte Behauptung von der medisch-persischen Abstammung der mit dem Namen der Skythen uns im Alterthume bezeichneten, grösstentheils nomadischen Stämme. Nach dieser Einleitung wendet sich der Verf nun zu den einzelnen Schriftstellern des Alterthums, und deren Nachrichten über die Küstenländer des Pontus. Er beginnt mit Herodotus (S. 251 ff.); dann folgen Strabo (S. 326 ff.), Plinius (S. 383 ff.), Mela (S. 413 ff.), Dionysius (S. 424 ff.), Ptolemäus (S. 433 ff.), Ammianus Marcellinus (S. 464 ff.) und die byzantinischen Schriftsteller (S. 488 ff.). Dass Herodotus am ausführlichsten behandelt ist, erklärt eben sowohl der Umfang als die Wichtigkeit seiner Nachrichten, die zugleich meist die Grundlage der späteren Augaben bilden, deren Werth auch der Verf. überall anerkannt, ja oft selbst erst recht nachgewiesen hat durch die eigenen Erläuterungen, die er ihnen nach der jetzigen Lage und Beschaffenheit der Gegenden beifügt. Aber sollte es nicht zu viel gesagt sein, wenn der Verf. S. 251. bemerkt: ., Herodot schrieb ohne Zweifel seine Geschichtsbücher in einem viel vollkommnern Zustande, wir sie jetzt besitzen; die Nachlässigkeit der Abschreiber und die Menge der Erklärer, deren mehr oder weniger genaue oft unweentliche Anmerkungen in den Text aufgenommen wurden, störten nicht selten die Deutlichkeit derselben und bewirkten viele

Irrthümer, die mit dem grössten Unrechte dem Vater der Geschichte selbst zur Last gelegt werden, u. s. w." Dass der Textdes Herodotus noch nicht die Gestalt besitzt, die wir ihm allerdings wünschen möchten, dass in ihm noch manche Verderbnisse vorkommen, welche über die uns bekannten Handschriften hinausgehen, also auf diesem Wege, ohne neue Hülfsmittel der Art, nicht beseitigt werden können, möchte Ref. am wenigsten läugnen, da er selbst in seiner Ausgabe des Herodotus bei mehreren Gelegenheiten darauf hingewiesen und noch zuletzt T. IV. p. 420 sq. daran erinnert hat, und die bekannte Klage des Porphyrius (πολλά φέρεσθαι μέχρι νῦν άμαρτήματα κατά την Ηροδότου συγγραφήν) uns wohl in dieser Hinsicht aufmerksam machen muss. Indessen so verderbt, wie z. B. der Text der Plutarcheischen Moralien, oder einzelner Abschnitte des Philostratus, ja selbst einzelner Stücke des Aeschylus kann er nicht genannt werden und wir verdanken ohne Zweifel den Alexandrinischen Gelehrten, die den Text des Schriftstellers in die jetzt bestehenden Bücher abgetheilt, auch die verhältnissmässig grössere Reinheit und Sicherheit des Textes selber. Auch ist wohl dabei der Umstand in Anschlag zu bringen, dass der zu Thurium in der letzteren, ruhigeren Periode seines Lebens unablässig mit seinem Werke und dessen Ausarbeitung beschäftigte Herodotus wahrscheinlich vom Tod erreicht wurde, ehe er sein Werk gänzlich vollenden und alle Theile desselben in eine völlige Uebereinstimmung und Gleichheit zu bringen im Stande war (s. T. IV. p. 382, nebst den Noten * * * und +).

Wie dem auch sei, der Inhalt seiner Nachrichten zeigt sich auch nach dem, was wir hier wieder ausführlicher erörtert finden, als fast durchgängig wahr und richtig, und wir dürfen uns billig wundern, dass nicht mehr Fabuloses darunter vorkommt, namentlich da, wo Herodot von Andern seine Nachrichten erhalten musste. So kennt, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, Herodot die westliche Seite des Kaukasus sehr genau, und was er von den Wanderungen der Skythen erzählt, durch welche die Kimmerier aus ihren bisherigen Wohnsitzen vertrieben worden, lässt auf frühe Züge und Wanderungen fremder asiatischen Stämme, durch welche die slavischen Stämme, deren Ursitze die dem schwarzen Meer zu liegenden Gegenden des südlichen Russlands waren, aus diesen ihren Sitzen verjagt wurden, allerdings schliessen. Ueberhaupt legt der Verf. auf den Zug der Skythen eine grosse Bedeutung, ja er findet darin die erste Spur einer grossen Völkerwanderung aus Westasien nach dem südlichen Russland (vergl. Nach ihm wohnten schon zu Herodot's Zeiten wahr-S. 254). scheinlich an der ganzen Nordküste des Pontus und am asow'schen Meere Slavenstämme, wie sie auch als Serben von Plinius hierher versetzt werden, während sie bei den Griechen Kimmerier hiessen, welche Benennung der Verf. mit dem Namen der

Krimm in Verbindung bringt und von xonuvós (ein steiler Abgrund am Meere) abzuleiten geneigt ist oder von den vielen, im Russischen Kremen' genannten Feuersteinen der Kreideberge, welche überall an der Küste des asow'schen wie des schwarzen Meers in der Nähe der Krimm zerstreut umherliegen (S. 255). Andere Angaben findet freilich Ref. in Muraview-Apostol's Reise durch Taurien S. 166. 167. Anderes, was der Verf. anführt, um daraus Herodot's genaue Kunde dieser Gegenden, so wie auch des kaukasischen Gebirges nachzuweisen, müssen wir, um nicht allzu ausführlich zu werden, hier übergehen unter Verweisung auf die Schrift selbst. Aber aufmerksam machen möchten wir, wenigstens auf das, was der Verf. von S. 259. an weiter erörtert, um zu zeigen, wie auch der Ural und die an seinem Fusse befindlichen goldführenden Sandlager sammt den dort in jenen Zeiten ansässigen Völkern mongolischen, türkischen und finnischen Stammes dem Vater der Geschichte sehr genau bekannt waren. In den Argippäern erkennt auch der Verf. (wie Ref. und Andere, s. die Note zu Herod. IV. 23. p 320. T. Il.) die heutigen Kalmücken; aber in den durch die Feldzüge des älteren Cyrus so berühmt gewordenen Massageten wahre Türken (also nicht, wie Halling träumte, Alanen!), die an dem östlichen Abhang des Ural vom Flusse Mias an, von dem sie auch ihren Namen erhalten, bis weit südwärts nach dem Aralsee gewohnt, und nach den Aussagen des Herodotus, Strabo u. A. sich durch den grossen Reichthum an Gold auszeichnen, welches offenbar der goldreiche Ural und die von ihm auslaufenden goldreichen Flüsse ihnen boten (S. 263. 264.). Was wir bei dieser Gelegenheit von dem kundigen Verf. über den Reichthum dieses Gebirgszuges an edlen Metallen, über die grossen Goldniederlagen, welche daselbst vorkommen, über die verschiedenen Edelsteine, den ungeheueren Reichthum an Erzen u. s. w. vernehmen, ist grosser Beachtung werth, und wird uns, zumal wenn wir erwägen, dass der erste Anfang des uralschen Bergbaues in die früheste Periode des Alterthums sich verliert, minder bedenklich machen, bei den Mythen von den Arimaspen und den goldbewachenden Greifen an diese älteste und früheste Goldgewinnung zu denken, die dem Mythus eine Grundlage und eine gewisse lokale Färbung verlieh, die freilich in den späteren Umbildungen der Sage fast ganz in den Hintergrund tritt. Ob zu der Mythe von den einäugigen Arimaspen, etwa die damaligen Erzsucher der Wogulen oder Kalmücken, ihrer kleinen schiefgeschlitzten Augen wegen, Veranlassung gegeben, ist blos muthmasslich vom Verfasser S. 269 ausgesprochen. Jedenfalls dürften aber diejenigen irren, die bei diesem mythischen Volke an ein wirkliches denken und diesem daher bald da bald dort bestimmte Wohnsitze anzuweisen bemüht sind, wie noch zuletzt der oben genannte Halling in den Wiener Jahrbb. LIX. p. 261. LXIII. p. 165 ff. 171 ff., wo diese Arimaspen sogar mit den Germanen, unseren Vorvätern zusammenfallen müssen! Anderes hat schon Ref. zu Herodot IV, 27. p. 331. zusammengestellt, vielleicht

mehr als nöthig war.

Den Massageten gegenüber wohnen nach Herodots (I, 201) Angabe die Issedonen, deren Name unser Verf. (vergl. S. 264.) vom Isetfluss, an dessen Ufer sie einst gewohnt, wie noch jetzt dort Finnenstämme, ableitet. "Wenn, setzt der Verf. hinzu, die Issedonen den heutigen Wogulen entsprechen, so liessen sich die Massageten am passendsten mit den Baschkiren vergleichen, die noch jetzt die Isetsche Provinz oder das heutige Gouvernement von Katharinenburg bewohnen. Das zu beiden Seiten des Iset sich ausbreitende Gebiet ist das schönste und reichste, und in alter und neuer Zeit am ganzen Ostgehänge des Uralgebirges am meisten bevölkerte, woher die in diesen sehr kräuterreichen Steppen wohnenden Baschkiren die wohlhabendsten sind und besonders sich durch sehr zahlreiche und schöne Pferde auszeich-

nen" (S. 265).

Nun geht der Verf. zu der Beschreibung über, die Herodot von dem Süden des europäischen Russlands giebt, er findet hier dessen Kenntnisse der ganzen an der Nordküste des Pontus hinziehenden Gegend viel genauer, und möchte nach den zahlreichen Anführungen von Flüssen und Völkern fast vermuthen, dass jene Gegenden, die jetzt ringsher öde Steppen bilden, damals weit bewohnter gewesen: eine Vermuthung, die wir keineswegs abweisen möchten, da sie ebensowohl auf die zahlreichen griechischen Pflanzstädte an der Küste, als auf die Bewohner des Innern anwendbar scheint, in welchen der Verf. einen als Finnen bekannten skythischen Nomadenstamm erkennt. Die von Herodotus genannten Agathyrsen dagegen hält er für einen Slavenstamm, der im heutigen Siehenbürgen gewohnt, welches letztere auch Ref. zu Herodot IV, 104. p. 474. angenommen. Die Neuren hatte Ref. (ad IV, 17. p. 307. vergl. ad IV, 105. p. 476.) in das heutige Galizien verlegt; der Verf. bestimmt ihre Wolmsitze gleichfalls dahin (S. 271 ff.), dass sie wahrscheinlich am linken Dnjestrufer, vom heutigen Galizien au, südwärts den Fluss entlang und nordwärts nach Polen hinauf, am Norflusse, der in der Nähe der Pina fliesst, gesessen. Was er aber weiter beifügt, um Herodots Nachricht von den vielen Schlangen, durch welche die Neuren genöthigt, sich zu den Budinen flüchteten, zu erklären, ist allerdings bemerkenswerth; er versichert nämlich, wie noch jetzt das Volk am mittlern Laufe des Dnjestr's allgeniein von grosen Schlangen, die dort vorkommen sollen, und in Büchern durch abentheuerliche Beschreibungen gleich zu Riesenschlangen werden, erzähle, obwohl die grössesten Schlangen, die er selbst im südlichen Podolien beobachtet, nur gegen 6 Fuss lang werden, bei 2 Zoll Dicke; so müssten also diese, im Verhältniss zu den andern inländischen Natterarten allerdings an Länge bedeutenden Schlangen die Uebertreibung veranlasst, oder, und diess findet er sehr wahrscheinlich, es müssten in den morastigen Sumpfgegenden der Neuren sehr viele Schlangen gehaust und eine entfernte Veranlassung zur Auswanderung gegeben haben. Wir lassen diese nicht unbegründete Vermuthung dahin gestellt, da wir derselben nur eine andere, und zwar vielleicht minder begründete, entgegen zu stellen wüssten; wir waren nämlich bei dieser Erzählung von den vielen Schlangen anfangs geneigt, an Heuschrecken oder etwas Achnliches zu denken (s. die Note zu Herodot T. II, p. 476)! Eine andere, eben so auffallende, von dem Vater der Geschichte allerdings selbst bezweifelte Nachricht von diesem Volke, dass nämlich jeder Neure einmal im Jahre auf einige Tage ein Wolf werde und dann seine frühere Gestalt wieder erhalte, bezieht der Verf. darauf, dass die Neuren, als Bewohner einer kalten Gegend, zur Winterszeit sich in Wolfs- oder Schafspelze, deren behaarter Theil nach aussen gekehrt worden, gehüllt. Allein hier mögen doch auch noch andere tiefere Beziehungen obwalten, und die zu den Germanen und von diesen wieder zu andern Nationen des Westens gebrachte Sage von den Wehrwölfen möchte allerdings bei dieser Stelle wohl zu berücksichtigen sein, weshalb wir auf Böttigers klein. Schrift. I, p. 135 ff. und 146. und F. Wolf in den Jahrbb. f. wissensch, Kritik 1834. II, Nr. 31, pag. 254. verweisen, da wir hier unmöglich diesen Gegenstand weiter verfolgen können. Herodots Nachricht enthält eine Spur eines viel verbreiteten und viel verzweigten Mythus; wollte man sie freilich historisch, als ein Factum auffassen, so würde nur derselbe Zweifel, den schon der Altvater der Geschichte, der uns die Nachricht unbefangen mittheilt, beifügt, zu wiederholen sein. Er setzt nämlich die auch in andern Beziehungen und Rücksichten wohl zu beachtenden Worte hinzu: έμε μεν νύν ταύτα λέγοντες οὐ πείθουσι· λέγουσι δε ούδεν ήσσον και ομνύουσι δε λέγοντες.

Da die Nachbarn dieser Neuren die Budinen waren, so folgt über dieses in der neuesten Zeit vielfach zur Sprache gekommene Volk und dessen Wohnsitze eine ausführlichere Erörterung S. 273 ff., die uns freilich auf ganz andere Resultate führt, als die noch zuletzt darüber geführten Untersuchungen, aber mit dem in Uebereinstimmung ist, was wir uns erinnern in einem Aufsatze ähnlichen Inhalts desselben Verfassers in den Dorparter Jahrhb. 1834. (III, 1.) gelesen zu haben. Der Verf. nämlich findet in diesen Budinen keineswegs Germanen, wozu sie einige Gelehrte, insbesondere Halling theils in seiner deutschen Geschichte, theils in einer eigenen besondern Abhandlung, stempeln wollten, sondern er hält sie, gleich den Neuren für einen wendisch-stavischen Volksstamm (wie auch Schaffarik u. A.; vergl. unsere Note zu Herodot IV, 21. p. 215 f. und IV, 108. p. 479 f), dessen Hauptsitze damals die Gegend von Kamenez Podotsk, im Norden des Dnjestr's bis nach den Sumpfgegenden

von Pinsk hinauf, also am Ursprunge des Pripet mit seinen vielen Nebenflüssen, gewesen; von da mochten sie sich allmählig weiter ostwärts bis zum Tanais ausgebreitet haben, wohin Plinius seine Serben versetzt (S. 274.). Die ganze ausführliche und genaue Beschreibung des grössen Budinenlandes, welche Herodot giebt, lasse nicht die öde donische Steppe, wohl aber die wald- und wasserreiche Gegend am Ursprunge des Pripet in Lithauen leicht erkennen, und Alles führe nur zu deutlich auf die wald- und seenreiche Gegend von Polessien um Pinsk, wo man eine fortlaufende, allgemeine Sumpfebene, mit Rohr bewachsen, und überall grosse Waldungen findet, wo in den Seen und Flüssen Biber und Fischotter ganz gewöhnliche Thiere, wo in dem Moorlande auch die vom Herodot angedeuteten Marder vorkommen, und wo der Reichthum an Holz es möglich macht, ganze Städte und lange Mauern von Holz zu erbauen, was an dem Don nicht angeht. Selbst an die schmuzigen Bewohner wird erinnert, woran freilich diejenigen nicht denken, die mit aller Gewalt in diesen Budinen unsere Vorfahren oder auch Gothen finden wollen, womit uns am Ende wenig Ehre angethan wäre, da wir uns schwerlich werden entschliessen können, unsere Vorfahren als Läusefresser zu denken, wie diess Herodot von diesen Budinen berichtet. Zwar hat man diesem vermeintlichen Uebelstande dadurch abzuhelfen gewusst, dass man das Herodoteische φθειροτραγέειν von dem Essen der Tannenzapfen verstehen wollte, indem odelo d. i. die Laus, auch die Frucht einer Fichten- oder Tannenart bezeichne. Dass diess aber nicht angeht, beweisen ausser Anderem auch mehrfache ähnliche Nachrichten, die Ref. in der Note zu IV, 109. p. 481. augeführt, und die durch das vom Verf. S. 277. angeführte (womit wir auch Bandstäter's richtige Bemerkung S. 106. not. 80., so wie Bobriks richtige Uebersetzung S. 118. verbinden) noch grössere Bestätigung gewinnen. Eben so wenig können wir glauben, dass diese Slaven oder Wenden ihren Körper blau und roth bemalt oder tatuirt, weil nämlich Herodot von diesem Volke sagt, es sei γλαυκόν τε παν ίσχυρως και πυδρόν; wo wir uns nicht von den durchaus blauen Augen und den blouden, röthlichen Haaren (s. unsere Note p. 479 und Bobrick S. 117.) lossagen können, und des Verf. Worte gerade für unsere Deutung anführen zu können glauben, dass nämlich die blauen Augen und das blonde Haar ein sehr bestimmtes Unterscheidungszeichen der Slaven von den Türken bilden, die meist schwarze Haare und schwarze Augen haben, gleich den Griechen. Auffallend ist es, dass die Byzantiner, wie der vom Ref. angeführte Leo beweist, den Russen, die sie Scythen oder Tauroscythen nennen, rothes Haar und blaue Augen zuschreiben. Wir glauben nach Allem diesem daher nicht mit Zeuss (Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 274.) die Budinen in den Winkel zwischen die kaukasischen

Gebirge und dem kaspischen Meere, wo später die Alanen auftreten, verlegen zu können *), so dass dann die Wüste zu ihrer Nordseite die Steppe zu beiden Sciten der untern Wolga sei. Die über dieser Steppe ostwärts wohnenden Tyssageten und Tyrken sollen dann zu finnischen Stämmen werden, gleich den Melanchlänen und Androphagen! Doch davon gleich im Verfolg ein Näheres.

Wenn also die Budinen slavische Wenden sind, an welche selbst die wendische Stadt Budin in Böhmen und Buda (Ofen) in Ungarn oder die Stadt Budissin in der Lausitz erinnern dürfte, so erscheinen die von ihnen durch eine Wüste von sieben Tagereisen nordwärts getrennten Tyssageten dem Verf. ebenfalls als Slaven oder Geten des Tyras (Dnjestr), weshalb er auch statt Θυσσαγέται in der Stelle des Herodotus IV, 22. Τυραγέται gelesen wissen will; aber die nach derselben Angabe in denselben Gegenden wohnenden Tuozai sollen wahrhafte Türken sein und deshalb auch in Tvoxal verwandelt werden, wie sie denn auch unter diesem Namen (Turcae) bei Plinius und Mela, die beide fast wörtlich den Herodotus übersetzt, vorkommen. Auf diese Weise glaubt dann der Verf. aus Herodotus das Dasein türkischer Stämme im südlichen Russland längst vor der gewöhnlichen Annahme, welche diese Stämme unter diesem Namen erst im fünften oder sechsten Jahrhundert n. Chr. in Europa bekannt werden lässt, nachgewiesen zu haben; wie er denn insbesondere auch in den gebirgigen Theilen der Krimm auf gleiche Weise eine ursprünglich türkische Bevölkerung glaubt annehmen zu müssen, die sich auf diese Weise schon im Alterthum von andern slavischen Stämmen umgeben, in der Mitte derselben befand, was in gleicher Weise dann auch von den lyrken anzunehmen wäre, da die nach Herodot an der a. St. über ihnen ostwärts wohnenden Scythen doch wieder als Slaven genommen werden müssen. Da wir nun aber einmal Türken schon im Alterthume, manche Jahrhunderte vor Christi Geburt, haben sollen, so werden auch die bei Strabo vorkommenden Ouovot, deren sonst kein alter Schriftsteller gedenkt, in Tvozat verwandelt, womit übrigens, wie der Verf. meint, dem Worte kein Zwang angethan werde! Ref. hat in seiner Ausgabe des Herodotus nichts geändert, weil es ihm misslich schien, aus Schriftstellern, wie Plinius und Mela, zumal bei der Unsicherheit und bei den zahlreichen Verderbnissen, welche in den Text dieser Schriftsteller, besonders bei Eigennamen vorkommen, einen Herodot zu corrigiren, wenn nicht andere bestimmtere und gewichtigere Zeugnisse hinzukommen oder gute

^{*)} An einer andern Stelte S. 280 sagt er geradezu, dass man in den Budinen kaum ein anderes Volk zu erkennen vernäöge als die Aianen! Eben so S. 297, und besonders S. 702 ff.

Handschriften eine Lesart bringen, die vor der bisherigen den Vorzug verdient. In dieser Ansicht bestärkt ihn auch Zeuss am a. O. S. 300. Not. vergl. S. 274. Auch kann er sich nicht bergen, dass die ganze Grundlage, auf der das Dasein türkischer Stämme in Europa schon im fünften Jahrhundert vor Chr. beruht, ihm noch nicht sieher und fest genug erscheint, um Folgerungen von der Bedeutung und dem Umfang, in Widerspruch mit der ander-

weitig wohlbegründeten Ansicht, darauf zu bauen.

In den verschiedenen Angaben Herodots über die Flüsse findet der Verf. (vergl. S. 295 ff.) im Ganzen dieselbe Genauigkeit und Richtigkeit, selbst bis zu vielen merkwürdigen Einzelheiten. So hat z. B. Herodotus die Quellen des Hypanis (Bug) richtig angegeben und auch seinen Lauf ziemlich genau beschrieben; was von dem bittern Wasser desselben, in Folge einer in ihn fliessenden bittern Quelle erzählt wird, bezieht der Verf, auf eine Naphthaquelle. Auch über die vom Bug bis zum Dnjepr wohnenden Völkerschaften, die Kallipiden, oder wie der Verf. schreibt Kallippi den (um die Ableitung von καλός ίππος nachzuweisen, in welchem Fall aber wenigstens Kalippiden zu schreiben war) und über die andern slavischen Stämme verbreitet sich die Darstellung des Verf., der dann S. 302. auf den von Herodot so genau beschriebenen und selbst gefeierten Borysthenes (Dnjepr) übergeht. Da dieser Name ganz griechisch klingt, so glaubt der Verf., es habe dieser Strom anfangs bei den seine Ufer bewohnenden Slaven Beresina, nach dem unter diesem Namen bekannten Hauptzufluss des Dnjepr, geheissen, indem der letztere Name viel später erst aufgekommen, wo dann der Name Beresina dem noch jetzt so genannten Nebenflusse, der in der neuesten Zeit durch Napoleon's Riickzug eine so traurige Berühmtheit erlangt hat, geblieben. Weit schwerer wird es dagegen, einige andere kleinere Flüsse, die Herodot nennt, befriedigend nachzuweisen. So der Pantikapes, der Hypacyris, der Gerrhus, jenseits dessen die königlichen Scythen (d. i. slavische Stämme) wohnen, nordwärts von diesen aber die Melanchlänen oder Schwarzröcke, in welchen der Verf. (wie auch der oben mehrfach genannte Zeuss) den noch jetzt durch seine schwarze Kleidung ausgezeichneten finnischen Volksstamm (Tschuden) zu erkennen glaubt (s. S. 307.). Am Schlusse gedenkt der Verf, noch der Taurer oder der Bewohner der Krimm, die er von den Slaven, welche den ganzen Landstrich vom Dnjestr bis zum Don einnahmen, wohl unterschieden und als Bewohner der Gebirgsgegenden der krimmischen Halbinsel, als Turanier oder Türken aufgefasst wissen will, indem er damit auch andere Nachrichten von der grösseren Rohlieit dieses Volksstammes u. dergl. m. in Verbindung bringt. Wir haben sehon oben erinnert, dass uns diese Annahme etwas hedenklich und gewagt erscheint. Zum Schluss lesen wir von S. 311 ff. an eine Erörterung über den Feldzug des Darius gegen

die Skythen d. h. (nach des Verf. Annahme) gegen die im südlichen Russland wohnenden Slaven - und Finnenstämme. Schon früher hatte der Verf. in den Dorpater Jahrbb. a. a. O. eine solche vergleichende Darstellung über diesen merkwürdigen Kriegszug gegeben, in der er, den Nachrichten des Herodotus folgend, diese Schritt vor Schritt durchgeht, um daraus die Gegenden zu bestimmen, bis zu welchen dieser Zug sich erstreckt und die Richtung, die er überhaupt genommen. Wir begnügen uns das Resultat S. 323 f. mit des Verf. eigenen Worten hier anzuführen: "Darius zog erst am linken Dnjestrufer nordwärts hinauf bis zu den Wenden- und Finnenstämmen des heutigen volhynischen, minskischen und lithauischen Gouvernements und kehrte dann auf seinem Rückzuge am rechten Ufer des Dnjestr zurück; so wie er dort Budinen, Melanchlänen und vielleicht auch Androphagen, wenn er wirklich so weit nordwärts kam, berührte, so traf er hier auf Neuren und Agathyrsen." Von einem Zuge bis zum Don oder gar bis zur Wolga hin, durch öde, alles Trinkwasser's entehrende Steppen, und einem Rückzug von da wieder zur Donan kann also keineswegs die Rede sein; und da Strabo überhaupt auf diesen Zug nicht die grosse Bedeutung legt, die ihm Herodot giebt, so mag vielleicht der Letztere hier zu sehr übertriebenen Berichten der in den Seestädten des Pontus angesiedelten Griechen gefolgt sein. Vergl. S. 365.

Mit derselben Sorgfalt, mit welcher der Verf, die wichtigen Nachrichten des Vaters der alten Geschichte und Geographie durchgeht und erörtert, werden auch die des Strabo, der nach Herodot allerdings einen Hauptschriftsteller über diese Gegenden bildet, erörtert, so weit nämlich nicht dieselben schon in der vorausgehenden Darstellung beigezogen worden waren. Die Wichtigkeit der Nachrichten dieses Schriftsteller's des Augusteischen Zeitalter's, welche eben in Folge der bis zu dem Kaukasus ausgedehnten römischen Herrschaft, und der beständigen Kriege, in welche dadurch die Römer mit den Bergvölkern des Kaukasus gekommen waren, weit umfassender und genauer über dieses Gebirgsland und seine Bewohner sind, als die Herodoteischen, die sich im Ganzen doch nur auf die Westküste erstrecken, ohne das dem Herodot fremd gebliebene Innere des Gebirgslandes zu berühren, verkennt der Verf. nicht und darum durchgeht er prüfend die im XI. Buch enthaltenen Angaben, indem er sie auf die gegenwärtige Beschaffenheit und auf die jetzt in diesen Gegenden wohnenden Völker auzuwenden sucht. So die Nachrichten über das alte Iberien und dessen vierfachen Zugang, über Albanien und den Cyrus oder Kurfluss, wo der Verf. (hier ein Augenzeuge) uns versichert, wie die ganze von Strabo mitgetheilte Beschreibung der Kurmündungen noch jetzt auf jene Gegend passe. (S. 343.) Die Albaner des Strabo sind aber im Allgemeinen die Bergvölker des Kaukasus,

welche sowohl in Schirwan und Karabag, als auch im Hochgebirge des Kaukasus, nördlich von Scheki und in Dagesthan leben (S. 346.). Da Strabo auch des fabelhaften Volkes der Amazonen gedenkt, dessen Wohnsitze bald in die Gebirge des Kaukasus bald an das asowsche, bald an das schwarze Meer und weiss Gott wohin sonst noch von denen verlegt werden, die allen Ausgeburten griechischer Phantasie und Ausschmückungen physischreligiöser Mythen eine historische oder geographische Grundlage geben wollen, so bemerkt der Verf. S. 348. darüber Folgendes: "Da im Kaukasus alle Weiber reiten und auch wohl die kriegerischen Uebungen, Bogenschiessen u. dergl. mitmachten, so mochten Griechen und Römer in ihnen ein eigenes Volk annelimen, das sie Amazonen nannten und unter denen sie Gelen und Legen wohnen liessen; das sollte nur so viel sagen, dass sich Amazonen eben so gut unter den Gilanern und Lesghiern, als auch unter den Schirvanern und Dagesthanern, den eigentlichen Albanern fanden." Dass darin viel Wahres liegt, wird Nicmand bestreiten können; aber nur nicht die ganze Wahrheit, und es möchte dabei auch die religiöse Seite, insbesondere der in Vorderasien und bei den Völkern des Kaukasus vorkommende Mond'sdienst zu berücksichtigen sein, um den umfangreichen Mythus der Amazonen, in einigen seiner Hauptbeziehungen, zu begreifen und zu erklären. Wie Ref. in dieser Hinsicht denkt, hat er erst noch vor Kurzem in einem Artikel in Pauly's Realencyclopädie I. S. 394 ff. ausgesprochen; er will es darum hier nicht wiederholen, obwohl die neueste Geschichte der Amazonen von Nagel-(Stuttg. 1838) dazu eine Veranlassung bieten könnte, und lieber an das erinnern, was noch unlängst Hr. Lebas über diesen von ihm bis in seine einzelnen Verzweigungen verfolgten und mit besonderer Rücksicht auf bildliche Darstellungen in Denkmalen griechischer Kunst behandelten Mythus bemerkt hat; s. Monuments d'antiquité figurée recueillis en Grèce par la Commission de Morée. I Cahier. Bas reliefs du temple de Phigalie (Paris 1835.) p. 12 ff. Es ist allerdings merkwürdig, wie skythische Attribute noch in spätern Kunstbildungen auf eine Weise hervortreten, die an die von unserm Verf. augedeuteten Beziehungen erinnern.

Wir können unmöglich auch hier dem Verf. weiter in das Detail seiner Erörterungen über die einzelnen zahlreichen Volkerschaften, welche Strabo anführt, folgen, und müssen uns auf einige Winke beschränken. So erkennt der Verf. (S. 352.) in dem jetzt an der Ostküste des kaspischen Meeres wohnenden Türkenstamm, der von den benachbarten Völkern die Kasaken oder Kirgiskasaken genannt wird, die Nachkommen der von Herodot, Ctesias u. A. als ein bedeutendes Volk bezeichneten Saken, die auch noch jetzt in einem Distrikt Armenien's vorkemmen, indem dieses mächtige Volk von Osten aus, der Nordküste

des kaspischen Meeres entlang, dann nach Süden sich wendend und an der Westküste des genannten Meeres herabziehend, einst bis nach Armenien vorgedrungen, gerade wie später Chasaren finnischen Stamms und Mongolen ähnliche Eroberungszüge unternommen. Die auch von Herodot (IV, 27.) genannten Σινδοί (wofür freilich Andere 'Ivdoi) erklärt auch unser Verf. S. 358. für Indier, d. h. für eine Hinducolonie, die von Indien des Handels wegen hierher eingewandert; womit er sich also den Behauptungen Ritter's u. A., die wir in der Note zu dieser Stelle des Herodotus S. 334. T. II. angeführt, anschliesst, insofern freilich im Widerspruch mit dem von ihm selbst früher aufgestellten Satz, unrichtige Namen, welche bei Herodot vorkommen, aus Mela und Plinius, die ihre Angaben dem Herodot entnommen, zu ändern und zu berichtigen. Denn diesen und andern Schriftstellern zufolge (s. unsere Note T. II. S. 333.) werden wir allerdings Σινδοί in den Text nehmen müssen. Ref. ist darin inzwischen noch durch eine Münze mit der Aufschrift Σινδών und durch eine Inschrift, in der ein gewisser Timotheus mit dem Beinamen oder Volksnamen Σίνδαξ bezeichnet wird, bestärkt worden; s. die Nachträge zu Herodot T. II. p. 677. Ob aber diese Sinder oder Inder mit Klaproth für Tscherkessen zu halten sind, möchte er mit dem Verf. bezweifeln, der diese letztere, in neuester Zeit durch ihre Kämpfe mit den Russen so bekannt gewordene Nation in den Zygen des Strabo erkennen will (S. 356); indem die Tscherkessen sich selbst Adighé nennen, woraus die Griechen mit Weglassung der ersten Sylbe (wie im Worte Saken statt Kasaken) in ihrer Sprache Zygi gemacht, um auch eine griechische Bedeutung in das Wort zu bringen, als ob sie sich des Jochs (jugis - ζυγοίς) zum Fahren bedient. Wenn Ref. auch auf diese Namensverwandtschaft wenig vertrauen wollte, so wird dagegen der Umstand wohl von grösserem Gewicht sein, dass die Tscherkessen noch jetzt dieselben Ufer des Kuban bis zum Hochgebirge bewohnen, obwohl ihr Land gegenwärtig nicht mehr bekannt ist, als ehedem, zu Strabo's Zeit. - Aus der umfassenden Erörterung (S 368 ff.) über Strabo's Roxolanen oder, wie der Verf. schreibt, Rhos-Alanen, indem die erste Sylbe auf den Fluss Rhos oder Rha (d. i. die Wolga) bezogen, die andere Sylbe aber (Alanen, Amazonen) als Benennung eines herumziehenden Volkes, eines Nomadenstamms aufgefasst wird, bemerken wir nur so viel, dass der Verf. hiernach in ihnen den Namen der slavischen Nomaden des Rhos (der Wolga) erkennt, also einen slavischen Volksstamm, der nach Strabo zwischen dem Dnjestr und Don und von da bis an die Wolgareichte, mithin einen sehr ausgedehnten Strich des südlichen Russlands einnahm, und eine ansehnliche Macht besass.

Von S 383 — 413. werden die Nachrichten des *Plinius*, die über einige Gegenden allerdings ein neues Licht verbreiten, behandelt; allein im Ganzen ist doch hier der Gewinn nicht bedeutend und kann es kaum sein, da Plinius wohl eine Menge

von Namen, aber durch einander, und ohne genauere Nebenbestimmungen anführt, und bei seinem Mangel einer sorgfältigen und durchdringenden Kritik, zu der sich die eigene Unkunde des Landes selbst gesellt, oft nur neue Verwirrungen erzeugt, so dass hier doppelte Vorsicht und eine stete Vergleichung mit andern Schrifstellern nothwendig ist, aus Allem dem aber es unmöglich wird, jetzt genau die Wohnsitze der vielen, blos dem Namen nach von ihm aufgezählten Völkerschaften, so weit wir nicht bei andern Schriftstellern bessere und genauere Nachrichten besitzen, nachzuweisen und festzusetzen.

Nun folgen (S. 413 — 424.) die nicht sehr bedeutenden und da sie meist aus Herodot und Strabo entnommen sind, auch wenig Neues enthaltenden Angaben des Pomponius Mela, dann die noch unsichern und noch mehr durch einander geworfenen Nachrichten des Dionysius Periegetes S. 424 ff.), und die ungleich wichtigeren und auch im Allgemeinen weit zuverlässigern Angaben des Ptolemäus (S. 433), die sich freilich nur auf Namen beschränken, welche hier nun in Vergleich mit den nähern Berichten der älteren Schriftsteller gebracht werden, um darnach auch zugleich das Neue, was uns gehoten wird, bestimmen zu können. Dass uns freilich mehrfach keine geringen Schwierigkeiten und selbst oft unauflösbare Widersprüche entgegentreten, kann ein Blick in die Darstellung des Verf. zur Genüge lehren. Mit vollem Recht aber legt derselbe ein grösseres Gewicht auf die, freilich nach einer Unterbrechung von zwei Jahrhunderten, während deren uns alle Nachrichten über diese Landstriche sehlen, entgegentretenden Nachrichten des Ammianus Marcellinus (S. 464 ff.), da wir bei ihm nicht jene trockenen Namenclaturen und Namensverzeichnisse von Flüssen, Ländern and Völkern, wie bei Plinius, Ptolemäus u. A. finden, dafür aber desto ausführlichere Beschreibungen und Schilderungen der Sitten und der Lebensweise dieser slavischen, türkischen und andern Stämme erhalten, welche einst in diesen Gegenden gewohnt und von da aus ihre Züge nach dem Westen unternommen haben. Besondere Aufmerksamkeit wendet der Verf, den Nachrichten über die Alanen (einen Slavenstamm) und Hunnen zu. In Ammian's Schilderung der Letztern glaubt der Verf. rein mongolische Züge zu erkennen, er erklärt daher auch unbedingt dieselben für einen Mongolenstamm, und bemerkt, wie die genaue und durchaus richtige Beschreibung, welche Ammian von diesem Volksstamm giebt, völlig anwendbar sei auf die in den Wolgasteppen lebenden, an Körpergestalt jenen mächtigen Hunnen, deren unbezweifelte Nachkommen sie seien, völlig ähnlichen Kalmücken; das Nähere s. S. 482, besonders S. 486 ff. Was aus den byzantinischen Schriftstellern beigebracht wird, S. 489, erscheint im Ganzen von weniger Bedeutung und nicht im Vergleich mit dem, was aus diesen, freilich meist wenig bekannten und wenig gelesenen Schriftstellern für die Geographie des nördlicheren Grie-

chenlandes, für Macedonien, Thracien n. s. w. von Tafel u. A. gewonnen worden ist. Daran schliesst sich eine Uebersicht (S. 497 ff.) der einzelnen Ländereien und Völker des Kaukasus, die eben so wohl die erforderlichen ethnographischen als historischen Notizen enthält. Darin erscheinen zuerst die Iberer der Alten, die vorzüglich das heutige Georgien und Imeretien, mit der Hanptstadt Tiflis bewohnen; die Albaner, deren wir schon oben gedacht; die Lazen, die alten Kolchier des Herodotus und Strabo, die Mingrelier der heutigen Geographen; die Apsilier, die heutigen Odischi; die Suanen oder Tzanen, einst ein wildes Bergvolk, jetzt friedfertig und unter der Oberherrschaft des Dadians von Mingrelien stehend; die Meschier, wahrscheinlich in dem heutigen Gurief; die Misimianen, vielleicht die heutigen Dugeren oder ein anderer ossetischer Volksstamm auf dem kaukasischen Hochgebirge; die Abasgen oder Abschasen; die neben ihnen wohnenden Zicchen, die heutigen Tscherkessen, auf den Bergkuppen des Kaukasus bis zur Meeresküste herab; die Türken. die oft bei den byzantinischen Schriftstellern genannt werden; zu ihnen gehören dann auch die Patzinaken oder Petschenegen, und nach Klaproth u. A. auch die Komanen der Byzantiner, die in den russischen Chroniken Polowzer heissen; der Vers. möchte sie aber wohl lieber für einen ursprünglich finnischen Stamm halten, da ihre Wohnsitze auch da gewesen, wo von jeher Finnenstämme gewohnt und noch heute ihre Nachkommen angetroffen werden, nämlich zwischen dem Don und der Wolga und von da bis zum Jaikflusse; aber die Madschiaren, deren älteste Geschichte in gleiches Dunkel gehüllt ist, wie ihr Ursprung, glaubt der Verf. in einem der von den Chasaren abgefallenen Stämme, welche bei Constantinus Porphyrogenetus gegen Ende des neunten Jahrhunderts genannt werden, zu erkennen; dieser Stamm nämlich heisst dort Megere (Μεγέρη), worunter ohne Zweisel [?] Madschiar oder Magyari, wie sie sich selbst nennen, zu verstehen seien; diese wären also die finnischen Vorfahren der heutigen Ungarn, die Bewohner des damals noch blühenden Madschiar's an der Kuma, wo der Hauptstamm des Volks in der Nähe der Kumanen gewohnt. Die Chasaren betrachtet der Verf. als einen der ältesten und mächtigsten Finnenstämme, deren Macht im Mittelalter an der Nordwestküste des kaspischen Meeres so bedeutend gewesen, dass dieses nach ihnen das Chasarermeer hiess, deren Herrschaft sich über einen grossen Theil des hentigen Südrusslands erstreckt, die das nördliche Dagesthan und die Krimm besessen und von da aus häufige Einfälle in die nahen Westgegenden bis über die Donau gemacht. Die Uzen nimmt er für denselben Volkstamm mit den Kumanen, also für Finnen, die an der Kuma gewohnt; die älteren Wohnsitze der Bulgaren, dieses in der Geschichte des byzantinischen Reiches so bedeutenden Volkes, glaubt er im südöstlichen Russland suchen zu müssen, an der östlichen Küste des asowschen Meeres bis zum Kuban hin, und dann wiederum den Don entlang bls zur Wolga. Der Wenden, eines unbezweifelt slavischen Stammes haben wir schon oben gedacht, ebenso der Russen, die unter den Roxolanen des Strabo (s. oben) schon frühe als ein mächtiges Volk vorkommen. Einige Bemerkungen über die aus dem Norden in das südliche Russland, dessen von Slaven und Türken ursprünglich bewohnte Gegenden sie einige Jahrhunderte unter ihrer Herrschaft hielten, eingewanderten Gothen und über die ebenfalls dahin eingewanderten Mongolen, die zum Theil bleibende Wohn-

sitze daselbst nahmen, machen den Beschluss. Bei dieser umfassenden Schilderung der Bewohner des alten wie des neuen Südrusslands, des Kaukasus und der Küstenländer des schwarzen, wie des kaspischen Meeres haben wir zur Vollständigkeit des Ganzen nur etwas vermisst, was wir von dem Verf., der mit der Lokalkunde dieser Gegenden aus eigner Anschauung auch gründliche Kenntniss des Alterthums verbindet, wohl noch besonders behandelt gewünseht hätten. Wir meinen eine nähere Darstellung der zahlreichen griechischen Pflanzstädte an den Nordgestaden des Pontus seit den ersten Niederlassungen der Ionier aus Milet bis zu den späteren Zeiten herab, und zu dem Untergang dieser blühenden und reichen griechischen Handelsstädte, unter welchen die mächtige Olbia, unweit des heutigen Odessa, und diesem schwerlich nachstehend, hervorragte. Hier sind es freilich fast weniger die schriftlichen Zeugnisse der alten Autoren, welche das Material und der Stoff der Darstellung bieten müssen, sondern mehr die an Ort und Stelle gemachten, täglich zunehmenden Entdeckungen an Bild- und andern Kunstwerken, an Inschriften, insbesondere an Münzen u. dergl. m., aus welchen uns bereits ein Köhler, ein Köppen, ein Blaramberg, Raoul-Rochette u. A. so merkwürdige Aufschlüsse gebracht haben. Aber alle diese und andere vereinzelte Leistungen werden eine kritische Zusammenstellung, die uns in den Stand setzt, das Ganze der so gewonnenen Resultate zu überschauen, um so wünschenswerther machen.

Die Seythica des Hrn. Brandstäter, zunächst eine akademische Inauguralschrift, die sich auch durch eine klare Darstellung empfiehlt, haben zunächst zum Zweck, eine übersichtliche Zusammenstellung der über das alte Scythenland bei den alten Autoren vorkommenden Nachrichten zu liefern, begleitet mit einzelnen Erörterungen und Bemerkungen, die insbesondere die Form und Ausdehnung des Landes, wie solches die Alten sich dachten, so wie die ältere Geschichte desselben, daher auch grossentheils den Herodotus, als die Hauptquelle, betreffen. "Quia Herodotus solus certam habeat Scythiam, ab hoe fere, ut par est, initium, ad hunc recursus erit," schreibt der Verf. p. VII, aber indem er bemüht ist, ein richtiges Bild uns zu entwerfen, wie dieser gewichtigste aller Zeugen des Alterthum's sich die

Gestalt des Seythenlandes dachte, ein Bestreben, das wir eben so auch in dem nachfolgenden Werke von Bobrik finden, obwohl beide Gelehrte nicht ganz in diesem Punkt weder unter einander, noch mit andern, die ein Gleiches bisher versucht, übereinstimmen: wie denn eine Verschiedenheit der Ansichten hier, wo es gilt, eine Vorstellung von dem zu gewinnen, was und wie Herodot von der Gestalt des ihm nicht näher bekannten Landes in einer eben darum mit dessen wahrer Gestalt durchaus im Widerspruch stehenden Weise dachte, schwerlich ausbleiben kann und daher eine völlige Uebereinstimmung kaum zu erreichen ist, eben weil wir hier nicht die wirkliche Beschaffenheit des Landes zur Ausgleichung und Berichtigung verschiedener Ansichten zu Rathe ziehen können, sondern auf die zum Theil allgemeinen und selbst dunkeln oder schwierigen Angaben Herodots allein zurückgewiesen sind.

Die vom Ref. beabsichtigte Zusammenstellung ist nach drel und dreissig Abschnitten gegeben; die Belegstellen und Anderes der Art sind in Noten am Schluss des Ganzen S. 102 ff. beigefügt; bequemer würde es vielleicht gewesen sein, sie unmittelbar unter dem Texte selbst zu finden. Der erste Paragraph spricht über den Namen der Scythen wie der Skoloten, wobei wir auf die obigen Erörterungen verweisen, indem der Verf. sich begnügt, einige der von Bayer, Hammer u. A. über die Bedeutung des Wortes beigebrachten Deutungen anzuführen und dann mit den Worten schliesst, die zum Theil wenigstens auch Ref. zu den seinigen zu machen keinen Anstand nimmt: "Equidem de his rebus, ne plus dicam, Academicum ago; minus etiam probatur mihi, quod Reichardus omni opera antiquissimorum illorum nominum vestigia in recentioribus quaerit; possunt talia demonstrare viri scientiam geographicam, sed nihil fere inde efficitur." Ref. kann nach seiner Erfahrung nur hinzusetzen, dass Reichard's derartige Bestimmungen und Deutungen grossentheils nichts als Hypothesen sind, die weder durch gegenaue Kunde des Landes noch durch eine richtige Auffassung der Nachrichten der Alten sich empfehlen, so dass er, wenn er es noch einmal zu thun hätte, in seiner Ausgabe des Herodotus, bei dessen viertem Buch er durchweg auf diese Hypothesen, in der anfänglichen Hoffnung, daraus für das bessere Verständniss des Herodot etwas zu gewinnen, Rücksicht genommen hat, alles diess geradezu streichen würde, weil damit dem Leser wenig gedient, und das Verständniss wenig gefördert ist.

Nun folgen Abschnitte über die älteste Kunde des Scythenlandes bei den Griechen, über Anacharsis, Aristeas und Hecatäus, über Aeschylus und Pindar, auf welche dann Herodotus folgt, der aber wohl schwerlich, wie der Verf. S. 13. anzunehmen geneigt ist, manches (non pauca) aus dem genannten Hecatäus, gegen den er an andern Orten sich mit solcher Bitterkeit erklärt, entnommen hat. Wir erinnern nur an die schon ohen

berührte richtigere Ansicht des Herodotus über das kaspische Meer (I, 202.), gegen die des Hecataus, der dieses Meer, wie noch manche andere Schriftsteller einer weit spätern Zeit, für einen Busen des nördlichen Oceans hielt; wir glauben vielmehr, dass Herodotus hier, bei der Beschreibung des Scythenlandes, in ähnlicher Weise verfahren, wie z. B. bei Aegypten, indem er das, wovon Hecatäus berichtet hatte, und zwar der Wahrheit gemäss, in seinem Werke überging, und nur das in seine Darstellung aufnahm, was er bei diesem minder berücksichtigt oder falsch dargestellt fand. Bei den ansführlichen Nachrichten, die Herodot über die verschiedenen unter dem Namen der Scythen befassten Stämme, welche nördlich und nordöstlich vom Pontus wohnen, giebt, kann es wohl auffallen, dass er über die griechischen Pflanzstädte daselbst, die er selbst besucht, wo er selbst die meisten dieser Nachrichten durch nähere Erkundigung einzog, so Weniges erzählt, dass er nicht einmal von Olbia etwas Näheres berichtet, während er von den entlegensten Nationen des innern Russlands die dort eingezogenen Nachrichten mittheilt. Aber hier war ihm wohl Hecatäus zuvorgekommen, der diese Städte in seiner Periegesis, deren Verlust wir mit Recht beklagen, näher beschrieben hatte, und so eine neue Beschreibung überflüssig machte. Hat nicht Herodotus auf ähnliche Weise in Aegypten, zumal in Oberägypten, verfahren, wo er uns, aus ähnlichen Gründen bewogen, die alte Hauptstadt des Landes, die hundertthorige Theben kaum nennt, geschweige nähere Nachrichten von ihr liefert? - Eben so wenig können wir einstimmen, wenn der Verf, in Bezug auf die von Lucian (und Andern) erzählte Vorlesung des Herodoteischen Werkes zu Korinth und Olympia schreibt, es sei die Unrichtigkeit dieser Angaben durch Dahlmanns Untersuchungen luce clarius erwiesen worden, da wir im Gegentheil selbst solche Vorlesungen zu Athen, zu Theben und vielleicht auch noch an andern Orten annelnnen zu können glauben und die Einwürfe von Heyse, Krüger u. A. gegen Dahlmann's Behauptung nur zu begründet finden; s. unsere Abhandlung de vita et script. Herodoti § 4. (T. IV.). Uebrigens glaubt der Verf. nicht, dass Herodot selbst über Olbia oder Exampäum hinaus gekommen. Wir beziehen uns auch hier auf das schon oben Angeführte.

Auf Herodotus folgen in dieser Reihe: Thucydides und Hippocrates, dann Scylax, Diodor, Strabo, Mela, Plinius, einige Dichter und andere spätere Schriftsteller (§ 8 – 15.), die

letzteren ganz kurz.

Mit § 16. wendet sich der Verf. nun zu der Herodoteischen Beschreibung des Scythenlandes, indem er dessen Nachrichten nach einzelnen Rubriken zusammenstellt und daher zuerst Gränzen und Umfang so wie die Gestalt bespricht, in der Herodot sich das Scythenland gedacht hatte (ein Gegenstand, der, wie bereits bemerkt worden, schwerlich je aufs Reine gebracht wer-

den wird, obwohl der Verf. hier gegen Niebuhr's Vorstellungen einige gegründete Einwendungen zu machen scheint), dann aber die einzelnen Angaben dieses Schriftstellers über Scythiens Flüsse (§ 19.), über dessen Klima, Boden und Producte (§ 20.), über die einzelnen scythischen Völker und deren Zahl (§ 21) zusammenstellt, worauf in einem eigenen Abschnitt die Angaben über Saken (§ 22.) und in den nächst folgenden (§ 23 ff.) die Nachrichten über das öffentliche wie das Privatleben, über Sitten und Gebräuche u. dgl. aufgeführt sind. Auf weitere Erörterungen über die einzelnen Stämme, über die ihnen anzuweisenden Wohnsitze und A. der Art, hat sich der Verf. nicht eingelassen; und doch werden wir ohne solche Erörterungen nie dahin kommen können, ein richtiges Bild und eine zusammenhängende Vorstellung von dem, was Herodot sagen und berichten wollte, zu gewinnen; wir werden dadurch allein auch in den Stand kommen, seine Nachrichten gehörig zu würdigen, Wahres vom Falschen auszuscheiden und das Einzelne richtig aufzufassen, wenn wir wissen, welche Gegenden er meinte, auf welche Gegenden seine Beschreibung zu beziehen ist. Diess ist nach unserm Ermessen etwas zum richtigen Verständniss der Nachrichten des Herodot Unerlässliches, durchaus Nothwendiges. Einiges der Art finden wir § 22: Scytharum Dii et sacra bemerkt, wo die merkwürdigen, schon von Herodot selbst erörterten Götternamen zu einigen Bemerkungen Veranlassung geben. Ref. hat zwar in den Noten zu Her. IV, 59. T. II, p. 399. Einiges darüber bemerkt, was er leicht mit manchen Zusätzen jetzt vermehren könnte; er beschränkt sich aber, auf K. Zeuss: die Deutschen und die Nachbarstämme (München 1837) zu verweisen, wo S. 285 ff. dieser Gegenstand näher erörtert und damit zugleich eine Deutung der von Herodot genannten scythischen Götternamen verbunden ist, die uns, gleich andern, immerhin darauf zurückführt, die von Herodot gegebenen Deutungen durch die beigesetzten griechischen Götternamen nicht als irrig und falsch, dem Begriff nach, anzuerkennen. Wir wenden uns zu § 28 und 29. Jener hat die Aufschrift: Herodotus per se ipsum refutatus, dieser ist überschrieben: Περὶ ἀπίστων Herodoti, und beginnt mit den ganz wahren Worten, die der, welcher näher mit dem Schriftsteller sich bekannt gemacht hat, gerne unterschreiben wird: "Qui Herodotum existimant scriptorem ad intelligendum facilem, magno opere labuntur judicio: licet colligere, si accuratius ejus libros tractes; pauca sunt capita, quae possint uno tenore perlegi, ubique erit scrupulus injiciendus." Wenn er aber hinzusetzt: In rebus Scythicis tradendis eum hic illic dormitasse supra ostendisse mihi videor u. s. w., so ist der Ausdruck wohl doch etwas zu stark, wenn der Verf. nämlich sich auf einige Punkte bezieht, in denen er Herodot's Nachrichten nicht ganz im Einklang zu finden glaubt. Wir beziehen uns auf das, oben bei Eichwald's Werk hervorgehobene Urtheil dieses und anderer

gelehrter Reisenden, die eben darum, weil sie an Ort und Stelle Alles geschen, Alles untersucht, auf Herodot's Zeugniss ein so grosses Gewicht legen und dasselbe fast durchweg wahr und richtig finden. Wir wollen damit nicht gesagt haben, dass nicht einzelne Irrthümer oder irrige Angaben sich hätten über einzelne wenig gekannte Länder und Völker einschleichen können, über welche uns nach mehr als zweitausend Jahren durch die fortschreitende Wissenschaft und die Bemühungen gebildeter Reisenden richtigere Ansichten zugekommen sind; allein diess ist in der That nicht so häufig der Fall, und auch meist nur da, wo Herodot den Berichten Anderer zu folgen genöthigt, selbst sich keine eigene Ansicht verschaffen konnte. Wir haben weit mehr Ursache, über seine seltene Genauigkeit in allen geographischen Angaben uns zu verwundern, als über einzelne Irrthümer oder Versehen, die doch im Ganzen nur selten vorkommen, uns zu beklagen. So ist auch unter diesen anloroig - es sind sechs Nummern - Einiges angeführt, was bei näherer Betrachtung schwerlich als solches sich zeigen dürfte. Es ist wahr, in den Augaben über den Zug des Darius und den dabei bemerkten Dimensionen findet sich Einiges, was unvereinbar erscheint; aber in der Nachricht von seinem Vorrücken bis zu den Budinen wird nichts Widersprechendes und Unmögliches liegen, wenn man nur über die Lage und über die Wohnsitze dieses Volksstammes im Reinen ist. So schen wir in der Verehrung einer scythischen Vesta, d. h. einer von diesen slavischen Stämmen verehrten Gottheit, die ihrem Begriff und Wesen nach der griechischen Vesta ähnlich ist, oder auch gleich kommt, nichts Unglaubliches; noch weniger aber stossen wir IV, 17. bei den Worten: - Σπύθαι άφοτηφες, οδ ούκ έπὶ σιτήσει σπείρουσι τὸν σῖτον, ἀλλ' ἐπὶ πρήσει an; deren Sinn Bobrik S. 92, wie wir glauben, ganz richtig durch die Worte ausgedrückt hat: nicht blos zur Speise, sondern auch zum Verkauf. Sonach wird die Frage des Verf.: "quonam modo illi Scythae, qui frumentum vendebant, suum ipsorum victum habuerint, " nicht so sehwer zu beantworten sein. Aber in den § 30 folgenden Sätzen: De antiquissima Scytharum historia verisimilia lesen wir freilich Mehreres, was wir lieber unter die incerta, als unter die verisimilia bringen würden. Wir finden hier die in der neuesten Zeit so beliebt gewordenen Sätze von den Ursitzen der Germanen in Indien, das seine Kolonien an die Gestade des Pontus und der Mäotis gesendet, wo die Cimmericr als solche Indo-Germanen erscheinen, so wie weiter nach Norden hin, wo die Budinen, die demnach zu Germanen werden, als Nachkommen dieser Inder uns gleichfalls entgegentreten, und A. der Art. Auch der unter Nr. 12 hingestellte Satz, aus dem der Verf. manches Einzelne in dem, was Herodot über die Sitten und den Cult der Scythen berichtet, zu erklären sucht, dürfte schwerlich in dieser Allgemeinheit angenommen werden: "Confundebantur illa duo elementa in Scythia, Indieum et Mogolicum, sive quod idem est, Germanicum et Slavicum." So werden also die Slaven mit dem mogolischen Stamm assimilirt, die Germanen mit dem indischen. Ref. muss sich nach seiner Ueberzeugung weit mehr für den sehon oben berührten Satz aussprechen, dass unter dem Namen der Scythen Völker slavischen, finnischen und türkischen Stammes begriffen seien; so dass die Hauptschwierigkeit eben darin besteht auszumitteln, welchem der genannten Stämme jede einzelne Nation beizuzählen sei. Wir haben uns daher auch noch nicht von der Richtigkeit der durch Zeuss aufgestellten schon oben berührten Behauptung einer medisch-persischen Abstammung der von den Griechen mit dem Namen der Scythen bezeichneten Nomadenvölker, die bei ihrem weiteren Vorrücken nach Westen theilweise dann zu Ackerbauern wurden, überzeugen können. Uebrigens hält derselbe Gelehrte (S. 273.) es doch auch kaum ausser Zweifel, dass bei Herodot Sparen des finnischen Stammes in den Thyssageten und lyrken und wohl auch in den Melanchläuen und Androphagen (s. oben) sich vorfänden; nur vom deutschen fände sich keine Spur, was wir ebenfalls für richtig halten.

In den drei letzten §§ 31—33 giebt zuerst der Verf. Einiges über die ausschalb des Herodoteischen Scythien's vorkommenden Scythen, dann eine kurze Uebersicht des von Darius gegen die Scythen unternommenen Zugs; zum Schluss: "Scytharum Listoria post Herodotum." Ein nettes Kärtchen ist der wohlgeschrie-

benen Abhandlung beigefügt.

Der Verf. der Geographie des Herodot hatte nach der Vorrede S. VII. die Absicht "auf einigen Bogen gesammelt und geordnet zu liesern, was Herodot zur alten Geographie steuert, aber zugleich auch, was beim Lesen dieses Schriftstellers zum wahren Verstehen nothwendig sein dürfte, wie er sich's dachte. Dass ich mich der Vergleichung mit neuerer Geographie gänzlich enthalten habe, folgt von selbst; Herodot allein kann hier in allen schwierigen Fällen noch nichts erweisen; vielmehr bleiben solche Aufklärungen der Vergleichung aller Quellen überlassen; was kann es denn auch nützen, wenn z. B. Rennel uns Herodotcische Völkerschaften mit ihren Wohnsitzen auf verwirrte asiatische Gegenden reducirt, während wir nicht einmal wissen, wo denn auf Herodot's verschobenem Länderbilde jene Gegenden selbst zu suchen und anzusetzen sind. Hier war die Hauptsacheunstreitig, Herodot so viel möglich mit sich selbst in Einklang zu bringen." So der Vers. Wir wollen uns hier nicht weiter in das einlassen, was an diesen Sätzen wahr, was nach unserer Ueberzeugung daran falsch ist, da dies aus dem, was wir schon oben ansführlich bei dem Eichwaldschen Werke gesagt, hinreichend hervorgeht; wir wollen darum auch nicht wiederho-

len, was wir schon oben bemerkt, wie wir nämlich nimmermehr dahin kommen werden, die Nachrichten des Herodotus richtig zu verstehen, richtig aufzufassen, und überhaupt von Allem dem, was er uns in geographischer und topographisch-statistischer Hinsicht schreibt, ein richtiges, wahres, getreues Bild zu gewinnen, wenn wir nicht auch die neuere Geographie, insbesondere die Berichte neuerer gebildeter Reisenden über diese Gegenden und Länder zu Rathe ziehen und als wesentliche Hülfsmittel des Verständnisses und der richtigen Auffassung betrachten; wir haben uns hier blos an das zu halten, was der Verf. seinem bemerkten Zwecke gemäss uns giebt, und können dann darin freilich nicht sowohl eine Geographie des Herodotus, die sich den angezebenen Untersuchungen und Bestimmungen nicht wird entziehen können, als vielmehr eine nützliche Vorarbeit für eine Geographie des Herodotus finden, indem nämlich der Verf. eine sorgfältige und nach den einzelnen Ländern wohlgeordnete Zusammenstellung der Nachrichten Herodots über diese Länder geliefert hat, so dass wir nun bequem überschauen können, welche Daten über jeden einzelnen Landstrich sich bei dem Vater den Geschichte finden, ohne dass wir nöthig haben darüber erst den Index nachzuschlagen und uns daraus selbst die betreffenden Stellen zusammenzutragen, wenn wir eine geographische Untersuchung daran knüpfen und die von Herodot bezeichneten Lokalitäten nun-in der Wirklichkeit nachweisen und so von ihrer Richtigkeit oder Unrichtigkeit uns überzeugen wollen. Denn diess wird bei Herodot um so nothwendiger und unerlässlicher, da er nicht gerade ex professo geographischer Schriftsteller ist, sondern Alles das, was er für Länder und Völkerkunde Wichtiges enthält, mehr gelegentlich und durch mehr oder minder zufällige Ursachen herbeigeführt, berichtet, auch stets mit dem Historischen in enger Verbindung und innigem Zusammenhang; mithin ein vollständiges und in allen einzelnen Theilen sich gleichförmiges Gemälde der alten Länder und Völkerkunde nimmermehr aus Herodot, so wenig wie aus Thucydides sich wird entwerfen lassen, da wo z. B. über manches Einzelne ausführliche und specielle Angaben vorliegen, andere und zwar oft cher so wichtige Punkte übergangen sind.

Der Verf. hat sich auf diese Punkte, wie bemerkt, gar nicht eingelassen; aber er hat nicht absichtslos in diese Zusammenstellung auch Manches aus dem, was über Sitten und Gebräuche bemerkt wird, aufgenommen, hier geleitet durch ein allerdings richtiges Gefühl, dass mauche Schilderungen der Art jetzt noch ihre Anwendung finten, also zur Erkenntniss von Völkerschaften wirklich nothweidig sind oder werden können (S. VIII.). Wäre dann nur auch der Verf. einen Schritt weiter gegangen und hätte er sich nicht blos darauf beschränkt, eine blosse Zusammenstellung Herodoteischer Angaben zu liefern, deren Werth, deren richtige

Auffassung und Würdigung erst durch die Vergleichung mit der wirklichen Beschaffenheit der Lokalitäten, wie sie uns durch die neueren, glaubwürdigen Berichte geschildert wird, erkannt werden kann. Aber eine solche Vergleichung suchen wir vergeblich. Zuerst, gleichsam als Einleitung des Ganzen, sind diejenigen Stellen, aus welchen Herodots Ansicht vom Weltsystem zu entnehmen ist, in einer zusammenhängenden Darstellung, wie auch stets im Verfolg, die betreffenden Stellen selber in den Noten bemerkt sind, aufgeführt, und dann folgt als erster Abschnitt Europa S. 6 ff., d. h. die Angaben über dessen Ausdehnung, Gränzen, Flüsse, Meere (darunter auch das kaspische, das doch wohl, da der Phasis gegen Asien die Gränze bildet, nach Asien gehört) und Meerhusen sind zusammengestellt, und dann folgen in gleicher Weise die Angaben über die einzelnen Länder und Landschaften', jedoch ohne irgend eine weitere Bemerkung oder einen erklärenden, die Lokalität nach ihrer wirklichen Lage nachweisenden Zusatz, da sich der Verf., wie bemerkt, streng daran gehalten, blos Herodots Nachrichten zusammen zu tragen. Nur von wenigen Stellen hat der Verf, davon eine Ausnahme gemacht, einigemal inshesondere, wo es gilt, die unbegründeten Hypothesen Reichard's abzuweisen, wie S. 26. über Decelea oder S. 44. Zuerst kommt in der Uebersicht des Einzelnen Hellas nach seinen einzelnen Landschafter, dann S. 45 ff. oder § 26 ff. der Archipelagus, die ionischen Inseln, Kreta, Sicilien - (Warum hier Sizilien?), Sardo, Kymos und Kypros. Hier macht Samos den Anfang, wo wir uns freuen, Einiges über den nicht leichten Sinn der Stelle III, 60. bemerkt zu finden, zunächst über das, was von dem merkwürdigen Durchstich durch einen Berg, womit eine Wasserleitung verbunden war, berichtet wird. Ref. konnte sich die Sache nur so denken, wie Wesseling und nach ihm Thiersch, der auch in seinem Etat actuel sur la Grèce T. II. cap. X. p. 19. der Sache gedenkt, sie aufgefasst, zumal da auch Tournefort Reste dieser Wasserleitung, insbesondere den Eingang derselben gesehen zu haben versichert. Der Verf. findet diese Erklärungen mangelhaft und weder sprachlich noch sächlich befriedigend; die Hauptschwierigkeit liegt nach ihm in den Worten δια παυτός δε αύτου, wozu aber schon wegen des dabei stehenden άλλο ὄρυγμα gewiss Niemand ὀρύγματος hinzu denken wird; denn was sollte diess heissen: durch hu, den Durchschnitt der ganzen Länge nach, ist ein anderer Durchschnitt gegraben. So kann man wohl kein anderes Wort dizu denken als ovosos und demnach nur an einen andern, also einen zweiten Durchschnitt, der durch eben diesen Berg ganz hindurch geführt war, denken; cher dürfte es schwierig sein, über dessen Tiefe von 20 Ellen oder 40 Fuss bei einer Breite von nur 3 Fiss eine richtige Ansicht zu gewinnen; Ref. kann sich die Sache um so vorstellen, dass diese Wasserleitung 40 Fuss tief unter dem

ersten Durchschnitt geführt war. Diess ist der einzige Punkt, wo wir wesentlich anstossen; denn das vorhergehende ἀμφίστομον geht offenbar auf die doppelte Oeffnung bei dem Eintritt wie bei dem Austritt. (Vgl. nur Schneider im Lexic. s. v. nebst den Schol, und Auslegg, zu Sophoel. Oed. Col. 438. Both.) wahr aber setzt der Verf. hinzu und wir zwiederholen es gern, weil es die Nothwendigkeit zeigt, bei der Beschreibung von Lokalitäten, wenn sie richtig aufgefasst und verstanden werden sollen, sich um die neuere Geographie und Reiseliteratur zu bekümmern: "Ohne die genaueste Kenntniss vom Terrain und ohne an Ort und Stelle die Trümmer zu sehen, welche sich noch finden sollen, ist wohl kaum möglich, etwas Entscheidendes zu sagen." Ein anderes Beispiel werden wir weiter unten noch anführen. S. 66. folgen die Herodoteischen Nachrichten über Macedonien und S. 71 ff. über Thracien zunächst mit Berücksichtigung des Weges, den des Xerxes Flotte wie Landheer einschlug. Die Vorstellung von der Grösse Thraciens, die sich bei Herodot findet, glaubt der Verf. aus der Art und Weise, wie sich Herodot den Lauf des Ister's dachte, erklären zu können, indem dadurch die Fläche Thracien's bedeutend ausgedehnt werde. Diese Ansicht hat auch Ref. zu der hierher gehörigen Stelle Herodots V, 3. (T. III. p. 5.) ausgesprochen; da er noch bei Pausanias ähnliche Vorstellungen von der Ausdehnung Thraciens findet (I, 9. § 6.), so muss doch wohl die Herodoteische Ansicht im Alterthume ziemlich verbreitet gewesen sein; ja es scheint, als wenn wir uns dieses Thracien in westlicher Richtung bis nach Illyrien, an die Küsten des adriatischen Meeres verlängert zu denken haben, dessen Bewohner, die heutigen Albanesen, erst neuerdings wieder auf Thracien zurück bezogen worden sind (Vgl. Nylander: die Sprache der Albanesen, Frankfurt 1835, S. 319.); anderer Ansichten über die Bedeutung und Ausdehnung des thracischen Stamm's zu geschweigen; vgl. Uschold Geschichte d. trojan. Kriegs (Stuttgart 1836.) pag. 262. 172.

Der nächste Abschmitt: Scythien und Taurien S. 84 ff. beginnt mit einer allgemeineren, auf die Hauptstellen Herodot's (IV, 101. 99. 20), die eben darum hier im Originaltexte vorausgeschiekt und erörtert werden, begründeten Untersuchung über die Gestalt, in welcher Herodot sich das alte Scythenland dachte, um so eine Vorstellung und ein Bild des Ganzen zu gewinnen, in welches sich dann die einzelnen Landschaften, Flüsse, Völker u. dgl. mit desto grösserer Sicherheit am gehörigen Orte einreihen liessen. Der Verf., dessen Darstellung wir wohl der nähern Beachtung empfehlen können, weicht in einigen Punkten von seinen Vorgängern, Niebuhr, Völcker, Brandstäter, Lelewel, ab; er lässt darauf die einzelnen Völkerschaften, und das, was von ihren Sitten, Gehräuchen u. dgl. theilweise berichtet wird, nachfolgen; man muss inzwischen damit auch das verbinden, was

noch im nächsten Abschnitt: das übrige Europa aufgeführt ist. Denn hier kommen die Agathyrsen, Neuren, Androphagen, Melanchlänen, Budinen, Thyssageten, lyrken u. A. vor, die bei Herodot mit unter den scythischen Stämmen im Allgemeinen be-

griffen sind.

Der zweite Abschnitt (S. 124 ff.) befasst Asien, zuerst im Allgemeinen, dann im Besondern. Wenn der Verf. die Angabe Herodots von der Breite Kleinasien's, das an seinem schmalsten Theile von einem rüstigen Fussgänger in fünf Tagen vom mittelländischen bis zum schwarzen Meere durchschnitten werden könne, als eine irrige, aus einer falschen Vorstellung hervorgegangene betrachtet, so will Ref. diess zugeben, da er sich in der Note zu der Stelle Herodots I, 72. auch im Ganzen nicht anders ausgesprochen hat, und Dahlmann's Vertheidigung hier nicht begründet finden kann. Auch darin will er dem Verf. nicht widersprechen, wenn derselbe behauptet, dass Asien die meisten Schwierigkeiten in der gesammten Geographie Herodot's darbiete, da wir hier, namentlich bei Verzeichnung der einzelnen Völker, wie sie den einzelnen Satrapien zugetheilt waren, auf Schwierigkeiten stossen, die, zumal wenn wir die Unsicherheit fester Wohnsitze nomadischer Stämme, Wechsel der Regierung, ja selbst auch Fehler in Zahlen und theilweise Lücken bedenken, kaum zu lösen sind, wenn wir anch gleich den Versuch nicht scheuen dürfen, ja vielmehr Alles aufhieten müssen, diese Schwierigkeiten zu überwinden, und die sich darbietenden Zweifel und Widersprüche zu lichen. Wenn diess die Pflicht eines Ausleger's des Herodotus ist, so wird diess noch weit mehr dem zur Pflicht gemacht werden können, der uns eine Geographie des Herodot liefern will; und darum können wir es nur bedauern, dass der Verf. sich auf diesen Punkt, der doch unseres Erachtens in einer "Geographie des Herodot" nicht zu umgehen war, gar nicht eingelassen hat, und bei der Darstellung des persischen Reichs nach Satrapien sich blos darauf beschränkt, die Angaben Herodots aufzuführen, wobei er nur an einigen Stellen zu seiner Rechtfertigung einige erklärende Bemerkungen früherer Ausleger beigefügt, selbst aber absichtlich (!) von allen andern Nachrichten über diese Völker abstrahirt und demnach auch alle Untersuchungen über die Wohnsitze der einzelnen Satrapien ausgeschlossen hat. Wie werden wir aber, ohne diese zu kennen, oder einigermassen doch nachweisen zu können, zu einem Verständniss und zu einer Einsicht in diese Satrapieneintheilung des persischen Reiches selber gelangen können? Wenn der Verf. sagt: "Was hilft es zu erfahren, die Gandarier hätten wahrscheinlich in Gadar, die Saker in Kotlan und Saganian gewohnt, wenn wir nicht wissen, wo Herodot sieh die den Namen Gadar u. s. w. entsprechenden Landstriche dachte?" so werden wir mit weit grösserem Rechte sagen können: "Was hilft es uns den

Namen der Gandarier u. s. w. kurz dieses oder jenes Volkes zu erfahren, wenn wir nicht wissen, wo es gewohnt, im welchem Theile Asiens seine Wohnsitze zu suehen, wo also auch die Satrapie, der dieses Volk zugetheilt war, gelegen u. s. w." Dazu aber wird keine blosse Zusammenstellung der Herodoteischen Angaben, die sich wohl ohne grosse Schwierigkeiten Jeder aus seinem Herodot machen kann, genügen, indem damit das Verständniss dieser Nachrichten selbst und die richtige Einsicht in den Schriftsteller selbst nur wenig gefördert sein wird; und doch glauben wir, eine Berücksichtigung dieser Gegenstände in einer "Geographie des Herodotus" vor Allem erwarten zu können; aber statt dessen finden wir nur an einigen Stellen Bemerkungen des Verf., welche auf das Verständniss der Herodoteischen Angaben sich beziehen. Wir führen ein Beispiel der Art an. Nach Herodot VII, 42. zog Xerxes von Antandros, den Berg Ida zur Linken nach der Landschaft Ilias. Diess veranlasst den Verf. S. 135. zu der Frage, ob sieh Herodot hier nicht versehen und links statt rechts geschrieben, indem der Umweg doch gar zu Auch Ref. stiess bei der Stelle an, wie seine auffallend sei. Note beweist; er zweifelt aber jetzt, dass Herodot sich versehen und ein links statt eines rechts gesetzt, seit er in Clarke Travels 11.1.p.137. gelesen, wie es unmöglich sei von dem adramytteischen Meerbusen zu den Dardanellen zu gelangen, ohne die Bergkette des Ida links liegen zu lassen! Wer wird also nun im Herodot noch ändern wollen?

Der dritte Abschnitt liefert eine ähnliche Zusammenstellung der Herodoteischen Nachrichten über Libyen, zu dem der Verf. (und wir glauben, völlig mit Recht, s. unsere Note zu IV, 42. p. 360. T.II.) auch Aegypten im Sinne Herodot's rechnen zu müssen glaubt gegen einen andern Gelehrten, der es zu Asien zählen zu können glaubte. Der Verfasser hat sich übrigens auch in diesem Abschnitt, seinem Plane gemäss, blos auf Herodot und dessen Angaben beschränkt, ohne weitere Erörterungen oder Erklärungen irgend welcher Art beizufügen; auch hier ist nur an drei oder vier Stellen davon eine Ausnahme gemacht, die wir wohl noch öfters zu erblicken gewünscht hätten.

Das Buch empfiehlt sich übrigens durch ein sehr schönes Papier und guten Druck; die beigefügten Charten können auf gleiche Anerkennung in dieser Beziehung Anspruch machen; wir brauchen wohl kaum zu bemerken, dass hier, wo es gilt, die niedergeschriebenen Angaben der sinnlichen Anschauung in einer Zeichnung, in einem Bilde nahe zu bringen und fasslich zu machen, die Schwierigkeiten doppelt hervortreten. Die erste Charte stellt Europa dar, die zweite Hellas nebst Macedonien, die dritte giebt Umrisse von den Thermopylen, der Umgegend

von Platää, und einen Plau von Samos; dann Thraciens südliche Hälfte, Skythien, zwei Blätter von Asien und zwei von Libyen.

Chr. Bähr.

Das germanische Europa. Zur geschichtlichen Erdkunde. Von Dr. G. B. Mendelssohn. Berlin 1836 bei Duncker u. Humblot. VIII. u. 591 S.

In neuester Zeit ist das Studium der Geographie auch für die Schule mit solcher Wichtigkeit und so unabweisbarer Forderung hervorgetreten, dass dasselbe auch aus den oberen Gymnasial-Classen fortan nicht mehr zu verbannen ist. Es muss nur vor allen Dingen darauf gedacht werden, dass die neusten Resultate einer geistvollern Methode und Behandlung des Gegenstandes auch, soviel es thunlich, in den Kreis der Schule eingeführt, um, wenn auch nicht dem Schüler in die Hand gegeben zu werden, doch den Lehrer mannichfach und vielseitig anzuregen, dass der alte Schlendrian, wonach blos das Gedächtniss beim geogr. Unterricht zur Auffassung einer unendlichen Masse von Namen, Zahlen und statistischen Notizen, nicht aber auch das Anschauungs -, Combinations - und Reflexions - Vermögen geübt wird, immer mehr und mehr aus der Schule verschwinde. Im Ganzen giebt es ausser Ritters grossartigem, doch für den Lehrer fast zu colossalen Werke, das ja bis jetzt bekanntlich immer nur noch auf einen Theil Asiens beschränkt ist, wenig für den Lehrer der Geogr. recht brauchbare im Ritterschen Geiste gearbeitete Hülfsmittel. Als ein solches muss vorliegendes Buch begrüsst und daher aus voller Ueberzeugung allen für diesen Zweig des Wissens sich interessirenden Lehrern empfohlen werden. Es ist dies anzichende mit Geist geschriebene Buch reich an neuer eigenthümlicher Betrachtung des Gegenstandes, meist glücklich in Hervorhebung des gerade sich am meisten herausstellenden Mittelpunktes, durch lichtvolle Reslexionen und Combinationen den Gegenstand überall hin erhellend, und also für den Lehrer von vorzüglichem Nutzen, wenn er ein Bild der ganzen Beschaffenheit eines Landes oder Staates seinen Schülern entwerfen will.

Der Plan des Verf. ist aus dem Titel des Buches nicht ganz genau und bestimmt zu entnehmen. Er will seiner Angabe in der Vorrede gemäss den Leser zu einem Streifzug in das noch immer wenig durchforschte Gränzland zwischen Erdkunde und Geschichte einladen, er will versuchen, einige Pfade zu lichten, einzelne hervorragende Gipfel durch Signale zu bezeichnen; nirgends hat er es auf Vollständigkeit abgesehen. Ungleichheit in der Behandlung schien ihm zum Theil durch die verschiedenartigsten Ansprüche des Gegenstandes gefordert; das rein Geographische namentlich ist kürzer behandelt, wo Einwirkung auf

die Geschichte sich weniger nachweisen liess, oder wo es als allgemein bekannt vorausgesetzt werden konnte; ausführlicher, wo eine eigenthümliche Ansicht darzulegen war, oder lebendigere Anschauung mitzutheilen möglich schien. — Denmach darf man hier nicht eine vollständige Abhandlung des Geographischen erwarten, ja es lässt oft der Verf. den Eindruck einer gewissen Nichtbefriedigung zurück, wie Rec. dies noch weiter andeuten wird, es scheint das geographische Moment oft hinter das historische zu weit zurückgetreten zu sein; indessen nehmen wir zuerst dankbar auf, was der Verf. hat geben wollen und können, und hoffen wir von ihm, da er als akademischer Lehrer sich wohl jetzt ganz diesen Studien hingiebt, bald Ergänzung und Vervoll-

ständigung des zum Theil hier nur Skizzenhaften.

Es würde ohne Zweifel an Sicherheit eines durchgeführten Princips und an Gleichmässigkeit der Behandlung das Buch des Verf. gewonnen haben, wenn er selbst klar voran den Grundsatz aufgestellt hätte, wonach er verfahren ist. Er hätte also den Gesichtspunkt angeben müssen, welcher ihn bei Verbindung des Geographischen und Historischen leitete, dann würde er nicht darauf gekommen sein, mit Hintenansetzung der geogr. Basis mitunter fast nur (wie besonders bei Ungarn, Preussen, Polen, Russland)- einen Ueberblick der Hauptmomente der Geschichte eines Volkes mit einigen geogr. und statistischen untermischten Notizen zu geben. Ein Hauptfehler des zum Theil zu aphoristischen Buches scheint Rec, darin zu bestehen, dass sich der Verf. nicht recht klar bewusst gewesen ist, welche Gränzen er in Abmarkung des historischen Gebiets sich zu ziehen habe, welcher Theil der Geschichte ein wesentlich integrirendes Moment der Erdkunde sei, und wo die Geschichte aufhöre, in solchem Zusammenhange mit der Geogr. zu stehen, dass sie dieselbe als bestimmend erscheine, wo sie auf die Gestalt der Erde entschieden einwirke, oder wo sie nur in gewisse allgemeine Notizen übergehe. Ebenso hat sich der Verf. nicht darüber ausgesprochen, was er unter dem "germanischen Europa" verstehe, wo er die Gränzen desselben bestimme, da er in den Kreis desselben auch Ungarn, Polen, Russland und Gallien gezogen hat. Wollte er alle die Länder mit abhandeln, auf welche sich der germanische Einfluss erstreckte, oder wo ein wesentlicher Stock der Bevölkerung germanisch ist, so sieht man nicht, warum er auch nicht die apenninische und pyrenäische Halbinsel in den Kreis seiner Darstellung, wenigstens in der angegebenen Beziehung, mit hineinzog. Die Bezeichnung das "subgermanische Ost-Europa" auf Preussen, Polen, Russland, Ungarn, Slavonien, Croatien u. s. w. bezogen, hat etwas Schwankendes in die Eintheilung gebracht, wogegen denn Gallien, Grossbritannien und Scandinavien ohne Angabe von dgl. Beziehung zu Germanien dastehen. -

Bei Beurtheilung dieses übrigens so interessanten Buches

will Rec. sich nicht auf ausführliche Darlegung seiner zum Theil abweichenden Ansichten oder eine gründliche Widerlegung mancher nicht ganz haltbaren Behauptungen des Verf. einlassen, was dem Zweck dieser Blätter ihm nicht angemessen scheint — (der wahrscheinlich noch junge Verf. wird in Verlauf seiner Studien gewiss darauf kommen, manches noch anders darzustellen und aufzufassen —); er will hier nur bei Angabe des Inhalts einige Bemerkungen hinzufügen, und andeuten, was er besonders noch von dem Verf. künftig geleistet wünscht und was ihm noch dürftig und mangelhaft und daher der Ergänzung und weitern Ausführung bei einer bald zu hoffenden neuen Ausgabe bedürftig zu sein scheint. —

Das erste Buch beginnt mit Gallien und handelt von der Gestaltung des Bodens, dem mediterranischen und oceanischen Gallien, dessen geschichtliche Stellung, Römer, Deutsche, Richtung nach Osten, Norden und Westen, Marine, Colonien, Seeküste und continentalen Nordosten. Hier ist besonders der erste Abschnitt, über die Gestaltung des Bodens, ungenögend; bei Angabe der Gebirgsgruppe der Sevennen musste doch wenigstens der Geb. von Auvergne, ihrer vulkanischen Natur, ihres Reichthums an Metallen, Höhlen, heilsamen Quellen, ihrer meist schneebedeckten Höhen gedacht werden. Ebenso war die zum Theil afrikanische Natur der zu den Sevennen gehörenden südlichen Abdachung des Geb., der Garigues in der Provence, zu bezeichnen. Auch wäre es gut gewesen, wenn der Verf. überall die jetzt üblichen geogr. Namen zur grössern Deutlichkeit mit angeführt hätte; so z. B. war das Plateau von Langres zu nennen, wo er blos von einem niedrigen zu den Vogesen von den Sevennen hinüberziehenden Damm spricht u. dergl. m. Der Ardennen als wesentlich Nordfrankreich die Gestalt gebend, auch sonst historisch so wichtig, auf die Völkerzüge einwirkend, die Strassen bestimmend, geschieht nicht Erwähnung. - Eben so wenig findet man der Veränderungen des Landes, wie sie in der Physiognomie desselben durch die Einwirkung der Geschichte bedingt ist, erwähnt.

Weit befriedigender, ja der vorzüglichste Theil des ganzen Werkes ist das zweite Buch: "Grossbritannien." — Hier hat der Verf. Mancherlei geforscht, durchgearbeitet, vielleicht gar Einiges durch Selbstanschauung gewonnen, interessante Notizen aus nicht so allgemein zugänglichen Werken beigebracht. Daher hat er auch dies Prachtstück seines Buches schon früher als Probe in Ranke's histor. polit. Zeitsch. Il. 2. 1834 abdrucken lassen. Schon der erste Abschnitt "Gebirge und Ebene" zieht eine interessante Parallele zwischen Grossbritannien und Griechenland. Gestört hat hier Rec. nur wieder, dass der Verf. bei Angabe der Geb. nicht der gewöhnlichen Namen Erwähnung thut. Er spricht hier nur von der cambrischen Gebirgsgränze, der penninischen Kette, den schottischen Hochlanden, Gränzgeb. u. s. w.

ohne selbst der Peaks anders als beiläufig, vielweniger der Edgeund Silburg Hills, der Luneforest -, Cheviot -, Pentland -, Grampian - u. s. w. Gebirge Erwähnung zu thun. - Einzelnes wünschte man noch genauer charakterisirt, z. B. die englischen u. s. w. Küsten in Parallele gestellt mit den französischen u. a. Gegenküsten. Sonst ist im Allgemeinen vortrefflich geschildert, in welchem nahen Zusammenhang die engl. Industrie mit der Naturbeschaffenheit, Lage, Oertlichkeit u. s. w. steht, wie sie ganz dieselben Wege geht, welche ihr die Natur durch Steinkohlengeb., Eisenstein, u. s. w. vorzeichnet. So enthalten die Ahschnitte über "die oceanische Grösse, Seewesen, Insularstellung, Küstenentfaltung, Küstenfahrt, Colonisation, Flüsse, Häfen, Canalsystem, industrielle Grösse, Steinkohlen, Eisen, leichte Verbindungen, Einfluss der Industrie auf Macht und Bevölkerung, örtliche Vertheilung der fabricirenden Industrie, Contrast der Zustände, Irland, Gleichgewicht, Centralisation, London " sehr interessante Zusammenstellungen und Angaben. Mit politischem Blick sind auch die historischen Verhältnisse z. B. zur Zeit der K. Elisabeth u. a. dergl. aufgefasst. Wäre das ganze Buch mit dem Fleisse, der Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet, womit dieser Theil desselben, es wäre ein trefsliches Ganze. Aber schon das 3, 4., 5. Deutschland umfassende Buch befriedigt viel weniger. Man erhält hier mitunter den Eindruck einer gewissen Oberflächlichkeit. Des Neuen und selbstständig Geforschten wird weniger dargeboten, meist Bekanntes gegeben, interessante erhellende Parallelen finden sich nicht so viel, selbst recht schlagende und beweisende statistische Angaben fehlen. Ebenso ist hier nicht recht ein durch das Ganze sich hinziehender Faden, eine recht innere Beziehung der Geschichte und Geographie zu bemerken. Auch dürfte die Darstellung etwas Zerstückeltes haben. Freilich war hier der Gegenstand, so wie die vielfachen Vorarbeiten alle zu benutzen und dennoch bei einer Uebersichtlichkeit zu bleiben, auch viel schwerer. Manches von dem Getadelten hat wohl seinen Grund in dem Material selbst und Rec. will keinesweges in Abrede stellen, dass nicht auch des Gelungenen und Interessanten genug wäre. Einige Einwendungen erlaubt er sich hierbei zu machen. Es ist des Zerstückelns fast zu viel, wenn der Verf. aus der Dreitheilung Deutschlands, nämlich des rheinischen, alpinischen, und des der nördlichen Ebene, oder W. S. und N. Deutschl. eine "Neuntheitung" sich entwickeln lässt. Auch scheint der Unterschied zwischen "bairischem and österreichischem Donanlande, sächsischer und slavischer Ebene, nicht genug durch die Naturbeschaffenheit motivirt. Der Verf, muss dies selbst wohl gefühlt haben, da er auch die Eintheilung in drei grosse Gebiete beibehalten hat. -Etwas flach sind Rec. die Abschnitte "Moselland," "Lothringen, ", Römer, ", Franken" erschienen. Bei den "Römern"

musste viel tiefer auf die durch die Naturbeschaffenheit bedingte Einwirkung derselben eingegangen werden, ihre Züge, Strassen, ihre Fortschritte und Landeseintheilungen waren anzuführen. Der Verf. aber erwähnt nicht einmal der Züge des Drusus und Germanicus, des Drususcanals, der Agri decumates u. a. dergl. Ebenso ist der Abschnitt über die Franken nach den gerade über die ältesten Völkersitze und Völkerbündnisse so tiefen geogr. histor. Forschungen der neuesten Zeit nur flach zu nennen. Selbst die bestimmte Annahme des Verf., dass ein Frankenstamm, auf das römische Gebiet übergesiedelt und in Gehorsam gehalten, als die Fugen des röm. Reichs sich gelöst, in Gallien das neue Reich auf den Trümmern aller übrigen Staaten gegründet hatte, bedarf noch einer viel näheren Bestimmung und Beschränkung. Der Verf. meint hier ohne Zweifel die 341 unter Constans über den Rhein gegangenen und im nördlichen Gallien angesiedelten Franken. Aber gewiss war es nicht dieser Frankenstamm allein, der das Reich errichtete, sondern da wohl alle Frankenstämme miteinander in enger Verbindung waren, da schon unter Honorius das ganze nördliche Gallien von der Gränze der Allemannen oder von der mittlern Mosel bis gegen den Ausfluss der Somme in ihre Gewalt gekommen war, so konnte die Errichtung ihres grossen Reichs auch wohl nicht Sache eines vereinzelten Stammes sein. - Die Darstellung des Verf. hat hier aber überall etwas Schwankendes; es fehlt sogar anch an genauerer Bestimmung der Gränzen und Wohnsitze, welche die Allemannen, Burgunder, Westgothen, von denen der Verf. hier spricht, inne hatten. Es tritt hier, wie in andern Partien des Buches, eine gewisse Willkür, der Mangel eines festen Planes hervor, da der Leser überall nicht recht weiss, was der Verf. geben wollte und was nicht. - Hätte er sein Ziel, die Einwirkung der historischen Verhältnisse auf die Gestaltung des Landes schärfer ins Ange gefasst, er würde manche historische Notizen haben sparen und streben müssen, das Geographische So finden sich hier schärfer und umfassender hervorzuheben. und da interessante Einzelheiten und Reflexionen, aber das eigentl. geogr. Moment bleibt meist unbefriedigend gelösst. Man vergleiche z. B. die Darstellung des Donaulaufs, oder die flache Charakterisirung Oesterreichs, die oberflächlichen Bemerkungen über die Hanse u. a. dgl. m. Manche Andentungen leiden an dem Fehler einer gewissen und grossen Allgemeinheit. sagt der Verf. p. 233. von Baiern: "Baiern ist, wie das ganze Donaugebiet, keinesweges durch so scharfe und feste Naturgränzen nach aussen hin abgeschlossen, noch steht es zu seinen Alpen in so naher Beziehung, wie die chene Schweiz. das Bette des Völkerstroms, den die Schweiz durch mächtige Dämme von sich abwehrt." Es klingt dies so, als wenn in Baiern von jeher ein Völkergemisch, ein beständiges Auf-'und Abwogen verschiedener Nationen gewesen wäre. Und doch sind die

Baiern ein sesshafter Volksstamm, und unter dem Wechsel der Herzogthümer hat sich doch das Volksherzogthum der Baiern am längsten behauptet. - So ist ferner p. 244, wo von der sächsischen und wendischen Ebene gehandelt wird, die Abmarkung dieser Eintheilung wohl etwas willkürlich, der sächs. E. bis an die Wesergeb. und den Harz, der wendischen von der Ostsee bis ans böhm. Gränzgeb. gezogen. Auf der dänischen Halb-Insel soll sich an der Küste der beiden Meere die Natur, hier der westlichen, dort der östlichen Ebene fortsetzen. Die natürliche so wie die ethnographische Gränze soll quer durch Holstein ziehen. Hätte es doch dem Verf. gefallen, seine allgemeinen Behauptungen und Sätze irgend wie zu beweisen und näher zu bestimmen! Allerdings laufen von Holstein zwei Höhenzüge aus, der eine an der Nordsce bei Meldorf beginnend, und über Oldeslo u. s. w. fortlaufend, ein anderer nördlich durch Holstein und Jütland ziehend (was der Verf. nicht erwähnt -); dies sind aber doch keine ethnographischen Gränzen? Und welches ist denn des Verf. natürliche und ethnographische quer durch Holstein ziehende nicht von ihm angegebene Gränze? die Eyder etwa mit ihrem alten Danewirk? - Das wäre doch auch nicht zu beweisen. -Die Benennung wendische Ebene auf die ganze östliche auszudehnen ist aber deshalb nicht passend, weil ja auch Preussen mit dazu gehört. - Auch die Charakterisirung der Physiognomie dieser sogenannten sächsischen und wendischen Ebene hat Rec. nicht befriedigt. Zuerst vermisst er eine scharfe Unterscheidung der Nord- und Ostsee - Küstenlandschaften, dort durch die Marschen, hier durch die Dünen und Seen, deren der Verf. allerdings erwähnt, wobei er gerade eine sehr interessante Beschreibung der Marschen liefert; allein er giebt nicht an, dass eben diese nur an der Nord-, jene nur in der Ostsee-Ebene sich finden. - Auch ist die ärmere Sandebene doch zu traurig geschildert als "endlose Flächen, niedrige Hügel, mit dürftigen Saaten, oder weitläuftigen Kiefernforsten bedeckt " Es soll freilich auch gegen Norden hin, in Mecklenburg, in der Ukermark keinesweges an kleineren und grösseren Landstrichen fehlen, über die sich ein schwerer fruchtbarer Thonboden ausbreitet; aber dergt. giebt es selbst in der Mittelmark, im Havellande, und vielfach in Pommern, wo gerade an den Ostseeküsten strichweise schwerer Boden ist; so wie überhaupt an den Küstenflüssen und im Oderthale sich der Sand in fetten Marschboden verwandelt. Nicht ganz wahr ist auch die Behauptung des Verf. p. 293, dass an den Ostseegestaden der Einfluss der See nicht über die Fischerdörfer am Strande hinausreiche und dass nur die Seehäfen sich einen ausgedehnten Wirkungskreis schafften. Die Pommern, besonders die Neu-Pommern sind gute Matrosen und werden von andern Nationen, besonders Engländern gesucht und in Dienst genommen. Wenn Rec. so sich einige Einwendungen erlaubt, um den Verf.

darauf aufmerksam zu machen, wie er bei einer hoffentlich baldigen neuen Bearbeitung seines Werkes Manches näher zu bestimmen, zu begründen, zu beweisen oder zu beschränken habe, so muss er doch zugleich gestehen, dass sich auch des Anregenden und der interessanten Schilderungen und Zusammenstellungen genug in dem Abschnitt über Deutschland findet. Man vergleiche z. B., Rheinstrom, Rheinebene, Niederrhein-Bergland, Neckar und Mainland, Alp, Neckarland, Schwaben, Mainland-Franken,

die Sachsen, ihre Sprache, ihr Haus" u. a. dgl. m.

Je mehr jedoch der Verf. dem Ende zueilt, besonders in dem dritten und letzten Theile ,, das subgermanische Europa," desto mehr tritt die eigentl. geogr. Basis zurück. Die Schilderung von Ungarn hat Rec. nicht befriedigt. Hier vermisst er eine gründliche Darlegung der Naturverhältnisse, Landesbeschaffenheit, Verhältniss der Production zur Einwohnerzahl, u. s. w. Volger in seinem Handbuche behauptet, dass schwerlich ein anderes Land in Europa mehr mit Reichthum, Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit der gemeinnützigsten wie der seltensten und edelsten Erzeugnisse gesegnet, dass aber das Meiste der Natur selbst überlassen sei, den Einw. stehe dabei kein Verdienst zu, da gerade in den fruchtbarsten Gegenden noch Menschen vor Hunger stürben, weil der Ackerbau zu jämmerlich getrieben würde, und doch könne bei richtiger Cultur allein das Biharrer Comitat ganz Ungarn versorgen. Dergleichen Bemerkungen näher zu prüfen und zur allgemeinen Charakteristik des Landes anzuwenden, musste sich der Verf. angelegen sein lassen. Ebenso mussten die ungarischen Ebenen noch näher geschildert werden. Manche historische Blicke des Verf. sind übrigens sehr interessant.

Bei Preussen vermisst Rec. wieder die Schilderung der Physiognomie des Landes zu verschiedenen Zeiten. Gerade die geschichtliche Erdkunde hatte hier viel von den Veränderungen des Landes zu berichten. Der Verf. giebt nur historische Raisonnements besonders über die Ordensherrschaft. Hier aber hätte derselbe bei Schilderung der Eroberung den planmässigen Fortschritt der Deutsch-Ritter näher angeben sollen, wie sie nämlich bei jedem Schritte Burgen anlegten, und mit denselben blos den grossen Strömen nachrückten. Der Abschnitt über Preussen ist sehr dürftig und skizzenhaft. — Auch bei Russland, dem mehr Raum gewidmet ist, sind es wieder mehr historische Raisonnements, Reflexionen über das Wachsthum des Staats, Peter der Grosse, statistische Verhältnisse u. a. dgl. m., was der Verf. giebt, als eine eigentliche Durchdringung der Geographie und Geschichte. Eben so bei Scandinavien. Man erhält bei dem Buche des Verf. den Eindruck eines den Appetit reizenden Gerichts, das aber nicht satt macht. Freilich wollte der Verf. auch nur Vorkost geben. Möge er recht bald seine Andeutungen und Skizzen weiter ausführen und begründen, und dabei sich eines

festen Planes zur wahren Anbauung der geschichtlichen Erdkunde stets bewusst bleiben! — Druck und Papier sind schön. Burg Brandenburg a. H. A. Schröder.

De Horatiano carmine saeculari disputatiunculam scripsit Eduardus Schmelzkopfius Brunsvicensis, philol. studiosus Lipsiensis. Lipsiae, sumptus fecit Scrigiana libraria 1838. 41 S. 8.

Hr. Schmelzkopf, der, was jetzt immer seltener wird, eine vorzügliche Fertigkeit lateinische Gedichte zu machen besitzt, hat mir bei seinem Abgange von unsrer Universität, die er in verwichenem Halbjahre besucht hat, diese Schrift zugeeignet, die einen neuen und ingeniösen Weg enthält, das vielbestrittene Carmen seculare des Horaz auf eine regelmässige Weise unter die singenden Chöre zu vertheilen. Nachdem er den Inhalt des Gedichts in lateinischen Distichen angegeben, und die auf dasselbe bezüglichen Verse des Horaz aus Carm. IV. 6. angeführt hat, spricht er zuvörderst von dem Inhalte des Gedichts, wobei er die von Hrn. Mitscherlich, in welchem er einen seiner Lehrer verehrt, emendirten sibyllinischen Verse zum Grunde legt. nige Kleinigkeiten, die in diesen Versen noch einer Berichtigung bedürfen, übergehe ich, da das nicht zur Sache gehört. Hr. S. führt nun Gründe an, warum mit den Worten παιανές νηον Exolev der Tempel des Juppiter auf dem Capitolium gemeint sei, in welchem das Lied gesungen werden solle, und erklärt 2000v in den Worten χωρίς δὲ πόραι χορον αὐταὶ ἔχοιεν, καὶ χωρίς παίδων ἄρσην στάχυς nach Homerischem Sprachgebrauch von dem Orte, auf welchem die Sänger stehen, so dass die Chöre von einander getrennt gestanden haben. Gegen diese Auslegungen dürfte jedoch manches eingewendet werden können. Nachdem sodann gegen die Döringische Eintheilung des Gedichts in drei Theile gesprochen worden, stellt er die richtige Behauptung auf, dass in den Gedanken des Gedichts ein solcher Zusammenhang sein müsse, der zugleich eine schickliche und regelmässige Vertheilung der Strophen unter die singenden Chöre zulasse. Zu diesem Behufe nimmt er nun an, dass das Gedicht nicht bloss von den beiden Chören, deren einer aus 27 Knaben, der andere aus 27 Mädchen bestanden habe, sondern auch noch von dem Chore der Quindecimvirn gesungen worden sei, was er theils aus den Worten V. 70. schliesst, quindecim Diana preces virorum curet et votis puerorum amicas applicet aures: theils aus der ganzen Beschaffenheit des Gedichtes folgert. Sodann behauptet er, dass immer einer Strophe der Knaben die nächste Strophe der Mädchen respondire. Nachdem er nun die von einigen andern Erklärern beliebte Eintheilung bestritten hat, stellt er seine Au-13 *

sicht auf, nach welcher das eigentliche Lied aus den Strophen 3-8. und 10-15. besteht, als in welchen Strophen alle Bitten enthalten seien. Alles übrige falle den Quindecimvirn zu, ausser dass der Epilog natürlich den vereinigten Chören der Knaben und Mädchen zukomme. In dem ganzen Gedicht herrsche die Dreizahl: drei Feiertage, drei Nächte, dreimal neun Knaben, dreimal neun Mädchen, dreimal singen die Knaben in jedem Theile des eigentlichen Liedes, dreimal ebenso die Mädchen, zweimal ein Quindecimvir, zweimal wechselsweise die Knaben und Mädchen, einmal alle Quindecimvirn zugleich, einmal die Knaben und Mädchen zugleich, so dass auch hierdurch wieder die Dreizahl zum Vorschein komme. Das ganze Gedicht ist demnach in folgende sechs Theile eingetheilt:

I. Strophe 1. 2. Ein Quindecimvir.

II. Strophe 3-8. Die Knaben und Mädchen abwechselnd.

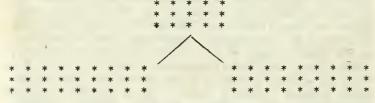
III. Strophe 9. Ein Quindecimvir.

IV. Strophe 10-15. Die Knaben und Mädchen abwechselnd.

V. Strophe 16-18. Alle Quindecimvirn.

VI. Strophe 19. Die Knaben und Mädchen zusammen.

Hr. S. hat diess nun noch durch ein Schema, in welchem die respondirenden Theile mit Bogenlinien vereinigt sind, versinnlicht, und die Stellung der Chöre so angegeben.



Es wird sodann diess alles im Einzelnen kürzlich erläutert und besonders darauf aufmerksam gemacht, wie der Inhalt der Strophen schon darauf hinweise, was die Knaben, was die Mäd-

chen und was die Quindecimvirn singen müssen.

Es ist nicht zu leugnen, dass diess sehr ingeniös ausgedacht, und, wie es auch zum Theil gewiss richtig ist, grossentheils ziemlich wahrscheinlich gemacht worden. Demungeachtet stehen noch zwei bedeutende Bedenken entgegen, und zwar erstens die Annahme, dass die Quindecimvirn Antheil an dem Gesange haben sollen. Denn abgesehen davon, dass diess schon an sich nicht wahrscheinlich ist, und auch kein änsserer Beweis dafür angeführt werden kann, scheinen auch die aus dem Gedichte selbst hergenommenen Gründe theils nicht ausreichend, theils auch nicht schwer zu beseitigen. Es würde zu weit führen, wenn diess im Einzelnen besprochen werden sollte, zumal da sich die Sache vielleicht von selbst bei Betrachtung des zweiten Bedenkens

erledigt. Hr. S. ist nämlich theils aus Verehrung des Alterthums, theils wohl auch im Vertrauen auf die von einigen Erklärern dem Carmen seculare gespendeten Lobeserhebungen, von Bewunderung desselben erfüllt. Andere haben das Gedicht ganz schlecht gefunden. Noch andere, die das nicht ableugnen konnten, haben es zu entschuldigen gesucht, indem schon überhaupt ein Gedicht, dessen Inhalt vorgeschrieben worden, nicht eben viel Schwung haben könne, wenn aber ein solches Gedicht auch öffentlich abgesungen werden solle, es sehr plan, einfach, und allgemein verständlich gehalten werden müsse. Dennoch ist kaum zu zweifeln, dass, wenn dieses Gedicht anonym irgendwo aufgefunden worden wäre, wenigstens so, wie es jetzt beschaffen ist, schwerlich jemand auf den Einfall gekommen sein würde, es dem Horaz zuzuschreiben. Nicht alle Gedichte des Horaz sind gut und fehlerfrei. Bei einer solchen Gelegenheit aber, und bei dem ihm von dem Augustus gewordenen ehrenvollen Auftrage das Carmen seculare zu dichten sollte man doch etwas Ausgezeichnetes erwarten, und zwar um so mehr, da er nicht mehr ein Jüngling, sondern ein gereifter Mann war, und da er eben in Bezug auf diesen Auftrag IV. 6. sich rühmt: Spiritum Phoebus mihi, Phoebus artem carminis nomenque dedit poetae, und meint die Mädehen werden sich dereinst mit Vergnügen erinnern unter den Sängerinnen bei der Secularfeier gewesen zu sein docites modorum vatis Horati. Diesen Aeusserungen so wie der Erwartung. die man zu hegen berechtigt war, entspricht nun das vorliegende Gedicht so wenig, dass man, äussere Gründe nicht zu erwähnen. gar sehr an der Aechtheit zweifeln kann. Der sonst sehr scharfe Kunstrichter, Hr. Hofman Peerlkamp, hat bloss die Strophen 2 und 5 für untergeschohen angesehen, die erstere als ganz prosaisch, die zweite als Wiederholung dessen was eben gesagt worden war. Diese Strophe jedoch lässt sieh rechtfertigen. Ferner bemerkt er mit Recht, dass im Anfange des Gedichts,

Phoebe silvarumque potens Diana

Lucidum coeli decus,

wenn, wie es sieh gehörte, lucidum coeli decus auf beide Gottheiten gehen soll, es vielmehr lucida o coeli decora heissen sollte. Was soll man aber zu dem sagen, was folgt:

o colendi

Semper et culti, date quae precamur

Tempore sacro?

Kann man prosaischer reden? Kann man etwas Geringeres und Alltäglicheres von den Göttern prädiciren als colendi semper et enlti? Doch wir wollen annehmen, Horaz habe nach Vorschrift dichten müssen; er habe die sibyllinischen Bücher und die lex de maritandis ordinibus erwähnen müssen: sollte er nicht dennoch ein längeres, inhaltreicheres, kräftigeres Gedicht haben machen können? Wir wollen annehmen, er habe sich mit dem

Musiker besprechen müssen, und dieser habe, wie auch heutzutage die Componisten, lieber ein mattes und leeres, als ein kräftiges und gedankenreiches Gedicht verlangt; würde er nicht, was die Natur der Sache erforderte, die Responsion der beiden Chöre merklicher und effectvoller haben hervorheben können, als es in dem Gedichte, wenigstens wie es jetzt vorliegt, geschehen ist? Indessen was es auch immer damit für eine Bewandtniss haben, und wer immer der Verfasser des Gedichts sein möge, so kann und muss doch verlangt werden, dass dasselbe eine den beiden Chören angemessene Einrichtung habe. Diess hat Hr. S. richtig eingesehen, und mittels der Annahme, dass die Quindecimvirn mitgesungen haben, auf eine wenn auch etwas künstliche, doch ziemlich befriedigende Weise bewerkstelligt. sich aber doch diese Annahme sehwerlich dürfte rechtfertigen lassen, so fragt sich, ob man nicht auf einem leichtern Wege eine schickliche und regelmässige Vertheilung der Strophen finden, und dadurch dem Gedichte zugleich eine solche Gestalt geben könne, die den Verfasser wenigstens zum Theil von dem Vorwurf der Ungeschicktheit befreie. Das Natürlichste ist nun wohl unstreitig, dass ein feierlicher Gesang vollstimmig anfange und endige, mithin Anfang und Ende von beiden Chören zugleich gesungen werde. Die Strophen 1.2. werden daher als von beiden Chören zusammen gesungen anzunehmen sein. Richtig giebt nun Hr. S. an, dass von den Strophen 3 - 8. immer die erstere von dem Chore der Knaben, die andere von dem der Mädchen gesungen werde. Doch geben hier die Strophen 5. 6. einen Anstoss:

Diva, producas subolem Patrumque
Prosperes decreta super iugandis
Feminis prolisque-novae feraci
Lege marita;
Certus undenos decies per annos
Orbis ut cantus referalque ludos
Ter die claro totiesque grata
Nocte frequentes.

Der Annahme zufolge muss die erstere dieser Strophen von den Knaben, die andere von den Mädehen gesungen werden. Hr. S. sucht nun das zu rechtfertigen, und meint sogar, es würde lächerlich sein, wenn die Mädehen die erstere Strophe sängen, da hier um ein kräftiges Geschlecht, das den Staat erhalte, gebeten werde. Allein davon ist nicht nur in den Worten nichts enthalten, sondern es will auch nicht passen, dass die Diana von den Knaben angeredet werde, deren Anrufung vielmehr den Mädehen zukommt, wie dieselben diese Göttin auch in der vorhergehenden Strophe als llithyja angerufen haben. In der andern Strophe dagegen ist nichts, was einen Grund enthielte sie den Mädehen beizulegen. Wenn wir daher dem Dichter ein richtiges

Urtheil zutrauen, müssen wir wohl annehmen, dass er diese Strophen in umgekehrter Ordnung gestellt habe. Die in unserm Texte vorhandene Umstellung erklärt sich leicht daraus, dass ein Grammatiker, der, weil er in den Handschriften keine Personen bemerkt fand, das ganze Gedicht von den Knaben und Mädchen zusammen abgesungen glaubte, den Zusammenhang vermisste, und um einen solchen herzustellen, die Strophen versetzte. Denn allerdings würde, wenn alles von denselhen Personen wäre gesungen worden, durch die angegebene Stellung der Strophen aller Zusammenhang aufgehoben werden. Ganz anders aber verhält es sich, wenn nach Strophe 4, in der die Ilithyia von den Mädchen angerufen wird, die Knaben, die in der Strophe 3 mit possis nihil urbe Roma visere maius schlossen, fortfahren Certus undenos u. s. w. Dass diese Worte richtig mit dem possis nihil urbe Roma visere maius zusammenhangen, wird man leicht ars dem zu Anfang gesetzten certus ersehen, indem dadurch ausgedrückt wird, was in Prosa heissen würde ut certus orbis referat cantus. Dann fahren die Mädchen wieder fort Diva, producas u. s. w. Von den beiden folgenden Strophen 7. 8. ist wieder richtig die erstere den Knaben, die andere den Madchen angemessen. Aber die Strophe 7. kann, wie Bentley sehr richtig behauptet, nicht so gelautet haben:

Vosque veraces ceninisse Parcae Quod semel dictum est stabilisque rerum Terminus servat, bona iam peractis

Iungite fata.

Denn darin ist kein Sinn. Auch bemerkt Hr. Orelli mit Recht, dass est stabilis schwer anszusprechen ist. Besonders würde das bei dem Gesange unangenehm aufgefallen sein. Die richtige Lesart ist die von Hrn. Jahn aufgenommene, Quod semel dictum, stabilisque rerum terminus servet. Zu dictum ist sit hinzuzudenken, und servet, das der Gedanke erfordert, wird fast durch alle Handschriften bestätigt. Dass in der Strophe 9.

Condito mitis placitusque telo Supplices audi pueros Apollo: Siderum regina bicornis, audi, Luna, puellas,

die beiden ersten Verse von den Knaben, die beiden andern von den Mädchen gesungen werden, haben schon mehrere Erklärer geschen, wie es denn auch unverkennbar ist. Diess musste bei dem Gesange eine besonders gute Wirkung hervorbringen, wie denn überhaupt eine schickliche Variation zwischen dem, was von beiden Chören zugleich, und dem, was von jedem Chore einzeln gesungen wird, erst Leben in das Ganze bringt. An ein antistrophisches System, worauf Hr. S. und andere ausgegangen sind, kann in strengem Sinne bei einem monostrophischen Gedichte nicht gedacht werden, sondern es kommt bloss darauf an,

dass die Gleichheit nicht gestört, und dem einen Chore nicht mehr als dem andern beigelegt werde. Diess steht in Beziehung auf die Beurtheilung der Strophen 10-13, in denen Hr. S. ebenfalls jedesmal die erstere den Knaben, die folgende den Mädchen beilegt. Zwar könnte diess allenfalls geschehen; indessen da die drei erstern dieser Strophen in einer Periode zusammenhangen, und die vierte durch die Worte bellante prior, iacentem lenis in hostem zum Theil den Knaben, zum Theil den Mädchen angemessen sind, so ist wohl anzunehmen, dass alle vier Strophen von beiden Chören zusammen gesungen worden sind. Noch weniger lässt sich daran zweifeln, wenn, was sehr wahrscheinlich ist, die wie sie auch immer gelesen werden mag elende Strophe 12. (V. 45 - 48) als aus leicht erkfärlicher Ursache von einem Interpolator hinzugefügt weggeworfen wird, in welchem Falle dann das Roma si vestrum est opus mit dem vorhergegangenen audi zu verbinden ist. Dadurch wird das Einfallen der vereinigten Chöre mit den Worten Roma si vestrum est opus sehr sehön und kräftig. Es folgen nun wieder zwei offenbar geschiedene Strophen, 14. 15. davon Hr. S. mit Recht die erstere den Knaben, die zweite den Mädchen zugeschrieben hat.

Betrachten wir nun aber die Strophen 16-18. bei denen sich Hr. S. damit geholfen hat, dass er sie den Quindecimvirn

beilegte:

Angur et fulgente decorus arcu
Phocbus, acceptusque novem Camenis,
Qui salutari levat arte fessos
Corporis artus,
Si Palatinas videt acquus arces,
Remque Romanam Latiumque felix
Alterum in lustrum meliusque semper
Proroget acvum.
Quaeque Aventinum tenet Algidumque
Quindecim Diana preces virorum

Applicet aures.

Curet et votis puerorum amicas

Mit Recht bemerkt Hr. S. dass die vorletzte dieser Strophen der letzten respondire, und liest daher Qui statt Si. Diess hestätigt sich noch mehr, wenn man die erste dieser Strophen betrachtet, die nichts als Prädicate des Apollo enthält, von denen nicht abzusehen ist, was sie hier sollen, und unter denen das acceptusque novem Camenis nicht bloss durch die Verbindungspartikel, sondern auch durch das Prädicat selbst sehr elend, und noch elender ist, wenn es auf die Palatinische Bibliothek Bezug haben soll. Welcher Schulknabe könnte nicht mit Hülfe des Gradus ad Parnassum eine solche Strophe zusammensetzen? Hierzu kommt in der folgenden Strophe das vielbesprochene, eine dreifache Deutung zulassende, und ebendarum fehlerhaft

gebrauchte felix. Nimmt man alles dieses zusammen, so kann man kaum anders als sich überzeugen, dass hier ein Interpolator aus einer guten Strophe zwei schlechte gemacht habe. Der Verf. des Gedichts schrieb vermuthlich so:

Augur et fulgente decorus arcu, Qui Palatinas videt aequus arces, Alterum in lustrum meliusque semper Prorogat aevum.

Unrichtig ist diese Stelle von denen verstanden worden, die melius aevum verbinden. Der Sinn ist: prorogat aevum in alterum meliusque semper lustrum. So erhalten wir eine gute Strophe, zu welcher dann die Gegenstrophe der Mädchen vortrefflich passt:

Quacque Aventinum tenet Algidumque Quindecim Diana preces virorum Curat et votis puerorum amicas Applicat aures.

Die Indicativen prorogat, curat, applicat hat Bentley ganz mit Recht aus den meisten und besten Handschriften hergestellt. Die Conjunctive der Vulgata sind durchaus matt, nachdem schon die Bitten vorausgegangen sind, und die beiden diesem Strophenpaare vorhergehenden Strophen zeigen durch das Iam, mit dem sie beide anfangen, dass nun der Zustand geschildert wird, der durch den Augustus bewirkt worden ist. Hiermit fällt zugleich der Anstoss weg, den Hrn. S. mit Recht daran nahm, dass hier die Götter in der dritten Person genannt werden, weshalb er diese Strophe glaubte den Quindecinvirn beilegen zu müssen. Die letzte Strophe des Gedichts wird, wie bereits bemerkt worden, und auch Hr. S. augegeben hat, von beiden Chören zusammen

Auf die angegebene Weise erhalten wir ein Carmen seculare, das doch bedeutend besser und kräftiger ist, als es in der bisherigen Gestalt erscheinen müsste. Wir lesen den Horaz von Kindheit an in der unsichern Fassung, die er in unsern Ausgaben hat, und in frommem Glauben bekommen wir auch vor den grössten Fehlern eine solche Verehrung, dass wir sie gar nicht bemeiken, ja durch die Erklärer, die alles Alte unbedingt loben und preisen zu müssen glauben, werden wir verleitet sie sogar für Schönheiten anzuschen. Mitunter tritt dann wohl auch einer auf, der wieder im Gegentheil zu weit geht, und nach modernen Ansichten auch das Richtige und Gute verdammt. Beides ist Pedanterei, das eine obscure, das andere elegante. Den richtigen Mittelweg findet man durch vieles und lebendiges Lesen der Alten selbst, ohne Interpreten.

Gottfr. Hermann.

Antibarbarus der lateinischen Sprache. In zwei Abtheilungen, nebst Vorbemerkungen über reine Latinität, von Dr. J. Ph Krebs, Professor am Gymnasium zu Weilburg. Zweite verbesserte u. stark vermehrte Auflage. Frankfurt am Main, Druek u. Verlag von Heinrich Ludwig Brönner. 1837. 8. XVI und 515 S.

Die Nützlichkeit des vorliegenden Buches ist so vielfach anerkannt worden, dass es Rec. füglich unterlassen kann, dieselbe noch besonders nachzuweisen. Er benutzt daher eine Anzeige dieser neuen vielfach vermehrten Auflage, deren äusserer Umfang sich ebenfalls mit der Mehrung des inneren Schatzes um Vicles erweitert hat (denn der allgemeine Theil umfasst jetzt 66 Seiten und diese theilweise sehr engl gedruckt, wogegen der eigentliche Antibarbarus den übrigen Raum von S. 67 - 515. füllt), hauptsächlich dazu, um dem gelehrten Hrn. Verf. einige Berichtigungen und Nachträge zur gefälligen Beachtung vorzulegen, indem er demselben zu gleicher Zeit für die Aufmerksamkeit dankt, die derselbe zu seinem Theile den bei andrer Gelegenheit von dem Rec. gemachten Sprachbemerkungen gewidmet hat. Gewiss wird der verdiente Hr. Verf. auch die hier zu machenden Bemerkungen wohlwollend aufnehmen und mit Einsicht beurtheilen.

In Bezug' auf die Einleitung und den ersten oder allgemeinen Theil des Antibarbarus muss Ree. bemerken, dass die von Hrn. Krebs aufgestellten Regeln und Grundsätze nicht nur an sich durch Einsicht und Sachkenntniss sich auszeichnen, während sich der Hr. Verf. doch auch durchweg von jener Pedanterei frei gehalten hat, die sich fast unwillkürlich bei solchen Erörterungen einzufinden pflegt, sondern auch durch eingestreute litterärische Notizen für den jungen Leser noch nützlicher und brauchbarer gemacht worden sind. Würde nun Rec. auch das und jenes bei Abfassung einer ähnlichen Schrift anders gestaltet oder geordnet haben, so mag er doch im Allgemeinen an den Hauptsätzen, die Hr. K. hier aufgestellt hat, nichts aussetzen, muss aber dagegen im Einzelnen die eine oder andere Bemerkung gegen die vom Hrn. Verf. aufgestellten Sätze machen.

So heisst es S. 12. bei Hrn. Kr. "Unitlassisch sind im Gen. plur. die Formen mensium, sedium, vatium statt mensum, sedum, vatum." Mit der Verweisung unter dem Texte auf Matthiä zu Cic. Sext. 20, 45. Ausleger zu Cic. Phil. XII, 9. und Oudendorp zu Suet. Aug. 65. Allein dieser Satz steht auf keinem siehern Boden, wie Hrn. K. schon die Einsicht von K. L. Schneiders Formenlehre Bd. 1. S. 243 fg. Ichren konnte. Ueber mensium kann Hr. K. jetzt Zumpt zu den Verrinischen Reden Bd. 1. S. 414 fg. vergleichen, woraus er ersehen wird, dass mensium eben so viele Chancen für sich hat, wie mensum. Auch über sedum, was die Ausleger in der Rede pro P. Sestio a. a. O. früher nach Priscian's Citate p. 771 Putsch. hergestellt hatten,

hat man in der neuesten Zeit die Ansicht geändert und sedium an jener Stelle mit allen bekannten Handschriften bei Cicero beibehalten zu müssen geglaubt, so wie diese Form auch anderwärts vorkommt. Auch vatum gründet sich wohl zunächst hauptsächlich auf Priscian's Ausspruch. Sonach ist es unrichtig zu sagen, mensium, sedium etc. seien unklassische Formen, ja die vollere Form dünkt uns wenigstens bei mensium und sedium für das Ohr gefälliger. Auch S. 15. ist uns aufgefallen, dass Hr. K. so unbedingt den Satz hinstellt: "Unciceronianisch, vielleicht gar unklassisch, ist die Formistud für istuc," was auch im Antibarbarus selbst S. 281. wiederholt wird. Doch kommt istud oft genug so sicher bei Cicero vor, dass es eben so unrecht sein würde, wollte man istud allemal in istuc ändern, wie wenn man umgekehrt allemal istud statt istuc herstellen wollte. Auch scheint der Römer von feiner Sprachbildung einen Unterschied zwischen istud und istuc gemacht zu haben, wobei wohl istuc etwas schärfer auf den Gegenstand hinwies. So urtheilten wir, wenn wir in den Tuscul. lib. I. Cap. 6. § 12. zuvörderst nach der Pariser Handschrift mit Orelli beibehielten: Non sum ita hebes, ut istud dicam, dagegen ebendaselbst nach derselben Handschrift herstellten: Nam istuc ipsum, non esse, cum fueris, miserrumum puto. Dass übrigens istud auch anderwärts bei Cicero sieher stehe, bedarf vorerst keiner Beweisführung. Dem Rec. war gerade die Rede pro Rab. Post unter den Händen, wo man § 17. vergleichen kann: sed tu istud petisti, wie alle bekannte Ausgaben und Handschriften lesen, § 38. Quod genus est tandem istud ostentationis et gloriae?, wo illud für istud bei Ernesti und Schütz blos Druckfehler sind, um anderer Stellen nicht zu gedenken. Doch wir wollen hier nicht weiter an Kleinigkeiten mäkeln, da Hr. K. gewiss das Meiste aus den neuesten Ergebnissen der Kritik notiren wird und in solchen Dingen kleine Irrthümer leicht sich einschleichen können; bemerken nur noch, dass es S. 17. ebenfalls nicht ganz richtig ist, wenn Hr. K. neben sisti, sissem, sisse als allein klassische Form auch strim empfiehlt. Mag auch sirim in der ältern Prosa gebräuchlich gewesen sein, worüber man Gronov zu Livius B. 1. Cap. 32. vergleichen kann, so scheint doch zu Cicero's Zeit sierim als die gefälligere und leichtere Form vorgezogen worden zu sein. der Rede pro Cn. Plancio Cap. 35. § 87. nach Codd. Erf. u. Bav. sierint anzuerkennen, so wie auch dieselben Handschriften Cap. 25. § 62. nescierit gegen die Vermuthung nescirit sicher stellen Man vergleiche auch diese Jahrbb. vom J. 1832 Bd. 4. Hft. 1. S. 131. Ferner ist uns aufgefallen, dass Hr. K. S. 22. docti geradezu für falsch statt docti homines erklärt. Allein gerade dieser Plural docti kommt sehr oft bei Cicero ohne Substantivum vor, man vergl, unsere Anmerkung zum Laelius S. 115 fg. Hr. K. hätte docti anerkennen, dagegen doctus als minder

gebränchlich bezeichnen sollen, was auch seinem aufgestellten Grundsatze gar nicht in den Weg tritt. Denn hier entscheidet blos der Gebrauch. Auch S. 187, wo Hr. K. den substantivischen Gebrauch anerkennt, spricht er nicht bestimmt genug über doctus und docti.

Ebendaselbst liest man S. 25 bei Hrn. Krebs den Satz: Unklassisch ist mei, tui, sui, nostri, vestri mit causa, interest und refert, wiewohl die vorklassischen Römer jene mit causa verbanden und selbst Ciccro ein oder zweimal so geschrieben haben soll. Heutzutage liest man es oft. Klassisch ist nur durchaus mea, tua, sua, nostra, vestra mit diesen drei Wörtern, ja lateinisch vielleicht nie anders bei interest und refert." Der gelehrte Hr. Verf. verwirft hier die ungewöhnlicheren Wendungen tui causa u.s. w. zu rasch und zum Nachtheile der feineren Sprachnüaneirung, die hervorzuheben doch gerade seine Aufgabe war. tui causa u. s. w. findet sich nämlich an hinlänglich beglaubigten Stellen oft genug bei Cicero da, wo die im Genitivus stehende Person mit besonderer Beziehung hervorgehoben werden sollte, wie z. B. im Laelius Cap. 16. § 57. quam multa enim, quae nostri caussa numquam faceremus, facimus amicorum, wo alle guten Handschriften nostri gegen nostra sicher stellen und die ganze Anlage des Satzes nostri fast unentbehrlich macht, man vergleiche unsere Anmerkung zu d. St. S. 174. So in der Accusat. lib. III. Cap. 52. § 121. quod illi semper sui caussa fecerant, mit Zumpt's Anmerkung S. 542., der noch auf Cic. ad fam. lib. II. ep. 6. extr. unius tui studio verweist. So endlich ähnlich in L. Cat. orat. IV. Cap. 4. § 7. Uterque et pro sui dignitate et pro rerum magnitudine in summa severitate versatur, wo die besten Handschriften sui statt sua bieten. Darnach möchte nun auch die Kritik die übrigen Stellen bei Cicero zu constituiren haben. Man sehe die Sammlung bei Ochsner Eclogae Ciceron. S. 222, und so ist nun auch zu herichtigen, was Hr. Kr. im Antibarbarus selbst S. 135. sagt: "Uebrigens ist nur klassisch mea, tua, sua, nostru, vestia - causa, nicht mei, tui, sni, nostri, vestri causa, wiewohl Cicero einmal Academ. II, 38, 120. nostri causa gesagt haben soll, sonst spricht er nie so " Die Stelle aus den Acad. erwähnten wir absichtlich nicht, da die Lesart daselbst schwankt, wiewohl auch dort nostri cansa nach dem von uns aufgestellten Grundsatze füglich fest gehalten werden könnte. Es heisst daselbst: Cur deus, omnia nostri caussa quom faceret: sic enim voltis: tantam vim natricum viperarumque fecerit., und auch hier könnte nostri mehr betont werden wegen der vis natricum viperarumque. Auch sind wir mit Hrn. K. nicht ganz einverstanden, wenn er S. 27. unter Num. 10. sagt: "Unlateinisch ist die Pron. meus, tuus, suus u. s. w. zu Substantiven zu setzen, wenn sie auf das Subjekt des Satzes zurückgehn und keinen Gegensatz bilden, z. B. oculos suos tol-

lere, manum suam extendere, linguam meam tenere non potui, animum tuum verte, animum suum inducere u. a. Es dehnt sich dieses auf noch viele andere aus." Zwar ist es wahr, dass die classische Sprache nicht leicht ohne eine gewisse andere Schattirung und wenigstens leise angeschlagene Opposition in solchen Fällen diese Pronomina possessiva hinzuthat; und folglich ist es recht, wenn man dem Anfänger hier ein Cave zuruft; aber unlateinisch können die Wendungen animum suum inducere u. s. w. nicht genannt werden, was würde sonst aus Stellen, wie bei Terent. Andr. V, 3, 12. Olim istue, olim, quom ita animum induxti tuum, Quod cuperes etc. Hec. 1V, 4, 67. Nunc animum rursum ad meretricem induxti tuum, u. dergl. mehr werden? Die Sache verhält sich also. Die gemeine Sprache fügte auch hier öfters, wie wir im Deutschen, die Pronomina possessiva hinzu, die die gebildete Sprache, der hauptsächlich an dem Kerne der Rede selbst lag, lieber fallen liess. Hier ist aber unlateinisch eine falsche Bezeichnung für das in der gebildeten Prosa weniger Uebliche. Auch S. 44, ist zwar des Hrn. Verf. Regel: "Unlateinisch folgen zwei Präpositionen, die etwa in einem Satzgliede vorkommen, dieht hinter einander;" wie er sie sodann anwendet, ganz in der Ordnung; allein er hätte doch das ächtlateinische in ante diem u. s. w. hier ausdrücklich ausnehmen sollen. Denn auch hier stehen zwei Präpositionen dicht hinter einander. Doch Hr. K. hat gerade in diesen Einleitungen so vieles Treffliche und Beachtenswerthe gesagt, dass es unrecht sein würde, wollten wir noch Mehreres hervorheben, wo er hätte seine Regel entweder strenger anziehen oder lockerer abfassen sollen; da er bei einer nochmaligen Durchsicht gewiss in den übrigen Fällen das in der Mitte liegende Richtige selbst finden wird.

Wenden wir uns nun zu dem zweiten, und zwar seinem äussern Umfange und der ganzen Anlage des Werkes nach, dem Haupttheile des Buches, so können wir nicht umhin, ehe wir zu dem Einzelnen übergehen, eine Ausstellung im Allgemeinen uns zu erlauben. Es will uns nämlich dünken, dass der Hr. Verf. einestheils manche Ausdrücke aufgenommen, die wohl heutzutage Niemand mehr für ächt lateinisch zu halten in Versuchung geräth, anderntheils aber auch Manches an einzelnen Stellen und bei einzelnen Ausdrücken zerstreut gegeben habe, was in einer einzigen Zusammenstellung weit kürzer und zweckmässiger abgehandelt worden wäre. So hätte in doppelter Hinsicht Raum erspart und dieser zu dem, was hie und da übergangen worden ist, benutzt werden können. Zu der ersten Classe rechnen wir z. B. Ausdrücke, wie traducere übersetzen aus einer Sprache in die andere, und traductio, die jetzt wohl Niemand in dem Sinne anwenden dürfte, sodann adducere locos scriptorum S. 85. Paedantismus S. 344. Pasquillum S. 349 und Mehreres der Art.

Zu der letzteren Gattung gehören einige an sich recht treffliche und schätzbare Bemerkungen des IIrn. Verf., die aber jetzt zu oft an einzelnen Stellen wiederkehren und vermöge der ganzen Anlage wiederkehren müssen, wie z. B. der Gebrauch von advenire und adventus, convenire und conventus, appellere navem, applicare navem, coetus, cogere, coire, concurrere, confluere, devertere in aliquem locum, nicht in aliquo loco, was alles besser unter eine Uebersicht gebracht werden konnte und sodann nicht unter jedem einzelnen Worte wiederholt zu werden brauchte, u. dergl. m. Einiges, was uns dagegen ausgelassen zu sein scheint, werden wir gelegentlich erwähnen, indem wir noch einige Bemerkungen im Einzelnen zu machen gedenken.

S. 70, verwirft Hr. K. zwar mit Recht die Wendung habere ab aliqua uxore liberos statt ex aliqua uxore, hätte aber dabei vielleicht erwähnen sollen, dass habere aliquid ab aliquo in anderem Sinne ächtes und übliches Latein sei, wie es z. B. in L. Pisonem heisst Cap. 11. § 25. a me se habere vitam, fortunos, liberos arbitrabantur. In gleicher Absicht hob ja auch schon Arusianus Messus p. 233. Lindem. diese Redensart für seine Zeit hervor. S. 71. sagt Hr. K., nachdem er die im classischen Latein übliche Construction von abdere ganz richtig angegeben hat: "Dagegen wird abditus, wo die Handlung des Verbergens schon beendigt ist, mit in und dem Abl. verbunden, wie Cic. Inv. 1, 2. in tectis silvestribus abditos and Caes. B. G. 1, 39. abditi in tabernaculis." Sonach könnte es scheinen, als verwerfe der Hr. Verf. abditus in aliquem locum gänzlich, was sich mit Stellen, wie in den Tuscul. lib. II. Cap. 25. § 60. Amphiarae, sub terram abdite, nicht vertragen wirde. - Vielleicht hat Rec. wohl unrecht, wenn er bei Sintenis in der Anleitung zu Cic. Schreibart S. 153, statt Longissume absum - ut obtundam lieber schreiben wollte longissume abest, ut obtundam, allein Hr. K, hat die Sache noch nicht abgemacht, wenn er ans den Acad. lib. II. Cap. 36. § 117. nae ille longe aberit, ut credat, beibringt, um unsere Behauptung zu widerlegen, da ja hier aberit eben so gut impersonell gefasst werden kann, wie z. B. in der Philipp. XI. Cap. 24. wo es eben so zusammengeschoben heisst: Ego vero istas tantum abest, ut ornem, ut effici non possit quin eos oderim. Stellen, wie pro. M. Marcello Cap. 8. § 25. Tantum abes a perfectione maxumorum operum, ut fundamenta nondum, quae cogitas, ieceris, sind anderer Natur und von Hrn. Kr. selbst S. 71 richtig beurtheilt worden. Es ware also hier die Sache noch in suspenso.

S. 73. hätte vielleicht abnegare, was zwar nur der späteren Prosa angehört, so wie unten denegare ein Plätzehen verdient. Beide Wörter werden von neueren Lateinern häufig falsch für das einfache negare gebraucht. Ueber abusns hat Hr. K. S. 76. richtig gesprochen. Es heisst nirgends Missbrauch. Dage-

gen möchten wir aber auch abusio nicht dafür empfehlen. Es wird in guter Prosa nur für das griechische κατάχοησις in der rhetorischen Technik gebraucht. Ja abuti selbst scheint in der besseren Prosa nicht gerade unser missbrauchen auszudrücken. Denn man unterstützt dasselbe entweder durch ein Adverbium. wie z. B. bei Cic. de inv. lib. I. Cap 4. es heisst: eloquentia perverse abutuntur, oder in den Tuscull. Buch I. Cap. 3. § 6. intemperanter abutentis et otio et litteris, oder durch die ganze Zusammenstellung, wie in der Rede pro Rosc. Amer. Cap. 19. Legibus ac maiestate abuti ad quaestum et lubidinem. der Anfang der ersten Catilinarischen Rede: Quousque tandem abntere, Catilina, patientia nostra? ist mehr so zu fassen, dass es mehr ein Abnützen, Aufbrauchen von Cicero's Geduld bezeichnen soll, als ein Missbrauchen, wiewohl hier die Bedeutungen sehr nahe an einander gränzen. - Nicht ganz richtig spricht Hr. K. S. 80. über accrescere. Er sagt: "Accrescere, anwachsen, wachsen, selten, nur einmal bei Cicero, mehr bei Dichtern und späteren Prosaikern für crescere." Accrescere heisst nämlich nicht in unserem Sinne "anwachsen, sondern bis zu einer gewissen, wenn auch nur gedachten Höhe anwachsen. So de inv. lib. II. Cap. 31. Flumen subito accrevit. Mit derselben Nüance sagt Terenz Andr. III, 3.7. amicitia, quae incepta a parvis cum aetate accrevit simul, wofür Cicero aber in einer ähnlichen Stelle de sen. Cap. 14. blos crescere braucht. Man sehe Freund's Wörterbuch u. d. W., wo das Wort sehr richtig aufgefasst ist. - Mit Recht tadelt Hr. K. S. 81. den bei neueren Lateinschreibern vorkommenden Ausdruck cum acerbo delectu für unser einfaches mit strenger Auswahl. Er hätte jedoch die Quelle dieser Redensart aufsuchen und so den richtigen Gebrauch von acerbus in einem ähnlichen Sinne nachweisen sollen. Rec. glaubt die Quelle, woraus Ruhnken und Mahne schöpften, in Stellen zu finden, wie in der Rede pro Balbo Cap. 5. § 11. cum legibus conferemus, cum foederibus? omnia acerbissuma diligentia perpendemus. Ilier ist acerbissuma diligentia, was Lambin allein und umsonst zu ändern versuchte, ganz an seinem Platze, da Cicero nicht blos die Strenge, sondern die gehässige Strenge ausdrücken will, und in diesem Sinne liesse sieh auch acerbo delectu denken, was eben so an das Gehässige, wie superbo delectu (de prov. cons. 2, 5.) auf das Ueberhobene des die Auswahl Uebenden anspielt. - Falsch ist es auch, wenn Hr. K. S. 91. sagt: "Adoptatio altlateinisch bei Sallust und Gellius für adoptio." Hiermit scheint derselbe adoptatia aus der bessern Prosa ausschliessen zu wollen, allein auch bei Cicero steht adoptatio in einzelnen Stellen sicher, wie in den Tuscull. lib. l. Cap. 14. § 31. adoptationes filiorum, und auch an anderen Stellen wird es sich bald in kritisch berichtigten Ausgaben seiner Werke zeigen. S. 102., wo Hr. K. über den falschen Gebrauch des aliquid

als Adverbium spricht, sind wir zwar mit ihm einverstanden, allein er hätte doch die Stelle pro P. Sestio Cap. 4. § 10. Recita, quaeso, P. Sesti, quid decreverint Capuae decuriones - ut iam puerilis tua vox possit aliquid significare inimicis nostris, quidnam, quom se corroborarit, effectura esse videatur, die man ihm leicht entgegenstellen könnte, nicht unberücksichtiget lassen sollen. Eben so müssen wir es tadeln, wenn Hr. K. S. 172 fg. nihil aliud quam als unclassisch bezeichnet. Auch die classische Prosa kannte diese Wendung in bestimmter Beziehung, worüber Rec. jüngst in diesen Jahrbb. Bd. 22. Hft. 2. S. 171 fg. ausführlicher gesprochen hat. Man füge zu den dort citirten Stellen noch pro C. Rabirio perd. reo Cap. 2. § 4. hinzu, wo es heisst: Agitur enim nihil aliud in hac caussa, Quirites, quam ut nullum sit posthac in re publica publicum consilium etc. Quam braucht man nämlich hier, wenn man die Redensart prägnant nimmt und eine Gradation in Gedanken hat. Auch S. 403., wo Hr. K. bei quam von derselben Wendung spricht, ist er noch nicht mit der Sache im Reinen.

Unter apud S. 113. hätte sich H. K. vielleicht noch über die in der lateinischen Umgangssprache gewöhnlichen Ausdrücke apud forum, apud vilam verbreiten und nachweisen können, wieweit dieselhen noch von uns im Lateinschreiben nachzuahmen seien. — Wie assecla S. 116. hätte Hr. K. wohl auch der Form assecula oder adsecula, welche bei Cicero fast immer in den besten Hand-

schriften sich findet, gedenken sollen.

Bei belligerare S. 126. war nicht blos zu erwähnen, dass es ein seltenes Wort sei, sondern vielmehr anzugeben, wie es gebraucht werde. Denn es steht nicht einfach für bellum gerere, bellare, wie Hr. K. angiebt, sondern soll, wo es gebraucht wird, einen gewissen feierlichen Klang haben. Es bedentet das formliche, feierliche und kunstgerechte Kriegführen und ähnelt in übergetragener Bedeutung unserem einen Strauss auskämpfen, was wir chenfalls mit feierlichem Tone zu brauchen pslegen. schon bei Ennius (Cic. de offic lib. Cap. 12.) Nec cauponantes bellum, sed belligerantes, Ferro, non auro vitam cernamus utrique. So in der Nachahmung bei Livius Buch 31. Cap. 16. Cum Gallis tumultuatum verius quam belligeratum, wo belligeratum ebenfalls das feierliche, förmliche Kriegführen bezeichnen soll, im Gegensatz zu dem tumultus im römischen Sinne. So kommt es nun auch zweimal, wie es scheint, bei Cicero vor. Einmal in der Rede pro M. Fonteio Cap. 12. § 26. Excitandus nobis erit ab inferis C. Marius, qui Induciomaro isti minaci atque adroganti par in belligerando esse possit. Denn in belligerando, was die Volgata hat, möchten wir jetzt lieber schreiben, als in bello gerendo mit Faerni nach der Vaticanhandschrift, die in belligerendo lies't, herstellen. Es ist hier in belligerando in dem von uns oben bezeichneten feierlichen Tone nach dem ganzen

Zusammenhange das Richtigste und der Schreiber der Vaticanhandschrift gerieth leicht aus Versehen auf die bei der Trennung gewöhnliche Endung gerendo. In demselben Sinne steht es nun auch bei Cicero in der Rede ad Quirites post red. Cap. 8. § 19. quoniam nobis — non solum cum his, qui haec debere voluissent, sed etiam cum fortuna belligerandum fuit. Aus der eigenthümlichen Bedeutung nun, die der Lateiner mit diesem Worte zu verknüpfen gewohnt war, geht nun von selbst hervor, warum, während bellum gerere als einfacher Ausdruck für Krieg führen so häufig vorkommt, dagegen belligerare zu allen Zeiten und bei allen Schriftstellern so selten sich findet.

S. 126. nimmt Hr. K. mit Recht die lateinische Wendung: Est ei melius factum in Schutz, allein er that doch Unrecht, sie im Deutschen wieder zu geben: ihm ist besser geworden, er hat sich gebessert. Die lateinische Redensart sagt etwas mehr, als die deutsche. So in den Tuscul. lib. l. Cap. 35. § 86. Pompeio, nostro familiari, cum graviter aegrotasset Neapoli, melins est factum, wo das letztere die Genesung nicht blos einen Grad der Besserung ausdrücken soll. Man vergl. unsere Bemerkung zu der Stelle S. 120. Nicht ganz richtig wollen uns auch Bestimmungen vorkommen, wie S. 128. "Blaterare dummes Zeug schwatzen, ein gemeines Wort der Komiker, von einigen spätern Nachklassikern wieder vorgesucht." So gewinnt der Ungeübtere leicht eine falsche Vorstellung von dem lateinischen Sprachgange. Die Sache verhält sich vielmehr so. Die älteren Dichter, namentlich die Komiker, nahmen Vieles aus der gewöhnlichen Sprache an, was in der besseren (klassischen) Zeit zurückgedrängt ward als gemein und für den höhern Stil unbrauchbar. Später aber, als der sermo urbanus oder Romanus im engeren Sinne, der Stadtton, sich nicht mehr unverfälscht erhalten konnte, und die gemeine Sprache auch ihre Rechte wieder mit üben wollte, kamen diese Wörter, die nie verloren gegangen, sondern in der gemeinen Sprache immer fort gelebt hatten, wie von selbst wieder mit in Gebrauch. Sie wurden also nicht vorgesucht, sondern nur nicht mehr aus der Schriftsprache, in die sie sich wieder mit eindrängten, zurückgewiesen, und wohl nur in höchst seltenen Fällen war es ein absichtliches Hervorsuchen alter Wörter, wenn dergleichen, was Jahrhunderte lang aus der Schriftsprache hatte weichen müssen, wieder in derselben zum Vorscheine kam.

Unter dem Worte cogitatio S. 145. geht IIr. K. wohl zu weit, wenn er statt cogitationes Gedanken, als Bezeichnung dessen, was man denkt, allemal cogitata verlangt. Die Handlung des Denkens und das Gedachte selbst gränzt bei manchen Ausdrücken zu nahe an einander, als dass der Lateiner überall jenen Unterschied fest gehalten hätte. Man vergl. nur Stellen, wie Tuscul. lib. 1. Cap. 3. §. 6. sed mandare quemquam titteris cogitationes suas,

qui eas nec disponere nec illustrare possit, nec delectatione aliqua udlicere lectorem, hominis est intemperanter abutentis et otio et litteris, und so an vielen andern Stellen, wogegen das vorgeschlagene cogitata weniger häufig bei Cicero ist. Bei criminalis, was Hr. K. mit Recht verwirft, hätte wohl der römischen quaestio im engeren Sinne und des iudicium publicum erwähnt werden sollen, da man, wenigstens in ächt römischen Verhältnissen, sich mit diesen Ausdrücken öfters helfen kann.

S. 165. hätte es bei der Erörterung des Gebrauches der Präposition cum wohl etwas schärfer hervorgehoben werden sollen, warum man zwar sagen kann: P. Clodius cum ves!e múliebri domi Caesaris comprehensus est, nicht aber homo iste cum adunco naso statt homo iste adunco naso, warum man in Stellen, wie bei Cic. Accus. lib. IV. Cap. 27. § 62. zu schreiben hat: Erat etiam vas vinarium, ex una gemma pergrandi, trulla excavata manubrio aureo, nicht cum manubrio aureo, wie man sonst las (man sehe Zumpt zu der Stelle S. 713.), und warum man nun auch in L. Pisonem Cap. 28. § 68. nach der besten handschriftlichen Auctorität herzustellen haben wird: is quom istum adulescentem iam tum hac dis irata fronte vidisset, non fastidivit eius amicitiam, quom esset praesertim adpetitus, wo man jetzt cum hac diis irata fronte liest, was kaum lateinisch zu sein scheint. Hr. K. war für sich schon auf dem rechten Wege, wenn er Wendungen, wie Pinxerat Dianam cum arcu in humeris u. s w. für unlateinisch erklärte. - Unter debitum S. 169., was Hr. K. ganz richtig bestimmt hat, war wohl neben aes alienum, pecunia debita auch des Ausdruckes pecunia credita in anderem Sinne zu erwähnen, da die pecuniae creditae, active Schuldposten, eine grosse Rolle in den römischen Prozessen spielen und der Anfänger die Begriffe leicht verwechselt.

Nicht ganz richtig heisst es auch S. 180. "Dicis causa zum Scheine nur ein paarmal bei Cicero und sonst sehr selten, so dass es lieber vermieden werde." Dicis caussa bedeutet weder zum Scheine noch möchte ein Grund vorhanden sein, warum man es an seinem Platze nicht brauchen sollte. Dicis caussa = δίκης χάριν, νόμου χάριν heisst für den Fall, dass man sich bei einer Sache einem richterlichen Ausspruche, einer richterlichen Untersuchung zu unterwerfen hat, und drückt etwa unser: für den äussersten Fall, aus. So bei Cic. in der Accusat. lib. IV. Cap. 24. § 53. Ac tamen, ut posset dicere se emisse, Archagathe imperat, ut illis aliquid, quorum argentum fuerat, nummulorum dicis caussa daret., wo die Worte: ut posset dicere se emisse, schon ausdrücken, dass es zum Scheine geschehe, das dicis caussa aber nur auf den äussersten Fall bedeuten soll. So ad Attic. lib. I. Ep. 18. § 5. Metellus est consul egregius et nos amat, sed imminuit auctoritatem suam, quod habet dicis caussa promulgatum idem illud de Clodio., wo dicis caussa,

was durch Orelli auch äusserlich mehr gesichert worden ist, ebenfalls nicht zum Scheine, sondern für den äussersten, für den schlimmsten Fall bedeuten soll. Hr. K. hätte daher darauf aufmerksam machen sollen, wie man zum Scheine durch simulatione, specie oder durch eine Umschreibung zu geben, dagegen dicis caussa, eine Formel, die im gemeinen Leben gewiss öfters gebraucht ward, an seinem Platze richtig zu brauchen habe. Denn der Umstand, dass es nur ein paar Mal bei Cicero vorkommt, kann es doch noch nicht von dem Gebrauche ausschliessen, zumal diese Formel auch noch anderwärts öfters gebraucht worden ist. Wie vieles würden wir uns auf diese Weise entgehen lassen? -S. 201, empfiehlt Hr. K. statt in risum erumpere lieber cachinnari zu sagen, doch wird man jetzt wohl mit Zumpt zu den Verrinischen Reden S. 481. überall die active Form cachinnare anzuerkennen haben. Unter exercere hätte Hr. K. S. 210. wohl darauf aufmerksam machen sollen, dass der Lateiner, wenn von körperlichen Uebungen die Rede ist, lieber statt iuvenes exercentur sagt corpora iuvenum exercentur u. dergl. m. S. 211, war vor der erst in der spätern Prosa üblichen, aber jetzt oft gebrauchten Redensart se exhibere nach Madvig's Opusc. Acad. p. 487. zu warnen. Ferner scheint Hr. K. S. 221. im Irrthum zu sein, wenn er die Aechtheit der von den Gelehrten verworfenen Wendung iudicium ferre mit Cicero orat. in toga cand. p. 525, edit. Orelli beweisen will, wo es heisst: Qua re praeclara dicentur iudicia tulisse, si, qui infitiantem Luscium condemnarunt, Catilinam absolverint confitentem. Hieraus kann man nicht schliessen, dass die Lateiner iudicia ferre, wie sententias ferre, als bestimmte Redensart gebraucht haben, sondern es werden hier die sententiae, denen das ferre eigentlich zukam, nur per κατάχοησιν s. abusionem iudicia genannt, weil sie ein iudicium enthielten. Und nur in einer solchen Verbindung war es dem Lateiner möglich iudicia ferre zu sagen. Wäre nicht von Richtern, die auf Stimmtäfelchen ihr Urtheil über eine Person abzugeben hatten, die Rede, so würde Cicero nicht haben die Wendung iudicia ferre seiner Rede geben können. S. 222., wo Hr. K. von fides spricht, hätte er können als ächt lateinischen Ausdruck für Glaube an Gott im guten Sinne erwähnen opinio dei, wie z. B. Cicero in den Tuscul. Buch 1. Cap. 13, § 30. sagt: cuius mentem non imbuerit opinio deorum, mit unserer Anmerkung S. 38., so wie er S. 223., wo er quem ad finem? in der Bedeutung: in welcher Absicht? mit Recht verwirft, hätte der ächt lateinischen und jener zu substituirenden Wendung quid spectans? was der Lateiner namentlich in lebhafterer Rede häufig, wie der Grieche sein τί σκοπῶν μτέ. braucht, u. s. w. gedenken können, da meist Mangel an besseren Wendungen nach den schlechteren greifen lässt. S. 270. konnte wegen se insinuare, was von Orelli zu Cic. Tusc. p. 425. für Cicero bezweifelt worden war, noch auf Zumpt zu

14*

den Verrin. Reden Bd. 1. S. 579, verwiesen werden, der se insinuare ebenfalls genugsam geschützt hat. Zu S. 273. ist zu bemerken, dass interfatio in der Rede pro P. Sestio Cap. 37. § 79. nach den neuesten kritischen Ausgaben nicht mehr als blosse Conjectur zu betrachten sein dürfte. Zu den Wörtern, die, wie wir glauben, Hr. K. mit Unrecht vergessen hat, gehören mehrere verba composita, die man heutzutage oft wie simplicia brancht, ohne auf die durch die Zusammensetzung veränderte Bedeutung zu achten, wozu wir z. B. perpeti rechnen, was S. 357. einer Erwähnung bedurft hätte, da man es oft für das einfache pati fälschlich braucht. S. 361. entscheidet sich Hr. K. in Bezug auf die Stelle in den Tuscul. Buch 5. Cap. 41. § 121. für das Adjectivum philosophus, allein die Sache ist noch sehr zweifelhaft. Man vergl. unsere Bemerkung zu der Stelle S. 606 fg., da jetzt wohl nach Nonius daselbst ad philosophiae scriptiones statt ad philosophas oder philosophicas scriptiones zu schreiben sein möchte. Denen von uns beigebrachten Stellen kann man noch Plinius Encyclop, Buch 13. Cap. 27. hinzufügen, wo es heisst: in his libris scripta erant philosophiae Pythagoricae, und weiter unten: quia philosophiae scripta essent. Denn auch die spätere Prosa perhorrescirte Adjectiven, wie philosophicus oder philosophus. Zu S. 371. bemerken wir, dass non possum quin ohne facere wohl unklassisch, aber nicht unlateinisch ist, wie Hr. K. anzunehmen scheint. - S. 456. war specimen nicht zu übergehen, ein Wort, dem man öfters nicht nur eine falsche Bedeutung unterlegt, sondern auch einen Plural gegeben hat, den es in der classischen Sprache nicht hatte. Man vergl. Rec. zu den Tuscul. S. 41. a. S. 462, war unter sub auch der Wendung in persona, richtiger als sub persona in der classischen Sprache, zu gedenken. — S. 483. unter tueri war wohl zu erwähnen, dass Cicero nicht leicht tuitus sum statt tutatus sum oder eine andere Wendung brancht. tuitus est statt defendit, tutatus est findet sich aber in neueren Schriften oft. Endlich konnte S. 504., wo Hr. K. das fatale Wort versio als Uebersetzung zu beseitigen sucht, bemerkt werden, wie der Lateiner sein litterae braucht, um das Substantiv Uebersetzung wieder zu geben. Man sehe Rec. zu den Tuscul. S. 5. und in den quaestt. Tull. lib. I. S. 73 fgg.

Diess hauptsächlich war es, was wir bei einer Durchsicht der obigen Schrift nachtragen zu müssen glaubten. Dagegen danken wir dem Hrn. Verf. für vielfache Belehrung, die auch uns aus seiner Schrift zu Theil ward, und empfehlen namentlich jüngeren Freunden der gewählteren Latinität das verdienstliche Werk

des würdigen Veteranen zur fleissigen Benutzung.

Reinhold Klotz.

Bibliographische Berichte.

An französischen Lesebüchern für alle Altersstusen ist gewiss kein Mangel; wenigstens glaubt Rec, diess in seinen früheren Beriehten hinlänglich nachgewiesen zu haben, und jeder Messkatalog liefert neue Beweise davon. Diese Erscheinung hat ihren guten Grund in dem, in stetem Zunehmen begriffenen Bestreben der Deutschen, der Sprache ihres Nachbarvolkes mächtig zu werden, und dieses Bestreben lässt auch bei dem unlengbar zunehmenden Verkehr mit Frankreich gewiss sobald keine Verminderung, sondern vor der Hand wenigstens eher noch eine fortwährende Steigerung zu. Daher kömmt es, dass früher erschienene Lesebücher, welche sich vor ihres Gleichen einigermassen auszeichneten, neu aufgelegt wurden, z. B.: Neues französisches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Herausgegeben von P. J. Leloup. Dritte Anslage, durchgesehen und verbessert von P. J. Weckers, Lehrer d. fr. Spr. a. d. Realschule zu Mainz, Mainz (Kupferberg) 1836. VIII u. 304 S. nebst 60 S. Würterverzeichniss, 8. (16 Gr.), dessen neuester Herausgeber sein Geschiek zu dergleichen Bearbeitungen schon durch seine Leçons françaises de littérature et de morale, ou recueil en prose et en vers des plus beaux morceaux de la littérature des deux derniers siècles (welches Buch zu Mainz [b. Wirth] 1834 erschien) hinlänglich kund gegeben und der namentlich dem Wörterverzeichnisse seine grösste Anfmerksamkeit zugewendet hat, in welches er auch die ihm etwa noch nöthig scheinenden Erläuterungen aufnahm, statt sie - wodnrch die Uebereinstimmung der Seitenzahl mit den früheren Auflagen verloren gegangen wäre - in besondere Noten zu verweisen. Das Werk ist für Anfänger und für Geübtere brauchbar, indem es in seiner ersten Abtheilung (S. 1-116.) einzelne Sätze, Anekdoten, kurze Erzählungen, geographische und naturhistorische Stücke, Faheln (in Prosa und in Versen), in seiner zweiten dagegen (S. 117 - 304.) Muster der Erzählung, der Brief- und Gesprächsform, der Beschreibung, des Lehrvortrags, des oratorischen und poetischen Stils enthält. Das nützliche Buch wird sieher in seiner nenen Gestalt sieh des alten Beifalls zu erfrenen haben. - Als neue Ausgaben nützlicher Lesebücher sind ferner im Jahre 1837 bei F. Volckmar in Leipzig erschienen: Les avantures de Télémaque par Fénélon, avec un rocabulaire à l'usuge des écoles par Ch. Schiebler (3. Aufl. 15 gr); - Histoire de Charles XII par Voltaire, avec un vocabulaire à l'usage des écoles par Thibant (4. Aufl. 8 gr.); - Abrégé du voyage du jeune Anacharsis en Grèce dans le milieu du quatrième siècle avant l'ère vulgaire. Ouvrage de feu M. l'abbé Barthélémy, Arrangé à l'usage des écoles par Meynier. Avec une carte de l'ancienne Grèce. 6me édition de nouveau revue, corrigée et augmentée par Ch. Schiebler (1 Thir.). Besonders empfehlo ich darunter die neue Ausgabe des Voltaire'schen Charles XII. und

nach ihr den Anacharsis, denn ich kann durchaus nicht wünschen, dass Télémaque noch heut zu Tage häufig in Schulen gelesen wird. Er passt nicht mehr in die Hände unserer Knaben und man fängt diess allmälig wohl zu fühlen an, wesshalb auch z. B. der Umstand, dass Jacotot gerade an dieses Buch mit seinen süsslichen Situationen die Erlänterung seiner Lehrmethode geknüpft hat, diesem neuen Unterrichtsgange an verschiedenen Orten hindernd in den Weg getreten ist. Ueber die Einrichtung der genannten Ausgaben brauche ich nichts weiter zu sagen; es ist die gewöhnliche: der Text, ein Wörterbuch und ein Paar Anmerkungen von verschiedenem Gehalte. Dass die Anmerkungen nicht unter dem Texte stehen, sondern am Schlusse zusammen geordnet sind, kann ich nicht gut heissen. nufgelegten Leschücher schliessen sich einige an, die uns 1837 zum ersten Male dargeboten wurden. Empfehlenswerth ist darunter des Prof. de Taillez Choix de lectures extraites des productions modernes de la littérature française, enrichi des dialogues sur le contenu des lectures et de mots allemands pour en faciliter l'intelligence, à l'usage des prémiers classes des établissemens d'instruction de l'un et de l'autre sexe, 10 Bogen gr. 8, München, bei Finsterlin (12 gr.); - ein Buch, welchem die beigegebnen Uebungen und Unterhaltungen einen besondern Werth verleihen. Dahin gehört auch: Exercices pour corriger ct animer le ton de la lecture et pour relever le sentiment moral par Jean Ferdinand Schlez, Traduit de l'allemand par Jean Hahn. Giessen (Heyer) 1837. VI. u. 88 S. 8. (8 gr.) Dieses Buch ist die von einem jungen Gelehrten, der sich mehrere Jahre in Frankreich aufgehalten, veranstaltete Uebersetzung des ersten Abschnittes des bekannten Denkfreundes von Schlez, und so wie das Original schon früher vom Rec. in diesen Jbb, als recht ansprechend gerühmt worden, so ist auch diese Uehertragung als französisches Lesebüchlein sehr zu empfehlen, da sie ganz in dem kindlichen Tone der Urschrift und von Verstüssen Aus dem Jahre 1836 hole ich noch 2 Werkehen frei gehalten ist. nach, die weitere Verbreitung verdienen: 1) Französisches Lesebuch für höhere Bürgerschulen und Gymnasien. Herausgegeben von C. Peters und E. Weyden, Lehrern an der höheren Bürgerschule zu Cöln. Cöln, b. Renard n. Dubyen. VI n. 237 S. 8. (16 gr.); 2) Französisches Elementarwerk für die mittleren Classen der Militärschulen und Gymnasien. Zum Uebersetzen aus dem Französischen ins Deutsche. Herausgegeben von Dr. Fr. Schultze, Prof. der kon, prenss, Ritteracademie zu Liegnitz. Mit einem Wortregister, einem Register der Eigennamen und der militärischen Kunstansdrücke. Halle, b. Anton. IV u. 448 S. 8. (18 gr.). Nr. 1. ist zwar ursprünglich für die Schule ausgearbeitet worden, an welcher die Herausgeber selbst wirken, allein da es sich durch eine höchst ansprechende Auswahl belehrender und anziehender Abschnitte empfiehlt, verdient es auch anderwärts Eingang zu finden. Es zerfällt in vier Abschnitte: a) Conversations; b) Explication de quelques locutions proverbiales; c) Narrations et Déscriptions; d) Biographies. Darin finden sich Aufsätze von Ancil-

lon, Berquin, Buffon, Chateauhriaud, Cuvier, Foy, A. v. Humboldt, Lacretelle, Marle, Mignet, Picard, Segur, Voltaire u. A. Beigegehen sind einige erklärende Anmerkungen, die sich aber fast nur auf Worterklärung und Synonymik beziehen, da die Herausgeber mit Recht voranssetzen, dass die Lehrer, welche sich dieses Buchs bei ihrem Unterrichte bedienen wollen, der grammatischen Erklärung selbst gewachsen sind. Ein Wörterbuch fehlt, aber Rec. hält auch diese Zugabe nicht für durchaus nothwendig, indem es ja der französischen Wärterbücher so viele und so billige (freilich mitunter des billigen Preises wegen auch so augenverderbende) giebt, dass leicht jeder Schüler in den Besitz eines solchen gelangen kann. Nr. 2, bei dessen Druck eine sehr grosse Sparsamkeit beobachtet worden und das hauptsächlich für Militärschulen bestimmt und geeignet ist, enthält zwei Hauptabtheilungen oder Cursus. Der erste ist grösstentheils aus Chantreau's Elémens d'histoire militaire (Paris 1806) entnommen; der zweite enthält eine Géographie historique et militaire de la France. Im ersten Cursus ist von dem Nutzen der Geschichte für das Militär, von den Tugenden des Kriegers u. dgl. die Rede; im zweiten dagegen hebt Hr. S. hei Angabe der Departements und bedeutendsten Orte Frankreichs wichtige Facta aus der älteren und neneren Kriegsgeschichte hervor und schildert sie nach guten französischen Mustern. Leider hat er sich hierbei oft verleiten lassen, Irrthumer in der Geschichtserzählung unverbessert aufzunehmen. Aus dem Jahre 1835 habe ich noch ein hierher gehöriges Buch anzuführen, das sich durch zweckmässigen Inhalt besonders auszeichnet: Manuel des amateurs de la langue française, on recueil de morceaux intéressans de la littérature française en prose et en vers, tirés des ouvrages les plus célèbres, arrangés par ordre gradué et accompagnés de notices biographiques et de notes explicatives en allemand par H. M. Melford, lecteur à l'université de Göttingen. Göttingen, b. Dieterich. 1r. Theil: VIII u. 152 S. 8. (9 gr.); 2r. Theil: VI n. 156 S. 8. (9 gr.). Der Herausgeber ist schon durch sein 1834 bei Vieweg in Braunschweig erschienenes und 1837 neu aufgelegtes englisches Lesebuch als Kenner der neueren Sprachen und als geschmackvoller Sammler bekannt, und er hat sich in diesem Buche aufs neue als solchen bewährt. Der erste Theil oder Lehrgang zerfällt in 3 Unterahtheilungen, deren erste leichte kurze Uebangssätze, kleine Erzählungen und ein Berquin'sches Drama (L'épée), die zweite leichte Briefe von Racine, Boileau, Montesquieu, Rousseau und Voltaire, die dritte Novellen und Erzählungen von Florian , Bernardin de St. Pierre und Bouilly enthält. Im zweiten Cursus, welcher die vierte, fünfte und sechste Unterabtheilung umfasst, finden sich Erzählungen und Schilderungen von Henault, Voltaire, Barthélémy, Chateaubriand und Mignet, ferner eine Rede von Racine, dramatische Fragmente von V. Hugo, A. de Vigny und A. Dumas, Gedichte von Boileau, Racine, Voltaire, Barthélémy, Florian, Béranger, Delavigne, Lamartine u. s. f. Die ausgewählten Stücke sind recht zweckmässig und nach einem natürlichen Stufengange geordnet;

die Anmerkungen werden nach und nach immer sparsamer, ohne etwas Wichtiges zu übersehen, und bei dem billigen Preise der zwei Bände ist eine weitere Verbreitung des Buches sehr zu wünschen. Sehr geeignet für Mädchenschulen ist das bei Osswald in Heidelberg 1837 erschienene Buch : Conseils à ma fille par Bouilly. Bearbeitet und mit einem Wörterbuche versehen von Prof. G. Kissling, Hauptlehrer an der Realanstalt zu Heilbronn und öffentlichem Lehrer der französischen Sprache an dieser Anstalt und am Gymnasinm daselbst. 2 Bändchen. 8. (1 Thir.). Das Original ist als zweckmässig bekannt und in Frankreich mit ausgezeichnetem Beifall aufgenommen worden; auch hat der deutsche Herausgeber schon durch seine Edition von Florian's With. Tell und Numa Pompilius, sowie von Voltaire's Charles XII seine Fähigkeit zur Lösung einer solchen Aufgabe hinlänglich beurkundet und ist bei diesem Buche nicht hinter den gerechten Erwartungen zurückgeblieben. - Viele Lehrer greifen jetzt nach Schauspielen, und nicht mit Unrecht, denn durch ihre Lecture kann man cher in die Conversationssprache eingeweiht werden, als durch irgend ein anderes Werk. Der Speculationsgeist sucht .nun diese Richtung des französischen Sprachstudiums gehörig auszubenten; daher werden beständig französische Theaterstücke in Dentschland nachgedruckt und Schülern der französischen Sprache durch ein Vocabulaire mundrecht gemacht. Diesem Umstande verdanken wir - um nur dasjenige namhaft zu machen, was mir genauer bekannt geworden - u. a.: 1) Théatre français le plus moderne ou choix de pièces de théâtre exquises tant avec que sans vocabulaire français-allemand. Publié par une société de gensde-lettres. Nouvelle suite. Prémière livraison: L'honneur de ma fille. Drame en trois actes par M. Ad. d'Ennery. La femme du peuple, drame en deux actes par MM. Dumersan et Alexandre. Berlin (Heymann) 1836. 174 S. 16. (8 gr., das erste Stück besonders mit einem Wörterbuche von Moritz Haase 9 gr.). -- 2) In derselben Sammlung erschien: Kean, comédie en cinq actes par Alexandre Dumas (4 gr.). -3) In demselben Verlag wird noch eine zweite Sammling der Art unter dem Titel: Théatre français moderne ou choix de pièces de théatre nouvelles représentées avec succès sur les théatres de Paris, herausgegeben. Hieraus besitze ich Série 1, Livraison 3: Avant, pendant et après, esquisses historiques par M.M. Scribe et Rougemont. 130 S. 16. (6 gr., mit Wörterbuch von Siegesmund Frankel 9 gr.); und: Chut! Comédie-vaudeville en deux actes par Scribe. Représentée pour la prémière . fois à Paris sur le théatre du Gymnase - Dramatique le 26 Mars 1836. 16. 109 S. (6 gr., mit einer Erklärung der weniger gebränchlichen Wörter 9 gr.). - 4) Théatre français moderne, Publié par J. Louis, Série IV, 3me livraison: La berline de l'emigré. Drame en cinq actes par MM. Melesville et Hestienne. Dessau, in der Hofbuchdruckerei. 183 S. 16. (6 gr.). Die vierte Lieferung derselben Serie enthält: Chut etc. par Scribe. Le drame français par Louis. XVI u. 104 S. 16. (6 gr.), und die fünfte: Le gamin de Paris, Comédie-vaudeville en deux actes par MM. Bayard et Vanderburch. 119 S. 16, (6 gr.).

Dass diese Sächelchen (sit venia verbo!) nicht für Schulen geeignet sind, branche ich wohl kaum zu versichern, obschon die meistens beigefügten Wörterbücher diesen Gedanken rege machen könnten; Erwachsene dagegen, die sich in der französischen Sprache noch vervollkommnen wollen, mögen sie nicht ohne Nutzen lesen und dadurch zugleich die Richtung der neueren Schule der französischen Dichter kennen Für solche Leser bedarf es aber eines Vocabulaire nicht; bei etwaigem Anstosse schlagen sie in ihrem Dictionnaire nach. - Bei dieser Gelegenheit kann ich es mir nicht versagen, auf eine in Frankreich erschienene Ausgabe der französischen Classiker hinzuweisen, die sich durch schönes Papier, correcten und nicht zu feinen Druck und ausgezeichnet billige Preise vor den in Deutschland veranstalteten Ausgaben hervorthut, was jetzt viel heissen will, da man fast in jedem Intelligenzblatte Schul- und Lesebneher zu unerhört und beispiellos niedrigen Preisen feilbieten sieht. Der Titel dieser Sammlung lantet: Classiques français. Edition très correcte, imprimée par Firmin Didot frères. Paris, chez Victor Masson, rue de l'école de médecine Nr. 4. gr. 18. Jedes Bändehen, welches im Durchschuitt 240 Seiten 1836. enthält, kostet nur einen halben Franc, also etwa 3 gr. und wird in Deutschland für höchstens 4 gr. überall geliefert werden können. Erschienen sind in dieser Sammlung bereits nachfolgende Werke: J. Racine théatre, 4 Bdchen; L. Racine la religion 1 Bdch., Boileau 3 B., Fénélon Télémagne 2 B., P. et Th. Corneille 5 B., Crebillon 2 B. Molière 8 B., Regnard 5 B., La Fontaine fables 2 B., La Fontaine théâtre 1 B., J. B. Rousseau 2 B., Bossuet oraisons funèbres et histoire universelle 3 B., Massillon petit carème 1 B., Fléchier 2 B., Montesquien esprit des lois 6 B., Ej. grandent des Romains 1 B., Ej. lettres persanes 2 B., Ej. oenvres mèlées 2 B., Voltaire Henriade 1 B., Ej. théâtre 12 B., Ej. poèmes 1 B., Ej. siècle de Louis XIV 6 B., Ej. Charles XII 1 B., Ej. histoire de Russie 2 B., Ej. essai sur les moeurs 10 B., Ej. dictionnaire philosoph, 14 B., Ej. melanges historiques 6 B., J. J. Ronsseau Emile 4 B., Labruyère caractères 3 B., Pascal les proviociales 3 B., La Rochefoucauld maximes 1 B., Nicole pensées 1 B., Lesage Gil Blas 5 B., Ej. Diable hoiteux 2 B., Florian Gonzalve de Cordoue 2 B., Vertot révolutions romaines 4 B., Ej. révolutions de Suède 2 B., Ej. révolutions de Portugal 1 B., St. Réal conj. contre Venise 1 B., Malherbe 1 B., Clément Marot 1 B, Regnier I B., Gresset 2 B., Beaumarchais 3 B., Piron 2 B., Bernard 1 B., Dufresny 2 B., Dubelloy 2 B., Colardeau 1 B., Favart 3 B., Sedaine 3 B. - Inzwischen erschien ferner die Fortsetzung des Mahn'schen Lehrbuchs der französischen Sprache (Berlin, b. Plahn). Von 1830 - 1835 war bereits der I. und 2. Theil herausgekommen; anf diese ist denn nun der 3. gefolgt, dessen 1. Heft (70 S. 8.) Cap. 1 - 20 des Don Quichotte de la Manche traduit par Florian und das 2. Heft (70 S.) Cap. 20 - 34 desselben Werkes enthält (Pr. des 3. Theils 12 gr.). Ich zweiste nicht, dass auch diese Ausgabe der eleganten Französirung des tapfern Ritters Liebhaber finden wird. Eben-

falls als Fortsetzung wurde versandt des fleissigen Orelli französischer Chrestomathic zweiter prosaischer Theil, enthaltend eine Auswahl von historischen Darstellungen, Biographicen, Naturschilderungen, Reisebeschreibungen, nebst einem historischen Drama, mit Anmerkungen und häufiger Hinweisung auf die Sprachlehre von Hirzel, für mittlere Classen herausgegeben. Zürich (Schulthess) 1837. 328 S. 8. (18 gr.). Ein recht branchbares Buch. Vollständig liegt auch wieder die besto französische Chrestomathie, welche wir bis jetzt in Dentschland besitzen, vor uns, ich meine das in der Nauck'schen Buchhandlung zu Berlin erschienene Handbuch der französischen Sprache und Litteratur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den classischen französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verf. und ihren Werken, von L. Ideler und H. Nolle. Der erste Band (33 Bogen in gr. 8.) enthält die Prosaiker von Rabelais bis zum Ausbruch der Revolution und erschien 1838 in der neunten Auflage; der zweite Band (40 Bogen) umfasst die Dichter bis zu demselhen Zeitpunkte und erschien 1837 in der sechsten Auflage; der dritte Band (39 Bogen) führt die Prosaisten der neuern und neuesten Zeit auf und kam 1836 in der zweiten Auflage heraus, während der vierte Band (431 Bagen), welcher die Dichter der neuesten Zeit enthält, 1835 zum ersten Male ans Licht trat. Der Preis eines jeden Bandes ist 1 Thlr. 6 gr. und der Druck ist äusserst ökonomisch. Es wird nicht unpassend sein, hier auch eine französische Zeitschrift, die im Jahre 1836 ihren Lauf begann, der Vollständigkeit wegen zu erwähnen, da sie nichts als ein grösseres Lesebuch, eine neue Art von Chrestomathie ist, die in einzelnen Blättern erscheint und sich bis in's Unendliche fortsetzen lässt, so lange sich Abonnenten dazu finden. Der Titel lantet: Musée français. Choix de littérature, tiré de meilleurs auteurs tant anciens que moderne par O. L. B. Wolff, Prof. et Dr., et C. Schütz, Dr. Bielefeld, bei Velhagen und Klasing. (Der Jahrgang von 52 Bogen 2 Thir.). Die Auswahl der aufgenommenen Stücke entsprach, soweit Rec. ihnen gefolgt ist, billigen Anforderungen.

Auch an Uebungsbüchern zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische herrscht durchaus kein Mangel. Neuere Werke der Art, die sich empfehlen lassen, sind: 1) Uebungsaufgaben zum Uebersetzen ins Französische und zum Sprechen desselben mit beigefügten Andeutungen vieler Worte, Gallicismen und Synonymen von Xavier Sanguin. Gotha (Müller) 1836. H und 240 S. 8. (12 gr.). Der Verf. dieses Buchs hat sämmtliche Abschnitte aus dem Französischen in's Deutsche übersetzt und hier zum Zwecke der Rückübersetzung zusammengestellt. Anekdoten und Geschichten füllen die ersten 100 Seiten; dann folgen Briefe, Gespräche und Synonymen. Die Auswahl lässt sich im Ganzen billigen.

— 2) Das Buch: Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische in grammatischer Reihenfolge. Eine Zugabe zu jeder französischen Sprachlehre. Von Dr. De Felice und Dr. F. E. Feller, Lehrern an der öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig. Leipzig (Geo. Wigand) 1836, Vu. 136 S. 8. (12 gr.) ist ebenfalis ursprünglich

französisch geschrieben und zu demselben Zwecke, wie das vorhergehende Werkehen, von dem deutschen Mitherausgeber in unsere Muttersprache übertragen worden. Die Aufgaben beziehen sich nur auf die Formenlehre; es wird aber recht zweckmässig sein, wenn sich die Verff, auch zur Bearbeitung eines ähnlichen Hülfsbuches für die Syntax entschliessen. Um den Gebrauch des Buches für die Anfänger zu erleichtern, haben die Verff. die einzelnen Aufgaben mit zwischenzeilig beigefügten französischen Wörtern versehen und die Wortstellung durch Zählen angedeutet, welche Unterstützungen jedoch im Verlaufo immer mehr weggeblieben sind. - 3) Lobenswerth ist das, auch für Anfänger bestimmte Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. Nebst einer Sammlung von französischen Lesestücken, für Pädagogien und Gymnasien, zunächst zu Kreizner's Grammatik der französischen Sprache gehörig. Erste Abtheilung für Anfänger. Von M. Kreizner, a. o. Prof. am Gymnasinm zn Weilburg. Mainz (Kupferberg) 1836. VI und 186 S. 8. (9 gr.). Wir finden hier recht zweckmässige Beispiele über Haupt-, Bei-, Zahlwörter, Pronomina, Zeitwörter, Adverbia, Prapositionen, Bindewörter, Participien, mit beständiger Berücksichtigung der unten noch näher zu besprechenden Grammatik desselben Verf.s. - 4) Für Geübtere sind bestimmt und ebenfalls empfehlenswerth die Französischen Stylübungen, bestehend in ciner Sammlung von Auszügen mannichfaltigen und anziehenden Inhaltes aus den vorzüglichsten neueren französischen Schriftstellern gewählt und als Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische eingerichtet von Dr. de Taillez, Prof. München (Finsterlin) 1836. VI und 237 S. 8. (16 gr.). - Nicht unerwährt dürfen hier die Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische für die obern Gymnasialclassen von Carl Meissner, Conrector am Gymnasium zu Göttingen. Erstes Heft. Göttingen (Vandenhöck und Ruprecht) 1836. VI u. 158 S. 8. (10 gr.) bleiben. Hr M. hat das Buch für obere Gymnasialclassen bestimmt, für die es allerdings noch am meisten an recht tüchtigen Uebungsbüchern fehlt. Er hat sich dabei der jetzt fast durchgängig bei Abfassung solcher Bücher heobachteten Mcthode, Schauspiele oder andere franzüsische Abschnitte zum Zwecke der Rückübersetzung aus dem Französischen in's Deutsche zu übertragen und reichlich mit Redensarten zu verschen, angeschlossen. Die Auswahl ist in Rücksicht auf die Classen, denen das Buch gewidmet ist, zu empfehlen; nur bedanre ich, dass der Verf. sich im deutschen Texte zuweilen der französischen Wortstellung zu sehr genähert hat.

Von Grammatiken führe ich diessmal an das ausgezeichnete Werk: Grammatik der romanischen Sprache von Friedrich Diez. Bonn 1836.

1. Theil: 334 S. 8. Dieser erste Band — der zweite ist meines Wissens voch nicht erschienen — umfasst die Lautlehre der sechs romanischen Hauptsprachen: des Portugiesischen und Spanischen, des Französischen und Provençalischen, des Italienischen und Walachischen. Die in diesem tüchtigen Werke befolgte vergleichende Darstellungsweise nähert sich derjenigen, welche Grimm in seiner deutschen Gram-

matik eingeschlagen. Kein französischer Sprachforscher und kein, seinem Berufe wahrhaft ergebener Lehrer der französischen Sprache kann dieses Werk enthehren. Pomphafter lautet freilich der Titel eines anderen Buches: Spruchen - Atlas oder neueste synoptische Methode, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch in allen etymologischen Formen auf eine leichte und angenehme Art gleichzeitig zu erlernen. Mit Bestimmung vieler allgemeiner Regeln und einer nach den deutschen Bedeutungen alphabetisch geordneten Sammlung der gebränchlichsten Wörter und Redensarten, die in obigen vier Sprachen oder wenigstens in drei derselben gleiche Abstammung erkennen lassen und sich durch ihre gleichartige Form dem Gedächtnisse einprägen. Von A. v. Gravisi, Guns (Reichard) 1836. 102 S. gr. 8. (1 Thir.). Aussprache und Formenlehre sind hier nicht ungenügend behandelt, aber die Syntax ist sehr mangelhaft. Weit mehr leistet: Grammaire française contenant 1) la grammaire, 2) la syntaxe, 3) la construction, 4) la ponetuation, rédigée sur un plan nouveau et suivie de nombreux exercices par M. E. Haag, prof. de litt. fr. à l'école de commerce de Leipzig. Leipzig (Barth) 1835. 393 S. 8. (1 Thir, 6 gr.). Dieses neue Werk des in diesem Fache schon rühmlich bekannten Verf.s, das sich hauptsächlich an Lemare anschliesst, vereinigt mit gründlicher Behandlung seines Stoffes eine beständige Rücksicht auf die Bedürfnisse der deutschen Schulen. Es bildet zugleich den ersten Theil eines vollständigen Cursus der französischen Sprache (Cours complet de langue française, 4 Bde, 4 Thir. 21 gr.). Der zweite Theil führt den Titel: Cours complet d'Analyses, suivi d'un dictionnaire des principales difficultés de la langue française resolues par nos plus célèbres grammairiens; der dritte heisst: Dictionnaire des synonymes de la langue française, suivi d'un dictionnaire des homonymes et des paronymes, und der vierte enthält: Lectures françaises, morceaux choisis des meilleurs auteurs dans les différens genres de lu littérature. - Bei Knpferberg in Mainz erschien 1836: Grammatik der französischen Sprache. Für Pädagogien und Gymnasien. Von M. Kreizner, a. o. Prof am Gymnasium zu Weilburg. MV und 442 S. (20 gr.). Der Verf. fühlte, dass bei allen Bestrebungen der neueren Zeit doch noch Manches zur Vervollkommnung der französischen Sprachlehre nöthig sei, und wünschte daher durch vorliegendes Werkchen sein Scherflein dazu beizutragen. Er hat in demselben die Formenlehre von der Syntax getrennt; da jedoch das Erlernen der Formen, besonders bei neueren Sprachen, gleich Anfangs schon mit Uebungen im Uebersetzen verbunden sein muss, wenn es nicht todter Mechanismus bleiben soll, so konnte (Vorr. S. III) nicht wohl umgangen werden, einen Theil des syntactischen Stoffes mit der Formenlehre zu verbinden. Daher erscheinen nach jedem Redetheile unter der Ueberschrift: "Syntactische Bemerkungen über den Gebranch dieses Redetheils," die leichteren Regeln aus der Syntax, soweit die Uehersetzungsühungen solche fodern. In einer Einleitung theilt der Verf, eine kurze Geschichte der französischen Sprache mit, in der uns nur das auffiel, dass er gar keine Rücksicht auf den in

neuester Zeit bemerkbaren Aufsehwung der französischen Litteratur genommen hat. Das übrige Werk zerfällt in 4 Theile: Elementarlehre, Formenlehre, Etymologie, Syntax. Ein Anhang enthält die Metrik und ein anderer eine Answahl poetischer Stücke von Dichtern der alten, mittleren und neueren Zeit, nach den verschiedenen Dichtungsarten geordnet. Es ist nicht zu verkennen, dass das K.'sche Buch mit Liebe, Sorgfalt, Gründlichkeit und sleissiger Benutzung der besten schon vorhandenen französischen Sprachlehren geschrieben ist. In neuer Auslage erschien des Prof. L. de Taillez kurzgefasste französische Grammatik nebst zweckmüssigen Uebungen zur leichten und gründlichen Erlernung der französischen Sprache. Nach einem ganzneuen Plane bearbeitet. Erster Cursus: 1s. Heft (1837 in dritter Auflage); 2s. Heft (1833 in zweiter Auslage); zweiter Cursus (1834 in zweiter Auslage). München bei Finsterlin. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.).

Das Fach der Wörterbücher hat in der jüngsten Zeit besonders gewonnen. Schon das Dictionnaire de l'Académie war uns in seiner sechsten Originalausgabe bedeutend verbessert zugekommen. Nodier, einer der tüchtigsten und scharfsichtigsten französischen Kritiker und selbst gründlicher Lexikograph, lässt diesem Wörterbuche die Gerechtigkeit widerfahren, dass sich in demselben kein einziges Wort und unter allen diesen Wörtern keine einzelne Bedeutung und von diesen Bedeutungen keine besondere Anwendung des Sprachgebrauches finde, welche nicht von der französischen Akademie einer strengen, genauen und wiederholten Prüfung und Discussion unterworfen worden wäre. Daher kommen die zahlreichen Vermehrungen und Zusätze, die sich auf jeder Seite zeigen. So füllte z. B. das Wort

Aimer in der Ausgabe von 1798 11 Zeilen, jetzt 18 Zeilen. Anatomie -Avoir Balanie Billet Brûler Bureau Cercle Changer Coenr Comédie Connaitre -Conseil De Donner - 156 Ean Esprit Etre Fabrique -Faire - 128

In Deutschland (Leipzig im literarischen Museum) begann 1837 ebenfalls ein recht umfassendes Unternehmen der Art: Vollständigstes französisch - deutsches und deutsch-französisches Handwörterbuch. Nach den neuesten Bestimmungen und Forschungen herausgegeben von Dr. J. A. E. Schmidt, Prof. der neueren Sprachen an der Universität Leipzig. Erstes Heft: 48 S. 4. (Preis für das Heft von 6 Bogen 3 gr.). Dieses Werk, von welchem monatlich 2 Hefte erscheinen sollen, ist, genau genommen, ein Auszug aus dem Dict. de l'Ac., dessen Beispiele sogar beibehalten worden sind. Das Dict. de l'Acad. ist jedoch natürlich, wie sich aus dem oben angegebnen Verhältnisse beider Werke schon von selbst ergiebt, weit reichhaltiger, sowohl an Erläuterungen, als nn Beispielen. Ich hebe zur Vergleichung den Artikel Abaisser aus. Bei Hrn. S. lautet derselbe: "Abaisser, v. a., niederlassen, herunterlassen, herablassen, sinken lassen, niedrig machen, abtragen, niederbiegen, demüthigen, verkleinern, erniedrigen; - la voix die Stimme sinken lassen, leiser sprechen; - une perpendiculaire eine senkrechte Linie fällen; - une équation eine Gleichung (auf einen niedrigeren Grad) reduciren (bringen); - la pâte den Teig breit drücken. S'abaisser niedriger werden, herabsinken, sich senken, sich demüthigen, sich erniedrigen; fallen, nachlassen, sich legen; sich herablassen,"-Im Dict. de l'Acad, lautet derselbe Artikel: "Abaisser, v. a., faire aller en bas, faire descendre. (Abaisser un store. Abaisser une lanterne. Abaissez votre chapeau sur vos yeux. Abaissez vos regards sur cette plaine.) En terme de Chirurg .: abaisser la cataracte, faire descendre le cristallien devenu opaque au fond de l'oeil, afin de rendre la vue à un malade affecté de la cataracte. Abaisser signifie quelquefois diminuer la hauteur d'une chose, p. e. abaisser une muraille; abaisser le terrain, la route, une table, la voix, le ton de voix (parler plus bas). En géom.: abaisser une perpendiculaire sur une ligne, mener une perpendiculaire à une ligne d'un point pris hors de cette ligne. En algèbre: abaisser une équation, réduire à un moindre dégré, une équation d'un dégré supérieur. En termes de patissier : abaisser de la pâte, la rendre aussi mince qu'on le désire en l'étendant avec le rouleau. Abaisser s'emploie figurément et signifie déprimer, humilier, ravaler, p. e. dien abaisse les superbes. Il faut abaisser ces esprits altiers. Je n'abaisserai point ma dignité, mon caractère à me commettre, jusqu' à me commettre avec lui. Cet historien étranger affecte d'abaisser nos grands hommes. Abaisser s'emploie avec le pronom personnel et signifie dévenir plus bas, moins élévé; p. e. le terrain s'abaisse insensiblement à mesure qu'on avance vers la mer. Le soleil s'abaissait sur l'horizon. Sa voix, son ton s'abaisse à mesure que son esprit se calme. Il s'emploie de même au sens morale et signifie s'avilir, se dégrader. Je ne m'abaisserai point à me justifier, à feindre. Il s'abaisse à des demarches indignes de lui. Il déscend an style naïf sans jamais s'abaisser. Il signifie particulièrement s'humilier, se sonmettre; p. e. s'abaisser devant la majesté de l'être suprême, sous la volonté de Dieu, sons la main de Dieu."

Man wird aus dieser Probe sehen, dass das Dict. de l'Acad. nicht allein weit reichhaltiger, sondern auch rücksichtlich der Vertheilung der Beispiele und Erläuterungen bei weitem vorzuziehen ist. Dabei soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass Hr. S. auch eine Anzahl Wörter, die im Dict, de l'Acad, fehlen, aufgenommen hat. Diess können natürlich nur Wörter sein, die entweder nicht französischen Ursprungs, oder im classischen Stil ungebräuchlich sind, z. B. im A: Aaisier, v. a., zutraulich machen; Abaco, m., Schenktisch (der Alten) m., pythagorische Tafel, f. Abacot, m., Art Hauptschmuck, m., der alten Könige von England; Rechentisch, m. (der Alten). Abacus, m. Commandostab m., der Tempelherren. Abaisse f. Unterrinde f. einiger Pasteten. Abait m. (Fischerei) Köder m. Abalienation f. Verkauf m., Veräusserung f. (von Mobilien). Abaliéner v. a. verkaufen, veräussern (Mobilien). Abalourdir v. a. betäuben, verdutzen, dumm machen u. s. f. Darauf hin hat wohl der Verf. seinem Buche den Titel des vollständigsten französischen Wörterbuchs ertheilt; es sind ihm jedoch noch manche Wörter entgangen, die ein eben so gutes Recht, als die von ihm eingeschobenen, auf eine Stelle im WB. gehabt hätten; z.B. Accordement (Ma bouche accordement saura s'en acquitter. Corneille.); acrouptons (sur la croupe; patois); acyrologie (manière de parler impropre); aga (interjection de surprise et d'indication) etc. Mangelhaft erklärt sind Abdalas, Abraxas, Abrutisseur, Absinthe, Acephale, vgl. Nodier, Ch., examen critique des dictionnaires de la langue françoise. Paris 1828. Ein gewöhnliches Taschenwörterbuch erschien hei Brockhaus in Leipzig unter dem Titel: Dictionnaire français - allemandanglais. Ouvrage complet rédigé sur un plan entièrement nouveau, à l'usage des trois nations. 2. édition. 281 S. Breit- 8. 1836. (1 Thir.) Dies ist die erste Abtheilung des ganzen Werks; die zweite ist betitelt: A complete dictionary english-german-french. On an entirely new plan for the use of the three nations. 2. edition. 572 S. (2 Thir.). Die dritte Abtheilung heisst: Vollständiges deutsch-französisch-englisches Handwörterbuch nach einem neuen Plane bearbeitet zum Gebrauch der drei Nationen. 2. Aufl. 385 S. (1 Thir. 8 gr.). Das ganze Werk kostet 31 Thir. Ernst Innocenz Hauschild, Lehrer an der Bürgerschule zu Leipzig, lieferte ein: Dictionnaire grammatical de la langue française. Grammatisches Handwörterbuch der französischen Sprache, neu und selbstständig bearbeitet. Leipzig, Hinrichs. 1837. VI n. 312 S. 8. Wir haben hier eine Grammatik, deren Stoff nach alphabetischer Reihenfolge abgehandelt wird. Es kann allerdings der Fall eintreten, dass man sich schnell über eine vorgefundene Schwierigkeit Raths erholen will. Wer alsdann nicht sehr vertraut mit seiner Grammatik ist und sich ungefähr abstrahiren kann, wo über den Zweifel anregenden Punkt das Nothwendige zu suchen und zu finden sei, wird gern zu diesem grammatischen Lexicon greifen. Besonders vortheilhaft ist sein Gebrauch bei solchen Gegenständen, die in den Grammatiken wegen der ihnen zukommenden vielfachen Eigenschaften auch an vielfach verschiedenen Orten stehn und gesucht werden müssen, wie u. a.

bei den, auch von Hrn. H. als Beispiel angeführten verbes réfléchis der Fall ist, deren bei dem Gebrauche von avoir und etre, bei dem participe, bei der Stellung der Wörter, bei dem Zusammentreffen zweier Zeitwörter, bei dem Gebranche des passif und der verbes impersonnels, bei dem Datif und Accusatif u. s. f. gedacht werden muss. Hier würde selbst bei dem besten Register der Suchende oft rathlos bleiben, wenn ihm nicht etwa ein glücklicher Zusall zu Hülfe käme; dagegen findet er bei der Einrichtung des vorliegenden Buches auf der Stelle, was er wünscht. Die Arbeit ist gut und übertrifft ihre beiden Vorgängerinnen: 1) Ausführlicher Rathgeber in der französischen Sprache, oder alphabetisch geordnetes Hilfswörterbuch zu grammatischer Rechtschreibung und richtiger Aussprache, sowie zum Gebrauche und zur Stellung der Wörter in schwierigen und zweifelhaften Fällen. Von August Ife, Lehrer der französ, und ital. Sprache. Berlin (Amelang) 1834, 334 S. 8. (worin gerade die Syntax vernachlässigt wird), und 2) Dictionnaire grammatical critique et philosophique de la langue française, par Victor Augustin Vanier. Paris 1836. (mehr Wörterbuch und Synonymik, als Grammatik). Für Grammatiker mag besonders interessant sein, was Hr. H. über die Declination sagt; daher mag es (S. 88) hier zugleich als eine kleine Probe stehn: "Declinaison. La Harpe, cours de littérature (wo?) sagt: L'homme, de l'homme, à l'homme; les femmes savantes de Molière diraient: voilà qui se décline. Point du tont; voilà ce qu'on fait quand on ne peut pas décliner. Sollten die Franzosen wirklich gar nicht decliniren können? Sind lui und leur keine datifs und le, la, les, que keine accusatifs? Demnach fragt es sich nur noch, ob man, wenn die Sprache einen nominatif, datif und accusatif enthält, diesen 3 Fällen oder cas noch einen génitif als vierten cas beigeben will, was jedenfalls so Bedürfniss wird, dass es mehr als practisch ist, es zu thun, und mehr als unpractisch, es nicht zu thun. Zufällig weiset die Sprache noch selbst darauf hin, indem de und à die einzigen prépositions sind, welche mit dem Artikel le, les sich zusammenziehen lassen: de le père = du père; à le père = au père." Der hier ausgehobene Artikel ist jedoch einer der schwächsten im ganzen Buche, denn der Verf. hat übersehn, dass die Franzosen zwar eine Zahlabwandlung, aber durchaus keine Fallabwandlung besitzen, dass ihnen also in der Wirklichkeit dieser Theil der Declination ganz mangelt. Man kann daher wohl, nm des Schülers willen, der aus andern Sprachen den Nominativus, Genitiyus u. s. f. kennt, diese Bezeichnungen als practisch beibehalten, mit Gründen aber darf man es nie belegen wollen, dass die französische Sprache eine Declination besitze, - Handels - und Geschäftsleuten lässt sich das Deutsch-französisch-englische phraseologische Handbuch der Handelscorrespondenz und des Geschäftsstils von F. L. Rhode empfehlen, dessen 1. Bd. (A-I) IV und 320 S. 8. (1 Thir. 6 gr.) zu Frankfurt a. M. bei Sanerländer 1836 erschien. Das Buch ist nach dem Vorbilde der Hausner'schen englisch - deutschen Phraseologie mit Fleiss und Sachkenntuiss und mit besonderer Benutzung des bei Bossange erschiene-

nen Clef de la correspondance anglaise et française bearbeitet. Als Phrasen - und Wörterbuch wird es Kaufleuten gute Dienste leisten, indem es sich über Waarenhandel und Waarenkunde, See-, Börsen-, Speditions - und Comptoirwesen erstreckt. Da sich auf diese Weise Grammatik und Handelskunde in die Form eines Dictionnaire gebracht sehen, so wird es niemanden Wunder nehmen, dass uns auch die Sprichwörter, auf diese Art geordnet, in dem Werke: Nouveau dictionnaire proverbial complet. Français - allemand et allemand - français. Par Albert de Starschedel et G. Fries, prof. à Paris. Aarau (Sanerländer) 1836. 456 S. gr. 12 (1 Thir. 8 gr.) vorgeführt worden sind. Die Verff, hätten jedoch ihrem Buche keinen grössern Dienst erweisen können, als wenn sie noch einige Jahre mit dessen Herausgabe gezögert hätten, indem auf jeder Seite die unangenehmsten Mängel und Lücken aufstossen. Zum Unglück für dieses, Buch erschien fast gleichzeitig mit ihm das treffliche Werk: Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Deutschen. Von Dr. Wilhelm Körte. Leipzig (Brockhaus) 1837. In 4 Lieferungen zu 16 gr.

Für die Erlernung der Umgangssprache ist gesorgt in: La meilleure école de conversation française, ou 52 dialogues familiers, tirés de divers auteurs dramatiques; suivis d'une comédie de Picard et de deux proverbes de Th. Leclercq, avec l'allemand en regard. Par G. Stieffelius, auteur de la grammaire méthodique etc. Berlin (Plahn) 1836. VIII

und 264 S. 8. (14 gr.). Ein brauchbares Werkchen.

E. Schaumann.

Elementarbuch der hebräischen Sprache von Dr. W. F. Th. Seidenstücker. [Soest bei Nasse. 1836, 256 S. 8.] Die Absicht des Verfassers war, den Theologie Studirenden das Studium des Hebräischen so leicht und angenehm als möglich zu machen. Zur Erreichung seiner Absicht wählte er die leichtesten und passendsten Stücke aus der Bibel und liess aus diesen noch das weg, was ihm weniger passend nud zu schwer zu sein schien. "Das Vocabularinm ist (sagt der Verf. in der Vorrede) so eingerichtet, dass der Schüler selbst ohne Beihülfe des Lehrers den Text recht beguem wird übersetzen und verstehen können. Die Grammatik ist auf eine solche Weise in das Vocabularium verweht, dass sie für den Anfänger nicht das Zurückschreckende hat, was sie sonst zu haben pflegt. Bei der Mittheilung der Regeln ist nicht die gewöhnliche grammatische Reihenfalge beobachtet worden, sondern eine solche, die dem Bedürfniss und dem Fassungsvermögen der Schüler am meisten angemessen zu sein schien. Wie eine Form entstanden sei, ist nur dann erklärt, wenn dieses zum bessern Auffassen und Behalten zn dienen schien. Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Hebräische sind weggeblieben, weil nach der neuesten Verfügung eine Uebersetzung in das Hebräische von dem Abiturienten nicht verlangt wird, auch bei nur 2 wöchentlichen Stunden auf den beiden obersten Classen eines Gymnasiums die Zeit zu

solchen Uebungen zu beschränkt sein möchte." Am Schluss der Vorrede bemerkt der Verf. noch , dass er die in dem Buche befolgte Methode bei seinem vieljährigen Unterricht im Hebräischen als sehr zweckmässig und wirksam befunden habe, so wie auch, dass der Schüler, welcher dieses Buch tüchtig durchgearbeitet habe, das Abiturientenexamen im Hebräischen, auf welches er sein Augenmerk vorzüglich habe, bestehen könne. Das Buch enthält im ersten § (S. 1-4) das Nothwendigste über die Buchstaben und deren Aussprache, über das Schwa, Patach furtivum, Dagesch, Mappik, über die Accente, das Makkeph und Metheg. § 2 enthält ein hebräisches Stück mit übergesetzter Aussprache. § 3 - § 162 (S. 5-145.) enthalten Stücke zum Uebersetzen aus der Genesis (Schöpfung - Sündenfall - Kains Brudermord - Sündfluth - Bau zu Babel - Abraham - Isaak - Jacob - Joseph - S. 57.), Exodus (Moses - Zug durch die Wüste -S. 67), Deuteronomium (Moses Tod), dann Buch der Richter (Debora -- Barak -- Jael -- Simson -- S. 76.), den Büchern Samuels (Saul - David - S. 122.), den Büchern der Könige (Salomo - Theilung des Reichs - Elias - Wegführung der 10 Stämme - Hiskias - Jesaia -Zerstörung Jerusalems — S. 145.). Dann folgt von S. 147 — 256 das Vocabularium; dieses ist so eingerichtet, dass zu jedem & die nöthigen Wörter zusammengestellt sind; ausserdem sind an passenden Stellen grammatische Regeln mitgetheilt; so z. B. zu § 4. das Paradigma der Conjugation Kal und Niphal, zu § 6. das von Hiphil und Hophal, zu § 8. von Piel und Pyal, zu § 13. von Hithpael, zu § 61. das Paradigma eines Verbums ער. Die Eigenthümlichkeiten der andern unregelmässigen Zeitwörter, so wie die Veränderungen, welche die Formen durch Anhängung der suffixa erleiden, sind an verschiedenen Stellen angegeben. Ueber die Art und Weise, wie die Präfixa vorgesetzt werden, ist bei § 52. ge-Zuletzt folgt auf 3 Seiten ein Verzeichniss der Druckfehler. Was den Stoff betrifft, den der Verf. aus den alttestamentlichen Büchern genommen hat, so lässt sich nicht läugnen, dass er im Ganzen die passendsten Stücke aus den geschichtlichen Büchern gewählt hat, nur Sam. II. c. 11. u. 13., so wie c. 16. v. 21. u. 22. hätten mit andern Stücken vertauscht werden sollen. Indess möchte es, auch abgesehen davon, dass das Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler die Uebersetzung leichter Stellen aus einem historischen Buche des A. T. oder einem Psalme fordert, zweckmässig sein, wenn auch einzelne poetische Stücke, wie dies in andern Lesebüchern der Fall ist, aufgenommen worden wären, zumal da für den Schüler, wenn er die ersten Schwierigkeiten überwunden hat, in den historischen Stücken kein hinreichender Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern sich findet. Die Einrichtung des Wörterbuchs ist für den Anfänger gewiss zweckmässig, doch erleichtert sie dem, der schon etwas weiter fortgeschritten ist, die Arbeit gar zu sehr; auch möchte es zweckmässiger sein, schon auf der Schule an den Gebrauch eines eigentlichen Wörterbuchs zu gewöhnen. Ref. würde es vorziehen, sobald der Schüler die Formen des regelmässigen Zeitworts

und die durch die Anhängung der Suffixe bewirkten Veräuderungen auswendig gelernt hat, die Wörter nicht mehr nach §§ auzugeben, sondern nach dem Alphabet zu ordnen. Dass manche Wörter 2 mal aufgeführt stehen, ist bei der vom Verf. beobachteten Methode nicht zu tadeln, da es, selbst bei sorgfältigem Memoriren der in den zu übersetzenden Stücken vorkommenden Wörter, nicht fehlen kann, dass einzelne Wörter wieder vergessen werden. Gerade wegen dieser Vergesslichkeit wird der Schüler gar zu leicht zur Benutzung unerlaubter Hülfsmittel seine Zuflacht nehmen. - Was die Einverleibung der Grammatik in das Wörterbuch betrifft, so kann Ref. darin am allerwenigsten mit dem Verf. übereinstimmen. Will der Verf. dadurch blos die Schüler für den spätern Gebrauch der Grammatik vorbereiten, so empfiehlt sich die von ihm angewendete Methode sehr wenig dazu. Weit zweckmässiger scheint mir, wenn eine solche Vorbereitung (da die neueren Ausgaben der hebräischen Grammatik von Gesenins sich für den Schulgebrauch im Ganzen weniger eignen als die früheren) nöthig sein sollte, der von dem Vater des Verf, herausgegebene Leitfaden für den ersten Unterricht in der hebräischen Sprache (Helmstädt bei Fleckeisen 1791. 14 S. 8.). Soll aber, wie man aus den Worten des Verf.s in der Vorrede schliessen muss, der Gebrauch einer Grammatik durch diese Einrichtung des Wörterbuchs überslüssig gemacht werden, so ist dagegen zu erinnern, dass die Regeln der Grammatik bei weitem nicht in der Vollständigkeit und Ausführlichkeit gegeben sind und werden konnten (selhst die dürftigste Grammatik enthält mehr Regeln als das Vocabularium), dass der Schüler alle Formen, welche in dem Lesebuche vorkommen, verstehen kann; so fehlt z. B. fast die ganze Syntax, so fehlt Manches aus der Formenlehre. Ueber einzelne Erscheinungen der hebräischen Sprache, z. B. über die durch die Gutturalen bewirkten Vocalveränderungen, stehen die Regeln so zerstreut, dass sie für die Schüler weit schwerer zu verstehen und zu behalten sind, als wenn sie in einer Uebersicht ihnen mitgetheilt werden. Der Verf. meint zwar das Studium des Hebräischen durch diese Einrichtung erleichtert zu haben: das liesse sich aber wohl mit Grund bezweiseln; wenigstens wird es auf diesem Wege weit schwerer sein, den Schülern eine gründliche Kenntniss der Hauptregeln der Grammatik, die doch durchaus gefordert werden muss, beizubringen. Ein genaues Auswendiglernen der einzelnen Formen kann den Schülern eben so wenig erlassen werden als im Griechischen und Lateinischen. Zudem ist es nicht gut, wenn den Schülern zu wenig Gelegenheit zur Uebung und Stärkung ihrer geistigen Kräfte gelassen wird. Dass bei der Mittheilung der Regeln nicht die gewöhnliche Reihenfolge, die für den Anfänger (wie der Verf. ganz mit Recht bemerkt) gewiss nicht die leichteste ist, beibehalten worden ist, wird gewiss keiner tadeln, da auf den ersten Seiten schon vieles zu stehen pflegt, was erst nach Durcharbeitung vieler Bogen verstanden werden kann. Ref. würde bei der sonst zweckmässigen Einrichtung des Buches jedenfalls dem Lehrer den Gebrauch einer

15*

besondern Grammatik anrathen, obgleich er mit dem Verf. überzeugt ist, dass der Schüler, welcher dies Buch tüchtig durchgearbeitet hat, das Abiturientenexamen im Hebräischen wird bestehen können. - Was die vom Verf, angeführten 2 Grande gegen die Aufnahme von deutschen ins Hebräische zu übersetzenden Stücken betrifft, so ist dagegen einzuwenden, dass die zu Hause vom Schüler verfertigten und vom Lehrer corrigirten Arbeiten von den für den hebräischen Unterricht bestimmten Stunden nur so viel Zeit wegnehmen, als die mündliche Verbesserung der Fehler erfordert, und dass aus dem andern Grunde auch die Anfertigung griechischer Arbeiten unterbleiben könnte; zur genauen und sichern Einübung der Formen trägt aber nächst den mündlichen Uebungen in der Schule gewiss die Anfertigung von Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Hebräische am meisten bei. Der Preis des Buches (20 gr. für 17 Bogen) ist nicht zu hoch, besonders da dasselbe sich durch ordentliches Papier und deutlichen Druck auszeichnet; zu bedauern ist nur, dass das Verzeichniss der Druckfehler, welches nicht ganz vollständig ist, fast drei Seiten einnimmt.

[W. Buddeberg.]

Hebräisches Lesebuch. Mit Anmerkungen und einem Wörterbüche von G. Klaiber, Professor an dem obern Gymnasium zu Stuttgart. [1837, 142 S. 8, 14 Gr.] Die Absicht des Verfassers bei der Ausarbeitung dieses Lesebuchs war, dem ersten Unterricht in der hebräischen Sprache ein Hülfsmittel darzubieten, das verbunden mit der Grammatik allen Bedürfnissen so lange genügte, bis die Erklärung ganzer Schriften des alten Testaments begonnen werden könnte. Die Einrichtung des Buchs ist folgende. Voran steht eine Reihe einzelner hebräischer Wörter, welche zu Leseühungen bestimmt sind. der Schüler gleich bei ihnen anfange, den so nothwendigen Wörtervorrath in seinem Gedächtnisse anzulegen, sind die Bedeutungen hin-S. 1 - 3. Dann folgt eine grosse Anzahl einzelner, leicht verständlicher Sätze methodisch zusammengestellt, S. 3 - 12.; diesem schliessen sich kleine, ganz leichte Erzählungen an, denen etwas schwierigere folgen, S. 13 - 64.; den Schluss bilden einige Psalmen S. 64 - 69. S. 70 - 142 nimmt das Wörterverzeichniss ein. Die unter den Text befindlichen Anmerkungen bestehen grösstentheils ans Verweisungen auf die Grammatiken von Gesenius und Weckherlin. Eigene grammatische Bemerkungen und erklärende Anmerkungen sind nur spärlich und nur da hinzugefügt, wo die Schüler in den bezeichneten Grammatiken die Belehrung nicht finden würden, die der Verfasser ihnen geben zu müssen glaubte. Vor andern Lesebüchern hat das Klaibersche das voraus, dass auf die Accente und Tonstellung mehr Rücksicht genommen ist. Bei der Auswahl der einzelnen Sätze hätten solche, welche Formen der unregelmässigen Zeitwörter enthalten, nicht gleich auf der zweiten Seite gebraucht werden sollen. Wenn der Verf. die Zahl der Sätze auch um einige Hundert

vermehrt und sie in Bezug auf die unregelmässigen Zeitwörter schärfer gesondert hätte, würde er manchen Lehrern gewiss einen grossen Gefallen gethan und die Brauchbarkeit des Buches nicht wenig erhöht haben. Die Answahl der Lesestücke ist recht zweckmässig, besonders ist es zu loben, dass einzelne anziehende Erzählungen aus der hebräischen Geschichte aufgenommen worden sind, die in ähnlichen Büchern sich nicht finden. Den Fundort hat der Verfasser nicht angegehen, aus Furcht, dass dadurch der Trägheit Vorschub geleistet werde; indess werden gewissenlose Schüler auch so den Fundort leicht auffinden. Das Wörterverzeichniss eutbält ausser der Grundbedeutung eines Wortes und den abgeleiteten Bedeutungen noch zuweilen Uebersetzungen einzelner Phrasen, wo es dem Verf. zweckmässig schien, die Bedeutung einzelner Wörter dadurch in helleres Licht zu setzen. Wenn ausser den angeführten Druckfehlern keine andern vorkommen (Ref. sind in den Stücken, die er verglichen, keine aufgefallen), so verdient die Sorgfalt, mit der die Correctur besorgt ist, alles Lob. Der Druck könnte auf einzelnen Seiten deutlicher sein. der Stoff bei 2 wöchentlichen Stunden ungefähr für zwei Jahre ausreicht, so ist der Preis nicht zu hoch. [Buddeberg.]

Ueber die absoluten und aoristischen Zeitbezeichnungen im Hebrüischen, (Programm) von G. M. Dursch, Dr. der Phil, und Professor, [Ehingen a. d D. 1836.] Der Verf, unterscheidet zwischen bestimmter und unbestimmter Zeithezeichnung, und lässt die erste doppelter Art, absolut oder relativ, sein. Die unbestimmte Zeitbezeichnung beschreibt er so: Hier wird nicht so fest auf die Zeit Rücksicht genommen, als auf das Verrichten einer Handlung in der Zeit überhaupt," Ref. kann sich dabei wirklich nichts Scharfbestimmtes denken, da es durchaus keine andere Zeitbezeichnung geben kann, als welche auf unmittelbarer oder mittelbarer Angabe eines Verhältnisses zum Momente der Gegenwart beruht, und wenn man glaubt, dass der griechische Aorist davon eine Ausnahme machen könne, so irrt man. Das hebräische sogenannte Präteritum und Faturum soll nun, ersteres alle absoluten, letzteres alle unbestimmten Zeitheziehungen bezeichnen. Wenn nun eine unbestimmte Zeitheziehung gur keine ist, wenn ferner niemand wissen kann, wie vielerlei etwas Unbestimmtes sein könne, also von "allen" abristischen Beziehungen gar nicht die Rede sein kann, und man doch gar nicht lange zu suchen brancht, um das hebräische Futurum als absolute Zukunftbezeichnung zu finden, wenn ferner es nur eine einzige Beziehung auf die Zeit überhaupt giebt, weil es nur eine einzige Zeit giebt, und wenn endlich die Beziehung auf die Zeit überhaupt schon durch das Verhum als solches gesetzt, jede einzelne besondere Tempusform auch irgend eine besondere Beziehung ansdrücken muss; so lässt sich sagen, dass für die der Zeit vorbehaltene Bestimmung des Wesens dieser beiden Sprachformen nichts gewonnen sei, was besonders noch daraus für Jeden klar sein muss, dass der

Verf. den Hebräern somit den relativen Gebrauch dieser beiden Tempora abspricht. [Redslob.]

Todesfälle.

Den 1. April starb in Gera der fürstl. reuss. Hofcommissair und Kunsthändler Joh. Ernst Daniel Bornschein, geboren zu Prettin am 20. Juli 1774, als fleissiger Romanschriftsteller bekannt, auch psendonym Joh. Fried. Kessler genannt.

Den 7. April in Brandenburg der Lehrer der französ. Sprache an

der dasigen Ritteracademie Francois Elie Bournot.

Den 8. Mai in Paris der Proviseur des kön. Collège Heinrichs IV. A. A. J. Liez, bekannt als Bearbeiter des Horaz und Livius in Panckoncke's Bibliotheque française-latine und als Uebersetzer von Cicero

de inventione, im 45. Lebensjahre.

Den 14. Mai in Detmold der Director des dasigen Collegii Leopoldini Ernst Anton Ludwig Möbius, geboren zu Altendorf im Altenburgischen 1779 und nachdem er in Saalfeld und Jena gebildet worden war, zuerst seit 1800 als Conrector am Archigymnasium in Soest, dann seit 1807 als Conrector und seit 1818 als Director des Colleg. Leopold. in Detmold thätig, und durch mehrere Bearbeitungen griech. und röm. Classiker bekannt.

Den 31. Mai zu Berlin der seit dem 7. October 1828 emeritirte Mitdirector des kölnischen Realgymnasiums, Prof. Dr. Valentin Heinrich Schmidt, geboren zu Seehausen in der Altmark am 11. März 1756. seit 1778 an den kölnischen Schulclassen als Lehrer thätig, und seit 1824 Mitdirector der zum Realgymnasium erhobenen Schule. Er hat einige Abhandlungen über die Geschichte der Mark Brandenburg geschrieben.

Den 4. Juni in Berlin der Geh. Medicinalrath und Prof. bei der Universität Dr. E. Aug. Dan. Bartels, 62 Jahr alt.

Den 5. Juni in Halle der Professor Franz Schweigger-Seidel im 43. Jahre an der Lungenschwindsucht.

Den 13. Juni in Königsberg der Consistorialrath und Superintendent Dr. Wolde, ältestes Mitglied des kön. Consistoriums.

Den 15. Juni starb augenblicklich, von einem Schlagslass gerührt, zu Freyburg im Breisgau der berühmte Arzt und Professor, geheime Hofrath Ritter Dr. Karl Joseph Beck im beinahe vollendeten 44. Lebensjahre. S. NJbb. XXI, 100.

Den 29. Juni in Verden der Lehrer der Mathematik am Gymnasium Subrector Herm. Wehmeyer, geb. in Quakenbrück im J. 1806.

Den 9. Juli in Breslau der seit 1832 emeritirte Director der Bürgerschule in Leipzig L. F. G. E. Gedike im 77. Lebensjahre.

Den 14. Juli in Berlin der berühmte Rechtslehrer an der Universität Prof. Dr. Clemens Aug. Karl Klenze, im 43. Lebensjahre.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

ALTONA. Das königl. Gymnasium Christianeum war zu Ostern 1838 von 8 Quartanern, 15 Tertianern, 19 Secundanern, 14 Primanern und 16 Selectanern besucht, und entliess im Laufe des Schuljahres 14 Selectaner, grösstentheils mit dem Zeugniss der Reife für die Universität. vgl. NJbb, XXII, 91, Lehrercollegium und Lehrplan waren unverändert geblieben; aber für das neue Schuljahr hat man den Unterricht in der Religion in den 4 untern Classen von je 2 auf je 3 Stunden erweitert, und eben so den früher etwas zu besehränkten deutschen Unterricht in Quarta auf 3, in den vier obern Classen auf je zwei wöchentliche Lehrstunden festgestellt. deutsche Unterricht wird durch die vier untern Classen von dem Collaborator Schütt ertheilt, welcher von den zwei Stunden die eine zur Correctur deutscher Aufsätze und zu Declamationsübungen verwendet, in der andern aber die deutsche Grammatik in der Weise erörtert, dass er in Quarta nach Wurst's Sprachdenklehre die Lehre vom einfachen Satze und seinen Erweiterungen, zugleich mit Unterscheidung der Begriffs - und Formwörter und der Wortarten überhanpt, abhandelt; in Tertia und Secunda nach Becker die Grammatik als ein in allen seinen Theilen zusammenhängendes Ganzes darzustellen sucht, und nur in Tertia sich tiefer hält und vornehmlich die Flexion der Wortarten und die einfachen Lehren der Wortbildung in Betracht zieht; in Prima die Erklärung von Beckers Schulgrammatik vollendet und eine Geschichte der deutschen Sprache anschliesst. In Selecta reihen sich daran Vorträge über die Geschichte der deutschen Literatur und Ucbungen im mündlichen Vortrage (beides vom Prof. Dr. Klausen besorgt). Nächstdem strebt die Anstalt dahin, ihre untern Classen so einzurichten, dass sie zugleich die Vorbildung der Nichtstudirenden gewähren, und will daher dergleichen Schüler vom griechischen Unterrichte und von den lateinischen Stilübungen dispensiren, ihnen dafür andere Unterrichtsstunden gewähren und von Tertia an selbst förmliche Parallellectionen einrichten. Das zu Ostern erschienene Jahresprogramm [Altona gedr. bei Hammerich und Lesser. 1838. 24 (16) S. 4.] enthält eine sehr beachtenswerthe Abhandlung: De particula CUM commentatio grammatica, qua ad solemnia literaria ... invitat J. H. C. Eggers, gymnasii Director et Professor, Equ. Ord. Danebr., worin der Verf. sehr verständig und nach den rationellen Grundsätzen der gegenwärtigen lateinischen Sprachforschung über Ableitung, Bedeutung und Construction dieser Partikel verhaudelt, und Wesen und Gebrauch derselben im Allgemeinen gewiss richtig bestimmt. Nur wird derselbe vielleicht nicht alle Leser vollständig überzeugen, weil er den Gegenstand nicht speciell genug erörtert, und einerseits zu viel voraussetzt (namentlich die Erörterungen Neukirch's De indicativo et conjunctivo modo in utenda cum particula), dann aber, besonders bei der Besprechung der Construction, nach der Richtung der meisten neuern

Grammatiker neben der allgemeinen Theorie die Anwendung derselben aufs Einzelne zu wenig beachtet, und zwar die allgemeinen Unterschiede des Indicativs und Conjunctivs herausstellt, aber bei der speciellen Verhandlung über das temporale und causale cum die Grundbedingungen der reinen Zeitbestimmung und des Causalen, des Thatsächlichen und Gedachten, des generellen und individuellen Gedankens u. dgl. vielmehr andeutet oder errathen lässt, als bestimmt darlegt. Darum wird es nicht genng klar, wann der Römer nach den Grundbedingungen seiner Denkformen mit cum den Indicativ oder Conjunctiv verbinden muss, und noch weniger, wie und unter welchen Verhältnissen der specielle Sprachgebrauch und die individuelle Richtung für das Eine oder Andere sich entschieden hat. Das Erstere hat zwar der Verf. scheinbar S. 8. u. 9. zureichend abgegränzt, aber er hat die Fälle nicht bestimmt, wo der Unterschied der Stilgattungen die Wahl des Indicativs oder Conjunctivs vorschreibt, obschon dessen Beachtung gerade bei dieser Partikel sehr wesentlich ist. So liebt es z. B. der philosophische und oratorische Stil aus leicht begreiflichem Grunde, cum mit dem Conjunctiv zu verbinden, während von den Bistorikern einige (z. B. Sallust) diese Partikel mit vieler Sorgfalt vermeiden, andere sie zwar gebrauchen, aber, da für sie die temporelle Aufeinanderfolge der Ereignisse natürlich wichtiger ist als die Causalverbindung, vorherrschend den Indicativ dazu setzen. Ja selbst der Umstand, dass cum mit dem Präsens und Perfect verbunden seltener den Conjunctiv bei sich hat, als in der Verbindung mit dem Imperfect und Plusquamperfect, schreibt sich von dem Umstande her, dass überhaupt dergleichen Präsens - und Perfectsätze in vielen Fällen gar nicht causal gedacht werden können, sondern ausserhalb der logischen Satzverbindung stehen und nur die Umschreibung einer Zeithestimmung geben. Das strenge Abgränzen solcher Fälle aber vermisst man eben in der Abhandlung: woran übrigens freilich der beschränkte Raum die Hauptschuld haben mag. Der Ableitung nach hält Hr. E. das cum für den alten Accusativ neutrins vom Relativpronomen qui, und denkt es darum als verschieden von der Praposition cum, unterlässt aber die analogen Casusformen der Partikeln quod und quia, so wie das aus quom iam zusammengesetzte quoniam, in Vergleich zu ziehen. Die Grundbedeutung von quum soll während (per quod d. h. per quod tempus) sein, und das Wort zur reinen Zeitbezeichnung dienen, während dum schärfer Anfang, Dauer und Ende des gesetzten Zeitraums angebe. Allein aus der genaueren Beachtung des Umstandes, dass quum und tum sich wie Relativum und Demonstrativum (oder Determinativum) zu einander verhalten und das dum wieder ein relativgemachtes tum ist, ergiebt sich vielmehr, dass quum von dem Zeitpunkte an, dum aber zu dem Ende des Zeitpunktes hin bedeutet, während ubi das Stehen in der Zeit, postquam das Vollendetsein derselben angiebt. Halt man dies fest, so sieht man auch leichter, wie quum causal werden, und dum in der Bedeutung von bis zur Bezeichnung eines Ziels dienen konnte.

Annaberg. Am dasigen Gymnasium ist im Januar als Einladungsschrift zu einer Gedächtnissfeier erschienen: M. Tullii Ciceronis ad L. Luceeium, historiarum scriptorem, epistola celebratissima separatim edita et commentariis instructa. Quo libello . . . invitat Carol. Henr. Frotscher, Dr. et Prof. philos. et Gymn. Rector. [1838. 34 S. 8.]. Es ist ein Abdruck des bekannten Briefs mit einer entsprechenden Einleitung, welche namentlich mit Ernesti und Süpfle den Cicero gegen die scheinbar in dem Briefe ausgedrückte Eitelkeit und Ruhmbegierde in Schutz nimmt, und mit reichen Anmerkungen, in welchen die sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten für das Bedürfniss der Schüler treffend und geschickt erklärt, so wie einige abweichende Lesarten besprochen sind.

ATHEN. Die Sommervorlesungen auf der dasigen Universität sind ganz nach der Weise der deutschen Universitäten durch einen Katalog angekündigt worden, dem der Decan der theologischen Facultät, Archimandrit Michael Apostolides, eine Abhandlung über Johannes von Damasens, sein Leben und seine Schriften vorausgeschickt hat, theologische Facultät hat 2 Professoren, von denen Mich. Apostolides Dogmatik und Kontogonis Kirchengeschichte und Exegese des alten und nenen Testaments vorträgt. In der juristischen Facultät liest Rallis über Handelsrecht, G. A. Maurokordatos über französisches Civilrecht, Palakis über griechisches Criminalrecht, J. Sutzos über politische Oekonomie, Herzog über römisches Recht, A. G. Feder über Civilprocess. In der medicinischen Facultät werden von A. G. Leukios. F. Buros, N. Kostis, N. Lebadinos, D. Maurokordatos, J. Olympos, A. Rallis und Traiber Vorlesungen über Geschichte der Medicin, Pathologie und Therapie, Geburtshülfe, Diätetik, Anatomie und Physiologie, Chirurgie und Klinik gehalten; und in der philosophischen Faeultät lehren N. Bambos, K. Buros, Gennadios, Domnandos, Landerer, Negris, Ulrich, Ross, P. Schinas und Fraas Moralphilosophie, mathematische Physik, Encyclopädie der Philologie, Elementarphysik, Mathematik, Geschichte der römischen Philologie sammt Erklärung des Catull und Tibull, griechische Alterthümer und griechische Botanik. Auch sind in dieser Facultät 3 Privatdocenten, J. Benthylos, S. Blake und Thissabos vorhanden. Der Professor Ross hat für den Sommer Urlaub zu einer Reise nach Deutschland und Dänemark erhalten. Am 15. Mai legte der erste Rector der Universität Const. Schinas sein Rectorat nieder und übergab es dem zu seinen Nachfolger ernannten Professor G. Rallis. Nach dem bei dieser Gelegenheit mitgetheilten Jahresberichte ist die Universität im ersten Jahre von 52 immatriculirten regelmässigen Studirenden besucht gewesen, von denen 4 Theologie, 22 Jurisprudenz, 4 Medicin und 18 philosophische Wissenschaften studirten. Von diesen waren 31 aus dem Gymnasium in Athen gekommen, das fast in allen Theilen vollständig und "dessen Erfolg, alle Hoffnungen übertreffend, der weisen, aufgeklärten und wohlverstandenen Verwaltung seines tugendhaften Rectors Gennadios und dem Eifer der übrigen Lehrer zu verdanken ist." Das Gymnasium von

Nauplia hatte 5, das von Syra 1 Schüler zur Universität geschickt. Ansserdem hat die Universität im ersten Jahre noch 75 regelmässige Zuhörer und eine grosse Anzahl solcher gehabt, welche nicht eingeschrieben waren. Die Commission, welche die Prüfung zur Aufnahme zu besorgen hat, verfuhr mit weiser Strenge, aber zugleich mit Berücksichtigung der Umstände und des verschiedenen Berufs der Studenten, und vermied dadurch, dass die Universität weder ganz von Zöglingen entblösst, noch von einer Schaar unbefähigter Knaben und Jünglinge überzogen wurde. Vielen wurde die Obliegenheit nachgelassen, nach einem Jahre nachzuweisen, dass sie die ihnen noch abgehenden Kenntnisse nachgeholt haben. Dieser Umstand hat namentlich auf das Gymnasium eingewirkt, dessen Schülerzahl im letzten Jahre von 200 auf 530 gestiegen ist. Zur weiteren Entwickelung der inneren Ordnung der Universität ist, weil die provisorischen Satzungen zuviel Gebrechen und Lücken zeigten, ein neuer Entwurf von vollständigeren, genaueren und mit Beachtung der Lage und der Erfahrung des ersten Jahres ausgeführten Statuten gemacht und dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt worden.

BADEN. Die immer weiter vorschreitende Studienreform im Grossherzogthum giebt für diejenigen Inländer, welche im Fache der Finanzverwaltung befähigt werden wollen, solche neue Bestimmungen, dass auch diese Studienrichtung ihren bisherigen Vorzug der kürzeren Ausbildungszeit, und sonach eines bedeutend geringeren Kostenaufwandes im Verhältniss zu den Fachstudien der Jurisprudenz und Mediein für die Zukunst verliert. Der Unterschied zwischen den wissenschaftlich gebildeten Individuen für dieses Gebiet der Staatsverwaltung und den nicht wissenschaftlich gebildeten Incipienten und Seribenten ausser den für besondere technische Zweige (z. B. Forst- und Baufach) gebildeten Inländern, besteht in der Weise fort, dass die ersteren Cameralcandidaten heissen und die andern in Kanzleigehülfen und Cameralassistenten zerfallen. Die ersteren haben einen akademischen Studieneurs von vierthalb Jahren, und nicht mehr wie bisher von zwei Jahren, zu vollenden. Zu dem Ende müssen sie sich vorher in den Lehrgegenständen der Gelehrtenschulen die Vorbildung erwerben, welche nach dem neuen Studienedict zur Entlassung auf die Universität erforderlich ist, d. h. sie haben einen neunjährigen Lehrcurs an Mittelschulen und nach dessen Vollendung die gesetzliche Entlassung zum Fachstudium von dem Oberstudienrathe nothwendig, oder sie haben in einer besonderen Prüfung darzuthun, dass sie alle die Kenntnisse besitzen, welche zur vorschriftmässigen Entlassung aus der Oberclasse eines inländischen Lyceums auf die Universität nothwendig sind. (S. NJbb. XXI, 339 - 340, und XVI, 353 - 305.) Solche umfassende Anforderungen in Rücksicht der auf Mittelschulen zu erwerbenden Vorbildung wurden früher nicht allerwärts an diejenigen Studirenden gemacht, die sich dem Cameralfache widmen wollten. Sie waren z. B. von dem Griechischen in der Regel dispensirt, ja es

konnten sogar Theilungsscribenten nach langer Entfernung von in den unteren Schulen verlassenen Gymnasialstudien sich zu den Cameralwissenschaften auf der Universität wenden, und nach abgelegtem Fachexamen in den Staatsdienst der Finanzverwaltung treten, wie denn auch bis auf den heutigen Tag, die Beantwortungen der cameralistischen Preisfragen auf der Landesuniversität in Heidelberg von den Bewerbern in deutscher Sprache geliefert werden dürfen. Die auf Universitäten von den Cameralcandidaten zu erwerbende weitere Ausbildung begreift jetzt 1) von Vorkenntnissen a) aus der Mathematik: Arithmetik, Algebra, Geometrie und ebene Trigonometrie, die Anfangsgründe der praktischen Geometrie, die Elemente der Mechanik, die mit Hülfe der Logarithmen, der Combinationslehre und des Wahrscheinlichkeitscalculs zu lösenden Rechnungen fürs Geschäftsleben: b) von Naturwissenschaften: Zoologie, Botanik, Oryktognosie, Physik und Chemie; 2) von Fachkenntnissen: a) Landwirthschaftslehre, Forstwissenschaft, Bergbankunde, Technologie, Handelslehre; b) Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Polizeiwissenschaft, Cameralprakticum; 3) von Hülfskenntnissen aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft - juristische Encyklopädie und allgemeines Staatsrecht (und das badische Landrecht?). Zu all dem hat der Cameralcandidat in jedem der vier ersten Semester seiner akademischen Studienzeit wenigstens eine philologische, philosophische oder geschichtliche Vorlesung zu besuchen und die auf der Mittelschule erlangten Kenntnisse in neuern Sprachen, zumal in der französischen, zu erweitern. Bemerkenswerth ist hierbei besonders die Vierzahl der Corse für Nebencollegien der Cameralisten aus dem Lehrkreise der philosophischen Facultät, weil in dem Studienedict für alle, die sich einem wissenschaftlichen Berufsfache auf der Universisät widmen, nur die drei ersten Semester zu solchen Nebencollegien bestimmt sind. Diese Differenz ist eine Folge, da aber eine Folge mehrere Gründe haben kann, so ist blos auf NJbb. XXI, 340. zu verweisen. Nach Vollendung der akademischen Studien aber haben sich die Cameralcandidaten in der jährlich im Spätjahr zu Carlsruhe durch das Finanzministerium anzuordnenden Staatsprüfung, welche sowohl schriftlich als mündlich stattfindet, und für jeden nicht unvermöglichen Candidaten 20 Gulden Prüfungsgebühr beträgt, über den Besitz der unter 1), 2) und 3) verlangten Kenntnisse auszuweisen, und hierauf die Annahme als Cameralpraktikanten abzuwarten. Wer jedoch nach dem Gesammtresultat der Prüfung nicht wenigstens die Note "hinlänglich" erhält, kann nicht recipirt werden, und darf sich nur noch zu einer folgenden Prüfung sistiren. Die recipirten Cameralpraktikanten, die als solche unter einer eigens regulirten dienstpolizeilichen Beaufsichtigung, unter der Oberaufsicht des Finanzministeriums, stehen, haben sich durch mehrjährige Beschästigung bei den Finanzstellen des Landes praktisch auszubilden, und haben in der Zeitfolge je nach ihrem Dienstalter, ihrer Qualification, ihrer theoretischen und praktischen Ausbildung und ihrem sittlichen Benehmen, auf Staatsdienste im Finanzfache Anspruch; auf Collegialstellen jedoch nur dann,

wenn sie sich durch Talent, Fleiss und Kenntnisse, sittliches und anständiges Betragen auszeichnen. - Unter die nicht wissenschaftlich gebildeten Hülfsarbeiter der Finanzverwaltung können in Zukunft mittelst Ernennung durch die grossherzogliche Stenerdirection als Kanzleigehülfen nur solche junge Leute eintreten, die zwischen 16 und 22 Lebensjahren zählen. Zengnisse eines sittlich guten Betragens für sich haben und mindestens die Kenntnisse besitzen, die man durch den Besuch von sieben Jahrescursen einer badischen Gelehrtenschule nach dem neuen Studienedict, d. h. durch Absolvirung eines inländischen Gymnasiums, oder aber durch den Besuch von sechs Jahreschrsen eines solchen Gymnasinus und den Besuch der ersten allgemeinen mathematischen Classe an der polytechnischen Schule zu erwerben vermag, sei es nun dass die Bewerber sich über diese Forderungen durch ein förmliches Entlassungszengniss ans den betreffenden inländischen Schulanstalten mit dem Prädicat der Reife und sittlich guten Betragens, oder nach Rücksprache der Stenerdirection mit dem Oberstudienrathe durch eine mit ihnen vorzunehmende strenge Präfung an einer inländischen Schulanstalt auszuweisen vermögen. Wer aber von der Classe der Kanzleigehülfen in die Classe der Cameralassistenten vorrücken will, mass sich ausser dem zurückgelegten 21. Lebensjahr, ausser einer bestimmten Anzahl von Schreibereijahren bei der Finanzverwaltung und dabei günstigen Zeugnissen über Fleiss und Wohlverhalten, über seine theoretische und praktische Ausbildung eine Prüfung bestehen, welche im Spätjahr jedes Jahres unter Leitung des Vorstandes der grossherzoglichen Steuerdirection durch drei Räthe der Hofdomänenkammer, Steuer - und Zolldirection, durch einen oder zwei Lehrer der höheren Lehranstalten, so wie durch etwa noch weiter beizuziehende Finanzbeamte in Carlsruhe vorgenommen wird. Diese Prüfung zum Behnse des Eintritts in die Reihe der Cameralassistenten umfasst neben der Uebersetzung ausgewählter Stellen aus einem leichteren lateinischen und aus einem leichtern französischen Schriftsteller, so wie neben Fragen aus den Elementen der Arithmethik, Algebra und Geometrie, dann aus der vaterländischen Geschichtsund Landeskunde, die Finanzgesetzgebung und Verwaltung, in besonderer Beziehung auf den Geschäftskreis der Bezirksstellen des, beziehungsweise der Finanzverwaltungszweige, bei welchem der Examinand bisher beschäftigt war. Die recipirten Cameralassistenten und Kanzleigehülfen, welche unter eine eigens regulirte dienstpolizeiliche Aufsicht höchst zweckmässig gestellt sind, bilden nehst den Cameralpraktikanten das Hülfspersonale, dessen sich die Bezirksstellen der Finanzyerwaltung (Domanenverwaltungen, Obereinnehmereien Hauptsteuer - und Hauptzollämter) und die Centralfinanzcassen zur Besorgung ihrer Verwaltungs-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte mit angemessenen Abstufungen der Geschäfte und Ansprüche der Beschäftigten zu bedienen haben. Aus allen diesen Bestimmungen geht insbesondere das Bestreben der Regierung recht deutlich hervor, dem neuen Studienedict, bei welchen das humanistische Element oder Griechisch

und Lateinisch durchweg das Uebergewicht hat, einen immer grössern Einfluss und möglichst festen Boden zu sichern; aber wer aus Erfahrung kennt, dass an den Mittelschulen des Landes von jeher diejenigen, welche ultra syntaxin nicht weiter studiren wollten oder konnten, sich viel früher und mit noch weit weniger Kenntnissen in den alten Sprachen und andern Dingen, als die Verordnung den nicht wissenschaftlich gebildeten Hülfsarbeitern der Finanzverwaltung jetzt vorschreibt, sich zum Schreibereifach zu wenden pflegten, der wird wohl auch die Folgerung ziehen, dass diejenigen Studirenden an den Mittelschulen, welche das verlangte Zeugniss intellectueller und sittlicher Reife zum Uebertritt aus der V. in die VI, oder letzte Studienclasse erlangen, sich schwerlich lieber zum Schreibereifach als zur Fortsetzung ihrer Studien entschliessen werden, wenn sie anders nicht eine Nothwendigkeit dazu zwingt. Dann werden die Finanzverwaltungszweige entweder nicht die hinlängliche Anzahl von Individuen für die vielen Gehülfenstellen in Zukunft erhalten, oder wenn sie dieselben auch erhalten, doch weniger gut versehen sein als vorher in manchen ihrer Geschäftszweige. [W]

Baden im Grossherzogthum. Die hier bestehende Knahen-Privat-Erziehungsanstalt des landgräflich hessen-homburgischen Hofraths Dr. Muhl hat Dr. Deppe übernommen, und verspricht einen Prospectus über dieses Institut erscheinen zu lassen.

Carlsbure. Seine königliche Hoheit der Grossherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Kirchenrath Sonutag auf seine Bitte seiner Functionen bei dem Oberstudienrathe zu entheben und dieselben dem vor kurzem zum Ministerialrath bei der evangelischen Kirchen - Ministerial - Section ernannten Dr. Bähr zu übertragen. S. NJbb. XVIII, 230. und XVII, 232 u. 233. — Dem Professor Vierordt, Hauptlehrer der neuen Obersexta oder der früheren obern Ordnung der Prima des hiesigen Lyceuns, ist der Charakter als Hofrath verliehen, und derselbe hierauf zum Mitglied der evangelischen Kirchen - und Prüfungscommission ernannt worden. S. NJbb. XXI, 339—340.

CLAUSTHAL. Bei dem dasigen Gymnasium ist vor kurzem erschienen: Selennia examinis publici vernalis celebranda indicit Henr. Jul. Niedmann, Director. Insunt I. Fasciculus observationum critic. in Luciani Gallum. Scripsit Carol. Schaedel. H. Schulnachrichten. [Clausthal gedruckt hei Schweiger. 1838. 31(21) S. 4.] Herr Schädel giebt darin kritische Nachträge zu der Ansgabe des Gallus von Reinh. Klotz, und erörtert zwölf Stellen, in welchen der genannte Herausgeber ohne Grund von der Görlitzer Handschrift abgewichen sei, und welche zum Theil schon C. F. Hermann in Zimmermanns Schulzeitung 1832, II. Nr. 65. nachgewiesen hatte. Die Erörterung ist gelehrt und besonnen und das gewonnene Resultat in den meisten Stellen richtig. Das Gymnasium besteht aus sechs Classen, welche nach folgendem Lehrplan unterrichtet werden:

	1.	H. III. IV.	V. VI.	
Religion	 . 2,	2, 3,	4 1	vöchentl. Lehrst.
Geschichte .	 . 4,		2	
Geographie .	 ,	$\widetilde{2}$, 2 ,	2	
Naturgeschicht		-, 2, 2,	2	
Mathematik .	 . 3,	3, 4, 4,	_	
	, -		2	
~		8, 8, 8,		
Griechisch .	 . 6,			
Deutsch	. —,	2, 3, 3,		
Hebräisch .		1, -, -,		
Französisch .	 . 2,	3, 2, 2,		

Lehrer sind: der Director Nicdmann, der Rector Elster, der Conrector Dr. Urban, die Subconrectoren Zimmermann und Schädel, der Mathematicus Schorf und der Lehrer Müller.

FREYBURG im Breisgau. Ein Wohlthäter, der nicht genannt sein will, hat an der hiesigen Universität eine neue Studienstiftung errichtet, und hiezu als ersten Fonds ein Capital von 1000 Gulden bestimmt.— An dem hiesigen Gymnasium ist die mit einem Lehrer geistlichen Standes zu besetzende Lehrstelle für das Fach der alten Sprachen und der Geschichte mit einer Besoldung von 700 Gulden dem an der Anstalt bereits angestellten Lehrer Joseph Bäder, und die Lehrstelle vorzugsweise für den mathematischen Unterricht, ebenfalls mit einer jährlichen Besoldung von 700 Gulden, dem weltlichen Lehramtscandidaten Dr. Joseph Frick-definitiv übertragen worden. S. NJbb. XXI, 109.

GERA. Das im December 1837 an der fürstlichen Landesschule erschienene Programm: Solemne Schuessleri memoriam grate ac pie recolendi causa . . . rite obeundum indicit Dr. Aug. Gotth. Rein, Director, [Gera gedr. in der Hofbuchdruckerei 8 S. 4.] enthält Disputationis de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis pars tricesima, qua iterum de Romanorum Satiris agitur, und Hr. Schulrath Rein hat darin die bereits in dem Programm des Jahres 1836 angefangene Abhandlung fortgesetzt. vgl. NJbb. XIX, 349, Wesen und Eigenthümlichkeit der römischen Satire ist nach des Verf.s Ansicht schon längst von Casaubonus, Rambach, Manso, König und Ruperti so vollständig erörtert, dass Paldamus in der Schrift Ueber Ursprung und Begriff der Satire umsonst sich abgemüht hat, neue Ansichten vorzutragen. Darnm hat er nach den Ansichten jener Männer nur einen kurzen Ueberblick geliefert, und nachdem er bereits in dem vorausgegangenen Programm die gänzliche Verschiedenheit des griechischen Satyrdramas von der römischen Satire angedeutet hatte, so lässt er hier ähnliche Andeutungen über die Verschiedenheit der satirischen Gedichte des Archilochus, Hipponax u. s. w. so wie über die Unähnlichkeit der altrömischen Atellanen, Mimen und Saturen (Liv. VII, 2. und Quintil. X,

1, 95.) folgen und schliesst mit kurzen Bemerkungen über die Satiren des Varro und über die des Lucilius, über welche letzteren Horaz das richtigste Urtheil abgegeben habe. - Zur Feier des Jahreswechsels hat der Professor eloq. M. Christian Gottlob Herzog als Einladungsprogramm Observationum partic. X., in qua accuratior tentatur loci Tacitini Agricol. e. 2, in. At mihi - venia opus fuit etc. interpretatio, [1838. 27 S. gr. 4.] herausgegeben. vgl. NJbb. XVIII, 448. Die hier mitgetheilte Abhandlung über die vielbesprochene Stelle des Tacitus verbreitet sich in der dem Verf. eigenthümlichen Erörterungsweise sehr allseitig über alle Einzelheiten, und verhandelt, nach vorausgegangenen allgemeinen Bemerkungen über den rechten Gebranch und die rechte Erklärungsweise der alten Schriftsteller in den Gymnasien, nicht nur über die Bedeutung des Wortes venia, über das nicht aoristisch gebrauchte fuit und über die Grundbedeutung des opus fuit und die Beziehung des nunc (welches der Verf. streng mit opus fuit verbunden wissen will), sondern auch über die folgenden Worte quam non petissem, ni cursaturus etc., bei welchen namentlich das allerdings kühn gebrauchte eursaturus mit Gesner in eansaturus verwandelt und der Gebrauch der Partikel ni besprochen ist. Dass aber das gewonnene Endresultat kein überzeugendes sei, und Hr. II. überhaupt mit den frühern Erklärern zu viel in der Stelle gesucht habe, ist bereits dargethan in dem diesjährigen Programm des Weimarischen Gymnasiums: Orationes aliquot juvenum in discessu valedicentium . . . habendas indicit ... Aug. Gotth. Gernhard, in welchem nämlich eine Epistola ad Virum Clar. Christ. Gottl. Herzogium de Taciti Agric. cap. 2. in. steht. [Weimar gedr. bei Albrecht. 1838, 16 (15) S. gr. 4.] Hr. Consistorialrath Gernhard hat in dieser Epistola nicht blos die Conjectur causaturus überzengend abgewiesen und den grammatischen Gebrauch des ni weit besser als Herzog, welcher nisi und si non nicht sorgfältig genug geschieden hatte, erörtert, sondern auch die ganze Tacitinische Stelle so einfach und treffend erklärt, dass man den ganzen Streit darüber für abgemacht anschen dürfte, wenn es nicht schiene, als ob derselbe den Worten venia opus fuit noch eine zu grosse Beziehung zu den nächstfolgenden Sätzen einräumte. Allein offenbar schliesst sich der ganze Satz at mihi infesta virtutibus tempora ganz eng an das Vorhergehende an und mit den folgenden Worten beginnt, wie schon das zu Anfang gesetzte legimus und das hinten nachfolgende, aber bei angenommener strenger Beziehung auf das Vorhergehende nothwendig vorauszustellende capitale fuisse beweisen, eine neue Gedankenreihe, welche allerdings durch die Worte eursaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora hervorgerufen ist, aber keineswegs zur Erläuterung der venia dient. Tacitus hat den Satz an die Spitze gestellt, dass die Gegenwart das Leben grosser Männer nur dann erst zu beschreiben anfange, wann das Urtheil über deren Grösse sich geläntert und sich von der gewöhnlichen Befangenheit und Verkleinerungssucht, von dem Verkennen und Beneiden der Grösse ihrer Zeit, frei gemacht habe. Die Vorzeit habe darin anders gehandelt, und grosse

Thaten gleich zu der Zeit beschrieben, wo sie geschehen seien. Darum hätten Rutilius und Scaurus ihr eigenes Leben beschreiben dürfen, ohne dass man darin eine Anmassung, sondern nur Vertrauen auf ihren sittlichen Werth gefunden habe. Er selbst will nun aber das Leben des Agricola unmittelbar nach dessen Tode [denn diese Bedeutung des Wortes defunctus hat IIr. G. richtig nachgewiessen] beschreiben, und nicht abwarten, bis das Urtheil über denselben parteilos und lauter geworden ist; und weil er durch diesen Entschluss gegen die Sitte seiner Zeit verstösst, so meint er eben dafür die Nachsicht (venia) der Leser, nicht aber, wie man gewöhnlich annahm, die Nachsicht entweder der Tyrannen der Zeit oder der Neider des Agricola, ausprechen zu müssen. Demnach bildet nunc einen Gegensatz zu apud priores und mit at mihi setzt sich Tacitus dem Rutilius und Seaurus entgegen. Das Perfectum fuit steht, wie Herzog richtig gefühlt aber nicht zureichend klar gemacht hat, gerade so wie im römischen Briefstyl, weil die Zeit des Schreibens zur Zeit des Lesens vorüber ist, und opus est ist die ganz eigenthümliche Formel für das, was man zur Ausführung eines Geschäfts (Werkes) unumgänglich nöthig hat. Der Sinn und Zusammenhang der Stelle ist demnach folgender: 'Rutilius und Scaurus durften ohne Anstoss bei ihren Zeitgenossen ihre Selbstbiographien liefern; ich aber, der ich gegenwärtig das Leben eines eben verstorbenen Mannes erzählen wollte [oder nach unserer Sprechweise: erzählen will], bedarfte [bedarf] dazu der Nachsicht meiner Zeitgenossen.' Mit den Worten quam non petissem etc. wird dann der vorhergehende Satz wieder etwas eingeschränkt, und sie scheinen in Bezug auf die Worte bonae conscientiae pretio und virtutes iisdem temporibus optime aestimantur, quibus facillime gignuntur, gesagt zu sein. 'Ich bedurfte für mein Werk der Nachsicht; würde sie aber doch nicht in Anspruch genommen haben, wenn ich nicht eine so furchtbare und gegen Tugenden so feindselige Zeit hätte behandeln wollen.' Das petissem scheint nicht ohne Grund gewählt zu sein, weil es eben das Erbitten desjenigen bezeichnet, was zu verlangen man eine Art von Recht hat, und die Formel cursaturus tempora, welche Gernhard durch narrando cursum temporum secuturus erklärt und durch analoge Constructionen von Verben des Gehens und der Bewegung erläutert, passt so gut zu der oft kühnen Sprechweise des Tacitus, dass sie schon deshalb nicht mit dem einfachern und gewöhnlicheren incusaturus (was Böttiger richtiger als Andere in der Bedeutung von anklagen, den Ankläger machen, genommen hat) vertauscht werden darf. Ob übrigens das ni wirklich so bedeutend von nisi sich unterschieden habe, wie Gernhard nach Herzogs Vorgang annimmt, lässt Referent dahin gestellt, obgleich er nicht läugnen will, dass ni namentlich bei den Historikern vornehmlich in solchen Restrictivsätzen gebraucht wird, wo der restringirende Satz etwas schärfer hervorgehohen werden soll. Gewiss ist, dass Hr. G. den Unterschied von si non und nisi oder ni recht treffend und mit grösserer grammatischen Schärfe erörtert hat, als es gewöhnlich geschieht, und endlich folgenden dreifachen Gebrauch des ni statt nisi

aufstellt: "Primum ni aptissimum est et pedestri et ligatae orationi propter syllabae productae gravitatem, quae si cum molliore nisi comparatur, habet aliquid concisi et abrupti, quale fert judicii consuetudo in sponsionibus, ubi praeciditur illud Ciceronis de offic. III, 19, 77. Deinde ni (wofern nicht) de re imperata est minitantis; denique ni usurpatur de re atrociore, quae subito et praeter opinionem interiecto impedimento prohibita est."

Köln. Am Friedrich - Wilhelms - Gymnasinm ist statt des weiter beförderten Priesters J. J. H. Schumacher [NJbb. XXII, 471.] der Priester Ferdinand Schlünkes zum katholischen Religionslehrer ernannt worden.

Meissen. In der diesjährigen Ankundigungssehrift des Stiftungssestes der Landesschule hat der Professor M. Friedr. Max, Oertel unter dem Titel De Chronologia Homerica Diss. I. [Meissen gedr. b. Klinkicht. 60 (38) S. gr. 4] den Anfang einer sehr schätzbaren Untersnchung über die Zeitbestimmung und Zeitmessung im Homer herausgegeben, welche um so mehr Beachtung verdient, da Ideler in seinem Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie die homerische Zeitrechnung fast unbeachtet gelassen und Dissen in der Disputatio de partibus noctis et dici ex divisionibus veterum [Göttingen 1836. 4.] nur einiges Hierhergehörige erörtert, ausserdem aber noch Niemand die Sache besprochen hat. Die gegenwärtige Abhandlung nun, welche die ganze Chronologie und Chronographie des Homer umfassen soll, beginnt zunächst mit der sogenannten bürgerlichen Zeitrechnung, und bestimmt im ersten Capitel den Begriff des Wortes ωρα und stellt im zweiten Capitel die verschiedenen Benennungen und Bestimmungen des bürgerlichen Tages zusammen. Die Erörterung empfichlt sich eben so durch vollständige Beachtung der hierhergehörigen homerischen Stellen, wie durch sorgfältige und gelehrte Behandlung derselben, und macht die baldige Vollendung des Ganzen recht wünschenswerth. Die Anstalt ist gegenwärtig von 126 Schülern besucht und hat im Laufe des verflossenen Schuljahrs 14 Schüler, 5 mit dem ersten und 9 mit dem zweiten Zeugniss der Reise entlassen. Im Lehrplan und Lehrercollegiam ist keine Veränderung vorgekommen, ausser dass um Ostern dieses Jahres der Prof. M. Schumann in die fünste, der Prof. M. Flügel in die sechste und der Oberlehrer Diller mit dem Prädicat Professor in die siebente Lehrstelle aufgerückt, und demnach gegenwärtig die achte Lehrstelle erledigt ist. vgl. NJbb. XX, 469. Sämmtliche 7 Professoren haben für das Vertreten dieser das ganze Jahr hindurch unbesetzten Lehrstelle jeder eine Gratification von 100 Rthlr. erhalten.

Neisse. Der Oberlehrer Petzold vom dasigen Gymnasium ist zum Director der dasigen höhern Bürgerschule ernannt und der Schulamtscandidat Franz Kastner als Gymnasiallehrer angestellt worden.

Offenburg. Die projectirte höhere Bürgerschule, zu deren Errichtung mit Genehmigung der grossherzoglichen Regierung der Gemeinderath der hiesigen Stadt und der Stiftungsvorstand aus Local-

fonds die nöthigen Summen bewilligt haben, ist mit dem Gymnasium vereinigt, und seierlich von dem Director Scharpf in Gegenwart der grossherzoglichen und städtischen Behörden durch eine Rede und hieraus folgenden Gottesdient eröffnet worden. Das Gymnasium wird sich die Lösung seiner neuen Aufgabe, für die Vorbildung der studirten und der nichtstudirten Stände der Staatsgesellschaft zugleich zu sorgen, auch bei der Mischung dieser heterogenen Bestimmungen um so angelegener sein lassen, als die Anstalt durch diese Vereinigung in den Stand gesetzt ist, ein Gymnasium nach den Forderungen des neuen badischen Studienedicts zu werden, anstatt sich nach demselben Edict auf ein Pädagogium reducirt zu sehen. S. NJbb. XXII, 467 n. 468.

Osnabrück. Das vorjährige Osterprogramm des dasigen Rathsgymnasiums [Solemnia examinis publici vernalis . . . indicit J. II. B. Fortlage, gymn, director. Osnabrück gedr. bei Kissling. 1837. 15 (14) S. 4.] enthält nach hergebrachter Sitte nur eine kurze Ankündigung der Osterprüfungen, aber daneben eine interessante Abhandlung: Nonnulla ad historiam belli Punici secundi spectantia, von dem Conrector C. G. A: Stuve, worin der Verf. den Satz ausführt, dass eine Hauptursache der Niederlagen, welche die Römer in diesem Kriege erlitten, in dem Mangel an Reiterei gelegen habe, und aus den einzelnen Schlachtbeschreibungen bei Polybins und Livius nachweist, dass immer die numidischen Reiter des Hannibal für die Römer furchtbar und gefährlich gewesen, und dass selbst Livius XXVI, 38. deren Uebergewicht über das römische Heer anerkennt. Erst gegen das Ende des Kriegs hätten die Römer durch die Einführung der Velites und ihre Verbindung mit der zu geringen Reiterei die Gefährlichkeit der karthagischen Reiterei etwas vermindert, obschon eigentlich erst Scipio in Africa die römischen Reiter bis dahin ausgebildet habe, dass sie die karthagischen mit Glück zu bekämpfen vermochten. In dem diesjährigen Osterprogramm aber hat der Subconrector J. D. H. Meyer eine Prolusio in locum Livii X, 6-9., qui est de lege Ogulnia, [Ebendas. 1838. 17 (16) S. 4.) geliefert, und darin nach einem kurzen Berichte über die verschiedenen Gesetze, durch welchen den Plebejern der Zugang zu den obersten Staatsämtern eröffnet wurde, die Wichtigkeit der lex Ogulnia, welche die Pontifices und Augures zu gleichen Theilen aus den Patriciern und Plebejern zu wählen vorschrieb, dadurch dargelegt, dass er über die Zahl, Stellung, Geschäfte und sonstigen Verhältnisse der Augurn und Pontifices dasjenige zusammengestellt hat, was nach den Zeugnissen der Alten und den neuern Forschungen für ausgemacht gelten kann. Ueber den Zustand des Gymnasiums hat der Director M. J. H. B. Fortlage in der zu Michaelis 1837 erschienenen Zwölften Fortsetzung der Chronik des Rathsgymnasiums [22 S. 4.] berichtet, und darin namentlich auch über die Vortheile sich verbreitet, welche der Lorinsersche Schulstreit für die Gymnasien gehabt hat. vgl. NJbb. XXII, 122. Die Schule war in ihren 6 oder durch Zertheilung der Tertia vielmehr 7 Classen zu Ostern 1836 von 182, zu Michaelis von 188 und zu Ostern 1837 von 196 Schülern besucht, und entliess in diesem Schuljahre 1 Primaner mit dem zweiten Zeugniss der Reife, zu Ostern des gegenwärtigen Jahres aber 6 Schüler zur Universität, vgl. NJbb. XVIII, 253.

PLAUEN. Zu dem diesjährigen Hauptexamen des Gymnasiums hat der Rector Joh. Gottlieb Dölling als Einladungsschrift herausgegeben: Die Ville des Manlius Vopiseus bei Tibur oder die dritte Sylve des P. Papinius Statius übersetzt und mit einigen Bemerkungen versehen, [Planen bei Schmidt. 1838. 18 S. 8.] und darin die dritte Sylve in derselben Art und Weise bearbeitet, wie es im vorjährigen Programm mit der ersten geschehen war. vgl. NJbb. XX, 364. Hinter der wohlgelungenen metrischen Uebersetzung folgt wieder eine Einleitung zu dem Gedicht, welche namentlich das Verhältniss desselben zu Horaz Od. I. 7. gut herausstellt. Erläuternde Anmerkungen haben diesmal aus Mangel an Raum wegbleiben müssen. Der mit diesem Programm zugleich ausgegebene Jahresbericht [32 S. 8.] rühmt zunächst mit gebührendem Danke, dass im Sommer vorigen Jahres von der sächsischen Ständeversammlung die seit anderthalb Jahren obschwebende Frage über die Aufhebung des Gymnasiums [s. NJbb. XX, 367.] zu dessen Gunsten entschieden und sein Fortbestehen von der Staatsregierung beschlossen wurde. Die lange Ungewissheit über das Fortbestehen der Austalt hat zur Folge gehabt , dass namentlich aus den mittleren Classen viele Schüler abgegangen und nur wenig neue eingetreten sind, weshalb die zu Ostern 1837 vorhandene Zahl von 85 Schülern fvon denen 8 zur Universität gingen] zu Ostern 1838 auf 68 herabgekommen war, von denen 20 in Prima, 12 in Secunda, 8 in Tertia, 12 in Quarta, 10 in Quinta und 6 in Sexta sassen. Indess istim neuen Schuljahr die Schülerzahl wieder gestiegen, wie sich dies schon von dem lebhaften Antheile der Voigtländer an dem Gymnasium ihres Kreises erwarten liess, welcher Antheil sich auch im vorigen Jahre durch die von dem Pastor Martius in Schönberg gemachte Schenkung einer reichhaltigen und systematisch-geordneten Mineraliensammlung von mehr als 18000 Exemplaren ausgesprochen hat. Das Lehrercollegium, welches bereits im Sommer 1836 aus freiem Antriebe die bis dahin bestandene einzige Progymnasialclasse in 2 Classen getheilt hatte, hat seit Ostern dieses Jahres mit Zustimmung der Schulcommission diesen Progymnasialclassen noch die Einrichtung gegeben, dass sie nicht blos für die gelehrten Studien, sondern auch für das künstige Eintreten in den Gewerbsstand eine zweckmässige Vorbildung gewähren, und darum zu den bisherigen Unterrichtsgegenständen derselben für Nichtstudirende noch besonderen Unterricht im kaufmännischen Rechnen und Briefschreiben, in der Productenlehre, populären Naturkunde u. m. dgl. hinzugefügt.

Preussen. Da die Zahl der ganz tüchtigen, nach ihren sämmtlichen Leistungen und nach ihrer ganzen Persönlichkeit für das Lehramt Ausgezeichnetes versprechenden Candidaten sich in bedenklicher Weise vermindert, so hat das Ministerium, ausser anderen, schon

den Directoren der Gymnasien zur Pflicht gemachten, theils abwehrenden, theils propädentischen Massregeln, die bei der Prüfung pro facultate docendi zu machenden Anforderungen nm ein Bedeutendes in der Art gesteigert, dass von jetzt an in der Regel die bedingte facultas docendi nur den Candidaten ertheilt werden soll, welche wenigstens in einem der Hanptlehrgegenstände, d. h. entweder in den beiden alten Sprachen und in der Muttersprache, oder in der Mathematik und in den Naturwissenschaften, oder in der Geschichte und Geographie, oder endlich in der Theologie und in der hebräischen Sprache die für den Unterricht in allen Classen erforderlichen Kenntnisse besitzen, dagegen aber in mehreren Gegenständen auch nicht diejenigen Forderungen befriedigen, welche um des allgemeinen Zwecks der höheren Schulbildung willen von jedem Lehrer verlangt werden müssen. Dagegen ist den Candidaren, welche in einem oder 'in mehrern der oben gedachten Hauptlehrgegenstände nur so viel Kenntniss besitzen, als von dem Lehrer in den mittleren oder unteren Classen zufolge der Bestimmungen in den §§ 17 - 21 des Reglements vom 20. April 1831 gefordert werden, die bedingte facultas docendi jedoch nur zu dem Unterrichte in den untern Classen ausnahmsweise in den Fällen zu ertheilen, wenn die Candidaten mit Sicherheit und Klarheit der Fundamental-Kenntnisse eine ausgezeichnete Gabe und Darstellung, ein vorzügliches Geschick in der Behandlung der Jugend und eine ansprechende Persönlichkeit verbinden. Auch sind die wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen ermächtigt, in solchen Fällen, wo die Vermuthung entsteht, dass die schriftlichen Prüfungsarbeiten der Candidaten mit fremder Beihülfe gefertigt worden, indem die mündliche Prüfung und die Probelectionen der Examinanden ein ganz anderes Resultat ergeben, als ihre schriftlichen Arbeiten erwarten liessen, und überhaupt, wo sie es zur näheren Erforschung des Talents und der wirklichen Befähigung der Examinanden für zweckmässig erachten, ausser den im § 9 vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten noch eine oder die andere angewessen gewählte Aufgabe unter specieller Aufsicht und ohne alle Hütsmittel schriftlich bearbeiten zu lassen. Klage über die in bedenklicher Weise sich vermindernde Zahl der ganz tüchtigen Candidaten hat ausser den gegen früher sehr gesteigerten Anforderungen hauptsächlich wohl darin ihren Grund, dass durch die schlechten Aussichten für die Candidaten, wenigstens in Rheinland - Westphalen; die fähigeren Köpfe vom Studium der Philologie abgeschreckt werden. Giebt es doch tüchtige Candidaten, welche 6 und noch mehr Jahre auf eine kleine Anstellung warten; während dieser Zeit bleibt ihnen fast nichts anders übrig, als durch Privatunterricht sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben, da an Remunerationen oder Gratificationen selten zu denken ist. Dazu kömmt, dass auch für die mit 300 - 400 Rthlr. angestellten Lehrer die Aussichten auf Verbesserung nicht besonders günstig sind, da die meisten höheren Lehrstellen nit Männern in den besten Jahren ihres Lehens besetzt sind. Die guten Aussichten, welche in früheren Jahren bei der Organisation der Gymnasien es einem jungen Manne möglich machten nach 3 oder 4jähriger Dienstzeit Oberlehrer mit einem besseren Gehalte zu werden, führten den philologischen Studien eine Menge tüchtiger Köpfe zu, die jetzt andern, weniger beschwerlichen und doch bessere Aussichten gewährenden Fächern sich zuwenden '). Die Aussicht, durch grössere Rücksicht auf die pädagogischen Fähigkeiten der Candidaten einen tüchtigeren Lehrstand zu erhalten, scheint sich wieder zu verlieren, indem durch die neuerdings gesteigerten Anforderungen an die pro facultate docendi examinirten Candidaten den Kenntnissen ein weit grösseres Gewicht beigelegt wird, als man nach der in Bezug auf die Lorinser'sche Anklage der Gymnasien erlassenen Verordnung hätte erwarten sollen.

Sachsen. An dem diesjährigen Ordenstage sind ausser anderen Staatsbeamten der Präsident des Landesconsistorii Geh. Rath Dr. Karl Gottlieb von Weber zum Komthur, und der Geh. Kirchenrath Dr. Friedrich Hänel, der Rector der Kreuzschule in Dresden Christian Ernst August Gröbel, der Rector der Fürstensehule in Grimma M. Jonathan August Weichert und der Professor der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden Hofrath Dr. Heinrich Gottlieb Ludwig Reichenbach zu Rittern des Civilverdienstordens ernannt worden.

Sagan. Der Professor Ullrich am Progymnasium ist mit einer jährlichen Pension von 400 Thlrn, in den Ruhestand versetzt.

Upsala. Von den vorjährigen Gelegenheitsschriften der dasigen Universität sind für uns zu beachten: J. H. Schröder, Hist. Litt. et Archaeol. Prof. O., Dissert, de nummis Gothlandicis. 1837. 16 S. gr. 8.; Wilh. Fried. Palmblad, litt. Graec. P. O., Demosthenis oratio quae inscribitur περί στεφάνον, Suetice reddita. P. I. 1837. 8 S. 4.; Ol. Wingquist, hist. patr. Doc., dissert. de testamento regis Caroli Gustavi ab ordinibus regni mutato. P. II. 1837. S. 13 — 38. 4.; Fr. Ferd. Carlson, hist. univ. Doc., dissert. de Albis et Nigris, factionibus Florentinis. P. I — III. 1837. 36 S. 4.; J. C. Wulff, Observatt. circa Calvinismum Caroli IX, 1837. 18 S. 8.; Mag. Er. Aug. Hallander, De clade Fulkungorum ad Herrevads-Bro disquisitio. 1837. 16 S. 8.; Mag. Gust. Rein. Dan. Rabe, Comment. de nexu orationis poeticae et pro-

^{*)} Die Steigerung der Forderungen und die Belchrungen der Directoren an die Abitarienten über die zu einem Lehrer nothwendigen Anlagen und die zweckmässige Einrichtung der akademischen Studien werden dem Mangel an tüchtigen Candidaten gewiss nicht abhelfen, vielmehr denselben noch vergrössern. Man verbessere die Aussichten der tüchtigen Candidaten und tüchtigen jungen Lehrer, und es wird hald sich wieder eine grössere Anzahl fähiger Köpfe den philologischen Studien zuwenden. Je schwieriger das Amt eines Lehrers ist, desto mehr sollte er auf eine angemessere Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft Anspruch haben. (An Titeln lässt man es, besonders in den älteren Provinzen, nicht fehlen.) Es ist zwar schon viel für eine bessere Stellung der Lehrer gethan, steigert man aber die Forderungen, dann nuüssen auch die Aussichten verbessert werden.

saicae. P. I—IV. 1837. 36 S. gr 8.; Jac. Ed. Ström, hist. philos. Doc., dissert. de Homero Iliadis et Odysseae auctore. P. I. H. 1837. 31 S. 4.; C. Vilh. Aug. Tham, Commentationes Demosthenicae. Sect. I. P. I—IV. 1837. 38 S. 4.; Mag. Joh. Gezelius, Observatt. de statu Judaeorum civili sub finem exilii Babylonici, quoad ex capp. Es. 40—66. erni potest. P. I. H. 1837. 20 S. 4.

WEIMAR. Die Reorganisation, welche das grossherzogliche Staatsministerium und das Oberconsistorium mit dem Gymnasium in Eise-NACH vorgenommen hat [s. NJbb. XXII, 451 ff.], ist auch auf das Gymnasium in Weimar ausgedelint worden, ja bei diesem bereits weiter vorgeschritten, als bei jenem, weil dort die Umänderungen bedeutender sein müssen und durch die vorher vorgenommene Anstellung eines neuen Directors und mehrerer neuen Lehrer sich etwas verzögern. Der Anfang der Umgestaltung ist für beide Gymnasien durch die im vorigen Jahre eingeführte neue Anordnung der Abiturientenprüfungen gemacht worden, vergl. NJbb. XXI, 235 ff. Dazu sind zu Ostern dieses Jahres unter dem Titel: Verordnungen für die Schüler des grossherzoglichen Gymnasiums zu Weimar [oder zu Eisenach, 1838. 27. S. 8.] als Grundlage einer neuen Disciplinarordnung die Gesetze bekannt gemacht worden, welche die Schüler beider Anstalten zu befolgen haben. Sie sind für beide Schulen im Wesentlichen gleichlautend, und zeichnen sieh, was ihre Abfassung anlangt, dadurch aus, dass sie nicht nur die Obliegenheiten des Schülers allseitig und sachgemäss feststellen, sondern auch die dazu nöthigen Vorschriften nicht sowohl unter der Form positiver Gesetze als vielmehr vom moralischen Gesichtspunkte aus unter der Form von Geboten der Pflicht darstellen, und sonach als nothwendige Bedingnisse einer gedeihlichen Erziehung erscheinen. Aus ihnen heben wir hier nur den ersten Paragraph aus, welcher die Bestimmung der Schule folgendermaassen beschreibt: "Seiner Hauptbestimmung nach soll das Gymnasium, als gelehrte Schule, die ihm anvertrauten Zöglinge und Schüler für die Universität vorbereiten, für diejenige noch höhere Bildungs- und Unterrichtsanstalt, deren Zweck es ist, gehörig vorbereitete Jünglinge für die Kirche und den Staatsdienst tüchtig zu machen, überhaupt aber das Wahre, Gute und Heilige nicht nur in sich zu bewahren, sondern auch immer mehr zu verbreiten. Es hat demnach das Gymnasium die stufenweise Uebung im Beobachten und Denken, die Erregung der Erkenntnisskraft nach allen Richtungen des Geistes, die Gewöhnung an literarische, nicht blos mechanische und passiv-lernende Thätigkeit, so wie die Mittheilung der wesentlichen Elemente und Grundfesten aller Wissenschaften, insonderheit und vor allem der sogenannten Instrumental-Kenntnisse, als seine Aufgabe zu betrachten, gleichmässig aber auch neben der Vorbildung zum Gelehrten die Bildung des Menschen und Staatsbürgers, also die moralische und religiöse Bildung zu einem innerlich würdigen Dasein und Wirken, die pragmatische Bildung zur Brauchbarkeit für die geselligen Verhältnisse der Welt, die ästhetische Bildung zur Verhütung roher, inhumaner Geschmacklosigkeit in der Form des

Lebens und der Rede, endlich selbst die körperliche Ausbildung zum siegreichen Kampfe der eigenen mit der umgebenden Natur sich angelegen sein zu lassen, zu begründen, zu fördern." Endlich ist in dem Gymnasium zu Weimar zu Ostern dieses Jahres ein neuer Lectionsplan eingeführt, welcher sich in folgendem Schema darstellt:

	Gesammtprima	Oberprima	Unterprima	Gesammtsecunda	Obersecunda	Untersecunda	Gesammttertia	Obertertia	Untertertia	Quarta	
Religion	2,	—,	,	2,	—,	,	3,	,	—,	4 \	
Dentsch	—,	2,	2,	,	3,	3,	—,	3,	2,	2	
Deutsche Literatur	1,	,	—,	,	,	,	—,	—,	,	-	₩.ö
Lateinisch	6,	4,		_4,		7,			7,	8	wöchentliche Lehrstunden.
Griechisch	3,	3,	3,	3,	3,	3,	3,	3,	4,	4	ent
Hebräisch	2,	,	—,	2,	—,	,	,	—,	—,		lic
Französisch	,	2,	2,	,	2,	2,	,	—,	,	-(he
Geographie	—,	,	,	1,	—,	,	2,	,	—,	2	Ę
Geschichte	2,	,	,	2,	ш,	,	2,	—,	,	2	ella.
Naturgeschichte	,	,	—,	,	—,	,	—,	—,	,	2	stu
Physik	,	1,	1,	1,	,	,	,	,	,		nd
Mathematik	—,	4,			4,				—,		en.
Reclinen ·	,			—,		—,		,	2,	2	
Kålligraphie	-,	—,	,	—,	,	—,	—,	,	,	2 /	
										_	

Der Unterricht im Gesange liegt ausserhalb dem Cyclus der Lehrstunden und wird nach besonderen Lehrgängen ertheilt, und Unterricht im Zeichnen können die Schüler in der öffentlichen Zeichenschule erhalten. Zum Verständniss des Lehrplans ist übrigens zu beachten, dass Prima einen dreijährigen, Secunda einen zweijährigen, Tertia einen zweijährigen, Quarta einen einjährigen Classencursus hat, während die Lehreursen, wie anderwärts, halbjährlich abgetheilt sind. Der specielle Stufengang und Umfang des Unterrichts ist in einer besonderen Schrift: Grundzüge für den Lehrplan des grossherzoglichen Gymnasiums in Weimar [1838, 44 S. 8.] beschrieben, und überhaupt in der Weise gestaltet, dass man in dem Verfasser einen Mann erkennt, welcher eben so mit dem Wesen und Bedürfniss der Gymnasien vertrant, wie mit den bewährtesten Resultaten der Pädagogik bekannt ist, und dessen Bestimmungen über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der einzelnen Lehrgegenstände die allgemeine Beachtung der Schulmänner im hohen Grade verdienen. Da der Lehrplan für ein einzelnes und bestimmtes Gymnasium entworfen ist und also bei demselben wahrscheinlich die Kräfte und Individualitäten des gegenwärtigen Lehrercollegiums in Betracht gezogen sind; so darf man nicht daran Austoss nehmen, dass das Ziel einzelger Lehrobjecte etwas hoch gestellt, oder

auch die specielle Abstufung und Ausführung derselben in einer Weise bestimmt ist, welche wohl die gerade im Unterricht so sehr nöthige freiere Bewegung des Lehrers hemmen könnte. Für einen allgemeinen Lebrplan dürfte es freilich zu speciell sein, dass die Abstufung und Anordnung einzelner Lehrobjecte nicht blos nach Classen, sondern selbst nach Halbjahren vorgeschrieben ist. vergl. NJbb. XX, 121. Für den Religionsunterricht ist die Anregung und Erleuchtung des religiösen und sittlichen Bewusstseins mittelst einer wohlbegründeten Ansfassung der christlichen Lehren, Bekanntschaft mit der heiligen Schrift und Einführung in die Kenntniss der Geschichte des Christenthums, als Ziel und Anfgabe hingestellt, und dabei mit Recht darauf hingewiesen, dass derselbe in den obern Classen das religiöse Wissen aus dem Gebiete der Philosophie und Geschichte erweitern, und dadurch dem Glanben mehr Begründung, Anschaulichkeit, Interesse und Wärme geben muss. Ob darin eine namentliche Beziehung auf griechischrömische Religion, Philosophie und Geschichte, welche allerdings in den Gymnasien zunächst sich aufdrängt, mit eingeschlossen sei, ist nicht klar ausgesprochen. Uebrigens soll in Quarta eine rein autoritätsmässige Einprägung der religiösen und sittlichen Lehrsätze in das Gedächtniss und das Gemüth nach Anleitung des öffentlichen Landeskatechismus und mit Zuziehung von auswendigzulernenden Bibel - und Liederstellen stattfinden, in Tertia aber zu dem Autoritätsmässigen das Vernunftmässige treten und die Uebereinstimmung des reinhistorischen Inhalts des Evangeliums mit den angebernen religiösen und sittlichen Anlagen und Gefühlen klar gemacht werden. Für Secnnda und Prima ist die Auffassung des positiv-rationalen christlichen Glaubens in seiner unzertrennlichen Einheit und die Verbindung mit einem reicheren auf's Religiöse bezüglichen Wissen vorgeschrieben, weshalb der Unterricht in Secunda mit einer physiologischen Vorbereitung über die religiösen Anlagen des Menschen beginnen, dann von einer kurzen historischen und doctrinellen Charakteristik des Geistes der biblischen Bücher zum umfangreicheren und specielleren Vortrage der Glaubens - und Sittenlehre übergehen und endlich mit einer auch das allgemeine Religionsgeschichtliche berührenden Uchersicht der christlichen Religions- und Kirchengeschiehte schliessen, in Prima aber noch specieller und umfangreicher auch auf das Philosophische, Religiöse und Geschichtliche eingehen soll. Für beide Classen ist auch das Lesen ansgewählter Stellen des neuen und alten Testaments im Urtext (aber in Prima mit Vergleichung der lutherischen und anderer guten Uebersetzungen) in der Weise angeordnet, dass die Erklärung nicht sowohl sprachlich sei, als auf Ermittelung und Benutzung ihres Sinnes und Inhaltes ausgehe. Vorzüglich gelungen sind die Bemcrkungen über den Sprachunterricht, und der Verf, hat nicht nur die Behandlungsweise sämmtlicher Sprachen, selbst der hebräischen und französischen, unter ein gemeinsames Princip gestellt, sondern anch überall hervorgehoben, dass ihr Ziel, ausser der Gewährung der formellen Bildung und des Verstehenlernens der Classiker, vornehmlich das Erkennen ihrer Eigenthümlichkeit und Verschiedenheit, überhaupt des Gegensatzes der alten und neuen Welt, sein müsse. Dass aller Sprachunterricht zu einem Ziele wirkt, und demnach fortwährend in einander greifen und sich gegenscitig ergänzen muss, ist in den Vorschriften anerkannt und mehrfach angedeutet, namentlich auch der deutsche Sprachunterricht als die Grundlage für den Unterricht in den alten Sprachen angegeben. Doch möchte sich hier auch Manches noch weiter führen, und namentlich bei dem deutschen Sprachunterrichte sich schärfer herausstellen lassen, dass und wie er der Vereinigungspunkt aller Sprachwissenschaft werden muss. vgl. NJbb, XX, 122. Gegenwärtig erscheint besonders die Geschichte der deutschen Literatur als etwas durchaus Isolirtes, wenn auch angegeben wird, man solle in ihr der allmäligen Entwickelung und Entstehung des geistigen deutschen Lebens von Luther bis auf unsere Zeiten weit mehr Aufmerksamkeit als den frühern Perioden widmen. Da diese Vorträge erst in Prima eintreten, wo der Schüler auch zum wenigsten die griechische und römische Literatur bis zu einer gewissen Abgeschlossenheit erkannt hat; so dürfte gerade die deutsche Literaturgeschichte im Gymnasium ganz besonders dazu benutzt werden müssen, die Gegensätze der alten und neuen Welt möglichst herauszustellen. Dass aber dann die Behandlung derselben etwas anders werden muss, liegt am Tage. Uebrigens ist als Ziel des deutschen Sprachunterrichts aufgestellt, den mit dem Material bekannten Schüler zu deutlichem Bewusstsein der deutschen Sprachgesetze zu führen, daneben das richtige verständige und ausdrucksvolle Lesen zu befördern, Anleitung zum Verständniss der Classiker zu geben, und eine Uebersicht der Literatur zu verschaffen, hauptsächlich aber durch praktische Uebungen bis zur Richtigkeit, Gewandtheit und Gediegenheit des mündlichen Vortrags zu erheben. Grammatisch soll deshalb der Schüler in Quarta und Untertertia auf streng analystischem Wege der Erörterung durch lebendige Verarbeitung von concreten Beispielen mustergültiger Schriftsteller zur anschaulichen Kenntuiss des einfachen, erweiterten und zusammengesetzten Satzes, zur Erkenntniss des Subjects und Prädicats und deren Nebenbestimmungen, und zur klaren Einsicht in das Wesen der einfachsten Sprachbegriffe und aller Redetheile geführt, und zugleich in der Lehre von der Wortbildung und in der Synonymik sinnlicher Gegenstände geübt, so wie in der Orthographie und den Flexionsformen durchgebildet werden. Erst in Obertertia soll, um die Regeln und Lehren der Syntax im Zusammenhange und nach ihrem Grunde verständlich zu machen, ein Cursus der systematischen Sprachlehre eintreten, welcher von der Behandlung des Satzbaucs nach seinen formellen Verhältnissen endlich auf das Allgemeine der Stylgesetze und des Periodenbaues übergeht und Einiges aus der Prosodik und Verslehre mitnimmt. Für Secunda und Prima ist Rhetorik und Poetik vorgeschrieben und zwar in Secunda nach rein praktischer Betreibung, für Prima systematisch aber ebenfalls mit möglichst anschaulicher und praktischer Einkleidung der Theorie. Nach ähnlichem

Princip sind die Stylübungen eingerichtet, welche erst von Secunda an die productive Thätigkeit des Schülers in Auspruch nehmen und dort in verschiedenartiger Behandlung historischer Stoffe und in schriftlichen prosaischen und metrischen Uebersetzungen ausgewählter Stücke alter Schriftsteller bestehen, in Prima aber zu historisch-philosophischen Themen übergehen und auf den höhern didaktischen und rhetorischen Stil sich ausdehnen sollen. Die Uebungen im verständigen Lesen und im augemessenen, freien, mündlichen Vortrage sollen erst in Prima zu eigentlichen Declamationsübungen übergehen: was doch wohl etwas zu spät ist, wenn anch der dreijährige Cursus der Classe in Betracht gezogen wird. Für die Erklärung deutscher Schriftstellen oder ganzer Schriften ist mit Recht die Beachtung der Stylgattungen für alle Classen anempfohlen, und zugleich bemerkt, dass bei dem Anrathen der Privatlectüre poetischer oder prosaischer, nach Form und Inhalt ausgezeichneter, Schriften vorzüglich vor dem Viellesen gewarnt werde, weil solches das Auffassungsvermögen schwächt, eine Richtung zur Oberflächlichkeit im Verstehen herbeiführt und nichts weniger als eine gründliche Herrschaft über die Sprache und den Gedanken befördert. Die Hauptaufgabe des Unterrichts in der lateinischen Sprache soll sein, den Schülern, ausser der Gewährung der formellen Bildung, durch das Kennenleruen der Quellen und Vorbilder aller Wissenschaft und Kunst das Verständniss des Alterthums zu eröffnen, damit sie, wenn auch erst in gereifteren Jahren, den Bildungsgang der neuern Welt, welche mit ihrem Leben, ihrer Verfassung, Gesittung, Wissenschaft und Kunst auf den Schultern der alten ruhe, richtig anfzufassen und zu würdigen wissen. Deshalb soll die Schule ihre Schüler im Lateinischen wenigstens soweit führen, dass sie die vorzüglichsten Schriftsteller im Ganzen genau und mit Leichtigkeit verstehen, Richtigkeit, Fertigkeit und Gediegenheit des schriftlichen und mündlichen Vortrags erlangen, und ein Bild von dem Geist und Leben der alten Welt ihren Hauptzügen nach in sich aufgenommen haben. Im Griechischen ist das Ziel etwas niedriger gestellt, und in eine feste und sichere Bekanntschaft mit der Formenlehre und den Hauptregeln der Syatax, die Erlangung einer umfangreichen Wortkenntniss und ein bis zur Geläufigkeit gebrachtes Verständniss der leichtern classischen Schriftsteller gesetzt. Doch scheint bei der Ausführung dieses Ziel nicht ganz scharf festgehalten zu sein, weil die Erklärung der Schriftsteller in der Prima bis auf Aeschylus, Aristophanes, Thucydides und Pindarus ausgedehnt ist. Ueberhaupt hat der Lehrplan in Bezug auf die classischen Sprachen, welche sehon gegen die gewöhnliche Ordnung beide zu gleicher Zeit in Quarta begonnen werden, die Eigenheit, dass die Stufenfolge in den obern Classen ctwas schnell aufsteigt und ziemlich hoch und steil wird. beide Sprachen soll übrigens der Unterricht in den untern Classen auf rein empirischem Wege mit möglichster Zeitersparniss eine tüchtige Grundlage grammatischer Sprachkenntniss erstreben, aber erst von Secunda an die Behaudlung der Grammatik systematisch und ra-

tional werden. Die vorgeschlagene Behandlungsweise crinnert mehrfach an Gernhard's Abhandlung de cautionibus quibusdam in scholastica veterum scriptorum interpretatione adhibendis (vergl. NJbb. VIII, 366.), nur dass sie schärfer abgegränzt und limitirt ist. In Quarta sollen zunächst ohne besondere Stunden für Grammatik die Formen und Regeln der Syntax durch Lesen und Uebersetzen lateinischer und paralleler deutscher Stücke nach Einem Lese- und Uebersetzungsbuch (wie z. B. das von Ellendt ist) fest und sicher eingeprägt und durch mündliche und schriftliche Uebung lebendig gemacht, dabei vornehmlich auf Bereicherung der Wortkenntniss und auf frühzeitige Belebung des Sprachsinns durch kleine Sprechübungen gesehen werden; in Untertertia diese Einübung so fortgehen und nur durch fleissigeres Lesen (einer geschichtlichen Chrestomathie und dann des Nepos und Justin) sich steigern; worauf dann in Obertertia das Lesen (mit fortwährendem wörtlich genauen Uebersetzen) auf Julius Cäsar und eine zweckmässige Dichteranthologie übergeht und die empirischen grammatischen Uebungen qualitativ und quantitativ bis zum Umfange der Regeln der kleinen Schulgrammatik von Zumpt sich erweitern. Für Secunda aber wird das Vereinigen der erkannten Spracherscheinungen zum Ganzen, das Zurückführen auf möglichst lebendige Anschauung der allgemeinen Sprachprincipien, das schärfere Achten auf die Form der Wörter und Sätze, das häufigere Vergleichen der Muttersprache u. dergl. in der Weise verlangt, dass in Untersecunda die grammatische Erkenntniss der Casus sammt den Präpositionen, und der Tempora und Modi sammt den Conjunctionen, in Obersecunda die Kenntniss der Satzlehre und der sogenannten Syntaxis ornata, welche die auf die Rhetorik und die Stylarten gegründeten Sprachgesetze lehrt, erstrebt und überhaupt auf die Bildung des Styls und die Aneignung ächter Latinität hingearbeitet werde. Die Stylübungen sind noch mündliche und schriftliche Extemporalien und wöchentlich aufgegebene Exercitien (verbunden mit metrischen Uebungen erst nach versetzt gegebenen Versen und dann nach einer sogenannten Materia poetica), und erweitern sich in Prima zu freien lateinischen Arbeiten über historisch-philosophische Themen und zu Disputationen über selbstgemachte Abhandlungen (nicht über Thesen). Die Lectüre der Schriftsteller soll mit Rücksicht auf das jugendliche Alter und in einer naturgemässen Anseinanderfolge so geordnet sein, dass mit Bezugnahme auf die Behandlung der verschiedenen Stylgattungen im deutschen Sprachunterricht von den Historikern zu den Rednern u. in Prima von diesen zu den Philosophen, bei den Dichtern aber von den Epikern zu den Dramatikern und dann zu den Lyrikern fortgeschritten werde. Als Schriften sind genannt für Gesammtsecunda Livius und leichtere Reden des Cicero, für Untersecunda Sallust, Ovids Metamorphosen, Virgils kleinere Gedichte, für Obersecunda Ciceros leichtere Reden, Virgils Aeneide, ausgewählte Stücke des Terenz, für Gesammtprima philosophische und rhetorische Schriften Ciceros und die Oden des Horaz, für Unterprima schwierigere Reden Ciceros, für Oberprima Ta-

citus, Stücke aus Quintilians Institutionen, die Sermonen des Horaz, Juvenal und Persius. Lesen und Erklären der Schriftsteller ist so zu behandeln, dass der Schüler allmälig in den Geist der Sprache und des Schriftstellers eingeführt und auch ein grösseres Ganze zu übersehen und im Auge zu behalten geübt werde. "Bei reinen Historikern gilt die grammatische und historische Interpretation. Redner, Philosophen, Dichter und solche Historiker, welche die Begebenheiten nicht einfach erzählen, sondern in das Gebiet des Philosophischen hinüberschweifen, verlangen die dialektische, welche darauf ausgeht, den durch gewisse Worte ausgedrückten Gedanken zu finden, das innere oder logische Verhältniss einzelner Begriffe wie ganzer Sätze, oder die seinen Nüancen derselben auszumitteln, sowie die Gedankenordnung, die Fülle und Schärfe der Urtheile nachzuweisen. Aber sie muss immer auf dem Sprachlichen beruhen, und mit ihrer Hülfe selbst ein tieferes Sprachstudium begründet werden. Wenn sie das Sprachliche ausser Acht lässt, artet sie leicht aus und erklärt wohl selbst das, was kein Mensch einer Erklärung werth findet. Mit der grammatischen, historischen und dialektischen Interpretation verbindet sich zuweilen die kritische, welche eine treffliche Gelegenheit darbietet, um die Beobachtungsgabe zu üben und den Sinn für das Richtige und jedesmal Angemessene zu schärfen. Höher als alle diese Erklärungsweisen steht die ästhetische, doch lässt sie sich nur sparsam anwenden und nur in der obersten Classe," Der Unterricht im Griechischen ist eben so bestimmt, wie im Lateinischen; nur soll hier, doch ohne Nachtheil für grammatische Gründlichkeit und sachliche Erklärung, schneller gelesen werden, da Schreiben und Redenlernen von diesem Unterrichte ausgeschlossen sind. Als Schriftsteller sind (nach dem Gebrauch von Jacobs Lesebuch in Quarta und Tertia) vorgeschlagen für Secunda vornehmlich Homer (Odyssee in Unter-, Ilias in Obersecunda) und Xenophon, und dann Herodot, Plutarch und leichtere Reden des Isokrates. In Prima wird das Lesen des Homer bis zur völligen Vertrautheit mit ihm fortgesetzt, und nach jedesmaliger Vollendung eines Dichterstücks, che etwas Neues beginnt, ein paar Gesänge Homers dazwischen gelesen. Uebrigens dienen von den Dichtern zur Auswahl Euripides, Sophokles und Aeschylus (Prometheus und die Sieben gegen Theben), einige Komödien des Aristophanes und die Oden des Pindar. Von Prosaikern soll in Unterprima Demosthenes, in Oberprima Plato (in den leichtern Dialogen) und vielleicht auch Thucydides gelesen werden. Uebrigens ist der besondere Unterricht über römische und griechische Alterthümer abgewiesen, weil die nöthige Kenntniss durch ein zweckmässiges Lehrbuch und beiläufige Erörterung herbeigeführt werden könne. Unterricht im Hebräischen soll zur genauen grammatischen Kenntniss und dem Wortvorrathe führen, welcher die historischen Bücher des A. T. (denn Psalmen und Propheten bleiben von der Leeture ausgeschlossen) leicht und ohne Anstoss lesen lässt; im Französischen aber ein eben so gründliches als leichtes Verstehen der classischen Schriftsteller

und die Fähigkeit, sich schriftlich richtig auszudrücken, erstrebt werden, die Erlangung einer Fertigkeit im Schreiben und Sprechen aber dem Privatunterrichte überlassen bleiben. Der Mathematik wird eine grosse bildende Kraft zugeschrieben, weil sie in formeller Hinsicht theils durch Erklärungen, Eintheilungen, Beweise, eine fortlaufende und zusammenhängende Uebung im streng logischen Denken gewähre und veranlasse, theils durch Rechnen und Construiren das Abstractions-, Combinations - und Anschauungsvermögen vorzugsweise ausbilde; in materieller Ilinsicht aber den Schüssel zu vielen dem blossen Gelehrten ebensowohl, als dem Staatsdiener, Volkslehrer und Arzt wichtigen und unentbehrlichen Kenntnissen, namentlich den naturwissenschaftlichen und den davon abhängigen gewerbswissenschaftlichen, enthalte. Allein bei dieser richtigen Bemerkung scheint doch der Umstand nicht genug heachtet zu sein, dass die Mathematik vermöge ihres Inhalts und ihrer Grundtendenz [s. NJbb. XX, 121.] die Geistesthätigkeit vornehmlich auf die Erkenntniss der Aussenwelt richtet und die Geisteskräfte zunächst für die Auffassung der Gesetze des Raums und der Zeit ausbildet, demnach zwar eine nothwendige Ergänzung zu dem Bildungsstoffe der mehr auf die Erkenntniss des innern geistigen Lebens hinführenden Sprachwissenschaften gewährt, aber auch leicht zu den letzteren in einen widerstrebenden oder wenigstens störenden Gegensatz tritt. Darum ist auch nicht genug darauf hingewiesen, wie der in der Gegenwart leider noch zu häufigen Divergenz der Mathematik und des Sprachunterrichts in den Gymnasien zu begegnen und vielmehr das Zusammenwirken und gegenseitige Sicherganzen gehörig herbeizuführen sei, und noch weniger der hier gerade recht wesentlich erläuternde Umstand klar gemacht, warum in dem altgriechischen Unterrichtswesen die Mathematik eine weit höhere Stellung einnehmen konnte und musste, als es in der Pädagogik der Römer der Fall war und in unserem Gymnasialunterrichte der Fall sein kann. Als Grundbedingung des mathematischen Unterrichts in Gymnasien aber ist sehr richtig festgestellt, dass derselbe weder an Ueberfülle des Stoffs leiden noch die mittlere Fassungskraft der Lernenden übersteigen dürfe, und dass eine klare, streng begründete Mittheilung der systematischen Hauptsätze der Elementarlebren als nächstes Ziel desselhen anzusehen sei. Die Vertheilung des mathematischen Lehrstoffs ist so vorgenommen, dass arithmetische und geometrische Lehren nicht halbjährig wechseln, sondern stets, wenn auch mit Vorherrschen hald des einen, bald des andern Zweigs, gleichzeitig betrieben werden. Bis Obersecunda werden nur elementare Arithmetik und Geometrie getrieben; aber in Prima folgt der Uebergang zur algebraischen Behandlung der Geometrie, überhaupt zur reinen Mathematik und steigt in Oberprima von der unbestimmten Analytik (mit Benutzung des Diophantus von Alexandria) zu den Kegelschnitten, der Combinationslehre, dem binomischen Lehrsatze, der ebenen und wohl auch der sphärischen Trigonometrie. Die Naturgeschichte und Naturlehre soll nur eine allgemeine Einsicht in das Naturleben gewähren,

und wird als Naturlehre in Quarta so gelehrt, dass einzelne Individuen aus allen drei Reichen und wo möglich die Repräsentanten der eigzelnen Arten von Naturproducten zur Kenntniss der Schüler kommen; in Tertia aber die Naturgeschichte mit der Geographie verbunden wird. In Secunda und Prima gewährt die Physik eine genügende Uebersicht über die wichtigsten Erscheinungen der Natur, im Kleinen wie im Grossen, und erläutert sie durch die nöthigen Experimente. Die Reihenfolge der einzelnen Lehre ist so gestellt, dass die mathematischen Theile der Physik nach Prima fallen, und in Secunda das vorgetragen wird, was mehr auf dem Experiment als auf mathematischer Demonstration beruht. Die Bestimmungen über den Unterricht in der Geographie und Geschichte folgen der gegenwärtig in den Gymnasien allgewöhnlichen Einrichtung und Anordnung und sind so gestellt, dass sie dem Lehrer sehr viel freie Wahl in der Behandlung lassen. Die Specialandentungen, namentlich über die Geschichtsbehandlung, sind praktisch und angemessen; eigenthümlich ist die ausgesprochene Ansicht, dass ein synchronistischer Vortrag der Geschichte im Allgemeinen nicht ins Gymnasium gehöre. Der in vielen dentschen Gymnasien gewöhnliche Vortrag einer philosophischen Propädeutik ist hier nicht nur ausgelassen, sondern überhaupt ganz mit Stillschweigen übergangen; aber man ersieht doch aus den Nachweisungen, wie der übrige Unterricht zur Ansbildung der Denk- und Urtheilskraft benntzt werden soll, dass der Verfasser dieser Grundzüge jene Propädcutik mit vollem Rechte für entbehrlich und überflüssig halten darf.

Westpialen. Die 6 protestantischen Gymnasien der Provinz wurden im Schuljahre 1837 von 791 Schülern besucht und entliessen 48 Abiturienten, von denen 18 Theologie, 14 Medicin, 12 Jura und 4 Philologie studiren wollten. Die Programme sämmtlicher 6 Gymnasien enthalten die Ministerialverfügung vom 24. October 1837, betreffend die Lorinser'sche Anklage der Gymnasien, theils vollständig, theils auszugsweise. Das Programm des Gymnasiums in Soest enthält ausserdem ein Gedicht: ad Fridericum Wilhelmum III., libertatis Germaniae restitutorem.

Das Gymn, in Bielefeld wurde bes. von 210 Schülern u. entl. 11 Abit.

DORTMUND	 144	10	
Намм	72	7	
HERFORD	100	6	
MINDEN	157	3	
SOEST	108	11	

In den Lehrercollegien sielen solgende Veränderungen vor: in Bielefeld starb der bisherige Director des Gymnasiums Prof. Krönig, Ritter des rothen Adlerordens 4. Classe; in Dortmund wurde der Lehrer Borgardt desinitiv angestellt; in Herrord ist der Cantor Bergmann pensionirt, in seine Stelle ist berusen der Candidat Jerrentrup; in Minden hat der Lehrer der Mathematik Steinhaus den Titel als Oberlehrer erhalten; in Soest ist der Conrector Rose pensionirt, in seine Stelle ausgerückt der Lehrer Schenck, neu augestellt der Candidat

Steinmann. Beschäftigt waren an den Gymnasien 5 Candidaten, von denen 1 angestellt wurde und 2 ausschieden. Die 5 katholischen Gymnasien wurden besucht von 1070 Schülern und entliessen 97 Abiturienten, von denen 51 Theologie, 8 Medicin, 16 Jura, 3 Philologie, 4 Philosophie, Bau - und Bergfach studiren wollten; von 15 ist das erwählte Fach nicht angegeben.

Das Gymn, in Arensberg wurde besucht von 112 Schülern u. entl. 13 Abit.

Coesfeld	119	7
Münster	345	29
PADERBORN	393	34
RECKLINGHAUSEN	101 -	14

In den Lehrercollegien fanden folgende Veränderungen statt: in Coes-FELD starb der Lehrer Hagedorn, in seine Stelle trat der Candidat Wedewer; in Münster erhielt der Lehrer Fuisting den Titel Oberlehrer; in Paderborn schieden aus der Lehrer Berens, um eine Pfarre, der Oberlehrer Richter, um das Directorat an dem nen errichteten Gymnasium in Culm zu übernehmen, nen angestellt wurde der Lehrer Micus vom Progymnasium in Rheine; in Recklinghausen schied aus der Lehrer Uedinck, um einem Rufe an das Progymnasium in Rheine zu folgen, nen angestellt wurde der Lehrer Hölscher. Beschäftigt waren an den Gymnasien 10 Candidaten. Das Programm des Gymnasiums in Arensberg enthält eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Brüggemann: Historiae Graecarum litterarum adumbratio. Specimen I. [20 S. 4.]; das Programm des Gymnasiums in Coesfeld eine Abhandlung des Oberlehrers Middendorf: Ucber die Wohnsitze der Brukterer. [22 S. 4.]; das Programm des Gymnasiums in Münster eine Abhandlung des Oberlehrers Prof. Wiens: Ucber die ursprüngliche Bedeutung des griechischen Optativs und Conjunctivs in Bedingungssätzen. [25 S. 4.]; das Programm des Gymnasiums in Paderborn eine Abhandlung des Oberlehrers Prof. Lessmann: de summa sententia, quam Sophocles secutus est in Antigone fabula. [36 S. 4.]; das Programm des Gymnasiums in Recklinghausen eine Abhandlung des Oberlehrers Poggel: Ueber das Formelle in der Poesie, besonders den Accent und die Quantität. [69 S. 8.]

WÜRZBURG. An der dasigen Universität sind der ausserordentliche Professor des röm. Rechts und bayer. Civilrechts Dr. Ludw. von der Pfordten und der ausserord. Prof. der Mineralogie Dr. Ludw. Rumpf zu ordentlichen Professoren, die ordentl. Prof. der theoret. und prakt. Philosophie Dr. theol. Andr. Metz und Dr. Fr. Hoffmann zugleich mit zu ordentl. Professoren der Mathematik und an die Stelle des ordentl. Professors der Mathematik und Astronomie Dr. Joh. Schön der Dr. Alo. Mayr zum ausserordentl. Professor der Mathematik und Astronomie und Conservator der astronom. Anstalt, endlich Geo. Ludwig an die Stelle des abgegangenen Dr. theol. Ant. Ruland zum Bibliothekar ernannt worden. Bemerkenswerth ist folgendes Programm: Dr. Fr. Ant. Reuss, philos. Doc., lectiones de scientiarum naturalium historia per semestre hyem. a. 183 f. habendas indicit. Inest lectionum Samonicearum Part. I.

[22 S. gr. 4.], worin eine Vergleichung der editio princeps des O. Serenus Samonicus de medicina mit einer Züricher Handschrift aus dem 9. oder 10. Jahrhundert mitgetheilt ist.

ZÜRICH. Vor dem Index lectionum in Academia Turicensi inde a. d. 30. m. Oct. 1837 usque ad d. 20. Mart. 1838 habendarum [Zürich 1837. 26 (18) S. 4.] stehen Ciceronis Aratea cum variis lectionibus curante Jo. Casp. Orellio, das heisst ein ganz getreuer Abdruck des Textes nach dem gegenwärtig im Britischen Museum befindlichen Codex Harleianus Nr. 647, welchen Ottley in der Archaeologia Britannica XXVI. p. 47 ff. im zweiten oder dritten Jahrhundert n. Chr. geschrieben sein lässt, der aber wahrscheinlieher aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammt. Unter dem Texte sind dann die Varianten von zwei andern englischen Handschriften (wahrscheinlich Abschriften aus dem Harleianns), die Abweichungen der Orellischen Ausgabe und Verbesserungsvorschläge von Ottley und Orelli mitgetheilt. Die abgedruckte Handschrift gewährt im Ganzen wenig Ausbeute für die kritische Verbesserung des Textes, und bestätigt durch ihre vielen Fehler nur Orelli's Vermuthung, dass sie mit dem Codex Siciliensis, aus dem die editio princeps Pisani geslossen ist, und mit dem Cod. Grotii aus einer gemeinschaftlichen Urquelle stammt; allein dennoch bleibt der Abdruck wegen des hohen Alters der Handschrift sehr wichtig, und setzt die Kritiker in den Stand, für die Bearbeitung der Aratea eine sichere diplomatische Basis zu gewinnen. Bei der Universität hatten Vorlesungen angekündigt: in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren Dr. F. Hitzig und Dr. E. Elwert, die ausserordentlichen Proff. Dr. L. Hirzel, A. Schweizer, F. Fritzsche und M. Ulrich und der Privatdocent Pfarrer J. C. Usteri; in der juristischen die ordentl. Proff. Dr. L. von Löw, Dr. G. Sell und Dr. J. C. Bluntschli, die ausscrordentl. Proff. Dr. F. L. Keller, Senator H. Escher, Dr. J. B. Sartorius und Dr. G. Geib und die Privatdocenten Dr. Jos. Schauberg und Dr. G. Schulz; in der medicinischen die ordentl. Proff. Dr. Fr. Arnold, Dr. J. L. Schönlein und Dr. C. F. von Pommer, die ausserordentl. Proff. Dr. H. Locher - Zwingli, Dr. J. C. Spondli, Dr. J. Locher - Balber und Dr. W. Arnold, und 4 Privatdocenten; in der philosophischen die ordentl. Proff. Dr. E. Bobrik, Dr. L. Oken, Dr. Th. Mittler und Dr. A. Müller, die ausserordentl. Proff, Dr. J. C. Orelli, Dr. J. J. Hottinger, Dr. C. J. Löwig, Dr. J. G. Baiter, Dr. J. R. Schinz, Dr. O. Heer, Dr. J. Fröbel und A. Mousson und die Privatdocenten, Gymnasialprofessoren J. B. Raabe , Dr. L. Ettmüller und Dr. A. G. Winckelmann , Dr. B. Hirzel, Dr. H. Sauppe, S. Vögelin, A. Escher von der Linth, F. von Ehrenberg, F. Gidoni, H. Vögelin und Dr. X. Gruber.

Nene

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten herausgegeben

TOR

Dr. Gottfried Seebode, M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

ACHTER JAHRGANG.

Drei und zwauzigster Band. Zweites Heft.

(Ausgegeben den 10. August 1838.)

Inhalt

von des drei und zwanzigsten Bandes zweitem Hefte.

Ahasverus: Ueber die legis actio sacramenti. — Vom Prof. Dr. Rein zu Eisenach.	s.	131 –	- 138
Ahn: Französ. Grammatik Vom Prof. Dr. Putsche zu Weimar.		138 -	- 150
Eichwald: Alte Geographie des Kaspischen Meeres, des Kaukasus und des süd- lichen Russlands. Vom Hofrath und Ober- bibliothekar Prof. Dr.		150 -	- 188
Brandstäter: Scythica. Chr. Fel. Bähr.			
Bobrik: Geographie des Herodot.			
Mendelssohn: Das germanische Europa Vom Ober-Domprediger und Professor A. Schroeder zu Burg Brandenburg a. H.	-	188 –	- 195
Schmelzkopf: De Horatiano carmine saeculari disputatiuncula. — Vom Prof. Dr. Gottfr. Hermann, Comthur des K. S. CVO. zu Leipzig	-	195 —	- 201
Krebs: Antibarbarus der latein. Sprache. — Vom Prof. R. Klotz		202 —	919
zu Leipzig		213 -	
Bibliographische Berichte		210-	230
Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbe-			200
zeigungen	_	231 -	-256
Bericht über die neuesten Hilfsmittel zur Erlernung der			
franz. Sprache. — Vom Oberbibliothekar E. Schau- mann zu Büdingen.		213	- 225
Weckers: Neues franz. Lesebuch u. s. w. Herausgegeben von P. T. Leloup. Dritte Auflage	-		213
Derselbe: Leçons françaises de littérature et de morales etc.			213
Schiebler: Les avantures de Télémaque par Fénélon.			
Thibaut: Histoire de Charles XII. par Voltaire.	-	213.	214
Schiebler: Abrégé du voyage du jeune Anacharsis en Grèce etc. par Barthélémy. 6me édition.		_ 1	
de Taillez: Choix de lectures extraites des productions modernes de la littérature française.	-		214
Hahn: Exercices pour corriger et animer le ton de la lecture etc. par J. F. Schlez.			214
Peters und Weyden: Französisches Lesebuch.			214
Schultze: Französisches Elementarwerk.		214.	215
Melford: Manuel des amateurs de la langue française.		215.	216
Kissling: Conseils à ma fille par Bouilly			216
Théatre français le plus moderne etc	-		216
Théatre français moderne etc.			216
Louis: Théatre français moderne etc.	_	216.	217
Firmin-Didot: Classiques français. Edition très correcte, imprimée par Firmin Didots frères.	-		217
Mahn: Lehrbuch der französischen Sprache. 3r Theil. Orelli: Französische Chrestomathie u. s. w. 2r Theil.			217 218
Ideler und Nolte: Handbuch d. franz. Sprache u. Litteratur.			218
Wolff und Schütze Musée français			218

De Felice und Feller: Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische u. s. w	s.	218.	219
Kreizner: Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische.			219
de Taillez: Französische Stylübungen u. s. w	-		219
Meissner: Materialien zum Uebersetzen aus dem Deut- schen ins Französische.	_		219
Diez: Grammatik der romanischen Sprachen	_	219.	220
v. Gravisi: Sprachen - Atlas u. s. w	_		220
Haag: Grammaire française etc			220
Kreizner: Grammatik der französischen Sprache	_	220.	221
de Taillez: Kurzgefasste franz. Grammatik. 3. u. 2. Auflage.	_		221
Dictionnaire de l'Academie	-		221
Schmidt: Vollständigstes französisch - deutsches und deutsch - französisches Wörterbuch.	_	222.	223
Dictionnaire français - allemand - anglais. 2. édition			223
Hauschild: Dictionnaire grammatical de la langue franç.	_	223.	224
Ife: Ausführlicher Rathgeber in der franz. Sprache	_		221
Vanier: Dictionnaire grammatical critique et philosophique de la langue française.	_		221
Rhode: Deutsch - französisch - englisches phraseologisches Handbuch der Handelscorrespondenz u. s. w	١	224.	225
de Starschedel und Fries: Nouveau dictionnaire proverbial complet.			225
Stieffelius: La meilleure école de conversation française etc.			225
Seidenstücker: Elementarbuch der hebräischen Sprache. — Vom Gymnasiallehrer Buddeberg zu Essen.		225 -	-228
Klaiber: Hebräisches Lesebuch. — Von demselben.		228.	229
Dresch: Ueber die absoluten und aoristischen Zeitbezeichnungen im Hebräischen. — Vom Prof. Redslob zu			
Leipzig	0	22 9.	230
Eggers: De particula cum commentatio grammatica	-	231.	232
Frotscher: M. Tullii Ciccronis epistola ad L. Lucceium.	-		233
Schaedel: Fasciculus observatt. critt. in Luciani Gallum.	-		237
Rein: Disputationis de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis pars tricesima, qua iterum		800	000
de Romanorum Satiris agitur	-	238.	239
Herzog: Observatt. partic. X	-	239 —	- 241
Oertel: De Chronologia Homerica Diss. I.			241
Stüve: Nonnulla ad historiam belli Punici spectantia .	-		242
Meyer: Prolusio in locum Livii lib. X. v. 6-9.	-		212
Dölling: Die Villa des Manlius Vopiscus bei Tibur oder die dritte Sylve des P. Papinius Statius übersetzt u. s. w.	-		243
Verordnungen für die Schüler des grossherzoglichen Gymnasiums zu Weimar.	-1	246.	217
Grundzüge für den Lehrplan des grossherzoglichen Gymnasiums in Weimar.	-	247-	- 251
Reuss: Lectionum Samonicearum Part. I	-	255,	256
Orelli: Ciceronis Aratea cum variis lectionibus	-		256

Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie and Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode, M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Rilotz.



ACHTER JAHRGANG.

Drei und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

A STREET OF LAND CASE

distribution of the second

•

4 miles

Kritische Beurtheilungen.

Aeschylos Tragoedien, Griechisch, mit Anmerkungen von Gottlieb Carl Wilhelm Schneider, Doctor der Philosophie und Professor am Gymnasium zu Weimar. I—III. Bändchen. Weimar 1834—37.

st es schon an sich ein verdienstliches Werk, einen alten Klassiker durch Berichtigungen und Erläuterungen der studirenden Jugend zugänglicher und verständlicher zu machen, so wird ein solches Unternehmen um so achtungswerther, wenn man zu diesem Zwecke einen Autor wählt, in dem sich viele dunkle und selbst corrupte Stellen finden, die aufzuhellen oder zu verbessern früheren Herausgebern noch nicht gelungen ist. Lässt es sich zwar in diesem Falle nicht erwarten, dass durch die Bemühungen eines einzigen Mannes, wenn er gleich noch so talentvoll und kenntnissreich ist, mit einem Male alle Schwierigkeiten gehoben werden, so ist doch schon viel gewonnen, wenn mehrere ihre Kräfte an einem solchen Autor versuchen, und die Resultate, zu denen sie durch gründliches Studium und durch vielfaches Beleuchten der Stellen, welche des Lichtes bedürfen, gelangten, entweder in neuen Ausgaben oder auf anderm Wege dem gelehrten Publikum mittheilen. Mögen diese Resultate, der Natur der menschlichen Kenntnisse gemäss, immer viel Subjectives enthalten, so kommt man dadurch doch der Sache näher, und es wird auf diese Weise wenigstens darauf hingearbeitet, dass das, was es erschwert, einen Schriftsteller zu verstehen, sich mehr und mehr verliere, und selbst der Text, so weit diess nämlich möglich ist, in seiner ursprünglichen Reinheit wieder hergestellt werde. Schon in dieser Hinsicht muss man dem verdienten und leider zu frühe gestorbenen Hrn. Schneider, dem bekannten Herausgeber der Sophocleischen Trauerspiele, Dank wissen, dass er sich in der letzteren Zeit mit dem Aeschylus, einem Autor,

der, ohngeachtet viele geistreiche Männer an ihm Ihren Scharfsinn übten, doch noch an so vielen Stellen der Nachhülfe bedarf, beschäftigte, und, als das Product seiner gelehrten Musse, dayon die 3 ersten Bändchen herausgab. Aber auch in der That ist diese Ausgabe ein schätzbarer Beitrag zur Literatur des Aeschylus, und, wenn gleich Hr. Schneider das, was er sieh zum Ziele setzte, nämlich Wiederherstellung und Erläuterung des Textes, wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes nicht so, wie er es wünschte erreichen konnte, so sind doch hin und wieder wesentliche Verbesserungen angebracht, mehrere schwierige Sätze durch Entwickelung der Wortbedeutung, durch Augabe des Sinnes, durch Spracherklärungen und durch beständige Hinweisung auf die Grammatik gut erläutert, und hauptsächlich in Hinsicht auf den Inhalt meistens belchrende und lichtverbreitende Bemerkungen beigefügt, wodurch die Ausgabe besonders für diejenigen brauchbar wird, welche sich mit diesem Diehter erst näher bekannt machen, und gleichsam in die Lecture desselben eingeführt werden wollen. Ucberhaupt kann Fleiss und Talent, verbunden mit vielseitigen Kenntnissen, dem Herausgeber nicht abgesprochen werden. Ersterer beurkundet sich theils durch eine sorgfältige Benntzung der Hülfsquellen, die ihm zu Gebote standen, theils durch die Sammlung und Bereicherung der Notizen über die bis jetzt bekannten Urkunden des Aeschylus, die dem ersten Bändchen vorangesetzt sind, wofür dem Herausg. gewiss ein jeder, der den Aeschylus zum Gegenstande seines Studiums machen will, dankbar sein wird, theils aber auch durch eine genaue und gewissenhafte Zusammentragung und Anführung solcher Stellen im Aeschylus, worin derselbe Sprachgebrauch oder ein Wort in derselben Bedeutung vorkommt - eine Eigenschaft an dieser Ausgabe, die um so mehr Beifall verdient, da dadurch der Leser mit der Sprache und Eigenthümlichkeit des Autors schneller vertraut wird, und da dieses zugleich die beste Gewährschaft giebt, dass ein Gedanke richtig aufgefasst ist. Von Talent und Kenntnissen zeugen, ausser dem kurz zuvor Bemerkten, klare und richtige Ansichten, die öfters über streitige Dinge aufgestellt sind, die leichte Bewegung in den verschiedenen Versmassen, so wie auch manche zweckmässige Anordnungen in der Einrichtung der Chöre. Dahin gehört, um nur Einiges näher zu berühren, vor allem der in der Einleitung zum Prometheus sich findende scharfsinnige Beweis, dass der Ort der Handlung im Lande der Scythen, und nicht, wie viele mit Rücksicht auf Cic. Tusc. quaest. II, 10. meinen, am Kankasus zu suchen sei. stimmt hier dem Herausg, unbedingt bei, dagegen vermisste er ungern, dass in derselben Einleitung zum Prometh. nicht auch über die Idee, die den Aeschylus bei der Bearbeitung dieses Stoffes für die Bühne leitete, etwas gesagt wurde. Von einem. so geistreichen und tiefdenkenden Dichter, wie Aeschylus war,

lässt sich nicht wohl annehmen, dass er dabei weiter nichts bezweckte, als die blosse Mythe, wie sie im Umlauf war, dramatisch zu behandeln. Ohne Aufstellung einer bestimmten Idee stösst man aber auch bei Manchem an, vorzüglich sieht man nicht ein, warum der Dichter so lange bei der Io verweilte: offenbar würde er sich gegen die Einheit der Handlung verschlt haben, wenn jene nicht nach seinem Plane einen wesentlichen Bestandtheil derselben ausgemacht hätte. Diess fühlte Hr. Schneider selbst; daher bemerkte er zu v. 560, Io greife wesenttich in die Handlung ein, in so ferne aus ihrem Geschlechte der künftige Befreier des Prometh. entstehen soll. Doch damit ist für den Dichter nichts gewonnen, im Gegentheil würde er nur um so tadelnswerther erscheinen, wenn er, um auf den Befreier des Prometh. hinzudeuten, die ganze Geschichte der Io so weitläufig abgehandelt hätte. Weil aber der Herausg. diesen Gegenstand ganz übergeht, so glaubt Rec., es bei dieser Bemerkung bewenden lassen zu müssen. Gut ist ferner das, was über die Trilogien erwähnt wird, besonders wird der muthmassliche Inhalt der verloren gegangenen einschlägigen Stücke auf eine sehr wahrscheinliche Weise angegeben, nur möchte Hr. Schneider Unrecht haben, wenn er in der Einleitung zu den Septem meint, dass Acschylus den ganzen, um das Labdakidengeschlecht sich drehenden, Sagenkreis in 2 Tetralogien gebracht habe. Unstreitig hat Welcker, der zuerst die Ansicht von der Trilogie in Aeschyleischen Trauerspielen mit Nachdruck und überwiegenden Gründen vertheidigte, das Richtige erkannt. Auch hierin stimmt ihm Rec. gegen den Herausg., der die eine Tetralogie mit Nemea schliessen, die andere mit den Septem anfangen lässt, vollkommen bei, dass die Επτά ἐπὶ Θήβας mit Νεμέα und Φοίνισσαι eine Trilogie bildeten, wovon Νεμέα der Anfang und Φοίvideat der Schluss war. Denn dass Nemea zunächst vor den Septem vorhergehen, und mit ihnen zu einem Ganzen verbunden sein musste, leuchtet schon daraus ein, dass in den letzteren die Ankunft des feindlichen Heeres, die Zahl und die Namen der Führer und alles Uebrige als bekannt vorausgesetzt wird. Nirgends findet eine Erkundigung statt, und selbst die Aussage des Boten im v. 50, dass die Helden Andenken von sich an ihre Eltern auf dem Wagen des Adrastus niederlegten, wird mit Stillschweigen übergangen. Also musste man auch von der Weissagung des Amphiaraus, nach welcher Adrastus nur allein nach Argos zurückkehren, die übrigen Führer aber umkommen sollten, wissen. Diese Weissagung kann nun, wie es sich beinahe mit Bestimmtheit annehmen lässt, in keine andere Zeit-fallen, als in die, zu welcher das argivische Heer bei Nemea angekommen war; denn der Tod des Opheltes und andere ungünstige Wahrzeichen, welche selbst die Fürsten bestimmten, zur Versöhnung der Götter die Nemeischen Spiele zu stiften, mussten den Scher

von selbst dazu auffordern. Bedenkt man dieses, so wird man sich um so mehr gedrungen fühlen, einen innern und nothwendigen Zusammenhang der Septem mit Nemea zu erkennen, und sie als Theile eines Ganzen anzuschen, weil es nur dadurch erklärlich wird, wie selbst specielle Umstände, als die Weissagung über Adrastus als etwas Bekanntes und in dem Verlaufe der Haupt-Handlung schon Vorgekommenes betrachtet werden konu-Eben so erfordert der Ausgang der Septem, wo vorzüglich Antigone handelnd ist, und ihren festen Entschluss ausspricht, den Polynices zu begraben, anzunehmen, dass hiermit der Uebergang zum nächstfolgenden Stücke, welches von dem Begräbnisse des Polynices und dem Tode der Antigone handelte, es mag nun dieses Poivicoai heissen, oder einen andern Namen führen, gemacht wurde. Denn ohne diese Annahme müsste man die ganze letzte Scene vom V. 1013 an bis an's Ende nicht bloss für einen unnützen, sondern auch für einen störenden Zusatz halten.

Am meisten jedoch bewährte sich das Talent des Herausgebers in der Behandlung des lyrischen Theiles, der Chöre; denn hier hat er hin und wieder durch glückliche Conjecturen Lücken ausgefüllt, und dadurch, wie auch durch andere, freilich oft, wie es später gezeigt werden wird, etwas gewaltsame Veränderungen bewirkt, dass die strophischen und gegenstrophischen Verse sich durchgehends entsprechen. So ist, um nur auf Einiges aufmerksam zu machen, im Prometh. V. 547 durch die Vertauschung des άλαον in - άλαον άλαον nicht nur dem Versmasse geholfen, sondern es passt auch die Aufnahme des άλαων ganz gut in den Zusammenhang, und die Redensart το φωτών άλαῶν άλαὸν γένος wird anderwärts durch ähnlichen Sprachgebrauch bestätiget; wesshalb es höchst wahrscheinlich ist, dass ursprünglich so gelesen wurde. Nicht minder gut ist in den Septem V. 154 έτεροφώνω στρατώ die fehlende Sylbe durch die Einschaltung der Interjection of ergänzt; denn durch den Ausruf des Schmerzes wird der Gedanke mehr gehoben, und das of findet sich öfters, wie der Herausgeber selbst aus mehreren Stellen nachgewiesen hat, so gebraucht. Dessgleichen sind auch manche Anordnungen, die Hr. Schneider in der Einrichtung der Chöre hin und wieder traf, sehr passend. Besonders ist in den Septem die vom V. 78 an gemachte Eintheilung des Chors in Chorführerin (ΧΟΡΑΓΟΣ) und Halbchöre (HMIXOPIA), wonach die Chorführerin die Halbchöre auf das von der Mauer her vernommene Getöse des sich nahenden Feindes aufmerksam macht, und diese dann ihre Besorgnisse in lauten Klagen aussprechen, und desto inbrünstiger die Götter um Abhülfe anslehen, sehr zweckmässig, und das Ganze gewinnt an Kraft und Lebendigkeit. Freilich hatte Heath. durch seine Bemerkung zu der Stelle: καὶ Διόθεν πολεμόκραντον άγνον τέλος die erste Idee dazu gegeben, nur liess er die Unterbrechung vom ganzen Chore ausgehen. Sehr gut ist auch vom V. 813 an der Trauergesang unter die Halbehöre vertheilt, dagegen aber kann Recens. nicht beistimmen, wenn aus den VV. 829 — 40 eine Strophe und Gegenstrophe gemacht wird, und zwar bloss desswegen, weil sich zufällig eine grosse Aehnlichkeit in den einzelnen Versen vorfindet. Denn einmal kann eine völlige Entsprechung nur durch eine willkührliche Veränderung bewirkt werden, wie es im V. 830 geschehen ist, wo ohne alle Autorität der Artikel $\tau \alpha$ eingeschoben, und vom V. 833 das daselbst so gut stehende $\pi \delta v \omega v$ heraufgenommen ist. Dann kann man auch in den VV. 834 — 35

άλλὰ γόων ὧ φίλαι κατ' οὖοον ἐρέσσετ' ἀμφὶ κρατὶ πόμπιμον χεροῖν πίτυλον

nicht, wie es der Herausg. that, vor und nach glaat ein kleineres, und nach ovoov ein grösseres Unterscheidungszeichen setzen, weil dadurch so etwas Gezwungenes und selbst Unrichtiges entstehen würde, wie die beigefügte Uebersetzung des Herausgeb. ist: aber lasst in der Klagen, Freundinnen, Fahrwinde mich sein; rudert fort das um das Haupt gesendete Hände-Schlagen. sammenhang und Wortfügung fordern, beide Verse zu einem Satze verbunden zu denken, und in dem Sinne zu fassen: aber o Freundinnen, schlaget nach dem Fahrwinde, d. h. nach der Gewalt der Klagen mit den Händen auf dem Haupte den (die Todten) geleitenden Ruder-Takt. Hier ist nat' ovgov eben so gebraucht, wie κατά κράτος, und die Worte γόων κατ' ουρον sind in genauer Verbindung mit ἐρέσσετε πόμπιμον πίτυλου zu nehmen, weil die Hestigkeit des Schmerzes sich bei Menschengewöhnlich durch Schlagen an Haupt und Brust, oder, wie es vom Dichter in den Pers, dargestellt wird, durch Ausraufen der Haare äussert. Muss aber der Inhalt beider Verse als ein Gedanke gefasst werden, so kann mit V. 835 nicht die Gegenstrophe beginnen, und folglich ist die Annahme von Halbehören unstatthaft. Ganz unpassend würde auch ausserdem von V. 841 an, wo bloss die Ankunft der Antigone und Ismene gemeldet wird, der Nachgesang anlangen. Unrichtig ist es ferner, wenn Hr. Schneider im Prometh. den Vers 590:

πλύεις φθέγμα τᾶς βούπερω παρθένου nicht dem Chore, wie es gewöhnlich geschieht, sondern noch der lo zutheilt. Wäre dieser Vers, wie von ihm behauptet wird, von der lo gesprochen, um die Aufmerksamkeit des Jupiters zu erregen, wie hätte Prometh antworten können: πῶς δ' οὐ πλύω τῆς οἰστροδινήτου πόρης? dann, warum wendete er sich mit der Rede nicht gleich an die lo selbst, sondern spricht in der 3. Person von ihr? Eben so werden in den Pers. die Verse 159 und 164 ohne allen Grund und auf eine den Zusammenhang störende Weise dem Choragus zugeschrieben; sehr annehmbar dagegen

ist die Meinung, dass in den VV. 524 — 39 der Choragus spricht, und dann V. 540 der ganze Chor in Strophe und Gegenstrophe einfällt.

Talent zeigt sich aber endlich auch in der Art der Auffassung und Beurtheilung solcher Stellen, welche noch nicht gehörig erläutert und aufgeheilt sind. Sehr richtig ist z. B. Prometh. VV. 426 – 28:

δς αίεν υπείροχον σθένος,

κοαταιον ουράνιον τε πόλον νώτοις υποστενάζει

in der Note bemerkt, dass der Dat. νώτοις von ὑπείροχον abhänge, und durch eine Art von Hyperbaton getrennt sei. Dadurch ist allerdings die Schwierigkeit grössten Theils gehoben, zumal, wenn man nicht mit dem Herausgeb. nach σθένος, sondern nach κραταιὸν das Unterscheidungszeichen (,) setzt, und die Worte οὐράνιον πόλον als eine durch τὲ eingeleitete Erklärung, oder vielmehr nähere Bestimmung von σθένος κραταιὸν ansicht. Alsdann lassen sich die Verse sehr gut und dem Zusammenhange entsprechend auf folgende Weise übersetzen: welcher immer die über den Rücken hereinhängende d. h. auf den Rücken ruhende Last, nämlich den himmlischen Pol beseufzt. Ferner ist V. 793

πρὸς ἀντολὰς φλογῶπας ἡλιοστιβεῖς wenigstens scharfsinnig erklärt, wenn auch gleich nicht, wie der Herausg meint, die Verbindung mit den nachfolgenden Versen hergestellt wird. Wahristes, dass durch die Worte ἀντολὰς φλογῶπας der Weg nach Osten bezeichnet wird, aber wenn man auch ἡλιοστιβεῖς für den Nominat. annimmt, das verb. subst. εἰσὶ supplirt und übersetzt: wenn du überschritten hast die Strömung, hausen nach dem flammenden Morgen Sonnenwandler, so bleibt immer zwischen diesem und dem nächsten Verse:

πόντου περῶσα φλοῖσβου ἔστ' αν ἐξίκη eine Lücke, die man so lange unausgefüllt lassen muss, bis irgend woher Hülfe erscheint. Dessgleichen sah IIr. Schneider in der vielfach versuchten, aber immer wieder neue Schwierigkeiten darbietenden Stelle Prometh. V. 1059.

εί δ' εὐτυχῆ, τί χαλῷ μανιῶν; wohl ein, dass die Beibehaltung des Wortes τύχη und einer jeden Zusammensetzung mit demselben durchaus hinderlich sei, einen nur erträglichen Sinn herauszubringen; daher nahm er dafür εἰ τοῦδ' εὐχὴ in den Text auf, und übersetzt: denn was fehlt denn noch am Verrücktsein, wenn diess das Flehen (wenn er solches wünscht)? Damit ist allerdings ein Schritt vorwärts gethan, aber an's Ziel kam Hr. Schneider nicht, weil er diese Stelle in ihrem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden sich nicht deutlich dachte. Glaubt man, hier durch Substituirung eines andern Wortes helfen zu können und zu müssen, so hat man vorzüglich auf die Aeusserung des Prometh. zu achten, dass Jupiter ihn, wenn er auch alle Schrecken über ihn hereinbrechen lasse, doch nicht

tödten könne. In dieser Aeusserung liegt ein Ausdruck von Trotz und Stolz, den Hermes für Wahnsinn erklärt. Hält man diesen Gedanken fest, so erkennt man, dass nicht εὐχή, wohl aber das verb. αὐγεῖν das bezeichnende Wort sei. Wenigstens gebraucht in dieser Bedeutung Aeschylus in den Pers. V. 344. das comp. zαταυγείν, wenn er sagt, dass Xerxes angegriffen habe, trotzend auf die Menge der Schisse (πλήθει καταυχήσας νεών). Setzt man also, da in den Codd. bei Turn. εὐτυχεῖ, und in den Codd. Vien. A. B. C. D. δὲ τάδ' gelesen wird, statt εἰ δ' εὐτυχη die Worte εἰ δὲ τάδ' αὐχεῖ, und übersetzt: wenn er darauf (τάδε) trotzt, d. h. wenn er darauf trotzt, dass er nicht getödtet werden könne, was fehlt ihm noch vom Wahnsinn? so passt diess wenigstens sehr gut zu dem Uebrigen, und es mag diess wohl auch die ursprüngliche Lesart gewesen sein. Das Wort ATXEI konnte, etwas unleserlich geschrieben, leicht für TPXH angesehen werden, und so letzteres in die Codd, kommen. In den Septem V. 276, wird statt πάντροφος mit vollem Rechte πάνroougg aufgenommen und vertheidiget, da Letzteres an sich schon ein schicklicheres Beiwort zu πελειάς ist, und besonders hier, wo von der Furcht einer Taube für ihre Jungen bei der Annäherung einer Schlange die Rede ist, durch den Zusammenhang erforder wird. Mit gleichem Rechte wird in den Pers. V. 129. das vorkommende άλιον πρώνα nicht durch Brücke, wie man es in den meisten Ausgaben findet, sondern durch Meeresfläche (Hellespont) übersetzt. Und endlich ist, um nur noch eine Stelle der Art anzuführen, in denselben Pers. V. 1031. in einer Note die Bemerkung gemacht, dass dieser Vers nicht dem Xerxes, wie gewöhnlich, zugewiesen werden könne, weil dieser bisher nicht selbst geklagt, sondern nur den Chor zu Klagen aufgefordert habe. Desswegen und um überhaupt die Symmetrie am Schlusse herzustellen, wird vom Herausg, dieser Vers in 2 Verse getheilt, diese werden durch Zusetzung neuer Wörter ergänzt, und den beiden Halbchören zugeschrieben. Scharfsinn lässt sich in dieser Bemerkung nicht verkennen, nur ist das willkührliche Verfahren, das sich Herausg, bei der Aenderung des Textes erlaubte, nicht zu billigen.

Ueberhaupt fand Rec. bei Durchlesung dieser Ausgabe neben den genamten guten Eigenschaften auch Manches, was ihm tadelnswerth oder unbefriedigend erschien. Vor allem gehört dahin, dass der Herausg, nicht nach sichern, klar durchdachten und bestimmten Prinzipien sich gleichsam die Bahn vorzeichnete, auf der er sich bewegen wollte. Daraus musste erstlich eine gewisse Art von Willkühr entstehen, die sich namentlich in der Behandlung des Textes, wie schon obiges Beispiel zeigt, sehr häufig bemerken lässt. Einmal hält sich der Herausg, mit einer ängstlichen Gewissenhaftigkeit an die besseren von den Urkunden, und, wenn in diesen eine Lesart, die bestritten wird, sich findet,

so trägt er kein Bedenken, dieselbe heizubehalten, oder wieder aufzunehmen, wenn gleich Mehreres dagegen ist. Es ist zwar diess an sich sehr lobenswerth, wenn aber diese Urkunden, wie es bei sämmtlichen des Aeschylus, die bisher verglichen sind, der Fall ist, selbst sichtbare Spuren einer Verfälschung an sich tragen, so geht man offenbar in dieser Gewissenhaftigkeit zu weit, wenn man blos desswegen etwas fest hält, weil es in dem einen oder andern der bessern Urkunden steht. So wird z. B., um von mehreren immer nur einige Fälle hervorzuheben, vom Herausg. im Prometh. V. 1051 das pron. ¿uè wieder in den Text aufgenommen, weil es in Reg. E, Vien. B, D, sich vorfindet, ohngeachtet schon Turn. und Vict., so wie die meisten neuern Editoren es ausgelassen haben, und er übersetzt die Verse:

κυμα δὲ πόντου τραχεῖ όοθίω συγχώσει ἐμὲ τῶν τ' οὐρανίων ἄστρους διόδους

die Meersluth aber möge mit wildem Wogengebrause überschütten mich, und zu der himmlischen Gestirne Zwischenräume und in den finsteren Tartarus aus der Höhe schleudern meinen Leib. Aus metrischen Gründen ist die Aufnahme des ¿uè durchaus nicht nothwendig, weil der Schlussgesang aus Anapästen besteht und dieser Vers als vers, paroemiaeus gelesen werden kann; dagegen aber ist einmal schon das verb. συγγώννυμι, das in der Bedeutung von überschütten wohl schwerlich vorkommen möchte; dann, wenn Prometh, in dem vorhergehenden Verse sagte, Jupiter möge die Erde vom Grund aus erschüttern, war es viel natürlicher, fortzufahren: er möge die Woge des Meeres in wilder Brandung und die Durchgänge der himmlischen Gestirne zusammendämmen, d. h. die Wogen des Meeres in wilder Brandung bis zu den Gestirnen emporschlagen lassen. Ferner ist in den VV. 1020 - 23, wo von Hermes die Strafe, die über Prometh. verhängt werden soll, angekündigt wird, nieht von einem Emporschleudern desselben zu den Gestirnen, sondern nur von einem Hinabschlendern in die Tiefe, aus der er erst nach langer Zeit wieder an's Licht kommen soll, die Rede. Endlich ist der V. 1090:

ξυντετάρακται δ' αίθηρ πόντφ worin ausdrücklich eine Vermengung des Meeres und des Aethers vom Prometh. erwähnt wird, ganz übersehen. Aus diesen Gründen möchte es wohl gegen alle Regeln der Kritik sein, das ἐμὲ blos desshalb, weil es in einigen Codd. sieh findet, in den Text aufzunehmen. In den Pers. V. 336:

μή σοι δοκούμεν τῆδε λειφθηναι μάχη; ist bloss mit Rücksicht auf Med. und Mosq. I. die bessere Lesart λειφθηναι durch ληφθηναι verdrängt, obgleich letzteres in dieser Stelle durchaus nicht stehen kann. In den vorhergehenden Versen wird von dem Boten die Stärke der griechischen Macht

der Stärke der persischen Macht gegenübergestellt, damit man gleichsam sehon durch das Augenmass abnehmen könne, auf wessen Seite nach menschlieher Berechnung der Sieg fallen werde; was soll nun in dieser Verbindung heissen: wir scheinen dir doch nicht so gefasst worden zu sein durch den Kampf? Wie viel richtiger ist es, das $\lambda \epsilon \iota \varphi \vartheta \tilde{\eta} \nu \alpha \iota$ beizubehalten, das Demonstr. $\tau \tilde{\eta} \vartheta \varepsilon$ für sich im adverb. Sinn zu fassen, und also zu übersetzen: scheinen wir dir daran (an der Schiffe Zahl und der physischen Stärke) in der Schlacht den Griechen nachgestanden zu sein? Ganz gut schliesst sich dann der folgende Vers:

άλλ' ὧδε δαίμων τις κατέφθειςε στρατόν

an, der den Gedanken ausspricht, dass nicht die Menge der Schiffe, sondern ein Gott das persische Heer vernichtet habe.

Ueberhaupt scheint es, dass Hr. Schneider sich öfters nur durch den Reiz der Neuheit bestimmen liess, eine Lesart aufzunehmen, ohne sich viel um den innern Zusammenhang zu bekümmern, und nachdem, was dieser forderte, zu entscheiden, was das Bessere sei. Vorzüglich zeigt sich dieses in den Pers. V. 519.

ύμᾶς δὲ χρη 'πὶ τοῖςδε τοῖς πεπραγμένοις wo statt des pron. ὑμᾶς geradezu ἡμᾶς dem Text aufgedrungen wird, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil es in Med. geschrieben steht. Schon ein flüchtiger Bliek auf die Gedankenverbindung hätte den Herausg. davon abhalten sollen. Denn zuerst von V. 515 an sagt Atossa, dass sie in ihren Palast zurückgehen wolle, um Opfer für die Erde und die Gestorbenen zu holen, und dann ertheilt sie, wie wenigstens aus den VV. 521 -22 deutlich zu ersehen ist, dem Chore Aufträge, was dieser indessen während ihrer Abwesenheit zu thun habe; offenbar muss demnach schon im V. 519 die Rede an denselben gerichtet sein, was auch die gegenübersetzende Partik. de hinlänglich anzeigt, nicht aber kann dieses mit den Worten: καὶ παῖδ', ἐάν πεο δεῦρ' έμου πρόσθεν μόλη, παρηγορείτε, geschehen. Ausserdem sagt wohl die Königin nicht von sich oder auch nur mit Einschliessung ihrer Person: ήμας χρή πιστά ξυμφέρειν βουλεύματα, sondern mit diesen Worten redet sie den Chor an, von dem sie, als von erfahrenen Greisen und zugleich Räthen des Königes, in der gegenwärtigen Noth treuen Rath und Beistand erwartet. Auf gleiche Weise drückt sie sich im V. 168 aus, wenn sie sagt: πάντα γάο τὰ κέδυ' ἐν ὑμῖν ἐστί μοι βουλεύματα. Diess alles macht es klar, dass nur vuãs die wahre Lesart sei. Doch muss man Hrn. Sehneider auch zugestehen, dass er Manches in dem Texte wieder hergestellt hat, wovon andere Editoren ohne gegründete Ursache abgewichen sind, oder was sie unbeachtet liessen. So ist gleich in denselben Pers. V. 351 das ἐπανθορόντες mit Recht an die Stelle des ἐπενθορόντες gesetzt, weil die Zusammensetzungen mit åvå bei ähnlichen Begriffsbestimmungen bei weitem häufiger sind. Dessgleichen wurde im Prometh. V. 172 das in den besseren Urkunden stehende οὔτοι mit gutem Grunde für das in den meisten Ausgaben vorkommende οὔτι aufgenommen, da in den Worten des Prometh. der feste Vorsatz sieh ausspricht, nicht nachzugehen, und das Ganze also mit Bekräftigung und Betheurung gesagt ist. Ferner ist, um noch einen Fall der Art zu erwähnen, im Prometh. V. 416 nach mehreren Urkunden wohl nicht unpassend τόπον mit πόρον vertauscht.

Aber diese Consequenz beobachtet der Herausg, nicht durchgehends, soudern er erlaubt sich wieder auf der andern Seite häufige Abweichungen von den Urkunden, so bald es ihm darauf ankommt, eine Uebereinstimmung der strophischen und antistrophischen Verse zu bewirken; er setzt hinzu, wie z. B. in den Septem v. 925 προς und in den Pers. V. 1031 η η und σίνη, oder er lässt weg, wie in den Septem V. 886 aal, oder er bildet neue Wörter, wie im Prometh. V. 406 μεγασχήμων und in den Septem V. 764 διδυμάπεα, oder er dichtet selbst Verse, wie ebenfalls in den Septem V. 120: γαο ποοπέμπονται ταῖς. Ein solches Verfahren ist eigenmächtig, und kann um so weniger gebilligt werden, wenn die Veränderungen weder dem Zusammenhange, noch dem Geiste und der Sprache des Dichters angemessen Dieses möchte wenigstens besonders in folgenden Stellen der Fall sein. Im Prometh. VV. 405-407 ist in der Gegenstrophe, um diese mit der Strophe übereinstimmend zu machen, μεγαλοσγήμονά τε wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Ald., in μεγαλοσχήμων ατ' verwandelt, und dazu μεγάσχημον gesetzt, dann ist ersteres Adjectiv mit ywoo und letzteres mit στονόεν verbunden, und es werden demnach die nun veränderten Verse:

πρόπασα δ' ήδη στονόεν λέλακε χώρα μεγαλοσχήμων, μεγάσχημον, άτ' άρ - χαιοπρεπή, στένουσα τὰν σὰν Ευνομαιμόνων τε τιμάν.

auf folgende Weise übersetzt: überall aber hat schon ertönen lassen das weitverbreitete Land (Europa) ein weitverbreitetes Gesenfze, als altherrliche bescufzend deine und deiner Blutsverwandten Ehre. Nimmt man auch keinen Anstand, das Wort μεγασχήμων, ohngeachtet es nirgends vorkommt, gelten zu lassen, und giebt man zu, dass eine solche Verbindung von 2 Adject., wie στονόεν μεγάσχημον, von denen das erste, als Substant. gebraucht, einen abstracten Begriff, das andere aber eine Eigenschaft an diesem bezeichnet, dem Sprachgebrauche des Aeschylus gerade nicht entgegen sei, wenigstens liesse sich dafür, was jedoch dem Herausg., der nur bekannte Fälle, wo einzelne Adject. in substantivischer Bedeutung vorkommen, wie z. B. πολύθοηνον στένει, erwähnt, entgangen zu sein scheint, aus den Pers. V. 626 βάοβαρα σᾶσρηνῆ als Beleg anführen, so kann man doch unserm Dichter nicht zutrauen, dass er im Ausdrucke

so verlegen war, dass er in dem, vom Herausg, gefassten Sinne zu στονόεν kein passenderes Adject. finden konnte, als μεγάσγημον. Ausserdem bedarf auch das Subst. χώρα keines weiteren Beiwortes, da es schon durch πρόπασα, was hier so wenig, als in den Pers. 540 adverbiale Bedeutung hat, hinreichend bestimmt. und zu einem allgemeinen Begriffe erhoben ist., der dann in den folgenden Sätzen von ὁπόσοι τ' ἔποικον an mittelst der Partik. τὲ theilweise dargestellt wird, indem nach einer bekannten Synesis unter γώρα zugleich die Bewohner gedacht werden, wie auf eine ähnliche Weise in den Pers. nach dem 132. Verse: πάσαγάρ loχύς 'Ασιατογενής οίχωκε der erklärende Satz V. 16 mit οί τε etc. folgt. Denkt man sich also πρόπασα χώρα mit den nachfolgenden Versen in einem solchen innern Zusammenhange, so sieht man leicht ein, dass μεγαλοσχήμων ein überflüssiges und unnützes Beiwort von χώρα wäre; sehr gut aber passt cs, wie άρχαιοποεπής, zu τιμάν, weil die Klage doch nur den Untergang der grossartigen Titanenherrschaft betrifft, und gerade das Wort μεγαλοσχήμων, gleich wie πελώριος an einer andern Stelle, diese ganz trefflich darstellt. Daraus ergiebt es sich, dass es viel rathsamer ist, mit Wellauer und andern Herausg. die Textesworte unverändert zu lassen, in τιμή, was hier synonym mit γέρας ist, die Bedeutung Würde, Ehrenamt oder Herrschaft fest zu halten, und zu übersetzen: das ganze Land tont längst seufzend, indem es nämlich deine und deiner Brüder grossartige und durch das Alter ehrwürdige Herrschaft beklagt, das ganze Land also, nämlich so viele Bewohner u. s. w. Noch weniger zulässig und auffallend sogar ist die Art, wie der Herausg. in den Septem den Vers 329:

πρός ἀνδρὸς δ' ἀνήρ (ὑπὸ) δορὶ καίνεται herzustellen sucht. Ohne alles Bedenken setzt er statt dool (Rob. υπο δορί) die Worte ωρ ἄορι, obgleich in keiner der Urkunden auch nur eine Spur davon sich findet, und er trägt diesen Vers so ins Deutsche über: an der Seite ihrer von den Siegern getödteten Männer tödten sich die Gattinnen selbst mit männlichem Muthe durch das Schwert. Dem Verse ist dadurch allerdings geholfen, und er entspricht als ein dochmisch-kretischer dem 341. Verse in der Gegenstrophe, aber eine solche Wortverbindung ist dem Aeschylus fremd und unnatürlich. Denn abgesehen davon, dass noog mit dem Genit. nicht die Bedeutung an der Seite eines haben kann; wie könnte man avho ao nalverai in dem Sinn fassen und es so übersetzen, wie es der Herausg. that? Es müsste wenigstens avio durch eine passende Partik. eingeleitet sein. Wollte man selbst avno in adjectivischer Bedeutung nehmen, so wäre dadurch die Schwierigkeit nicht gehoben, weil der Chor hier nicht den Heldenmuth der Frauen, sondern nur das Unglück, das die Stadt, wenn sie erobert werden sollte, treffen würde, schildern will. Zu diesem gehört nach der Vorstellung

desselben die Ermordung der Männer und Kinder, nicht aber der Tod der Frauen, die, wie er schon in den VV. 308—11 klagt, gefangen weggeführt werden würden. Daher kann obige Stelle nur heissen: Der Mann wird vom Manne (Feinde) durch die Lanze getödtet. Gleiches liesse sich auch von andern Veränderungen sagen, doch Recens, will hier nicht länger verweilen, um noch Raum für einige andere Erinnerungen zu gewinnen.

Eine 2. Folge, die daraus hervorgehen musste, dass Hr. Schneider das, was er in dieser Ausgabe leisten wollte, sich nicht bestimmt gedacht und gleichsam abgegränzt hatte, ist, dass er in den erläuternden Anmerkungen den Fehler des zu viel und zu wenig nicht immer sorgfältig genug vermied. Denn eines Theils ist Manches erklärt, oder in's Deutsche übersetzt, was füglich hätte unterlassen, und als bekannt vorausgesetzt werden können. So lobenswerth es zwar an sich ist, dunkle Stellen in einem Autor durch Construction, Worterklärung und Citirung der einschlägigen §§ in der Grammatik aufzuhellen, so muss diess doch dann schädlich wirken, wenn man dabei das gehörige Mass nicht beobachtet, und das Leichtere auf gleiche Weise wie das Schwerere behandelt. Denn einmal wird in diesem Falle der Jugend zu wenig Gelegenheit gegeben, das Selbstdenken, was doch für den künftigen Gelehrten eine so nothwendige Eigenschaft ist, zu üben, und dann hat das, was man ohne Mühe erlangt hat, auch in der Regel keine Dauer, wenigstens wird es meht in dem Grade Eigenthum des Geistes, als das, was er mit Anstrengung und durch sich selbst gewonnen hat. Dass Hr. S. hier nicht immer das gehörige Mass zu halten wusste, soll nur durch einige auffallendere Stellen gezeigt werden. Im Prometh. VV. 83 - 84:

τί σοι

οἷοί τε θνητοὶ τῶνδ' ἀπαντλῆσαι πόνων; ist unten in einer Anmerkung erinnert, dass τῶνδε πόνων von τί abhänge, und V. 196:

δίδαξον ἡμᾶς, εἴ τι μὴ βλάπτη λόγφ wird, obgleich selbst ein Anfänger keine Schwierigkeit finden würde, Wort für Wort übersetzt. Dann in den Pers. V. 593 wird aufmerksam gemacht, dass der Inf. πεποιθέναι durch das im vorhergehenden Verse stehende φιλεῖ regiert werde. Wer den Aeschylus zu lesen anfängt, dem sollte man so etwas nicht mehr sagen. Und doch ist wieder andern Theils Vieles als bekannt angenommen, was wohl einer Erläuterung bedurft hätte. So ist z. B. im Prometh. V. 125 in einer Note über die Partik. δὲ die Bemerkung gemacht, dass sie dem Sinne nach für γὰο stehe, und nun folgen alle Stellen im Aeschylus, wo sie in dieser Bedeutung vorkommt. Die Sache ist an sich richtig, doch hätte davon der Grund angegeben, und gezeigt werden sollen, dass dàs seine ursprüngliche gegenüberstellende Kraft nicht ver-

liere, dass aber diese oft wegen einer innern, bloss in der Seele des redenden oder handelnden Subjectes vorgehenden Gedankenentwickelung weniger bemerkbar werde, woher es komme, dass der durch de gegenüber gestellte Satz gleichsam als Grund des vorhergehenden erscheint. Gleich in unserer Stelle ist Prometheus in Ungewissheit, ob er glauben solle, dass Jemand in diese Wüste komme, oder nicht, und ob das vernommene Geräusch nicht vielleicht Täuschung war; während er also mit sich so beschäftigt ist, und innerlich noch zweifelt, setzt de die Wirklichkeit gegenüber. In den Septem VV. 40-41 sagt der Bote: ich bin gekommen, um dir von dem, was dort im feindlichen Lager geschieht, sichere Botschaft zu bringen; denn (δέ) ich selbst bin Augenzeuge. Indem nun der Bote sich des Ausdrucks σαφη φέρων bedient, bedenkt er bei sich, es möchte diess dem Eteocles zweiselhaft erscheinen. Diesem Zweisel, der in dem Gemüthe des Königs entstehen könnte, stellt er durch de gegenüber αὐτὸς κατόπτης είμ' ἐγώ. Gleiche Bewandtniss hat es auch mit den übrigen eitirten Stellen. Eben so allgemein und kurz werden auch die übrigen Partikeln behandelt, und überdiess drückt sich der Herausg. oft so unbestimmt über sie aus, dass der weniger Geübte leicht auf eine irrige Vorstellung kommen könnte. So wird, um nur noch einen Fall der Art zu berühren, in einer Bemerkung zu Prometh. V. 988:

έκερτόμησας δήθεν ώς παϊδ' όντα με gesagt, dass δηθεν ώς gleich als ob, gleich als wie bedeute, wonach man annehmen müsste, dass beide Part., mit einander verbunden, diese Bedeutung haben, was offenbar unrichtig wäre; denn δήθεν gehört zum verb. ἐπερτόμησας, und wird, wie sein Stammwort, für das es oft steht, gebraucht, um die Gedanken auf etwas Bestimmtes hin zu sammeln, und da fest zu halten. Daher findet diese Partik., ausser den Zeitbestimmungen, vorzüglich bei wahren sowohl, als erdichteten Betheuerungen, und besonders bei solchen gern ihre Anwendung, in welchen, wie in unserer Stelle, eine Art von Bitterkeit, oder ein gereizter Znstand des Gemüthes bemerkbar wird. Dasselbe ist auch der Fall in den Worten des Prometli. V. 202: ώς Ζεὺς ἀνάσση δηθεν, wo das δηθεν nicht, wie Herausg. meint, das Spöttische, mit dem die Worte gesprochen sind, was gegen den Zusammenhang der Gedanken wäre, sondern die zurückgehaltene Bitterkeit, die durch die Erinnerung an des Zens Herrschaft in der Seele des Prometh. aufgeregt wird, bezeichnet, und in so ferne dem bei uns im ähnlichen Sinne gebräuchlichen Nämlich entspricht. Die Bedeutung gleich als ob ist also nicht in der Verbindung des de mit δηθεν, sondern des ώς mit dem Partic. zu suchen, und obige Stelle muss so in's Deutsche übertragen werden: Wahrlich du spottest meiner, als ob ich ein Kind wäre.

Ein Zweites, was dem Recens. bei Durchlesung dieser Aus-

gabe missfiel, und tadelnswerth schien, ist, dass der Herausgbei der Spracherklärung vieler Stellen eine gewisse Unsicherheit verräth, woraus man schliessen muss, dass er öfters mit sich selbst nicht gehörig im Reinen war. Zunächst kann dieses aus der Behandlung folgender Stellen erkannt werden. Im Promethist zu den VV. 289 — 92:

τό τε γάο με, δοκῶ, ξυγγενὲς οὕτως ἐσαναγκάζει, χωρίς τε γένους οὐκ ἔστιν ὅτω μείζονα μοῖοαν νείμαιμ', ἢ σοί

in einer Note nachstehende Bemerkung gemacht: das 70, was man als Demonstr. zu nehmen hat, ist von der Apposit. Euryever getrennt; doch kann man auch το d. h. τόδε als Ace. von ἐσαναγκάζει abhängen lassen, und τε γαο für etenim, namque nelimen, oder zè - zè als sich entsprechend ansehen. Leicht hätte der Herausg. zu einer bestimmten Meinung kommen können, wenn er sich diese Verse in ihrer Verbindung mit dem vorhergehenden: ταῖς σαῖς δὲ τύχαις, ἴσθι, συνάλγω, klar gedacht hätte. jenem Verse nämlich spricht Oceanus sein Bedauern aus, und in den folgenden, hier angeführten giebt er den Grund davon an, der ihm ein doppelter ist, einmal die Verwandtschaft, dann persönliche Zuneigung. Beides nun sind die wesentlichen Bestandtheile dessen, was den Oceanus zum Mitleiden stimmt, und werden als solche dadurch angezeigt, dass das entwickelnde und zergliedernde τὲ zweimal gesetzt wird. Es kann also desshalb τὲ nicht zu γάο gehören, und etenim bedeuten. Aus dem Bemerkten lässt sich aber auch erkennen, dass die Erklärung des vo unrichtig ist; denn dieses kann nichts anderes, als der Artik. von συγγενές sein, der hier stehen muss, weil der in συγγενές liegende Begriff nicht als ein unbestimmter, wie z. B. δεινά πεπόνθαμεν, sondern als ein bestimmter mit besonderm Nachdruck gefasst und hervorgehoben ist. Dass übrigens der Art. durch andere Wörter und selbst Zwischensätze von seinem Hauptworte getrennt sein könne, ist in Matth, § 279 Anm. 4 und 5 aus mehreren Beispielen zu erschen. Ferner wird in den Septem VV.8 - 9:

ών Ζεύς άλεξητήριος ἐπώνυμος γένοιτο Καδμείων πόλει.

der Genit. $\delta \nu$ zuerst so gefasst, dass er von $\delta \pi \omega \nu \nu \nu \rho \sigma$ abhängen soll, und die Stelle übersetzt: in welcher Hinsicht der abwehrende Zeus bedeutungsvoll sein möge; dann wird gleich darauf erklärt, er könne auch von $\delta \lambda \epsilon \xi \eta \tau \dot{\eta} \rho \rho \sigma$ herrühren. Um nicht zu erwähnen, wie hart die erstere Art von Erklärung und Uebersetzung ist, entscheidet auch hier der Zusammenhang, dass $\delta \lambda \epsilon \xi \eta \tau \dot{\eta} \rho \rho \sigma$ das regierende Wort sei. Eteocles sagt ohngefähr Folgendes: wenn die Stadt ein Unglück treffen sollte, so würde er vor allen von den Börgern mit Vorwürfen und Wehklagen bestürmt werden; da nun in dem Gedanken selbst schon, und namentlich in dem Ausdrucke: Wehklagen etwas Ominöses liegt,

so sucht er dieses abzuwenden, indem er hinzusetzt: ὧν Ζευς ἀλεξητήριος γένοιτο, gerade wie oben in dem V. 5 das ο μη γένοιτο gebraucht ist. Das Wort ἐπώνυμος aber verbindet Etcocles mit Ζευς, um es zu rechtfertigen, dass er von ihm die Abwehr alles Verderblichen erwarte, da er nämlich daher seinen Beinamen führe. Noch mehr zeigt sich dieses Unsichere und Schwankende in den folgenden VV. 382—84:

καὶ νύκτα ταύτην, ην λέγεις ἐπ' ἀσπίδος ἄστροισι μαρμαίρουσαν οὐρανοῦ κυρεῖν, τάχ' ἂν γένοιτο μάντις ἡ 'νοία τινί.

Diese Stelle wird so übersetzt und erklärt: "und diese Nacht, von welcher du sagst, dass sie auf Schilde von den Gestirnen flimmernd des Himmels sich finde, möchte wohl bald sein verspürend die Unsinnigkeit einem, d. h. und jene Nacht möchte bald wohl seine Thorheit (der Thor selbst) verspüren und empfin-Der Acc. νύκτα ist von μάντις abhängig; doch könnte man ihn auch als absoluten Acc. ansehen, oder durch Attract. mit $\eta \nu$ verbunden nehmen. " Fürs Erste möchte es wohl schwer werden, das Wort uávris in der von dem Herausg. gebrauchten Bedeutung zu finden; dann beweis't die aus Eur. Heracl. V. 65 angeführte Stelle: μάντις δ' ἦσθ' ἄο' οὐ καλὸς τάδε nicht, dass μάντις auch anderwärts mit einem Acc. vorkomme, da das τάδε nicht von μάντις, sondern von καλός regiert wird, indem Verba und Adjectiva den beigesetzten Gegenstand, an dem zunächst die Handlung vorgeht, oder woran eine Eigenschaft sich unmittelbar äussert, im Acc. bei sich haben; und endlich ist der Sinn der Worte nicht ganz richtig gefasst. Eteocles, der aus den Zeichen der bisher genannten Helden gleichsam mit einem Seherblicke einem jeden sein Schicksal vorher prophezeit, thut diess auch bei Tydeus, und erklärt, dass die Nacht, die er sich zum Simbilde auf dem Schilde gewählt habe, eine Vorbedeutung von der Todesnacht, die bald ihn decken werde, sein möchte. Desshalb fängt er den Satz mit einem Acc. an; aber während des Sprechens tritt der Gedanke vor seine Seele, dass es Thorheit war, ein Zeichen von so übler Bedeutung zu wählen, und er geht, da der Begriff Thorheit jetzt die Hauptvorstellung wird, nach einer, den Griechen sehr gewöhnlichen Sprechweise, in die veränderte Construction über: τάχ' αν γένοιτο μάντις ή 'νοία τινί (viellicicht möchte einem (ihm) der Unverstand zum Wahrsager werden, d. h. vielleicht möchte ihm das aus Unverstand gewählte Bild die Vorbedeutung eines ähnlichen, ihm bevorstehenden Gcschickes sein). Demnach ist von den, vom Herausg. angegebenen 3 Fällen nur der zweite anwendbar. Auf solche unentschieden und zweifelhaft gelassene Stellen stösst man öfters; dazu kommen andere, wo entweder der Sinn nicht richtig aufgefasst ist, oder der Herausg, sich wenigstens unverständlich ausgedrückt Besonders ist dieses in den Septem VV. 2-3:

όςτις φυλάσσει πράγος έν πρύμνη πόλεως οίακα νωαών

der Fall, wo so übersetzt ist: welcher das Geschäft (das Amt) besorgt als Steuerlenker am Hintertheil des Staates. Èinmal ist es schon unbestimmt, und wohl auch gegen den Sprachgebrauch, zu sagen: welcher als Steuerlenker das Geschäft besorgt, dann heisst das Wort ποάγος hier nicht Amt, Geschäft, sondern Ereigniss, und ist ganz gleichbedeutend mit ποάγμα, wie diess auch in den Versen 581 und 788 der Fall ist. Unter φυλάσσει πράγος ist der Beruf des Herrschers dargestellt, der auf die Zeit und auf Alles, was sie erzeugt, achtet, um darnach in Bezug auf den Staat die nothigen Vorkehrungen zu treffen. In so ferne findet zwischen ihm und einem Steuermann eine grosse Aehnlichkeit Statt, wesshalb die Dichter auch oft den einen Begriff für den andern setzen. Dass dieses der Gedanke des Dichters war, dafür sprechen auch die vorausgehenden Worte: γρη λέγειν τά zαίοια. Etcocles sagt also an unserm Orte nichts anderes, als das Zeitige, d. h. was die Zeit erfordert, muss sagen, wer als Herrscher den Gang der Ereignisse oder die Begebenheiten beobachtet und bewacht. Für Herrscher wird der synonyme und bildlichere Ausdruck gebraucht: auf dem Hintertheile des Staates das Steuerruder lenkend, wie auf eine ähnliche Weise im V. 62 - 63 der Bote den Etcocles anredet: σὐ δ', ωςτε νηὸς κεδυός ολακοστρόφος, φράξαι πόλισμα. — In andern Stellen ist die Art der Erklärung und Uebersetzung wenigstens gesucht und gezwungen', und weicht daher ebenfalls vom Wahren ab. Prometh. V. 212 - 13:

ώς οὐ κατ' ἰσχύν, οὐδὲ πρός τὸ καρτερὸν

χοείη, δόλω δὲ τοὺς ὑπεοέχοντας αρατεῖν sucht Ir. Schneider die Schwierigkeit, die einige in dem τοὺς ύπερέχοντας zu finden glauben, dadurch zu beseitigen, dass er annimmt, die Worte δόλω δε τους υπερέχοντας stehen für τους δὲ δόλω ὑπερέχοντας, und, indem er Letzteres zum Subject macht, übersetzt er: dass nicht durch Kraft, noch mit Gewalt bestimmt wäre, sondern den an List Ueberlegenen zu siegen. Das Gezwungene und Unrichtige dieser Erklärung fällt schon dadurch in die Augen, dass nach der Meinung des Herausg. das τους δέ δόλο ύπερέχοντας den Worten κατ' Ισχύν und πρός το καρτερού entgegen gesetzt ist. Es ist aber dieses auch ganz gegen den Sinn und Zusammenhang, indem Prometh., durch die Weissagung seiner Mutter Themis und der Gaia belehrt, die Art angiebt, wie der Sieg erlangt werden könne. Diese besteht ihm in der List, weil die, welche, wie die Titanen, an physischer Kraft überlegen sind, nur durch Intelligenz und Klugheit überwunden werden können. Auf δόλω ruht also der Nachdruck, und es ist dieses Wort folglich für sich dem κατ' λοχύν entgegengesetzt. Es hat aber diese Stelle wirklich keine Schwierigkeit; denn denkt man sich das τοὺς ὑπερέχοντας nicht als Subject die, welche siegen wollen, in welchem Falle es freilich ὑπερέξοντας heissen müsste, sondern als Object, welches von κρατεῖν (Matth. 360, b) abhängt, und versteht darunter die Titanen, dann supplirt man nach χρείη das Pron. indef. τινὰ, welches öfters fehlt, wie z. B. in den Pers. V. 162: μήτε χρημάτων σέβειν, sc. τινὰ, so kann man ganz leicht und in den Zusammenhang passend übersetzen: dass man nicht durch Kraft, noch mit Gewalt, sondern durch List die besiegen müsse, welche an Stärke überlegen sind. Noch auffallender zeigt sich dieses Gesuchte und Gezwungene in der Erklärung und Uebersetzung der Stelle in den Pers. V. 87—90:

δόκιμος δ' οὔτις ὑποστὰς μεγάλω ὁεύματι φωτῶν ἐχυροῖς ἕρκεσιν εἴογειν ἄμαγον κῦμα θαλάσσης.

Berühmt aber ist (vor Xerxes) nicht einer als Unternehmender für einen grossen Strom von Männern mit haltbaren Schranken zu beschränken die unwiderstehliche Fluth des Meeres. Offenbar dachte hier der Herausg., wahrscheinlich durch das ἄμαχον αύμα θαλάσσης verleitet, an die Schiffsbrücke, und that den übrigen Worten Gewalt an, um in ihnen eine, seiner einmal gefassten, Vorstellung entsprechende, Bedeutung zu finden. Auch hier hätte ihn die Erwägung des Zusammenhangs dieser Stelle mit dem Vorhergehenden und dem Nachfolgenden eines Bessern belehren sollen. In der Strophe B' ist Anfangs die Rede von der grossen Menschenmasse, welche zu Wasser und zu Land Griechenland mit Krieg überzieht; leicht konnte sich damit der Gedanke verbinden, dass dieselbe unwiderstehlich sei. Dass diese Gedankenverbindung aber auch wirklich angenommen werden müsse, das leuchtet theils schon aus dem folgenden Verse: denn unnahbar ist das Heer der Perser, theils noch mehr aus dem Inhalte der Strophe y' ein, in welcher im Gegensatze zu dem Vorhergehenden Betrachtungen darüber angestellt werden, dass dem Beschlusse einer feindlich gesinnten Gottheit kein Mensch entgehen könne, wodurch nach der Anlage des griechischen Trauerspiels das Walten des Schicksals angekündigt, und zugleich, wenn auch dunkel, auf den Ausgang der Handlung hingedeutet wird. Wie störend, ja wie ganz unnatürlich wäre es, wenn inzwischen der Dichter Reflexionen über die Schiffbrücke einfliessen liesse? Wie schön dagegen, wie belebend und passend ist es, wenn man denkt, dass er den einen Theil des Chors bei der Betrachtung der ungeheueren Streitkräfte, womit Xerxes den Krieg begann, mit Vertrauen erfüllt werden, den andern aber, den Einfluss des Schicksals kennend, wegen des Ausgangs besorgt sein lässt? Auch selbst schon das verb. ὑποστάς, was nicht, wie Herausg. meint, als Subst. gedacht zu ovrig, sondern ohne

allen Zweifel in participialer Bedeutung zu δεύματι φωτῶν gehört, und mit εἴογειν verbunden den herrlichen Sinn giebt: keiner ist im Stande, sich dem grossen Strome von Männern entgegenstellend, mit kaltbarem Verschlusse (Damme) die unbekämpfbare Fluth des Mecres abzuwehren, hätte auf das Unstatthafte dieser Uebersetzung aufmerksam machen sollen. An dem Ausdrucke κῦμα θαλάσσης darf man sich nicht stossen; denn es ist dieser nur Fortsetzung des mit δεύματι φωτῶν schon angefangenen Bildes. Ganz gezwungen, ja man möchte fast sagen, an's Fade gränzend ist endlich in denselben Pers. V. 653. βάσκε, πάτερ ἄκακε Δαρειὰν, οἶ

die Erklärung der alten Vocativform Δαρειάν. Nämlich der Herausgeber vergleicht diese mit den in adverbialem Sinne gebrauchten Formen νεάν, ξυνάν etc., welche öfters die Art und Eigenschaft bezeichnen, und schlägt vor zu übersetzen: Dariosartig. Wie stimmt dieses mit den übrigen Worten: βάσκε ἄκακε πάτερ überein? Doch Rec. will, um nicht weitläufig zu werden, nicht noch auf andere Stellen eingehen, die weder in dieser noch in anderen Ausgaben nach seiner Ansicht befriedigend aufgehellt sind, wie z. B. in den Septem VV. 558 - 60, dann vorzüglich in den Pers. VV. 158, 555, 571 - 75, 596, 643, 661 - 66, und zwar glaubt er, dieses um so mehr thun zu dürfen, da er sich wenigstens über die aus den Pers. angeführten Stellen anderswo ausgesprochen hat; daher schliesst er mit der Bemerkung, dass diese Ausgabe, wenn sie auch, wie alle menschlichen Werke, von Unvollkommenheiten nicht frei ist, doch als ein wichtiger Beitrag zur Berichtigung und Erläuterung des Aeschylus betrachtet, und wegen vieler reichhaltigen Bemerkungen vorzüglich denjenigen empfohlen werden kann, die zuerst zur Lectüre dieses Dichters schreiten.

H. Schmidt.

Dictys Cretensis s. Lucii Septimii Ephemeridos belli Troiani libri VI. Ad optimorum librorum fidem recensuit, glossarium et observationes historicas, item Iac. Perizonii de Dictye Cretensi dissertationem addidit Andreas Dederich. Accedit Daretis Phrygii de excidio Troiae historia. Bonnae impensis Ed. Weberi. MDCCCXXXVII. 8. mai.

Diese Ausgabe eines seit fast anderthalb hundert Jahren vernachlässigten Schriftstellers, verdankt, wie Hr. Dederich selbst berichtet, ihre Entstehung einer Preisaufgabe, welche der selige Niebuhr im Jahre 1827 über die Quellen und das Zeitalter des Dietys Cretensis gestellt hatte und durch deren Lösung der Herausgeber den Sieg davontrug. Diese Anerkennung seiner gelehrten Bestrebungen erweckten in ihm den Entschluss auch in kritischer und exegetischer Hinsicht für seinen Autor

mehr zu leisten, als bisher geschehen war, die hier und dort zerstreuten Conjecturen und aus Handschriften entlehnten Emendationen von Stenisius, Burmann, Oudendorp u. A. sorgfältig zusammenzustellen und durch eine Erklärung, welche besonders den Septimianischen Sprachgebrauch und eine Vergleichung der noch erhaltenen Quellen über den trojanischen Krieg berücksichtigen sollte, den eigenthümlichen Werth des Autors als Stilist und Historiker darzulegen. Mit welchen Schwierigkeiten die Arbeit verknüpft gewesen sei, erklärt er selbst dadurch, dass er aufangs fast aller Hülfsmittel ausser den edd. Basiliensis, Argentoratensis und Amstelaedamensis und den auf Handschriften basirenden Bemerkungen von Obrecht und Mercerus beraubt und in Feststellung des kritischen Textes meistens auf sich selbst angewiesen war. Während dieser Arbeit erschien plötzlich im Jahr 1830 die Ankündigung einer neuen Ausgabe des Dictys Cretensis und Dares Phrygins nach Collationen von St. Gallen und einer Berner Handschrift mit einem Glossarium von Orelli, welche natürlich alle Bemühungen des Hrn. Dederich vor der Hand unnütz machte, und ihn zu dem Entschlusse führte, seine Arbeit aufzugeben, und Orelli wenigstens um die Aufnahme einer von ilm verfassten praefatio und seiner kritischen Aumerkungen zu ersuchen. Freiwillig aber stand Orelli von seinem Vorhaben ab, übersandte IIr. Ded. nicht nur seinen ganzen kritischen Apparat, sondern nachher auch auf Welkers Empfehlung die Vergleichung jener obengenannten codd. und der edit, princeps nebst den edd. Cratandrina und Merceriana. So mit hinlänglichen und allen nothwendigen Hülfsmitteln ausgerüstet ging der Herausgeber abermals an das Werk, und wir wollen sehen, wie weit der Verf. den billigen Forderungen der Kritik und der Erklärung Genüge geleistet hat.

Zunächst ist zu erwägen, ob die Frage über das Zeitalter des Dictys Cretensis vollkommen gelöst und alle Zweifel über Septimius bestimmt beseitigt sind. Der Verf. geht bei der Untersuchung, welche in der dem Buche vorausgeschickten de Dictyis Cretensis et L. Septimii eius latini interpretis aetatibus disputatio von p. XI - LVI enthalten ist, von der sogenannten epistola dedicatoria und dem prologus aus, welche beide der eigentlichen Ephemeris vorausgehen. In letzterem nämlich wird eine Zeitbestimmung gegeben, auf welche der Vers. sein ganzes Gebäude stützt, indem in demselben eines Erdbebens zu Creta unter Nero gedacht wird, in dessen Folge das Grab des angeblichen Dietys geöffnet und seine Bücher in griechischer Sprache mit phönizischen Buchstaben abgefasst, von Hirten aufgefunden und zu deren Herrn Eupraxides gebracht sein sollen. Durch diesen wären sie dann dem römischen Consular Rutilius Rufus und von ihm dem Kaiser Nero übergeben, der in Berücksichtigung des hohen Ruhmes des Dictys-und der Wichtigkeit seiner Schrift

dieselbe ins Griechische habe übertragen lassen. Das wäre nach dem ersten Anscheine alles recht gut, und da jenes Erdbeben unter Nero noch durch eine Stelle des Philostratus vit. Apoll. IV. II. constatirt ist [cf. Meursii Creta I. c. 15. p. 61 sq.], so liesse sich daraus mit Recht der Schluss ziehen, dass der Verfasser jenes prologus nicht vor Nero gelebt haben könne, und somit wohl die lateinische Uebertragung etwas später gesetzt werden müsse. Eine andere Frage freilich ist, ob der prologus von Dictys verfasst ist, wie Hr. Dederich meint, p. XIII. [Prologus factus scriptusque est ab ipso Dictye antiquitatem affectante, eodem qui Ephemerida belli Troiani Graece ad posteros dedit] und vom Septimius nachher in das Lateinische übertragen wurde, was er mit Andern annimmt. Das scheint mir nun aus mancherlei Rücksicht ganz unzulässig. Es ist nämlich klar, dass entweder die epistola dedicatoria oder der prologus unächt und untergeschoben sei, da dieselben in den wesentlichsten Punkten von einander abweichen. In der epist. ded. nämlich war 1) nicht ein Erdbeben als Ursache des Auffindens jener Bücher angegeben, sondern das Zusammenstürzen des Grabes durch das Alter und die Gebrechlichkeit desselben; 2) wird der Herr, der in dem prologus Eupraxides heisst, hier Praxis genannt; 3) war es nach der epistola Praxis selbst, welcher die Bücher ins Griechische übertrug, und sie so dem Nero übermachte; 4) heisst es in der epistola: literis Punicis, quae tum Cadmo et Agenore auctoribus per Graeciam frequentabantur, in dem prologus quae a Cadmo in Achaiam fuerunt delatae und endlich in der Ephemeris V. 17. literis ab Cadmo Danaoque traditis. Woher hatte Septimins jenen Agenor? 5) wird in der epistola die Zahl der Bücher auf 10, in dem prologus auf 9 festgestellt, welche letztere Zahl durch andere Auctorität gesichert, wohl als einzig richtige anzunehmen ist [cf. introd. p. XV.].

Das sind denn nun meiner Ansicht nach so grosse und bedeutende Bedenken, welche Hr. Ded. wohl weniger aus innerer Ueberzeugung als um seine Conjectur über das Zeitalter des Dictys Cretensis zu halten mit den besser klingenden als haltbaren Worten gewaltsam niedergeschlagen hat p. XIII. quod in utroque monumento nonnulla diversa narratione exhiberi videantur [wie kann hier noch von videri die Rede sein! in causa est partim librariorum oscitantia [??] partim et praecipue ipsius negligentia Septimii, qui in Prologo quaedam et in Ephemeride incuriose vertit et cum Epistolam scriberet Prologum ne inspexisse quidem, sed memoriter res retulisse videtur [schon wieder ein videtur]. Zuerst sehe ich nämlich nicht ein, was Hr. Ded. mit jener oscitantia librariorum [soll wohl heissen oscitatio] gemeint habe; sie sollen doch beim Himmel nicht etwa jene Worte ausgelassen haben oder ähnliche, wie er sie etwa zu denen der epistola [p. 4.] "collapso per vetustatem - sepulcro" als Erganzung des

nachlässigen Septimins hinzufügt: Scribendum fuit: collapso per terrae motum putrido ob vetustatem sepulcro [p. XIV.], meint aber Hr. Ded. die Abweichung in den Zahlen, die gewiss Niemand, der die Differenz der Mss. gerade in diesem Punkte kennt, kaum einer Beachtung für werth halten wird, sobald andere Zeugnisse offenbar für das Bessere sprechen, so ist diese Nachlässigkeit so gering, dass mit ihr nicht Alles oder wenigstens Vieles erklärt werden kann. Und wen sollte wohl endlich Hr. Ded. mit seiner negligentia Septimii überzeugen. Das wäre doch gewiss unerhört, wenn Septimius gerade den Umstand, worauf für das Buch das Allermeiste ankommt, vergessen oder nachlässig erzählt haben sollte, zumal da kein Grund einer offenbaren und gestissentlichen Verderbung vor Augen liegt. So weit kann die Nachlässigkeit eines Schriftstellers nicht gehen, wenigstens dürfen wir sie einer Hypothese zu Liebe nicht in Anwendung bringen, wenn in dem übrigen Buche keine andere Spur einer, solchen mira negligentia sich findet. Denn was jene Stelle, die allein für die Nachlässigkeit des Septimius zeugen könnte II. c. 43. verglichen mit VI. 9. anbetrifft, so ist wohl in der erstern der Name des Mestor verderbt, da fast alle Mss. hier variiren, während in der letztern die besten Mestor geben. Und woher entnahm Septimius sodann die Erzählung, dass Praxis (ohne selbst auf die Verschiedenheit der Namen etwas zu geben) diese Bücher eigends übersetzt und sie dann dem Nero eingehändigt habe, während sie nach dem prologus erst durch die Vermittelung des Rutilius Rufus dem Kaiser überkamen und auf seinen Befehl übertragen wurden? Ist das auch Nachlässigkeit des Septimius oder Ungenauigkeit der Abschreiber? Wäre wohl Septimius nicht sorgfältiger und behutsamer gewesen, wenn er die epistola dedicatoria schrieb, da dem Aradius, an welchen er sie richtete, so schnell die Widersprüche in Beiden auffallen mussten, zumal da sie so rasch hinter einander durchlaufen? Ich glaube, Hr. Ded. wird sich wohl selbst sagen, dass sein Urtheil hier etwas zu eilig war, so leicht sich auch die Sache mit diesem Gewaltstreiche absertigen liesse.

Bei diesen so erheblichen Differenzen bleibt also nichts übrig, als eines von den Stücken, entweder die epistola dedicatoria oder den prologus für untergeschoben zu erklären, und anzunehmen, dass sie von einem Spätern herrühre. Das glaubt Hr. Ded. gehe darum nicht bei dem Prologus, weil ja sonst die Quelle wegliele, aus welcher Malelas, Suidas, Cedrenus; Endocia und viele andere die nämliche Erzählung über das Auffinden der Bücher durch ein Erdbeben geschöpft, indem in der epistola nichts davon stehe, und Malelas z. B. gar kein Latein verstanden habe [p. XIII]. Aber ehenso wenig ist ein Grund vorhanden, die epistola für unecht zu erklären, da sie so gut, wie der prologus, wenn auch in wenigen Handschriften, ihre Stelle behauptet. Sodann ist ja auch völlig einleuchtend, dass eins von beiden geradezu überflüssig

sei. Erzählt nicht der prologus nur mit ausführlichern Worten im Allgemeinen ziemlich dasselbe, was in der epistola steht und wie hätte denn Septimius nöthig gehabt, dasselbe Ereigniss dem Aradius zu erzählen, welches er, was Septimius doch gewiss erwarten durfte, sogleich erfahren konnte, sobald er nur das Buch aufschlug, und den prologus ansah. Dasselbe möchte denn wohl auch in Rücksicht auf spätere Leser gelten. Wäre das nicht im höchsten Grade lächerlich und ungereimt? Auch will es sich kann freilich die Sache nicht ad oculos beweisen], so oft ich Beides durchlese, bedünken, als sei der prologus erst ein späteres Machwerk. Zunächst nämlich spricht dafür, dass in den meisten Codd., wo beide sich finden, die epistola die mittlere Stelle einnimmt, ein Umstand, den mir Hr. Ded. durch das Auslassen des einen oder des andern Stückes in den Codd. nicht genügend erklärt hat, und der wohl mehr Berücksichtigung verdient hätte [p. XIII.]. 2) Lässt sich nicht absehen, wie ein Späterer auf den Gedanken kommen konnte, eine Dedikationsepistel an den Aradius zu schaffen, während es leicht auffallen musste, woher Septimius mit solcher Genauigkeit die Erzählung von dem Auffinden der Bücher etc. darlegen konnte, und keine Quelle bekannt war, aus welcher er geschöpft hätte. Um nun spätern Lesern denselben Scrupel über die Acchtheit des Buches zu benehmen, schmiedete Jemand einen scheinbar vom griechischen Verfasser selbst herrührenden Prologus, welcher übereinstimmte mit jener epistola des Septimius und so leicht erklärte, welches die Quelle des Septimius war. Für einen solchen wären dann jene Abweichungen einleuchtender und erklärlicher selbst, als für den Septimius, da sie durch das Streben erzeugt sein konnten, seinen Betrug zu verdecken. Ausser dieser Art die Abfassung des prologus zu erklären, liessen sich wohl noch andere anführen, die wenigstens nicht einen so starken Glauben verlangen, als uns Hr. Ded. zumuthen will. Lässt sich denn nicht denken, dass die Fabel, wie sie vom Septimius in der epistola dedicatoria überliefert ist, im Laufe der Zeiten manche Veränderungen, Zusätze und Abweichungen erlitten habe, und sie diesen Abweichungen gemäss der spätere Verf. des prologus nacherzählte? In dieser Weise erhielt sich dann auch die Fabel und wurde den Nachahmern des Dictys wie Malelas u. s. w. überliefert, ohne dass es nöthig war, dass diese den Septimius lasen oder die Erzählung selbst, die in dem prologus des Dictys enthalten ist. Auf die Frage des Hrn. Ded., woher jene Späteren ihre Erzählung geschöpft haben [p. XIII.], kann ich ihm freilich, nicht autworten, eben so wenig wie er unumstösslich beweisen wird, dass jene nur aus dem prologus hätten schöpfen müssen, und dieser daher echt und unverfälscht sei.

Ja liesse sich nicht eben so glaubhaft, als Hrn. Ded. Meinung ist, die Hypothese aufstellen, dass Septimius selbst der Verfas-

ser jener ganzen Erzählung ist, die er von ersterm, um seinem Buche desto mehr Eingang zu verschaffen, wie ungefähr dieselbe Betrügerei sich findet in der epistola Nepotis ad Sallustinm Crispum, die dem Dares Phrygius vorgesetzt ist? Weit genug lag die Zeit des Nero hinter ihm, als dass er solches Mährchen nicht erfinden konnte, veranlasst durch die Stelle im Buche V, c. 17. Haec ego Gnosius Dictys comes Idomenei conscripsi oratione ea, quam maxime inter tam diversa loquendi genera consequi ac comprehendere potui, literis Punicis a Cadmo Danaoque traditis. Leicht konnte dann ein Späterer, der die Erzählung im griechischen Originale nicht fand, sie griechisch, nur natürlicher Weise in anderer Form, hinzufügen, und dieses Supplement sich dann den griechischen Handschriften im Allgemeinen zugesellt haben, aus welchen es sodann in das Lateinische übertragen wurde. So lässt es sich erklären 1) wie in dem einen oder dem andern Ms. die epistola oder der prologus fehlen konnte, je nach der Beschaffenheit der Codd., aus welchen diese schöpften und wie endlich Beide in mancher andern sich erhielten und 2) wie Malelas und die übrigen Spätern, selbst wenn sie kein Lateinisch verstanden, doch dieselbe Erzählung geben konnten.

So wenig ich überhaupt auf diese meine Beweisführung gebe, und so wenig anmassend ich auch bin, zu glauben, dass sie für 'Alle und Jeden überzeugende Kraft habe, so habe ich doch, meine ich, wenigstens darauf aufmerksam gemacht, wie die Argumentation des Hrn. Ded. auf sehr schwachen Füssen steht, und das Zeitalter des Dictys nicht so sicher mit Nero sich determiniren lässt, als er geglaubt hat. Die epistola dedicatoria bleibt doch stets ein Stein des argen Anstosses, und lässt sich nicht mit oscitan. tia librariorum und negligentia Septimii so leicht wegschaffen. Ist aber der prologns nicht ächt, so fällt auch die Zeitbestimmung nach Nero fort, da die Erzählung in der epistola, obgleich sie chenfalls des Nero als äussersten Punktes erwähnt, doch vom Septimius ausgegangen, offenbar als ein von ihm aufgenommenes Gerücht beliebiger Zeit noch nicht historischen Werth haben and the Univident kann.

Doch genug hierüber. Vielleicht ist Hr. Ded. schon jetzt im Stande, alle Zweifel, die sich meinem ungläubigen Gemüthe aufdrängten, mit der Wurzel zu ersticken, vielleicht stehen ihm jetzt andere Mittel zu Gebote, seine Sachen weiter zu verfechten. Im Folgenden beweist Hr. Ded. aus alten Zeugnissen, dass Dictys zu der Gattung der Historiker zu rechnen, und als solcher dem Hecataens, Hellanicus, Acusilaos und andern Autoren gefolgt sei, aber doch durch Umgestaltung den Fall an. sich als nen und unabhängig herausgestellt habe [p. XVII — XIX.]. Wie schnell auch hier das Urtheil des Hrn. Ded. über die eigenmächtige Umgestaltung des Stoffes von Seiten des Dictys sei, ist leicht zu erkennen, da bei den geringen Resten einiger cycli-

schen und andern Dichter und bei dem grossen Verluste so vieler andern Schriftsteller jedes Urtheil, was Dictys erfunden und umgestaltet hat, höchst unsicher erscheint. Für uns ist es nen, ob für ihn, wer will das bestimmen, und wer behaupten, dass

er nicht Quellen vor sich hatte.

Hierauf geht Hr. Ded. [p. XIX. XX.] zu der Betrachtung über, wie weit sich Dictys an die Tragiker und Cycliker besonders aber an Homer auschliesst. Es wäre meiner Ausicht nach nicht unpassend gewesen, hier eines Weitern durchzuführen, wie weit Dictys entweder den Tragikern gefolgt sei oder sie verlassen habe, und nicht blos den Leser mit den Worten abzufinden quomodo Dictys tragicos tractaverit ex tragoediis tragoediarumque servatis argumentis videre licet. Praecipuo amore amplexus est Euripidem eiusque fictiones. Diese Kürze haben auch die Cycliker erfahren. Dass Hr. Ded, diesen Theil der Untersuchung früher ganz genau durchgeführt haben muss, lässt sich ohne Zweifel annehmen, da ja die vorzüglichste Partie der Preisaufgabe des seligen Niebuhr in ihr basirte: Inquiratur num Dictys Cretensis in fabulis enarrandis cyclicorum poetarum vestigia legerit? quosque corum secutus librum suum condiderit. Comparentur quoque poetarum scriptorumque congruentes discrepantesve narrationes atque hinc Dictyis constituatur aetas. Scheinbar ist Manches in die observationes historicae hineingeflossen, aber es wäre besser gewesen alles auf einem Flecke zusammen gestellt zu finden, um dadurch die Uebersicht und das Urtheil zu erleichtern. Hierdurch hat uns der Verf. eines vorzüglichen und siehern Weges beraubt, die Zeit des Dietys näher bestimmen zu können. Aus dieser Vergleichung nämlich musste die eigenthümliche Auffassung der Mythen, ihre Auswahl, ihre geistige Verarbeitung und Darstellung für den Dietys sich ergeben, und aus diesem lebendigen Bilde sich ein sichereres Zeugniss für das Alter des Autors herausstellen, als jenes testimonium, das noch aller Haltbarkeit entbehrt. Diese Zusammenstellung aller Schriftsteller hätte endlich, abgesehen von jenem Vortheile, auch einen treuen Spiegel gegeben, in welchem die Individualität und geistige Befähigung des Dictys vollkommen genau reflektirte, und so über die Stellung, welche derselbe in der griechischen Literatur einnimmt, eine zuverlässige Rechenschaft abgelegt.

Länger verweilt [p. XX — XXVI] IIr. Ded. bei den Nachahmern des Dictys, besonders beim Guido de Columna, und zeigt hier trefflich, wie entschieden Dictys auf die Behandlung der trojanischen Mythen im Mittelalter eingewirkt habe. Ebenso gründlich werden die Nachahmer des Dictys unter den Griechen von Malelas bis, Tzetzes herab durchgeführt, und ein Irrthum Küsters zu Suidas s. v. Διατύς beseitigt, der aus den Worten des Eustath. ad Hom. II. XX. 2. καὶ ὁ τὰ διατυακὰ μελετήσας schliessen will, a dass Eustathius hiermit unsern Dictys, gemeint habe.

Nachdem Hr. Ded. so von den Nachtretern des Dictys gesprochen hat, geht er zu denjenigen Schriftstellern über, welche den Dictys entweder kannten oder ihn wirklich berücksichtigten und namentlich anführten. Das erste Zeugniss, das Hr. Ded. vorbringt, ist das des Proclus Lycius in der def. Hom. c. 26. Aber wiederum merkwürdig in seiner Art ist die Schlussfolge des Verfassers, die ich wörtlich hier anführen will; p. XXVI. "Saeculo quinto multorum manibus tritus fuisse, videtur, Proclus Lycius def. Hom. c. 26. alfirmat, nullum Homeri aetate fuisse historicum qui res tunc gestas memoriae prodiderit: quae sententia argumento est, Proclum novisse Dictyn sive Daretem sive similem scriptorem, cuius iactatam antiquitatem refellit." Wie unhaltbar diese Meinung hinsichtlich des Dictys sei, hat Hr. Ded. schon dadurch selbst belegt, dass er die Worte sive similem scriptorem hinzugefügt hat, worans, wie ich wohl richtiger schliesse, zu erschen bist, dass er den Proclus nicht, unter die Schriftsteller setzen durfte, aus deren Zeugnisse das häufige Norkommen des Dictyseim 5: S bewiesen werden soll. Konnte denn Proclus die durch das Alterthum [cf. Ipp. ad Aelian, XI. 2] so oft ausgesprochene Meining, die Hr. Ded. auch recht wohl kennt [p. XII], dass von Homer nichts Geschriebenes existirt habe, nicht olme irgend einen Nebengedanken auf wirklich vorhandene und untergeschobene Schriften aussprechen. Eben so wenig braucht die Erzählung des Priscus Panites [Suidas s. v. Χαούβδις] aus dem Dictys Cretensis VI. 5. hergenommen zu sein, wenn auch Ded. observ. crit. ad VI. 5. p. 487. die ganze Mythe aus Odyss. XIV. den Dictys entlehnen lässt. Kann man bei der Menge uns verloren gegangener. Gedichte, Edie den trojanischen Mythenkreis behandeln, behaupten, dass Dictys der Erste gewesen sei, der die Landung des Odyssens auf Creta vorgetragen habe? Was bedurfte es auch solcher Zeignisse von Schrifststellern, da die Worte des Syrianus [c. 400 - 430.] Or.oin Hermog. c. 17. de Lintug en rais Empuegiot onoi] deutlich für die Existenz des Buches im Anfange des 5. § sprechen, und das mochte wohl das bestimmt constatirte Zeugniss sein, über welches hinaus wir nicht gehen dürfen hinsichtlich des Zeitalters von Dictys. Schluss, den Hr. Ded. macht, dass, weil Actian Xl. 2, und XIV. 21. des Dares und Syagrius gedenkt, Dictys, aus dem nach ihm Dares geschöpft haben soll, wenigstens demnach im 3: Jahrh. vorhanden gewesen sein müsse, hat so lange noch keine beweisende Kraft, als dargethan ist, dass Dares wirklich den Dietys benutzt habe. Wer will dem längnen, ob es nicht umgekehrt sei 1) das Zeugniss des Guido de Columba bei Voss. Hist. II. 60. p. 154 Daretem et Dictyn probe consentire heweist höchstens, dass beide aus einer Quelle geschöpft haben können und eben so wenig überzeugend ist 2) der U:nstand, dass Dictys und Dares Vieles selbst in der Charakterschilderung mit einander gemein haben.

Auch hier giebt die irrige Meinung des Verf., als sei die für uns neue Auffassung und Gestaltung der Mythen ein Werk des Dictys, den Grund ab zu dem Schlusse, dass Dares aus dem Dictys geschöpft habe. In welcher Gestalt mag überhaupt wohl der Dares früher existirt haben? Uebrigens hat der Verf. später seine Meinung in diesem Punkte geändert und die Unzulässigkeit seiner Aunahme praef. ad Dar. p. 1V. vollkommen eingestanden.

Doch hören wir weiter. Dasselbe trifft auch die Argumentation, welche Hr. Ded. hinsichtlich des Ptolemacus Hephaestionis p. XXVIII sqq. geführt hat. Wie wenig es überzeugend ist aus den 4 Stellen, die er anführt, dass Ptolemäus den Dictys gekannt habe, ist daraus zu ersehen, dass man stets mit Hrn. Ded. glauben muss, dass Dictys der Erfinder einer solchen Fabel ist, was er eben zu beweisen sich nicht kümmern kann, weil es bei dem jetzigen Stande der Dinge nach meiner Ansicht nicht möglich ist, und er sich daher mit den Worten begnügt "Ptolemaeum Hephaestionis filium non solum novisse Daretem verum etiam manibus trivisse probabile est: ter enim quaterve eum respexit in narrationibus quae Dictye vix sunt antiquiores. Gesteht er doch einmal durch die Kühnheit seiner Schlussfolge bewogen ein [p. XXXI.], dass Ptolemäus und Malclas eine ihm unbekannte verschiedene Quelle benutzt hätten, warum nun Ptolemäus und Dictys, dem Malelas folgt, nicht manchmal auch eine gleiche? Um also das Resultat dieser Untersuchung nochmals in der Kürze zusammenzufassen, so ist einleuchtend

1) dass solange nicht bestimmt bewiesen werden kann, dass der Prologus vom angeblichen Dictys sei, auch die Bestimmung über sein Alter nicht sicher ist und

2) dass als historisch fester terminus das J. 400 - 430, in

welchen Syrianus blühte, einzig gegeben ist.

Weiter ist die Untersuchung nicht gefördert, und wird, so weit ich die Sache übersehen kann, auch nicht gefördert werden, wenn nicht andere und schlagendere Beweise noch hinzutreten.

Ein 2tes Argument, auf welches Hr. sich stützen könnte, ist seine Ueberzeugung, dass Septimius im 2. S. gelebt habe p. XLVIII. "atque certum quidem ex lingua qua vestita oratio est, exploratumque habeo, vixisse et scripsisse Pseudo-Septimium posteriore parte secundi seculi post Apuleium ut Jurisconsultos quoque ad finem huius seculi viventes norit." Ist diess wahr, so muss natürlich Dictys, dessen Uebersetzer Septimius ist, wenigstens ziemlich lange vor den Antoninen, vielleicht also zu Nero's Zeit gelebt haben. Wir gehen daher zur Beurtheilung der zweiten Frage über das Zeitalter des Septimius über.

Bei der Beurtheilung über das Zeitalter eines Schriftstellers, das nicht auf historischen Zeugnissen beruht, ist gewiss jeder Beweis, der allein die Sprache angeht, allemal einseitig und verfehlt. Es ist nämlich ein in jeder Art verderbliches Vorur-

theil, das aber ein Vermächtniss früherer Zeit noch jetzt nicht aufgegeben ist, dass ein Schriftsteller in den Sprachverhältnissen, in der Wortbildung, Wahl des Ausdrucks und der Redensarten, in der Structur und Orthographie nicht nur überall sich selber gleich und eins bleiben, sondern auch hierin ein ganz treues Abbild seiner Zeit geben müsse. Man beraubt hierdurch den Autor seiner eigensten Individualität, auf die doch jeder Mensch Anspruch machen will, und betrachtet die Summe der gelehrten Bestrebungen eines Zeitalters, wie eine Rolle, die sich gleich abwickelt. und zusammenhängt. Es muss aber jeder Schriftsteller seine Eigenthümlichkeit haben, die sich nicht nur in Gedanken und Behandlung des Stoffes zeigt, sondern auch in der Ausdrucksweise, in der Wahl der Redensarten u. s. w. sich darlegen muss, und so ein in jedem Stücke vollkommenes Bild seines geistigen Treibens, seiner innern Anlagen, seiner künstlerischen Befähigung, seiner Studien endlich enthält. Damit ist nun noch nicht gesagt, als wenn eine solche Betrachtung, wie ich sie eben tadelte, an und für sich verwerflich sei, auch sie gewährt ihre Vortheile, indem das geistige Gepräge, der Charakter, den ein Zeitalter an sich trägt, sich selbst durch die grösste Originalität und die individuellste Färbung in der Sprache nicht so verwischen lässt, dass ein Schriftsteller nicht gleich als Kind seiner Zeit erscheinen sollte, aber sie gewährt nicht allein vollkommene Sicherheit. Dieses nothwendige Beschauen aber der Zeit, dieses Versenken in die Eigenthümlichkeit des ächt Antiken, diess Ermessen des Höhepunktes, auf welchem die Zeit steht, das Urtheil über den Bildungsgang und das künstlerische Vermögen des Autors hat IIr. Ded, bei der Untersuchung über den Septimius nicht in Betracht gezogen. Er bleibt allein bei den Wörtern, Redensarten und Structuren stehen, und will dadurch beweisen, dass das Werk einer spätern Zeit angehöre, was gar nicht zu leugnen ist. Aber wie oft hängt die Wahl und der Gebrauch der Wörter von dem Gegenstande ab, den der Schriftsteller behandelt, und dann überall von der geistigen Bildung selbst, die er sich verschafft hat, so dass nicht selten das gereiftere Studium in der Ausdrucksweise die merkwürdigsten Differenzen in den Schriften selbst bietet, wie ich z. B. die Abweichung in den Metamorphosen und der Apologia des Apuleius mir erkläre, die man beim ersten Anblick wohl schwerlich für Produkte eines und desselben Autors halten würde. Und endlich was den Gebrauch der Wörter und diese selbst anbetrifft, wer mag da bestimmen, ob das Wort dieser oder jener Zeit allein eigenthümlich ist, da doch so viele Sprachmonumente verloren gegangen sind, und ferner genaueres Studium oft das eine und das andere einer frühern Zeit vindicirt hat, was man vorher einer spätern für eigenthümlich hielt, wie denn Gronov wegen des Wortes navigium, das bei Septimius in der Bedeutung navigatio vorkommt, beweisen wollte, dass dieser in dem 5. S. lebte,

was trefflich von Ded. widerlegt ist, und ihn hätte vorsichtig machen sollen. [p. XXXIII.] Auf diess nun laufen alle die Bemerkungen des Hrn. Ded. von p. XLI — XLVIII. hinaus. Die Aufzählung aber des mit Apuleius, Gellius und andern Schriftstellern der Zeit Gemeinsamen braucht endlich nichts weiter zu beweisen, als dass er nicht vor ihnen lebte, warum gerade mit ihnen, sehe ich nicht ein.

Merkwürdig überhaupt ist die geistige Verwandtschaft, in welche Hr. Ded. den Apuleius und Septimius gebracht. Ich habe seit einer Reihe von Jahren den Apuleius zum Mittelpunkte meiner Studien gemacht, die Zeit und ihren Bildungsgang und ihre Mittel nach allen mir möglichen Seiten betrachtet, aber ich muss wirklich blind sein, wenn ich in dem in jeder Art geistesleeren, armseligen und seine geistige Armuth hinter erborgten Flittern verdeckenden Septimius die mindeste Aehnlichkeit mit dem geistreichen, kraftvollen und bis zum Uebermaass fast energischen Apuleius finden kann. Hören wir jedoch Hrn. Ded. weiter. Als ersten Grund für seine Vermuthung giebt er an, dass Beide so sehr den Sallustius nachahmen p. Llll. neque est alia aetas aliusque scriptor, cui Septimii indoles magis sit congrua, quam Apulcio eiusque seculo. Sallustium enim imitandi studium, quod permultis Justini magisque Gellii locis, eiusdem seculi scriptorum, deprehendimus eximium elucet in Apulcio qui quidem ut Sallustii aemulus satis innotuit. Ich hätte wohl gewünscht, dass er mir bewiesen hätte, worin denn Apuleius so ungemein den Sallust nachgeahmt habe, es würde mir und vielleicht manchen Andern, denen, wie dem Hrn. Verf. noch nicht bekannt war, dass Apuleius Nachahmer des Sallust sci, diess eine recht willkommene Zugabe gewesen sein. Sind es die Worte und Constructionen? Ohne Zweifel; dann möge Hr. Ded. bedenken, dass Sallust auch Quellen vor sich hatte, aus welchen seine Sucht nach alterthümlichen Formen Nahrung fand, und dass Apuleius, ohne sich vorzugsweise nach Sallust zu richten, auch aus jenen schöpfen konnte. Sonst sind doch wohl Beide toto coelo von einander verschieden.

Der zweite Grund ist der, dass kein Zeitalter so reich an Umgestaltung der Latinität und Wahl alter und verlegter Wörter sei, als das des Apuleius p. LIII. "atque quod magis reputandum, vix aliqua actate tam ardens incessit linguam latinam novandi studium invaluitque vel exoleta et ex cassa vetustate libata vel etiam nova verba formulasque introducendi cupiditas, quanta praesertim in Apuleio conspicua est." Im Allgemeinen ist freilich diese Nachahmung des Alterthümlichen im Apuleius nicht zu leugnen, aber sie ist nur in einer Schrift bedeutend, in den Metamorphosen, über deren von den übrigen Büchern abweichende Schreibart ich mich anderwärts hinlänglich erklärt habe. Doch abgesehen davon, hat diess mit Septimius eine ganz andere

Bewandtniss. Dieser gehört meiner Ansicht nach zu den armseligen, jämmerlichen Menschen, die gern' etwas Grosses leisten möchten, aber sich gleich von vorn herein zu kraftlos und schwach fühlen, diess zu erreichen, und sieh auch nicht die Mühe geben wollen, diese Schwäche zu überwinden: sie gehören als Schriftsteller zu der Classe' von Leuten, die nie productiv, im allerhöchsten Falle reproductiv werden können. Um nun aber wenigstens über das Gewöhnliche sich zu erheben, und zu prahlen, ahmen sie einem grossen Muster selavisch nach, und sind und sprechen gerade so, wie ihr Vorbild. Aber darin liegt eben ihre Jämmerlichkeit, dass sie nicht bedenken, wie jede ängstliche Nachäffung und manierirte Ausdrucksweise, eben weil sie geistlos ist, auch Geistlosigkeit verräth, und dass der nur Nachheter eines Andern wird, der nichts Eigenes schaffen kann. Zu solchen Nachäffern des Sallust gehört auch Septimius, der, indem er selbst ein Geschichtssehreiber werden wollte, auch das höchste Muster der antiken Historiographie, den Sallust, sich zum Vorbilde nahm, und ihn nun in jeder Weise ausschrieb und karrikirte. Daher ist sein Streben nach veralteter Latinität, nicht etwa ein seiner Zeit gemeines, es ist ein von Sallust entlehntes; denn wäre es ihm wirklich innerer Drang gewesen, wahrlich er hätte müssen geistiger die Sachen verarbeiten. Und was heisst endlich bei ihm Streben nach Alterthümlichem? Es ist nichts, als ein Paar Formeln, Wendungen oder orthographische Seltenheiten und Seltsamkeiten, die mindestens fast alle durch Sallust belegt werden können, ohne eigenen schöpferischen Fonds und Gedanken. So wenig Jenes wie beim Tacitus, Sueton und im höheren Grad beim Apuleius, der bei seiner Manier bestimmte Gründe hatte, lächerlich und lästig wird, so unbeholfen und plump kommt es bei Septimius heraus. Nirgends Verbindungen und Zusammenstellungen, die eine Einsicht in das Antike verrathen, nirgends eine Spur, die eine geistige Verdauung dieser Zeit andeutet. Und eben diese geistige Armuth und Dürre, die sich hinter solche bunte, schöne Lappen versteckt, dieser Mangel an geistiger Reife zeigen eher für ein Zeitalter des Ammianus Marcellinus, das unfähig ist, sich zu der altklassischen Diction zu erheben, eine Fähigkeit, welche das 2. S. noch nicht entbehrt, da die Zeit des Apulcius, wenn auch geschwächt, doch in seiner geistigen Kraft und Tiefe noch nicht zusammengeschrumpft und gelähmt erscheint. Selbst Fronto, unstreitig die dürrste, unfreundlichste Erscheinung des 2. S., der seine Albernheit und Verkümmerung mit eben den Blumen früherer besonders archaistischer Autoren bemänteln will, steht immer noch bei Weitem höher als jener Septimius und zeigt wenigstens noch ein reiches, bewegtes literarisches Leben, ein höheres Ergriffensein der Zeit selbst an. Seine Armseligkeit ist nur Folge der eigenen Stupidität, die den Bedürfnissen der Zeit nicht zu entsprechen vermag, jene

Bedürfnisse aber lebhaft fühlt, bei Septimius entspringt sie aus der Zeit selbst, ohne Ahnung jener Dürre und des Bessern.

Freilich könnte man mir wie Hr. Ded. p. XXXVII. entgegnen, dass dieser Mangel an geistigem Umfange, an Beweglichkeit und Tiefe eine Folge des Originals war, das Septimius übersetzte, und indem er sich treu an dasselbe hielt, er auch die Schwächen desselben mit in sich aufnahm, wie denn eine Uebersetzung in sclavischer Weise nie die eigene Mündigkeit des Geistes in ein he'les Licht versetzen kann und freie Bewegung hindert. Aber das selbst zugestanden, obwohl über das Verhältniss des Septimius zum Dictys kein freies Urtheil beim Verluste des Letztern möglich ist, so wird eine Vergleichung der Uebersetzung des Apuleius, auf den ja Hr. Ded. sich immer heruft, von dem griechischen Buche de mundo, die im Allgemeinen ganz getreu ist, bald lehren, wie reich das 2. Jahrh, war an Geiste, um selbst in strenger Nachahmung noch schöpferisch und productiv zu sein, und dass es eben Befangenheit ist, sich von einem schlechten Originale nicht losreissen zu können, oder überhaupt es zu übersetzen, wird wohl Niemand leugnen.

Genug, welcher Zeit das Werk auch angehöre, Geist, Charakter, Behandlung lassen es nicht vor das Jahr 400 setzen, eher gleichzeitig dem Orosius und Sulpicius, mit denen es in Geiste und Auffassung trefflich harmonirt. Die Möglichkeit dieser Annahme gesteht auch Hr. Ded. p. XXXIV. selbst zu mit den Worten: Et admodum gravibus dicendi formulis coniecturam quis capere possit, Septimium pertinere ad actatem Sulpicii et He-

gesippi.

Doch genug hiervon. Vielleicht habe ich recht bald Gelegenheit, mich über den Geist, der in dem Werke des Septimius

weht, weiter zu erklären.

Ich wende mich zu dem 2. vorzüglichern Theile der Arbeit, welcher die Kritik des Textes angeht. Dass Hr. Ded. hier mehr geleistet hat, als seine Vorgänger, aber auch bei Weiten mehr leisten konnte, liegt vor, indem es ihm vergönnt war, durch Hrn. Prof. Orelli's Güte, Mss. zu benutzen, die unstreitig einen höhern Werth haben, als alle von ihm collationirten, mit Ausnahme des Codex Bernensis, der allzusehr interpolirt ist und da-

her vorsichtig benutzt werden muss.

Hr. Ded. scheint der kritischen Gestalt seines Textes dadurch sehr geschadet zu haben, dass er zu wenig auf den Werth der Handschriften selbst giebt. Er hatte überhaupt einen codex Sangallensis, den er mit dem Beinamen sec. IX. eitirt, unstreitig den besten und genauesten codex des Dictys, mit welchem die editio princeps meistens übereinstimmt, 2) einen cod. Sangallensis oppidanus aus dem XV sec. oft abweichend von dem ersten, und ihm nachzustellen. 3) den codex Bernensis, der unbedeutendste, der selten gute Lesearten hat. Den Werth des ersten codex hat

Hr. Ded. wohl erkannt, aber ist ihm nicht in allen Fällen gefolgt, wo es doch nothwendig war, und so treten mancherlei Widersprüche ein, die den Leser unangenehm berühren. Es betrifft diess nämlich die alterthümlichen Formen. Es ist auffallend, wie Hr. Ded. hier gespielt hat. Oft nimmt er solche Formen, die blos auf den Cod. Sangallensis s. IX. sich stützen, unbedingt auf und verwirft die spätere Form der übrigen, oft geschieht es umgekehrt, indem er die neuere Form, welche jener Codex dar-bietet, verwirft und die veraltete ans den andern Mss. herstellt. Dadurch entsteht ein entsetzliches Schwanken. Hr. Ded. hätte sich hier entweder genau an den cod. Sangallensis oder an die Mehrzahl der codd. halten müssen. Denn man sieht nicht ab, wie der erstere, der sonst die alterthümliche Form treu und oft allein bewahrt, sie in andern Fällen, wenn er sie wirklich vorfand, verschmäht hatte. Folgende veraltete Formen hat Hr. Ded. blos auf Auctorität des Sang. sec. IX. aufgenommen: saltim II. 22, III. 22. defetigatam III. 21. acquiperare II. 38. advorsus II. 43. 46. III. 4., während derselbe cod. an andern Stellen adversus und adversum hat, z. B. III. 16. saties III. 25. IV. 7. V. 2 und 13. exagerent V. 17. Andere Archaismen desselben cod. verwirft er, z. B. pessumi II. 13. ingemescere V. 3 und V. 15. mare für mari VI. 8. 10. caestibus III. 9. welche 3 letztern Formen als alterthümlich er selbst billigt. So ist ein merkwürdiges Schwanken in der Form queis eingetreten, welche Hr. Ded. z. B. I. 15. blos auf die Auctorität der edit. Merc. u. Obrecht. aufgenommen hat, während alle Mss. quis haben, und überhaupt es da constituirt, wo diese beiden editt. und einer oder der andere seiner codd. [also gleichviel welcher] wie er selbst in der nota critica zu der eben angezogenen Stelle sagt, diese Formen darbieten. Sollte ihn selbst der Umstand nicht vorsichtig gemacht haben, dass der cod. Sang. s. IX. diese Form nur einmal hat, III. 10.

Nächstdem sei es mir erlaubt über einige Stellen selbst meine Meinung vorzutragen. Ich will auch hier die Reihenfolge der Bücher beobachten, damit Hr. Ded. sicht, dass ich seiner Ar-

beit mit Lust und Fleiss gefolgt bin.

Gleich zu Anfang des prologus p.6. lesen wir folgende Stelle: Dictys... peritus vocis ac literarum. Die Mss. haben litteris, wie Hr. Ded. in der nota critica sagt. Diese Uebereinstimmung der Mss. hätte doch nicht übersehen werden dürfen, besonders da litterarum eher die Emendation eines Abschreibers sein würde, der litteris nicht verstanden hätte. Ich erkläre diese Construction des peritus mit Genitivus und Ablativus nach dem bekannten Wechsel, den bei ein und demselben Worte in der Verbindung besonders die Historiker sich erlauben, wie bei Tac. Ann. IV. 46. promptum libertati aut ad mortem. cf. die Ausleger, welche Ruperti zum Tacit. Bd. IV. in dem ind. latinit. p. 811. anführt. Die Verbindung des peritus mit dem Ablat. belegt sich durch

Stellen wie Vell. Paterc. II. 29. 3. peritus bello Gell. IV. 8. und daselbst Gron. Arnob. II. 11. aut non omni genere studiorum peritos. Die Verbindung ist allerdings seltener, und sollte sich etwa das leichtere voeis oder auch litterarum in irgend einem codex finden, so haben wir es hier mit der negligentia et oscitantia librariorum, auf die sich IIr. Ded. so streng beruft, zu thun.

I. 11. his actis contestandi magis gratia, quam aliquid ex oratione profectum. In der notitia crit. heisst es: S. Gall. s. IX. a. m. pr. om. gratia. So sagt Sallust. Cat. 51. ne quis divitiarum magis quam iniuriae bellum incoeptum diceret Tac. Ann. I, 4. ein Sprachgebrauch, der sich aus Sallust und Tacitus zur vollsten Genüge beweisen lässt, und den Hr. Ded. selbst zu I, 9. Gloss. p. 251. berücksichtigt hat ef. Drak. ad Liv. III, 15. Damit mir aber von ihm nicht blosse Vorliebe für diesen codex, der der beste ist, vorgeworfen wird, so glaube ich dasselbe Recht mit Hrn. Ded. zu haben, wenn er prol. p. 7. cum ipso Eupraxide blos auf die Auctorität des cod. S. Gall. s. IX und ed. princ. das Wort ipso und ebenso p. 9. cunctis hinzufügt, Argis I. 15. aus ihm für die Lesart der übrigen codd. Argi emendirte und I, 14. ex Argis für

Argus u. s. w. las.

I, 16. quum inventus partim sua sponte alii aequalium ob gloriam, aemulatione, munia militiae festinarent. Der cod. Sang. s. IX. oppid. und Bern. haben alle ad gloriam aemulatione, welche Lesart Hr. Ded. mit den Worten in der not. crit. beseitigt: Quid denique male olentia aequalium ad gloriam aemulatione? Explicare possis ex aemulatione ad gloriam aequalium i. e, aequalium gloriam aemulationis. Da ihm dieser Sinn nicht gefällt, so emendirt er für ad ob und erklärt die Worte durch ad aequalium gloriam aequiparandam, so dass aemulatione gleichsam als Erklärung hinzu tritt [desshalb in 2 Commata eingeschlossen] und der Sinn wäre: festinant iuventus munia militiae partim sua sponte alii aemulationis studio. Zuerst nun frage ich wie in die Worte aequalium ob gloriam der Sinn ad aeq. gl. aequiparandam kommt und ich bekenne frei, dass ich die Worte des Herausgebers entweder nicht fasse oder jene nur erklären kann: "wegen des Ruhmes der Zeitgenossen." Und wem sollte denn jenes aemulatione, das, wie Hr. Ded. sagt, interpretationis indole praeditum ist, wohl so gefallen? Durch diese Emendation scheint mir ist nichts gewonnen. Die Stelle selbst ist mir so lange kritisch unsicher, als sich nicht aemulatio ad aus andern Schriftstellern vertheidigen lässt, worauf bei Septimius gesehen werden muss, obgleich Hr. Ded. es nach der ersten Erklärung nicht zu bezweifeln scheint. Vielleicht giebt dignus ad, peritus ad Cic. pro Fonteio c. 15. cine Analogie. Der Sinn wäre dann einfach der: quum iuventus partim sua sponte i. e. ingenii sui atque fortitudinis naturali quodam impetu ducti alii vero ut aemularentur [ad] gloriam aequalium. Es wirkte nämlich auf der einen

Seite der natürliche Trieb, die angeborne Lust zum Kampfe, und wo diese fehle, spornte die Rücksicht auf den Ruhm der Zeitgenossen, und die Sucht ihnen zu gleichen.

II, 6. inspecta cura propere apta medicamina imponuni lesen alle Mss. mit Ausnahme des cod. S. Gall. oppid., der crura hat, weshalb Vinding inspecto crure liest, was Hr. Ded. verwirft, weil crus und femur nie ohne Grund verwechselt würden, im cap. 3 es aber heisst: Achilles telum iaculatus femur sinistrum Telepho transfigit. Nach ihm ist [Gloss. p. 274.] cura so viel als curatio und inspicere so viel als exigere, examinare, considerare quale aliquid sit. Nach dieser Erklärung heisst also curam inspicere, considerare qualis curatio sit, examinare curationem, d. h. die Heilung untersuchen. Etwas anderes ist morbum inspicere, considerare qualis morbus sit. Hätte ihn nicht eben die Stelle aus Apul. Apol. p. 511. die er anführt ad inspiciendum mulier aegra curationis caussa ad me perducta est sum mich der Heilung wegen zu untersuchen] vorsichtiger machen sollen, da Apul. nicht sagte ad inspiciendam curationem oder curationis inspiciendae caussa. Ich möchte bei Vindingius Emendation stehen bleiben.

II. 20. secundo iam se ob eandem caussam venisse. multa alia adversum se domumque suam admissa tum magno cum gemitu filiae orbitatem per absentiam coniugis conqueri: quae cuncta ab amico quondam et hospite non secundum meritum evenisse. Diese Stelle ist merkwürdig genug so abgetheilt, dass die Worte von secundo - venisse als Rede des Menelaus angegeben sind, die folgenden von cum - conqueri als Erzählung des Dictys angesehen werden und die letzten endlich von quae - convenisse dem redenden Menelaus wiederum zufallen. Was Hr. Ded. zuerst meint: mira oratio praesertim inepta confert co se [Menelaum] magno cum gemitu conqueri verstehe ich nicht. Weshalb dieses Bekenntniss im Munde des Menelaus albern sei und ungeschickt, hätte doch Hr. Ded. besser erklären sollen, zumal da ja Menclaus gleich auf der Stelle seinen Jammer laut werden lässt, und die Greise, zu denen er spricht, seine Worte auch als solche auffassen, da gleich folgt: eam seniores lamentationem immodicam cum lacrimis accipientes. Und warum schickt es sich nicht für einen Helden, über den Raub seiner Gemahlin zu klagen, und die Verwaistheit seiner Tochter zu beseufzen? Die Worte eum multa.... conqueri gehören noch zu der Rede des Menclaus und geben allein eine passende Erklärung zu denen eandem ob caussam. Freilich ist ire hier mit dem Infinitiv und nicht mit dem Supinum construirt, was Hr. Ded. nach des Septimius und des Sallust (??) Gewohnheit verlangt. Aber Septimius sagt selbst IV, 6. dein quisque regrediebatur, Penthesileam visere seminecem etiam nunc admirarique audaciam.

19^{*}

Ter. Hecyra I, 2. 14. it vivere. Oud. ad Apul. Florid. p. 70. si

itis eum probare. Vechn, Hellenol. I, p. 353 sqq. Heus.

II, 35. exercitus sociorum... tempore multo frustra trito taedione an recordatione suorum domuitionem accipiebant. Das Ms. des Daniel und der cod. Bern. lesen frustra tritos editione, der Sangall, oppid. trito teditione. Die Lesart des Sangall. sec. 1X. ist nicht verzeichnet, und also das Urtheil höchst ungewiss. Die offenbar verderbte Stelle emendirte Mercerus durch taedione, nur will mir die Conjectur nicht gefallen, die allzu sehr von den Handschriften abweicht. Dann scheint mir auch der Sinn entgegen zu sein. Nach dem Folgendem nämlich befiehlt Hektor, durch die Nothwendigkeit bewogen, allen Soldaten, bewaffnet zu erscheinen, weil Soldaten, die in Unthätigkeit erschlaffen, nach Negerungen streben, und der Strapazen ungewohnt, bald in gänzliche Trägheit versinken und nach Hause sich zurücksehnen. Ich möchte daher lieber mit kleiner Aenderung statt tritos editione oder trito teditione - trito segnitiene an recordatione lesen. So erklärt sich, wie die Soldaten nicht aus Ueberdruss, sondern aus Mangel an Beschäftigung und wegen Erschlaffung die Heimkehr betreiben.

II, 39. verbis maledictis acrioribus liest Hr. Ded. gegen die Handschriften, die alle verbis maledictisque acrioribus haben. und beruft sich dabei auf Plaut. Asin. II, 4. 77. vestris dictis maledictis. Doch lässt sich verbis maledictisque acrioribus gut wohl so erklären, dass man verba im Allgemeinen als Ermahnungen und Zureden, maledicta acriora als Schmähungen auffasst, so dass Hektor zuerst durch Ermahnungen und freundliche Zusprache den Muth des Alexander zu beleben versucht habe, dann aber Schmähungen anwandte, um die Schaam über seine Feigheit und sein Ehrgefühl zu erwecken.

III, 27. Priamus rex... amplexus Achillis genua orat, uti Polyxenam suscipiat sibique habeat super qua iuvenis aliud tempus... fore respondit interim cum ea reverti iubet. cum ea liest Hr. Ded. gegen alle Handschriften, die cum eo haben. Achilles bittet sich wegen der Annahme der Polyxena Bedenkzeit aus, und heisst sie mit ihrem Vater zurückkehren, bis er sich über sie zu einer andern Zeit entschlossen habe. Giebt das keinen

guten Sinn?

IV, 3. Achilles inter equitum turmas Penthesileam nactus, hasta petit neque difficilius, quam feminam deturbat; atque manu comprehendens coma ita graviter vulneratam detrahit. Die Mss. und Ausgaben lesen manu compr. comam atque ita vuln. detrahens, welches letztere Hr. Ded. für absurd erklärt, weil Septimius schon im Vorhergehenden equo deturbat gesagt habe und derselbe Sinn somit zweimal ausgedrückt sei. Ausserdem beruft er sich auf Cedrenus und Malelas, wo nach der Erzählung Achilles die gefallene Penthesilea ergriffen und bei den Haaren herumge-

zogen habe, wie er detrahere auffassen will, detrahere autem apud bonos scriptores hand raro dicitur pro simplice trahere usque ad aliquem locum. Zunächst stosse ich mich an diese Erklärung, weil 1) detrahere für trahere ad aliquem locum höchst selten bleibt und höchstens auf 3 - 4 Stellen, so viel ich weiss, beruht, von denen die eine Cic. pro Mil. 14. detrahi in judicium [wo die Leseart ausserdem noch schwankt], pro Cluent. 64. ad hanc accusationem detraheret, vielleicht mit demselben Gedanken wie in forum descendere zu erklären sind und Lucan. III, 22. semperque potentes detrahere in cladem das Bild eines Mächtigen gegeben ist, der von seiner Höhe herabsteigt. Doch selbst diess Alles zugegeben, bleibt doch hier die Erklärung zweifelhaft, weil detrahere absolut steht, und ich leugne, dass detrahere absolut mit Hrn. Ded. für trahere in aliquem locum überhaupt gefasst werden könne. In den angezogenen Stellen ist überall die Richtung der Bewegung bestimmt angegeben, und so steht im Griechischen auch blos έλκει und έλκύσαντες bei Cedren und Malelas. 2) Die Erzählung des Cedrenus und Malelas sind an und für sich nicht bestimmend, gegen die Codices zu emendiren und ihre Gedanken dem Dictys aufzudrängen. Ich fasse die ganze Stelle so: Achilles wirft die Penthesilea gewaltsam vom Pferde herab durch einen Lanzenstoss, der sie schwer verwundet, und ergreift während des Falles das lang herabwallende Haar derselben und zieht sie vollends herab. Das giebt meiner Ansicht nach einen ganz guten Sinn.

IV, 5. neque eadem arte simplex atque idem modus. Die so leichte Stelle will Hr. Ded. nicht verstanden haben und emendirt desshalb etiam armis oder neque armaturae, da im Vorhergehenden der auch nach den Völkerschaften abweichenden kriegerischen Uebungen, im Folgenden der Verschiedenheit der Waffen gedacht wird. Ich meine, dass man durch eine kleine Aenderung die Stelle leicht und verständlich machen könne, indem man eadem in arte liest, das durch das vorhergehende m wohl verschlungen werden konnte. Der Sinn ist der: Obgleich alle Soldaten ein und dieselbe Kunst des Krieges übten, so war doch in ihr keine Einfachheit und Uebereinstimmung, sondern wie einen Jeden die Sitte seines Landes gewöhnt hatte, so kämpften sie in verschiedenen Waffen, und boten durch die Mannigfaltigkeit der Rüstungen einen entsetzlichen Anblick der Schlacht dar. ars hier so viel als ars bellandi, pugnandi ist, wird wohl Niemand mir ableugnen, da es aus dem ganzen Zusammenhange so aufge-

fasst werden kann und muss.

IV, 11. pugione incinctus. Die Handschriften des Hrn. Ded. lesen pugionem cinctus und ich möchte wohl wissen wie er sagen könnte, ex librorum vestigiis (?) unice verum iudico pugione incinctus. Denn die Lesart des cod. vet. Heins. und der ed. Crat. pugione cinctus weisen auf die Verderbniss eines Abschreibers hin. Die einzig richtige Lesart pugionem cinctus

bestätigt Hr. Ded. selbst durch 1l. XXIII. 130. χαλκὸν ζώννυσθαι und Dio Cass. Llll. p. 577. ξίφος παραζωννύμενος.

IV, 16. Interim inter epulas plurima iuveni [Pyrrho] patris fortia facinora numerare, virtutemque eius commemorando efferre laudibus: quis Pyrrhus non mediocriter laetus accensusque industria se omni ope conari respondit, quo ne indignus patris meritis existeret. Die Mss. sowohl Obrechts als auch der cod. Sangall. s. IX. und die edit. princ. haben se omni ope respondit, welche offenbare Lücke der cod. Sang. opp. und Bernens und ed. Crat, durch conari ausfüllen. Dass diess aber nur ein Supplement eines Abschreibers ist, kann gar nicht bezweifelt werden, und so sinngemäss dasselbe ist, bleibt es doch nur ein Glossem. Anfangs bot sich mir leicht die Conjectur se omnia operari [opera' geschrieben] respondit dar, durch die edit. Cratand. verleitet, welche opere hat. Doch glaube ich, lässt sich die Stelle durch Trennung der Wörter so gestalten, se omni operi spondet i. e. omnia se facturum esse spondet, promittit. Denselben Sinn will auch Hr. Ded. nur erreichen. Die Verbindung se omni operi spondere mochte wohl zu dem Verderbnisse Veranlassung geben.

IV, 20. Interim multi s....collecta undique cuiuscemodi saxa super clypeum Aiacis deiicere congestamque quam plurimam terram desuper volvere scilicet ad depellendum hostem, quum supra modo gravaretur: quae egregius dux facile scuto decutiens, hand segnius imminere. Die Handschriften haben hostem: quum supra modum gravaretur egregie dux facile scuto [Sangall. sec. IX. facili scuto], welche Worte, wie Hr. Ded. sagt, alles gesunden Sinnes entbehren, obgleich sie richtig erklärt vollkommen genügen. Aiax saxorum terraque mole a Troianis acerrime petitur: sed quamquam ea supra modum gravabatur s. premebatur, facile tamen scuto saxa et terram decutiens, haud segnius instat. Dass quum hier gleich quamvis sei, selbst ohne dass tamen folgt, ist bekannt [Cic. Verr. Il. 124.]. Trefflich stehen sich so die Wörter gravari und facile decutere gegenüber. Uebrigens scheint mir die Lesart facili scuto des Cod. S. Gall. s. IX. ganz trefflich und nicht als nimis poetica zu verwerfen. Das hat Hr. Ded. schon einmal gethan III. 18, wo er statt media columba sparto dependebat, wie der Cod. Arg., die beiden St. Gall. und die ed. princ. haben, propter locutionem nimis poeticam medio columba sparto dependebat gewiss ganz unnöthiger Weise emendirte.

IV, 22. heisst es in der Rede des Nestor qua tempestate [Laomedontis] Priamus parvulus admodum atque expers omnium quae gesta erant petitu Hesionae regno impositus est. Eum male iam inde desipientem cunctos sanguinis sui iniuriis insectari solitum, parcum in suo atque appetentem alieni. Die Bücher lesen olme Sinn sanguine et iniuriis insectari solitum pravum insuetum atque appetentem alieni. Zuerst hat Hr. Ded.

mit Obrecht für sanguine et iniuriis - sanguinis sui iniuriis geändert, weil von Priamus in derselben Rede gleich nachher es heisse: Ceterum Priamum cuneta iura affinitatis proculcantem magis in suos superbiam atque odium exercuisse. Weshalb, frage ich, braucht ein und derselbe Gedanke in einer Rede zweimal wiederholt zu werden? Denn mit den auf die unsern folgenden Worten ceterum se eadem stirpe qua Priamum ... animo semper ab eo discerni beginnt ein ganz neuer Gedanke und an diesen fügt sich der Schluss ceterum Priamum cuncta iura etc. trefflich an. Und hat ferner die Verbindung sanguine et iniuriis an und für sieh etwas Anstössiges? Soll nicht von dem Wahnsinn des Priamus geredet werden, der alles antastete und besudelte und so seinen Söhnen ein schädliches Beispiel gab. So sagt Septim. V. 2. Antenor in gleicher Weise vom Priamus sed postquam deorum arae atque delubra sanguine humano per scelus infecta sunt, weil er der Urheber jenes verderblichen Krieges war. Weit schwieriger sind die Worte pravum insuetum atque appetentem alieni, wofür IIr. Ded. nach der edit, Med. und Obrecht, parcum sui atque appetentem alieni liest mit Anspielung auf eine Stelle des Sallust Catil. 5. alieni appetens sui profusus. und Rücksicht auf Septim. V. 2. solus suas opes intus custodiat Priamus, selus divitias potiores civibus tencat; his etiam quae cum Helena rapta sunt, incubet. Was nun die Stelle aus Sal-Inst betrifft, so ist sie gar nicht hierher zu ziehen, da ich nur die Worte appetens alieni in ihr finde, aber nicht die mindeste Parodie auf unsere Stelle. In der zweiten wird nur die Habsueht des Priamus und sein Eigennutz getadelt, der für die Befreiung der Stadt und der Bürger durch Lösegeld und Geschenke zur Sühnung der Griechen nichts beitragen wolle, und sieh höher achte, als seine Unterthanen, aber dass er parcus sui war, beweist das nicht, und ich finde auch von dieser Kargheit und dem Geize gegen sich und seine Familie sonst nirgends eine Spur. Ichmöchte dafür lieber pravi nec oder non insuetum lesen, was ausdem Compendium nz oder n [cf. Liv. 11. 29. § 11.] leicht entstehen kounte, nec = non wie Septim. III. 15. und viel öfter sonst, und der genitivus pravi bei insuetus, der im Allgemeinen nicht zu selten ist, konnten zu der Verderbniss leicht Veranlassung geben. So wird in dem ersten Gedanken des Priamus Gewolinheit und Uebung in Verbrechen bezeichnet, die er von früher Jugend an ausübte, wie aus dem Vorhergehenden sich darlegt, und dann der hervorstechende Zug seines Charakters die Habsucht im Besondern hervorgehoben.

V, 3. Sed quoniam praeterita revocare nulli concessum est, praesentium habendam rationem curamque futuris adhibendam. So hat Hr. Ded. die Stelle emendirt, während der cod. S. Gall. s. IX und Bern. ohne Sinn praesentium habendam rationemque futuris adhibendam lesen, und die ed. Crat. noch rationem spemque ein-

geschoben hat. Im Cod S. Gall. opp. steht praesentium hab. rationem quam futuris adhibendam, woraus Hr. Ded. eben curam macht, aber obgleich ich die Redensart curam adhibere an und für sich vollkommen billige, so scheint die Conjectur mir doch zu sehr von den Handschriften abzugehen. Ich glaube, dass rationem animumque futuris adhibendum zu conjiciren ist aus dem Compendium am, was dann wegen der vorhergehenden Silbe em leicht von den Abschreibern übersehen werden konnte und das zu ihm gehörige que dem vorigen rationem sich beigesellte, und diesem zu Liebe adhibendum in adhibendam verändert wurde. So steht als bei Dr. ad Liv. I. 45. § 3. alo bei Walther praef. ad Tac. p. XX. Hrn. Ded. Conjectur leidet auch ferner daran, dass er zu jenem curam ein que noch hinzusetzen muss, dessen Spur sich in dem Cod. S. Gall. opp. nicht findet. Die Redensart adhibere animum für attendere animum ist aus Cic. bekannt.

VI, 2. quis mobile suapte natura muliebre ingenium magis adversum suos incenderetur. Hr. Ded. ist hier Oud. ad Apul. Met. IX. p. 642 gefolgt, da in den Mss. mobili suasu natura oder naturae steht. Ich möchte lieber sua sibi natura lesen, was die Eigenthümlichkeit des natürlichen Charakters besonders bezeichnen würde. Die Verbindung ist bekannt cf. Ruhnk. ad Ter. Adelph. V. 8. 35.

p. 209. Schop.

VI, 3. denubere in matrimonium Aegisthi ist meiner Ansicht nach gewiss eine sehr vereinzelte Verbindung und ich kenne nur eine Stelle, die der unsrigen zu vergleichen ist Ov. Met. XII, 196. Nec Caenis in ullos denupsit thalamos. Die Stellen wenigstens, die Hr. Ded. Gloss. p. 372. anführt, denupsit in domum Bubilii und aus Plaut. Trin. V. 2 9. in tam fortem familiam despondisse sind viel einfacher, und unserm Ausdrucke "in eine gute Familie hei-

rathen" vollkommen analog.

VI, 8. navigantes et si qui forte eo appulsi essent speculari consuerat. Die Mss. lassen alle qui weg und die ed. princ. liest qui forte, deren Lesart dann Hr. Ded. verbunden hat, da er sonst den Sinn nicht für deutlich hält und also zwischen navigantes und si qui forte appulsi essent einen Unterschied macht. Der Zusammenhang ist der: Neoptolemus landet am Sepiadischen Gestade, und findet hier seinen Grossvater Peleus. der sich vor den Nachstellungen des Priamus zurückgezogen hatte, und ich fasse den Sinn so: Er pflegte nach den Schiffenden vom hohen Gestade zu schauen und zu spähen, ob sie wohl auch anlanden würden. Versteht Hr. Ded. die Worte auch so, so sehe ich nicht ein, warum qui nothwendig ist.

So viel über eine Arbeit, der ich mit Lust u. Liebe gefolgt bin, u. die um der Gestaltung des Dictys gewiss wesentliche Verdienste hat. Ich denke Hr. Ded. wird die Ausstellungen als Beweis hinnehmen, dass ich seinem Buche die vollste Theilnahme geschenkt habe.

The oretisch-Praktische Grammatik der englischen Sprache für Lehrer und Lernende von Conrad Lüdger, ehemaligem Privatlehrer mehrerer lebenden Sprachen in London, Bremen, Hamburg und Leipzig, Vierte durchaus umgearbeitete und verbesserte Ausgabe von Johann Sporschil. Leipzig b. Göschen. 1837. XIV u. 308 S. 8.

Die erste Ausgabe der vorliegenden Grammatik erschien im Jahre 1808 in Hamburg bei Perthes. Die beiden folgenden Ausgaben sind dem Referenten nicht bekannt geworden, so dass er sich ausser Stand befindet, zu bestimmen, welche Zusätze und Verbesserungen noch von dem Verfasser selbst herrühren, und welche sie dem jetzigen Herausgeber zu verdanken hat. In der jetzt weggelassenen Vorrede zur ersten Ausgabe sagt der Verf.: "Ich habe es mir angelegen sein lassen, aus den zuverlässigsten Quellen zu schöpfen; ich habe daher nicht allein die Schriftsteller benutzt, die ausschliesslich über die englische Sprache schrieben, sondern auch diejenigen zu Rathe gezogen, die sich mit andern mir bekannten Sprachen beschäftigten, und ihre allgemeingrammatischen Grundsätze immer da aufgenommen, wo ich sie haltbar und durch meine eigene lange Praxis bewährt fand. vortreffliche Werk des Hrn. Prof. Wagner ist mir dabei von sehr grossem Nutzen gewesen, und nur da - welches jedoch sehr selten der Fall war - bin ich von ihm abgewischen, wo ich Ursache zu haben glaubte, den nämlichen Gegenstand aus einem verschiedenen Gesichtspunkte betrachten zu müssen." - Dieses Werk des Ref., von welchem der Verf. hier redet, ist dessen erste im Jahr 1802 zu Braunschweig erschienene Englische Sprachlehre, in welcher bei der Unkunde des Verf.s mit dem damaligen Stande der gewöhnlichen Sprachlehrer in wissenschaftlicher Hinsicht die Paragraphen zu lang und mitunter zu philosophisch waren, als dass sich viele dazu hätten entschliessen können, sie bei ihrem Unterrichte zum Grunde zu legen. Auch wurden von Vielen Uebungen über die Regeln vermisst, so wie es gleichfalls nicht zusagte, dass der syntaktische Theil von dem etymologischen nicht getrennt war. Dieses veranlasste es denn, dass einige andere Grammatiken erschienen, die dem allgemeinen Bedürfniss mehr entsprachen, doch so, dass bei deren Ausarbeitung des Ref. Werk durchaus zum Grunde gelegt wurde. Dahin gehören denn besonders die vorliegende Sprachlehre und die von Lloyd, wie es in Anschung der letzteren Ref. schon früherhin dargethan hat. Nach dem, was Lüdger auf die Art selbst geäussert, darf es also nicht überraschen, wenn man in seiner Grammatik, sei es auch nicht überall wörtlich und in derselben Ordnung, doch dem Inhalte und Sinne nach das wiederfindet, was Ref. in der seinigen gesagt hat. Hierüber Tadel zu verhüten, bemerkt Hr. Lüdger: "Unbillig wäre es, den Mann, der über einen schon so oft verhandelten und fast erschöpften Stoff schreibt, des Pla-

giats zu beschuldigen, wenn er das schon Gesagte, manchmal in den nämlichen Ausdrücken, wiederholt. - Was ich nützlich fand, schrieb ich nach, und schrieb es buchstäblich nach, wenn ich es nicht besser und bestimmter zu sagen wusste. " - Der Acusserung möchte jedoch Ref. widersprechen, wenn es gleich darauf heisst: ", Ueber die Grammatik einer sehon seit so langer Zeit in ihrer vollen Bildung und Kraft bestehenden Sprache lässt sich des Neuen schwerlich viel sagen." Um sieh davon zn überzeugen, wie wenig diese Ansieht gegründet ist, darf man nur des Ref. zweite, den Wünschen der Sprachlehrer gemäss ganz umgestaltete Sprachlehre mit der ersteren, und von der zweiten die vierte Auflage mit der ersten vergleichen; ja noch mehr wird sich dieses ergeben, wenn durch den Beifall des Publicums es ihm möglich gemacht werden sollte, sein Werk in einer fünften Auflage ans Licht treten zu lassen. So einfach die englische Sprache in Betreff des etymologischen Theiles ihrer Grammatik ist, so mannigfaltige Wendungen bietet sie in syntaktischer Hinsicht dar, wodurch sie mehr als jede andere neuere Sprache dazu geeignet ist, eine treffliche Vorschule zum Studium der griechischen Sprache abzugeben. Doch kehren wir zur vorliegenden Sprachlehre zurück; nur bedauert es Ref., dass er, wie er schon bemerkte, nicht angedeutet findet, welche Zusätze und Veränderungen von dem Herausgeber herrühren, der seine Kenntniss der englischen Sprache schon öfterer beurkundet hat, und was vielleicht in den beiden vorhergehenden Ausgaben von dem Verf. selbst hinzugefügt worden ist.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die Regeln für die Aussprache. Hier hätte es (§ 2.) nicht stehen bleiben sollen, dass das a in fame wie das eh in sehr laute; richtiger ist es bald nachher von Hrn. Sporschil dem eh in steht an die Seite gesetzt worden, wo Ref. jedoch das Leber wegwünschte. Das lange u soll wie jusin Jude lauten; da aber das j hier ein Consonant ist, so hätte Ref. das ju in iuh verwandelt, und als Beispiel cube statt june gesetzt. Zu diesem Paragraphen hat der Herausgeber eine Uchersicht der Bezifferungsmethode hinzugefügt, die er unter Beibehaltung der von dem Verf. angewandten Lautbezeichnung befolgt hat. - Nach § 3. soll das a vor ss und s mit einem darauf folgenden Consonanten, so wie auch meistens vor n, wenn c, d oder t darauf folgt, und so gleichfalls in can't, han't shan't, wie das a in fat ausgesprochen werden. stellte Ref., durch Walker's mündlichen Unterricht' so gar irre geleitet, ehemals selbst auf (man sehe dessen Anweisung, zur Engl. Aussprache, Braunschweig 1793 und seine erste Grammatik); allein durch den fortgesetzten Umgang mit gebildeten Engländern und durch die neueren Orthoepisten, einen Jones, Perry u. s. w. wurde er eines Bessern belehrt: das a lautet in jenen Fällen wie das a in far: bei prance und demand hat der Her-

ausgeber auch den Laut richtig bezeichnet; warum ist aber pränz und dimänd stehen geblieben? - Warren und warrant gehören nicht zu den Wörtern, in denen das a wie call ausgesprochen wird; es hat in denselben den Laut des o in not. Ueberhaupt ist diese Lautbestimmung des a unrichtig; in warrior hat es den Laut des a in call bloss wegen der Ableitung dieses Wortes von war. - Century (§ 11.) lautet nach Lüdger sentöri, nach Hrn. Sporschil, der Walkern folgt, sentshury; allein dieser von Walkern angenommene harte Zischlant des t ist bei gebildeten Engländern verschwunden; man spricht jetzt szentjury. - In branch (§ 12) lautet das a gleichfalls wie in far, nicht wie in fat. - In hideous und piteous (§ 20) das d und t mit einem Zischlaute auszusprechen, wie es Walker vorschrieb, wird, wie eben schon bemerkt worden ist, von allen neuern Orthocpisten verworfen. - Der Artikel a (§ 93.) steht auch vor den Wörtern, die mit einem langen u, mit eu, ew, oder auch mit einem stummen h anfangen, auf welches ein langes u folgt, so wie auch vor one und once. - Pronomen reflectivum (§ 121.) hätte dem Referenten nicht nachgeschrieben werden sollen, der es in seiner zweiten Grammatik zu reflexivum verbessert hat. — § 124. heisst es: Who auf Thiere zu beziehen, sei nicht richtig: dieses hätte nach § 65 der Syntax eine Beschränkung erhalten müssen.-§ 146. ist ganz umgearbeitet und sehr vervollkommnet worden. - Bei §. 157, der ganz aus des Ref. Grammatik entlehnt worden ist; wird noch auf § 389. von dessen erster Sprachlehre hingewiesen, indess er in der zweiten (§ 473.) mehrere Zusätze erhalten hat, die hier fehlen. - Der 169. Paragr., welcher ausführlich von der Bedeutung und dem Gebrauche der Präpositionen handelt, gehörte eigentlich in den syntaktischen Theil. - Zu § 3. dieses syntaktischen Theils hätte hinzugefügt werden müssen, dass den neuesten Engl. Sprachforschern z. B. einem Perry zufolge, wenn ein Substantiv aus einem Substantiv und Adjectiv zusammengesetzt ist, das s des Plurals dem ersteren angehängt wird, als: mouthsful, Courtsmartial. - Zu den Wörtern, nach welchen of oft weggelassen wird (§ 4.), muss despite hinzugefügt werden. So heisst es zwar bei Bulwer im Disowned: Despite of its excesses, despite of a refusal; im Clifford dagegen findet man: Despite the honour, and despite all the novelties. - Der Artikel the (§ 10.) bleibt auch vor Cape weg, mit Ausnahme von the Cape of good hope. S. des Ref. Sprachlehre § 533. — Nach § 12. Anmerk, soll sich all auch mit dem nicht bestimmenden Artikel a verbinden lassen, wie es z. B. aus dem Satze erhelle: The country is all a sea; allein hier bezieht sich all auf a country, und gehört nicht zu a sea, wie selbst die beigefügte Uebersetzung beweist: Das ganze Land ist ein Meer. - In dem Satze: Sein Glück ist vollkommen (§ 23), ist vollkommen nicht als Adverbium, sondern als Adjectiv zu betrachten, die Adelungsche

ldee, dass das Adjectiv ohne Concretions-n in die Klasse der Adverbien übergehe, sollte doch längst verbannt sein. Es kömmt hier alles auf die Verbindung an, in welcher es sich befindet. - Der Zusatz zu § 43. so betreffend reicht nicht für alle Fälle hin; denn der Engländer sagt auch: Thou hast done so, du hast es gethan; It is our duty to hope so, es ist unsere Pflicht es zu hoffen. - § 57. werden Wortfügungen wie diese: This your house, für nicht englisch erklärt; allein sie finden sich bei den vorzüglichsten englischen Schriftstellern. S. des Ref. Gramm. § 702. Anm. 1. So sagt auch Addison (Spectator Nr. 339.): To support this his opinion; und bei Milton findet man: The principal design of this his visit. — Die Zusammensetzungen von where mit einer Präposition (§ 69.) können nicht so im Allgemeinen verworfen werden. S. des Ref. Gr. § 753. Anm. - In Ansehung der Wortfügung than whom vermuthete Ref. schon lange, dass than hier als Präposition betrachtet würde. Der nämlichen Ansicht, findet er, ist Crombie zugethan; und bei Lord Byron heisst es (im Mazeppa): of all our band-none can less have said and more have done, than thee. - In der Anmerkung 3) zu § 109, wo von dem Einfluss die Rede ist, den die Stellung einer Negation auf den Sinn eines Satzes hat, heisst es: "Befindet sich in einem negativen Satze ein Adverb, so kömmt viel darauf an, ob die Negation vor oder nach demselben steht: denn he knows often not what to say, und he knows not often what to sai sind sehr verschieden. Das erste deutet an, dass er oft in eine Lage kömmt, wo er nicht weiss, was er sagen soll; das Letztere aber drückt aus, dass es ihm nicht oft widerfährt zu wissen, was er sagen soll. "Diesen Sinn kann aber Ref. in dem letztern Satze nicht finden. Not schliesst sich doch zunächst an often an; und not often ist soviel als seldom. Der Sinn ist also auch hier: er weiss selten, was er sagen soll. Im § 172. wird bemerkt, dass um die Fortdauer des leidenden Zustandes auszudrücken statt des Particip des Passivs das des Activs gebraucht werde. Schade dass dieses nicht weiter entwickelt und gezeigt worden ist, dass man dafür auch findet, the temple was in building, the character was in keeping, und dass den Engländer der Geist seiner Sprache zu dieser Wortfügung zwang; denn the book is bound z. B. heisst nicht, das Buch wird gebunden, sondern deutet an. dass das Buch gebunden ist. - Das Particip. Perfecti (§ 193.) hatt auch zuweilen after vor sich, wenn ein Satz aufgestellt wird, der im Deutschen mit nachdem anfängt; zuweilen findet man in diesem Falle nach after sogar das Participium des Präsens. S. des Ref. Gr. § 844. Anm. 2. - § 201. 1) hätte der Satz: being told the some thing by a pretended deserter, um zu der voranstehenden Bemerkung zu passen, übersetzt werden müssen: da ein vorgeblicher Ueberläufer ihm das Nämliche erzählt hatte. - bei einem Verbo in

der leidenden Form (§ 215.) findet sich zuweilen auch with in der Bedeutung von, als: I was seized with an eager curiosity Honest Bray was affected with the scene (Smotlet). — Nach like (§ 216, 2) wird to nicht immer weggelassen, wie folgende Stellen bezeugen: What city is like to this great city. — Our arms like to a muffled bear, save in aspect have all offence sealed up

(Shakspeare).

Man sieht aus diesen Bemerkungen, wie sehwer es ist, ein fremdes Werk, wenn man es nicht ganz umschmelzen will, zu einigem Grade von Vollkommenheit zu bringen. Einige Paragraphen der ersten Ausgabe haben eine andere Gestalt bekommen, und bei mehreren sind Zusätze gemacht worden, von denen die bessern Ref. nur auf die Rechnung des jetzigen, durch seine Bemühungen um die englische Literatur rühmlichst bekannten, Herausgebers setzen kann. Ausserdem finden sich in dem Werke Leseübungen, Declamationsübungen, und dann noch Uebungen über die einzelnen grammatischen Regeln, um so den Lehrling auch praktisch mit der englischen Sprache und ihren Wortfügungen näher bekannt zu machen.

Marburg.

Wagner.

Quaestionum Demosthenicarum particula quarta. Scripsit Antonius Westermann. Lipsiae, 1837. sumptibus J. Ambr. Barth.

Herr Westermann, welcher sich durch seine Untersuchungen auf dem Gebiete der rhetorischen Literatur der Griechen bereits so wesentliche Verdienste erworben hat und einer rühmlichen Anerkennung aller Freunde dieser Literatur gewiss ist, hat durch den vorliegenden vierten Theil seiner Quaestiones, worin die Quellen, aus denen unsere Nachrichten über das Leben des Demosthenes fliessen, zusammengestellt und die Glaubwürdigkeit und der dadurch bedingte Werth derselben erforscht und soviel thunlich, festgesetzt werden, die Grundlage einer kritischen Biographie des grossen Redners zu legen und die Irrthümer, die sich in die Biographieen desselben eingeschlichen haben, dadurch, dass er ihre Entstehung nachzuweisen bemüht ist, auszurotten gesucht. Er spricht sich darüber in der schön geschriebenen Vorrede an den Hrn Director Ranke aus, und behandelt dann S. 1 - 46. kritisch alle Quellen, von denen wir Kenntniss haben, bis auf Plutarch. Unterzeichneter fühlt sich nicht berufen über diesen Theil des vorliegenden Werks ein Urtheil zu fällen; er hat manche schätzbare Bemerkung, manche treffliche Berichtigung gangbarer Ansichten unsrer Literaturhistoriker darin gefunden, auch Manches, was ihm nicht richtig

schien; indess muss er das Urtheil hierüber denen überlassen, die sich mehr als er mit dem Theil der griechischen Literatur beschäftigt haben, welcher blos in Fragmenten oder sonst in blossen Nomenclaturen besteht, und beschränkt sich auf den wichtigsten, wenn auch nicht gerade umfangreichsten Theil des vorliegenden Werkes, auf die Erörterung des Werthes, den die Biographie Plutarchs und die vitae decem oratorum für uns haben.

Zuerst spricht Hr. W. über die Biographie Plutarchs, die sich in den Parallelen findet und die Plutarch unbestritten zum Verfasser hat. Hier muss gleich das Strategem auffallen, welches Hr. W. anwendet, um die Leser für seine Ansicht über die vita Demosthenis, die sich in den vitt. X orr. findet, von vorn herein empfänglich zu machen und günstig zu stimmen. Plutarch, so erklärte Hr. W. früher, wollte diese Biographie späterhin in einer verbesserten Gestalt herausgeben und legte zu diesem Zwecke die viel besprochnen Collectaneen an. Es genügte ihm also die frühere Biographie nicht. Da nun nicht leicht Jemand, der dieselbe mit jenen angeblichen Collectaneen vergleicht, begreift, warnm diese in echt plutarchischem Geiste geschriebene Biographie ihrem Verf. nicht lange nachher so missfiel: so bemüht sich Hr. W., indem er sich stellt als denke er noch gar nicht an die beabsichtigte und angefangene Ueberarbeitung, das Mangelhafte und Verfehlte in dieser Biographie nachzuweisen. Doch nein! nicht blos in dieser Biographie, sondern überhaupt in allen. Plutarch hatte einen ganz falschen Begriff von Biographie. Diess zeigen die berühmten Worte im Alexand. c. 1. ουτε γὰρ ίστορίας γράφομεν, ἀλλὰ βίους, οὔτε ταῖς ἐπιφανεστάταις πράξεσι πάντως ένεστι δήλωσις άρετης η κακίας, άλλα ποᾶγμα βοαχύ πολλάκις καὶ όῆμα καὶ παιδιά τις ἔμφασιν ήθους εποίησε μάλλον ή μάχαι μυριόνεμροι καὶ παρατάξεις αί μέγισται καὶ πολιορκίαι πόλεων. ώσπεο οὖν οἱ ζωγράφοι τας όμοιότητας από του προσώπου και των περί την όψιν είδων, οίς εμφαίνεται το ήθος, αναλαμβάνουσιν, ελάχιστα των λοιπων μερων φροντίζοντες, ούτως ήμιν δοτέον είς τα της ψυχης σημεία μαλλον ενδύεσθαι και δια τούτων είδοποιεῖν τὸν ἐκάστου βίου, ἐάσαντας ἐτέροις τὰ μεγέθη καὶ τοὺς άγωνας. Nimm hier den rhetorischen Schmuck hinweg, und du siehst einen Schriftsteller, qui sibi ipsi quasi fucum facit et, quamquam rem suam vacillare sentit, tamen eam firmam stare speciosissimis quibusque argumentis sibi ipsi conatur persuadere (S. 47.). Eine Geschichte und eine Biographie schreiben, ist im Princip nicht verschieden: utrum enim scribas, sic scribendum est, ut veram imaginem eius quod describas repraesentes. Hier müssen wir anhalten, und Hrn. W. fragen, ob das Alles sein Ernst sei, und ihn bitten sich selbst zu fragen, ob er es wohl niedergeschrieben haben würde, wenn er nicht durch die vorgefasste Meinung von der Beschaffenheit und dem Zwecke

der zweiten vita befangen gewesen und von dem Wunseh derselben Geltung zu verschaffen geleitet worden wäre? Rec. ist weit entfernt Plutarchs Biographieen für Muster zu halten, oder ihre Mängel zu verkennen; aber hier muss er ihn gegen eine ungerechte Beschuldigung in Schutz nehmen. Hr. W. hat, mit oder ohne Absicht (hätte ich es gethan, so würde Hr. W. es unbedenklich callide factum nennen, vergl. S. 58.), den ersten Satz des ersten Capitels vom Alexander, ohne welchen der zweite nicht verstanden werden kann, weggelassen, den letztern also aus dem Zusammenhang gerissen und so die gewünschte Deutung möglich gemacht. Plutarch sagt aber vorher: του 'Αλεξάνδρου τοῦ βασιλέως βίον καὶ τοῦ Καίσαρος, ύφ' οὖ κατελύθη Πομπήιος, εν τούτω τῷ βιβλίω γράφοντες διὰ τὸ πληθος τῶν ὑποκειμένων πράξεων οὐδεν άλλο προερούμεν, ἢ παραιτησόμεθα τους αναγινώσκοντας, έαν μη πάντα μηδέ καθ' έκαστον έξειογασμένως τι τῶν πεοιβοήτων ἀπαγγέλλωμεν, ἀλλ' ἐπιτέμνοντες τὰ πλείστα, μὴ συκοφαντείν. Aus diesen Worten ergiebt sich, 1) dass die oben angeführten Worte (ούτε γάρ - άγωνας) zunächst und vorzüglich, wenn nicht ausschliesslich, auf die Biographien Alexanders und Cäsars zu beziehen sind; wie kämen auch in eine Biographie des Demosthenes μάχαι μυριόνεκροι καὶ παρατάξεις αἱ μέγισται καὶ πολιορκίαι πόλεων? 2) dass Plutarch sich entschuldigt, wenn er nicht alle Thaten Alexanders und Cäsars und nicht alle mit gleicher Ausführlichkeit berichte; ihm, dem es bei der moralischer Tendenz seiner Biographieen vorzüglich darum zu thun war den individuellen Charakter seiner Helden zur Anschauung zu bringen, lag hauptsächlich daran, solche Thaten zu erzählen, quibus veram imaginem eins quem describeret repraesentaret, und von diesem Standpunkt aus unterscheidet sich der Biograph allerdings vom Historiker; von diesem Standpunkt aus sagt Plutarch mit Recht άλλα πράγμα βραχύ πολλάκις και όημα και παιδιά τις έμφασιν ήθους έποίησε μαλλον ή μάχαι κ. τ. λ., und wenn Hr. W. von diesen Worten bemerkt: minime enim eorum, quae sibi opponuntur, alterum excludit alterum, so hat er in der Allgemeinheit, in welcher er diese Worte fasst, gauz Recht, bei der Beschränkung aber, die Plutarch denselben durch das eingeschobene πολλάκις (vorher schon durch πάντως) giebt, ganz Unrecht. Oder will Hr. W. leugnen, dass manchmal ein Wort, ein Scherz mehr Auffschluss über den moralischen Charakter einer Person giebt als die grösste Kriegsthat? Ich muss noch einmal wiederholen, was für die Beurtheilung der erhobnen Beschuldigungen von der grössten Wichtigkeit ist, dass Plutarch sich blos in Beziehung auf die Biographien Alexanders und Cäsars entsehuldigt, wenn er nicht alle Thaten derselben anführe, dass er sich mit der Menge derselben entschuldigt, dass er also keineswegs erklärt einige davon absichtlich weglassen zu wollen, sondern blos für den Fall, dass er welche auslasse, sich und seine Leser damit beruhigt, dass das Gegebene schon hinreichend sein werde den Menschen in seinem Helden erkennen zu lassen. Denn der grössere Theil der Entschuldigung, namentlich der ganze dritte Satz, betrifft die geringere Ausführlichkeit in Schilderung solcher Begebenheiten, die nach Plutarchs Meinung für die Beurtheilung des persönlichen Werthes seiner Helden gleichgültiger sind, und in dieser Hinsicht ist ihm mit Recht kein Vorwurf gemacht worden. Man sehe dagegen, was er über seine Biographieen des Demosthenes und Cicero sagt: ἀπὸ τῶν πράξεων καὶ τῶν πολιτειῶν αὐτῶν (das sind aber für die beiden Redner das, was für Alexander und Cäsar die μάγαι μυριόνεκροι κ. τ. λ. waren) τὰς φύσεις αύτων και τας διαθέσεις προς αλλήλας επισκεψόμεθα, und halte damit die Bemerkungen über die Schwierigkeiten dieses Unternehmens vit. Dem. c. 2. zusammen und vergleiche damit die wirkliche Ausführung, so wird man sehen, dass auch Plutarch es sich angelegen sein liess die Handlungen und Thaten der Männer, deren Leben er beschrieb, aufzusuchen und aufzuzählen (S. 48.), nicht blos solche, welche zur unmittelbaren Erkenntniss des individuellen Charakters derselben führten, wenn auch diese mit Vorliebe, und dass, wenn andere unerwähnt geblieben sind, wir uns nicht gleich für berechtigt halten dürfen, ein absichtliches Ignoriren anzunehmen. Von dieser Seite trifft Plutarch kein Vorwurf, wenn man ihm nicht den Massstab anlegen will, mit dem wir jetzt die Anforderungen, die an eine Biographie gestellt werden, zu messen gewohnt sind. Dass aber Hr. W. diesen Massstab anlegte, werden wir nachher sehen.

Ferner scheint mir die Art und Weise bemerkenswerth, wie Hr. W. daraus, dass Plutarch ein πράγμα βραχύ καὶ όημα καὶ παιδιά τις für oft bedeutsamer erklärt als grosse Thaten, seinen zweiten Vorwurf begründet. Es ist aber nöthig das ganze Räsonnement herzusetzen: Scilicet quovis tempore erant qui nihil prius haberent, nihil cupidius agerent, quam ut viris egregiis maledicerent, eorum splendorem quod attingere non possent quavis macula adspergerent, historias quasdam inhonestas faceteque dicta invenirent atque divulgarent. His bene rem cessisse non mirum est, quoniam homines ad omnia ea, quibus de viro quopiam egregio detrahitur, credenda sunt paratissimi. Contra alii exstitere, qui viros illos, quorum a partibus stabant, ut in pristinam dignitatem restituerent, talionem quasi ad amussim aequiparantes, alia ab eis honeste facta dictaque invenirent et in vulgus credulum offerrent. His non minus bene rem cessisse tot docent fabulae, quae memoriae traduntur, tam inter se contrariae, ut optione data non habeas utrum eligas. Ex quo efficitur, ut istis solis fabulis colligendis historia corrumpatur. Verum minime dico has fabulas prorsus ex

historia removendas esse, immo iis vel maxime utendum arbitror, dum modo via ac ratione adhibitoque indicio fiat; quippe earum fontibus, quantum quidem fieri potest, indagundis demum eo pervenimus, ut vera a falsis ementitisque dignoscere variosque ac multiplices animi flexus motusque perspicere possimus. At vero cum hac in re saepenumero non nostrae solum, sed cuiusvis aetatis scriptores frustra laborent, quia fontes et ab initio impuri erant et manare brevi desinebant, sequitur at historiae vel vitarum scriptori fabulue illae non modo solum, sed ne potissimum quidem esse debeant, verum ut modice in uuxilium vocandae sint, praesertim cum ex eis solis totus homo nunquam cognoscatur, plerumque autem nihil aliud eis comprobetur quam humanam omnibus hominibus communem esse imbecillitatem. Quis enim ex dicto aliquo acerbo magis quam faceto, quod adversariorum provocavit impudentia sive mulevolentia, concludat, ei cui excidit pravam esse animi indolem? Indem Hr. W. auf diese Weise den Leser allmälig von den Worten Plutarchs abzieht und unvermerkt Fabeln d. i. Mährehen oder erdichtete Anekdoten an die Stelle des ποάγμα βραγύ καὶ όημα καὶ παιδιά einschwärzt, kann bei oberflächlicher Betrachtung die Täuschung leicht gelingen, zumal die gefällige Darstellung hinzukommt, den Leser zu bestechen; allein doch nur auf kurze Zeit. Plutarch will nicht er dichtete πράγματα καὶ δήματα καὶ παιδιαὶ erzählen; wo in aller Welt erklärt er diess? sondern wahre, d. h. solche, die er für wahr hält, denn wo diess nicht der Fall ist, da drückt er auch seinen Zweifel aus. Der einzige Vorwurf, den Hr. W. Plutarch machen konnte, war nicht dass Plutareh es liebte, Anekdoten, in welchen sich ihm das Innerste seiner Helden zu erschliessen schien, und zwar mit Auswahl (vit. Dem. c. XI.) anzuführen, sondern dass er dabei nicht überall mit dem nöthigen kritischen Zweifel und Argwohn zu Werke gegangen ist, und Manches für wahr genommen hat, was nicht einmal wahrscheinlich ist. Das sagt aber IIr. W. nirgends, sondern indem er Plutarch tadelt, dass er Fabeln für die Haupt-, wo nicht für die einzige Quelle seiner Biographieen gehalten habe, legt er ihm Etwas zur Last, woran dieser nie gedacht hat, und täuscht den unerfahrnen Leser. Der schroffe und plötzliche Uebergang mit den Worten quis enim ex dicto cett. vollendet die Tänschung, indem der Leser mit dem Eindruck im Herzen, den die ehen gelesene Argumentation in ihm hervorbringen musste, plötzlich und mit Gewalt vom Gebiete der Erdichtungen auf das der Wirklichkeit versetzt keine Zeit hat zur Besinnung zu kommen und über den salto mortale zu erschrecken. Aber wie? ein solches dietum acerbum trüge gar nichts dazu bei, das Bild von dem Charakter eines Menschen zu vollenden? es liesse sich gar Nichts daraus

schliessen auch nicht einmal soviel, was doch sehr wenig ist, dass der Mensch nicht gesinnt war Spott und Hohn ruhig zu ertragen? dass er fähig und gewillt war denselben zu vergelten oder zu überbieten? Und ist diess so ganz und gar ohne Bedeutung für die Erkenntniss des innern Menschen? Dass man freilich aus einem bittern Worte, welches Jemandem der Hohn seiner Feinde entrissen hat, keinen Schluss auf die Schlechtigkeit seines Charakters machen kann, liegt am Tage. Das hat aber auch noch

Niemand, am allerwenigsten Plutarch, gethan.

Indem nun IIr. W. S. 49 ff. die Biographie des Demosthenes durchgeht und nach den oben ausgesprochenen Grundsätzen beurtheilt, sind es vorzüglich zwei Ausstellungen, die er macht: ut multa desideres, quae ut necessaria requiruntur, alia immisceret quae ab historia videntur esse aliena. Die erste ist im Allgemeinen begründet, wenn auch nicht in der Ausdehnung, in welcher sie Hr. W. hi er (denn später corrigirt er sich, wie wir sehen werden) nimmt. Hr. W. legt hier offenbar einen falschen Massstab an die Biographie Plutarchs: sed nisi fallor scriptori vitae sic agendum est, ut non modo nihil desit quod conferat ad eam illustrandam, verum etiam ut omnia recto ordine ac modo progrediantur, nihil perversum sit atque praeposterum, ut is de quo agitur ante oculos nostros quasi crescat, floreat, decidat. Dass namentlich in dem ersten Theile dieser Biographie Vieles und Wichtiges vermisst wird, ist gewiss; ob es für Plutarch so leicht zu finden gewesen sei (S. 49.), wissen wir nicht; dass er es gewissermassen versprochen habe, ist nicht wahr; denn mit den Worten ἀπὸ τῶν πράξεων - ἐπισκεψόμεθα verspricht er keineswegs res gestas Demosthenis om nes accurate enarrare, quippe qua sola ratione recte potest describi vita viri, qui vixit in republica liberae conditionis, in ea regenda totus erat, in ea augenda vires consumpsit, in ea tuenda animam exhalavit, sondern grade im Gegentheil das politische Leben der Redner hauptsächlich nur in soweit zu erzählen, als daraus al φύσεις αὐτῶν καὶ αί διαθέσεις πρός άλλήλας zu erkennen sind, also ganz der Tendenz, die er bei seinen Biographieen hatte, gemäss. Das änssere Leben ist ihm weniger wichtig, als das innere, und wenn es auch von beschränkter Ansicht zeigt, das innere Leben eines Menschen erfassen zu wollen ohne die vollständigste und genaueste Kenntniss des äussern, so müssen wir doch Plutarch von dem Standpunkt aus, auf den er sich selbst gestellt hat, nicht von dem, auf welchem ein Biograph heut zu Tage stehen muss, beurtheilen, und können höchstens bedauern, dass er, dass überhaupt das Alterthum sich nicht auf einen höhern und freiern Standpunkt erheben konnte. Um jedoch nicht ungerecht zu sein, dürfen wir eins nicht vergessen, nämlich dass Plutareh nicht für uns, für eine ferne fremde Nachwelt, sondern für seine Zeitgenossen, für die Gebildeten unter denselben schrieb; dass er gar nicht daran dachte oder denken konnte, dass einst eine

Zeit kommen würde, wo seine Biographieen von Menschen gelesen würden, denen die Verhältnisse und Begebenheiten auf die er sich bezog nicht so wie seinen Zeitgenossen bekannt und gegenwärtig wären. Wenn es daher auch wahr ist, was Hr. W. S. 50. sagt, dass, wer die politische Geschichte der Demosthenischen Zeit nicht kenne, dieselbe aus Plutarch eben so wenig kennen lerne als er begreifen kömne, wodurch das Lob, welches Plutarch dem Redner c. 12. spendet, motivirt sei, so ist das kein Vorwurf für Plutarch, der eben blos solche Leser vor Augen hatte, die mit der Geschichte jener Zeit nicht unbekannt waren.

Aergerlich, für uns wenigstens, ist es, dass Plutarch das Chronologische so sehr vernachlässigt. Zwar erklärt sich diess aus der Tendenz, welche er bei seinen Biographicen hatte; ja, es möchte fast wunderlich aussehen, wenn dasselbe bei dieser Tendenz, bei dieser Anlage der Parallelen, mehr beachtet wäre; allein es ist doch immer ärgerlich genug, als dass man nicht dem alten Herrn ein bischen bös sein sollte, zumal da er sich einige Male als schlechten Chronologen zeigt. Hr. W. führt S. 50 ff. die chronologischen Irrthümer auf, ohne, wie es uns scheint, die billige Nachsicht zu üben, auf welche Plutarch Anspruch zu machen berechtigt ist. Zuerst nämlich lässt Plutarch die Abfassung der Reden gegen Androtion, Timokrates und Aristokrates in das 27. oder 28. Lebensjahr des Redners, in eine Zeit, wo dieser noch nicht in Staatsangelegenheiten aufgetreten sei, fallen. Diess ist allerdings ein Irrthum (quae omnia (?) sunt falsissima), da blos dic cine Rede (Androt.) vor Ol. 106, 3. (in Ol. 106, 2.) fällt, die Timoer. dagegen Ol. 106, 4. und die Aristoer. Ol. 107, 1. angehört. So hatte schon vor Plutarch Dionysius Halic. ad Amm. I. § 4. gelchrt, wo ansdrücklich Ol. 106, 3. als das Jahr angegeben wird, in welchem Demosthenes seine erste öffentliche Rede (περί συμμοριών) gehalten habe. Nun hat aber Plutarch diese Schrift des Dionysius nicht benutzt, wahrscheinlich also auch nicht gekannt; denn der Schluss, den Hr. W. aus der Notiz in den vitt. X oratt. p. 836. A. auf das Gegentheil macht *), ist, selbst die Identität der Verfasser beider Werke zugegeben, unrichtig. Schon diess mildert die Schuld Plutarchs, noch mehr dass er selbst durch sein δοκεί an die Nachsicht seiner Leser bei etwaigem frrthum appellirt, und überhaupt wäre dieser Irrthum auch bei einem Andern als Plutarch sehr verzeihlich. Uns scheint jedoch Plutarchs Irrthum eine ganz andere Quelle zu haben. Plutarch setzt offenbar den Anfang der politischen Laufbahn des Demosthenes später als Dionysius: ώρμησε μεν οὖν ἐπὶ τὸ πράττειν τά κοινά του Φωκικού πολέμου συνεστώτος, ώς αυτός τε

^{*)} S. 42. ita ut mireris nunquam eum (Dionysium) a Plutarcho in vita Demosthenis laudari, quem tamen haud ignotum ei fuisse cum per se credibile est, tum sequitur ex vitt. dec. oratt. p. 836. A. 20 *

φησί και λαβείν έστιν από των Φιλιππικών δημηγοριών. αί μέν γάρ ήδη διαπεπραγμένων έκείνων γεγόνασιν, αί δὲ πρεσβύταται τῶν ἔγγιστα ποαγμάτων ἄπτονται., er lässt ihn dieselbe mit den philippischen Reden (Ol. 107, 1.) eröffnen, sei es nun dass er das Jahr, dem die Rede περί συμμοριών angehört, nicht kannte, oder, was wir lieber glauben, dass er den Zeitpunkt, in welchem Demosthenes den von nun an ununterbrochnen Kampf gegen Philipp begann, als den eigentlichen Anfangs- und Entwickelungspunkt seines politischen Lebens betrachtete. Ist diess aber der Fall, so reducirt sich bei der Plutarch nicht anzurechnenden fälschlichen Annahme von Demosthenes' Geburtsjahr (Ol. 99, 4.) der ganze Irrthum darauf, dass er Demosthenes die Rede gegen Timokrates und Aristokrates in seinem 28. Lebensjahre statt in seinem 29. und resp. 30. geschrieben haben lässt. Das möchten wir keinen gravis et turpis error (S. 51.) nennen. Noch weniger wird Jemand mit Hrn. W. einen foedus error in c. 24. zu finden im Stande sein, wo Plutarch sagt, dass die Klage gegen Ktesiphon unter dem Archon Chärondas μικρον ἐπάνω τῶν Χαιρωνιαῶν eingereicht, aber erst zehn Jahre später unter Aristophon gerichtlich verhandelt worden sei, während sie doch erst im siebenten Monate nach der Schlacht bei Chäronea eingegeben und nur acht Jahre später zur gerichtlichen Verhandlung gekommen sei. Hr. W. würde ein solches Verfahren, wenn es von mir ausginge, calumniari nennen. Plutareh sagt nicht μιχοον ἐπάνω τῆς ἐν Χαιρωνεία μάχης, sondern μ. έ. των Χαιρωνικών, und unter τά Χαιρωviza ist nach bekanntem Sprachgebrauch die Schlacht bei Chäronea nicht allein, sondern mit allen ihren nächsten Folgen zu verstehen, und dass von dem Tage der Schlacht (7. Metageitnion) bis zu dem durch Alexander und Antipater in Athen abgeschlossenen Frieden oder vielmehr bis zu dem Zeitpunkt, wo die Aufregung der Gemüther insoweit wieder beruhigt war, dass Ktesiphon es wagen konnte auf einen Kranz für Demosthenes auzutragen, nicht blos Tage und Wochen, sondern Monate vergangen sein müssen, ist unwidersprechbar. Aber sei es auch nicht; meine Plutarch wirklich den Tag der Schlacht bei Chäronea: wer kennt die Ausdrucksweise der Alten so wenig, dass er an der Bezeichnung, die Plutareh gewählt hat, zumal in diesem Falle, in welchem sieben Monate im Gegensatz zu zehn Jahren doch gewiss nur eine kleine Zeit wären, Anstoss nehmen und daraus eine Ignoranz, einen foedus error, deduciren wollte? Freilich sind es aber von Ol. 110, 3. bis Ol. 112, 3. nicht zehn Jahre, aber auch nicht acht, sondern neun; aber da Plutarch den Archon, unter welchem die gerichtlichen Verhandlungen Statt fanden, richtig angiebt, so liegt die Vermuthung näher, dass déna für evvéa verschrieben sei, eine Verwechslung, die auch anderwärtsvorkommt, wie umgekehrt bei Aeschines 3, 240. έννέα für δέκα zu schreiben ist.

Mehr Gewicht legt Hr. W. auf die versteckten Irrthümer, die schwerer aufzufinden und desshalb auch schwerer auszurotten sind. Hr. W. hat deren auch nur zwei aufgefunden: 1) die Nachricht, dass Demosthenes als noch Unmündiger den Redner Kallistratos in der Oropischen Angelegenheit Of. 103, 3, sprechen gehört habe (c. 5., worüber der Leser auf Quaestt. P. III. p. 6. ann. 13. verwiesen wird. Das scheint allerdings nicht wahr zu sein. Zwar können wir darin Nichts finden, dass Plutarch sich den Demosthenes als παῖς denkt, der nach Anhörung des Kallistratos τὰ λοιπὰ μαθήματα καὶ τὰς παιδικάς διατοιβάς verlässt und sich dem Studium der Beredsamkeit hingiebt, da Demosthenes, wenn er, wie Plutarch annimmt, Ol. 99, 4. geboren war, Ol. 103, 3. eben erst 16 Jahr alt, also im eigentlichen Sinn ein puer oder, wie Gellius sagt, admodum adolescens war; wir können auch daran keinen Anstoss nehmen, dass er als ein sechszehnjähriger Knabe noch unter der Aufsicht des Pädagogen, überhaupt noch unter Vormundschaft steht, da er aus derselben erst im 18. Jahr durch die Einzeichnung in das Gemeindebuch seines Demos entlassen wurde; es ist auch ganz gleichgültig, ob man Ol. 103, 2. oder mit Hrn. Vömel (Heidelb. Jahrbb. 1830. 18 S. 275.) Ol. 103, 3. als das Jahr annehmen will, in welchem Demosthenes, wenn er Ol. 98, 4. geboren ist, seine Mündigkeit erlangte, da er nach Plutarchs Ansicht mit diesem Jahre nur seine Mannbarkeit, nicht aber seine bürgerliche Selbständigkeit erreichte. In diesem Allen ist nichts Widersprechendes, nichts Unwahrscheinliches, sobald man nur die ierthümliche Ansicht vom Geburtsjahre des Demosthenes, die Plutarch mit Dionysius theilt, übersicht. Aber dass dennoch ein Irrthum zu Grunde liegt, dass Plutarch sich den Demosthenes viel jünger denkt, möchte man aus der ganzen Erzählung schliessen. Dann soll Demosthenes in der Begeisterung, in welche ihn die Rede des Kallistratos versetzte, den ersten Antrieb zum Studium der Beredsamkeit erhalten haben (τῆς πρὸς τοὺς λόγους όρμῆς αογήν). Auch diess wird man nicht wahrscheinlich finden, wenn man sich erinnert, welche Schwierigkeiten er zu überwinden, welche Kämpfe er mit den Fehlern seiner Natur, seiner Erziehung, seiner Angewohnheiten zu bestehen hatte, und nun lies't, dass er bereits zwei Jahre nachher (Ol. 104, 3) mit Erfolg vor Gericht auftritt und den Prozess gegen seine Vormünder gewinnt. Indess was Plutarch erzählt, erzählt auch Gellius aus Hermippos und Pseudo-Plutarch aus Hegesias (so nennt ihn Hr. W. noch 1834. in Quaestt. Dem. P. III, während er ihn doch bereits 1833 in den Demetrius verwandelt hatte und auch jetzt nicht mehr anders nennt, vergl. S. 39. 40.), wenn auch bei dem Letzteren diese Nachricht durch einen gräulichen Irrthum entstellt ist. Etwas Wahres muss also doch wohl daran sein, und Hr. W. zweifelte früher auch nicht daran: hunc (Callistratum) Demosthenes audivit in caussa Oropica verba facientem (zu der vit. Dem. 4.). Später (1834) bemerkte er, meines Erachtens sehr richtig, dass die Nachricht in der Hauptsache wahr sei, dass man sich blos über die Gelegenheit, bei welcher Demosthenes den Kallistratos gehört hatte, geirrt oder vergriffen habe (Quaestt. P. III. p. 7. 13.). Vergl. Rüdig. zu Liban. vit. Dem. III, 1.), und erklärte diess Versehen auf eine beifallswürdige Weise. So milderte Hr. W. früher selbst den Vorwurf, den man dem Plutarch etwa aus diesem Irrthum machen könnte; jetzt aber, wo es darauf ankam den Leser gegen den echten Plutarch zu Gunsten des unechten einzunehmen, führt dieser Irrthum den Reigen derer, die gefährlicher sind als die oben besprochnen graves atque turpes errores. Zum Glück folgt ihm blos einer nach, mit dem es aber noch bedenklicher aussieht. Plutarch erzählt c. 31. vom Demades Folgendes: Δημάδην δε χρόνον οὐ πολύν ἀπολαύσαντα της φυομένης δόξης η Δημοσθένους δίκη κατήγαγεν είς Μακεδονίαν, ους εκολάκευεν αίσχοως, ύπο τούτων έξολούμενον δικαίως, έπαγθη μέν όντα καὶ πρότερον αὐτοῖς, τότε δ' είς αίτίαν άφυκτυν έμπεσόντα. Γοάμματα γάρ έξ έπε σεν αὐτοῦ, δι' ὧν παρεκάλει Περδίκκαν ἐπιχειρεῖν Μακεδονία καὶ σώζειν τοὺς Ελληνας ὡς ἀπὸ σαποοῦ καὶ παλαιοῦ στήμονος (λέγων τὸν 'Αντίπατοον) ἠοτημένους ' ἐφ' οἶς Δεινάρχου του Κορινθίου κατηγορήσαντος παροξυνθείς ὁ Κάσσανδρος έγκατέσφαξεν αὐτοῦ το κόλπο τὸν νίον, εἶτα οῦτως έπείνου ανελείν προσέταξεν πτλ. Damit stimmt in der Hauptsache Arrian bei Photius c. 92. überein: Apparet tamen Demadem tune non potuisse nisi ad aliquem qui adhue inter vivos esset dare litteras. Atqui Perdiccas iam quattuor annis ante obitum Demosthenis (es soll Demadis heissen) qui mortuus est Ol. 115, 3., Ol. 114, 3 in Aegypto perierat. - Itaque etsi concedimus, antea Demadem ad vivum Perdiccam litteras dare potuisse, quis tamen est qui credat has litteras eum ante quattuor annos scriptas et non traditas etiamnunc secum circumtulisse? Recens scriptae erant potius ad Antigonum, ut rectissime ipse Plutarchus in vita Phocion. c. 30. refert. Quare erravit altero loco diversissimaque commutavit, quod ei non accidisset, nisi chronologicam quae dicitur historiae partem prorsus neglexisset. S. 52. 53. Hier hat Hrn. W. der Eifer auf grosse Irrwege geführt, denn erstens sah er nicht, dass, wenn auch Demades den Brief an Antigonos, wenn auch noch so neuerdings, geschrieben hatte, doch nicht anzunehmen steht, dass er diesen Brief bei sich behielt, als er nach Macedonien zu dem, gegen welchen derselbe gerichtet war, reis'te; oder soll er gar so unbesonnen gewesen sein ihn in Macedonien zu schreiben, von dort aus abschicken zu wollen? Zweitens, dass γράμματα γάρ ἐξέπεσεν αὐτοῦ gar nicht heissen kann: es war ihm ein Brief aus der Tasche gefallen, sondern heisst: es war ein Brief von ihm bekannt geworden (ausgekommen, wie ἐξέπεσεν δ yonguo's und Aehnliches) und dass mithin darin, dass damals ein vier Jahr früher an Perdikkas gesendeter Brief des Demades aufgefunden, vielleicht eben erst nach der Ermordung des Perdikkas bei der Untersuchung seiner Papiere aufgefunden und dem Kassander zugeschickt worden war, gar nichts Auffallendes und Denn die Parallelstelle (Phoc. 30.) zeigt, Sonderbares liegt. wenn auch ein Irrthum im Namen vorgegangen ist, doch wie unsre Stelle zu fassen ist: der Brief war aufgefunden worden (εύρεν) vor Demades Ankunft in Macedonien: ως οὖν εἶδεν αὐτὸν ἀφιγμένον ὁ Κάσσανδρος, συνέλαβε κτλ. Ferner war, als Demades nach Macedonien kam, Antipater noch nicht todt, aber bereits gefährlich krank (κατείχετο μέν 'Αυτίπατρος ήδη νόσω Plutarch. Αντιπάτρου περιπεσόντος άδρωστία βαρυτέρα Diod.); aber bis zu seinem Tode war Antigonos mit Antipater treu verbunden (Diod. 18, 50.), so dass Keiner, der die Verhältnisse nur einigermassen kannte, sich an diesen mit einer solchen Aufforderung gewendet haben würde. Ausser allem diesem setzt ein Umstand, den Hr. W. verschwiegen hat, der aber von der grössten Wichtigkeit ist, Plutarchs Nachricht ausser allen Zweifel. Ich meine die Uebereinstimmung Diodors 18, 48. ό δ' Αντίπατρος το μέν πρώτον (nämlich vor Demades' Gesandtschaft nach Macedonien) εύνοϊκώς διέκειτο πρός τον Δημάδην, ύστερον δε Περδίκκου τελευτήσαντος καί τιν ων έπιστολῶν εύ ο εθεισῶν ἐν τοῖς βασιλικοῖς γράμμασιν, έυ οἷς ἦν δ Δημάδης παρακαλών του Περδίκκαν κατὰ τάχος διαβαίνειν εἰς τὴν Ευρώπην ἐπ' Αντίπατρου, ἀπηλλοτοιώθη πρός αὐτὸν καὶ κεκρυμμένην ἐτήρει τὴν ἔχθραν. διόπερ τοῦ Δημάδου κατὰ τὰς ὑπὸ τοῦ δήμου δεδομένας κτλ.

Wenn zwei für jene Zeiten so gewichtige Zeugen, wie Arrian und Diodor uns zu Hilfe kommen, so werden wir getrost den Irrthum an der andern Stelle snchen dürfen, und vielmehr die Angabe, dass der Brief an Antigonos nach Asien geschickt worden sei, für die falsche ansehen müssen. Und es ist in der That auch kein Grund für das Gegentheil denkbar, Demosthenes stirbt Ol. 114, 3., also drei oder vier Jahre vor Antipater (Ol. 115, 2.) und in demselben Jahre mit Perdikkas (unter dem Archon Philokles); den Demades aber erreicht seine Strafe nicht lange nach Demosthenes' Tode, Ol. 115. (s. Suid. s. v. 4n- $\mu \alpha \delta \eta \varsigma$), 2. oder 3. für eine Treulosigkeit, die er viel früher begangen hatte, die aber erst jetzt an den Tag gekommen war. Das Todesjahr des Demosthenes gieht Plutarch zwar nicht ausdrücklich (ein neues testimonium negligentiae nach S. 53.), aber doch für den, der c. 27. und 28. gelesen hat, so deutlich an, dass man darüber nicht in Zweifel sein kann.

Herr W. fährt S. 53. fort in der Beurtheilung von Plutarchs Biographie und spricht zunächst von seiner Glaubwürdigkeit.

Quod si pendet a fontium ex quibus hausit auctoritate, haud parum illud esse quivis concesserit. Namque optimo quoque scriptore usus est ad vitam Demosthenis componendam, nämlich nachweisbar nur diejenigen, die er nennt oder ausschreibt. Diesen fügt Hr. W. die Reden des Demosthenes und Aeschines hinzu. Denn dass Plutarch dieselben gelesen habe und was er aus dens'elben anführt, seiner eignen Lecture verdanke, ist wohl mehr als wahrscheinlich, da es unverzeihlich sein würde, das Leben des Demosthenes beschreiben zu wollen ohne wenigstens die wichtigsten seiner politischen Reden gelesen zu haben; ja ich möchte dreist behanpten, selbst ohne eine solche Absicht müsste Plutarch die Reden der beiden grössten Meister in diesem Fache gelesen haben. Nicht so völlig jedoch stimmen wir Hrn. W. in Beziehung auf die Stellen bei, an welchen Plutarch aus jenen Reden geschöpft haben soll. Zwar will Hr. W. selbst auch nicht für alle einstehen; aber was hilft uns dann sein hausit ex Demosthene cett., wenn wir nun doch nicht wissen, wo diess er hat geschöpft und wo es er kann geschöpft haben heissen soll? Offenbar kann man hier nur in drei Fällen ein unmittelbares Zurückgehen auf die Reden mit Wahrscheinlichkeit annehmen: 1) wo Plutarch sich ausdrücklich durch ώς φησιν αὐτός (c. 12. 15.), à Αλσχίνης είσηκε (c. 4. 22.) daranf bezieht; 2) wo er, auch ohne Angabe der Quelle die Worte derselben braucht, voransgesetzt dass diese nicht die gewöhnlichen, mit der Jeder die Sache bezeichnen würde, sind (c. 9. πῶς δὲ Πύθωνι μτλ.); 3) wo aus der ganzen Art und Weise, wie er sich über Etwas auslässt, deutlich hervorgeht, dass er die Rede selbst gelesen habe, wie dieses c. 15. bei der Frage, ob die Reden de falsa legatione wirklich gehalten worden sind, sichtbar ist. Alle übrigen Nachrichten, die Plutarch hat und die sich auch bei Demosthenes oder Aeschines finden, können aus diesen entlehnt sein, können aber auch aus andern Quellen geflossen sein, und wo sich nicht die völligste Uebereinstimmung findet, wie diess z. B. der Fall nicht ist bei der Nachricht über Theoris c. 14. coll. Dem. p. 793. §. 79., über das väterliche Vermögen c. 4. coll. Dem. p. 814. sqq. p. 828. § 46. (denn die zufallige Uebereinstimmung in der einen trivialen Phrase τους διδασκάλους τους μισθούς ἀπεστέρηκε trägt Nichts aus), wird man das Letztere als das Wahrscheinlichere annehmen müssen.

Es ist jedoch diese ganze Frage von keinem grossen Belange, sobald nur Plutarch seine Quellen mit Kritik benutzt hat. Dass er diess nun nicht durchgängig gethan habe, bedauert Hr. W. S. 54 ff.: attamen non tam via ac ratione, quam prout occasio ferret atque libido hac in re versatus esse videtur; quippe in mediavia substitit neque quod inceperat per totum opus persequutus est. Diess zeige sich vorzüglich bei den vielen Anckdoten, unter denen manch e incerta et ab historia aliena wären; bei diesen hätte Plutarch wenigstens überall (ubique) die Quelle auf-

suchen und die Wahrheit derselben in Zweifel ziehen müssen: neutrum enim ubi fucit, declarat se et aliis, qui idem tradiderunt, sidem habere nec ipsum de rei veritate dubitare; wenn aber auch nicht überall, doch wenigstens bei solchen, bei denen er ein λέγεται, φασί und Achnliches hinzufügt, quasi (?) non suam, sed aliorum opinionem memoriae tradat; da er diess nicht thue und auch seine eigne Meinung verschweige, so mache er es beinah wie die alten Logographen und zeige sich als ein Mährchenjäger (fabularum aucupem). Dafür werden nun mehrere Stellen als Belege angeführt S. 55. 56., darunter auch solche, wo Plutarch ohne Andeutung eines Zweifels durch φασί etc. Etwas erzählt, was von der herkömmlichen Meinung abweicht (quae a vulgari opinione valde discrepant), selbst wenn es dieser vorzuziehen ist (quaedam adeo vulgo traditis praeferas). Wir vermissen in dieser ganzen Deduction die Klarheit und Bestimmtheit, die Hr. W. sonst zeigt. Denn zuerst müssen wir festbalten, was keine noch so gut berechnete und angelegte Argumentation umstossen kann, dass, wenn Plutarch ein Factum erzählt, ohne irgend wie Zweifel an der Wahrheit desselben auszudrücken, er dasselbe auch nicht bezweifelt, sondern für wahr gehalten hat, und wir müssen den argen Vorwurf, den Hr. W. ilm macht: sed reliqua mireris tamen ab eo si non credita, at bona (?) fide ne anctoribus quidem memoratis esse tradita, zurückweisen; denn diess wäre keine bona fides, sondern eine recht mala. Dann müssen wir Hrn. W. fragen, was denn die vulgaris opinio sei? meint Hr. W. diejenige, die sich durch spätere Biographen des Demosthenes für uns gehildet hat, so trifft Plutarch kein Vorwurf, wenn er, der von dieser opinio keine Notiz nehmen konnte, etwas von ihr Abweichendes ohne Weiteres. ohne Angabe der Quelle, ohne Andeutung eines Zweifels erzählt, weil eben das, was er erzählt, zu seiner Zeit die vulgaris omnium opinio gewesen sein kann, welche Niemand, auch er nicht, bezweiselte und für welche es mithin keiner Bestätigung bedurfte; meint aber Hr. W. diejenige vulgaris opinio, welche es vor Plutarch und zu seiner Zeit war, so trifft ihn allerdings ein verdienter Vorwurf, wenn er dieser widersprach, ohne seinen Widerspruch zu begründen, ohne auch nur zu sagen, dass er ihr widerspreche. Aber diess steht eben zu erweisen. Ferner halten wir fest, dass Plutarch da, aber auch nur da, wo er eine Erzählung ausdrücklich durch φασί, λέγεται und Achnliches einleitet, die Wahrheit derselben nicht entschieden behaupten will, und in diesen Fällen wäre es namentlich uns Philologen recht erwünscht gewesen, wenn Plutarch seine Quellen hätte citiren wollen. Warum wollte er es nicht, da er doch sonst oft genug citirt? wir glauben, er konnte in den meisten Fällen nicht. Hr. W. kann selbst sein Gerechtigkeitsgefühl nicht gänzlich verleugnen, und entschuldigt Plutarch, wenn auch nicht aufrichtig

genug: certe etiamsi aliquid damus modestiae eius, qua non ausus est ipse omnia diiudicare, eumque etiam rei difficultate vel suo tempore plerum que inextricabili excusamus, und erst, nachdem er ein Urtheil gefällt hat, worüber wir fast crschraken, weil wir sahen wo es damit hinaus wollte: quamobrem huiusmodi historiis congerendis materiem potius describendae vitae Demosthenis eum collegisse, quam ipsam oratoris historiam condidisse dicas. Aber wie? wenn den Plutarch meistentheils unbesiegbare Schwierigkeiten hinderten die Quellen seiner Nachrichten anzugeben und kritisch zu beleuchten, mit welchem Rechte machte ihm dann Hr. W. den Vorwurf, dass er non tam via ac ratione, quam prout occasio ferret atque libido hac in re versatus esse videtur? mit welchem Rechte tadelt er ihn, dass er das Unmögliche nicht geleistet habe? sollte er alle diejenigen Nachrichten, alle diejenigen Anekdoten, die wir jetzt bei ihm allein finden, die aber zu seiner Zeit vielleicht die meisten, wenn nicht alle Biogragraphicen des Demosthenes enthielten, oder die damals allgemein erzählt und geglaubt wurden und ihm selbst glaubwürdig schienen, von denen er nicht denken konnte, dass sie jemals bezweifelt werden würden, sollte er also Alles, was er nicht begründen konnte oder keine Veranlassung hatte näher zu begründen, weglassen? aber wie war das überhaupt nur möglich? Hr. W. selbst freut sich ja, dass Plutarch es nicht gethan hat. Ja wenn sich beweisen oder auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen liesse, dass Plutarch bei dem φασί, λέγεται immer einen bestimmten Gewährsmann, eine Auctorität, im Sinne gehabt hätte, dann liesse es sich mit einigem Fuge tadeln, dass er den Mann nicht lieber nannte. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass Plutarch diese Biographie in Chäronea schrieb, dass er über den Mangel an literärischen Hülfsmitteln klagt (c. 2.), dass er zu einer erfolgreichern Ausführung seines Unternehmens selbst in einer volkreichern Stadt zu leben wünscht, um oca τούς γοά φοντας διαφυγόντα σωτηρία μνή μης έπιφανεστέοαν είληφε πίστιν υπολαμβάνειν άκο η και διαπυνθάνε-6θαι. Hr. W. wird daher schwerlich Etwas dagegen einwenden, wenn wir behaupten, dass Plutarch solche Nachrichten, die er durch φασί, λέγεται etc. ausdrücklich als überlieferte bezeichnet, zum grössten Theil mündlichen, aber allgemeinen mündlichen Ueberlieserungen, deren sich über Demosthenes grade in Chäronea viele erhalten haben mochten, verdankte; andere mag er denn wer will hier entscheiden? - nach seinen Reminiscenzen ans früherer vielseitiger Lecture, ohne sich gerade der bestimmten Quelle zu erinnern, ohne bei dem Mangel einer reichen Bibliothek selbst im Stande zu sein dicselbe aufzufinden, referiren; ein Vorwurf trifft ihn nicht. Doch fatendum est, rufen wir gern mit Hrn. W, ans, Plutarchum subtili quodam diuturnaque morum perscrutatione firmato atque acuto sensu pulcri et recti ductum de Demosthene eiusque de republica meritis ubi iudicet omnino recte iudicasse atque imaginem eius proposuisse, quae non multum ab ipsa veritate discreparet (also dass Plutarch erreicht und geleistet hat was er erreichen konnte und leisten wollte), und freuen uns, dass Hr. W. durch diesen Schlusssatz unwillkührlich seine Leser wieder auf den rechten Weg führt und die in Nichts begründeten Vorwürfe dem Grabe der Vergessenheit übergiebt.

Viel schwieriger ist es, wie Hr. W. selbst bemerkt, über die zweite vita Dem., die sieh in den vitt. X oratt, findet und die Hr. W. die kleinerenennt, zu urtheilen. Ueber dieselbe handelt Hr. W. S. 56 - 71. und sucht die Wolf-Berkersche Hypothese, welche die seiner Ausgabe der vitt. X oratt. vorausgeschickte commentatio hatte begründen sollen, gegen die Einwürfe des Unterzeichneten (Jahns NJbb. 1834. XII. 2. p. 212 - 230.) zu vertheidigen. Da mithin diese ganze Abhandlung lediglich gegen mich gerichtet ist, so darf ieh nicht befürchten die Nachsieht der geehrten Leser dieser Zeitschrift zu missbrauchen, wenn ich zu meiner eignen Rechtfertigung und zur Abwehr unverdienter Vorwürfe und übelwollender Insinuationen diesen Theil der vorliegenden Schrift ausführlicher, als vielleicht der Gegenstand verdient, durchnehme. Der Streit ist von meiner Seite rein wissenschaftlich gehalten worden. Persönliches konnte sich nicht einmischen, da Hr. W. mir so fremd ist wie ich ihm, wir Beide uns auch in keiner Beziehung jemals entgegengetreten sind und schwerlich je entgegentreten werden. Was also Hrn. W. bestimmt hat, durch Ausdrücke, wie superbe vituperare S. XIV. plurimis bilem movi S. 57. und ähnliche *), die sieh offenbar zunächst und hauptsächlich auf mieh beziehen, das rein wissenschaftliche Interesse, welches mich zu einer Untersnehung der alt-neuen Hypothese und zu einer Darlegung der dadurch gewonnenen Ueberzeugung veranlasst hat, verkehren, in eine gemeine Tadelsucht verkehren zu wollen, vermag ich nicht zu begreifen, wenn ich den Grund nicht in der mir eignen Art und Weise suchen soll, mit der ich frei von kleinlichen Rücksichten meine Ueberzeugung auszuspreehen und was ich als Irrthum erkannt zu haben glaube auch einen Irrthum zu nennen pflege. Ich erachte mich keineswegs frei von Irrthümern und lasse mich gern belehren, aber ich sehe keinen hochmüthigen gallsüchtigen Tadler in dem, der

^{*)} Z. B. S. 57. Prae omnibus sine ira ct studio agendum est; contra dicant, non repugno, immo volo ac probo, quia sic demum veritas cruitur; verum ita contra dicant, ut absit omnis i nvidia calum nian dique cupido, quae dedecet hominem litteratum, ut absit maligna cavillatio, qua gaudent invidi, ignari non crudiuntur, ut absit voluntas non credendi quod eredere haud absurdum est ae defendendi quod abiicere haud ignominiosum.

mich belehrt. Die Einwürfe, die ich gegen Hrn. W. erhoben habe, habe ich zu begründen versucht; waren meine Gründe sehwach, unhaltbar: gut, ich nehme Belehrung an; Hr. W. wird mir keinen ohne Gründe ausgesprochnen Tadel nachweisen können; traf aber mein Tadel und schmerzte diess: nun, ich konnte es nicht ändern und muss nun den Groll dahin nehmen.

Ehe ich jedoch zur Sache selbst gehen kann, muss ich, da es hierbei auch mit auf Auctoritäten ankommt, das Urtheil meines hochgeschätzten Freundes, des Hrn. Sintenis, welches Hr. W. für sich anführt (paucis rem ex maiore parte probavi, in quibus gaudeo esse virum peritissimum, C. Sintenis), um so mehr berücksichtigen, als die gewichtige Stimme eines so vertrauten Kenners Plutarchs, was auch Hr. W. geltend macht S. 66. v. 8. sq., leicht ein Vorurtheil gegen die Stimme des Unterzeichneten erwecken könnte. Es ist wahr, Hr. Sintenis frent sich sichtbar, seinem geliehten Plutarch ein Werk vindiciren zu sehen, das bei allen Mängeln der Form, bei allen Schwächen des Inhalts doch für uns unschätzbaren Werth hat, und ich würde seine Beistimmung auf Rechnung dieser so natürlichen und edeln Freude setzen, oder ich würde den Grund davon in seinem wohlwollenden, jede wenn auch noch so unabsichtliche und unverschuldete Verletzung Anderer scheuenden Gemüthe suchen, wenn ich diese Beistimmung nur finden könnte. Hr. Sintenis stimmt ja im Resultate fast wörtlich mit mir überein. Soll Rec., sagt Hr. S. S. 42., nachdem er sich im Laufe dieser Darlegung wiederholt als der Becker - Westermannschen Ansicht nicht abgeneigt erklärt hat, offen sein Urtheil darüber aussprechen, so lautet diess dahin, dass, während bisher Niemand bewiesen hat, dass Plutarch nicht Verfasser der ritue X orator, sei oder sein könne, die genannten Herrn gezeigt haben, dass er es sehr wohl sein könne. Mehr, glauben wir, haben sie nicht bewiesen und begreiflicher Weise auch nicht beweisen können, vielleicht auch nicht mehr gewollt. Eben so hatte ich S. 215. bemerkt: "Plutarch kann der Verfasser dieser freilich sehr verderbten vitae sein: wer möchte das Gegentheil mit Evidenz beweisen?" Hr. W. hat aber nicht beweisen wollen, dass Plutarch der Verfasser sein könne, sondern dass er es sei. nach Gründen der Wahrscheinlichkeit sei*), und Rec. hat nicht die Möglichkeit, sondern die Wahrscheinlichkeit geleugnet. Ferner sagt Hr. Sintenis S. 42. Uebrigens mögen wir auch ein Bedenken, das wir nicht berücksichtigt gesehen haben, nicht verschweigen, die Würdigung desselben, wie billig, andern überlussend. Wie man früher von den Anforderungen ausgehend, die man an ein vollendetes Ganze zu machen be-

^{*)} certe nihil inesse quod impediat quominus Plutarehum cius auetorem kabeamus. Comm. p. 4.

rechtigt ist, die Form der Schrift zu mangelhaft fund, so möchten wir behaupten, dass sie für eine blosse Sammlang von Notizen und Excerpten, wie man sie für solchen Zweck niederzuschreiben pflegt, zu gut sei. Wollte man diesen Umstand durch die Annahme beseitigen, dass Lamprias, der die vorgefundnen Materialien entweder aus Pietät oder weil er ihre Brauchbarkeit erkannte, nicht zurückhalten mochte, einige Ordnung und Verbindung in dieselbe gebracht habe, so hiesse diess die vorhandnen Hypothesen um eine neue, wenn auch vielleicht keineswegs unglanbliche, vermehren. Aehnlich ich S. 214.: "wenn man in diesen vitis Collectaneen schen will, so muss man meines Erachtens noch einen bedeutenden Schritt weiter thun, und annehmen, dass wir in diesem Werkehen, so wie es uns erhalten ist, eine Ueberarbeitung jener Collectancen besitzen, dass irgend Jemand (zu Lamprias Ehre müsste man annehmen, dass er es nicht gewesen sei) den freilich theilweise arg misslungenen Versuch gemacht habe, die von Plutarch gesammelten Materialien zu einem Ganzen zn ordnen," Nach diesem werde ich den Hrn. Sintenis eben so gut für mich anführen können, wie die Hrn. Meier, Kiessling und Sauppe, welche sämmtlich der Meinung sind, dass diese vitae X orr. nicht von Plutarch geschrieben worden sind. Doch nun zur Sache.

Zuerst beruft sich Hr. W. auf das Zeugniss des Lamprias und der Handschriften, und tadelt Unterzeichneten, dass er dieses callide magis quam recte atque iuste übergangen habe: qui hoc tacet, aut alios nescire vult, itaque maligne agit, aut leve habet nec quod refutetur dignum, itaque male agit. Ich weiss nicht, welches von diesen Prädicaten ich eigentlich erhalten soll. Sollte Hr. W. im Ernst meinen, dass ich so wenig Achtung vor den Lesern dieser Zeitschrift besitze, dass ich eine bekannte und leicht zugängliche Notiz absichtlich und um zu täuschen verschwiegen habe? So malignus ist wohl Hr. W. nicht; auch hätte ich dann nicht callide, sondern recht stulte gehandelt. Ich habe die ganze Sache für zu unbedeutend angeschen, indem ich glaubte, dass, wo innere Gründe die Unechtheit eines Werkes zur Gnüge bewiesen, die äussern Gründe bei der schon im hohen Alterthum nicht ungewöhnlichen Neigung Werke unterzuschieben und bei der Leichtigkeit diese Täuschung zu bewerkstelligen und geschickt zu vollenden, von keinem besondern Belange wären. Ich habe geglaubt, dass, wenn es z. B. durch innere Gründe unwidersprechbar dargethan ist, dass eine Rede des Demosthenes unecht sei, weder das Zeugniss des Dionysius, der etwa ihren Titel anführt, noch die Uebereinstimmung aller Handschriften dieselbe schützen könnten, und dass IIr. W. diess am allerwenigsten in Abrede stellen würde. Aber, wird Hr. W. entgegnen, das ist ein anderer Fall. Hier lässt sich die Fälschung erklären; man wusste, dass Demosthenes über diesen

oder jenen Gegenstand geredet hatte, die Rede war verloren gegangen, diess gab eine um so bessere Gelegenheit zu einer rhetorischen Declamation, einen trefflichen Stoff zu einer Schulaufgabe. Wie? wusste man nicht auch (wenigstens aus Lamprias Katalog), dass Plutarch vitae X oratt. geschrieben habe? konnten diese nicht auch verloren gegangen sein? konnte nicht grade dieser Verlust Jemanden bestimmen ihn ersetzen zu wollen? kounte dieser nicht-geradezu die Absicht haben sein Werkehen dem Plutarch unterzuschieben und daher Plutarchs Namen darauf schreiben? oder bestand man etwa damals, wie kürzlich bei Hrn. Wagenfeld, hartnäckig darauf, das Original, die Handschrift zu sehen, aus welcher der falsarius seine zu sicherer Täuschung mit Frende verkündete Abschrift genommen haben wollte? können nicht aus dieser angeblichen Abschrift alle übrigen Handschriften geslossen sein? Oder ist es auf der andern Seite unmöglich, dass der Verf. keineswegs die Absicht eines Betrugs hatte, dass er aber diesen biographischen Notizen aus irgend einem Grunde, vielleicht weil er sie gar nicht bekannt machen wollte, seinen Namen nicht vorsetzte und dass diess später, als man sich nach dem unbekannten Verf. des aufgefundnen Werkehens umsah, die natürliche Veranlassung wurde, Plutarch für den Verfasser zu halten? und wer sollte den Betrug oder den Irrthum entdecken? denn in der Zeit, aus welcher unsre codices herrühren, gab es für solche Dinge keine Kritiker, und die librarii waren in der That ein genus oscitans et dormitaus. Ich weiss wirklick nicht, wie ich den Satz, mit dem mich Hr. W. zu Boden schmettern will, von diesem verdächtigen Werke gelten lassen soll, ohne ihn zugleich auf alle verdächtigen und verdächtigten Werke anszudehnen: at hoc ad inveniendum quam ad credendum est facilius; ego certe etiamnunc praefracte nego, librariorum omnium quantumvis stolidorum tacito quasi consensu atque conspiratione fieri potuisse, ut Plutarcho librum tribuereut, quem Plutarchi esse nisi aliunde confirmatum esset nemo crederet. S. 59. Das Folgende ist reine Willkühr, eine Dictatur, die ich nicht anerkenne: itaque ponendum est, librarios nomen auctoris a principio sibi traditum accepisse, ponendum est, Plutarchum auctorem esse posse, idque pro certo et explorato habendum, dum invenias rationem qua singularis libri forma explicari possit haud absurdam. Denn die singularis libri forma lässt sich auch auf andere Weise erklären, zum allerwenigsten vollkommen so gut als sie durch die Wolf-Beckersche Hypothese erklärt worden ist. Wenn ich also die Unechtheit des Werks durch innere Gründe bewiesen glaubte (ob mit Grund oder Ungrund, darauf kommt hier noch nichts an), so konnte ich ohne den Vorwurf eines unredlichen Verfahrens zu besorgen den Katalog des Lamprias und die Handschriften unberücksichtigt lassen. Ueberhaupt aber stellt sich Hr. W., wie es scheint, auf einen falschen Standpunct. Die Gegner seiner Hypothese sind in einem wohl begründeten Besitzstand, sie haben das historische Recht für sich, die Ueberzeugung wenigstens zweier Jahrhunderte, die auf dem Feld der Kritik die vorhergehenden zusammengenommen aufwiegen; unsre Sache ist es nicht, die Unechtheit dieser Schrift nachzuweisen, sondern Hrn. W. Sache ist es, ihre Echtheit darzuthun, und der Einrede, dass dieselbe in den unkritischen Zeiten des Mittelalters nicht bezweifelt worden sei, der wir durchaus kein Gewicht einräumen, stellen wir eine andere entgegen, nämlich den Umstand, dass keiner der spätern Biographen, wie Libanius, Zosimus, der Anonymus, diese vitae X oratt. gekannt und benutzt hat, was Hr. W. schwerlich aus einem zufälligen Unbekanntgebliebensein derselben erklären wollen wird.

Hieranf wiederholt Hr. W. in Kürze die in der Commentatio aufgestellte Ansicht und stellt ihr die von mir S. 214. gemachten allgemeinen Einwände entgegen, von denen er im Allgemeinen leugnet, dass durch sie seine Ansicht wankend gemacht werden könne. Und doch ist sie so erschüttert worden, dass sie, wie wir gleich sehen werden, beinah ganz eingestürzt ist. Hr. W. ist hier offenbar nicht aufrichtig genug, um zu gestehen, was auch dem unaufmerksamsten Beobachter nicht eutgehen kann, nämlich dass es grade die Argumentation des Unterzeichneten gewesen ist, welche ihn bestimmt hat, nicht seine Ansicht zu modifiziren, sondern eine ganz neue aufzustellen; oder wenn er bei wiederholter Lectüre und bei wiederholtem Nachdenken jene Gründe selbst fand und sich selbst entgegen hielt, die ich ihm entgegen gehalten habe, und mithin mir Nichts zu verdanken hat, nun, so konnte er mir doch wenigstens Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich hatte behanntet, dass das Bild, welches Hr. W. von der innern Beschaffenheit des fraglichen opus gebe, gänzlich verzeichnet sei; dass sich in demselben doch eine gewisse Ordnung, ein gewisser Zusammenhang finde. Diess giebt Hr. W. zu. Aber wie? hatte Hr. W. diess Bild nicht entworfen, um die Hypothese, dass es Collectaneen wären, dadurch zu begründen oder wenigstens zu stützen? sollte nicht eben das Wesen der collectanea, excerpta, adversaria, wie sie Hr. W. nennt, in dieser völligen Ordnungs - und Zusammenhangslosigkeit bestehen? und konnte das Werk länger für Collectaneen gelten, sobald eingesehen war, dass ihm das Charakteristische der Collectancen, eben jene totale Ordnungs - und Zusammenhangslosigkeit, fehle? Nein. Daher giebt auch Hr. W. diese Ansicht jetzt auf, nur glaube bei Leibe Niemand, dass dieselbe durch meine Argumentation wankend gemacht worden sei. Ich hatte ferner gesagt: "wir finden meistentheils (hauptsächlich nur die greulich verwirrte vita des Isokrates und Demosthenes ausgenommen) eine leidlich geordnete Darstellung." In dem Umstand, dass ich

die heiden Biographieen ausnahm und auch im Uebrigen nur meistentheils eine leidliche Ordnung fand, sieht Hr. W. den Beweis, quam vaga et parum sibi constans censoris opinio sit. Ich gestehe die Logik nicht zu kennen, nach welcher Hr. W. also schliesst. Es kann unnöthig sein die beiden Biographieen auszunehmen; es kann in den übrigen Biographieen nicht blos meistentheils, sondern durchaus eine leidliche Ordnung Statt finden, wiewohl das auch Hr. W. nicht zu behaupten wagt: in beiden Fällen war blos ein Irrthum des Rec. zu rügen; aber sind sie wirklich auszunehmen, ist die Ordnung wirklich nur meistentheils eine leidliche, so bin ich doch wahrlich daran ganz unschuldig und der Vorwurf der Inconsequenz trifft den Verf. des Werks, nicht mich. Doch lassen wir das und sehen lieber, welche Ansicht Hr. W. jetzt aufstellt.

Diese vitae sind nicht mehr Collectaneen allein, sondern sie sind planmässig angelegte Biographieen nebst (an - und beigefügten) Collectaneen. Plutarch hatte schon bei der Ausarbeitung der Parallelen vielfältig Gelegenheit gehabt sich mit den Zeitverhältnissen, unter denen jene Redner lebten und wirkten, vertraut zu machen; dadurch, so wie überhaupt durch seine vielseitige Lectüre war er in den Stand gesetzt sich schon im Voraus ein Bild von den Rednern zu entwerfen und ihr Leben im Allgemeinen zu kennen. Itaque ut in eis describendis via ac ratione procederet, suspicor eum totins primum operis summa et extrema lineamenta duxisse et fundamentum quasi eo iecisse, ut unius cuiusque oratoris vitam, qualis nunc anidem animo ac memoriae obversaretur, breviter exararet, postea quae scitu aut refutatu digna repperisset in margine aut sub finem adnotasse, quo dato otio ad vitas accuralius scribendas suo quidque loco reponeret, corrigeret, illustraret. S. 61. Daher erkläre sich, dass sich meistentheils eine leidliche Ordnung finde und doch Manches zusammenhangslos und widersprechend sei: scilicet Plutarchus ih primis lineis ducendis (et sibi quidem, non aliis) non erat quod anxie rerum ordinem servaret, in relignis postea prout occasio data esset addendis plane non potuit. Diess führt sodann Hr. W. weiter aus, indem er an den einzelnen Biographieen nachweis't, wie weit die leidliche Ordnung geht und wo die Collectaneen anfangen. Im Leben des Antiphon fangen die Collectaneen p. 833. B. mit den Worten φέρουται δὲ ατλ. an. Es sei! Was geht aber vorlier? Im Wesentlichen nur Folgendes:

Antiphon war ein Sohn des Sophilos und aus dem Demos Rhamnus. Nachdem er den Unterricht seines Vaters, welcher ein Sophist war, genossen und sich Redefertigkeit erworben hatte, begann er zwar die öffentliche Laufbahn, errichtete aber eine Schule und hatte mit Sokrates den aus Xenophons Memorabilien bekannten Streit (!). Er schrieb einige gerichtliche Reden für

Andere und war der erste, der diess that. Er gab auch zuerst eine Rhetorik heraus. Nach Cäcilius war er auch Lehrer des Thucydides. Kurze Charakteristik seiner Beredsamkeit. Er blühte zu den Zeiten der Perserkriege und des Gorgias, er lebte bis zu der Herrschaft der Vierhundert. Kurze und dunkle Angabe der Thätigkeit, wodurch Antiphon das aristokratische Regiment hatte begründen helfen. Sein Tod nach der Auflösung dieses Regiments. Andere Nachrichten von seinem Tode.

Und diese Armseeligkeit ist die Skizze, die sich Plutarch, nachdem er sich durch die Ausarbeitung seiner Parallelen und durch seine vielseitige Lecture mit dem Leben der Redner im Allgemeinen bekannt gemacht hatte, von dem Leben eines Antiphon entwarf? Nun, wer es glauben kann, glaube es; ich vermag es nicht, wenn ich nicht zugleich annehmen darf, dass Plutarch diese Skizzen in der παράνοια des Greisenalters niedergeschrieben habe. Für mich ist schon die naive Art, mit welcher dieser Pseudoplutarch das gewichtige Zeugniss des Lysias, nicht blos des Theopomps, wie Hr. W. "callide" sagt, widerlegt, Beweises genug, dass Plutarch, so lange er im vollständigen Gebrauch seiner Verstandeskräfte war, diese vita nicht geschrieben haben kann. Man höre. Der Verf. setzt den Tod Antiphons in die Zeit unmittelbar nach der Auflösung der Herrschaft der Vierhundert, wiewohl er sich im Vorhergehenden (καὶ παρατέτακεν έως καταλύσεως τῆς δημοκρατίας ὑπὸ τῶν τετρακοδίων γενομένης) wenigstens sehr ungenau ausgedrückt hat. Theopomp und Lysias, und dieser zwar in ein er für die Tochter eben dieses Redners Antiphon gehaltnen Rede sollen ihn dagegen erst unter den dreissig Tyrannen sein Leben verlieren lassen: άλλ' οὖτός γε ἂν εἴη ἕτερος Αυσιδωνίδου πατρός. So leichtfertig weist er ein gewichtiges Zeugniss ab, das er aber höchst wahrscheinlich selbst sehr leichtfertig angesehen hatte! Dann fügt er als Grund hinzu: den n wie kann Einer, der schon vorher zu den Zeiten der Vierhundert getödtet worden ist, noch einmal unter den dreissig Tyrannen getödtet werden? Das ist wirklich rührend naiv und zugleich unwidersprechbar. Wenn aber Lysias wirklich für die Tochter des Redners Antiphon gesprochen und in dieser Rede den Tod ihres Vaters in die Zeit der Herrschaft der Dreissig gesetzt hat, so möchte gegen dieses Zeugniss jedes andere verstummen. Lysias konnte den Vater seiner Clientin nicht mit einem andern verwechseln, diess war geradezu unmöglich; unser Pseudoplutarch müsste daher, wie er es schon p. 832. c. gethan hat, verschiedene Antiphons, den Redner mit dem, für dessen Tochter Lysias gesprochen hat, verwechselt haben; aber das Zeugniss des Photius lässt uns nicht zweifeln, dass auch Lysias den Redner Antiphon unter den Vierhundert und durch sie umkommen liess. Diess hat Hr. Meier, dessen sehnsüchtig

erwartete Abhandlungen über Andocides der Unterzeichnete erst nachdem er das Obige geschrieben hatte erhielt, in comm. IV. p. III. sq. not. 1. auf eine gelehrte und scharfsinnige Weise weiter ausgeführt und begründet. Wenn man nun aber, was die sonstige Uebereinstimmung mit Photius fast gebieterisch zu fordern scheint, eine Textverderbung annähme; wenn man behauptete, der Verf. habe οί δε ύπο των ύ (für τ') άνηρησθαι αὐτον ίστοροῦσι, wohei das ὑπὸ zu betonen wäre als im Gegensatz zn μετά δὲ την κατάλυσιν τῶν τετρακοσίων κτλ. stehend; wenn man dann καί vor Θεόπομπος als ein Einschiebsel derer, die bereits oben τ' für υ' gelesen oder vorgefunden hatten, betrachtete, in welchem Falle der Anstoss, den Hr. Meier an der Wiederholung der Worte ὅτι δὲ ὑπὸ τῶν τριάκοντα ἀπέθανεν nahm, beseitigt würde: so würde Hr. W. neue Gelegenheit erhalten auszurufen: verum hoc est furere, non criticum agere, corrumpere, non emendare. Non corrigendae sunt hae vitae secundum regulas vulgares, quas bona fide segui licet in tractando purgandoque libro cui ab ipso auctore ultimam manum admotam esse scimus; multo cautius et consideratius agendum est cum hoc libello, cuins tom singularis est natura atque indoles, quique ipsi censori nostro spissis adhuc tenebris oppressus iacet, nämtich dem Unterzeichneten, während Hr. W. in voller Klarheit schant. Nun gut; der Verf. habe so geschrieben, wie wir jetzt lesen; die vorgeschlagene Emendation würde zwar viel zur Ehrenrettung desselben beigetragen haben; es würde aber doch die lächerliche Widerlegung Theopomps, von der auch Hr. Meier bemerkt: tam insulso argumento Plutarchum ovi ovao ovo υπαο nego uti potuisse, es würde noch Anderes genug übrig bleiben, was dem nicht von vorgefassten Meinungen Befangnen die Unmöglichkeit dass Plutarch der Verfasser dieser Biographie sei klar machte. Uebrigens (nam furendnm est) sind auch die Worte πῶς γὰο ἄν ὁ προτεθνεώς καὶ ἀναιρεθείς ὑπὸ τῶν τετρακοσίων πάλιν ἐπὶ τῶν τριάκοντα είη corrupt; es müsste wenigstens ἐπὶ τῶν τετο. (für ὑπο) heissen, was dem oben Gesagten (ξως καταλύσεως της δημοκρατίας ύπὸ των τετρακοσίων γενομένης) dem Sinne nach ziemlich gleich käme. Aber wahrscheinlich schrieb der Verfasser: πῶς γὰο αν ὁ προτεθνεώς αναιρεθείς πάλιν έπὶ τῶν τριάκοντα είη; Nachdem καὶ, was Hr. W. mit Wyttenbach und Hutten aus cod. & aufgenommen hat (der ältere Paris. 1671. hat es nicht, in dem Paris. 1957. aus dem eilften Jahrh. fehlt die ganze Stelle), einmal in den Text gekommen war, war das Entstehen der Glosse ὑπὸ τῶν τετρ. sehr natürlich.

Sehen wir jetzt die Paar Zeilen Collectaneen an, die Plutarch nach und nach hinzugefügt hat, quae tam sunt ab rerum ordine aliena et perturbata, ut hinc incipere putem ea quae postea diversis temporibus auctor adscripsit. Wenn man die

vorhergegangene Skizze gelesen hat und sich fragt, was von diesem Verf. hauptsächlich noch hinzugefügt werden konnte oder vielmehr musste, so wird Jeder sich antworten müssen; eine Angabe der hinterlassenen Reden, und diese erhalten wir jetzt in der That, und sie schliesst sich so natürlich an das zunächst Vorhergehende an und auf eine in diesem opus so gewöhnliche Weise (φέρονται δὲ τοῦ βήτορος λόγοι εξήκοντα, ὧν κτλ. vgl. Lys. p. 836. A. Isocr. p. 838. D.), dass wir hier beim besten Willen keine spätern und gelegentlichen Zusätze erkennen können. Allein auch der ganze Rest, sobald man nur das einzige ungehörige Sätzchen κεκωμώδηται δὲ εἰς φιλαργυρίαν ὑπὸ Πλάτωνος έν Πεισάνδοω, welches auch bei Photius fehlt, als eine Marginalbemerkung ausschiesst, steht an und für sich betrachtet in einem so natürlichen und tadellosen Zusammenhang, ist selbst zum Theil so fertig ausgearbeitet, wie das Gleichniss ωσπερ τοῖς νοσούσιν ή παρά τῶν ἰατρῶν θεραπεία ὑπάρχει zeigt (oder soll diess Plutarch ebenfalls aus einem andern Buche excerpirt haben?), dass er ganz und gar nicht wie ein Agglomerat einzelner zu verschiedenen Zeiten hinzugeschriebener Bemerkungen aussieht. Es werden, sagt der Verf., vom Antiphon 60 Reden angeführt, von denen nach Cäcilius fünf und zwanzig untergeschoben sind. Er soll aber Tragödien verfasst haben. Hier fehlt, nämlich im Text, wo es auch Photius hat, blos das Wörtchen ααί, auch; sonst ist darin nichts Auffallendes, dass der Verf. jetzt, wo er von den vorhandnen Reden, also von der geistigen Hinterlassenschaft Antiphons spricht, auch seiner dramatischen Versuche gedenkt, dass er uns dann seinen Zurücktritt von der Poesie zur Beredsamkeit zeigt und schliesslich das Wenige, was er von seinen Reden anzugeben weiss, hinzufügt. Hier ist weniger Ordnungslosigkeit zu rügen, als das Verkehrte des Inhalts selbst. Antiphon soll Tragödien theils für sich, theils gemeinschaftlich mit dem Tyrannen Dionysins abgefasst haben, der doch erst fünf oder sechs Jahr nach Antiphons Tode Ol. 93, 3. zur Herrschaft gekommen ist; er soll sich später (denn seine Charlatanerie in Korinth begann er ἔτι ων προς τῆ ποιήσει und er trieb jene, wie die Worte des Textes zeigen, einige Zeit lang) zur Beredsamkeit zurückgewandt haben; wie ist das möglich, wenn Antiphon bereits Ol. 92, 2. hingerichtet worden war? Es scheint denn doch, dass unser Verf. ohne és zu wissen, dem άλλος λόγος περί της τελευτης αυτού folgte, den auch der wahre Plutarch hat (de adul. et amico c. 27.). Wir hören zwar hier Hrn. W. einwenden, Plutarch habe das Alles zu künftiger Berichtigung aufgezeichnet. Das glaube wer zu solchem Glauben stark genug ist, oder wer die Divinationsgabe hat, welche Hr. W. vorschützt, deren Nichtanerkennung von Seiten des Unterzeichneten ihn so erbittert hat: praeterea tam prudentis est modestae (?) dare aliquid nonnunquam divinationi, quam ar-21 *

rogantis omnia explicare, quam esse quod in medio relinquendum sit fateri malle. S. 71. Doch davon wird später noch die Rede sein müssen.

Dass aber weder im Leben des Antiphon die Sätze von p. 833. B. an noch in den übrigen vitis die von Hrn. W. S. 61, ff. bezeichneten Abschuitte Collectaneen sind, zeigt ausser der überall sichtbaren, wenn auch mitunter laxen sprachlichen Verbindung der einzelnen Sätze unter einander auch die Gleichförmigkeit des Stils. Schr beherzigenswerth ist, was in dieser Beziehung Hr. Kiessling de Hyperide comm. I. p. 10. bemerkt, nullius hominis docti adversaria ita esse comparata, ut ne minimam quidem auctoris prae se ferant speciem atque indolem, womit in Beziehung auf die vorhergehenden planmässig angelegten Skizzen zu vergleichen ist, was Hr. Meier am angeführten Orte sagt: sed magnus scriptor etiam cum sibi scribit, non adeo suam exuerit personam, ut eam numquam prae se ferat, neque adeo obliviscitur sui, ut perpetuo inepta ponat iuxta egregia; in isto autem de decem oratoribus libro quid inest, quod aut ab sentiendi cogitandique aut etiam a scribendi ratione eum tibi prodat scriptorem, cuius indolem ut reliqua taceam ex vitis parallelis satis novimus? Nicht wie zu verschiedenen Zeiten aus verschiedenen Büchern oder aus der Erinnerung gelegentlich und zu künftiger Ein- und Verarbeitung hinzugefügte Bemerkungen sehen diese Abschnitte ans, sondern sie tragen dasselbe Gepräge, welches das Ganze hat. Das Ganze aber sieht aus wie das Machwerk eines ziemlich beschränkten Kopfes, eines Menschen, der zum Theil nach flüchtigen und planlosen Vorarbeiten, zum Theil nach seinen Erinnerungen diese Biographien in einem Zuge, gleichviel in welcher Absicht, wahrscheinlich*) aber in der zu täuschen **), niederschrieb. Diess ist die Ansicht des Unterzeichneten, die zwar Hr. W. mitleidig belächeln wird, da sich demselben die Wahrheit der Annahme, Plutarch sei der Verf. dieser Schrift, bereits vor vier Jahren immer deutlicher und unumstösslicher herausgestellt hat (Jahns NJbb. XIV, 3. p. 283. sq.) und bis jetzt nicht entkräftet worden

^{&#}x27;) Wahrscheinlich, sage ich, weil sich so der Umstand, dass er im Leben des Demosthenes Plutarch, den er compilirt, nicht erwähnt, am leichtesten erklären lässt.

^{**)} Neque nisi qui, ut nihil concedat, vel ad incredibilia confugit credere potest tam aliquem ineptum fuisse, ut talem librum auctori illustrissimo supponere conaretur. S. 72. Nun, eben nicht inepter, als die Beschaffenheit seines Werks zeigt dass er gewesen ist, nicht inepter, als mancher andere Falsarius. Wir haben keinen Barometer, um die mögliche Höhe menschlicher Albernheit und menschlichen Aberwitzes messen zu können.

ist (Zeitschr. für Alterthumsw. 1837. Nr. 116. S. 951.), zu der sich Unterzeichneter aber bekennen musste, weil es ihm zum Vorwurf gemacht worden ist, dass er blos negativ verfahren sei.

Hr. W. meint, die Biographie Antiphons sei zuerst von Plutarch geschrieben worden. Das scheint auch mir sehr wahrscheinlich, weil der Kanon der zehn Redner bei der gewöhnlich beobachteten historischenReihenfolgemitAntiphon beginnt. Aber welcheGründe führt Hr. W. für seine Meinung an? ac statim prima, Antiphontea, habet quibus a reliquis differat, ita (?) ut eam primam, non-dum certa praescripta sibi ab auctore via scriptam esse dicas. S. 61. Man sieht sich vergeblich um, was das für Dinge sind, wodurch sich diese Biographie von den übrigen unterscheide; denn es müssen solche Unterschiede sein, wodurch die Frage, ob diese Biographie zuerst geschrieben sei, irgendwie alterist wird: ipse quoque controversiam diiudicat, erroris, ut alias etiam solet, Theopompum coarguens. Ex quo hanc vitam primam scriptam esse veri est simillimum; in reliquis enim tantum modo refert, nusquam iudicat. Also diess ist es? Dann hätte Hr. W. jedenfalls ehrlicher verfahren, wenn er oben habet quo a reliquis differat geschrieben hätte. Wir müssen aber solchen aus der Luft gegriffenen Behauptungen von vornherein entgegentreten. Der Fehler in der ganzen Argumentation, deren sich Hr. W. in seiner commentatio und in diesen Quaestt. bedient, um die Autorschaft Plutarchs zu erweisen, ist eine petitio principii, die Annahme, dass Plutarch der Verf. ist. Aber selbst wenn man diess voraussetzt; selbst wenn man einräumt was Hr. W. den Muth hat zu verlangen, dass die vielen und crassen Irrthümer, welche der Verf. ohne auch nur eine Miene zu verziehen auftischt, zu künftiger Berichtigung aufgezeichnet worden sind: selbst dann kann man das Leben Antiphons wenn man will als dasjenige betrachten, welches Plutarch zuletzt geschrieben hat, welches er geschrieben hat, nachdem er zu der Einsicht gekommen war, dass es für ihn selbst, für sein vom Alter geschwächtes Gedächtniss bedenklich sei so viel Irrthümliches und Falsches ohne eine nota niederzuschreiben. Ubi duo sunt pariter probabilia, sagt Hermann irgendwo, neutrum probabile est. Die Sache verhält sich vielmehr so. Es liegt ein Werk vor, dessen Vers. streitig ist, weil es die grosse Mehrzahl urtheilsfähiger Gelehrten dem Plutarch, dessen Namen es trägt, abgesprochen hat. In diesem Werke kommen zahlreiche Irrthümer vor, ohne dass sie sich irgendwie als solche zu erkennen geben, Irrthümer von der Art, dass sie Plutarch namentlich in solcher Masse nicht begangen haben kann, und in der Art, dass sie von jedem vorurtheilsfreien Leser als Irrthümer des Verf. anerkannt werden müssen und bei jedem andern Werke von Hrn. W. selbst als solche anerkannt werden würden. Einmal nur erklärt der Verf. eine Nachricht für falsch. Was folgt daraus? Nichts weiter, als dass er, wo er eine falsche

Nachricht giebt ohne sie eine falsche zu nennen oder als solche zu bezeichnen, dieselbe eben nicht für falsch hielt. Es ist hier aber eine wesentliche Verschiedenheit ins Auge zu fassen. An unsrer Stelle konnte der Verf. in Gottes Namen die Berichtigung άλλ' ούτος πτλ. weglassen; Jedermann würde gesehen haben, dass er die Angabe Theopomps für eine unrichtige hält. Denn wenn Jemand sagt: "das ist schwarz, andere aber glauben, es sei weiss, " so wissen wir, dass er die Meinung es sei weiss nicht theile, und wenn wir auch gern seine Gründe erführen, so können wir ihm doch, selbst wenn er sich irren sollte, weiter keinen Vorwurf machen; wenn aber Jemand sagt: "das ist schwarz," und wir wissen gewiss, dass es weiss ist, so bleibt uns Nichts übrig, als in dieser Behauptung einen Irrthum zu erkennen, mag Jener nun an Blindheit gelitten oder blos die Augen zugedrückt haben, als er, was weiss, für schwarz hielt. Verfahren aber, wie Hr. W. verfährt, heisst den Glauben an Plu-

tarchs Autorschaft per fas et nefas forciren.

Hr. W. führt sodann im Einzelnen aus, wie jede dieser vitac, diejenige Dinarchs und Isäus' ausgenommen (tam est vaga et parum sibi constans Westermanni opinio), aus zwei Theilen, aus einer planmässig angelegten Skizze und aus einem Agglomerat einzelner Notizen, bestehe. Unterz. hat keine Lust Hrn. W. dahei im Einzelnen zu folgen und zu zeigen, wie wenig wahrscheinlich, versteht sich nach dem Dafürhalten des Unterz., diese neue Hypothese sei, da damit doch Nichts erreicht werden würde. Für das Leben des Hyperides hat uns ohnehin Hr. Kiessling der Mühe überhoben, der dasselbe zwar auch aus zwei Theilen bestehen, aber zugleich durch Darlegung der chronologischen Unordnung, die in dem ersten wie in dem zweiten Theile herrscht, den Gedanken an Plutarch nicht aufkommen lässt. - De Hyper. comm. I. p. 11. Es wird genügen, die von Unterz. früher erhobnen Einwürfe gegen Hrn. Westermann's Replik fest zu stel-Icn. In der vit. Lys. beginnt der zweite Theil p. 836. B. und doch soll die Wiederholung p. 836. A. coll. 835. C. eine absichtliche sein, quoniam eo (anno natali) in memoriam revocato indicare vult quousque fere Lysias vixerit. S. 62. Aber den ersten Theil hat ja nach der neuen Hypothese Plutarch in einem Zuge, nicht zu verschiedenen Zeiten geschrieben; entweder muss also sein Gedächtniss sehr schwach gewesen sein, wenn er vergessen hatte, dass er das Geburtsjahr einige Zeilen vorher (bei W. sind es deren 34, im Manuscript waren es vielleicht kaum halb so viel) bereits angegeben hatte, oder er muss seinen Lesern ein sehr schwaches Gedächtniss zugetraut haben. Beides ist gleich unwahrscheinlich. Ausserdem erregt es billiges Bedenken, dass vorher bestimmt geredet wird: γενόμενος 'Αθήνησιν έπὶ Φιλοκλέους ἄργουτος τοῦ μετὰ Φρασικλη, und jetzt unbestimmt: γεννηθηναι δέ φασιν έπι Φιλοκλέους ἄρχοντος. Da nun p.

836. A. von dem Lebensalter des Lysias die Rede ist und bemerkt wird, er habe den jungen Demosthenes noch gesehen, so schien es mir, dass irgend ein Leser, um die Wahrscheinlichkeit dieser Angabe sich oder Andern klar zu machen, das Geburtsjahr an den Rand geschrieben habe und dass diese Randglosse später in den Text gekommen sei; ich glaubte sogar, dass so Etwas gar nicht ungewöhnlich sei und auch in diesen vitis, wo auch Hr. W. mitunter Glossen (z. B. προσαμαρτών τὰ μυστήρια p. 834. D.) und Textverderbungen angenommen hatte, passirt sein könne. Glossam esse non persuadet censor noster. Nun gut,

damit ist's abgethan.

In dem Leben des Isokratés finden sieh die Wiederholungen und Widersprüche hauptsächlich in dem zweiten Theil (von p. 833. B. εὐπόρησεν ατλ.). Bestände dieser nun wirklich aus zu verschiednen Zeiten zusammengetragnen Bemerkungen, so liesse sich gegen die Wiederholungen und Widersprüche nichts Erhebliches erinnern; aber Jenes ist noch nicht erwiesen, noch nicht einmal wahrscheinlich gemacht. Ich hatte geglaubt Glossen in denselben zu erkennen; ich hatte bemerkt, die zweite Wiederholung p. 838. B. coll. p. 837. E. sähe aus, wie eine gewöhnliche Randbemerkung, die sich an unpassender Stelle in den Text gedrängt habe, grade so wie die folgenden Worte συνέγοαψε δ' αὐτοῦ καὶ ὁ παῖς 'Αφαρεὺς λόγους, wofür sieh der schickliche Platz erst p. 839. C. finde. Dagegen bemerkt Hr. W.: quae, ut mihi quidem videtur, sunt einsmodi, ut neque affirmari neque refutari possint, et omni ratione plane carent. S. 62. Das heisst schmähen und die Leser täusehen wollen. Denn wenigstens was ich von der einen Wiederholung, von der letzteren, bemerkt hatte, hatte ich zugleich begründet, indem ich fragte wer so ungereeht gegen den Verf. dieser vitae sein wollte, um zu behaupten, dass derselbe in einem Athem erst von den Reden des Isokrates, dann von seinem Tode, sodann von den Reden seines Sohnes und hierauf vom Begräbniss des Vaters gesprochen habe. Dass der Satz συνέγραψε - λόγους p. 838. B. dahin gehört, wo er wiederkehrt, p. 839. C., und dass er Nichts als eine gewöhnliche Randbemerkung ist, wagt auch Hr. W. nicht zu leugnen, er übergeht es zwar mit Stillschweigen, gesteht es aber indirect ein durch die Wendung, die er gleich darauf nimmt: falsum adeo est quod dicit verba οί δε τεταρταίον πτλ. alieno loco in textum irrepsisse; ego certe unllum invenire possum locum cui magis accomodata esseut. Hier hat Hr. W. eine Ungenauigkeit im Ausdruck des Unterzeichneten geschickt zu einer neuen Ungerechtigkeit gegen denselben benutzt. Wenn ich blos die Worte οι δε τεταρταίον αμα ταίς ταφαίς των έν Χαιρωνεία πεσόντων gemeint hätte, die ich allerdings blos anführte, weil in denselben die Wiederholung liegt, so hätte Hr. W. vollkommen Recht; denn diese Worte gehören nirgendshin

als nach den Worten έξελθεῖν δὲ τοῦ βίου οί μὲν ἐναταῖόν φασι σίτων ἀποσχόμενον; aber dass ich nicht blos jene Worte, die an und für sich gar keinen Sinn geben, sondern den ganzen Satz gemeint habe, wollte Hr. W. nicht sehen, um mir eine Absurdität aufzubürden. Die Stelle aber, auf die sich, wie ich meinte, jene Randglosse bezog, ist p. 837. Ε. έξαγαγών αύτον του βίου τετράσιν ημέραις διὰ τοῦ σιτίων ἀποσγέσθαι. Indess scheint es allerdings keine gewöhnliche Randglosse zu sein. Denn mit jenem Satz stehen und fallen zugleich die folgenden Sätze von ετάση an bis Λεωγάρους έργου p. 838. D., die sich an die Nachricht von seinem Tode anschliessen. Sei es also eine Wiederholung des Verf.; was trägt es aus? nur darauf glaube ich aufmerksam machen zu müssen, dass durch den ganzen hierher nicht gehörenden Abschnitt von έξελθείν an bis Λεωχάρους ἔργον der Zusammenhang der Sätze ἐποίησε δὲ καὶ εἰς Ελένην ἐγκώμιον καὶ 'Αρεοπαγιτικὸν und φέρονται δ' αὐτοῦ λόγος έξήκοντα zerschnitten wird; was sich daraus folgern lasse, überlasse ich dem Urtheil der Leser. - Einmal, hatte ich bemerkt, ist sich der Verf. der Wiederholung bewusst: ώς προείρηται p. 839. B. coll. 838. A. Das konnte ich um so getroster sagen, als Hr. W. selbst an dem Zusatz ώς προείρηται keinen Anstoss genommen hatte. Jetzt erklärt er diesen freilich für die Randglosse eines Lesers. Wir könnten Hrn. W. auf dieselbe bündige Art widerlegen, deren er sich bedient: at glossam esse non persuadet; denn dieser Zusatz sieht mir in der That nicht wie eine Randglosse aus; doch mit subjectiven Meinungen lässt sich nicht streiten. Mag demnach ως προείρηται eine Glosse sein; was schadet es? nur lasse uns Hr. W. diesen Zusatz in der vita Aesch. p. 841. A., mit dem es ganz dieselbe Bewandtniss hat, wie mit den Worten περί ής προείρηται Dem. p. 847. E. Denn wie dort (ἐγειροτονήθη πρεσβευτής ώς Φίλιππον μετά Κτησιφώντος και Δημοσθένους περί της είρηνης, εν ή αμεινον του Δημοσθένους ηνέχθη το [δε] δεύτερον δέκ α τος ων κυρώσας δρκοις την εξοήνην κριθείς ἀπέφυγεν, ως προείρηται) keine eigentliche Wiederholung Statt findet, sondern der Verf. nur gelegentlich daran erinnert, dass er von dem Prozess schon gesprochen habe, den sich Aeschines durch seine zweite Gesandtschaft zugezogen hatte; denn die Hauptsache ist hier, dass Aeschines das erste Mal mit zwei, das zweite Mal mit neun Collegen zu Philipp gegangen sei, was auch Hr. W. dagegen sage, der sich jetzt nicht anders mehr zu helfen weiss, als dass er die zwei Worte δέκατος ων einen noch spätern Zusatz sein lässt, als der ganze, auch später erst hinzugefügte Satz sein soll (S. 103), und dadurch die Sache noch schlimmer macht; eben so findet vit. Dem. p. 847. E keine Wiederholung Statt. Der Verf. hatte erzählt, dass eine Statue des Demochares im Prytaneum stehe. Nachher erwähnt er den Antrag des Laches, wornach dem Demochares eine Statue auf

dem Markt errichtet werden sollte. Der Antrag ging durch. Der Verf. musste also hinzufügen, dass diese Statue später ins Prytaneum geschafft worden sei, und dass die Statue im Prytaneum, die er früher erwähnt hatte, eine und dieselbe mit der von Laches beantragten sei. Diess konnte er kaum passender, als mit den Worten, die er gebraucht hat: ή δε είκων τοῦ Δημοχάοους είς τὸ πουτανείον μετεκομίσθη, περί ής προείρηται. Die Art und Weise, wie Hr. W. diesen Zusatz rechtfertigt, verstehe ich nicht recht: quae referenda sunt ad proxime antecedentia, ex quo sequitur, ut uno tenore scripta sint quae ibi de Demochare proferentur inde a verbis είχε δε και άδελφὴν κτλ. (S. 63. 117). Denn was hindert dasselbe von dem ως προείρηται Isocr. p. 839. B. zu behaupten? doch nicht etwa die willkürliche Annahme, dass mit p. 838. A. εὐπόρησεν ατλ. die Collectaneen beginnen? Hr. W. würde nicht viel dagegen einwenden, dass man den zweiten Abschnitt mit den Worten έγένετο δε αὐτώ 27λ beginnen liesse, wenn man sich nur überhaupt die Collectaneen einreden lassen wollte

Was ich über die dritte Wiederholung p. 839. C. coll. p. 838. A. bemerkt hatte, konnte Hr. W. wahrscheinlich nicht widerlegen; daher begnügt er sich mit Schmähungen (verum hoc est furere etc.), die um so mehr auf ihn selbst zurückprallen, als er dabei wiederum von der von mir bestrittenen, von ihm nicht erwiesenen Annahme, dass das fragliche opus Collectaneen Plutarchs enthalte, ausgeht. Doch nicht genug. Auch den Verdacht leichtsinnigen Verfahrens sucht er gegen mich zu erwecken: in tertia repetitione censor ipse offendit aliquantum, sed brevi omnem abiicit dubitationem ac iubet cett, S. 63. Der Leser entscheide, nach welcher Seite hin dieser Vorwurf trifft. Die dritte Wiederholung, hatte ich bemerkt S. 218., ist allerdings auffallend (nämlich insofern sie nicht, wie die bisher behandelten, das Gepräge gewöhnlicher Randglossen zu tragen schien); wenn man aber bedenkt, dass an der letztern Stelle (S. 839, C.) die Worte δύο δὲ — ὑπέστη den Zusammenhang gänzlich stören und dass sich der Satz ην δε αὐτοῦ ατλ. nebst dem folgenden so natürlich und nothwendig an den Satz anschliesst, welcher vor dem eingeschobnen δύο δὲ - ὑπέστη steht, dass an einer vom Verf. beabsichtigten Verbindung beider Sätze nicht gezweifelt werden kann: so wird man vielleicht auch in dieser Wiederholung die Randbemerkung eines Lesers erkennen. Hr. W. hat diess nicht widerlegt und kann es auch nicht widerlegen; aber weil es nicht in den Kram taugt, so muss der furor des Unterzeichneten herhalten, bei dem ja wohl keine Besonnenheit und Ueberlegung möglich ist, und ausserdem (denn ganz zufällig scheint es nicht zu sein) werden die Sätze, die nach der Behauptung des Unterzeichneten zusammenhangen sollen, so angeführt (λέγεται δὲ καὶ κελητίσαι — ώς εἶπόν τινες · ἦν δὲ αὐτοῦ καὶ γραπτή

εἰκών κτλ.), dass der Leser, der etwa keine Zeit oder keine Lust hat die vitae selbst zur Hand zu nehmen, über den wunderlichen Zusammenhang billig erstaunen muss. Ferner hatte ich die den Zusammenhang zerreissende sinulose Anekdote πρός δέ του - ανδοάποδα p. 838. A., die augenscheinlich Nichts als eine Verdrehung der bekannten Anekdote von Aristippos sei (Plut, de libb, edd. c. 7.), als Randglosse bezeichnet. Dass durch Ausstossung dieser Anekdote ein guter Zusammenhang hergestellt werde, muss Jeder sehen, der sehen will. Hr. W. bemerkt blos, nachdem er das ausstossen Wollen als furere bezeichnet hat: neque fabulam istam ut (?) ineptam temere damnare ausim, praesertim cum ad Aristippum rectius an ad Isocratem ea referatur demonstrari unllo modo possit, S. 63. sq. Das Letztere ist richtig; es kommt auch nicht viel darauf an; aber Hr. W. erweis't seinem Plutarch wahrlich eine schlechte Ehre, wenn er ihm die völlig sinnlose Anekdote vindicirt. "Dem Vater, welcher sagte, er habe seinem Sohne blos einen Sklaven mitgeschickt, entgegnete Isokrates: nun, so geh' nur wieder weg, du wirst dann zwei Sklaven für einen haben. " Hierin ist kein Sinn und Verstand, oder Hr. W. zeige ihn; ein tiefer Sinn liegt aber in der Anekdote, wie sie an der andern Stelle erzählt wird.

Was wird aber nach diesem Allen der Leser sagen, wenn er hört, dass IIr. W. selbst einen längern Satz, der den Zusammenhang ganz in derselben Weise stört, wie diess in den ohen besprochnen Beispielen der Fall ist, als Marginalglosse bezeichnet: cum usque ad p. 847. B. (δύο καὶ εἴκοοιν) omnia quodam modo cohaereant, uno excepto loco, qui est de partibus ab oratore in administranda republica actis p. 844. F. ἐπεὶ δὲ τῷ πολιτεύεσθαι—πολλοὺς ἄλλους πρὸς τούτοις, quique rerum ordinem tam vehementer perturbet, ut eum ad marginem udscriptum et alieno loco in textum post illatum esse suspiceris? und was wird Hr. W. antworten, wenn ihm Jemand zuruft: verum

hoc est furere, non criticum agere etc.?

Zwei Punkte sind noch übrig, die Hr. W. gegen den Ungestüm des Unterzeichneten standhaft vertheidigen zu müssen glaubt (S. 64.). Hr. W. hatte in seiner commentatio die Irrthümer, welche sich in diesen vitis finden, in zwei Classen getheilt: 1) Irrthümer Anderer, die der Verf. aufgenommen habe ohne sie zu theilen, um sie bei gelegentlicher Ansarbeitung der Collectaneen zu berichtigen; 2) Irrthümer, die er selbst, mehr aus Achtlosigkeit als aus Unwissenheit, begangen habe. Diese Unterscheidung hatte ich eine willkührliche genannt (temere et sine ratione factom esse clamat S. 64.); denn wenn der Verf. etwas Falsches erzähle ohne ausdrücklich den Gewährsmann der Nachricht zu nennen oder seinen Zweifel an der Wahrheit derselben auszudrücken, so fallen die Irrthümer ihm selbst zur Last, und ob er aus Achtlosigkeit oder aus Unwissenheit ge-

irrt habe, wer möge das immer entscheiden wollen? Dagegen bemerkt IIr. W.: at haec mirifice inter se discrepant. Concedit ipse quidem utrumque errorum esse fontem, sed tamen quod quae diversa sunt distinxerim vituperat. Haec autem recte sic distingui prudentiores intellexerunt nec potest aliter nisi qui aut maligne indicat aut ponit hunc libellum absolutum esse cett. S. 64. In den Worten, die Hr. W. anführt, liegt kein Widerspruch. Ein Irrthum kann aus Achtlosigkeit, ein anderer aus Unwissenheit begangen worden sein; warum nicht? aber wenn keine Kennzeichen angegeben werden können, woran man den einen vor dem andern erkenne, so hilft die ganze Unterscheidung nichts; ja, sie würde selbst dann nicht viel helfen, wenn Kennzeichen angegeben werden könnten, weil wir dann höchstens das gewinnen würden, dass wir wüssten, ob wir uns mehr über die Achtlosigkeit oder über die Unwissenheit unsres Pseudoplutarch zu verwundern hätten. Aber Hr. W. hat die Worte des Rec. nicht richtig referirt. Nicht gegen die Unterscheidung in Achtlosigkeits - und Unwissenheitsirrthümer hatte ich protestirt, denn diese ist gleichgültig und ganz ohne Effect, sondern gegen die willkührliche Unterscheidung in fremde und eigne Irrthümer, und hatte nach dem Kriterion gefragt, wodurch man diese beiden Arten von einander unterscheiden könne; ich hatte damals geglaubt, Hr. W. habe seine commentatio nicht blos für sich, sondern auch für Andere, und zwar nicht um zu bereden, sondern um zu überzeugen geschrieben; ich hatte keinen Glauben an die Offenbarung, wodurch Hr. W. allein die Einsicht gekommen sein sollte, welche Irrthümer der Verf. wirklich selbst begangen, welche er blos zu künftiger Berichtigung aufgezeichnet habe; ich hatte, was von mir zwar nicht gesagt, von Hrn. W. aber glücklich errathen worden ist (S. 64.), diese Unterscheidung geradezu für absurd gehalten, wenigstens so lange sie auf blossem Meinen beruhte und blos einen blinden Glauben in Anspruch nähme. Nun, meine ἀναισθησία (sed cum ipse non sentiat quod sentire quemque sponte opinabar) hat endlich das zurückgehaltene Kriterion herausgetrotzt: ea omnia non inscitiae Plutarchi imputanda esse, quae tam sunt turpiter errata, ut ne mediocriter quidem docto homini facile exciderint. S. 65. Also die ürgsten, die crassesten Irrthümer sind nicht der Unwissenheit des Verf. zuzuschreiben. Freilich ist das ein sehr schwankender Begriff, ebenso wie der eines homo mediocriter doctus; indess lassen wir das und fragen vielmehr, wem sie denn anzurechnen sind. Nach der Wortstellung (non inscitiae Pt.) müssen wir antworten: der Achtlosigkeit Plutarchs. Aber nicht darnach hatte ich gefragt; denn das ist, wie Hr. W. gleich darauf selbst sehr richtig bemerkt, ganz gleichgültig, da ein Irrthum Irrthum bleibt, er mag aus Unwissenheit oder aus Achtlosigkeit begangen werden, sondern nach dem Kriterion, um die beiden

Hauptclassen von Irrthümern zu unterscheiden. Darauf antwortet Hr. W. nicht direct und hält überhaupt seine ganze Replik so in der Schwebe, dass es uns überlassen bleibt, die crassesten Irrthümer für fremde, künftig zu berichtigende, oder für eigne aus Achtlosigkeit begangene zu halten. Plutarchus autem si auctor est, quovis pignore contendo, plurimos eum atque gravissimos errores, quos aliis tradentibus affert (ja, wenn er durch Angabe des Gewährsmanns sich selbst von jeder Verantwortlichkeit lossagt), olim fuisse emendaturum. S. 64. Wenn Plutarch der Verf. ist, vielleicht, aber auch nur vielleicht. Wenn eine Schrift eine Menge crasser Irrthümer enthält, ohne dass irgendwo und irgendwie, wenn auch nur ganz leise, angedentet ist, dass es Irrthümer sind; wenn mitunter selbst nachgewiesen werden kann, dass der Verf. sich eines Irrthums als solchen gar nicht bewusst ist, wie diess von Rec. nachgewiesen worden ist; so kann man in diesen Irrthümern eben nur Irrthümer des Verf. sehen, wäre auch Plutarch der Verf., und die Behauptung, dass sie zum Theil nur zu künstiger Berichtigung aufgeschrieben worden seien, ist einer Hypothese zu Liebe aus der Luft gegriffen. Wenn, sagte ich S. 219, vit. Aesch. p. 840. C. erzählt wird, dass Demosthenes in der p. 840. C. ausdrücklich von der Rede de corona unterschiedenen Rede de falsa legatione den Aeschines auch als Urheber des Amphietyonenkrieges gegen die Amphisseer angeklagt habe, so ist diess ein ungeheurer Verstoss gegen die Zeitrechnung, und der Verf. wusste, als er diess schrieb, offenbar nicht, dass der in Rede stehende Vorfall sich mehrere Jahre nach dem Gesandtschaftsprozesse ereignete und dass dieser Gesandtschaftsprozess nicht in die Zeit der Schlacht bei Chäronea fiel; dass er es wissen konnte, wenn er sich genauer hätte instruiren wollen, macht die Sache noch immer nicht zu einem Fehler der Achtlosigkeit. Hr. W. widerlegt diess nicht; er sagt blos: verum hoc modo nihil prorsus efficitur, quoniam qui errat, quacunque de caussa hoc fiat, dum errat semper abest a veritate. S. 65. Nun zu was dann die ganze Unterscheidung, die Hr. W. selbst auf das Tapet gebracht hat? Ueberhaupt aber zieht es Hr. W. vor, einen Einwand lieber vornelun zurückzuweisen als zu widerlegen, wobei es ihm auch nicht immer auf strenge Wahrheit ankömmt. der Nachricht, dass Antiphon ein Schüler des Thucydides gewesen sei p. 832. E., hatte ich behauptet, dass sie auf einem Schreibsehler beruhe und dass die andere Lesart διδάσκαλου (für μαθητήν) aufzunehmen sei. Es konnte Keinem zweifelhaft sein, dass ich von einem Schreibfehler nicht des Verf., sondern der Abschreiber sprach; Hr. W. stellt sich als ob er die klarsten Worte nicht verstehe, um mir eine Uebereinstimmung mit seiner Ansicht (quem ne ille quidem negare potest errorem esse negligentiae), von der ich weit entfernt bin, anzudichten und dadurch

wieder Gelegenheit zu erhalten meine Tadelwuth zu rügen: quamquam ut aliquid certe reprehendat, voc. διδάσκαλον pro μαθητήν reponendum fuisse dicit. Diess ist nicht chrlich gehandelt. Ich hatte bemerkt, Antiphon sei wenigstens 8 Jahr älter als Thucydides (nach Meier de Andoc. c. III. p. XII. ist er es wenigstens nm 22 Jahre) und sehon deshalb sei es unglaublich, dass er des Thucydides Schüler gewesen sei; ausserdem habe Cäcilius, wie unser Pseudoplutarch bemerkt, aus dem Lobe, welches Thucydides dem Antiphon beilege, geschlossen; aus diesem Lobe könne aber Cäcilius nur geschlossen haben, dass Antiphon der Lehrer des Thucydides gewesen sei; dass Thucydides seinen Schüler Antiphon gelobt habe, habe weder Cäcilius noch Pseudoplutarch einfallen können; die Uebereinstimmung des Photius, der ebenfalls μαθητήν habe, trage Nichts aus, da hierdurch blos bewiesen werde, dass das Verderbniss sehr alt sei und da Photius unwissend genug gewesen sei, um auch die handgreiflichsten Irrthümer nicht zu entdecken, da er eben so gedankenlos andere Irrthümer, ja selbst offenbare Schreibfehler nachschreibe, wie sich denn Hr. W. selbst p. 835. D. durch die Uebereinstimmung des Photius nicht habe hindern lassen μετ' άλλων τριών in μετ' άλλων τριακοσίων zu verwandeln; endlich hatte ich auf die andern Zeugen aufmerksam gemacht, welche Antiphon den Lehrer, nicht den Schüler des Thucydides nennen, und deshalb die Aufnahme der Lesart διδάσκαλον (wahrscheinlich aber schrieb der Verf. καθηγητήν, wodurch sich beide Lesarten erklären lassen) empfohlen; ich hätte noch hinzufügen können, dass es unserm Pseudoplutarch, abgesehen von allem Andern, auch nicht im Schlaf einfallen konnte, dass Antiphon ein Schüler des Thucydides, der keine Schule und keine Schüler hatte, wohl aber dass Thucydides ein Schüler des Antiphon, der wenigstens Anfangs, wie sein Vater. eine Schule errichtet (p. 832. C.) und ausserdem eine Rhetorik (p. 832. D.) herausgegeben hatte, gewesen sei. Ich glaubte bewiesen zu haben, dass unser Verf. den Antiphon Lehrer des Thucydides nennen wollte und musste und mithin keinen Irrthum begangen haben konnte. Womit widerlegt diess Hr. W.? Quod ego praefracte nego. Errorem enim pervetustum esse ex Photio intelligitur (das hindert aber, wie wir gesehen haben, Hrn. W. sonst nicht, einen solchen error, wenn er ein blosser Schreibsehler ist, zu corrigiren), nec critici est omnia corrigere quae vera non sunt, sed textum talem constituere qualis ab ipso anctore prodiisse putandus sit. Auch diess ist nicht wahr. Wenn sich ein Schriftsteller in einem Worte verschrieben hat und wir wissen gewiss was er hat schreiben wollen, so sind wir eben so berechtigt seinen Schreibfehler zu corrigiren, als wir kein Bedenken tragen würden, irgend ein orthographisches Versehen, das sich derselbe etwa hätte zu Schulden kommen lassen, zu

emendiren. Indess von einem Schreibfehler des Verfassers war gar nicht die Rede. Ferner hatte ich gefragt, warum, zugegehen, dass die Lesart μαθητήν richtig sei, Hr. W. in dieser Nachricht einen aus Achtlosigkeit begangenen Irrthum Plutarchs, und nicht vielmehr einen zu künstiger Berichtigung aufgezeichneten Irrthum des Cäcilius sehe. Hr. W. kann blos mit dem königlichen Ausspruch stat pro ratione voluntas antworten; daher meint er, was ich nicht widerlegen könnte, suchte ich zu verdächtigen, und verweis't mich an Hrn. Sintenis. Vom Widerlegen kann hier freilich keine Rede sein, da Hr. W. durchaus keine Gründe für seine Classification der Irrthümer vorgebracht hat und vorbringen kann, da diess überhaupt eine fixe Idee ist, von der nur die Zeit heilen kann. Oder er gebe nur einen einzigen, wenn auch noch so winzigen Grund an, warum der Irrthum, bei dem der Verf. ausdrücklich den Gewährsmann (Cäcilius) angiebt, ein Irrthum oder Versehen des Verf. sein soll, während andere Irrthümer, die begangen werden ohne dass irgend ein Gewährsmann angeführt wird, zu künftiger Berichtung aufgezeichnete Irrthümer Anderer sein sollen? Nur mit der divinatio und der sagax coniectura verschone er uns.

Was ich über Demosthenes p. 844. B. bemerkt hatte, weis't Hr. W. dadurch zurück, dass er den Leser auf die Behauptungen comm. S. 8. und 14., eben die, welche ich bestritten hatte, verweis't. Gegen solche Vornehmthuerei appellire ich an das gelehrte Publicum. In der vita Dem. p. 844. B., hatte ich gesagt, soll der Verfasser ebenfalls aus Achtlosigkeit 'Ηγησίας ό Μάγνης statt Δημήτριος ὁ Μάγνης geschrieben haben. Es wird nämlich dort der Gewährsmann einer Nachricht genannt, welcher zufolge Demosthenes Zuhörer des bereits 413 v. Chr. als Hipparch in Sicilien gefallenen Callistratus, Sohnes des Empädus, aus Aphidna, gewesen ist. Dass eine von ziemlicher Unwissenheit zeigende Verwechslung mit dem berühmten Redner Callistratus, dem Sohne des Callicrates, welchen Demosthenes in der oropischen Sache 366 v. Chr. reden hörte, vorgegangen sei, ist klar. Hr. W. setzt jedoch S. 14. diesen Irrthum auf Rechnung des Demetrius, aus welchem der Verfasser diese Nachricht aufgenommen habe, um sie bei der Ausarbeitung dieses Werks zu berichtigen, ne alii a teste tam locuplete in errorem raperentur. Hier widerspricht sich Hr. W. Denn wenn der Verf. diesen grossen Irrthum wegen des bedeutenden Anschns, in welchem Demetrius stand, aufnehmen zu müssen glaubte, so konnte er sich nicht an derselben Stelle in dem Namen des Mannes irren und an seine Stelle den Namen des unbedeutenden Hegesias setzen; er muss dann Δημήτριος ο Μάγνης geschrieben haben. Ausserdem hat Hr. W. verschwiegen, dass, was sich aus dem Folgenden (ὁ μὲν ἔφυγεν εἰς Θοάκην) ergiebt, dennoch nicht jener Hipparch, sondern der berühmte Redner, der 361 v. Chr. in das Elend ging, gemeint wird, dass also Plutarch

oder sein Gewährsmann Beide für eine Person angesehen haben müssen. Wollte der Verf. diesen Irrthum in diesen soi-disant Collectaneen aufnehmen, so musste er um seiner selbst willen das, worin der Irrthum lag, hervorheben oder wenigstens andeuten, nicht aber so schreiben, dass Jeder, der das Folgende aufmerksam lies't, sich überzeugen muss, dass der Verf. diesen Irrthum in seinem vollen Umfange theilt. Hier sind die Worte des Textes: ώς δὲ Ἡγησίας ὁ Μάγνης φησὶν, ἐδεήθη τοῦ παιδαγωγοῦ ἵνα Καλλιστράτου Ἐμπαίδου ᾿Αφιδναίου ἡ ήτοοος δοκίμου καὶ εππαρχήσαντος καὶ ἀναθέντος τὸν βωμον τῷ Έομῆ τῷ ἀγοραίῷ, μέλλοντος ἐν τῷ δήμῳ λέγειν ἀκούση, ἀκούσας δὲ ἐραστης ἐγένετο τῷν λόγων. καὶ τούτου μεν επ' ολίγον ήμουσεν έως έπεδήμει. επειδή δε δ μεν ἔφυγεν εἰς Θοάκην, ὁ δ' ἐγεγόνει ἐξ ἐφήβων, τηνικαῦτα παοέβαλλεν Ἰσοκοάτει καὶ Πλάτωνι, εἶτα καὶ Ἰσαῖον άναλαβών είς την οίκίαν τετραετή χρόνον αύτον διεπόνησε μιμούμενος αύτοῦ τους λόγους κτλ. Das gelehrte Publicum entscheide, ob das ausehe wie ein zu künftiger Berichtigung aufgezeichneter Irrthum und nicht vielmehr wie ein Irrthum, den

der Verf. in seinem vollen Umfange theilt.

Der zweite Punkt betrifft die vita Dem. Diese hatte Hr. W. für Collectaneen erklärt, welche sich Plutarch zum Behuf einer Umarbeitung der früher geschriebenen Biographie des Demosthenes angelegt habe, und diese Behauptung S. 12 - 22. wahrscheinlich zu machen gesucht. Rec. hatte die Schwäche und Unhaltbarkeit der Beweisführung, von der er sich überzeugt zu haben glaubte, S. 221 - 230 im Zusammenhange dargethan. Was thut dagegen Hr. W.? Er greift Einzelnes aus der Recension auf, reisst es aus dem Zusammenhang, tadelt und wiederholt was bereits in der commentatio stand. So macht man sich freilich das Widerlegen leicht. Indessen da Hr. W. selbst gesteht, dass in jener seiner Beweisführung Manches sei, quae non satis recte alicui disputata videantur, so halte ich mich zu der Annahme berechtigt, dass diejenigen Einwürfe, über die Hr. W. schweigt, von ihm als gegründet anerkannt worden sind, und habe nur nöthig die Gegenbemerkungen S. 66 - 71. zu beleuchten, weil, wenn diese nicht stichhaltig sind, meine Argumentation in ihrem ganzen Umfange unangetastet und unangefochten stehen bleibt. "Man könne nun (bei dieser Ansicht von dem Zwecke der kleinern vita Dem.), bemerkte ich S. 222., in dieser vita nicht mehr ein blosses Notizenbuch sehen, sondern müsse es für eine planmässig angelegte Lebensbeschreibung halten, der nur die letzte Feile fehlte, weil Plutarch, wenn es blosse Collectaneen zu eignem Gebrauche sein sollten, nicht so thöricht sein konnte, dieselben Notizen, die sich in der bereits edirten vita befanden, noch einmal und ohne wesentliche Veränderung aufzusehreiben." Hr. W. will diese Folgerung nicht begreifen. Werden sie auch Andere nicht begreifen? selbst dann nicht.

wenn sie lesen, was ich noch hinzugefügt hatte, Herr W. aber (callide?) weggelassen hat? "Und dass ihm, fuhr ich fort, seine vita Dem, zur Hand und noch im Gedächtnisse war, möchte nicht wohl zu bezweifeln sein, da er diese vitae X oratt, nicht lange nach der vita Dem. abgefasst haben könnte. Plutarch schrieb nämlich die vitae parall. des Demosthenes und Cicero seinem eignen Geständnisse zufolge (c. 2.) im hohen Alter, nicht, wie Hr. W. meint (S. 13.), bald nach seiner Rückkehr aus Rom. Denn da er sich, während seines Aufenthaltes in Italien nicht viel mit der römischen Sprache und Literatur hatte abgeben können, so musste er diess erst in Chäronea nachholen (οψε ποτε και πόδδω της ήλικίας), ehe er an die vergleichende Lebensbeschreibung der beiden grössten Redner gehen konnte." Oder muss man noch deutlicher sein? Und was will denn Hr. W.? Hält er sie denn nicht selbst (jetzt bis p. 847. B., damals ganz) für eine planmässig angelegte Lebensbeschreibung, der nur die letzte Feile fehlt? für ein opus magna diligentia inchoatum, cui auctor ultimam manum non imposuit? At hoc ipsum est condere collectanea. S. 67. So?? Ein Werk, in welchem incomposita omnia, discerptae sententiae, praepostera tempora, confusae personae, perturbatus ordo, rerum caussae nusquam aline ex aliis aptae et nexae, nihil suo loco dictum, quaedam suspecta ac plane falsa (comm. S. 2.), so dass es eben deshalb, wegen dieser völligen Ordnungs - und Zusammenhangslosigkeit, als zu eignem Gebrauch angelegte Collectaneen angesehen werden sollte, ist ein halbvollendetes, dem nur die letzte Feile fehlt? Ich meinte, es fehle einem solchen Werke noch alle und jede Feile, es sei in gewisser Hinsicht noch gar nicht angefangen, geschweige halb vollendet, und glaubte um so getroster in den angezogenen Worten opus magna dilig. cett. den Beweis zu finden, dass Hr. W. seine S. 2. gegebene allgemeine Charakteristik wenigstens nicht auf die vita Dem. ausgedehnt wissen wollte, als ich überzeugt war, dass dieselbe gänzlich verfehlt sei und dass diess bereits auch von Hrn. W. selbst eingeschen sein müsse (S. 214.), worin ich mich auch nicht getäuscht habe. Diess nennt nun Hr. W. mit seinen Waffen gegen ihn kämpfen (S. 67.). Meinetwegen! Hr. W. stimmt mir wenigstens in der Hauptsache bei: scilicet hic quoque, ut in reliquis oratorum vitis, sic instituit, ut primum quae in promptu haberet conscriberet, post diversis temporibus prout occasio daretur alia raptim subiiceret; hoc certe ponere non absurdum est, cum usque ad p. 847, B. omnia quodam modo cohaereant cett.

Unterzeichneter hatte behauptet, dass in der vita Dem., verglichen mit der des wahren Plutarch, des Neuen nur Weniges und meist Geringfügiges geboten werde. Hr. W. entgegnet, es verstehe sich von selbst, dass nicht viel ganz Neues hinzugekommen sein könne, quoniam non credibile est eum, qui

ante iam copiosissime eiusdem viri vitam descripserit, multa quae ad illum cognoscendum quam maxime necessaria essent omisisse. Hier widerspricht sich Hr. W., wie ich schon bemerkt habe, indem er S. 49. sagt: iam Plutarchus - fieri non potuit quin legem sibi scriptam secutus ita vitam oratoris scriberet, ut multa desideres quae ut necessaria requiruntur cett. Atque aegre quidem desiderari dico ea, quae si adessent demum veram et ab omni parte absolutam oratoris imaginem nobis animo fingere possemus. Idque eo magis hoc loco urgendum est, quonium quae desiderantur et gravissima sunt et ad inveniendum et ipsa ab auctore aliquatenus promissa, und dann, wenn Plutarch nicht viel Neues zu geben wusste, warum hielt er eine neue Biographie des Demosthenes für nothwendig? Doch der Begriff des Vielen ist ein relativer, und wir wollen Hrn. W. zugeben, dass das Wenige, was er S. 68. aufzählt (die herrliche Anekdote S. 845. E. ist vergessen worden), viel sei, aber dabei nicht vergessen, dass diess Neue zum Theil so unbedeutend, so dürftig und armselig ist, zum Theil, was Rec. nachgewiesen hat, so absurd (wie die Anekdote von der Flucht des Aeschines p. 845, D. E., die jetzt auch Ilr. W. für keine Verbesserung mehr hält S. 87., vom Schauspieler Neoptolemus p. 844. E., vom Andronicus p. 845. A. u. a. m.), so verwirrt und falsch (wie die Bemerkung über die Kränze p. 846. A., über Callistratus, u. s. w.), dass ein starker Glaube erfordert wird, hierin Verbesserungen und zwar Verbesserungen aus der Feder Plutarchs zu erkennen, zumal da sich der Verf., wie Rec. gezeigt hat, selbst wahrhafter Verbesserungen, wie der richtigeren Augabe vom Geburtsjahr des Redners, nicht bewusst gewesen ist. Des theilweis Neuen soll sich dagegen desto mehr in dieser vita finden. Ich hatte nämlich behauptet, dass unser Pseudoplutarch von dem Alten, was bereits in Plutarchs Demosthenes stehe, desto mehr und zwar fast lauter die äussere Geschichte betreffende Notizen und Anekdoten enthalte. Diess kann natürlich Hr. W. jetzt bei der Modification, die seine Hypothese erlitten hat, um so weniger zugeben *), und er sucht deshalb - wer sollte es glauben? - zu beweisen, dass sich nur eine einzige wirkliche Wiederholung finde (vera repetitio quae in eo constat ut novi nihil accedat), nämlich p. 847. B. ήνίκα — θανάτω coll. Plut. c. 22. Diese eine Verirrung weiss er jedoch zu entschuldigen: semel eum a proposito tantum aberrasse non est mirum, praesertim in parte vitae posteriore, cum non semper maiorem vitam eum ad manum habuisse verisimile sit. Wie? womit will Hr. W. denjenigen abweisen,

^{*)} Id ipsum autem rem conficit, quod nihil fere ex vita maiore vere repetiit, quamquam in ca non pauca insunt, quae hie desunt; scilicet in his nihil mutandum habuit cett. S. 70.

der diess für sehr unwahrscheinlich erklärt? wodurch ist es denn wahrscheinlich, dass Plutarch, der im hohen Alter sein Leben des Demosthenes und Cicero schrieb, nicht lange nachher, als er diese Skizze entwarf, jene Parallelen nicht immer zur Haud, auch nicht mehr im Gedächtnisse hatte? waren sie beim Abschreiber? oder schrieb Plutarch diese Skizzen nicht in Chäronea und hatte doch dort seine Bücher zurückgelassen? nur einen wahrscheinlichen Grund für diese Wahrscheinlichkeit und wir wollen sie gelten lassen. Aber gilt sie, so können wir getrost auch die übrigen Wiederholungen damit entschuldigen. Freilich behauptet Hr. W., dass jede Wiederholung, sobald sie nur ein eigenthömliches, wenn auch noch so unbedeutendes Moment enthalte, keine Wiederholung sei, sondern eine mutatio, amplificatio, emendatio. Ein Beispiel wird genügen das Verfahren Hrn. Westermanns zu charakterisiren. In der comm. S. 16, hatte Hr. W. die verbessernde Hand Plutarchs in den Worten παραναστάς άρχαίων ποιητών μαρτυρίας προηνέγκατο περί των Θηβαίοις καὶ 'Ολυνθίοις καλώς πραγθέντων p. 845. C. coll. Plut. c. 9., die er ausdrücklich als accuratius dicta bezeichnet, gefunden, und nur nebenbei (ubi) bemerkt, dass Lamachus bei Plutarch Μυζοιναΐος, bei Pseudoplutarch fortasse rectius Tεοειναίος heisse. Rec. hatte diess Letztere aus Schonung mit Stillschweigen übergangen, und darauf aufmerksam gemacht, worauf sich Hr. W. nicht erst hätte aufmerksam machen lassen sollen, dass die accuratius dicta Nichts weiter als eine Paraphrase der Plutarchschen Worte διεξελθών μεθ' ίστορίας καὶ αποδείξεως sind. Was thut dagegen Hr. W.? er findet jetzt den wesentlichen Unterschied darin, dass Lamachus nicht wie früher Mudbinatog, sondern Tequinatog heisse, und setzt hinzu: quod nihil est censori nostro. S. 68. Ein eigner Kunstgriff die Leser zu täuschen. Uebrigens hat auch hier Hr. W. meine Meinung richtig errathen. Wenn Plutarch den Lamachus einen Myrrinäer nennt, der unbekannte Verf. eines Werkchens voll Irrthümer aber, der die von Flutarch erzählte Anekdote nicht blos ohne irgend einen wesentlichen oder unwesentlichen Zusatz, sondern auch ungenau und unvollständig wiederholt, einen Tereinäer, so ist der Verdacht gegen den Letzteren, und das fortasse rectius muss so lange als eine aus der Luft gegriffene Behauptung angesehen werden, bis irgend ein Grund dafür aufgebracht wird. Damit aber jeder Leser sich selbst überzeuge, ob in der neuen Auflage dieser Anekdote irgend eine mutatio, amplificatio, emendatio der ersten Auflage aufgespürt werden könne, so mögen hier die griechischen Worte beider Schriftsteller einen Platz finden: γενόμενος δε καί έν τη 'Ολυμπιακή πανηγύρει καί άκούσας Λαμάγου τοῦ Τερειναίου Φιλίππου και Άλεξάνδρου έγκωμιον αναγινώσκοντος, Θηβαίων δε καὶ 'Ολυνθίων κατατρέχοντος, παραναστάς άρχαίων ποιητών μαρτυρίας προηνέγκατο περί των Θηβαίοις και 'Ολυνθίοις καλώς πραχθέντων,

ως παύσασθαί τε τὸ λοιπὸν τὸν Λάμαχον καὶ φυγεῖν ἐκ τῆς πανηγύρεως. Pseudopl. p. 845. C. Dagegen der wahre Plutarch: ἢ Λαμάχου τοῦ Μυριναίου γεγραφότος ἐγκωμιον ᾿Αλεξάνδρου καὶ Φιλίππου τῶν βασιλέων, ἐν ῷ πολλὰ Θηβαίους καὶ ᾿Ολυνθίους εἰρήκει κακῶς, καὶ ἀναγινωσκοντος ᾿Ολυμπίασι παραναστὰς καὶ διεξελθών μεθ᾽ ἱστορίας καὶ ἀποδείξεως, ὅσα Θηβαίοις καὶ Χαλκιδεῦσιν ὑπάρχει καλὰ πρὸς τὴν Ἑλλάδα, καὶ πάλιν ὅσων αἴτιοι κακῶν γεγόνασιν οἱ κολακεύοντες Μακεδόν ας, οὕτως ἐπέστρεψε τοὺς παρόντας, ὥστε δείσαντα τῷ θορύβῷ τὸν σοφιστὴν ὑπεκ-

δῦναι τῆς πανηγύρεως.

Ob in der Harpalischen Sache der wahre Plutarch genauer und wahrscheinlicher erzähle, wie ich behauptet hatte, oder der falsche, möge der Leser selbst entscheiden, indem er Beide (p. 846. A. sqq. und c. 25. 26.) mit einander vergleicht; einen Grund wenigstens hatte ich für meine Behauptung angeführt, den Hr. W. nicht widerlegt hat. In dem, was Hr. W. über die Gesandtschaft des Polyenctus anführt, tänscht er die Leser: tum in eis quae ibidem nurrantur de legatione ad Arcades, ubi , cum dicatur Polyeuctus legatus missus esse in vit. mai. c. 27. cum aliis non nominatis, conieci Polyeuctum caput legationis fuisse: hanc coniecturam omni ratione carere ait censor noster; at dum me vituperat, in idem vitium incidit, certe scire velim qua ratione eins nitatur coniectura, auctorem hoc in loco legationem illam cum alia confudisse priore (p. 841. E.), cui interfuisset Polyenctus atque Demosthenes. Denn Plutarch sagt nicht, was der Leser glauben soll, dass Polyeuetus mit andern Gesandten nach Arkadien gekommen sei, sondern blos dass Gesandte dahin gekommen seien (Δημοσθένης δε τοῖς εξ ἄστεος πρεσβεύουσι προσμίξας εαυτον); Pseudoplutarch erzählt, dass die Athener den Polyeuctus, ihn allein, als Gesandten nach Arkadien geschickt haben: των Άθηναίων Πολύευκτον πεμψάντων ποεσβευτήν ποὸς τὸ κοινὸν τῶν 'Αρκάδων ώστε αποστήσαι (so muss es wohl für αποστήναι heissen) αὐτοὺς τῆς τῶν Μακεδόνων συμμαχίας, καὶ τοῦ Πολυεύκτου πείσαι μη δυναμένου έπιφανείς Δημοσθένης πτλ. weiss also Nichts vom Polyeuctus, Pseudoplutarch Nichts von mehreren Gesandten: worauf gründet sich nun die Hypothese, dass Polyeuctus von Pseudoplutarch als das Haupt der Gesandtschaft genannt werde? Lediglich auf dem Wunsche die Leser zu bereden, dass in dieser Wiederholung eine Verbesserung, eine genauere Nachricht enthalten sei. Ich hatte gemeint, Hr. W. werde wohl selbst zugeben, dass die Annahme einer irrthümlichen Verwechslung dieser Gesandtschaft mit einer viel frühern (Ol. 109, 1.), bei welcher Polyeuctus, Demosthenes und Andere waren, nicht eben unwahrscheinlich sei. Hr. W. nennt diess ebenfalls eine grundlose Hypothese. Nun, es war

blos eine bescheidene Vermuthung, während Hr. W. keck und zuversichtlich behauptete: p. 846. C. ubi Polyeuctum dieit ab Atheniensibus legatum esse ad Arcades missum, quum in vit. alt. cap. 27. non satis accurate dixisset: Δημοσθένης δὲ κτλ. quos licet plures fuisse concedam, caput legationis Polyeuctum fuisse nunc primum comperimus. Comm. S. 16. Aber will Hr. W. wissen, worauf meine Vermuthung beruhte? auf der Wahrnehmung, die anch Hr. W. gemacht hatte, dass nnser Pseudoplutareh gern und häufig verwechselt, dass er noch ärgere Verwechslungen begangen hat, als die in Rede stehende sein würde. Hr. W. wird zugeben, dass sich dieser Grund hören lässt.

Diess ist Alles, was Hr. W. gegen meine Rec. vorgebracht hat; denn was sonst noch S. 69. haec omnia cett. und hin und wieder S. 70 und 72. steht, sind Declamationen oder Behauptungen, die der Hauptsache nach schon in der commentatio gelesen und von mir in der angeführten Recension widerlegt worden sind. Ich kann daher nur die auf Ueberzeugung, nicht auf Widerspruchssucht beruhende Erklärung wiederholen, die ich bereits in der Recension ausgesprochen habe, dass die Wahrscheinlichkeit der Annahme, Plutarch sei der Verf. dieser vitae,

durch IIrn. W. um Nichts gefördert worden ist.

Im Folgenden S. 72 ff. spricht Hr. W. über Photius und wiederholt zum Theil die Behauptungen, die er in der comm. S. 9 sq. bereits ausgesprochen hatte. Was ich S. 221 dagegen bemerkt hatte, wird vornehm abgewiesen (quae vix est operae pretium refutare) und dabei wiederum meine Gesinnung verdächtigt (ut nihil intactum relinqueret; qui ut nihil concedat vel ad incredibilia confugit cett.). Hr. W. hat auch hier ein sehr leichtes Spiel. Weil die vitae X oratt. schlechterdings dem Plutarch zur Last gelegt werden sollen, so bedarf es keines Beweises, dass sie viel älter sind als die bei Photius, und von diesem ausgeschrieben sind, und wer Gründe dafür verlangt, wird für einen tadelwüthigen Menschen ausgeschrieen, und wer den einzigen scheinbaren Beweis, der dafür angeführt wird, nicht anerkennt, weil sich der Umstand, dass Photius auch andere und spätere Schriftsteller anführt, als Pseudoplutarch, auf andere Art eben so wahrscheinlich erklären lässt, da, um Anderes nicht wieder zu erwähnen, Photius und Pseudoplutarch aus einer gemeinschaftlichen Hilfsquelle geschöpft haben können; denn wie durch Nichts erwiesen ist, dass Pseudoplutarch die wirklichen Quellen studirt und nicht vielmehr, wie das Hr. W. von Zosimus (comm. S. 10.) behauptet, vorhandene Biographicen ausgeschrieben hat, so ist auch durch Nichts erwiesen, dass Photius nicht dieselben Biographien, wie Pseudoplutarch, und ausserdem noch andere, die diesem nicht zu Gebote standen, abgeschrieben haben könne; wer also so räsonnirt, den würdigt Hr. W. keines Blickes. Hr. W. hat gesprochen; das ist genug,

die Sache ist abgethan. Neu ist blos die Art und Weise, wie Hr. W. den Umstand erklärt, dass Photius Plutarch (d. i. die Quelle, aus der er seine vitae X oratt. zum grössten Theil geschöpft hat) nicht nennt. S. 72. sqq. Rec. hat gegen dieselbe Nichts zu erinnern; für die angeregte Frage ist die Entschei-

dung ganz gleichgültig.

Was sodann Hr. W. über Libanius, über das Encomium Demosthenis, welches sich unter Lucians Werken findet, überhaupt über die rhetorischen Declamationen und ihren Werth für die Biographen des Demosthenes bemerkt, ist lesens- und beachtenswerth, chenso wie die fleissige Zusammenstellung aller uns bekannten Declamationen, deren Stoff aus der Geschichte des Demosthenes entlehnt ist, allen Dank verdient. Eben so wenig hat Rec. gegen die folgenden Bemerkungen Zosimus, über den Anonymus, Suidas, Marcellinus und Joh. Tzetzes Etwas zu erinnern, nur dass er der S. 89 sqq. vorgetragnen Meinung über den Spottnamen des Demosthenes, Βάταλος oder Βάτταλος keinen Beifall geben kann. Demosthenes, meint Hr. W. mit Passow, βατταρίζων blanditer a nutrice βάτταλος vocatus esse videtur, quod nomen postea Aeschines maligne in obscoenum βάταλος convertit. Aber weder die Begründung noch die Anwendung dieses Satzes ist richtig. Demosthenes mag diesen Spottnamen έξ ύποχορίσματός τινος τίτθης erhalten haben, wie Aeschines 1, 126, ihn behaupten lässt; was hindert diess anzunehmen, dass es ein obscöner war? die Ammen und Kindermädchen werden hei den Griechen nicht anders gewesen sein, als jetzt, wo die Erfahrung leider nur zu oft lehrt, dass sie den Kindern recht obscöne und ekelhafte Schmeichelnamen geben und dadurch oft den reinen Sinn des Kindes im ersten Aufkeimen vergiften. Freilich thut diess keine in dieser Absicht; auch nicht in der Absicht, dass dieser Name dem Kinde bleibe und ihm für sein ganzes Leben ein Makel anhange, wie diese Absicht sonderbarer Weise von Hrn. W. der Amme des Demosthenes untergelegt wird: quis enim credat, tanta nutricem fuisse perversitate, ut puerulum innocentem infamia in perpetuum adspergere vellet? Hr. W. will nun bei Aeschines Βάταλος geschrieben haben (wie auch 1, 131. alle, 1, 126. und II, 99. die allermeisten und besten Handschriften haben), bei Dem. de cor. § 180. aber das erste Mal eben so: βούλει ἐμαυτον μὲν (θῶ), ον αν συ λοιδοφούμενος καὶ διασύρων καλέσαις Βάταλον; das zweite Mal ο Παιανιεύς έγω Βάτταλος, als ob diese letztern Worte vom Demosthenes nicht ebenfalls aus dem Sinne des Aeschines gesprochen würden, oder als ob Demosthenes sich den Beinamen Βάτταλος als den seinigen vindiciren und nur das Wort mit einem τ depreciren wollte! Ausserdem haben gerade an der zweiten Stelle, wie es scheint, sämmtliche Handschriften Bekkers Bάταλος, während an der ersten Βάτταλον in Σπ steht.

Angehängt sind zwei Epimetra; das erste enthält zu den Biographieen des Zosimus und Anonymus (Reisk. Oratt. grr. T. IV. p. 145 — 159.) Varianten aus dem cod. Rehdig. (s. Vömel not, codd. Dem. III. p. 6.); das zweite p. 100 - 111 enthält kritische Bemerkungen zu den vitt. X oratt., welche von einem künstigen Herausgeber nicht übersehen werden dürfen. Ganze schliesst ein Index über sämmtliche vier Quaestiones Demosthenicae.

Ich könnte nun diese Recension und Antikritik mit dem gewöhnlichen "Druck und Papier sind gut" schliessen, wenn ich nicht wünschte, dass dieselbe auch für Hrn. W. einiges Interesse bekäme. Daher will ich von der gütigen Erlaubniss Gebrauch machen, die mir der Hr. Director Kiessling ertheilt hat und die Collation der drei Pariser Handschriften, welche sich derselbe durch Hrn. Sinner verschafft (s. comm. de Hyper. I. p. 10.) und mir mit seltner Liberalität zu beliebigem Gebrauch überlassen hat, hier mittheilen, wenn auch dadurch leider nur bestätigt wird, was Hr. K. an der angeführten Stelle selbst bemerkt, dass sich von den Handschriften keine Hilfe für das Büchlein erwar-Es sind aber folgende drei Handschriften: cod. ten lässt. 1671. aus dem Jahr 1296. (A bei Wyttenbach), cod. 1680. aus dem 14. oder nach Hrn Sinner aus dem 13. Jahrh. (H bei Wyttenbach) und cod. 1957. (B) aus dem eilften Jahrh., von welchem leider nur ein paar Blätter vorhanden sind. Die Vergleichung ist nach der Wyttenbachschen Ausgabe gemacht; die in Parenthese gesetzten Zahlen beziehen sich auf die Westermannsche Ausgabe.

Antiph. P. 832. B. 10. (p. 23, 1.) τῶν δὲ δήμων ΑΗ.

2. (23, 2.) & καὶ 'Αλβιάδη Α.

4. (23, 4.) παρέπεμψε (für ώρμησε) B.

3. (24, 7.) μετ' αὐτὸν Η. D.

4. (24, 9.) περικλέος Α.

9. (24, 5.) Hier fehlt in B ein Blatt; das vorhergehende schliesst mit ἀπομνημο ... und das folgende beginnt mit πρότερον ἀκόλαστον ὄντα Andocid. p. 834. C. 6. (p. 32, 3.)

> E. 4. (25, 9.) Keniliog AH. 1. (26, 12.) ή Έτεωνία Η.

8. (26, 19.) (ὅτι δὲ ὑπὲο τῶν Α. 10. (26, 20.) ἂν ἡμέτερος (für ἂν εἴη ἕτε-

φος) Α, άλλ' οὖτός τε αν ημέτερος Η.

1. (27,1.) Αυσωδωνίδου Α, Αυσωνίδου Η. 2. (27, 2.) πως αν ό προτεθνεώς άναι-

Qedeig A. 7. (27, 7.) ἐστι χαλκὸς, τῶν πολλῶν Α

(xal ist mit anderer Tinte geschrieben.)

Antiph. P. 833, B. 10. (27. 9.) Διονύσον Α.

C. 1. (27, 10.) προσταξει Η.
3. (27, 12.) Κεκίλιος ΑΗ.

6. (27, 15.) καὶ ιδίω και Η.

D. 1. (28, 1.) τοῖς κάμνουσι Η.

3. (28, 2.) καὶ τοῦ Γλαύκου τοῦ Η.

7. (28, 6.) Δεμοσθένη Α.

E. 2. (28, 10.) Kenilios AH.

6. (29, 3.) περί τῶν ἀνδρῶν, οὖν ἀποφαίνουσιν Η.

9. (29, 6.) 'Ονομαλέα ΔΗ.

(29,7.) 'Αρχιφῶντα (für 'Αντιφῶντα) Η.

F. 3. (29, 9.) τίνας αν δομη H. (Die solöke vulg. δοκοί musste auch ohne Handschrift corrigirt werden.)

9. (29, 14.) " allog (für "allovs) AH.

834. A. 1. (29, 17.) τοῦτο Α, τούτο Η. 2. (29, 18.) προδοσίας ὧ φίλον ΑΗ.

6. (29, 21.) καὶ τῷ οἰκία κατασκάψαι AH.

(τω οίκία?)

B. 1. (30, 2.) 'Αθήνησι — καὶ 'Αντιφῶντα om. Α, 'Αθήνησι — 'Αρχεπτόλεμον καὶ om. Η. (Wahrscheinlich steht jedoch auch in Η'Αντιφῶντα nicht doppelt.)

(30, 6.) ταῦτα δὲ γράφεται Η.

Andocid. P. 834. 9. (31, 2.) των δήμων δέ ΑΗ.

D. 4. (32, 8.) Αἰγεστέους Η. ᾿Αγεσταίους Β.

7. (32, 11.) κοιθείς ἐπὶ τούτοις Α.

E. 2. (32, 15.) ἐρύσατο ABH.
5. (32, 17.) σφετερισμένους Β.

835. Α. 6. (33, 14.) καθόλου δεομένου ΑΗ.

B. 2. (34, 6.) ως φυλης Β.
5. (34, 8.) αγωνιζομένω Β.

Lysias. P. 835. C. 7. (36, 6.) φοασικλήν H et corr. A, φοασικλή pr. A.

10. (37, 1.) Oovolois H.

D. 3. (37, 4.) Βράχυλος Β.

τῶν

Ε. 3. (37, 11.) καὶ μάλιστα τὴν Ἰταλίαν Α.
 5. (37, 13.) Λεόκριτον Η.

 (37, 15.) τοῖς δὲ ἐν Αἰγὸς pr. Α, τῆς δὲ ἐν Λίγὸς corr. Α.

9. (38, 1.) µείνας om. AH.

5. 1. (38, 4.) καὶ διῆγεν B.

5. (38, 7.) πεμφθείς τε σὺν Έφμᾶνι Α.
6. (38, 8.) τριακοσίους δύο ἐπεισέ τε ΑΗ.

836. Λ. 5. (38, 16.) Δημοσθένη Α, Δεμοσθένη Η.

Lysias. P. 836. A. 8. (39, 1.) Keniliov ABH. 9. (39, 1.) τριάκοντα τρία έτη Β. (39, 2.) ἐν οἶς μόνον Α. 3. (39, 5.) τούς πολλούς λογούς (sic) Η. 6. (40, 1.) ἐστοχασμένη. Mit diesem Wort endigt B. Die übrigen Blätter fehlen. 9. (40, 4.) τη Νεάρα pr. A. 10. (40, 4.) Βραγχύλου Η, Βραχύλλου Α. 6. (40, 11.) Καλλίππης ΑΗ. 11. (41, 4.) δόντα Α. κατά φθιμένων Α, κατα φθίμενων Η. D. 4. (41, 9.) $\tau o \tilde{v}$ ante $T_{\iota \mu o} \vartheta \dot{\epsilon} o v$ om. AH. 5. (41, 10.) εὐθύναις] εὐθήναις pr. A. 9. (41, 14.) Διονύσον Η. 1. (42, 6.) την δηδοημοστήν - δὲ Πλάτω. Isocr. P. 836. F. vos in mg. habet A. γμα 837. Α. 3. (43, 10.) συμποατεύσασθαι Α. B. 8. (44, 13.) πεπραγμένον Η. 3. (44, 17.) εὐπόρισεν Η. 5. (44, 18.) δ Κόρωνος A. δ Κήρωνος H. 12. (45, 4.) πορευομένοις κατά την ίεραν όδον AH. (Die vulg. καί war auch ohne Handschrift zu corrigiren.) (45, 5.) κατερηρειμένον Η. 5. (45, 9.) καὶ Δημοσθένης δέ AH. 4. (45, 15.) ἐτελεύτα ἐπὶ Χερωνίδου Α, E. Χερωνίδου hat auch H. 9. (46, 2.) δ Ταντάλιος ΑΗ. (46, 5.) καταδουλουμένην Δ. 3 (46, 6.) τεσσάρων των ΑΗ. 6. (47, 10.) Χερωνεία Α. 838. B. 8. (47, 11.) πλησίου δε Κυνοσάργους Α. (47, 12.) λόφου ἀριστερῷ ΑΗ. 2. (47, 15.) 'Ανακουσιός ών Α, 'Ανακούdios wv H. (48, 1.) αὐτῶ H. 7. (48, 5.) xqiŵv A, xqiŵv H. 8. (48, 6.) os vvv H. (o vvv ed. Wyttenb.) D. 10. (48, 16.) Keniliov AH. 2. (49, 7.) αφέρειν Η. 8. (49, 12.) Κύποφ Η. 839. B. 8. $(50, 10.) \tau \dot{\eta} \nu \delta \dot{\epsilon} H$.

C. 5. (50, 15.) προσκαλεσαμένου Η.

```
Isocr. P. 839. D. 1. (51, 5.) ἀπό AH. (ὑπό Wyttenb.)
                     6. 8. (51, 8. 10.) Naxove AH.
                     7. (51, 10.) Υγίειαν Η.
                     9. (51, 11.) ἔσχε δὲ δύο νίούς Η.
Isaeus. P. 839. E.
                     3. (52, 1.) Χαλκηδεύς Η.
Aeschin. 840. A.
                     3. (54, 2.) των δήμων Κωθωνίδης ΑΗ.
                     4. (55, 5.) Kenthiog AH.
                 В.
                     8. (55, 9.) των Φωκέων Η.
                     5. (56, 2.) ψήφους H.
                 C.
                     3. (56, 11.) εἰς 'Αλέξανδοον ΙΙ.
                D.
                E. 5. (57, 3.) \tau \epsilon \ \omega \varsigma \ \varphi \eta \sigma \iota \ H.

 (57, 5.) καὶ ὁ παρὰ τῆς Η.

                F. 10. (58, 6.) αφικόμενος AH.
                     5. (58, 10.) περί της εἰρήνης — Δημοσθέ-
            841. A.
        vove om. H.
                     6. (58, 10.) ηνέχθη το δεύτερον H.
Lycurg. P. 841. B. 3. (59, 4.) των δήμων δε AH.
                Ε. 2. (61, 4.) ἄστεως ΙΙ.
            842. Β. 8. (62, 19) ἐπαινουμένω Η.
                 C. 2. (62, 22.) μόγις ήνεγκε AH.
                    11. (63, 8.) ἐπαγγέλοιτο Η.
                    8. (63, 14.) περιββάνε6θαι Α.
                     9. (63, 16.) Μενεσαίμου ΑΗ.
                    9. (64, 1.) αὐτοῦ τε Α.
                 F. 12. (64, 13.) Χαιρώνδου H.
            843. Α. 2. (64, 14.) παῖδα ΑΗ.
                B. 1. (65, 1.) 'Αριστόδημος Η.
                 C. 6. (65, 14.) Kequieino H.
                 D. 3. (65, 20.) Δημάδην H. (wie auch ohne
         Codd. geschrieben werden musste.)
                 Ε. 1. (66, 8.) Λεωκράτην ΑΙΙ.
Demosth. 844. A. 2. (68, 1.) της γυναικός θυγατοός Δ,
         της γυναικός της θυγατρός Η.
                     7. (68, 1.) τῶν δὲ δήμων ΑΙΙ.
                 B. 8. (69, 3.) τῶ Έρμεῖ ΔΗ.
                    5. (70, 10.) 'Aναγυράσι A.
                    10. (71, 4.) Ρώμη Α.
                 Ε. 1. (71, 5.) ἐκποιῆσαι Α.
                     7. (72, 6.) Δημοσθένην AH.
                     8. (72, 7.) λείπει δε ΑΗ.
                     9. (72, 8.) ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας ΑΗ.
                 D.
                     4. (73, 11.) δμοίως — πομπικήν AH.
                 E. 4. (73, 19.) els om. AH.
                 F. 2. (74, 2.) καὶ ἐπὶ τούτο AH.
            846. Λ. 3. (75, 2.) Δημομελούς Α.
                 B. 4. (75, 12.) η πεντήκοντα Η.
```

8. (75, 15.) εls Κρήτην A.

```
Demosth. P.846. C. 2. (75, 19.) Υπερίδου Η.
                  D. 2. (76, 8.) ἐπιφανὰ Η.
                  Ε. 8. (77, 5.) 'Αποαῖον Α.
9. (77, 6.) Καλαυρίαν Α.
                       1. (77, 6.) dè oni. H.
                  F.
                       4. (77, 11.) ὅτε om. H.
                       8. (77, 14.) Καλαυρίαν Α.
                      1. (77, 25.) Έρατοσθένης — πνεῦμα ἀπο-
             847. B.
         θανείν (p. 78, 2.) om. H.
                       5. (78, 3.) ἐβίω δὲ — ἐπολιτεύσατο om.
         AH (in A ist die Stelle weiss gelassen.)
                      11. (78, 8.) συνήργησε καί Α.
                  C. 6. (78, 13.) κατέλιπε δὲ δύο AH.
                       7. (78, 14.) εὐδοκίμου ΑΗ.
                       9. (78, 16.) Λαχου Α.
                          (78, 16.) Λευκωνέως Η.
                      10. (78, 17.) ἀνήο κατὰ Η.
                  D. 7. (79, 6.) τετελευτηκότι καὶ τὴν Δ.
                       8. (79, 7.) αλτησαμένω Η.
                      1. (79, 10.) d' Etel om. AH.
                  E.

    (79, 19.) οὔτως ΑΗ.
    (80, 4.) 'Αλφιάτου mit sehr blasser

         Tinte in Έφιάλτου corrigirt A, αλ' εφιάλτου H.
                      7. (80, 5.) βασίλεια Η.
1. (80, 7.) δωροδοκήσαι Η.
            848. A.
                      3. (80, 17.) ἀπείη Η.
                       4. (80, 19.) τῶ λόγω om. AH.
Hyperid. P. 848. D. 6. (82, 2.) Κολιττεύς AH.
                       8. (82, 3.) 'Αλφίνους Η.
                       5. (83, 4.) δίκας ἔδειξε AH.
                  E.
                      3. (83, 12.) Δημοσθένην AH.
                      5. (84, 2.) καὶ om. AH.
            849. A.
                  C. 6. (84, 20.) παρὰ τὰ 'Αθηναίων ΔΗ.
                  D.

    (85, 4.) κατερήριπται AH.

                      2. (85, 13.) συνεξετάσθη Η.
                  E.
                       8. (86, 2.) Υπερίδου Η.
                          (86, 3.) Δημοσθένην Η.
                      3. (86, 6.) καὶ τιμάς om. AH.
                      5. (86. 7.) ⊿ημοσθένη ΑΗ.
                      3. (86. 13.) βουλήν Η.
            850. A.
Dinarch.
                  В.
                      2. (87, 6.) Καλίππου Η.

    C. 7. (88, 8.) γοάμματα τῶν λόγων ΑΗ.
    12. (88, 9.) συνέγοαφε om. pr. Α.

                  Ε. 1. (89, 11.) ἀσθενεῖς ΑΗ.
Decreta
                      1. (90, 1.) Λευκουθεύς Η.
                  F.
                      3. (90, 3.) προεδρίαν αὐτοῦ Η.
```

5. (90, 4.) καλλών Η. Decreta P. 850. F. 8. (90, 7.) ότε εἰς Ἑλλήσποντον — ἐξε-πέμφθησαν om. Α, Ἑλλήσπ. — ἐξεπέμφθησαν εἰς om. H. 2. (90, 9.) λυτρωσαμένου ΑΗ. 851. A. 3. (90, 10.) Modwy H. 4. (90, 11.) ἐκλιπόντων Δ. 8. (91, 2.) τάφους Η. 6. (61, 8.) συμμάχεις Η. В. 9. (91, 11.) πλείω φησὶ ταλάντων Η. 4. (91, 16.) τελευτήσαντα Η. (91, 16.) Kalavola AH. 5. (92, 11.) ποεσβεύοντων ΑΗ. E. 4. (93, 4.) καταλελυκότι *AH*. 10. (93, 9.) Δημοκρατεία Η. 11 (93, 10.) Αυκούργος Η. 3. (93, 13.) ἐν πουτανεία Η. (93, 13.) Διομηδέος H. 8. (94, 4.) τελευτήσασι *AH*. (94, 5.) ἀνδοαγαθείαν Η. (94, 8.) ταμίας — κοινης ποοσόδου **B**. om. H. 4. (94, 19.) τετρακοσίους AH. C. 6. (95. 6.) είδόσι Η.

4. (95, 13.) τοῦ Λυκούργου Η. E.

Fulda.

Franke.

Beitrag zur rechten Würdigung des Formellen in der Poesie und des Accents und der Quantität im Latein und Griechischen als Einleitung zur Theorie der Strophen von Caspar Poggel. Recklinghausen 1837.

Seitdem Hr. Poggel (Oberlehrer der Mathematik und Naturwissenschaften am Gymnasium zu Recklinghausen) zuerst durch seine beiden Abhandlungen über das Verhältniss zwischen Form und Bedeutung in der Sprache und über die Ausbildung des Sinnes im Menschen (Münster in der Theissingschen Buchhandl. 1833. X u. 148 S. 8.) unsere Aufmerksamkeit erregt hatte, sind wir seinen tiefen und sinnigen Forschungen auf diesem Gebiete mit einem Interesse gefolgt, von welchem wir in diesen NJbb. 1838. Bd. XXII. Hft. 1. S. 74 fgg. bei der Anzeige seiner trefflichen: Theorie des Reims und der Gleichklänge" Zeugniss abgelegt haben. An dieses letztgenannte Werk nun schliesst sich die gegenwärtige Abhandlung berichtigend und ergänzend in der Weise an, dass der Verf., während er in der "Theorie des Reims" aufzuzeigen 348 Poetik.

versuchte, wie der Reim dem Gefühle ein angemessenes Mittel sich darzustellen gewähre, so in der vorliegenden Schrift nachweiset: wie auch die künstlerische Dialektik, d. h. das Walten des Begriffs und die freie Phantasie ein gemässes Darstellungsmittel an ihm besitzen, Diese Untersuchung aber führte ihm nothwendig auf die Reimstrophen, so wie diese auf Vers, Accent, Quantität ., und manches Andere, was theils einer Strophentheorie einleitend vorausgehen muss, theils aber auch zu heterogen ist, um zwischen die Theile eines wissenschaftlichen Ganzen zu treten." Beides ist in den vorliegenden Blättern nicht streng gesondert, weil sie überhaupt nur die Vorläufer eines umfassenden Werks, einer vollständigen Lehre von der Entstehung und Fortbildung der Strophen sein sollen, einer Lehre, welche die Basis einer poetischen Morphologie bilden soll, welche letztere nachzuweisen haben wird, wie durch die verschiedenen Bildungsstufen des Kunstlebens die Poesie zu der höchsten, zu derjenigen Stufe hinaufstrebt, auf welcher die künstlerische Subjectivität alle drei Principien und Elemente der drei Bildungsstufen, das sinnliche, dialektische und ästhetische (Gefühl-Begrifffreie Phantasiethätigkeit) in harmonischer Verbindung in sich trägt, so dass die Form zugleich dem Ohr und Sprachorgane, dem dialektischen Bedürfnisse, und der Phantasie als freier Thätigkeit schmeichelt, und doch in allen Theilen Leben und originelle Fülle des Inhalts bekundet. "

In der vorliegenden Schrift selbst geht nun der Verf., nachdem er die bisherige Nichtberücksichtigung der Lehre von den Strophen und ihrem Verhältnisse zu den verschiedenen Dichtungsarten seitens der Aesthetik beklagt hat von einem Worte Eckermann's (in seinen Beiträgen zur Poesie) aus, in welchem künstlerisch vollendete Gedichte mit Erzeugnissen der Natur verglichen, und die Forderung ausgesprochen und als erfüllt an Goetheschen Gedichten nachgewiesen wird; dass wie bei Naturerzeugnissen jedes den ihm zum Grunde liegenden Charakter unverkennbar in jedem Zuge ausspricht und also sein inneres Wesen deutlich herauskehrt und ausprägt, so auch das Gedicht seine Seele, sein Inneres in allen Aeusserlichkeiten der Form, im Klange von Versund Reimsylben u. s. f. wiederspiegeln müsse.

Diesen ächt Goetheschen Gedanken beutet nun P. auf das Beste aus. Jedes Naturerzeugniss ist einmal gewordner Begriff, eine sich verkörpernde Scele mit einem bestimmten Charaktertypus, der allen Theilen und Theilehen die entsprechende Form giebt. "Beim Gewächs ist jeder Zweig und jedes Blatt wieder eine Pflanze, welche die Züge des Ganzen trägt; das Eichenblatt ist wieder eine kleine Eiche, mit Würzelchen und Stämmehen, und muss daher eben so gut den Typus der Kraft und starren Festigkeit in sich tragen als der ganze Baum." Ebenso das Gedicht. Auch hier ist "eine real gewordene Seele, ein zu Wort

und Klang verkörperter Geist" von bestimmtem Charakter, der sieh in Rhythmus, Klang, Reim, Gruppirung zu Vers und Strophe individuell ausprägen soll, wo denn hei festgesetzter Parallele zwischen Gewächs und Gedicht die Strophengebilde den Zweigen

vergleichbar sind.

Die unerschöpfliche Fülle und der Reichthum an Strophenbildungen ist gleichfalls ein wesentlich nothwendiges Moment jener sinnigen Vergleichung. Allein wenn jene Unübersehbarkeit es auch der Aesthetik erschwert dem Strophenwesen beizukommen, so macht sie es doch ebensowenig unmöglich als es (wie Theodor Mundt in seiner "Kunst der deutschen Prosa" uns glauben machen will) etwa zu befürchten steht, unsere Poesie werde sich nachdem sie bereits alle Formenbildungen durchgemacht und erschöpft der strengern Bindung an Vers und Reim immer mehr entschlagen, und, um es kurz zu sagen, aller Unterschied zwischen prosaischer und poetischer Diction verschwinden. Das wird so wenig geschehen als die Poesie überhaupt aufhören wird Poesie zu sein, und die Poeten haben ein Recht es mit Theodor Mundt zu machen wie jener griechische Philosoph mit seinem die Bewegung leugnenden Gegner

Und wenn sie dir die Bewegung leugnen, So geh' ihnen an der Nas' herum.

Aller Rhythmus wurzelt in dem eingebornen Triebe des Geistes nach Formung, Maass und Gesetz, und die Poesie als absolute Kunst ist, wie P. vortrefflich entwickelt (S. 7-9.), gerade darin von der Prosa geschieden, dass sie den geistigen Gehalt in das ihm allein gemässe feste harmonische Gefüge vollendete Rhythmik nach seiner ganzen concreten Fülle hineinbildet, Gehalt und gemässe Form sich gegenseitig durchdringen lässt. Diess wird (S. 9 und folgende) an unsern neueren Lyrikern von Klopstock an historisch nachgewiesen. Bei Klopstock war der Geist der Form noch nicht immanent, seine Maasse abstrakte Schemata oft ohne genetischen Bezug zum Gehalt. So fielen denn auch seine "leblosen und lebensunfähigen polymetrischen Odenformen " wie trocknes Laub beim Nahen des jungen Frühlings, der mit Goethe und Schiller über die deutsche Poesie hereinbrach. Goethes glückliches schöpferisches Walten wird hier wie früher in der "Theorie des Reims" mit Recht als die Ticfen der menschlichen Seele selbst in jedem Klange, Accente seiner vollendetsten Productionen offenbarend, hervorgehoben. Die complicirteren Strophenbildungen gehören indess seiner späteren und selbst der spätesten Zeit (Westöstlicher Divan - zweiter Theil des Faust) an. Die grössere Summe der früheren Productionen bewegt sieh in der grössten Einfachheit der Strophenbildung, ja verschmäht sie auch, z. B. in den Oden, ganz; und wenn sich hierin zum Theil nur eine nothwendige Reaction gegen die Klopstocksche Verskünstelei offenbarte, so

350 Poetik.

haben in neuester Zeit Heine und seine Gesellen die Modernität der Form in den Sansculottismus gesetzt, und allerdings mag das Verfahren dieser Herrrn den sonst so geistreichen Mundt auf seine närrische Meinung von der baldigen gänzlichen Vereinigung von Poesie und Prosa nach vollendeter Zerbröckelung und Verwitterung aller Formen gebracht haben, wodurch denn zugleich für jene eine Rechtfertigung ihres künstlerischen Unfugs und ihrer Bequemlichkeit aus dem höhern Gesichtspunkte des Berufs zur Vermittelung einer neuen Kunstgestaltung gegeben wäre. Aber damit ist es Nichts. Vielmehr dient Heine's Poesie mit ihrer schlafrocksbequemen Form eben wieder nur zur Bewahrheitung eines höheren Gesetzes, nach welchem jeder Inhalt sich auch die ihm gemässe Form schafft; und die Nachlässigkeit, in welcher das Vers- u. Reimgewand um den Inhalt herumschlottert, entspricht eben auf das vollständigste den zerrissenen, unharmonischen, blasirten, lebensmüden Zuständen, die Heine gewöhnlich darstellt. Ueberhaupt bezeichnet P. diese Seite der Heineschen Poesie so vortrefslich, dass ich mich nicht enthalten kann, sie hier wörtlich folgen zu lassen. "So wie Heine (sagt er S. 14.) in sittlicher Hinsicht keine Schen trägt, die ewigen Gesetze der Vernunft zu höhnen und sie mit undenkbarer Verruchtheit für eine alberne Erfindung des Blödsinnes auszuschreien: so möchte er auch gerne in der Kunst die gleich ewigen Gesetze des Rhythmus und der geordneten Schönheit wegtilgen, damit überall die sinnliche Willkür und der blinde Trieb des thierischen Instinkts herrsche. Denn Heine verstieg sich zu dem genialen Wahnglauben, als könne er durch das blitzende Feuerwerk seines phantastischen Witzes den ewigen Ankergrund der Dinge in die leere Luft sprengen; aber die Anker sind schwer und fest, und der Grund hat sie in seine diamantene Tiefe gerammt, und die kleinen Pulverminen des närrischen Dichters verpuffen, ohne dass die Welt auch nur Miene macht, sich zu fürchten. Symmetrie, Ordnung und Maass ist für die Dichtkunst eben dasselbe, was Selbstbeherrschung, Tugend und Seelenharmonie für die sittliche Welt ist, die letzteren wegzuwitzeln ist dem jungen Deutschland nicht gelungen, die ersten werden sie auch müssen stehen lassen. " -

Doch lassen auch wir diese Jünger der Poesie der Unform und Hässlichkeit, deren Meister jetzt von allen Seiten die Wahrheit des Spruches erfährt, dass Niemand auf die Dauer ungestraft gegen den heiligen Geist im Menschen frevelt, und kehren zu unserm Verf. zurück, der nach einer kurzen Charakteristik der Art und Weise wie die übrigen neuesten Lyriker (wie Schlegel, Rückert, Platen, Eichendorf, Fouqué u. A.) das Moment der Form behandeln, nachweiset, wie die ästhetische Kritik dem Streben der Dichter, das Formelle von Vers und Reimstrophe als bedeutsame Zeichensprache anzuwenden und auszubilden be-

hülslich werden könne. (S. 16-17.) Diesen Theil der Abhandlung kann man als den einleitenden bezeichnen. Denn erst jetzt geht der Verf. an die Sache selbst. System und Ordnung findet er für die zahllose Menge der Strophen dadurch, dass er sie mit den Dichtungsarten in Beziehung setzt, wodurch sich ihm ein natürliches Strophen-System ähnlich den natürlichen Systemen in der Botanik ergiebt, welches zugleich Grund und Boden hat in einem parallellaufenden System der Dichtungsarten. Und wie Goethe zuerst das Bedürfniss eines durchgreifenden Systems anstatt der bisherigen unbestimmten und vagen Kategorie empfand und die Aufstellung eines solchen in seiner Weise (Noten und Abhandlungen zum Divan Theil 6. S. 119-122.) durch eine Parallele zwischen den Verhältnissen von Farbe und Licht und den Verhältnissen der Dichter Ton und Poesie andeutete, so entlehnt P. seine Analogie vom Pflanzenreich, und findet an der gestaltlichen Fülle des Gewächses ein klares Abbild des formellen Reichthums von Vers und Strophe. Und so beginnt er denn auch, durchaus sich an die Methodik des Botanikers anschliessend, seine Untersuchung, mit der Entwickelung der Bedeutsamkeit von Accent und Quantität als den formellen Grundelementen, die auf den Rhythmus und die Bedentung seiner verschieduen Arten, und von da aus auf den Vers und letztlich auf die Strophe überleiten.

Accent und Quantität sollen etwas Geistiges, Inneres darstellen (S. 24.). Die Quantität zunächst, oder der Zeitverhalt, die Dauer, womit ich das tönende Wort ausspreche, bezeichnet das verhältnissmässige, zur vollkommnen Aneignung des durch Wort, Satz oder Satztheil auszudrückenden Gehalts nöthige Beharren der Seele in dem zur Aneignung verhelfenden Zustande (S. 25.). Eben dieses Gesetz gilt auch für das Zeitmaass einzelner Sylben (S. 28.). Der Accent ferner ist oder stellt vor, den Intensitätsgrad des Lebens, wozu die Seele, sei es fühlend oder denkend, in einer bestimmten Zeit ihrer sprachlichen Darstellung gelangt (S. 27.) und so wird selbst eine einzelne Sylbe in dem Grade accentuirt, in welchem sich die Seele des Darstellenden in ihrem Gehalte belebt. Der geistige Gehalt durch Sprache verleiblicht, drückt also in der Quantität seine Extensität, im Accent seine Intensität aus.

Allein der geistige Gehalt erscheint dem sprachlichen Bewusstsein nicht blos als ein Ausmesshares nach den beiden Dimensionen der Intensität und Extensität, sondern auch als ein Geformtes. Und auch die Form des geistigen Lebens spiegelt sieh in den beiden Grundelementen ab, wobei denn die der geistigen Thätigkeit eingeborne organische Wirkungsform in das unendlich Mannigfaltige Einheit bringt; und während der Darstellungstrieb eine unendliche Menge von Höhen und Längen fordert, vermittelt dagegen zwar Formentrieb die Annahme von

352 Poetik,

etwa nur 2—3 Hebungs- oder Dehnungsgraden der Sylben, und lässt den *Darstellungstrieb* nur in Bezug auf Dehnung und Hebung von Wörtern, Sätzen und Satztheilen freien Spielraum (S. 28

— 31.).

Beide Triebe finden aber ihre harmonische Befriedigung in der Poesie, d. h. in der Rede des schön gestimmten Menschengeistes." Der Darstellungstrieb findet in Vers und Strophe, denen er die höchste Fülle von Ausdruck, Lebendigkeit und Charakter verleiht, freieres Spiel, der Formentrieb dagegen erweiset sich unerschöpflich in Bildung neuer und immer neuer Formen. Zu diesen zwei geistigen Trieben gesellt sich nun als dritter der euphonische Trieb, der theils positiv als Wohllaut fördernd, theils negativ als Misslaut abwehrend auf die accentlichen und quantitativen Sprachverhältnisse einwirkt, und namentlich mit 'dem Darstellungtriebe oft in Conflikt geräth. Endlich gesellen sich zu diesen drei Grundfactoren noch einerseits die aus dem jedesmaligen individuellen Volkscharakter hervorgehende eigenthümliche Manier in der Accentuation und Quantitirung der einzelnen Sprachen, andrerseits Irrthum und Trägheit, welche z. B. in den Töchtersprachen des Lateinischen, die sich mit germanischen Elementen

vermischten, eine grosse Rolle spielen. (S. 31 — 36.)

Hier eröffnet sich nun der Forschung ein weites Feld, von welchem sich jedoch der Verf. nur einen kleinen Bereich, das Gebiet der deutschen und vergleichend der alten Sprachen, abgesteckt hat, um zu ermitteln "wie hier die vier eben besprochenen Factoren: Darstellungstrieb, Formentrieb, euphonischer Trieb und Individualität in Verbindung mit den grammatischen Bildungsgesetzen der Sprache sich gegenseitig bedingend und hemmend, das accentliche und prosodische Idiom geschaffen und ausgebildet haben." Hier findet er zunächst, dass im Deutschen der Darstellungstrieb Hauptfactor ist, und sich von den beiden nächsten nur selten, von dem vierten (der manierirenden Individualität) vielleicht niemals bewältigen lässt. Beides Accentuation und Quantität ist im Deutschen gleich naturgemäss. Hr. P. spricht zuerst vom Accent. Wenn er hier aber unter andern nachweiset, warum bei Compositis wie "Birnbaum," "nachlassen" der Ton begriffsgemäss die Stammsylbe des bestimmenden Wortes vor der des bestimmten hervorhebt, so hätten wir dabei wohl die Berücksichtigung der mit ver- ent- er zusammengesetzten Substantive und Verba gewünscht, bei denen bekanntlich der Ton niemals auf der bestimmten Vorsylbe ruht, ausser zur Bezeichnung eines direkten Gegensatzes. Wir müssen uns indess schon entschliessen in Beziehung auf die deutsche Sprache unsere Leser auf das Büchlein selbst zu verweisen (S. 36 – 41). wenn auch dort die Theorie des Verf.s ihre erfreulichste Bestätigung findet, so scheint sie dagegen an den accentlichen und quantitativen Erscheinungen der beiden alten Sprachen gänzlich

zu scheitern. Denn hier gewinnt es den Anschein als "treibe die vom Geiste völlig emancipirte Form ihr eignes phantastisches Spiel, indem wir dort bald gehaltvolle Worttheile durch den Accent gehoben, bald den letztern auf bedeutungslosen Vorund Endsylben gesetzt finden. Ebenso willkürlich erscheinen Länge und Kürze in den Wortformen ausgeprägt. Und so hat denn auch Zeyss in seinem Programme über den lateinischen Accent (Rastenberg 1836) § 9. als Princip für die classischen Sprachen festgestellt, dass die grammatische Form allein die Betonung bedinge.

Dagegen behauptet nun P. (S. 43.), dass vielmehr in den antikklussischen Sprachen der Griechen und Römer die Betonung eine künstlerisch vollendete, und aus der harmonisch wirkenden Thätigkeit aller vier Triebe hervorgegangen sei. Und diese Ansicht ist die allein würdige und geistige. Ist der Accent die Seele des Worts, wie ihn schon der Grammatiker Diomedes nennt, so kann er nicht ein Ding sein, was mit Geist und Inhalt in gar keinem Zusammenhange steht. Vielmehr ist eine Sprache dann erst todt, wenn der Pulsschlag ihres Lebens, der Accent, nicht mehr gefühlt und vernommen wird. Hier wird es nun also die Aufgabe sein, nachzuforschen: ob und wie sich die Accentuation, z. B. im Griechischen, abgesehn vom Wohllaut und Plastik auch nach dem Sinne richte. Hr. P. bespricht hier (S. 44 ff.) die geschiednen Formen τίνος und τινός, πόσος und ποσός, ποΐος und ποιός, ποιήσαι und ποιήσαι, die imperativen Verbalformen (wo z. B. das euphonische Princip die Betonung von τυψάσθων für τύψασθων vermittelt haben soll, aber ίδου τυπου -?), das Princip der Betonung bei den Verbalformen überhaupt, beim Augment (dessen Betonung er mit der Betonung unsrer Hülfszeitwörter: ich bin geschlagen, ich habe geschrieben vergleicht), und erkennt endlich in Betreff der Adjectiva und Hauptwörter an, dass der Nachweis, wie auch in ihnen die Betoming überall dem Gehalte entspreche, auf Forschungen etymologischer Art basiren müsse, in welchen nachgewiesen würde, welchen Sinn die einzelnen Flexions- und Ableitungssylben haben, womit dann zugleich die Berücksichtigung des individuellen Charakters Hellenischer Denk- und Empfindungsweise Hand in Hand gehen müsste, wozu der Verf. S. 46 ff. einige Andeutungen giebt. Was vom Accent gesagt war, wird nun auch von der Quantität im Griechischen behauptet S. 48 - 50. und darauf von S. 51. an die gleiche Wirksamkeit der vier sprachbildenden Hauptfactoren im Lateinischen nachgewiesen. Hier machen wir namentlich unsere Leser auf eine sehr geistreiche, wenn gleich von dem Verfasser selbst als "etwas" abenteuerlich" bezeichnete Ansicht über die Art und Weise, wie die Vergangenheit im Verbum der griechischen, lateinischen N. Jahrb, f. Phil, u. Paed. od. Krit, Bibl Bd. XXIII, 11ft. 3 23

354 Poetik.

und deutschen Sprache ausgedrückt wird, aufmerksam (S. 51 - 53). Im Folgenden wird man Hrn. Poggel gern zugeben, dass "Würde und ernste Kraft" das individuell charakteristische für die römische Sprache sei, aber schwerlich: "dass der trochäische Tonfall einen ernsten würdigen Rhythmus gebe. Durchaus beistimmen aber müssen wir ihm in der Rechtfertigung Priscians und späterer Grammatiker, welche Beispiele von auf der ultima accentuirten lateinischen Wörtern und somit von der Uebertretung des alten Quintilianischen Grundgesetzes (wovon jedoch selbst Quintilian schon Ausnahmen kannte) anführen, eine Uebertretung, welche Hr. P. gegen Zeyss, der hier nur grammatische Pedanterie erkennt, als der Bedeutsamkeit zu Liebe geschehen ansieht. Indessen wollen wir den Freunden dieser Art von Untersuchungen durch Fortsetzung unserer excerpirenden Analyse den Genuss nicht verkümmern, den wir ihnen aus der Lektüre der Schrift Hrn. P.'s versprechen. So ist es denn gewiss von dem höchsten Interesse zu sehen, wie Hr. P. auf dem eingeschlagnen Wege die Wirksamkeit jener vier Hauptpotenzen des sprachbildenden Geistes auch auf die Poesie, und näher auf Versund Strophenbau, anwendend einerseits zu der gerechtesten Würdigung des Verfahrens der klassischen Sprachen im Gegensatz zu der deutschen, andererseits aber doch nur zu dem gewiss für manchen etwas befremdlichen Resultate gelangt, dass unsere poetische Form nur scheinbar der antiken nach, wesentlich aber höher stehe, und sich zu jener wie Geist zu Natur, Freiheit zu Nothwendigkeit verhalte. Somit besteht denn, wenn wir auf die Praxis zurücksehen, das Verdienst unsrer ersten Lyriker Herder, Goethe und Schiller Scitens der Form darin, dass es ihnen zum Bewisstsein gekommen, dass der complicirtere odische Strophenbau nicht mehr für unsere Poesie passe, "dass vielmehr der Darstellungstrieb, der Geist, allen Elementen der Sprache und des Rhythmus immanent geworden sei und dass auch der reine Formentrieb nur in seinem Dienste bilden und schaffen dürfe."

Und so schliessen wir denn diese Anzeige mit dem herzlichen Wunsche des Verf.'s, dass seine sinnigen und tief in das Wesen und Walten des Sprachgeistes eindringenden Andeutungen Freunde und Kenner dieser Forschungen zur Prüfung des altherkömmlichen Glaubens, als sei in den accentlichen und prosodischen Verhältnissen der altklassischen Sprachen alles nur Form, veranlassen mögen, und unterschreiben es mit voller Seele, wenn er hinzufügt: Gewiss würde es die Mühe lohnen, und nicht blos für die Grammatik jener Sprachen, sondern auch für das Kunsturtheil alter Poesie höchst förderlich sein, wenn wir uns zur lebendigen Einsicht in diese Verhältnisse erhöben. So wie das ewige Walten der Natur nirgends belehrender und merkwürdiger erscheint als in den mikroskopischen Organismen und

Phänomenen, eben so möchte auch wohl das sprachbildende Leben seine Geheimnisse nirgends schöner offenbaren, als in der leisen Musik von Accent und Quantität.

Ad. Stahr.

Todesfälle.

Den 20. Januar starb zu Salo bei Brescia der Professor am dasigen Gymnasium G. B. de Cristoforis, durch die Racconti morali, das Drama Sergianni Caracciolo etc. bekannt, geboren am 11. Nov. 1785.

Den 9. Februar in Glasgow der Professor der griechischen Literatur-an der Universität und Dr. der Rechte Sir Dan. Keyte Sandford, durch mehrere Uebersetzungen aus dem Griechischen etc. bekannt, etwa 40 Jahr alt.

Den 11. Februar zu Geilenkirchen in Rheinpreussen der Oberpfarrer, Landdechant und Kreisschulinspector Johann Andreas Stellkens, früher 10 Jahre lang Director des Gymnasiums in Boppard, im 46. Jahre.

Den 20. Februar in Nembro bei Bergamo der Erzpriester Ronchetti Giuseppe in hohem Alter, bekannt durch die Memorie storiche della città e chiesa di Bergamo etc. 6 Bde. 8.

Den 14. März zu Wandworth der Pfarrer zu Putney Phil. Allwood, Verfasser der Literary antiquities of Greece (1799.) und der Lectures on the Prophecies relating to the Christian Churk (1815.), im 70. Lebensjahre.

Den 16. März in Turin der Ritter und Professor Carlo Bucheron, einer der ersten Kenner des Lateinischen in Italien, bekannt durch die Ilerausgabe der bei Pomba in Turin erschienenen Sammlung lateinischer Classiker, durch die archäologischen und artistischen Erläuterungen zur Real Galleria di Torino und durch andere Schriften, 65 Jahr alt.

Den 1. April in Mailand der k. k. Hofrath und Ritter der eisernen Krone Robustiano Girone, Director der Biblioteca di Brera, der Biblioteca Italiana und zeitiger Censurdirector, Bearbeiter des Griechenland betreffenden Theils in Ferrario's Costumi di tutti le nazione, und Verf. zahlreicher Abhandlungen in der Biblioteca Italiana.

Den 20. April in Paris Abbé Daburon, Generalinspector Itonor, der Studien bei der Université de France, früher Professor der Mathematik zu Lyon, geboren zu Angers am 31. März 1758.

Den 23. April in Augsburg der Priester und Beneficiat der Domkirche, Joh. Ant. Kratzer, 90 Jahr alt, welcher vor 6 Jahren seine Bibliothek von 8000 Bänden der Studienanstalt zu St. Stephan vermacht hat. Den 21. Mai in Mannheim der Prof. und Dr. med. F. W. L. Suckow, als Naturforscher und besonders als Entomolog bekannt.

Den 22. Mai in Thorn der pensionirte Director des Gymnasiums Dr. Karl Friedr. Aug. Brohm, durch mehrere populäre Handbücher der Geschichte, einen Abriss der Mythologie, eine Formenlehre der lateinischen Sprache und durch die Herausgabe des Phädrus, Aurelius Victor und des Horazischen Briefes an die Pisonen bekannt.

Den 24. Mai in Darmstadt der Dr. Friedrich Heldmann, vor 1807 Prof. der Staatswirthschaft in Würzburg, durch die Herausgahe einer Kinderbibliothek (12 Bdchn.) und mehrere andere Schriften bekannt, geboren in Margetshöchheim am Neckar den 24. Nov. 1776.

Den 27. Mai in Paris der Chef des dasigen Unterrichtswesens Alex. Boniface, durch linguistische und pädagogische Werke bekannt, geboren am 22. Decbr. 1785.

Den 28. Mai zu Petonville bei London der Componist Th. Busby, durch eine Geschichte der Musik und eine Uebersetzung des Lucrez bekannt.

Den 5. Juni in Königsberg der gelehrte Director des altstädtischen Gymnasiums Dr. Karl Ludw. Struve, geboren zu Hannover am 2. Mai 1785, seit 1801 Oberlehrer und seit 1805 Rector des Gymnasiums in Dorpat und seit 1814 Director des altstädtischen Gymnasiums in Königsberg, der seine grändliche und scharfsichtige philologische Gelehrsamkeit eben so durch eine Anzahl ausgezeichneter Schriften und Programme, wie durch mehrere gediegene Recensionen in der kritischen Bibliothek und in unsern Jahrbüchern bewiesen hat.

Den 6. Juni in Wien der bekannte Orientalist Jeitteles, im März 1773 zu Prag geboren.

- Den 11. Juni in Hannover der Oberconsistorialrath und erste Hof- und Schlossprediger Dr. theol. H. P. Scxtro, im 93 Lebens- und 71. Amtsjahre.

Den 28. Juni in Berlin der Professor der Chemie und Mineralogie an der Bauakademie Fried. Christian Accum, im 70. Jahre.

Anfaugs Juli in Edinburgh der bekannte Theolog und Alterthumsforscher Dr. Jamieson, 81 Jahr alt.

Den 6. Juli in Hersfeld der Kirchenrath und Inspector der Kirchen und Schulen des Fürstenthums Hersfeld Dr. theol. Karl Friedr. Schüler, im 79. Jahre.

Den 17. Juli in Giessen der geistliche Geheime Rath und Prof. bei der Universität Dr. Palmer, emeritirter Generalsuperintendent der Provinz Oberhessen, 79 Jahr alt.

Den 20. Juli in Breslau der älteste Lehrer am katholischen Gymnasium, Prof. Hausdorf.

Den 20. Juli in Würzburg der seit zwei Jahren in den Ruhestand versetzte Professor der Chemie, Medicinalrath Dr. Georg Pickel, im 88. Jahre.

Den 28. Juli in Würzburg der quiescirte Professor und Oberbibliothekar Dr. Franz Joh, Kuspar Goldmacher, 62 Jahr alt. Den 29. Juli starb in München der Obermedicinalrath, Professor und Akademiker Dr. von Loe, 54 Jahr alt.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Zu der Lehrstelle der französischen Sprache an sämmtlichen Lehranstalten, welche durch den am 21. Mai v. J. erfolgten Tod des Sprachlehrers Adam Kiesel erledigt worden, wurde der aus dem Elsass gebürtige, bisher in Würzburg wohnende Privatlehrer II. Jessel durch die k. Kreisregierung im Oct. bernfen. Im Januar feierte das Lehrpersonal das Jubiläum der 25jährigen Dienstzeit seines hochverehrten Vorstandes, des Rect. und Prof. Mittermayer. Prof. Seiferling, Lehrer der I. G. Classe, wird in Folge des Alternirens das Schlussprogramm dieses Studienjahres verfassen. - Man macht sich Haffnung, dass hier wieder ein Filialseminar für angehende Theologen auf dem Gnadenwege errichtet werde, weil nur dann der Fortbestand der theol. Section gesichert werden kann, Im vor. J. wurde dem Hofr. Hoffmann in Rücksicht auf die Verdienste, die er sich durch seine methodischen Lehrbücher um das mathem. Studium erworben, von der philos. Facultät zu Würzburg unter dem Dekanate seines Neffen, des Prof. Franz Hoffmann, die Würde eines Doctors der Philosophie honoris causa und ohne Entrichtung der Gebühren ertheilt. [A.]

Bamberg. Den zweiten Bericht über das Bestehen und Wirken des hist. Vereins zu Bamberg schrieb diessmal Prof. Dr. Schneidawind in Aschaffenburg, Ehrenmitglied der Gesellschaft. Als Anhang gah Jos. Heller zum ersten Male Jakob Ayrer's Bamberger Reimchronik vom Jahre 900—1599 heraus und begleitete sie mit hist. Anmerkungen. — Es hat hier im Publicum einen für die Anstalten überaus günstigen Eindruck gemacht, dass der Nachdruck mit Pflichttreue verbindende Rector Dr. Steinruck es sich sehr angelegen sein lässt, dem an das Lehrerpersonal ergangenen Verbote, Schülern der Anstalt für Lobngeld Privatunterricht zu ertheilen, mit unnachsichtlicher Strenge Achtung zu verschaffen: durch welches ehrenhafte Verfahren er sich neue Verdienste um die Anstalt erwirbt.

BYFER. Se. Maj. der König haben sich veranlasst gefunden, allergnädigst zu bestimmen, was folgt: 1) Den durch die Ministerial-Entschliessung vom 10. Febr. v. J. ohne Allerhöchste Genehmigung aogeordneten Präparanden-Classen kann eine Stelle unter den öffentlichen Lehranstalten ferner nicht eingeräumt werden, und es findet daher der Fortbestand derselben in dieser Eigenschaft und die Verwendung von Kreis-, Gemeinde- oder Stiftungsmitteln für dieselben fernerhin nicht statt. Dagegen sind die Anforderungen an Schüler, welche in die erste Classe der lateinischen Schule anfgenommen werden wollen, auf das in dem § 33 der Schulordnung vorgeschriehene Maass der Befähigung zurückzuführen. Es sollen hienach Knaben,

welche die Bedingungen des erwähnten § 33 zu erfüllen vermögen, wegen mangelhaft empfangenen Unterrichts in den Vorkenntnissen der lateinischen Sprache von der lateinischen Schule nicht zurückgewiesen, die Lehrer der lateinischen Schule aber mit Ernst angehalten werden, zu thun, was ihres Amtes ist, nämlich die lateinische Sprache von den Elementen an zu lehren, und nicht mit Ueberspringung ihres Wirkungskreises in philosophische, archäologische, mythologische, für die Knaben doch verlorene, Vorträge überzugehen. Dagegen wollen Se. Maj. der König, dass 2) schon von der lateinischen Schule an mit nachsichtsloser Strenge auf Aussonderung von talentlosen, trägen, oder gar sittenlosen Schülern gesehen werde, und die zu den Studien untanglichen Subjecte recht zeitig auf andere Berufsarten hinzuweisen, und die Schule selbst gegen sittliches Verderbniss zu schirmen. 3) Da wiederholte Anzeigen vorliegen, dass das Verbot des Privat-Unterrichts von Seite der Professoren der Gymnasien und der Lehrer der lateinischen Schulen an mehreren Studien-Anstalten, insbesondere an Orten, we Lyceen bestehen, zum Nachtheile jener dürftigen Lycealcandidaten, welche in dem Privatunterrichte ein Mittel zur Erleichterung ihrer Subsistenz finden könnten, nicht beobachtet werde, so sind die Lehrer der betreffenden Studienanstalten wiederholt und ernstlich aufzufordern, sich jedes Privatunterrichts an ihren Anstalten sorgfältig zu enthalten, die Rectoren aber zur gewissenhaften Ueberwachung des Vollzuges dieser Vorschrift, bei eigener Verantwortlichkeit, anzuweisen.

. BAYERN. Im Lanfe dieses Studienjahres wurden folgende, wichtige Verordnungen an die Lehranstalten erlassen. 1. Einführung neuer Lehrbücher. In der lat. Sprache sollen fortan die grössere und kleinere Grammatik von Otto Schulz nebst dessen und Drouke's Lesebüchern; in der griech. Sprache die mittlere Grammatik von Buttmann nebst Halm's Lesebüchern; in der deutschen und allgemeinen Geschichte die Lehrbücher von Uschold und Beutelrock (in den NJbb. rec.) nach Wahl; in den Disciplinen der Mathematik das Lehrbuch des Professor Mayer in München (in den NJbb. von R. rec.) und in der allgemeinen Rechenkunst das des Hofr. Hoffmann eingeführt; dagegen die bisher gebrauchten Lehrbücher von Zumpt, von Hefner, Rost, Jacobs, von Brever u. A. unverzüglich abgeschafft werden. Die protest, Oberstudienbehörde hat sogar kein Bedenken getragen, anstatt des beiderseits hart angefochtenen Lehrbuchs der Geschichte von Breyer's die vom kath. Standpunkte aus verfassten Werke eines Uschold und Beutelrock zu gestatten. Ferner sollen die alten Schriftsteller nicht mehr vollständig den Schülern in die Hände gegeben werden; vielmehr sind Auszüge und castrirte Ausgaben, besonders des Horatius und der Elegiker, für beispiellos wohlfeile Preise in Aussicht gestellt. Für den Unterricht in der deutschen Sprache, Stylistik und Geographie sollen demnächst weitere Bestimmungen eintreten *). Ausserdem ist neuer-

^{*)} So eben arbeitet eine in München zusammengesetzte Commission

dings das Verbot, schriftliche Hefte den Schülern in die Hände zu dietiren, als zeitraubend den Lehrern eingeschärft worden. - II. Aufhebung der Directiven. Die den Kreisregierungen bisher zugestandene Befugniss, dem Lehrpersonale der Lyceen, Gymnasien und latein. Schulen je von 6 zu 6 Jahren Functionszulagen zu verleihen, wurde, weil es die Kreisfonds belaste, aufgehoben; dagegen sollen von nun an nur jährliche Gratificationen nach genauer Würdigung des bittstellenden Individuums verabreicht und nur ausnahmsweise auf dem Gnadenwege jene Zulagen gegeben werden; die aber bereits im Genusse seien, sollen so lange darin verbleiben, als Se. Maj. nicht anders beschliessen. - Hiermit verbinden wir eine andere Verordnung, welche also lautet: Da aus wiederholten Anzeigen sich ergeben hat, dass öffentliche Lehrer ungeachtet des Verbotes sich erlauhen, für Honorarien Schülern der Anstalten Unterricht zu ertheilen, wodurch den Schülern der Lyceen die Mittel zu ihrem Fortkommen entzogen werden, so wird das Verbot des Selbstinstruirens von Seiten der öffentl. Lehrer bei persönlicher Verantwortlichkeit der Rectoren alles Ernstes untersagt. Merkwürdig hiebei ist, dass jenes Verhot nicht aus höheren Rücksichten der Würde und Unparteilichkeit hergeleitet, sondern von dem Motive abhängig gemacht wird, dass, wahrscheinlich nach Berichten von Lycealvorständen, die dürftige Existenz einiger Lyceen durch jene Maassregel gefristet werde. Indess wird jener Unfug so lange fortbestehen, als der Nothstand des Lehrstands nicht aufgehoben wird, da selbst einsichtige Rectoren nicht umhin können, durch die Finger zu sehen. - III. Gleichstellung der Lyecen mit den Universitäten in Bezug auf den Umfang der Lehrgegenstände und die Dauer des Unterrichtes. Die bisherige Verordnung, nach welcher es vollkommen freigestellt war, entweder ein Jahr auf den Universitäten oder zwei Jahre auf den Lyceen den philosophischen Studien zu obliegen, ist dahin geändert worden, dass auch auf den Universitäten ein zweijähriger Cursus der allgemeinen Studien erfordert wird, nach dessen Verlauf Absolutorialprüfungen eintreten, wogegen die durch Universitätscommissäre bewachten an den Lyceen wegen der darans entstandenen Eifersüchteleien und Reibungen aufhören. Die Consequenz erforderte, dass auch die Prof. der Lyceen aus der untern Rangstufe erhoben und jenen Hochlehrern gleich besoldet würden, welche Vorrechte nur die Directoren geniessen; indem jene nur den Rang von ausserordentlichen, diese den von ordentlichen Univ. Proff haben. Damit hängt W. die neue Feststellung der Prüfungsbezirke zusammen, aber mit dem Unterschiede, dass von jetzt an die fächerlichen und fruchtlosen Separatprülungen der lat. Schule wegfallen und die Wirksamkeit der Commissäre negativer Art, nämlich auf Bewachung der Absolutorial-Prüfung an den Gymnasien beschränkt ist, wodurch unendlichen Neckereien vorgebeugt wird. Dass aber dennoch die

daran, auch an den Lyceen nach Oesterreichs Vorbilde gleichmässige Lehrbücher einzuführen.

neuere Einrichtung noch gröbere Erseheinungen nach sich ziehen werde, wird und muss der Erfolg zeigen. Nach jener Ministerialentschliessung sind die Prüfungs-Districte so festgestellt: I. Universitäten. Die zu München für die zwei Gymn. zu München und das protest, Gymnas, zu Augsburg; Würzburg für die Gymnas, zu Würzburg und Münnerstadt; Erlangen für die Gymnas. zu Ansbach, Erlangen, Nürnberg, Baireuth, Hof und Schweinfurt. (Sectionen der philos. Studien und kath, Theologie). Das zu Freising für die Gymnasien zu Freising und Landshut; Passau für die Gymn, zu Passau und Straubing; Regensburg für das Gymn, daselbst; Amberg für das Gymn, daselbst; Augsburg für die Gymn, zu Dilingen und Kempten; Dilingen für das kath. Gymn, zu Augsburg und Neuburg; Bamberg für das Gymn, daselbst; und endlich Aschaffenburg für Aschaffenburg, Speyer und das protestantische Gymnasium zu Zweibrücken. [Dr. Hr.]

Benlin. Bei der dasigen Universität haben für das laufende Sommerhalbjahr 52 ordentliche und 41 ausserordentliche Professoren, 2 Mitglieder der Akademie der Wissenschaften Dr. Gerhard und Dr. Panofka], 41 Privatdocenten und 3 Lectoren Vorlesungen angekündigt [vgl. NJbb. XVI, 239., XXI, 214.], nämlich in der theol. Facultät 5 ordentl. und 3 ausserordentliche Professoren [es fehlt der ausserordentliche Professor C. A. T. Vogt] und 3 Privatdocenten [von welchen indess der Licentiat und Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasinm Dr. phil. Friedrich Gottlob Uhlemann vor kurzem zum ausserordentlichen Professor der Theologie ernannt worden ist]; in der juristischen 7 ordentliche Professoren [von denen aber Klenze vor kurzem verstorben ist , s. NJbb. XXIII, 230.), 2 ausserordentliche Professoren , der Prof. Dirksen aus Königsberg, und 5 Privatdocenten; in der medicinischen 15 ordentliche und 10 ausserordentliche Professoren und 16 Privatdocenten [von denen jedoch der Geheime Medicinalrath Dr. F. D. Barez und der Dr. M. A. Romberg seitdem ausserordentliche Professoren geworden sind]; in der philosophischen 25 ordentliche [von denen aber der Professor, J. Gfr. Hoffmann seine Vorlesungen in diesem Halbjahr ausgesetzt hat] und 26 ausserordentliche Professoren [F. Ed. Beneke, H. von Dechen, H. W. Dove, J. Gust. Droysen, Ad. Ermann, J. Ph. Grüson, E. Helwing, E. Heyse, H. W. Hotho, J. Cph. F. Klug, G. Lejeune - Dirichlet, G. Magnus, A. B. Marx, F. J. G. Meyen, C. L. Michelet, M. Ohm, H. Petermann, J. C. Poggendorf, A. F. Riedel, G. Rose, E. L. Schubart, J. Steiner, J. Störig, P. F. Stuhr, C. D. Turte, A. F. Wiegmann] und 17 Privatdocenten [J. F. L. George, C. E. Geppert, J. L. Ideler, E. von Keyserlingk, C G. Krüger, F. Kugler, E. Lange, F. Lubbe, E. F. A. Minding, F. H. Müller, C. Nauwerck, E. A. Schmidt, A. Schöll, G. Schott, A. Secbeck, C. Werder, J. F. C. Wuttig, von denen jedoch die DD. Schott und Werder kürzlich zu ausserordentlichen Professoren ernannt worden sind]. Der Prof. Dr. Friedr. Adolph Trendelenburg hat zum Antritt der ihm verliehenen ordentlichen Professur ein Programm De Platonis Philebi consilio [1837.

32 S. gr. 8.] geschrieben. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde hat Ernst Wilh. Fischer als Inauguraldissertation Antiquae Agrigentorum historiae procemium [1837, 50 S. gr. 8.], Ludw. Hölscher De Lysiae oratoris vita et dictione [als Vorläufer einer grössern Schrift. 1837. 48 S. gr. 8.], Ernst Wold. Silber Diss. de Enripidis Bacchis [1837. 71 S. gr. 8], William Schäffer Diss. mathematica de facultatibus [1837. 27 S. gr. 4.], Ernst Adolph Herrmann Rationis quae ordini militari Tentonico cum ordine ecclesiastico saeculo XIII. ineunte in Prussia intercesserit explicatio [1837, 55 S. gr. 8], C. Imm. Gerhardt Explicatio atque dijudicatio praecipuorum modorum, quibus mathematici fundamenta calculi differentialis jacere conati sunt [1837, 32 S. gr. 8.] herausgegehen. - Die Wittwe des in Berlin verstorbenen Dr. Franz Horn hat der Universität auf ihren Todesfall ein Geschenk von 5000 Rthlr. zur Unterstützung und Pflege armer und kranker Studirender ausgesetzt. Am Joachimsthalschen Gymnasium hat der Prof. Dr. Krüger mit dem Schluss des vorigen Jahres seine Entlassung genommen, und in dessen Lehrstelle ist der bisherige Adjunct Professor Reinganum aufgerückt, dafür aber der Schulamtscandidat Karl Breuske als Adjunct angestellt und den Adjuncten Jacobs und L'hardy eine Gehaltszulage von 50 Rthlen, bewilligt worden. Dagegen ist der Adjunct Anton Scherzer [vgl. NJbb, XVI, 241.] zum Conrector am Gymnasium in Sonau, statt des an das Pädagogium in Züllichau versetzten Conrectors Hanow, und der Adjunct Dr. Aug. Wilh. Zumpt [vgl. NJbb. XX, 349.] zum letzten ordentlichen Lehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin, an die Stelle des an das Cöllnische Gymnasium in Berlin berufenen Collaborators Dr. Fölsing, ernannt worden. Von dem ebengenannten Cöllnischen Realgymnasium ist im October vorigen Jahres der Oberlehrer Prof. Dr. Herm. Burmeister als Professor der Zoologie an die Universität in Halle, und vor kurzem der Prof. Friedr. Strehlke zum Director der Petrischule in Danzig [s. NJbb. XXII, 357.] berufen worden, darauf aber der zum Prof. ernannte Oberlehrer Dr. Seebeck mit einem Jahresgehalt von 900 Rthlrn, in die erste, der Oberlehrer Dr. Selckmann mit 800 Rthlr. in die zweite, der Oberlehrer Krech mit 800 Rthlr. in die dritte, der zum Professor ernannte Oberlehrer Dr. Agathon Benary mit 700 Rthlrn, in die vierte Oberlehrerstelle, der Professor Dr. Lommatzsch mit 735 Rthlen. in die fünfte, der Subrector Hartung mit 650 Rthlen, in die sechste, der Collaborator Bledow mit 650 Rthlen. in die siebente, der Dr. Polsberw mit 600 Rthlen, in die achte Lehrstelle aufgerückt, und die bisber als Hülfslehrer thätigen DD. Kramer und Barentin mit je 600 Rthlrn. in die neunte und zehnte ordentliche Lehrstelle eingerückt, vgl. NJbb. XIX, 334. Die-Anstalt war im Sommer vorigen Jahres von 412, im Winter daranf von 429 Schülern besucht, welche in 6 Classen und 10 verschiedene Coetus vertheilt waren. Zur Universität wurden 4 entlassen. Das zu Ostern 1838 erschienene Jahresprogramm (gedr. b. Nauck. 45 (22) S. 4.] enthält eine sorgfältige und gelehrte Abhandlung De rebus Chersonesitarum et Callatianorum von dem Dr. Polsberw, und schliesst sich an

die vor fünf Jahren erschienene Schrift desselben Verfassers, De rebus Heracleae Ponti libri VI. Specimen primum [Brandenburg 1833.] als Fortsetzung an, weil sie sich über die heiden ältesten Colonien des pantischen Heraclea verbreitet. Der Verf. hat mit grossem Fleiss die vorhandenen Nachrichten über beide Städte gesammelt und zum Ganzen vereinigt, und erörtert Lage, Namen, Ursprung und Gründung, Schicksale und Untergang derselben. Mangel an Nachrichten macht freilich, dass die Ergebnisse gering sind, und namentlich ist von Calatis sehr wenig bekaunt, während Chersonesus, doch zu den Zeiten des Mithridates und unter den römischen und byzantinischen Kaisern mehrfach eine allgemeinhistorische Wichtigkeit hat. Mit den Verhandlungen über Calatis kann man noch den Aufsatz Ueber die thrakische Pentapolis von Burmeister in der Zeitsch. für die Alterthumswiss. 1837 Nr. 52 vergleichen, weil nach Blarembergs und Bückhs Vermuthung Kalatis mit Odessos, Tomis, Mesembria und Apollonia diesen Städtebund ausmachte, welcher durch Lucutlus besiegt und aufgelöst wurde. -- In dem diesjährigen Programm des Friedrich-Werderschen Gymnasiums [1836, 56 (16) S. 4.] hat der Director Prof. Karl Ed. Bonnell selhst De arte memoriae commentatio historica geschrieben, worin er erst die wichtigsten Beispiele von grosser Gedächtnisskraft aus alter und neuer Zeit nachweist, und dann über die Ausbildung und Pflege der Mnemonik als Kunst, besonders durch die Griechen und Römer, literarhistorisch sich verbreitet. Nächstdem enthält das Programm noch S. 17 - 34 die drei Reden, welche bei der Einführung des Directors Bonnell von ihm selbst, wie von dem Stadtschulrath Schulze und dem Prorector Jäkel gehalten worden sind, so wie S. 35 - 39 des Prorector Jäkels Rede hei der Gedächtnissfeier des am 21. Decembr. 1837 verstorhenen Lehrers und Cantors Samuel Ferd. Friedr. Rust, welcher, am 8. Febr. 1785 zu Neudamm in der Neumark geboren, seit 1822 als Lehrer am Gymnasium gewirkt hatte. Aus dem Lehrerpersonale [s. NJbb. XIX, 334.] scheidet gegenwärtig der zum Director des Gymnasiums in OELS ernannte Conrector Prof. Dr. Lange aus. Die Schülerzahl betrng gegen Ostern dieses Jahres 254 in 8 Coetus und zur Universität sind 7 entlassen worden.

Breslau. An der dasigen Universität haben für das Sommerhalbjahr in der evangelisch - theologischen Facultät 4 ordentliche Professoren [die Drr. Dav. Schulz, Wilh. Böhmer, Aug. Hahn und Heinr. Middeldorpf], zwei ausserordentl. Proff. [die Licentt. Aug. Knobel und C. Adolph Suckow] und 2 Privatduce. [Lic. Herm. Hesse und Heinr. Rhode]; in der katholisch - theologischen 3 ordentliche Professoren [die Drr. Jos. Ign. Ritter, Joh. Bapt. Balzer und J. Frz. Ign. Demme, vgl. NJbb. XVIII, 232.]; in der juristischen 4 ordentliche Proff. [die Drr. Phil. Ed. Huschke, Jul. Fr. H. Abegg, E. Theod. Gaupp und Mich. Ed. Regenbrecht] und 2 Privatdocenten; in der medicinischen 8 ordentl. Proff. [die Drr. Ad. Wilh. Otto, J. C. Cp. Barkow, Trg. Wilh. Gust. Benedict, Jul. Wilh. Betschler, Aug. Wilh. Ed. Theod. Henschel, Joh. Evang. Purkinje, W. Herm. Georg Remer und Joh.

Wendt], 2 ansserord. Proff. (Drr. H. Rob. Göppert und C. Jul. W. P. Remer] und 5 Privatdocenten; in der philosophischen 16 ordentliche Proff. [die Drr. Georg Friedr. Pohl, Georg H. Bernstein, Cph. Jul. Braniss , Chr. Gtfr. Nees von Esenbeck , Nic. Wolfg. Fischer , E. Fr. Glocker, J. Ludw. Chr. Gravenhorst, Heinr. Hoffmann, Fr. Ritschl, Jos. Joh. Rohovsky, C. E. Cph. Schneider, Joh. Schön, E. Jul. Scholz, Gust. Ad. Stenzel, Ludw. Thilo, Fr. Ben. Weber, 6 ausserordentl. Proff. [Drr. Jul. Anastas. Ambrosch, P. G. Ludw. von Boguslawski, Mor. Ludw. Frankenheim, Max. Habicht, Jos. Aug. Kutzen, Ad. Fr. Stenzler], 8 Privatdocenten [Drr. C. Fr. Bellmann, Br. Hildebrand, Aug. Kahlert, C. Ludw. Kannegiesser, Ad. Köcher, C. H. Lachmann, E. Fr. Melzer, C. Rhode] und 5 Lectoren Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. XII, 329. In dem Vorworte zu dem Index lectionum hat der Prof. Dr. Ritschl über einige alte lateinische Inschriften, welche er aus Italien mitgebracht hat, sprachlich und antiquarisch verhandelt, so wie vor dem Verzeichniss der Wintervarlesungen 1837 der Prof. Dr. Schneider eine Abhandlung De indagando belli Hispanici scriptore [12 S. 4] geschrieben hat. In dem vorjährigen Einladungsprogramm zur Feier des Geburtstags des Königs hat der Prof. Schneider Nova commentarii de bello Hispaniensi recensio [1837, VI und 22 S. gr. 4] erscheinen lassen, und zum Prorectoratswechsel der Prof. Dr. Bernstein De Charklensi Novi Test, translatione Syriaca [1837, 39 S. gr. 4.] geschrieben. Der Professor an der medicinischen Akademie Dr. H. R. Göppert hat die ihm verliehene ausserordentliche Professur im April 1837 durch Vertheidigung der Commentatio bot. de floribus in statu fossili. [Breslau, Grass, Barth et Comp. 28 S. gr. 4.], der Prof. Dr. Joh. Schön die ordentliche Professur der Staatswissenschaften im Febr. 1838 durch das Einladungsprogramm De literatura politica medii aevi [Breslau, Korn. 38 S. gr. 8.], der Prof. Dr. G. Fr. Pohl die ordentl. Professor der Physik im März 1838 durch die bereits 1837 erschienene Commentatio principiorum tam in physice universu quam praesertim in ejusdem parte chemica adhue desideratorum [Breslau, Aderholz 96 S. gr. 8.] angetreten; so wie der Lie. Herm. Hesse 1836 durch die Dissert. De Assyriis [52 S. gr. 8.] die Würde eines Doctoris philos., und im November 1837 durch Vertheidigung der Diss. De Psalmis Maccabacis [48 S. gr. 8.] die Rechte eines Docenton der Theologie erlangt hat. Als neuer theologischer Privatdocent ist ausserdem der Dr. phil. Jul. Ferd. Rübiger durch die Inauguraldiss .: Ethice librorum apographorum Veteris Testamenti, dissert. hist. et ethicae Pars II. [Breslau, Grass, Barth u. Comp. 1838. 117 S. gr. 8.] aufgetreten. Von den Inauguralschriften zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde sind zu bemerken: Quaestionum de Aristophanis Runis spec. 1. von With. Wagner [1837. 64 S. gr. 8.]; De Euripide Iphigeniae Aulidensis auctore von II. Bartsch [1837. 57 S. gr. 8]; Pericles et Plato, inquisitio histor. et philosophica, von Imm. Ogienski [1837. VIII und 93 S. gr. 8.]; De dei indole et attributis Origines quid docuerit inquiritur von Fr. Wilh. Gass [1838. 77 S. gr. 8]; De Capuae gentisque Campanorum historia antiquissima ad initium usque belli Samnitici primi [1838, 72 S. gr. 8]; De partic, &s apud Homerum usu et significatione [1838, 46 S. gr. 8.]. Dem Prof. und Geheimen Medicinalrathe Dr. Joh. Wendt ist von Sr. Majestät dem Könige von Bayern das Ritterkreuz des Ordens der bayerischen Krone verliehen worden.

DORPAT. Die Professoren Kruse, Friedländer und Schmalz an der dasigen Universität sind zu Collegienräthen ernannt worden.

Erlangen. Am Gymnasium ist der Professor der zweiten und ersten Gymnasialelasse Dr. Schäfer [NJbb. XX, 227.] in die durch den Tod des Prof. Richter [NJbb. XXI, 428] erledigte Lehrstelle der dritten Gymnasialelasse aufgerückt, und dessen Lehrstelle dem Studienlehrer von der lateinischen Schule in Anseach Prof. Dr. Daniel Zimmermann übertragen worden.

FRANKFURT am Main. In dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen Einladungsprogramm des Gymnasiums hat der Rector Prof. Dr. Joh. Theod. Vömel den Schluss der in mehreren Programmen mitgetheilten, überaus sorgfältigen und übersichtlichen Notitia codicum Demosthenicorum [Frankfurt gedruckt bei Brönner, 1838, 34 S. 4] hekannt gemacht, vergl. NJbb, XVIII., 233. Es enthält aber das gegenwärtige Programm eine von dem Dr. Theod. Heyse gemachte Beschreibung der griechischen Codices des Demosthenes in Rom, eine für alle Bearbeiter des Demosthehes sehr wichtige Mittheilung, weil mehrere der dort befindlichen Demosthenischen Handschriften von grosser Wichtigkeit sind, und die von Hrn. H. gelieferte Charakteristik derselben fast lauter neue Aufschlüsse giebt und überhaupt eine recht sorgfältige Beschreibung enthält. Für die allgemeine Geschichte der Handschriften sind die S. 20 - 23 eingewebten Nachrichten über dem Florentiner Janot. Manetti, der sich im 15. Jahrhundert als fleissiger Handschriftensammler auszeichnete, noch besonders zu bemerken. dem Lehrercollegium des Gymnasiums schied zu Michaelis 1837 der Lehrer der englischen Sprache Supf, um eine vortheilhafte Anstellung in Moskau anzunchmen.

Göttingen. Ueber den Zustand, die Einrichtung und die Wirksamkeit der dasigen Universität ist eine Geschichte der Universität Göttingen in dem Zeitranme von 1820 bis zu ihrer ersten Säcularfeier im Jahr 1837 von dem Universitätsrathe Dr. Oesterley [Mit 7 Kupfern. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1838. XVI und 521 S. 8.] erschienen, welche zugleich als vierter Theil zu dem Versuche einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität in Göttingen von Pütter und Saalfeld ausgegehen wird. Der Verf. sucht wie die früheren Bearbeiter vornehmlich die änssere Wirksamkeit der Universität darzustellen, hat aber zugleich die Beantwortung der Frage versucht, ob diese Hochschule in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens dem bei ihrer Stiftung beabsichtigten Zwecke vollständig und allseitig entsprochen habe, und darum in einer besonderen Einleitung die ganze Geschichte der Universität nach vier Perioden behandelt und das Wesen der Anstalt von Seiten der Lehrer, der Institute und der

Disciplin betrachtet, hieraus aber, sowie aus der Darstellung der äuseren Verhältnisse während der vier Perioden die Folgerung gezogen, dass die Universität ihrer Bestimmung in aller Hinsicht entsprochen und in 'stetem Fortschreiten begriffen gewesen sei. Nächstdem hat aber auch der Verf. die innere Einrichtung und Organisation der Anstalt, ihre Stellung zum Staate und zur Stadt, ihr Unterrichts - und Disciplinarwesen u. a. dgl. weit sorgfältiger und genauer beschrieben, als seine Vorgänger. Die ganze Beschreibung und Geschichte ist unter 10 Abtheilungen gebracht, von denen die erste das Verhältniss der Universität zum Staate und zum Staatsleben, und die auf sie und auf die Universitätsstudien bezüglichen Gesetze; die zweite ihr Verhältniss zur Stadt, die beaufsichtigenden Behörden, Lehreranstellung und Frequenz; die dritte die Universitätsgebäude und wissenschaftlichen Institute; die vierte die Einrichtung der Facultäten; die fünfte die Collegieneinrichtung und Ferien; die sechste die Organisation der akademischen Behörden; die siehente die Disciplinarversassung; die achte die milden Stiftungen und Unterstützungsanstalten; die neunte die Einrichtungen der Stadt, welche die Universität berühren, und die zehnte endlich biographische und literarhistorische Nachrichten über die Lehrer enthält, und zwar zuerst 104 öffentliche und Privatichrer derselben aufzählt, welche seit 1820 theils hier theils auswärtig (nach ihrem Abgange von der Universität) gestorben sind, dann 117 noch lebende Lehrer erwähnt, welche in dieser Zeit die Universität verlassen haben und endlich von den 92 noch anwesenden Facultätslehrern, Exercitienmeistern und Sprachlehrern biographische Nachrichten nebst Aufzählung ihrer Schriften enthält. Das Ganze gewährt ein vollständiges und wohlgelungenes Bild von dem regen Leben der Universität und ihrer günstigen Verfassung, und 7 Bilder stellen mehrere Hauptgehäude derselben dar. Geschlossen ist die Geschichte mit dem Jubilanm, und also vor den gleich darauf folgenden bekannten Unfällen, welche die Entlassung von 7 ordentlichen Professoren [Hofrath Dr. W. Ed. Albrecht aus der juristischen, und Hofrath C. F. Dahlmann, Hofr. Jac. Grimm, G. H. A. Ewald, W. Weber, W. Grimm und G. G. Gervinus aus der philosophischen Facultät] herbeiführten. Ueber dieses Ereigniss kann man das Nähere in folgenden drei Schriften: (W. Ed. Albrecht) die Protestation und Entlassung der sieben Göttinger Professoren, herausgegeben von Dahlmann [Leipzig, Weidmann. 1838. Vn. 48 S. gr. 8. 8 gr.]; Zur Verstündigung, von Dahlmann [Basel, Schweighäuser, 1838, 86 S. gr. 8, 12 gr.] und Jac, Grimm über seine Entlassung [Ebend, 1838, 42 S. gr. 8, 8 gr.] nachlesen. Die gegenwärtige Gestaltung des Personals der Universitätslehrer sieht man aus dem Index scholarum . . . per semestre aestivum a. 1838 habendarum , wo namentlich die philosophische Facultät viele vacante Lehrstühle zeigt, weil auch die durch den Tod entstandenen Lücken noch nicht wieder ausgefüllt sind. vgl. NJbb. XIX, 350. Bei der Bibliothek ist der bisherige einzige Secretair Dr. med. Herbst zum ersten, und die Drr. Wüstenfeld und Bode zum zweiten und dritten Secretair ernannt, aus-

serdem der Dr. Schweiger von der Bibliothek in Wolfenbüttel hierher berufen worden. Studirende sind in diesem Sommer 729 anwesend (909 im Winter vorher), worunter 492 Ausländer, 175 Theologen, 238 Juristen, 203 Mediciner, 111 Philosophen. An Ausländern hat die Zahl um 154, an Inländern um 30 abgenommen. Das von dem Hofr. C. O. Müller geschriebene Procemium zu dem Index scholarum enthält schätzenswerthe historisch-lexicalische Nachweisungen über die Bedeutung des Wortes σχολή, das hei Homer gar nicht vorkonunt, aber übrigens in den guten griechischen Schriftstellern die Musse bedeutet, wo man von den Arbeiten, welche für das Hauswesen und zur Erwerhung des Unterhalts nöthig sind, und von den jedem vornehm Erzogenen zukommenden Staatsgeschäften und Kriegsdiensten frei ist, auch früh schon die Nebenbedeutung erhält, dass es im Gegensatz zu häuslichen und öffentlichen Geschäften die auf Meditiren und Unterhaltungen über wissenschaftliche (philosophische) Dinge verwendete Musse bezeichnet. Darum heissen nach Aristoteles die Versammlungen und Unterhaltungen der Philosophen mit ihren Schülern oxolai, und auch die Rhetoren bezeichnen mit diesem Worte die Uehungen ihrer Schüler in der Redekunst im Gegensatz zu ihrer öffentlichen Beschäftigung, dem Halten von Staats - und Gerichtsreden. Die Untersuchung schliesst sich übrigens gewissermaassen an die Abhandlung im Verzeichniss der Vorlesungen für das vorhergegangene Winterhalbjahr an, worin nachgewiesen ist, dass der Spruch non scholae sed vitae discendum in seiner Anwendung auf Studirende verderblich und vielmehr in den Spruch scholae et vitae discendum zu verwandeln sei. Noch erwähnen wir hier ein früheres Programm des Professors Hofr. Müller: Brevis de fortunatorum insulis disputatio, welches 1837 zur Gedächtnissseier des verewigten Königs Wilhelms IV. erschien [gedr. b. Dieterich 11 S. gr. 4.], so wie des ordentl, Professors der Theologie und Consistorialrathes Dr. J. C. L. Giescler's Gratulationsschrift zum 50jährigen Lehrerjubiläum des Professors und Obercons. Rathes Dr. Dav. Jul. Pott am 6. Januar 1837: Commentatio qua Clementis Alexandr. et Originis doctrinae de corpore Christi exponuntur [26 S. gr. 4.]. Mit der letzteren kann man zwei zur Erwerbung des Grades eines Licentiaten der Theologie geschriebene Dissertationen in Verbindung stellen, nämlich Symbolae literariae ad Theodorum Antiochenum Mopsvestiae episcopum von dem Repetenten Rud. Ernst Klener [Göttingen 1836. 39 S. gr. 8.] und Historiae doctrinac de ratione, quae inter peccatum originale et actuale intercedit, Pars continens Irenaei, Tertulliani, Augustini de hac doctrina sententias von dem Candidaten J. Gtfr. Ludw. Duncker. [1836. 38 S. Auch die von der theologischen Facultät im Jahr 1836 gekrönte Preisschrift: Commentatio de Irenaci adversus haereses operis fontibus, indole, doctrina et dignitate von Adolph Stieren [Göttingen, Vandenhoeck u. R. 1836. VIII u. 60 S. gr. 4.7 gehört hierher. 1837 wurden von der theologischen Facultät zwei Preisschriften: Georgii Wolde commentatio de anno Hebraeorum jubilaeo [Göttingen, Vand. u. R. VII u. 69 S. gr. 4.] und J. Theophili Cunonis Kranold Comment.

de anno Hebr. jubilaeo [Gött. Dieterich. VIII u. 80 S. gr. 4.] gekrönt. Die gekrönte Preisschrift der philosophischen Facultät: Comment. hist. critica de Xenophontis Hellenicis [Götting. Vand. n. R. VIII u. 43 S. gr. 4.] ist von dem Dr. phil. C. H. Volckmar verfasst. Von Doctorats-Dissertationen aus der philosophischen Facultät sind zu erwähnen: Guil. Abeken diss. de μιμήσεως apnd Platonem et Aristotelem notione [1836. 56 S. gr. 8.]. H. O. Grashof diss. de Pythonis oraculi primordiis et incremento Part. I. [Hildesheim 1836. 18 S. gr. 4.], Car. Rossel diss. de philosophia Socratis [Güttingen 1837. 51 S. gr. 4.], Ad. Soctbeer diss de mythico argumento Euripidis Supplicum [1837. 30 S. gr. 8.], Walt. Copland Perry diss. de rebus Ephesiorum [1837. 55 S. gr. 8.], Car. Neu diss. de asylis [1837. 34 S. gr. 8.].

Helsingfons. Von den akademischen Schriften der dasigen Universität aus dem Jahre 1837 sind folgende zu bemerken: Bened. Ol. Lille, Dr. phil. et Lic. theol., De initiis ministerii ecclesiastici [68 S. gr. 8.] zur Erlangung der theolog. Doctorwürde; Frz. Ludw. Schauman, Mag. phil. et theol. Lic., De ratione quae Homileticam et Catccheticam intercedit [20 S. gr. 8.]; Dr. Jac. Alb. Gadolin, theol. Adj., Diss. excgetica, quid doceant libri Vet. Test. canonici de vita hominum post fata superstite [54 S. gr. 8.]; Ax. Gabr. Sjöström, litt. Gracc. P. O., Homeri Odyssea Suethice reddita, Tom. III. Part. 1—IV. [64 S. gr. 8.] vgl.

NJbb. XXI, 434.

HILDBURGHAUSEN. Der Director des Gymnasiums Dr. G. Kiessling ist zum Mitgliede des Consistoriums unter dem Titel eines Schulrathes ernannt worden.

, Rostock. An der dasigen Universität haben für das Sommerhalbjahr 25 ordentliche und 4 ausserordentliche Professoren und 8 Privatdocenten Vorlesungen angekündigt, nämlich in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren Drr. Gust. Fr. Wiggers, Ant. Theod. Hartmann, Joh. Phil. Bauermeister, C. Fr. Aug. Fritzsche, der ausserordentliche Professor Dr. H. A. Chr. Hävernick und der Privatdocent Dr. phil. J. O. A. Wiggers, welcher sich im April 1837 durch Vertheidigung der Schrift De interpretationis genere, quo in explicando Vet. Testamento Novi Testamenti scriptores usi sunt, Part. 1. [46 S. gr. 8.] den Grad des Licentiaten sich erworben hatte; in der inristischen die ordentlichen Professoren Drr. Ferd. Kämmerer, Conr. Theod. Gründler, A. Ludw. Diemer, Fr. Raspe, Chr. Fr. Elvers, Georg Beseler und der Privatdocent Dr. Gottlieb H. Fr. Gädcke; in der medicinischen die ordentlichen Professoren Drr. J. W. Josephi, H. Spitta, C. Strembel, C. Fr. Quittenbaum, Fr. Herm. Stannius und 5 Privatdocenten; in der philosophischen die ordentlichen Professoren Drr. J. S. Beck , E. Aug. Phil. Mahn, Frz. Volkm. Fritzsche, Joh. Röper, E. D. H. Becker, Ludw. Bachmann, Helm. von Blücher, H. Karsten, C. Türk, Chr. Wilbrandt, die ausserordentlichen Professoren Drr. Fr. Francke, Georg Nic. Busch, Ed. Schmidt und der Privatdocent Dr. C. Weinholtz. Vor dem Verzeichniss der Vorlesungen steht eine Abhandlung De formis quibusdam numeri dualis in lingua Graeca von dem Prof. Dr. Fz. V.

Fritzsche [8 S. gr. 4.], welcher auch vor dem Verzeichniss der vorhergegangenen Wintervorlesungen De palinodia Stesichori [1837.6 S. 4.], zum Regierungsantritte Sr. Künigl. H. des Grossherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin im Februar 1837 Commentationum de Lenaeis Atticis mantissa [55 S. gr. 4.] und als Einladungsschrift zur Feier des Pfingstfestes De Lenaeis Atheniensium festo Part. II. [1837. S. 47—82. gr. 4.] geschriehen hatte. vgl. NJbb. XXI, 235.

WETZLAR. Die änssere anerkennende Achtung oder besondere Anszeichnung, die einem Schulmanne zu Theil wird, ist noch immer etwas allzu Seltenes, als dass wir sie mit Stillschweigen übergehen dürften, wenn sie einmal sich kund gegeben hat. Darum machen wir hier gerne die Mittheilung, dass wir am 30. Juni d. J. in unserer sonst ziemlich stillen Stadt durch einen fröhlichen Auftritt angenehm überrascht wurden. Die hiesigen Gymnasiasten hatten nämlich kaum erfahren, dass ihr Lehrer, Hr. Prof. Graff, mit dem 1. Juli sein 25 jähriges Dienstjubiläum feiern würde, so beschlossen die Schüler der drei abersten Classen, welchen er vorzüglich Unterricht ertheilt, ihm einen Beweis ihrer besondern Liebe und Achtung bei dieser seltenen Gelegenheit darzubringen. Am Vorabend des Festes versammelten sie sich und zogen mit Musik vor die Wohnung des Geseierten, und nachdem hier einige schöne Symphonien gespielt worden, hrachten sie ihrem geliebten Lehrer aus vollem Herzen ein Lebehoch dar, welches dieser durch eine kleine Anrede erwiederte. Er sprach mit Wärme von der frendigen Ueberraschung, die ihm zu Theil geworden, und dankte gerührt für den schönen Beweis ihrer Liebe and Achtung. Kurz darauf überreichten ihm die Abgeordneten der drei Classen eine sehr schöne alabasterne Standnhr und baten ihn, dieselbe als Andenken ihrer Liebe und Dankbarkeit anzunchmen. Er wurde hierdurch noch mehr von Rührung ergriffen und sprach dieselbe, nachdem er sämmtliche Schüler in seine Wohnung eingeladen, durch freundliche Worte gegen sie aus. Noch einige musikalische Symphonien folgten alsdann; und so schieden die Schüler unter wiederholtem Freudenruf von ihrem Lehrer, der sich während seines vieljährigen Wirkens für d'e Ausbildung der Jugend nur immer ihre Liebe und ihr Vertrauen zu erwerben gewusst hat. - Am folgenden Abend versammelte der Gefeierte mehrere Frennde in seiner Wohnung zu einigen heiteren Stunden, wo ihm von seinen Hrn. Collegen noch ein schöner goldner Siegelring als Zeichen ihrer freundlichen Gesinnungen und als Symbol der ächten Collegenschaft dargereicht wurde. Unter heiteren Gesprächen und Erinnerungen verging dieser seltene Abend, und es wurden noch vielfältige herzliche Wünsche, in schlichter Prosa sowohl, wie auch in poetischer Form, gegen den Juhilar ausgesprochen. So haben an diesen beiden Abenden die vieljahrigen Verdienste eines würdigen Schulmannes ihre gerechte Anerkennung gefunden, und wir wünschen, dass ihn der Allmächtige recht lauge noch in seiner bisherigen Rüstigkeit unter uns erhalten möge! [Egsdt.]

Inhalt

von des drei und zwanzigsten Bandes drittem Hefte.

Schneider: Aeschylos' Tragoedien. I-III. Bändchen Vom	
Professor Dr. Schmidt zu Stettin	. 259 — 27 6
Dederich: Dictys Cretensis s. L. Septimii Ephemeridos belli Tro- iani libri VI. — Vom Dr. Hildebrand zu Halle.	276 — 2 96
Lüdger: Theoretisch-praktische Grammatik der englischen Sprache.	200
Vierte Ausgabe von Johann Sporschil. — Vom Prof. Dr.	
Wagner zu Marburg.	297 — 301
Westermann: Quaestionum Demosthenicarum particula IV Vom	
Conrector Dr. Franke zu Fulda	301 — 317
Poggel: Beitrag zur rechten Würdigung des Formellen in der Poe-	
sie und des Accents und der Quantität im Latein und	
Griechischen als Einleitung zur Theorie der Strophen. — Vom Conrector Dr. Stahr zu Oldenburg	317_355
	- 355 - 357
	. 000 - 001
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbe- zeigungen	357 368
Polsberw: De rebus Chersonesitarum et Callatianorum.	
	362
Bonnell: De arte memoriae commentatio historica	0
Vömel: Notitia codicum Demosthenicorum	361
Oesterley: Geschichte der Universität Göttingen in dem Zeitraume 1820 bis zu ihrer ersten Säcularfeier im J.	
1837	361. 365
Müller: Procemium indicis scholarum	- 366

Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

fiir das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode, M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Rlotz.



ACUTER JAHRGANG,

Drei und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

CARDO STELLAR

w %3

man i sept a grant of the second

.

C 701

Kritische Beurtheilungen.

to any lid or solved

Q. Horatius Flaccus. Recensuit Jo. Casp. Orellius. Addita est varietas lectionis codd. Bernensium III. Sangallensis et Turicensis ac familiaris interpretatio. Volumen primum. Turici. Sumptibus Orellii, Fueslini et sociorum. Londini, apud Black et Armstrong. MDCCCXXXVII. 640 S. 8.

Wenn bei der ersten Kunde von dem Erscheinen dieser Ausgabe bei Manchem der Zweifel aufstieg, ob es dem gelehrten und um den Cicero hochverdienten Herausgeber gelingen werde, in gleicher Weise sich um den vielerklärten Dichter verdient zu machen: so lag diesem Zweifel nur die Gewohnheit zum Grunde, die Kraft und die Thätigkeit eines Gelehrten nach gewöhnlichem Massstabe zu messen. Wer aber in den Geist eines einzigen Schriftstellers und mithin des Alterthums überhaupt so eingedrungen ist, wie Hr. Orelli, dem kann es in der That nicht schwer werden, auf demselben Gebiete, wenn auch in einer andern Region, sich frische Blumen zu brechen für den schon erworbnen Verdiensteskranz. Und wenn auch der IIr. Herausgeber nicht ausdrücklich versichert hätte, dass er bereits 20 Jahr den Horaz erklärt und alle Erklärer von den Scholiasten an bis auf Friedrich Jacobs auf's neue durchgelesen habe: so wiirde dem Kenner die genaue Bekanntschaft, die der Herausgeber mit dem vorhandnen Material sich erworben, von selbst in die Augen springen. Indess werden alle die Ansprüche, welche man heutzutage an einen neuen Herausgeber des Horaz macht, sehr durch das Geständniss ermässigt, dass der Herausgeber zu den bis jetzt unbenutzten Schweizerischen Handschriften nur eine familiarem interpretationem hinzufügen wolle. Er will demnach nur ein Wegweiser für Jünglinge oder für Männer sein, die im Drange der Geschäfte sich nach dem Venusinischen Lieblinge sehnen. Demnach ist der Kritik gewissermassen der wissenschaftliche Massstab aus den Händen gewunden, mit dem sie

berechtiget wäre zu erklären, dass die Ausbeute für die Wissenschaft ausser den handschriftlichen Mittheilungen nicht für gar gross zu erachten sei. Denn wenn der Bezirk der Wissenschaft nicht unpassend mit dem grossen Naturgarten verglichen wird, in dem der Pflanzensammler oft auf den unwegsamsten Pfaden die verborgensten Blumen aufsucht und für das Reich des Wissens bricht, so ist hier ein Kunstgarten aufgethan, in dem gleich beim Eintreten die duftigsten Blüthen entgegenwinken. Doch - ohne Bild zu reden — das wissenschaftliche Streben des gelehrten Herausgebers giebt sich überall kund, wenn auch nur in Winken, wo ein tieferes Eingehen erforderlich gewesen wäre, oder in leisen Andeutungen, wo durchgreifende Massregeln zu nehmen man gewünscht haben würde. Ohne jene wissenschaftliche Rücksicht würde uns die Mittheilung der 5 werthvollen Horazhandschriften nicht geworden sein, die wir erst in der Ausgabe, welche Hr. Ferdinand Hauthal verheissen, glaubten abwarten zu müssen. Manche problematisch gebliebne Lesart wird durch dieselben zu grösserer Wahrscheinlichkeit gebracht, manche neue zur Begutachtung geboten, und so wird jeder dem Herausgeber gern den Dank zollen, der ihm für seine litterarische Thätigkeit in so reichem Masse gebührt, sollte auch manche Hoffnung unerfüllt geblieben sein für eine etwas strengere Anforderung. Von den benutzten Codd. wird uns zuerst ein alter Berner Codex Nr. 373. 40 aus dem 8. oder 9. Jahrhunderte vorgeführt. Schade, dass derselbe so viele Auslassungen hat. Zweitens ein Berner Codex Nr. 21. Fol. aus dem 10. Jahrhundert, dem Fr. Aug. Wolf das Prädicat "eines vorzüglichen Codex" gab; drittens ein Codex aus St. Gallen, N. P. 10. 40, aus dem 10. Jahrh.; viertens ein Zürcher aus der bibl. Carolina N. C. 154. kl. 4. angeblich aus dem 10. Jahrh. (In ihm fehlen Od. 3, 27, 55 bis 4, 4, 6., wie S. 418. bemerkt wird); fünftens ein Berner Codex, 542 bezeichnet, in 4. aus dem 10. Säe. nach Sinner und Hauthal.

Ob diese Handschriften die von dem Hrn. Herausgeber aufgestellten Ueberschriften, welche Meineke, gewiss nicht zum Vortheil der Wissenschaft, wegliess, bestätigen oder nicht, und ob dieselben überhaupt dergleichen haben, finden wir zu unserm Bedauern nicht bemerkt. So hat z. B. der Zürcher Cod. T., wie Ref. zufolge einer Collation weiss, Od. 1, 3. die doppelte, aber mit gleicher Schrift des Textes geschriebne Aufschrift: Ad navem qua virgilius athenas navigavit, Navem prosequitur qua virgilius athenis vehebatur. Ebenderselbe Codex setzt Od. 1, 7, 15 ab, verziert das A in Albus roth, als ob eine neue Ode beginne. Hr. O., der die Ode zwar als Eine betrachtet, hat diesen Umstand in seinen Codd, unerwähnt gelassen.

Der kritische Apparat ist nun dergestalt geordnet, dass die unter dem Texte stehenden 4 römischen Nummern, I. die Lesarten

jener Codd. nebst Meineke's [M] Abweichungen, H. Lambins, Cruquius, Torrentius' und Fea's in den Text aufgenommenen Lesarten enthalten. Nr. III. giebt Bentley's abweichenden Text, so wie Nr. IV. dessen Conjecturen, so wie die bemerkenswerthesten Vermuthungen anderer Gelehrten. Bei dieser Abtheilung hätte Hr. Or. durch grössere Ausführlichkeit auf den Dank vieler Schulmänner rechnen können. Denn für gewöhnliche Leser ist diese Ausgabe doch keineswegs berechnet, wie die ganze Anlage hinlänglich beurkundet; widrigenfalls das ganze kritische Material als unnützer Ballast über Bord hätte geworfen werden müssen. Ueberhaupt können wir nicht verhehlen, dass das an sich recht verdienstliche Werk zwischen wissenschaftlicher Tendenz und praktischer Beschränkung zu schwanken scheint. Diess geht auch aus der für gut befundnen Herausgabe einer kleinern Edition hervor. - Wenn wir einerseits die übersichtliche Textaufstellung sachgemäss finden, so müssen wir andrerseits befürchten, dass nicht alle die Art und Weise billigen werden, wie dieselbe bewerkstelligt worden ist. Denn die Eintheilung in 4 Nummern hat für den ersten Anblick mehr Verwirrendes, als Bindendes oder Uebersichtliches. Die erklärenden Anmerkungen geben in gedrängter Kürze, oft mit den Worten früherer Erklärer, den Sinn, wie ihn der Herr Herausgeber sich gebildet, zuweilen auch mit Berücksichtigung der andern Meinungen. Die mnthmassliche Zeit der Abfassung der einzelnen Oden ist meistentheils angedeutet. Mit Recht waren Kirchner und Weichert die Hauptführer. Auf Peerlkamp ist nur selten Rücksicht genommen, öfters auf Eichstädt's Meinungen, ohne denselben jedoch namhaft zu machen. Kurz, die Forschungen der neuesten Zeit sieht man überall benutzt. Diess ist im Allgemeinen der Charakter dieser Ausgabe. Noch bemerken wir, dass der Zürcher Cod. T. von Epod. 1, 19. nicht bis Epod. 10, 21 defect ist, wie S. 551. behauptet wird, sondern bis Epod. 9, 37.

Von Einzelheiten führen wir nur so viel an, um unser ausgesprochenes Urtheil zu begründen, oder um auf solche Punkte aufmerksam zu machen, die einer grössern Durchbildung bedürfen. In kritischer Hinsicht versichert der Verf., nur zwei Conjecturen in den Text gestellt zu haben, nämlich Od. 3, 17, 5. Auctore ab illo ducit originem für ducis und Epod. 4, 8. bis

trium ulnarum für bis ter . .

Wenn wir die erstere, selbst nach Eichstädt's geschickter Vertheidigung, nicht für unbedingt nothwendig erachten, so wird die letztere durch die Mittheilung, dass in den Codd. B und c: bis t. mit einem Striche gefunden wird, fast zur Gewissheit erhoben. Eben so interessant ist die Notiz zu Epod. 4, wo In Vedium Rufum geschrieben wird, dass zwei Berner Handschriften nebst einer Bamberger jene auch von einigen bei Fea gebotene Ueberschrift bestätigen. Allerdings will die gewöhnliche

Ueberschrift auf den Freigelassenen des Cn. Pompejus Menas nicht recht passen, da, wie auch Grotefend richtig bemerkt, Menas unter dem Octavianus ganz andere Würden bekleidete als jener Kriegstribun und überhaupt eine ganz andere Rolle spielte. Um so willkommner ist das Auftauchen dieses interessanten Unbekannten, der sich füglich die Geisselhiebe gefallen lassen kann, welche der satirische Dichter ihm reichlich aufzählt, zumal dadurch die Schuld von einem Unschuldigen entfernt wird. Denn glücklicher Weise scheint den meisten Auslegern die Ansicht Peter Burmann's in der Dissertat. de Jure Aureor. Annulorum im Thes, Diss. Jurid, Vol. II. Tom I. p. 215., nach welcher der Arzt Antonius Musa hier an den Pranger gestellt wird, entgangen zu sein. Weniger einverstanden müssen wir uns mit der Od. 4, 4, 65. aufgenommenen Lesung: Merses profundo, pulchrior exiet statt evenit erklären. Obgleich letzteres alle Codd. des Herausgebers bieten, so glaubte doch derselbe diesen problematischen Archaismus aus einigen Handschriften des Fea mit Meineke aufnehmen zu müssen, weil auch in den folgenden Versen Futura stehen. Allein wo ist eine Stelle, an der nicht die Kritiker bei solchen sehnell wechselnden Constructionen Anstoss nahmen? Wir erinnern nur an Epist. 1, 1, 95, Sat. 1, 6, 47. und Epist. 2, 2, 182. 138. (Schmid zu den letztern St.) Ueberdiess lag es unstreitig im Plane des Dichters durch das Präsens eine grössere Anschaulichkeit und Dringlichkeit zu geben. Die Erklärung: evenit d. h. e profundo emergit, exsilit - omni exemplo caret, sollte bei Horaz, der so Vicles, nach der Analogie, d. h. anders nahm [wie Hr. Orelli zu 4, 4, 21. selbst bemerkt] gar nicht mehr vorgebracht werden, da so viele ähnliche Fälle durch ein tieferes Studinm beseitigt worden sind. crinnern abermals zum warnenden Beispiele an das angezweifelte incogitare Epist. 2, 1, 122., emirari Od. 1, 5, 8., intaminatus Od. 3, 2, 18., inaudax 3, 20, 3., revictae Od. 4, 4, 24., impellere Sat. 1, 3, 65. So wie der Dichter bei incogitare der Analogie der griechischen Sprache folgte, so hier bei evenire. Ausserdem steht fest, dass, so oft auch H. Wörter des Alterthums gebraucht, weil er dieselben als Sprachreichthum fest hielt, er dennoch nie eine abgenutzte, soloce Form sich erlaubt; daher ist das mollibit und domu mit Recht von den besonnensten Kritikern verworfen worden. In dieselbe Kategorie gehört das unleidliche exiet. Alles bei dem Horaz Anstössige besteht vielmehr darin, dass er sich allzusehr der Neuerung hinzugeben scheint, ein Verfahren, das bei seinen Zeitgenossen keinen Anklang fand und welches er in der ersten und dritten Epistel des zweiten Buches hinlänglich gerechtfertigt hat. Kritiker, welche diese Bemerkung übersehen, laufen stets Gefahr, dem Dichter Ungebührnisse aufzudringen oder Wörter zurückzudrängen, die der Dichter in einer seiner Zeit ungewöhnlichen Bedeutung ge-

braucht. So wie hier Hr. Orelli seine Codices mit Unrecht verlassen hat, so sehn wir dagegen ihn anderwärts der Auctorität derselben zu sehr nachgeben. Es ist Od. 3, 12, 11. celer alto latitantem Fruticeto excipere aprum. Die angeführten Homerischen Beispiele sprechen für profundus, nicht für altus, und Acn. 6, 179. stabula alta ferarum gehört noch weniger hierher. Wenn einmal durch Beispiele etwas erhärtet werden sollte, warum übersah Hr. Orelli die von Bentley angezogene Parallele Hom. Od. 19, 439. ἐν λόχμη πυκινῆ etc.?. Um über die alleinige Angemessenheit des Ausdrucks arto fruticeto kein Wort weiter zu sagen, reicht die Bemerkung hin, dass alto ein Schreibfehler ist, wie bei Liv. 9, 13, 11; 26, 17, 7., wo Drakenborch nachgesehen werden kann. Vergl. Wensch bei Schiller. Commentar, I. S. 112. Annehmbarer scheint Od. 3, 29, 34. cetera fluminis Ritu feruntur, nunc medio aequore Cum pace delabentis Etruscum in mare etc., wo die Vulgata alveo hat. Auch der Codex Graevianus lieset hier aequore, jedoch bemerkt Broukhusius [s. unsere Epistel - Ausgabe Fasc. I. p. XII.], dass mit derselben Tinte vel alvee darüber geschrieben sei. Da mehrere Codices bei Fea und Vandenbourg die Lesart des zweiten Berner: aequore unterstützen, geben wir die Sache weiterm Beachten mit der Bemerkung anheim, dass nicht überall die schwerere Lesart vorzüglicher sei. Vergl. Jahn zu Virg. p. 366. Dagegen würden wir Od. 3, 29, 5. 6. Eripe te morae; Ne semper contempleris udum Tib. etc. unhedenklich nec, welches nebst andern codd. auch die Auctorität des ältesten Berner für sich hat, aufgenommen haben. Alle die Varianten an dieser Stelle wären unerklärbar, hätte man nicht an dem nec für das erforderliche neu Austoss genommen. Und doch erfordert nach unserm Gefühl, die Sprache nach dem Eripe ein Verbindungswort wie neu oder nec, ohne welches selbst der Gedanke zweideutig wird, wie die Erklärung einiger Ausleger zur Genüge beweisen. Allein die Dichter halten sowohl nach einem vorgängigen affirmativen, als auch prohibitiven Satze oft nur die Negation fest und setzen daher vor das zweite Glied, sei es Imperativ oder Conjunctiv nec statt neu, was sogar der bessern Prosa nicht ganz fremd ist. Sattsame Beispiele setzen die Sache ausser allen Zweifel. S. Jahn und Wagner zu Virg. Ge. 2, 96. Bach zu Ovid. Met. 1, 462. Ochsner zu ebend. 3, 117. 9, 698. (in Bachs Ausgabe), Heind. zu Hor. Sat. 2, 5, 91. Schmid zu Epist. 1, 18, 72. Gliemann in Jahns Jahrbb, 1831. III. 1. p. 83. Zumpt Gr. § 535. 585. 529. So möchten wir auch Sat. 1, 1, 94. nec facias mit ältern und neuern Editoren schreiben, gleichwie Niemand an der Verbindung Od. 1, 11, 2. Tu ne quaesieris - nec Babylonios Tentaris numeros Anstoss genommen hat. An unsrer Stelle hat Wetzel und, falls wir nicht irren, Ernesti nec zu schreiben den Muth gehabt. Mit gleichem Rechte schützte un-

längst Bach irgendwo Ovid. Heroid. 16, 11. Parce - nec perlege; andre Stellen bedürfen der nachbessernden Hand; s. Zumpt zu Cic. in Verr. 3, 6, 14. und Kritz zu Sallust. Cat. p. 159, Wenn wir hier und da mit dem kritischen Verfahren des Hrn. Herausgeb. uns nicht einverstanden erklären müssen, so erkennen wir wiederum anderwärts seinen sichern und festen Gang mit Freuden an; dahin gehört Od. 3, 11, 18. Muniant angues caput ejus atque etc. (vgl. jetzt Schiller a. a. O. S. 103.), sowie Od. 3,14, 11. puellae Jam virum expertae. Es ist bekannt, dass in der neuern Zeit die Conjectur expertes die Urgestalt des Textes fast verdrängt hatte. Gegen solches Beginnen hat Rec, mehrmals sich ausgesprochen (Seebode's Archiv 1830. Nr. 58. und Zimmerm. Schulz. II. Nr. 155.), um so dankbarer fühlen wir uns dem Hrn. Herausg, für seinen Wahrheitssinn verpflichtet. Auch hat Hauthal zu Pers. p. 459. für die Beibehaltung der Vulgate sich erklärt, in dessen Darlegung des Ideenganges wir jedoch nicht einstimmen können. Problematisch dünkt uns die Aufnahme des von den Codd. B b. gebotnen tunc Od. 3, 29, 62. Tunc me biremis praesidio scaphae Tutum - feret Aura etc., wenigstens sagt uns der Grund nicht zu: Tunc recepi propter ingratum sonum Tum — tutum; so lasen wir auch oben 3, 12, 11: ingratus est in tam molli carmine concursus syllabarum er ar in altera lectione celer arto. Solche Gleichklänge sind keineswegs verwerflich, wenn nicht andere Rücksichten hinzukommen. Man vergl. die Anführungen in un-rer Epistel-Ausgabe 1, 1, 95. p. 20. Da tunc am häufigsten ein bestimmtes Factum andeutet, tum aber gewöhnlicher auf die Zukunst hinweiset, so dürste, um jegliche anderweitige Erörterung über den Unterschied beider Formen hier fern zu halten, die Wald leicht tum treffen. Vergl. Hauthal zu Pers.p. 320. nebst den dortigen Anführungen p. 317. und Bach in Zimmermanns Zeitschrift für die Alterthumsw, 1837. p. 975. 983. Wenn zu Od. 3, 30, 12. Regnavit populorum Cruquius ganz recht als Gewährsmann der Lesart Regnator aufgeführt wird, so muss diess dahin berichtigt werden, dass der ebengenannte Editor regnavit wirklich in dem Commentare vertheidigt. Bei der Lesart ortum Od. 4, 2, 58. wird neben B b S auch der cod. T. aufgeführt und doch hat derselbe nach Bemerkung zu Od. 3, 27, 54. eine Lücke von da bis Od. 4, 4, 6. Wie verhält sich die Sache? Die Lücke hat allerdings ihre Richtigkeit, wie wir aus einer vor uns liegenden Collation erschen. Ehe wir der Reihe nach einige Stellen durchnehmen, um des Herausgebers interpretatorisches Verfahren zu zeigen, machen wir jetzt auf einige andere aufmerksam, in welchen Erklärung und Kritik besser als in manchen andern Ausgaben gehandhabt wird: Od. 1, 6, 2. vergl. mit Od. 2, 12, 27. Scriberis Vario — alite; 1, 15, 20. Hebro; 2, 2, 23. irretorto; 2, 8, 24. aura; 2, 16, 19. 20. quid terras alio calentes Sole mutamus? patriae quis exsul Se

quoque fugit? 2, 18, 30. destinata. Epod. 15, 8. 9. turbaret — agitaret. Hingegen möchte das Adjectivum hispidos Od. 2, 9, 1. besser als Prolepsis gefasst werden; s. Wellauer in Jahn's Archiv 1831. III. p. 405. und die Nachweisungen zu Epist. 1, 2, 45. Ob Od. 1, 20, 10. ferner Tu bibes zu lesen oder mit Döderlein im Rhein. Mus. 1837. S. 598. Tum bibes zu emendiren sei, müssen wir vor der Hand auf sich beruhen lassen.

Um an einigen Beispielen die Interpretationsmethode zu

zeigen, wählen wir die ersten Oden des vierten Buchs.

Od. 4, 1. Ad Venerem. Eine Andentung über die Entstehung oder die Herausgabe dieses Buches, dergleichen zu Od. 1, 1 2, 20. 3, 1. gegeben worden, sucht man hier vergebens, eben so über den muthmasslichen Zweck dieser Ode; und doch dürfte die Note: Respondet, ut ita dicam Libri 3. carmini 26. "Cum diu liber fuissem ab amoribus, rursus tu, Venus, me impugnas novumque amorem mihi inspiras, et quidem Ligurini." Sappho Str. 37. N. "Egos - dover. (a. u. c. 739) weder den Anfänger, noch den Gelehrten befriedigen. Eine durchgreifende Bemerkung wäre hier um so eher am rechten Orte gewesen, als es höchst wahrscheinlich ist, dass der Dichter die Verherrlichung des Paullus Fabius Maximus in diesem heitern Phantasiespiele zu verschleiern sucht. Ueberhaupt trifft dieser Tadel die meisten Einleitungen, insofern sie uns über die Haupttendenz den gehörigen Aufschluss nicht geben. Die folgende Note zu intermissa V. 1. 2., dass nach Stephanus zuerst Bentley dieses Particip mit bella verbunden habe, dürfte etwas dürftig scheinen, da zugleich das zum Grunde liegende Bild aufzuhellen war, welches in Od. 3, 26, 2 sq. Tib. 2, 3, 63. Prop. 4, 1, 137. seine Erklärung findet. Vgl. Ilgen z. Hermesian. in den Opusc. phil. l. p. 297. und 319. Ob der Eingang dieser Ode als eine freie Nachbildung eines Gesanges des Ibycus (Fr. II. ed. Schneidew.) zu betrachten sei, wie Welcker vermuthete, bleibt wohl problematisch. Die Epitheta durum - saeva - mollibus sind gut erklärt, so wie purpureis V. 10. Vergl. Od. 3, 3, 12. Aen. 1,590. Tib. 1, 4, 29. Dagegen verdiente Peerlkamps Erklärung von bona Cinara V. 3. mehr berücksichtigt zu werden. V. 18. ist Hr. Orelli mit Recht auf Bentleys Seite getreten, der Largi aemuli den Largis muneribus vorzog, indem die Abschreiber nur allzuhäufig das Epitheton dem nächsten Suhstantiv anpassen und der aemulus hier durch das ihm verliehene Beiwort nur noch mehr gehoben wird. V. 20. ist sub trabe citrea aufgenommen, wie uns dünkt, mit Recht, "Omnino cogitandum (ut in Virg. Catal. 5, 5. Ge. 3, 12.) de templo ex libera poëtae φαντασία exstruendo, in quo quaelibet vel pretiosissima materia poëtico luxu large profundi potest." Die Stelle aus Plin. H. N. 13, 16., welche Fea hier falsch anwendete, ist ein Grund mehr für die auch im Cod. B. gefundne Lesart. So wird auch V. 22. 23.

Bentley's lyraque et Berecyntia - tibia treffend zurückgewiesen. Hingegen scheinen uns die Erklärungen V. 25. Illic i. e. Illic bis tibi singulis diebus ducentur chori, hymnos tibi canentes, und V. 32. vincire, nec in conviviis redimire caput corallis recentibus zu ungenügend. Ueber die Liebesabenteuer des Dichters V. 33 sqq. Sed cur heu Ligurine etc. wird man völlig im Dunkel gelassen, so sehr auch diese Streitfrage seit Lessing durch Buttmann, C. Passow und Kirchner auf's neue angeregt worden ist. Reflexionen über des Dichters Art und Weise, wie Od. 4, 4, 22., findet man überhaupt höcht selten oder doch nur oberflächlich hingeworfen, sprachliche Bemerkungen, wie über das V. 37. ausgefallene te, welches Lambin und Torrentius ohne Grund einschoben, noch seltener. Vergl. jedoch Od. 4, 4, 6. 29. und 4, 14, 5. Od. 4, 2. Ad Julum Antonium. Die hier Eingangs gegebene Nachricht über den Jul. Antonius ist erschöpfend zu nehnen; wenn aber gleich darauf ein Scholion aus Vanderbourg mitgetheilt wird, welches den rechten Gesichtspunkt dieser Ode verrückt, wie der Hr. Herausg, selbst bemerkt, so wäre hier ein Wink für die eigentliche Tendenz wohl wünschenswerth. V. 5 sqq. Monte decurrens velut amnis etc. Das Bild wird durch Cic. Acad. 4, 38. Juv. 10, 148. erläutert. Näher liegen andere Stellen, wie Jacobs Delect. Epigr. 4, 19, 53. und die von Dorville zu Charit. 6, 8. p. 551. genannten. Vergl. Weichert de Cassio Parmensi p. 224. und Rupert. zum Dialog. de Orat. 24, 1. — V. 23. educit in astra solita ψπεοβολή etiam in prosa orat. Cic. ad Att. 2, 25. laudes nostras ad astra sustulit. Vielleicht ist hier an gar keine Hyperbel zu denken, sondern an einen Threnos, in welchem Pindar die reinen Sitten eines Jünglings den Weg zu den Sternen nehmen lässt. S. die weitere Ausführung bei Welcker im Rhein. Mus. 1833. II. 1. S. 121.

V. 41 — 51. Concines laetosque dies et Urbis Publicum ludum - Teque, dum procedit, io triumphe, Non semel dicemus, io triumphe, Civitas omnis etc. Bekanntlich ist die gewöhnliche Lesart: Tuque dum procedis. Der Sinn soll aber nach Hrn. Or. sein: Dum procedit Caesar triumphans a porta triumphali usque ad Capitolium, nos te, Triumphe, non semel, sed continuo dicemus sacra (ut ait Schol.) et laeta acclamatione nomen tunm ita identidem repetentes: lo Triumphe, lo Triumphe. Ohne uns hier in eine Erklärung von dem Entstehen der Varianten Tuque und Teque, procedis und procedit, welches letztere der Cod. B. giebt, einzulassen, reicht schon der Umstand hin, dass hier der Triumph nicht als personificirte Person angeredet sein kann, weil das in folgender Strophe voranstehende Te den Julius Antonius bezeichnet. Einen solchen Alles verwirrenden Sprung würde sich kein Dichter des Alterthums erlaubt haben. Wenn Ilr. Or. sich auf die Erklärung der Scholien beruft: ad ipsum Triumphum conversus sacra acclamatione hoc dicit, so

sieht man leicht, dass sie den Vocativ io triumphe auslegen wollten. Und gesetzt auch, sie hätten es in jenem Sinne genommen, so liegt es uns ob, ihre geschmacklose Erklärung hier, wie an vielen andern Stellen zu verwerfen. Uebrigens sind wir keineswegs gesonnen, das Tuque dum procedis - was, beiläusig gesagt, auch der von dem Hrn. Herausgeber ausgelassene Cruquius giebt, von dem Vorausschreiten des Antonius (was praecedis heissen müsste) oder der Begleitung desselben bei dem wirklichen Triumphzuge des Augustus zu verstehen, wodurch der Hauptgedanke des wechselseitigen Besingens der Grossthaten des Cäsar gewaltsam zerrissen werden würde, sondern die Sache verhält sich, nach unserm Ermessen, folgendermassen: Der Dichter Julus Antonius, der Gefreundte des Augustus, hatte den Horaz aufgefordert, die von allen Seiten festlich eingeleitete Wiederkehr des längst ersehnten Cäsar in Pindarischem Liede zu feiern. Der bescheidne Dichter lehnt den Antrag in so fern auf eine urbane Weise ab, als er erkläret: "dazu wärest du, Antonius, eher berufen, als ich; denn ich, ich würde nur einstimmen." Demnach ist der Ideengang dieser Ode: "Eines Pindar würdig ist der Held Augustus; aber ein gefährliches Werk unternimmt, wer in dessen Geiste singen will. Du nur, Antonius, vermagst es, vollere Tone zu rühren. Ich bilde mühevoll kleinere Lieder. Wohlan denn, singe du den Erhabnen und die frohe Festesfeier bei der siegreichen Wiederkehr des Helden. Mein Lied, das schwache, tone in deinen Hochgesang, und wenn du hervortrittst (procedis) mit der Verherrlichung des Augustus, so stimme ich ein io triumphe an und die ganze Stadt mit; wir alle danken den Göttern. Du aber opferst zwanzig Rinder; ich ein Kälbehen, längst bestimmt zu des Festes Feier." Wenn bei Darlegung dieses Gedankenganges es fast zweifelhaft bleibt, wem das io triumphe gelte, dem Antonius in bildlicher Hinsicht, oder dem Augustus der Wahrheit der Sache nach, so führte diese Feinheit, der Darstellung Kritiker und Ausleger auf mannigfaltige Abwege. Aber durch die gegebene Auseinandersetzung ist die Einheit der Ode gerettet; alles steht im innigsten Zusammenhange; Bild und Gegenbild schmilzt wunderbar zusammen. Vielleicht hat Weichert (de Cassio Parmensi p. 363.), falls wir ihn recht verstehen, dasselbe gefühlt und gewollt, wenn er sagt: Atque hoc laudandi Augusti certamen rei ac scenae convenienter assimilat pompae triumphali, et verbis inde ductis pergit v. 49.: Tuque dum procedis - Tura benignis; ubi simul indicat, totam civitatem participem futuram esse lactitiae, cujus interpretes ac praecones futuri sint et Julus Antonius et ipse, quamvis ille secundus. etc. Noch bemerken wir, dass das Datum der Ode entweder in das Ende des Jahres 740 oder in den Anfang des Jahres 741 fällt, und dass Od. 4, 5. mit derselben in zeitlichem Zusammenhauge steht. Vergl. Kirchner Quaest.

Horat. p. 33. Die dritte Ode, welche der Hr. Herausgeber mit Kirchner muthmasslich in das Jahr 742 setzt, möchten wir für eine der ersten des ganzen vierten Buches halten, geschrieben nach dem Carmen saeculare im Jahre 737 oder 738. V. 4. non equus impiger Curru ducet Achaico Victorem wird von der siegreichen Heimkehr ins Vaterland mit Mitscherlich u. A. erklärt. Aber dagegen spricht das beigefügte Adjectiv impiger, so dass die andre Erklärung: "in ipso curriculo victorem reddet" keiner Verwerfung bedurfte. Auch bei dem Epitheton Achaico hat Jani wohl das Richtige gesehen. Wenn es also heisst: de ludis Graeciae publicis generatim loquitur, so ward des Dichters Weise, die Species statt des Gattungsbegriffes zu setzen, übersehen. Vergl. Kirchner zu Sat. I. S. 179. Bei der Zeitbestimmung von Od. 4, 4, und 14. würde Kirchners treffliche Exposition in den Quaest. Horat. p. 32 sqq. am sichersten geführt haben. Wenn zwar V. 29. Fortes creantur fortibus seqq. richtig gefasst ist, so entging doch Hrn. Or. die dem Satz einleitende Beziehung, welche in Nerones liegt d. h. fortes in der Sabiner Sprache. S. Jo. Lydus de Mensib. 4, 42. Sueton. Tib. 1, Gell. 13, 2. — — Der grössern Orelli'schen Ausgabe folgte im J. 1838 die Editio minor, Vol. I. 391 S. in 8. Papier und Druck ist von demselben preiswürdigen Gehalte, wie bei der grössern. Die kurzen Noten sind, wenigstens für den Stand der deutschen Schulen, wohl etwas zu dürftig ausgefallen. Vor diesen Ausgaben erschienen

Vermischte Schriften von Friedrich Jacobs Bd. VI. Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung. 1837. XXXII und 590 S. 8.

Aus dieser Schrift des mit jugendlicher Frische thätig fortarbeitenden Fr. Jacobs gehört in den Bereich unsrer Anzeige der gehaltvolle Aufsatz: Perfidus caupo. Horat. I. Serm. 1. 29. S. 3-22. Zwei Puncte sind es hauptsächlich, gegen welche mit eindringlicher Gewandtheit angekämpft wird, einmal gegen den Umstand, dass man die Verse 28 - 30 als parallel laufend mit V. 4-12 im Eingange der Satire betrachtet (wogegen schon Wolf gewarnt hatte) und dann gegen Eichstädts Paradoxa Horat, Jen. 1833., welcher auf jene Parallelisirung eingehend behauptete, man habe Unrecht erstlich den Juris peritus von dem patronus causarum und dem causidicus zu trennen und zweitens zu glauben, dass rechtlicher Beistand zu Horazens Zeiten immer unentgeltlich und immer von rechtlichen und achtungswerthen Personen gereicht worden sei; auch in dieser Klasse habe es frühzeitig Rabulisten und eigennützige Zungendrescher gegeben, und diese wären es, die Horaz παρά προσδοκίαν, mit einer der Satire eigenthümlichen Zweideutigkeit, bezeichne. Wenn Ref. bereits früher seine Bedenklichkeit gegen diesen letzten Punct auszusprechen wagte, so wird sein Urtheil nur noch mehr durch Fr. Jacobs eben

so gründliche als geschmackvolle Ausführung befestigt. Wir stimmen daher vollkommen ein, dass der Dichter jenen ehrenwerthen Stand durch seine schlechtesten Mitglieder in solcher Allgemeinheit nicht charakterisiren konnte, auch desshalb nicht, weil ohne irgend eine Andeutung der juris legumque peritus im Eingange vorgeführt und zuletzt als perfidus caupo in seiner ganzen Schändlichkeit ausgemalet wird. Auch erläutern sich die nahe stehenden Begriffe caupo und nauta wechselseitig. So wie der erstere Sat. 1, 5, 4. das Ehrenwort malignus erhält, so hier perfidus, vgl. Cic. Off 1, 42. Mithin steht, nach des Hrn. Verf. Dafürhalten, nauta hier nicht in der Bedeutung von mercator, was Heindorf und Andre annahmen, sondern es bezeichnet überhaupt den Schiffer, jenen derben und rohen Gesellen. Diess wird S. 11 und 13 hinlänglich erhärtet; wobei vielleicht die Bemerkung nicht undienlich gewesen sein würde, dass nauta weder in-den Satiren noch in den Briefen den mercator bezeichne. Demnach nöthigt schon die Sprache, jene Parallelisirung der auftretenden Personen aufzuheben. Ist diess, so bedarf es keines Versuches mehr, das in dem Parallelismus Mangelnde durch künstliche Auslegung oder durch Veränderung der Lesart gut zu machen. Der IIr. Verf. glaubt daher drei Scenen in diesem horazischen Drama unterscheiden zu müssen. In der ersten V. 4 — 12 tritt der von der Last der Waffen fast erdrückte (armis, nicht annis wird S. 17 geschützt) Soldat auf, ihm gegenüber der Kaufmann. Den beiden, von Gefahr des Lebens bedrohten Personen steht ein zweites Paar von ganz verschiedner Art entgegen, der Rechtsgelehrte und der Landmann. In der zweiten Scene tritt unter dieselben Personen ein Deus ex machina, der jedem die von ihm gewünschte Rolle überträgt, die sie jedoch anzunehmen verweigern, weil ihre Unzufriedenheit nur der Ausbruch augenblicklichen Ummuthes gewesen war. [V. 15-23.] In der dritten Scene rückt der Dichter seinem Ziele näher, welches die Rüge der unverständigen Habsucht ist, da er bisher nur die Unbeständigkeit der Menschen in ihren Wünschen behandelt hatte. [V. 28 ff.] Die jetzt vorgeführten Personen sind nur solche, welche den am meisten mit Arbeit belasteten Ständen angehören und Alles in der Hoffnung ertragen, einst das Erworbne ungestört und sorgenfrei geniessen zu können, nämlich der Pflüger, der Schenkwirth und Höker, der Lohnschiffer. Träte der Rechtsgelehrte unter sie, so würde die Harmonie aufgehoben sein. Diess ist die Ideenverbindung des Hrn. Verf.s. Wir haben derselben ausser einigen kleinen Bedenklichkeiten hauptsächlich die Lösung von V. 108. Illuc, unde abii, redeo, nemo ut - ac potius laudet diversa sequentis entgegenzustellen, welche, ohne die künstlerische Einheit der Gedanken zu verletzen, bei dieser Annahme von drei Dramen nicht ganz leicht sein dürfte. hätten daher gewünscht, dass der Hr. Verf. durch Aufhellung

auch dieses Punktes jeglichem Zweifel begegnet wäre, und diess um so mehr, da man häufig in dieser Satire einen wohlgeordneten inneren Zusammenhang vom Anfang bis zum Ende vermisst hat. Auch dürfte die Frage nicht zu unterdrücken sein, wie es komme, dass der Dichter dem Lohnschiffer die Rolle der Habsucht zutheilt, da sonst überall der mercator das anschaulichste Bild der avaritia ist; und warum er mit eben dieser Bürde den armseligen Pflüger (arator) belegt, da der grosse Oekonom (agricola, rusticus Rom.) vielleicht ein grösseres Recht dazu hatte. Epist. 1, 2, 46. Od. 3, 16, 31. Dieses Stadium dürfte, nach der hier gegebenen Personenvertheilung, die Interpretation dieser Satire noch zu durchlaufen haben, bevor dieselbe sich die allgemeine Zustimmung wird erringen können. Kirchner's geschickte Ideen-Entwicklung hat, wenigstens von dieser Seite, den obigen Vorwurf cines unordentlichen Gedankenganges glücklich beseitiget, und so hoffen wir, dass dieser neue Versuch, den perfidus caupo zu retten, die kaum verharschte Wunde nicht wieder aufreissen werde. Längst waren diese Zeilen niedergeschrieben, als uns Eichstädt's

Para do xorum Horatianorum particula nona. Jenac in libraria Braniana 1837.

eingehändigt wurde. Hierin vertheidigt der hochverdiente Gelehrte gegen Fr. Jacobs seine Ansicht von der Identität des juris peritus und perfidus caupo, darauf greift er dessen Abtheilung in drei Scenen an und zwar in der gewohnten humanen Weise, welche im Verein mit der klassischen Darstellung Eichstädts Schriften eine wunderliebliche Anmuth verleiht. Wir heben aus dieser schätzbaren Abhandlung nur Einiges aus und zwar in der schönen Sprache des Verf.'s. In Absicht jenes perfidus caupo heisst es p. 6: Neque enim poeta universum juris consultorum ordinem, sed in ordine unum alterumve ex insignibus istis tota urbe cantandis notavit: nisi forte putemus, aut minus honestam fuisse conditionem mercatorum, militum, agricolarum, aut de omnibus omnino mercatoribus, militibus, agricolis intelligenda esse, quae poeta non nisi de singulis quibusdam intelligi voluit. At, dixerit aliquis, cum his tamen lenius egit. Largior: quamquam etiam de his ridens verum dixit; et lenius agendum crat, quum sine ullo ambiguitatis involucro illorum nomina proferret: sed quis hodie scit, quisnam juris consultorum perfidia sua poetam ita commovit, ut eum tanquam juris cauponem tacita allusione perstringeret, ant quis, quae nescit, fieri potuisse aut facta esse neget? Quam panca sunt enim et quam incerta, quae de Horatii vita veteres tradiderunt: in quibus qui plura quam ceteri tradidit, is dubitatur adeo an Suetonii nomen jure sibi vindicet, ejusque libellus interpolationibus depravatus censetur. Was hierauf der

gelehrte Verf. angriffsweise gegen die dreifache Scene vorträgt, bestätigt unsre oben ausgesprochene Bedenklichkeit in Absicht auf den Schluss der Satire. Denique, so fährt der Verf. in der Argumentation fort, a veritate abhorret, quod vir doctissimus praeeunte Wiclandio statuit, male contentos distingui ab iis, qui habendi cupiditate ardeant, vel potius, qui prac ista cupiditate artem fruendi negligant. Tametsi enim in his notandis poeta paullo longius immoratus est, ita ut Heindorfio violatae in hoc carmine, utpote juvenili lusu, leges viderentur unitatis, quas aestlictici vocant, et justus nexus sententiarum perturbatus: tamen in extremo carmine ad propositum redit, reditque sic, ut iisdem verbis, quibus ab initio fuerat usus, lectores revocet ad eos, quos antea descripserat, sua sorte non contentos (μεμψιμοίoovs) doceatque ne ditissimos quidem et omnibus opibus affluentissimos beate vivere, si continentiam non afferant, neque frui paratis sciant. Itaque quum versu 3 diversa sequentes laudari ab iis dixisset, qui sorte sua non contenti viverent, ad eandem sententiam tandem revertitur versu 103 sq. verba priora repetens: Illuc - sequentes. Eben so interessant als die frühern Stücke, ist das neueste, obgleich in demselben Horaz nur im Allgemeinen berührt wird:

Paradoxa quaedam Horatiana decimum proposuit Dr. Henr. Carolus Abr. Eichstadius etc. Jenae 1838.

Der Hr. Verf. war von einem jungen nach Holland reisenden Gelehrten angegangen worden, seine gegen Peerlkamp geschriebnen Paradoxa ihm an die Gelchrten zu Leiden mitzugeben. Eichstädt findet es humaner, einige Exemplare an Peerlkamp selbst zu senden. Es geschieht diess in Begleitung eines lateinischen Briefes. Auf diesen antwortet Peerlkamp in einer eben so urbanen Art und Weise mit der Bitte, denselben gelegentlich zu veröffentlichen, damit offenbar werde, wie wenig er Willens gewesen sei, die deutschen Gelehrten, welche er am meisten schätze, durch sein Stillschweigen zu verachten. Zuletzt sagt er: Quando perveneris ad Libr. IV. carm. 4. vs. 40, corrige, quaeso, errorem Orelli, qui nuper Horatium edidit. Hic me falso accusavit nescio cujus negligentiae. Orellus in multis a me dissentit. Liberum ci est, nec, ut vides, aegre fero: sed hoc aegre fero, quod judices nonnulli Horatium menm sic legunt, ut canes, quod dicitur, bibunt ex Nilo. etc. Der deutsche Herausgeber schliesst mit der Bemerkung, wie dieses so humane Antwortschreiben vielleicht von den meisten unter die παραδοξότατα gesetzt werden dürfte. In stilistischer Hinsicht gebührt unstreitig dem deutschen Gelehrten die Palme, so gefällig und fliessend auch Hrn. Peerlkamps längerer Brief ist. Von den früher erschienenen Horatianis tragen wir nach:

Des Horaz Brief an die Pisonen oder über die Dichtkunst. (Als Einleitung in die Aesthetik, für Schulen u. für Gebildete überhaupt.) Urschrift, Uebersetzung, Erklärung. Von Aug. Arnold. Berlin, Posen und Bromberg, bei E. S. Mittler. 1836. VIII und 40 S. in gr. 4.

In der lesenswerthen Einleitung werden auf eine geistreiche Weise mehrere Gegenstände zur Sprache gebracht als: 1) Horaz als Dichter und Denker, 2) die Kunstlehre überhaupt, 3) die Kunstlehre des Horaz insbesondere, 4) Analyse und Synthese des Inhaltes. Der Standpunkt des horazischen Lehrgedichts ist dem Hrn. Verf. der der Beobachtung, der Reflexion und des unmittelbaren Geschmackes. Es setzt die Kunst als solche voraus; nicht ihre Ableitung und Gliederung, ihr ganzes Werden zu geben geneigt, sondern als Thatsache sie nur festhaltend, und legt das Gereifteste, Wesentlichste von dem uns vor, was eine scharfe Beobachtung, klarer abstrahirender Verstand, richtiges Gefühl und feiner Geschmack in seinem Verfasser erzeugt hatten. Ausserdem wird die Form nach dem Verhältnisse der Personen, an welche das Werk gerichtet ist, ermässigt. Ucber die Pisonen selbst erhält man deswegen keine befriedigenden Aufschlüsse, weil der Hr. Verf. es für die Sache ganz gleichgültig hält, wer diese gewesen seien. Nur das wird hervorgehoben, dass der Brief nicht an alle gleichmässig gerichtet sei. An den Vater und die Söhne zusammen wende sich derselbe im Ganzen ohne Unterschied; aber ein Theil (Vers 366-390. und in näherer Beziehung auf ihn auch das allgemein Gesagte V. 419 - 452) sei blos an den ältesten der Söhne gerichtet, der hier auf eine sehr feine und umhüllte, aber doch unzweifelhafte Weise von den unglücklichen Versuchen in der Dichtkunst abgemahnt, oder doch wenigstens vor der Gefahr gewarnt werden sollte, in die er leicht hätte gerathen können. Ist auch diese Ansicht nicht nen, so trägt sie doch in einem weit höhern Grade das Gepräge der Wahrheit an sich, als manche andre Theorie, die sich in alter und neuer Zeit geltend zu machen gesucht hat. Rechnet man noch den Tadel hinzu, den sich Horazens Dichtkunst hat gefallen lassen müssen, so wird man um so mehr die Besonnenheit des Herausgebers ehren, der in dem Gedichte zwar keine vollständige bis ins Einzelne hinab und nach allen Seiten auslaufende Kunstlehre findet, aber doch dasjenige, was einem Lehrgedichte überhaupt angemessen ist, und was Horaz eben für nöthig und zweckmässig für seinen Brief erachtete: - die wesentlichsten und allgemeinen Forderungen und Gesetze in Hinsicht eines Dichterwerks und eines Dichters, - im innigsten Zusammenhange und in strengster logischer Ordnung und Einheit; was denn auch durch eine sehr ins Einzelne gehende Analyse von S. 6 - 11 gut nachgewiesen wird. Der Text, welcher der

Uebersetzung zur Seite steht, ist im Ganzen der Jahn'sche. Unter demselben finden sich kurze, aber zweckmässige Bemerkungen, die meist die Sache entweder historisch oder ästhetisch erörtern; auch kritische fehlen nicht, z. B. V. 26., wo levia in sachlich-ästhetischer Hinsicht geschützt wird; V. 31., wo unus gegen imns gesichert; V. 96., wo Telephus et Peleus zum nächsten Verse gezogen werden. V. 114. über *Davus* und *heros*, V. 157. über *Mobilibus* naturis, V. 294. über *Perfectum*; V. 328, wo mit Fea und andern: poteras dixisse! triens! gelesen und V. 373., wo die Wortfolge Non homines, non di etc. vorgezogen wird. Ueberhaupt ist hierbei die Tendenz dieser Schrift zu erwägen, welche nur zum leichtern Verständniss bringen wollte, was für Freunde der alten Literatur als nöthig erachtet wurde. Insonderheit war es ein Streben des Herausgebers, das Geistige und Wissenschaftliche zu erfassen d. h. den Inhalt zu deuten und zu entwickeln sowohl in der Aufweisung des Hauptgedankens als auch in der weitern Gestaltung und Gliederung desselben zu einem Ganzen, zu einem lebendigen Kunstgebilde. In dieser Hinsicht bleihe, wie er sagt, bei Horaz ganz besonders in den Satiren und Briefen noch viel zu thun übrig. Das Hauptverdienst ist demnach in der Treue der Uebersetzung zu suchen, in welcher der Verf. seine Vorgänger zu übertreffen behauptet, ohne jedoch dabei die Hoffnung anzuregen, als wolle er die Wortfüsse des Originals nachbilden, welche Forderung mit Recht in das Gebiet der Künstelei verwiesen wird. In Hinsicht der Zeitmessung wird, nach des Verf. Versicherung, etwas Eigenthümliches erstrebt. Es werden nämlich die Natur- oder Gehörs-Längen nicht als Kürzen gebraucht, was die Vossische Theorie (der im Uebrigen gefolgt wird) zulasse. Demnach wird auf die frühern Schriften des Hrn. Verf. verwiesen und über die erschienenen Beurtheilungen derselben ein missfälliges Urtheil ausgesprochen. Wir kennen die letztern nicht, müssen aber der Wahrheit zu Lieb gestehen, dass wir mit den Grundsätzen, die er in seinem Versuche über die Zeitdauer, die Rechtschreibung u. s. w. Gotha, bei Ettinger 1825. S. 34. aufgestellt hat, in thesi meistens einverstanden sind. Es heisst daselbst: "Ich fordere für die Gehörs - Dauer nur so viel Rechte, wie der Accent hat? Die Verstandesdauer bleibt das Grundprincip; der Accent und die Natur- oder Gehörs-Dauer der Silben, rücken sie um eine Stufe höher, oder geben den Ausschlag: Verstandeslängen erhalten durch sie grösseres Gewicht; Verstandesmittelzeiten werden zu leichtern Längen und Verstandeskürzen zu leichtern Mittelzeiten." Rec. möchte in Betreff des Accentes noch mehr einräumen, als der Verf. für ihn fordert. Da unsre Sprache die Längen nach dem Begriffsgehalte misst, so scheint es nur allein folgerecht, sobald ich durch den Accent einer Silbe einen Begriff verleihe, die Silbe dadurch zu verlängern, wie in dem S. 34. angeführten Beispiele: lange

hat er gelebt, doch wenig erlebt; wobei der Verf. ausdrücklich bemerkt, dass des Redeaccentes Gewalt sich aber nicht soweit erstrecke, dass er Kürzen zu Längen erheben könne. Aber lässt man einmal den Accent, d. h. den Verstand, der im Accente ruht, gelten, so müssten unstreitig die obigen Silben geleht und erleht das Zeichen der Länge erhalten. Schwieriger noch scheint die Ermittelung der Gehörs-Längen; dem wenn dieselben in Bezug auf Apels Theorie dahin modificirt werden, dass drei Consonanten in einer Silbe dieser unbedingte Gehörslänge verschaffen sollen, wie es a. a. O. S. 37. heisst, so müsse das Wort: wesentlich einen Molossus bilden, was Niemand, und selbst der Verf. nicht, einräumen wird. Wenn ferner der Hr. Verf. den Hexameter: "Reichthum erwarb mein geliebter, mein achtbarer Freund auf dem Meere" wegen der gehäuften Naturlängen unbequem findet und dafür lesen möchte: "Reichthum brachte dem Freund, achtbar und geliebet, die Meerfahrt: so scheint er in Betreff des Wortes Reichthum unrecht zu haben. Denn die Silbe thum, obgleich ursprünglich eine Stammsilbe, hat für uns längst ihre Verstandesbedeutung verloren; sie sinkt daher neben einer Urkürze unaufhaltsam zu einer Kürze, wie im obigen Beispiele, herab. Hingegen bildet das Wort achtbarer allerdings einen schweren Dactylus und wird besser auf die obige Art umgestellt. Diesem Grundsatze zufolge hätten aber auch Dactylen, wie: Bewegungen und Hebungen vermieden werden sollen. Doch wir wenden uns von der Theorie zu dem Geleisteten, welches allerdings ehrenwerth ist, ob wir gleich nicht alle Verse in Rücksicht auf die Metrik oder den Sinn gut heissen können. Wir machen auf einige aufmerksam, z. B. V. 50: Fügt es sich wohl, dass man nie Erhörtes den schlichten Cethegen Bildet; V. 90. 91: So erregt Unwillen es auch, in gemeinen, dem Soccus Ziemenden Liedern erzählet zu werden. dem Mal des Thyestes; V. 97. Wirft hinweg dann den Schwulst und die achtzehnzölligen Wörter. Ueber ampullae Schwulst?! verweisen wir der Kürze halber auf unsere Bemerkung in Seebode's Archiv 1825. III. S. 456 ff., vergl. Schmid zu Epist. 1, 3, 14. - V. 111. 112. Drauf dann giebt durch die Zunge der Seele Bewegungen kund sie. Sind doch der Redenden Worte nicht passend zu ihrem Geschicke, Werden Gelächter erheben die römischen Ritter und Fussvolk. Die Auslassung des Artikels vor Fussvolk dürfte nach vorausgegangenem die so wenig in der Poesie als in der Prosa zulässig sein. V. 157: Und was ziemt, den Naturen verleihe, und beweglichen Jahren. (Das Wort mobilibus bezieht sich ja auf naturis, so wie auf annis!) V. 207: Da es (das Volk) ein kleines und tüchtiges noch, und ein keusches und sittsam. V. 252. 53: Rasch ist der Fuss; weshalb den iambischen Trimetern er auch Hiess zutheilen den Namen, obgleich er der Hebungen sechs hat. - V. 284:

verstummt war Schmählich der Chor, nachdem man das Recht zu verletzen geraubt ihm. — V. 390: Was du heraus nicht gabst, nicht kehrt das entsendete Wort doch. — Von den Anmerkungen würden wir mehrere als beachtenswerth auszeichnen, führte uns diess nicht so sehr von unserm Zwecke ab. Eine jedoch, die den lambus V. 82. populares Viucentem strepitus betrifft, stellen wir als problematisch dem Gutachten des Lesers anheim. Hr. Arnold versteht diess von dem Geräusche der Menge auf der Bühne; dann sei diess nur eines von den vielen Verhältnissen, die in dem Schauspiele hervorträten, und der lambus werde dann für alle diese, d. ist, für den Dialog und Monolog und die Reden an das Volk u. s. w. durchgehends als geeignet erklärt. — Möge der würdige Verf. unsre Entgegnungen nicht als Tadel hinnehmen! Als ein Beitrag zur Erklärung der lyrischen Dichtungen erschien im vorigen Jahre der

Commentar zu einigen Oden des Horatius von Dr. Carl Schiller. Erstes Bündchen. Comment. z. Od. I, 3. 4. 9. 15; II, 1. 6; III, 11. 12. 13. 17.; IV, 7. 12. Leipzig, bei C. Köhler. 1837. VI. 158 S. in 8.

Nach dem kurzen Vorworte ist es Zweck des Hrn. Heransgebers, eine, dem jetzigen Standpunkte der philologischen Studien angemessene Ausgabe vorzubereiten. Demnach war er bemüht, die Forschungen neuercr, namhafter Gelehrten als eines Herder, Mitscherlich, Buttmann, Eichstädt, Fr. Jacobs, Jahn u. s. w. mit einer lichtvollen Gesammtübersicht zu vereinigen und zu prüfen. Die beigegebnen, aus Lambin, Mitscherlich u. A. aufgenommenen wichtigen Parallelstellen sollen weniger die gebilligte Lesart auf empirischem Wege schützen, als vielmehr die antike Denk- und Darstellungsweise in ein besseres Licht stellen. Auch fand der Herausgeber es nützlich, hier und da Nachahmungen deutscher Dichter, meistens aus den Sammlungen von Jördens und Rosenheyn entlehnt, aufzuführen, weil durch dieselben der Werth des Urbildes noch mehr hervortrete. Diesen Plan können wir, zumal bei den täglich sich häufenden gelehrten Massen, im Ganzen nicht missbilligen, ob wir wohl Ausstellungen im Einzelnen zu machen hätten. Der Herausgeber, von dem wir bereits mancherlei Belehrendes gelesen zu haben dankbar erkennen, hat mit Fleiss und nicht ohne eignes Urtheil, obwohl hin und wieder eine grössre Motivirung desselben erwünscht wäre, zusammengereiht, was in neuerer Zeit über die besagten Oden ventilirt worden ist. Ein lebendiges Durchdringen und Durchbilden zu einem organischen Ganzen war wohl desshalb nicht möglich, weil es im Plane lag, blos eine Propädeutik zu geben und die betheiligten Gelehrten mit ihren eignen Worten vorzuführen. Und so dürfte dieses Bändchen zumal dem vielbeschäftigten Schulmanne, mannichfaltige Gelegenheit darbieten, das Studium der

25 *

lyrischen Dichtungen weiter zu fördern. Studirenden Jünglingen mag es hauptsächlich insofern von Nutzen sein, als sie dadurch vielfach angeregt werden, die einzelnen Strahlen der Gelehrsamkeit unter einen Focus zu bringen. Den blossen Abdruck von Hofman Peerlkamps Noten über die hier behandelten Stücke halten wir für überflüssig. Wir möchten daher dem Herausgeber rathen, im zweiten Bändchen die Ansichten jenes Gelehrten, sei es durch tiefere Begründung oder gründliche Widerlegung, nicht unberücksichtigt zu lassen. Mit diesem Bändchen verbinden wir die Anzeige folgender Schrift:

Leben, Charakter und Philosophie des Horuz, Ein Dialog von Dr. Oswald. Leipzig und Paris, 1838. Brockhaus et Avenarius. IV und 243 S. in 8.

Der Herausgeber hofft, dass vorliegender Dialog als Einleitung in das Studium des geistigsten der römischen Dichter werde dienen können. Aber aus dem Buche selbst ist schwer abzunehmen, für wen es eigentlich geschrieben, für den Anfänger nicht, denn diesem sind die eingestreuten Allotria nichts nütze, aber noch weniger für die Wissenschaft, als welche ein tiefes, allseitiges Durchdringen des behandelten Gegenstandes erheiseht. Wir möchten demselben daher die Sphäre der Unterhaltung anweisen, wozn auch die gewählte Form berechtigt. Und in dieser Hinsicht mag das Buch, welches mit allerhand ergötzlichen Local-Witzen und Schnurrpfeisereien durchwebt ist, einem gewissen Kreise von Lesern zur Erheiterung und auch wohl zur Belehrung dienen. Auf Höheres darf es keine Ansprüche machen. Wir geben eine Probe von der Darstellung. S. 79: "Die Götter liessen unsern" [so erzählt Schmidt seinen Freunden Müller und Seume], "in so mancher Hinsicht beglückten Horaz im schönen Apulien und zwar in Venusia, das Licht erblicken. Sein Vater war seinem Stande nach ein Freigelassener und Zolleinnehmer (!?), aber seiner Denkart nach konnte er unter Adelige gerechnet werden. Horaz war klein von Gestalt, aber die Natur hatte ihn in geistiger Hinsicht entschädigt. Für seine Anlagen fand er indess keinen sokratischen Entbindungskünstler, denn der abgedankte Soldat, wie auch Schulmeister Orbilius suchte unsern kleinen Horaz durch Stockschläge auszubilden. Das Andenken an denselben bleibt tief in Horazens Herzen eingegraben, selbst in seinen spätesten Jahren, allein die unbegrenzte Achtung vor den Gedichten des alten Livius, welche Orbil auf besagte handgreifliche Weise ihm beizubringen sich sehr angelegen sein liess, scheint in spätern Jahren nicht gleich fest haben haften zu wollen. Nachdem Horaz unter der Leitung dieses bescepterten Orbilius, welchen wahrscheinlich neuere Dorfschulmeister sich als antikes, unübertrefsliches Muster vorgesetzt haben, die

ersten Elemente e lernt, hatte sein Vater nicht Lust, ihn abermals in eine Trivialschule zu schicken. Es lebte zwar zu Venusia ein herülmter Rechnenkünstler Flavus [sic], den die Honorations-Jungen gar fleisig besuchten, um in Zeiten das Interessen-Berechnen zu lernen, um baldmöglichst von dieser erhabenen Kunst Gebrauch zu machen. Unserem Zolleinnehmer war indess dieser Honoratioren-Schulmeister zu schlecht und er brachte seinen Kleinen ohne Weiteres nach Rom selbst u. s. w." — Von der neuesten, bei Georg Wigand zu Leipzig 1837 und 38 erschienenen kleinen Horaz-Ausgabe in 2 Bändehen mit gegenüberstehender metrischen Uebersetzung wird zu einer andern Zeit berichtet werden.

Obbarius.

Lycurgi oratio in Leocratem recognovit annotationem criticam et commentarios adjecit Ed. Maetzner Rostochiensis, Berolini Veitii et soc. sampt. 1836. IX und 352 S. 8.

Ueber den Plan dieser neuen Ausgabe der Leokratea bemerkt der Herausgeber S. VIII, er meine dahin gearbeitet zu haben, "ut digna evaderet haec editio, quae juvenum ad lectitandos oratores sese conferentium manibus versaretur," aber, in dem Gefühle wohl dass er damit noch nicht Genügendes über diesen Punkt gesagt habe, erklärt er am Schlusse der Vorrede: "quod consilium in hae editione adornanda secutus sim nemini erit obscurum." So ist man also an das Buch selbst verwiesen und demgeniäss wird Referent, so weit es die Umstände erlauben oder erfordern, von demselben genauen Bericht erstatten, und zum Schlusse sein unmassgebliches Urtheil zufügen.

Auf den ersten 62 Seiten steht die griechische Inhaltsanzeige und der Text des Lycurg mit untergesetzter Varianten-Sammlung, über welche sich Hr. M. S. VIII so äussert: integram lectionis varietatem a Bekkero atque Osanno enotatam in annotatione critica exhibui in auxilium vocata varia multarum editionum scriptura. Multas autem virorum doctor. conjecturas, temere illas quidem illatas, in annotatione critica afferre supersedi, in commentariis refutare conatus sum, ne nimium excresceret libri moles. Diess letzte ist etwas wunderlich. Ueber die Codd. wird auf die Beschreibungen bei Bekker und Osann verwiesen, zur Bezeichnung derselben werden Bekkers Zeichen beibehalten, Osanns Cod. B aber zum Unterschiede von Bekkers gleichhezeichneten durch Bo angegeben wo ihn entweder nur Osann verglichen hat, oder wo dieser etwas andres als Bekker darin gelesen hat, für Bekkers sparsame Anführungen daraus heisst er Burnej. Wo Osann in dem Crippcianus (bei B. und Os. A.) oder in dem

Vratisl. (bei Bekk. Z) etwas anderes als Bekk. gelesen hat, werden diese Abweichungen durch A° und Z° bezeichnet. Dem

Texte folgen dann weitläuftige commentarii.

Nach der so umfassend angelegten Varianten-Sammlung, in welcher der Verf, was allen Dank verdient, auch auf solche Dinge wie das ν ἐφελκ. und den Apostroph eingeht, so viel die in diesem Betrachte sehr dürstigen Vergleichungen der Handschriften erlaubten, sollte man nun wohl schliessen, dass es des Hrn. M. Absieht gewesen wäre den gesammten kritischen Apparat zusammenzustellen und damit die andern Varianten-Sammlungen überflüssig zu machen. Dass aber diess angewandt sei für ein Buch, wodurch junge Männer in die Lesung der Redner eingeführt werden sollten, kann Ref. nicht eben glauben; oder sollen auch die obigen Worte: ut digna evaderet etc. so nicht verstanden werden? Doch dem sei, wie ihm wolle, das ist wenigstens dem Ref. klar geworden, dass man sich auf des Hrn. M. Angaben über die Lesearten nicht verlassen kann. Gleich beim 2. § wird zu ώς καὶ τῷ δήμφ angeführt: ,,ώς vett. edd. ο Osann et recentt. e codd.;" nun führt aber Os. o nur aus dem Vratisl. an ohne sein Urtheil darüber anzudeuten, und hat, wie auch A. G. Becker und Heinr. ως im Texte behalten. § 6. wäre aus Osanns Note leicht zu erkennen gewesen, dass er in seinen Codd. καθεστάναι gefunden, Hrn. M. ist das aber zweifelhaft geblieben. § 10. wird bei προτρέψετε bemerkt: "προτρέψητε Bekkeri codd. Ald. Mel." daraus soll man wohl nicht abnehmen, dass Os. diess προτρέψητε aus A und Z auch anführt, über seinen Cod. B aber ganz schweigt. In demselben § wird zu δεδομένη bemerkt: ,,δεδομένη Ald. Steph. διδομένη Mel. mg. Steph. cui solus Reisk. praetulit alteram scripturam;" über die Codd. erfährt man nichts, die Sache steht aber so, dass Bekk. in allen Codd. und Os. in A. und Vrat. (Z) διδομ. getroffen hat; dann was es mit mg. Steph. auf sich hat, mag wohl, wer es nicht schon weiss, aus solchen Noten nicht lernen. Denn da der Verf. noch dazu öfter "e Steph. conj." oder ähnliches für die Varianten anführt wie § 6. 76. 126., so sollte man wohl meinen, mg. Steph. enthalte, wie in alten Ausgaben öfter vorkommt, Varianten einer Handschr., erinnert sich aber Ref. sonst recht (eben jetzt kann er die Steph. nicht vergleichen), so kommt das nie vor. Hr. M. giebt darüber so viel Ref. im Sinne hat nirgend einen Aufschluss. § 11. wird την γνώμην aus ZB° angeführt; aber Osann sagt nur, dass in B der Artikel stehe, also Zº hat ihn nicht. § 17. ist nicht augegeben, dass Os. das Fut. σώσοντας ausdrücklich aus seinen Codd. A u. B anführt, während Bekker, wie auch angegeben ist, in allen seinen Handschriften σώσαντας gelesen hat. § 22. wird zwar richtig angeführt, dass καὶ ἀπο τούτου in Ao, dagegen in Bo und Zo καὶ ἀπὸ τούτοις stehe, aber von Bekkers Nachricht über die Handschr. sowie über den Rand der Hamb. Aldina erfährt man

nichts; und unrichtig wird dann noch angeführt, dass ταλάντου καὶ ἐπὶ τούτοις in den vett. edd. stehe; die edit. Hanov. 1619. 8., welche überall mit der Steph. übereinzustimmen scheint, und die Reiskesche haben: ταλάντου ἐπὶ τούτοις, bei Hauptm. steht: ταλάντου. ἐπὶ τούτοις, andre ältere Ausg. sind dem Ref. nicht zur Hand. Die hesprochenen sind nicht etwa die einzigen Ungenauigkeiten der Art, "sondern man findet dergleichen ferner z. B. §§ 27. 39. 46. 55. 128. 129. 139., in den Fragm. des Eurip. V. 3 20. 25. 39. 41. 43. 49. 51.

Von dem Gebrauche, welchen Hr. M. von den Varianten für die Feststellung des Textes gemacht hat, kann man leider keinesweges günstiger urtheilen. Er spricht sich zwar über seine Grundsätze der Kritik nicht im Allgemeinen aus, indessen theils nach den Erörterungen, welche über die Lesearten einzelner Stellen in dem Commentar vorkommen, theils nach der vorliegenden Gestaltung des Textes muss Ref. schliessen, dass wenn Hr. M. überhaupt in diesen Dingen zu bestimmten klar entwickelten Ansichten gekommen ist, er gewiss keine andere als diese Regeln nach Umständen einzeln oder in Verbindung hat anerkennen wollen: "Ueberall verdient die Lesart den Vorzug, welche entweder den Gedanken, wie ich ihn auffasse, am wahrsten fördert, oder welche sich mit einem gewissen mittleren Durchschuitt von grammatischen Regeln und Angaben der Wörterbücher am begnemsten einigt." Es liegt aber von vornherein klar zu Tage und lässt sich leicht geschichtlich erweisen, dass man bei solchem Verfahren Gefahr läuft, sowohl dem Schriftsteller Gedanken unterzuschieben, welche er nicht gehabt hat, als aus der Sprache Erscheinungen zu verwischen, welche sie gehabt hat, indem man, wo zwar geschichtliche Zengnisse vorliegen, durch das eigne Gutdünken darüber will entscheiden lassen, ob etwas Thatsache sei oder ob nicht.

Gleich im 1. § hat Hr. M wider alle Quellen des Textes nach Bekkers Conj. gegeben τον προδόντα αὐτῶν für τ. πρ. αὐτῶν. Bequemer ist jenes allerdings. § 4. ist nach Reiskes Vermuth. ὑπ' ἀμφ. gegeben, damit stimmt freilich der von Os. benutzte marg. Hamb. doch das führt Hr. M. weder unter den Varianten noch im Comment. an, wo diese Stelle wenig geschickt besprochen wird, so hat er denn auch wohl nichts davon gewusst; die sonstigen Codd. und edd. ant. haben ἐπ' ἀμφ.; so ist § 11. für βούλεσθε was in den Codd. und edd. vett. steht nach Taylors Vermuthung und mit marg. Hamb. βουλεύεσθε gegeben. Von derselben Art ist ferner § 13. nur nach Bekkers Vermuthung und wider die Quellen des Textes gegeben mit dem Artikel εὐοροτάτην τὴν ψῆφον. Die Behauptung in den Comment. "articulo carere nequit haee locutio" enthält nichts als eine petitio principii und die Beispiele für διααίαν τὴν ψῆφον und Achnliches beweisen wohl, was nicht bewiesen zu werden

brauchte, dass es solche Verbindungen in Menge geben mag, aber nicht, was hätte bewiesen werden müssen, dass der Artikel nicht fehlen konnte. Um nichts besser ist in demselben § nach Vermuthung für άνευ τοῦ λόγου gegeben ἀπὸ τοῦ λόγ. Den Sinn der Stelle hatte Blume hinlänglich erklärt, er hätte nur etwa noch hinzusetzen können, was freilich auch so leicht zu verstehen war, dass welche Bestimmungen für λόγος nöthig erachtet werden mochten, diese alle im Artikel enthalten waren. Blumes richtige Erklärung hätte auch § 34. die Einklammerung von καὶ vor βασανίζων verhindern sollen. Dasselbe Verfahren aber was sich in diesen und andern Stellen (z. B. § 14. 38. 122, worüber Beiers Note zu Cic. de off. t. 2. p. 266. zu vergleichen ist, 128, 139, 143) in Absicht der Abweichung von den Quellen des Textes zeigt, spricht sich auch da aus, wo es darauf ankam unter den verschiedenen Lesearten der Quellen eine Auswahl zu treffen. Weder die Lesearten der alten Ausgaben, deren Ursprung übrigens ziemlich dunkel und von Hrn. M. nicht im mindesten aufgeklärt ist, noch die eines Codex (bekanntlich ist der mit A bezeichnete bei weitem der beste) sind mit der rechten Consequenz festgehalten. Diese wird nämlich darin bestehen müssen, dass man von der Quelle, die man einmal für die beste zu halten berechtigt wäre, erst da abweiche, wo Grammatik und Hermeneutik bei dem Anerkenntniss, dass beide schlechterdings nicht fertig seien, sondern an jeder sonst beglaubten Ueberlieferung sich zu üben und Erweiterungen, Beschränkungen, Widerlegungen, Bestätigungen, überhaupt jede auf gute Ueberlieferung gegründete Umänderung nicht mit Stolz abzuweisen, sondern mit Dank hinzunehmen haben, endlich doch rathlos sind. Hr. M. aber wählt daher u. dorther, was ihm aus einem der vorhin angegebnen Gesichtspunkte eben gut erscheint; so liest er § 14. mit den alten Ausg. ό,τι αν βουλεύσησθε gegen die mehrsten und hesten Handschriften, welche ő ά. βουλεύσοισθε haben, und aus keiner ist ausdrücklich der Conj. angeführt; § 7. folgt er den Handschriften, welche, nach Bekkers Zeichen zu schliessen, alle καθ' ὅσον αν μέλλη haben, wogegen in den alten Ausg. κ. ὅ. α. μέλλει steht; § 16. haben Ald, Mel. u. alle Codd. bis auf A, von dem zwar nichts ausdrücklich gesagt wird, καθ' ό,τι αν αὐτοῖς δοκεῖ, alte Ausg. aber wie Reisk. Haupt. Hanov. haben, vermuthlich nur nach stillschweigender Aenderung des Stephan., δοκή und so scheint denn auch in A zu stehen, wenigstens nach Bekkers Lesung, Hr M. hat auch an dieser Stelle den Conjunct. aufgenommen, indessen findet er an όστις ἐδυνήθη ἄν § 39. nichts Auffallendes. § 7 haben die alten Ausgaben sammt den mehrsten Handschriften, worunter auch A δημίους, Hr. M. aber zieht das viel minder beglaubte δημοσίους vor. § 31. haben alle Handschriften ωσπερ υμείς, und wie das verstanden werden konnte, hatte Os. gezeigt, IIr. M. bleibt aber bei ωςπ. ημείς der Leseart der alten Ausg.;

dagegen ist er § 120. den Handschriften A. B. gefolgt in Aufnahme von είδωσιν ότι, die Vulg. war είδ. εί, die übrigen Codd. haben dafür el, doch Bekker scheint in Z el gelesen zu haben. § 127. ist ὅπως ὅμοια aus allen Handschriften aufgenommen, die Vulg. war ως όμ.; so ist § 137. aus den Handschriften wie Hr. M. sagt, doch Os. bemerkt dieserhalb aus seinem Cod. B nichts, wer τοῦ πατρός noch τήν zugesetzt, was die Vulg. nicht hatte; dagegen ist § 99. nach den alten Ausgaben. δ δὲ τῶ θεῶ gegeben, während alle Handschriften ως δὲ τῶ θ. haben und diess hat Osann aufgenommen, davon aber sagt Hr. M. nichts und fertigt die Leseart ab mit den Worten: codd. scripturam aspernatur totius loci conformatio. § 136 ist in den Worten του Διός τοῦ Σωτῆρος das zweite τοῦ nach der Vulg. beibehalten, die Codd. lassen es aus, wie Hr. M. auf den Grund der englischen Ausgabe der Bekkerschen Redner angiebt, in der berliner Ausg. ist die Sache nicht klar. § 143. haben alle Handschriften und übrigen alten Ausgaben των αὐτων ἐράνων, Hr. M. aber nicht belehrt durch Osann und Blume giebt die Lescart der Mel. Tov αὐτον ἔρανον. § 148. ist die Vulg. σώζων beibehalten, obgleich alle Handschriften σώζοντα haben, womit das Fragezeichen alter Ausgaben hinter βουλομένοις gut übereinstimmt und sich nachher ποοαιρήσεται wohl einigt, welches Wort Bekkern, weil er auch σώζων aufgenommen hatte, lästig werden musste. Dass nun bei solchem Verfahren Constructionen wie § 63 ως οὐδεν αν γένηται, was die Leseart aller Handschriften und wie es scheint aller alten Ausgaben ist, oder örar mit dem Optat. § 64. in allen und in dem Fragmente des Eur. v. 28. in den beiden besten Handschriften oder gar mit dem Indicat. § 107. in allen Handschriften und alten Ausgaben (Aehnliches s. b. Dinarch. 1, 44. 3, 2) nicht berücksichtigt, oder mit gehaltlosen Bemerkungen beseitigt werden, hat nichts Auffallendes.

In Betracht der Gestaltung des Textes mögen hier noch folgende Bemerkungen Platz finden. Der Gebrauch der Interpunktion beruhet bei Hrn. M. wohl keineswegs auf ernstlichen Forschungen, wie zu schliessen ist z. B. aus dem Komma vor $\tau \alpha \dot{\nu} \tau \eta \nu \S 82$. a. E., oder § 87. zu Anf. aus dem Komma hinter $\gamma \varepsilon \nu o \mu \dot{\varepsilon} \nu o \nu$, oder § 91. $\tilde{\iota} \nu$, $\tilde{\varepsilon} \pi \varepsilon \iota \delta \dot{\eta}$ wo die Interpunktion, wie öfter hei Hrn. M. mitten in der Sylbe steht. In dem Fragm. des Eurip. V. 34. ist fehlerhaft geschrieben: $\tau \ddot{\eta}$ $\mu \ddot{\eta}$. Auf wessen Rechnung Sylbentheilungen wie § 3. $\dot{\nu} \pi \varepsilon \iota \lambda \ddot{\eta} \varphi - \vartheta \alpha \iota$, § 42. $\dot{\alpha} - \sigma \varphi \alpha \lambda \ddot{\omega}$ zu setzen sind, lässt sieh wohl nicht entscheiden.

Von den Commmentarien würde man sich eine unrichtige Vorstellung machen, wenn man glaubte, es handle sich darin durchgehends oder doch vorwaltend um Darlegung oder Entwickelung der irgend schwierigeren Gedanken. Solcher Art Erklärungen kommen im Ganzen nicht häufig vor und sind zum grossen Theile von solcher Beschaffenheit wie § 2. ,,ἄξιον — κατή-

γορον ποιήσαι. "Aξιος est dignus, conveniens, par cf. Aesch. in Ctes. § 260. [hier folgt die Stelle selbst]. Genitivns [nämlich των άδικημάτων] non pendet e nomine substant. [nämlich Δεωκράτους], sed ex adject. ἄξιος." So überflüssig der erste Theil der Note ist, so bedenklich ist der zweite. § 113. "Ko ittov είπόντος i. e. Critia auctore." Bei § 116. wird die französische Ucbersetzung der Worte δί δογην μαλλον ή δι αλήθειαν gebilligt, die deutsche gemissbilligt, ferner gesagt doph und άλήθεια bilden hier Gegensätze und dann noch bemerkt: άλήθεια sei "vera atque genuina sentiendi ratio, wirkliche, wahre Gesinnung, Grundsatz, Ueberzeugung;" die Erklärung mag Hr. M. selber vertreten. Selten sind die Erklärungen so ausführlich wie § 117. "ἔρημον τὸν ἀγῶνα ἐάσαντα i. y. εἰς τὴν χυρίαν (ήμέραν) ούκ απαντήσαντα, postquam sui copiam non fecit in judicio, vadimonium deseruit." Polemik aber veranlasst den Verf. manchmal zu ausführlicherer Darlegung des Gedankenganges wie § 139. S. 314, wo ihm aber wohl nicht Viele beitreten werden.

Nicht selten werden in den Commentarien Lesearten besprochen, über den Werth solcher Verhandlungen wird man nach

dem Obigen hinlänglich urtheilen können.

Viel mehr Beifall verdienen die häufigen bald kürzeren bald ausführlicheren historischen Erörterungen, wenn sie auch nicht eben eigne Forschungen des Hrn. M. enthalten. Beispiele solcher Noten zu geben ist überflüssig, sie finden sich überall. Dankenswerth ist auch der Nachweis von Stellen, welche Lyk. nachgealimt hat, oder doch scheint nachgealimt zu hahen wie § 59. 70. 108.

Am zahlreichsten ist eine Art von Anmerkungen, welche nicht sowohl den Zusammenhang der Rede als vielmehr einzelne Wörter oder gewisse Verbindungen von Wörtern angehen, so dass man sie grammatisch oder lexicalisch nennen mag. Diese bestehen häufig nur in Anführungen irgend ähnlicher Stellen andrer oder desselben Schriftstellers, z. B. § 140. zn den Worten ταῦτα γάρ ἐστι κοινῶς ὑπὲρ ὑμῶν ἀπάντων. Eodem modo Dem. nun kommen drei etwas ähnliche Stellen aus Demosthenes. Solcher Art Noten kommen noch sehr viele vor, indessen das eine Beispiel mag genügen, die Sache deutlich zu machen.

Oft wird zur Erklärung eines Sprachgebrauches auf diese und jene Schriften verwiesen, ohne Nachricht über das was darin steht, so § 53. S. 175, ,το ν ς ν ίεῖς. Conf. Thom, Mag. p. 367. Ritsch. Phryn. p. 68. et ib. Lob. § 86. S. 225. , ὅπως ἄν ἀπατήση. Exempla particulae ἄν conjunctioni finali ὅπως junctae vid. ap. Matth. gr. gr. p. 1002. Hartung. de gr. ling. partt. II. p. 289. Rost. gr. gr. p. 626. ed IV. § 113. aber findet man: ,,de ὅπως ἄν vid. § 86. § 90. S. 231 ,,σννειδώς ξαντῷ — διαπεποαγμένω cf. Matth. gr. gr. p. 1075. § 116. S. 277. ,εὶ μὲν ἕν τι τοιοῦτον γεγονὸς ἦν

ψήφισμα. De verbis ἕν τι conf. Bernhard. Synt. p. 442. Loquutio ψήφ. γίγνεται frequens est," worauf denn in der besprochenen Art fünf Beispiele der loquutio folgen. Solche Noten sind ziemlich überflüssig, wer den Lykurg liest, weiss, dass und wo er in solchen Büchern über dergleichen Dinge Auskunft findet, und wird sie nöthigen Falles auch ohne die Mahnung zu Rath ziehen, wenn er sie hat; hat er sie aber nicht, so hilft ihm

unser Verf. auch nicht,

Zuweilen lässt sich der Verf. selbst auf sprachliche Erörterungen ein, in welcher Art, das mag man aus folgenden Beispielen abnehmen. Zu den Worten τῷ δήμω καὶ τη πόλει § 2. wird bemerkt: nihil aliud h. l. ή πόλις est quam δ δημος: quae verborum cumulatio amplificandi studio debetur, cui multum tribuisse oratores inter omnes constat. Hierauf folgen Beispiele. Von derselben Art ist § 7. S. 88. , κατά παντός τοῦ αἰῶνος i. q. εἰς ἄπαντα τὸν χρόνον; durch die gleich folgende Vergleichung von Demosth. Androt. § 72. Timocr. § 180. wird diese Erklärung um nichts begründet oder gebessert. § 4. S. 79. erfährt man bei Gelegenheit der Worte: δ μέν γάο νόμος πέφυκε ποολέγειν, folgendes: "Nonnunquam in verbis cum praepositione moo compositis hujus particulae notio videtur delitescere: id quod saepius factum est in verbo προδιδάσκειν nam quod Stallb. ad Plat. Hipp. maj. p. 291. B contendit προδιδάσχειν esse idem quod πόδοω διδάσχειν, aliquem ita docere ut in vero cognoscendo progrediatur et quasi docendo aliquem provehere vercor ne hoc minus recte statuerit vir human. Nec ap. Soph. Philoct. 538. verbum προμανθάνειν praediscere, discere eum sensum potest adsciscere, quem Stallb. ei subesse dicit: paullatim discere." Was soll das videtur delitescere bedeuten? Für die sophocleische Stelle werden zwei Uebersetzungen geboten, in deren einer πρό nicht videtur delitescere, sondern unerklärt geblieben ist, und die vielleicht beide falsch, aber gewiss nicht beide richtig sind. Sollte aber, wie allerdings glaublich ist, Hr. M.der Meinung sein in der platonischen Stelle sei προδιδάσκειν = διδά-GRELV. so wäre das der Sache nach eben so unrichtig als Stallhaums Ansicht, der Methode nach aber noch unrichtiger; dass in der Stelle προδιδάσκειν ganz eigentlich und einfach zu verstehen ist, kann der Vergleich von p. 286. E. leicht lehren. § 5. über die Particip. φυγόντα έγκαταλιπόντα προδεδωκότα: "Possis suspicari eam vim inesse participio perfecti aoristis juncti, ut, expositis singulis criminis momentis, in universum natura atque indoles criminis (das Resultat) designetur [bei solchem Verfahren, dergleichen auch § 39. S. 149. anzutressen ist, verliert das Lateinschreiben allen Werth; billigerweise sollte man sich doch der Sprache bedienen, in welcher man sagen kann was man will]: at nonnunquam horum temporum discrimen obscuratum esse videtur." Dem wieder schwankenden Urtheile folgen dann

Beispiele und Verweisungen auf Bernhardy. Dann wird man belehrt. dass aparticula de post uév repetita membris distinguendis et dispescendis inservit, quo fit ut singula auditorum auribus atque animis magis inculcentur." Es folgen wieder Beispiele u. Verweisung auf Hartung. Bei den Worten τὰ κοινὰ τῶν ἀδικημάτων § 6. erfährt der Leser, dass Adjectiva und Participia mit dem Artikel wie Substantiven den Genitiv, illius nominis adsciscunt ad quod ipsa cogitatione referenda sunt und dass diess in Poesie und Prosa vorkommt, es folgen wieder Beispiele und Verweisung auf Bernhardy, §. 9. S. 92. und § 79. S. 215. findet man die beliebte Unterscheidung zwischen ούτος ὁ ἀνήο und οὖτος ἀνήο, die an sich schlecht ist, und in der ersten Stelle noch besonders ungeschickt angewandt wird. Ζα πάντων άτοπώτατον ποιούσιν \$11. S. 95. wird bemerkt: "Articulum in talibus ne desideres: etenim quum superlativi potestas proxime accedat ad comparativi vim atque indolem (v. Bernh. Synt p. 434. coll. p. 438) genitivi qui pendet ex utroque comparationis gradu eadem est ratio atque natura. Itaque ubi substantivi instar est in his formulis adjectivum (neutr. gen.) vel pron. τὶ cogitatione potest referri ad hanc orationis partem, velut ap. nostr. πάντων άτοπώτατον ποιούσιν i. q. πάντων άτοπώτερον τι ποιούσιν: ubi substantivo adjicitur adjectivum aut praedicati locum obtinet illi supplemento opus non est." Nur das sei hierbei bemerkt: die Berufung auf Bernhardy nutzt in solchen Dingen zu nichts. In den Noten zu § 14. liest man über παρά πασι τοῖς "Ελλησι ἔσται λόγος: ,,λόyog est id de quo logunntur homines, ein Gerede," und Schäfer und Pinzger werden getadelt, dass sie logog so nicht erklären wollen. Hr. M. hätte sich etwa darauf berufen können, dass Cicero die platonischen Worte: ἀξιῶ ὑμᾶς — περὶ τῶν λόγων άμφιςβητείν übersetzt hat: a vobis postulo ut — de hujuscemodi rebus controversemini; aber Ref. wenigstens würde ihm darum im mindesten nicht beitreten. § 15. wird erstens in einigen Stellen aus Xenophon belegt, dass ή οἰκουμένη eigentlich terram cultam u. dergl. bedeute, dann wird gesagt apud recentiores Graecos bedeute es sowohl ganz Griechenland und das von Griechen bewolmte Land, dieserhalb wird auf Dem. de Halonn. § 35. und Schäfers Note dazu verwiesen; als auch universum orbem terrarum, dazu wird angeführt Aeschin, in Ctes. § 165, und Xenophon de vectig. 1, 6. Die letzten beiden Stellen sind ganz geeignet das Gegentheil von dem zn belegen was der Verf. will, und dass man die Demosthenische so wie die von Schäfer angeführten Stellen auch erst missverstehen muss, wenn sie passen sollen, ist leicht zu entdecken. Doch es scheint weder der Mühe werth die mitgetheilten Noten näher zu beleuchten, noch angebracht mehr solche Proben zu liefern, was zwar sehr leicht aber auch sehr langweilig wäre. Nur das verdient hier noch sowohl wegen des lateinischen Stiles, in Rücksicht dessen verschiedene

der obigen Mittheilungen nicht zu übersehen sind, als wegen der sprachlichen Geschicklichkeit des Hrn. M. überhaupt erwähnt zu werden, dass derselbe häufig, wenn Andre einen Aenderungsvor schlag in der Form gemacht haben wie Bekker § 52. "malim ovd" έφ', davon auf die Art Bericht erstattet, dass er sagt: οὐδ' ἐφ' malit Bekk. Wenn ganz äusserliches und oberflächliches Hinnehmen und Aneignen von sprachlichen Dingen Auspruch auf den Namen eines Sprachgelehrten giebt, so ist dieser Name Hrn. M. gewiss; besonders in den Rednern gut belesen hat er mit allem Fleiss eine Menge von Dingen behandelt die besser beleht für Grammatik und Lexikographie brauchbar werden können, nur ist zu bedauern, dass der Index nicht vollständig genug ist, denn das ganze Buch durchzulesen kann kaum jemanden zugemuthet werden.

Sollte aber Ref. nunmehr seine Ansicht über den dem Buche zum Grunde liegenden Plan aussprechen, so würde er urtheilen: der Verf. habe ohne Klarheit, darüber was er der Wissenschaft leisten wollte und konnte, ein empfehlendes Probestück seiner Studien und seines Fleisses zur öffentlichen Kenntniss bringen wollen und zu dem Behufe seine Adversarien möglichst vollständig mitgetheilt.

Stettin.

Schmidt.

Lehrbuch der Physik, von Dr. G. Götz, Professor der Mathem, am Gymnasium zu Dessau und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Berlin bei G. Reimer. 1. Theil, gr. 8. 1837.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung unsrer Zeit, dass das Studium der Naturwissenschaften immer mehr Freunde gewinnt und in pädagogischen Anstalten, selbst in den eigentlichen Gelehrtenschulen, mit zu den Hauptgegenständen des Unterrichts gezählt wird. Welche Vortheile die ausserordentlichen Fortschritte, deren dieses Studium seit mehr als einem halben Jahrhundert sich zu erfreuen gehabt, für das praktische Leben erzeugt hat, liegt am Tage, aber auch für das geistige Leben ist sein Einfluss bedeutend, denn der Kultur desselben haben wir vornehmlich die richtigern Ansichten von der Aussenwelt, die Aufklärung des Verstandes, die Vernichtung unzähliger Vorurtheile, selbst die Erzeugung eines feinern sittlichen Zustandes zu danken. Wenn in mehreren Ländern das Nachtgespenst der Mystik sich wieder einzuschleichen drohet, wenn die Vernunft, dieses höchste Geschenk, das die Gottheit den Menschen gab, wieder von dem ihr gebührenden Herrscherthrone herabgestürzt, wenn die Religion aufs neue in einen Popanz verwandelt, sittliches Handeln als unzureichend zur Erlangung eines glücklichern Zustan-

des nach dem Tode dargestellt werden soll: so ist es allein das Studium der Natur, welches jene Nachtgestalten in ihre Höhlen zurücktreiben kann, weil es der Seele das freundliche Tageslicht immer heller strahlen, sie immer tiefere Blicke sowohl in das Reich des Irdischen als des Geistigen thun lässt und sie so in den Stand setzt, nicht nur die Aussenwelt, sondern auch ihr Inneres immer besser zu begreifen und ihr Verhältniss zur Gottheit immer richtiger zu verstehen. Die Gefahr, welche dieses Studium ihr drohet, ist auch der Mystik gar nicht verborgen und darum will sie auch nichts davon wissen, dass man aus der Natur Gott kennen lernen könne. Die Natur ist mir gar nichts, sagte einst ein Anhänger derselben in einem Gespräche, aus ihr kann ich für meine religiösen Bedürfnisse durchaus nichts schöpfen. Aber Ideen der Art werden den wahren Gelehrten, den Mann, dem die Vernunft etwas Heiliges ist, nicht von seinem Streben nach immer grösserer Erkenntniss der Werke Gottes abschrecken. Es wird nicht ganz Nacht werden und wenn auch Wolken von Zeit zu Zeit unsern Gesichtskreis überschatten, das Licht der Sonne wird wieder durchdringen und alle Unholde in ihren nächtlichen Aufenthalt zurückschenchen. Das Erscheinen einer langen Reihe von Schriften, welche die Natur zum Gegenstande ihrer Betrachtung machten, hat den Geist auf eine Stufe der Erkenntniss gehoben, von der er nicht so leicht sich wieder verdrängen lassen wird. Der Geschmack am Guten und Wahren ist noch nicht verloren; er geht viclmehr seiner vollen Ausbildung mit raschen Schritten entgegen und das richtige Verständniss der Natur wird sich bald nicht mehr auf den eigentlichen Gelehrten beschränken, sondern nach und nach alle Klassen der Gesellschaft mit seinem wohlthätigen Lichte erleuchten und dadurch gerade jenen Finsterlingen den Theil des Publikums entzichen, auf welchen sie ihren Einfluss am leichtesten ausüben können. nehmlich ist es wünschenswerth, dass das Studinm der Natur insbesondere in den Zweigen, die es weniger mit Beschreibung der Naturgegenstände, als mit Erklärung der Erscheinungen zu thun haben, unausgesetzt fortfahre, seinen Weg an der Hand der Mathematik zu durchschreiten. Denn obgleich empirische Wahrnehmungen den Stoff zu demselben liefern müssen und ohne genaue Beobachtung der Natur selbst auch kein reales Wissen darin erlangt werden kann, so ist es doch die Mathematik allein, welche den gesammelten Stoff formen und ordnen, die in der Natur waltenden Gesetze aus den Erscheinungen ableiten, begründen, ihre Allgemeinheit darthun und so dem Streben des menschlichen Geistes nach Wahrheit, welches nebst dem nach sittlicher Güte seine höhere Abkunft am meisten beurkundet, die vollste Befriedigung gewähren kann. Die bessern der bisher ersehienenen Schriften haben es sich daher auch zum festen Gesetz gemacht, die Lehren der Wissenschaft, wo es

irgend thunlich ist, mathematisch zu begründen und zu dieser Zahl müssen wir ganz vorzüglich das vor uns liegende Werk des gelehrten Verfassers rechnen, der schon durch mehrere Schriften sich als einsichtsvollen Mathematiker bekannt gemacht hat. Er erklärt in der Vorrede ausdrücklich, dass er die im Werke vorgetragenen Lehren so streng als möglich der Mathematik anzuschliessen gesucht habe, und er konnte dies um so mehr mit der Hoffnung eines glücklichen Erfolgs thun, da dieselbe gegenwärtig in allen gelehrten und höhern bürgerlichen Unterrichtsanstalten als ein Hauptgegenstand des Studiums angesehen wird.

Referent wird jetzt den Inhalt des Werkes dem Publikum vorlegen, seine Bemerkungen darüber mittheilen und so dasselbe in den Stand zu setzen suchen, über das, was der Verf. gelei-

stet hat, selbst ein Urtheil zu fällen.

Die Physik des Verf. führt den Titel eines. Lehrbuchs, ist also von ihm zum Gebrauche für die Jugend in Schulen und Hochschulen bearbeitet worden. Unserer Meinung nach ist dasselbe für diesen Zweck in der Ausführung zu umfassend und lässt dem Lehrer zu wenig Spielraum bei dem Unterrichte nach demselben aus seinem eigenen Vorrathe etwas hinzuzusetzen. Es scheint daher mehr zu einem Handbuche für den Lehrer oder für denjenigen sich zu eignen, der Physik für sich studiren will, ohne einen mündlichen Unterricht dabei in Anspruch zu nehmen. Es wäre folglich zu wünschen, wenn der Verf. ein kurzes Kompendium für Schüler bearbeitete, in welchem die Hauptlehren zwar sämmtlich aufgestellt, aber die mathematischen Beweise nur kurz angedeutet und die weitere Ausführung dem Lehrer überlassen wäre. Dieser könnte dann nach Maassgabe des ihm vorgeschriebenen Cursus von dem gegenwärtigen Lehrbuche mehr oder weniger für seinen Zweck anwenden und nur die wichtigsten Erscheinungen ausführlich behandeln. — Wenn wir dieses gegen die Bestimmung des Werkes erinnern zu müssen glauben. so scheint es uns auch, dass die Ausführung dem Titel eines Lehrbuches in so fern nicht entspreche, dass nicht überall die systematische Anordnung der Theile der Wissenschaft gehörig beobachtet ist. Zur systematischen Zusammenstellung eignet sich allerdings die eine Wissenschaft mehr als die andere und die Naturlehre ihres meistens empirischen Charakters wegen gehört gerade zu denen, bei welchen ein solcher Zusammenhang nicht immer erzielt werden kann; aber, wo es möglich ist, sollte es doch geschehen und da dünkt es uns denn, als ob besonders in der Einleitung dieses Ziel besser erreicht werden konnte. In einer Einleitung darf noch nichts vorkommen, was zum Stoffe der Wissenschaft selbst gehört. Sie ist ihrer Natur nach bloss vorbereitend, soll den Zusammenhang der Wissenschaft mit andern verwandten Disciplinen zeigen, die Stelle bestimmen, welche sie unter denselben einnimmt, die ersten und allgemeinsten Grundbegriffe erklären und den Gang angeben, der bei der Darstellung beobachtet werden soll. Man wünscht in derselben Einiges über das Entstehen und die weitere Fortbildung derselben zu erfahren und den materiellen oder formellen Nutzen erörtert zu sehen, den sie für die Menschheit überhaupt gehabt hat. Naturlehre ist ein Zweig der Naturwissenschaften überhaupt. war also zuvörderst nöthig, den Begriff Naturwissenschaft kurz zu erörtern und da es in der Natur sowohl materielle als geistige Wesen giebt, zu bemerken, dass die Naturwissenschaft sich allein mit den erstern beschäftige und dieselben theils aus dem historischen, theils aus dem rationalen Gesichtspunkte betrachten könne. Der erstere wird in der Naturbeschreibung zum Grunde gelegt, der letztere in der Naturlehre im weitern Sinne. Hier fragt man nicht sowohl nach der Beschaffenheit dessen, was da ist, sondern nach den Gründen, warnm es so ist und stellt sich also den höhern Zweck, die Erscheinungen in der Natur zu erklären. Es kann aber an jedem materiellen Naturgegenstande entweder die Quantität oder die Qualität betrachtet werden. Die erstere, wenn man von der letztern ganz abstrahirt, giebt die Wissenschaft der Mathematik, die letztere, aber zugleich auch mit Berücksichtigung der erstern, die physikalischen Wissenschaften, zn denen vornehmlich die Physik im engsten Sinne und die Chemie gehören, indem man bei der erstern hanptsächlich die Erscheinungen betrachtet, welche die ganzen, nicht in ihre Theile zerlegten Stoffe liefern und allgemeine auf das Ganze sich beziehende Gesetze aufstellt, bei der letztern aber zeigt, wie sich ein Ganzes in seine Bestandtheile auflösen oder daraus zusammensetzen lasse und was für Gesetze hierbei aufgefunden worden sind. Diese und damit zusammenhängende Begriffe hätten in der Einleitung anseinander gesetzt werden sollen und das erste Kapitel würde dann die Grundeigenschaften aller Körper: Räumlichkeit, Materialität, Undurchdringlichkeit, die Anziehungs - und Abstossungs - oder Ausdehnungskraft, die Hypothese des atomistischen und dynamischen Systems über das Wesen der Materie, und die aus jenen Grundeigenschaften abgeleiteten Attribute der Theilbarkeit, Dichtigkeit (aus deren verschiedenen Graden die Porosität folgt) und Beweglichkeit, die Eintheilung der Körper in feste, flüssige und ausdehnsame, die Eigenschaften der Schwere und Elasticität im Allgemeinen abgehandelt, die folgenden aber das nähere Detail von diesem Allen und den empirischen Theil der Physik betrachtet Statt dessen hat uns der Verf. in der Einleitung eine mehr rhapsodische und im Ganzen nicht zweckmässig geordnete Zusammenstellung von Sätzen gegeben, welche er unter dem Titel Erklärungen aufführt, da sie doch eigentlich Erfahrungssätze sind und nur manchmal dem logischen Begriffe von Erklärung entsprechen. Einige dieser Sätze, wie z. B. § 1, 2, 9, 10, 15, 16, 17, 48, gehören allerdings in die Einleitung, alle übrigen

aber sollten in der Wissenschaft selbst und zum Theil nicht einmal im ersten Kapitel, sondern in andern Abtheilungen ihre Stelle finden. So kann von der Eintheilung der Körper in feste, tropfbar - und ausdehnsam - flüssige, so wie von den verschiedenen Unterarten der erstern eigentlich nur bei der Lehre von der Cohäsion die Rede sein. Eben dahin gehört auch die Elasticität, die chemische Verwandtschaft, die Auflösung, die Krystallisation, die Gesetze, nach welchen Körper zerrissen, zerbrochen und zerdrückt werden und die Lehre von der Reibung. Wir rechten hierbei mit dem Verf. nur in Beziehung auf seine Anordnung, nicht aber in Beziehung auf den Inhalt seiner Sätze, die grösstentheils klar und deutlich dargestellt sind. Wir wollen uns daher zur speciellen Anzeige des Inhalts seiner Paragraphen wenden und das, was wir dabei zu bemerken finden, mit aller dem Verf. gebührenden Achtung niederschreiben, in der Ueberzeugung, dass wir ihm auch dadurch, dass wir offen sagen, was uns anders als ihm erscheint, einen Beweis dieser Achtung geben. Zugleich werden wir zum Nutzen derer, welche das Buch gebrauchen, auch die Druckfehler bemerken, welche dem Verf. selbst in

seiner Anzeige entgangen sind.

Gleich in dem 1. § werden die Sinne in 4 innere und 2 äussere getheilt, zu jenen Gehör, Geruch, Geschmack und Gefühl, zu letztern das Gesicht und Getast gerechnet. Dass der Verf. hier von der gewöhnlichen Eintheilung in 5 Sinne abweicht, wollen wir seinem eigenen Ermessen überlassen. Eigentlich könnte der Sinn des Gefühls, nämlich wenn es im weitesten Sinne des Worts für das Vermögen genommen wird, von Aussendingen affizirt zu werden und diesen Eindruck in der Seele zum Bewusstsein zu bringen, als der einzige und allgemeine betrachtet werden und dann wären alle übrigen Sinne: Gehör, Geruch, Geschmack, Gesicht und Getast nur Modificationen, verschiedene Erscheinungsarten desselben. Aber die Eintheilung des Verf. in innere und äussere können wir nicht ganz begreifen. Je nachdem man sich die Sache vorstellen will, sind die gesammten 5 Sinne eben sowohl äussere als innere zu nennen. Sie sind äussere in Beziehung auf das Organ, welches bei Gehör, Geruch, Geschmack und Gefühl (im Sinne des Verf.) eben so wohl ein äusseres ist, als bei Gesicht und Getast; sie sind innere, weil der eigentliche Sitz der dadurch erregten Empfindung in den Nerven des Gehirns oder vielmehr in dem dieselben durchströmenden Nervenfluidum (freilich noch ein hypothetisches Wesen) und in seinem Zusammenhange mit dem Seelenwesen zu suchen ist. Eben so wenig können wir damit einverstanden sein, wenn § 2 gesagt wird, was in den Erscheinungen der äussern Sinne (Gesicht und Getast) beharret, oder was man sich als Grund dieser Erscheinungen denken kann, heisst Materie." Ist denn das, was den Erscheinungen der innern Sinne (des Verf.) zum Grunde

liegt, nicht Materie? Sind die Schallwellen der Luft, welche wir durch das Gehör empfinden, weniger materiell, als die Lichtwellen des Aethers oder die von den leuchtenden Körpern ausströmenden Strahlen, wodurch unser Auge afficirt wird? Ist das, was die Nerven des Geruchs und Geschmacks reizt, ein immaterieller Stoff? Und welchen Namen giebt denn der Verf. dem, was den Erscheinungen der innern Sinne zum Grunde liegt? -In § 5. giebt uns derselbe eine Erklärung des flüssigen Zustandes. und theilt dann die flüssigen Körper in tropfbar- und ausdehnsam flüssige, fügt aber dann hinzu, dass man wohl bei ersteren, aber niemals bei letzteren einen Zusammenhang der Theile wahrnehme. Dies scheint uns seiner eigenen Erklärung des Flüssigen zu widersprechen, welche doch, wenn sie für das Geschlecht gilt, auch für die Unterarten gelten muss. Wenn nämlich das Flüssige, überhaupt darin besteht, dass die Theile mit Leichtigkeit sich verschieben lassen, so setzt dieser Ausdruck in jeder Art des, Flüssigen einen, wenn auch schwachen, Zusammenhang voraus, folglich auch bei den ausdehnsam-flüssigen Körpein, wo ihn doch späterhin der Verf. geradezu leugnet. Ob in der That bei diesen im strengsten Sinne aller Zusammenhang der Theile fehle, möchte doch noch problematisch sein. Fehlt er wirklich, so müsste eigentlich unsere Luft durch den ganzen Weltraum verbreitet sein . um Mond und Planeten aber durch die Anziehung derselben sich wieder verdichten und anhäufen, wogegen aber andere Erscheinungen sprechen. - Die Note zu § 6. über die Eintheilung der Maasse für Raumgrössen ist durch den Inhalt: des genannten § gar nicht motivirt und würde besser zu § 11. passen. Bei § 13. hätten die Begriffe: absolute, und relative Dichtigkeit bestimmter aufgestellt und bemerkt werden können, dass nur die letztere in der Erfahrung vorkomme. Da wir aber, eben über die Dichtigkeit eines Körpers nur durch Vergleichung mit einem andern urtheilen können und da das Verhältniss der. Dichtigkeiten mehrerer Körper sich am deutlichsten übersehen lässt, wenn man die Dichtigkeit irgend eines Körpers z. B. des Wassers, als Einheit annimmt und nun bestimmt, wie vielmal jeder andere Körper dichter sei: so würde unserer Meinung nach das, was der Verf. in der Anmerk. zu § 13 bemerkt, durch diese Zusammenstellung der Begriffe dem Leser deutlicher geworden sein. Im Verfolge dieser Anmerkung wird vom Abwägen der Körper, gesprochen und aus ihrem Gewichte auf ihre Dichtigkeit geschlossen. Hier hätte wohl vorläufig angeführt werden sollen, dass die Masse eines Körpers, d. h. die Menge der in seinem Volumen enthaltenen materiellen Theile, allemal seinem Gewichte proportional sei und dass man also erstere durch letzteres bestinmen könne, bi Dieser Satz kann freilich erst in der Lehre von der Schwere vollkommen-gerechtfertigt werden, aber da der Verf. sich hier darauf berufen konnte, so hätte jene Anführung, so

LINE HOUSE

wie die Verweisung auf den Beweis nicht wegbleiben sollen. Die relative Dichtigkeit hängt mit der Eigenschaft der Porosität zusammen, von der § 14 gesprochen wird. Wenn der Verf. die tropfbaren Flüssigkeiten als solche Materien betrachtet, die ihren Raum stetig ausfüllen, also keine Zwischenräume haben, so möchte dies (wenigstens nach dem atomistischen Systeme) der Erfahrung widersprechen, dass tropfbare Flüssigkeiten verschiedene Grade der Dichtigkeit haben, und dass dieselben von den unwägbaren Stoffen, wie Licht, Wärme u. s. w. durchdrungen werden.

Die §§ 15, 16 und 17 erklären die Begriffe Natur, Naturerscheinung, Naturgesetz, Beobachtung, Versuch, Erklärung, Hypothese. Sie stehen weder mit dem Vorhergehenden noch Nachfolgenden in irgend einem Zusammenhange und hätten eigentlich an der Spitze der Einleitung stehen sollen. Von § 18 bis 27 werden die auf Bewegung beziehlichen Begriffe erörtert. Zuerst vom Orte des Körpers, dann von der Kraft, als wirkende Ursache der Bewegung, dann vom Wege des Körpers, der entweder geradlinig oder krummlinig sein kann, darauf von absoluter und relativer Bewegung, welche der Verf. so erklärt: Absolut ist die Bewegung, wenn die Bahn des Körpers eine ruhende oder feststehende ist; relativ, wenn die Bahn selbst in Bewegung ist. Eigentlich heisst relativ etwas Beziehliches. Daher scheint uns eine Bewegung dann relativ genannt werden zu müssen, wenn sie im Verhältniss zu der Bewegung eines andern Körpers betrachtet wird. Auf dem Zifferblatte einer Uhr bewegen sich Stunden und Minutenzeiger; die Bahn selbst ist in Ruhe (wenn man von den verschiedenen Bewegnigen der Erde selbst abstrahirt), beider Bewegungen wären also absolut, sobald ich sie aber im Verhältniss zu einander betrachte, sind sie auch relativ. Mond und Erde bewegen sich um die Sonne. Bei Berechnung der Sonnen - und Mondfinsternisse kommt aber nur diejenige Bewegung des Mondes in Anschlag, welche übrig bleibt, wenn die Bewegung der Erde oder die scheinbare der Sonne von der wirklichen Bewegung des Mondes abgezogen wird. Diese (nämlich die übrigbleibende) nennen die Astronomen die relative und verstehen also offenbar darunter etwas Anderes als der Verf. Nach des Verf. Erklärung gäbe es im Weltraume gar keine absolute Bewegung, denn überall ist die Bahn selbst in Bewegung. Uns scheint daher die Erklärung richtiger; absolute Bewegung ist wirkliche Veränderung des Orts im Weltraume, relative aber Veränderung des Orts in Beziehung auf einen andern Körper. Die Begriffe: absolute und relative Ruhe sind gar nicht erwähnt und doch kommen sie häufig vor: - Da zu jeder Bewegung Zeit erfordert wird, so ergeben sich daraus die Ausdrücke: gleichförmige und ungleichförmige, beschlennigte und verzögerte Bewegung, Geschwindigkeit, gleichförmig - und ungleichförmig be-26 *

schlennigte oder verzögerte Bewegung, End - und Anfangsgeschwindigkeit. Sämmtliche Begriffe sind klar und vollkommen befriedigend dargestellt und erörtert. In § 25 wird auf die Kräfte Rücksicht genommen, welche Bewegung verursachen. Es kommt dabei an auf Richtung und Zusammensetzung und im letztern Falle ist besonders die Diagonalbewegung zu bemerken, wenn die wirkenden Kräfte mit einander einen Winkel einschliessen. In § 26 wird die fortschreitende, circulirende, oscillirende und rotirende Bewegung erklärt. Bei § 27 hätte noch bemerkt werden sollen, dass des angegebenen Grundes wegen die Bewegung einer Linie, Fläche und eines Körpers als die Bewegung eines einzigen Punktes betrachtet werde, so dass auf die Ausdehnung dieser Räume gar nicht Rücksicht genommen wird. In § 28 ist das Gesetz der Beharrung oder der Trägheit aufgestellt. Wenn aber in der Anmerk. diese Trägheit für eine Kraft erklärt wird, so scheint uns dies nicht richtig. Der Verf. sagt: Da jede Bewegung eine Veränderung des Orts ist und zu jeder Aenderung eine Kraft gehört: so ist das Beharrungsvermögen als eine Kraft zu betrachten, wodurch zwar keine Bewegung hervorgebracht, aber jede auf irgend eine Weise erzeugte fortgesetzt wird. Die unrichtige Schlussform in diesem Satze ist von selbst einleuchtend. Eben weil das Beharrungsvermögen keine Aenderung hervorbringt, ist es keine Kraft. Wenn eine Kraft einen Körper in Bewegung setzt, so ist gar kein Grund vorhanden, warum diese Bewegung aufhören sollte, wenn nicht irgend eine andere Kraft dieselbe wieder vernichtet. Die Fortsetzung der Bewegung ist also nicht Wirkung einer Kraft, die sich im Körper unter dem Namen Beharrungsvermögen befände, sondern allein die Wirkung der anfänglichen bewegenden Kraft. Dass der Körper seinen Weg immer fortsetzen muss, ist die Folge seiner-Nichtkraft, d. h. des völligen Mangels an Vermögen, die erlangte Bewegung wieder zu hemmen. Der Körper verhält sich vollkommen passiv, wenn die Einwirkung der äussern Kraft-geschehen ist. Wäre der Begriff des Verf. richtig, so müsste auch von einer Kraft die Rede sein können, welche den Körper in Ruhe erhielte, bis er durch eine äussere Kraft in Bewegung gesetzt würde. Aber von einer solchen Kraft wird er selbst nichts wissen wollen. Nicht einmal der Ausdruck Beharrungsvermögen ist ganz richtig, weil man sich unter Vermögen immer schon etwas Kraftähnliches denkt. Man sollte bloss von der Eigenschaft der Beharrung und einem Beharrungsgesetze sprechen. Name Trägheit, den viele Physiker gebrauchen, ist auch nicht zu verwerfen. Man nennt den träge, der nur mit Mühe zu einer Aenderung seiner Lage zu bringen ist. Die Materie heisst also träge, weil sie nicht von selbst, sondern nur durch den Zwang einer äussern Kraft in Bewegung oder in Ruhe kommt. Diese

Kraft mnss natürlich desto grösser sein, aus je mehr materiellen Theilen der Körper besteht, weil der ganze Körper nicht eher in Bewegung kommen kann, als bis alle seine Theile dieselbe angenommen haben. Eben so ist es auch mit der Ruhe. Der ganze Körper kann diese nicht eher erlangen, als bis jeder einzelne Theil seine Bewegung verloren hat. Hiermit hängt das bekannte Gesetz, dass die Wirkung allemal der Gegenwirkung gleich sei, zusammen, d. h. dass von einer Kraft durchaus nicht mehr aufgewendet werde, als gerade nöthig ist, um alle materiellen Theile des Körpers in Bewegung zu setzen. Kann ein Körper mit 50 & Kraft bewegt werden, und wirkt eine Kraft von 80 & auf denselben, so werden von diesen 80 & auch nicht mehr als 50 & verwendet. Der Verf. hat dieses Gesetz nicht ausdrücklich angeführt, aber das § 29 bemerkte Gesetz stützt sich auf dasselbe.

Die nun folgenden §§ erklären die Begriffe von Druck, Gleichgewicht, Mechanik, Hydraulik, Statik und Hydrostatik (welche 4 eigentlich ganze Wissenschaften bezeichnen und den folgenden Begriffen nicht beigeordnet, sondern übergeordnet sein sollten), Hebel und Rolle. In § 37 folgt die Erklärung der Schwere. Schwere, sagt der Verf., ist die Anziehung, welche alle materielle Theile eines Körpers auf alle materielle Theile eines andern in jeder nur messbaren Entfernung äussern, und die Ursache dieser Anziehung die Schwerkraft. Aber irren wir nicht, so wird dadurch das Wesentliche des Begriffs Schwere, wenn er von Anziehung überhaupt unterschieden werden soll, nicht ausgedrückt. Dem durchgängigen Sprachgebranche nach ist die Schwere eine Centralkraft, d. h. die Anziehungskraft eines Körpers gegen einen andern wirkt so, als ob dieselbe von einem einzigen Punkte, dem Schwerpunkte des anziehenden Körpers, ausginge. Dadurch unterscheidet sich der Begriff von jeder andern Art der Anzichung, z. B. der chemischen, elektrischen, magnetischen. Bekanntlich wird die Schwerkraft zuerst auf der Erde wahrge-Man erkannte sie als Ursache des Falles und des Druckes der Körper. Anfangs achtete man nur darauf, dass die Richtung des Falles senkrecht auf die Horizontalfläche war. Als man aber die Kugelgestalt der Erde erkannt hatte, so lehrte die Mathematik, dass nur dann eine Linie senkrecht auf ein Element der Oberfläche einer Kugel (eigentlich auf die Tangente, welche durch dieses Element gezogen werden kann) senkrecht sei, wenn die Linie verlängert durch den Mittelpunkt der Kugel gehe. Man musste also in der Schwerkraft eine Centralkraft erkennen und nun erlangte man bald die Ueberzeugung, dass diese Kraft im ganzen Universum verbreitet und alle Bewegung der Himmelskörper daraus zu erklären sei. Jetzt erkannte man dieselbe auch als eine Modifikation der allgemeinen Anziehungskraft und entdeckte die Gesetze derselben, so wie die gegenseitige Schwere

der Körper gegen einander. - Es folgen nun in § 38-40 die Erklärung von Druck und Gewicht, absolutem und specifischem Gewicht, senkrechter und horizontaler Richtung. In § 41 wird die Cohäsion und Adhäsion nach ihren Grundbegriffen erörtert und diese Art Anziehung in die mechanische und chemische abgetheilt. In § 42 und 43 wird die Theilbarkeit abgehandelt und die mechanische von der chemischen unterschieden. Die Frage, ob die Theilbarkeit eines Körpers ins Unendliche gehe, hat der Verf. gar nicht berührt und, wie uns dünkt, mit Recht, da sie doch nur eine unfruchtbare Speculation ist. Es werden dann Beispiele von der ausserordentlichen Kleinheit der Theile angeführt, welche theils durch die Natur, theils durch die Kunst vermöge der Theilung hervorgebracht werden. In § 44 folgen Betrachtungen über die chemische Theilbarkeit mit Erklärung der dahin einschlagenden Begriffe, und § 45 Betrachtungen über die Festigkeit der Körper, je nachdem sie zerrissen, zerdrückt oder zerbrochen werden sollen. Alles dies ist recht gut, gehört aber nicht in die Einleitung. § 46 handelt von der Reibung und § 47 von der Krystallisation, beides ebenfalls nicht hierher gehörig. Ausser den vom Verf. angeführten Druckfehlern bemerken wir noch:

S. 41. Z. 20. v. o. lies 2 Maass statt 8 Maass.

- 50. - 4. v. u. - Krystallisationswassers st. Krystall-wassers,

Nach der Einleitung beginnt nun mit S. 55 die ausführliche Darstellung der Wissenschaft selbst. Hatten wir bei der erstern manche Veranlassung, Erinnerungen in Betreff des Inhalts und der systematischen Anordnung desselben zu machen, so bitten wir den Verf. dieses als einen Beweis anzusehen, mit welcher Aufmerksamkeit wir das von ihm gelieferte schätzbare Werk durchgelesen haben. Es sollte uns freuen, wenn derselbe die gemachten Bemerkungen nicht ungegründet fände und bei einer neuen Auflage davon Gebrauch machte. Der vorliegende erste Theil handelt in den ersten 3 Kapiteln ab die Lehre von der geradlinigen und gleichförmigen, von der gleichförmig beschleunigten und verzögerten, und der Centralbewegung, also überhaupt das, was unter dem Namen reine Physik im eigentlichsten Sinne verstanden wird. Den folgenden 4 Kapiteln liegen schon mchr Erfahrungssätze zum Grunde, obgleich die weitere Entwickelung sich noch immer im Gebiete der reinen Physik hält und ihre Sätze aus Vernunftgründen darthut. Sie handeln von Masse und Dichtigkeit der Körper, ihrem absoluten und specifischen Gewichte und von Bestimmung der Kräfte, welche auf einen physischen Körper wirken; ferner von den Erscheinungen der Schwere im Allgemeinen, vom freien Falle der Körper, vom Falle auf der schiefen Ebene, vom Pendel, von der Wurfbewegung, vom Hebel und Schwerpunkte, von den einfachsten Maschinen und

vom Stoffe fester Körper. Die letzten 3 Kapitel gehen nun ganz in das Gebiet der empirischen Physik über und besprechen die Eigenschaften der tropfbar-flüssigen Körper, das Gleichgewicht derselben, ihre Cohäsion und Adhäsion, das Gleichgewicht tropfbar-flüssiger Körper mit festen, die Bewegung dieser Flüssigkeiten an sich und in Beziehung auf feste Körper. Von den tropfbaren Flüssigkeiten wird der Uebergang auf die ausdehnsamen gemacht, ihre Eigenschaften erörtert, die Grösse ihres Druckes bestimmt und mehrere Erscheinungen erklärt, die in jenem Drucke ihren Grund haben. Dann folgen die Lehren von der Bewegung der Luft an sich, und in Beziehung auf feste Körper und zuletzt die wichtige Lehre vom Schalle. In den Sätzen der reinen Physik hat der Verf. mit allem Rechte die streng mathematische Methode angewendet, aber auch in der empirischen, wo es möglich war, die Wahrheit der aufgestellten Sätze mathematisch bewiesen. Diese Darstellungsweise ist nur zu loben und hat zugleich den Nutzen, den Leser zu überzeugen, wie nothwendig die Kenntniss der mathematischen Wissenschaften in allen den Fällen sei, wo Grössenbestimmungen vorkommen. Wir wenden uns nun zum Inhalte der einzelnen Kapitel, und indem wir den Verf. sorgsam auf seinem Wege begleiten, werden wir auch ferner freimüthig das bemerken, was nach unserer Meinung anders sein sollte.

Das erste Kapitel betrachtet die geradlinige gleichförmige Bewegung und zwar mit Beseitigung jedes möglichen physischen Hindernisses, weil nur so die Gesetze dieser Bewegung rein erhalten werden können. Zuerst wird gezeigt, dass man die Kräfte sowohl ihrer Grösse als ihrer Richtung nach durch gerade Linien oder durch Gewichte darstellen könne. Für die mathematische Betrachtung muss die erstere Darstellungsart immer gewählt werden, in der physischen Anwendung allerdings die letztere. In § 51 wird von der senkrechten und schiefen Richtung der Kraft auf eine Ebene und auf eine Kugel gesprochen. gentlich hätte der Verf. hier systematischer verfahren können. Man kann nämlich die Bewegung betrachten zuerst ohne Rücksicht auf die bewegende Kraft, folglich als eine unmittelbar gegebene, und zweitens mit Rücksicht auf die Kraft, welche sie hervorbringt. Zu dem ersten Falle gehören die Sätze von § 52. bis 58. Berücksichtigt man die Kraft, so kann dieselbe entweder auf einen Punkt, oder auf eine Linic oder auf eine Fläche oder auf einen Körper wirken, wenn nämlich der letztere als wirklicher physischer Körper genommen wird. Auf einen Punkt oder auf einen als Punkt betrachteten physischen Körper kann entweder nur Eine oder eine mehrfache Kraft wirken und zwar im letztern Falle entweder nach Einer oder nach eutgegengesetzter Richtung oder in mehrern einen Winkel einschliessenden Richtungen. Das Ergebniss in allen diesen Fällen wird § 59 bis 64

entwickelt, und daran § 65 der Satz von der Zerlegung der Kräfte geknüpft. Nun hätte von der Wirkung der Kraft auf eine Linie die Rede sein sollen, was aber der Verf. übergeht, ungeachtet doch die Lehre vom Hebet offenbar dahin gehört. Wirkt überdies eine Kraft auf eine Ebene, so wirkt sie eigentlich nur auf die durch den Angriffspunkt gedachte gerade Linie, und auf der ganzen Ebene nur dadurch, dass sie auf jede mögliche gerade Linie durch jenen Punkt zugleich wirkt. Eine Kraft kann auf eine Ebene schief wirken und doch auf eine von den Linien durch den Angriffspunkt senkrecht sein. Denn nur dann wirkt sie senkrecht auf die Ebene, wenn sie auf zwei durch den Angriffspunkt gezogene gerade Linien senkrecht ist. Aus diesen Gründen sollte also die Wirkung auf eine Linie nicht übergangen werden. Die Sätze § 51 und § 66 beziehen sich auf die Wirkung der Kraft auf eine Ebene. Eigentlich hätte der Verf. zuerst im Allgemeinen von Fläche sprechen und dann bemerken sollen, dass auch die Wirkung auf eine krumme Fläche sich als die Wirkung auf eine Ebene ausehen lässt, weil der Angriffspunkt der Kraft immer in der tangirenden Fläche, also in einer Ebene liegt. Auch hätte wohl dem 66. § der Satz vorangeschickt werden sollen, dass bei der senkrechten Richtung der Kraft nichts von derselben verloren gehe, und bei § 51 hätte der Satz, dass die senkrechte Richtung einer Kraft durch den Mittelpunkt der Kugel gehe, vermittelst Hinweisung auf einen Satz der Geometrie mathematisch begründet werden müssen. — Wenn der Verf. zu den leichten Sätzen von § 52 bis 54 Beispiele in Zahlen aufzuführen für gut fand, so hätten sie auch zu den Sätzen von § 55 bis 60 nicht fehlen sollen. Ueberhaupt scheint derselbe öfters ungewiss gewesen zu sein, welchen Grad von mathematischen Kenntnissen er bei seinen Lesern voraussetzen soll. Bisweilen giebt er in den Noten Erörterungen, welche kaum die ersten Anfänger zu bedürfen scheinen, wie z. B. dass das Verhältniss der benannten Zahlen S Fuss zu s Fuss mit dem der unbenannten S:s einerlei sei, und in andern Fällen, von denen wir Beispiele anführen werden, lässt er weit schwierigere Sätze ohne alle oder doch ohne hinlängliche Erörterung. Auch hätte derselbe manche Beweise kürzer stellen, oder Sätze aus vorhergehenden mit ganz kurzen Hinweisungen herleiten können. Dadurch würde mancher Raum erspart worden sein. So hätte der Beweis zu § 55 kürzer und zugleich deutlicher so abgefasst werden können:

Es ist | SFuss = CTFuss | nach § 53

also S: s = CT: ct und da C = c,

auch S:s = CT:CT, also, wenn man das letzte Verhältniss S:s = T:t durch C dividirt (Götz Math. S. 117.)

Die Note unter dem Texte zu S. 69 ist nur für Leser verständlich, welche Kenntniss der Trigonometrie haben. Für solche

bedurfte es aber vieler andern Noten nicht, die unter dem Texte stehen. Ausser den vom Verf. bemerkten Druckfehlern führen wir noch folgende an:

S. 57, Z. 13 und 14 v. o. müssen die Zeichen * und ** in **

und *** verwandelt werden.

S. 59. Z. 9 v.o. lies
$$C = \frac{S}{T}$$
 st. $C = \frac{T}{S}$.

S. 60. Z. 6 v. o. lies S: s = T:t st. S: s Fuss = T:t.

- - 9 v. o. - S Fuss: s Fuss = (CT) Fuss: (ct) Fuss.

11 v. o. - SFuss: sFuss = CT:ct.

- - 21 v. o. - S:s = C:c.

-27 v. o. - S:s = C:c. - 6 v. u. - S:s = T:t.

- 65. - 10 v. o. - Wenn st. Wen.

Das zweite Kapitel handelt von der geradlinigen ungleichförmigen Bewegung und gehört, so wie auch das dritte zur Lehre von der Wirkung der Kräfte auf einen Punkt. Beide gehören zu den trefflichsten des ganzen Werkes. Das zweite beschäftigt sich mit der ungleichförmigen Bewegung an und für sich, in sofern sie gleichförmig beschleunigt oder verzögert ist. Es wird znerst gezeigt, dass bei der beschleunigten Bewegung die Endgeschwindigkeiten in den einzelnen Secunden sich, wie die Reihe der natürlichen Zahlen, und dass die vom Anfange an zurückgelegten Wege sich wie die Quadrate der Zeiten oder der Endgeschwindigkeiten verhalten, woraus dann der dritte Hauptsatz sich ergiebt, dass die in den einzelnen Secunden zurückgelegten Wege im Verhältniss der ungeraden Zahlen wachsen, so wie der vierte, dass der in einer gewissen Zeit zurückgelegte Weg halb so gross sei, als der Weg, den der Körper beschrieben haben würde, wenn er sich vom Anfange an mit der Endgeschwindigkeit der letzten Secunde bewegt hätte. Bis § 81 folgen nun die übrigen aus diesen Hauptlehren herzuleitenden Sätze der beschleunigten Bewegung. Die Beweise sind durchgängig mathematisch gründlich, setzen aber doch bisweilen Kenntnisse voraus, welche Leser, wie sie sich der Verf. nach der frühern Anmerkung denkt, nicht besitzen möchten. Es soll z. B. § 68 (wo es nicht gut scheint, dass zwei verschiedene Begriffe durch einerlei Buchstaben ausgedrückt werden. Es werden nämlich zuerst die Endgeschwindigkeiten des Körpers in der Tien und tien Secunde durch E und e, dann aber auch die unendlich kleine Einheit, womit T und t Secunden gemessen werden, ebenfalls durch E bezeichnet) bewiesen werden, dass die von einem Körper in T und t Secunden mit gleichförmig beschleunigter Bewegung zurückgelegten Wege sich wie T2: t2 oder wie E2: e2 zu einander verhalten müssen. Nun zeigt der Verf., dass wenn T = m E und t = n E ist (wo E das Element der Secunde und m und n unendlich grosse Zahlen bedeuten), der zurückgelegte Weg

$$SFuss = \frac{T}{m} (c + 2c + 3c + - - + mc) = \left[\frac{(m+1)c.T}{2} \right] und$$

$$sFuss = \frac{t}{n} (c + 2c + 3c + - - + nc) = \left[\frac{(n+1)c.t}{2} \right] Fuss$$
sei. Die Richtigkeit dieser Gleichungen wird in der Anmerk.

durch nähere Erörterung gezeigt, aber diese ist schwerlich für Leser ganz verständlich, denen man z. B. noch sagen muss, dass

 $\frac{\text{n c}}{2 \text{ n c}} = \frac{1 \cdot \text{n c}}{2 \cdot \text{n c}} = \frac{1}{2} \text{ oder dass } \frac{1 \text{ Sec.}}{2 \text{ Sec.}} = \frac{1}{2} \text{ ist.} \quad \text{Für solche Leser}$ musste der Verf. seine Erläuterung etwa so abfassen: Es ist $S = \frac{T}{m} \left(c + 2c + 3c + - - - + mc \right). \quad \text{Setzt man die in}$

Klammer geschlossne zusammengesetzte Grösse = z, so ist S = $\frac{T}{m}$. z. Nun kann man den Werth von z auf zweierlei Art vorstellen, indem man die in Klammer geschlossnen Grössen 1) so wie sie folgen und 2) in umgekehrter Ordnung hinschreibt. Es ist also

$$z = (c+2c+3c+---+mc)$$
, aber auch
 $z = (mc+(m-1)c+(m-2)c+---+c)$

In diesem 2. Werthe ist nämlich mc das erste Glied und in jedem folgenden muss m um 1 kleiner werden, bis es endlich selbst = 1, also mc = 1. c = c wird. Das 2. Glied ist daher (m - 1) c, das 3. = (m - 2) c u. s. w. Addirt man nun beide Reihen zusammen, so erhält man

Nun ist aber 2c + (m-1)c = 2c + mc - c = mc + c, ferner 3c + (m-2)c = 3c + mc - 2c = mc + c u. s. w. und man sieht, dass auch für die Addition aller folgenden Glieder immer die nämliche Summe = mc + c kommen muss. Es ist daher

$$2z = (mc + c) + (mc + c) + (mc + c) + - - - - + (mc + c)$$

In dieser Reihe kommt die Grösse (mc + c) offenbar m mal vor. Folglich ist

$$2z = m \text{ (mc + c)}, \text{ daher } z = \frac{m \text{ (mc + c)}}{2} = \frac{m}{2}. \text{ (mc + c)}$$

Da nun mc + c = mc + 1. c ist und c als gemeinschaftlicher Factor nur einmal geschrieben zu werden braucht, so ist mc + 1. c = (m + 1) c, folglich

$$z = \frac{m}{2} \cdot (m+1) \cdot c$$
Daher ist $S = \frac{T}{m} \cdot z = \frac{T}{m} \cdot \left\lceil (m+1) \cdot c \cdot \frac{m}{2} \right\rceil$

$$= \left[(m+1) \cdot c \cdot \frac{m}{2} \cdot \frac{T}{m} \right]$$
 und da sich der Zäh-

ler m gegen den Nenner m hebt, so kommt
$$S = \left[(m+1) \cdot c \cdot \frac{T}{2} \right] = \frac{(m+1) \cdot c \cdot T}{2}$$

Auf dieselbe Art ergiebt sich auch
$$s = \frac{(n'+1) \cdot c \cdot t}{2}$$

Das Folgende ist nun klar genug, aber wie aus der Proportion S Fuss: s Fuss = inT: nt die Gleichung entsteht S Fuss: s Fuss $=\frac{m}{n}\cdot\frac{T}{t}$ möchte noch einer Erläuterung bedürfen. Es verhält

sich nämlich offenbar mT: $nt = \frac{mT}{nT} : \frac{nt}{nT}$ und hebt man nun rechts im Zähler und Nenner, was sich heben lässt, so kommt

$$mT : nt = \frac{m}{n} : \frac{t}{T}$$

Aber
$$\frac{m}{n}$$
: $\frac{t}{T}$ is $t = \frac{\frac{m}{n}}{\frac{t}{T}} = \frac{m}{n} \cdot \frac{T}{t}$, also

 mT : $nt = \frac{m}{n} \cdot \frac{T}{t}$ und folglich

 $S: s = \frac{m}{n} \cdot \frac{T}{t}$

Von Druckfehlern bemerken wir noch:

4. v. o. fehlen nach: Körper K die Worte: in der ersten Secunde.

81. - 10. v. u. lies: eine gewisse Zeit t

- - 2. v. u. -
$$T^2 = \left(\frac{E}{2g}\right)^2$$

- 2. v. u. - $T^2 = \left(\frac{E}{2g}\right)^2$ 82. - 20. v. o. - S Fuss = $(gT^2 + eT)$ Fuss statt S Fuss = $(gT^2 = eT)$

Das dritte Kapitel handelt von der Centralbewegung. In dem ersten Lehrsatze § 84 wird bewiesen, dass die blosse Wirkung der Centripetalkraft den Körper in eine oscillirende Bewegung versetze. Referent bedauert, dass hier oder vielmehr später bei Erörterung der Gesetze der Schwere der Verf, nicht Gelegenheit genommen hat, in einer Anmerkung die Frage zu beautworten, wie ein Körper, wenn die Erde gerade durch ihren Mittelpunkt durchbohrt wäre, durch diesen Kanal hindurch fallen, ob er im Mittelpunkte zur Ruhe kommen oder sich wieder bis zur entgegengesetzten Oberfläche hinauf bewegen und also ebenfalls oscilliren würde. Diese Aufgabe ist in Muncke's Handbuch der Naturlehre S. 79 erörtert und die oscillirende Bewegung darin be-

wiesen worden. In der Anmerk. zu § 87, wo das, was von der Theorie der Ellipse hierher gehört, angeführt wird, sollte zu der Formel HK = $\sqrt{GH^2 + GK^2 - 2GH \cdot GK \cdot Cos \cdot v}$ die Citation aus der Math. des Verf. Geom. § 71 und § 90 Nr. 2; ebene Trigon. § 493, wo diese Formel bewiesen wird, nicht fehlen. Uebrigens wird die ganze Erörterung nur denen verständlich sein, welche mit der Trigonometrie und dem algebraischen Kalkul schon eine ziemlich gute Bekanntschaft erlangt haben. Die Schreibung Sin. v2 und Cos. v2 ist eigentlich zweideutig, weil Anfänger sie leicht so verstehen können, dass erst von dem Winkel oder Bogen v das Quadrat gemacht und dann von diesem der Sinus oder Cosinus aufgeschlagen werden müsse, da doch eigentlich der Sinus oder Cosinus von v zum Quadrat erhoben werden soll. Wir würden daher lieber (Sin. v)2 und (Cos v)2 schreiben, welches uns noch richtiger scheint, als die vom Verf. in seiner Math. angenommene Schreibart: Sin. 2v und Cos. 2v. — S. 93 in der noch fortgehenden Anmerkung über die Theorie der Ellipse werden die Winkel, welche die Radii vectores mit der Peripherie der Ellipse machen, sphärische Winkel genannt, ein-Sprachgebrauch, der uns in der Mathematik nicht bekannt ist, da sphärische Winkel (auch in der sphärischen Trig. des Verf.) ganz etwas anders sind. Die Winkel, welche der Verf. meint, sind die Winkel, welche die Vectoren mit dem Element des elliptischen Bogens, also mit der durch diesen Punkt gehenden Tangente machen. - Bei § 98 wird in der Anmerkung die Aehnlichkeit der Dreiecke NPM und OPN bewiesen. Leser, für welche dies noch nöthig ist, können unmöglich das § 87 von der Theorie der Ellipse Beigebrachte verstehen. Wir würden daher lieber jene ganze Anmerkung weggelassen, und auf die Mathematik verwiesen oder die Erörterung bloss historisch genommen haben. Von nichtangeführten Druckfehlern bemerken wir: S. 88. Z. 9. v. u. lies ihn statt ihr 12. v. u. muss im Anfange der Zeile der wegfallen. 91. -17. v. o. lies auch statt auf.

4. v. o. - $b^2 = a^2 - \varepsilon^2$ statt $b^2 - a^2 - \varepsilon^2$.

99. - 14. v. u. - NP:OP=PM:PN st. NP:OP=PM:PM:PN

- 103. - 5. v. u. -
$$F: f = \frac{R}{r} \cdot \frac{t^2}{T^2} \text{ st. } F: f = \frac{R}{r} : \frac{t^2}{T^2}$$

Es war nämlich $F: f = (R \cdot t^2): (r \cdot T^2)$, also $F: f = \frac{R \cdot t^2}{r \cdot t^2}: \frac{r \cdot T^2}{r \cdot t^2}$

$$F: f = \frac{R \cdot t^2}{r \cdot t^2} : \frac{r \cdot T^2}{r \cdot t^2}$$

$$=\frac{\mathbf{R}}{\mathbf{r}}:\frac{\mathbf{T}^2}{\mathbf{t}^2}$$
 und daraus

folgt dann
$$F: f = \frac{R}{r} \cdot \frac{t^2}{T^2}$$

Das vierte Kapitel handelt von den Massen und Dichtigkei-

ten der Körper, von den absoluten und spezifischen Gewichten und von den Kräften, welche auf Körper von merklichem Volumen (also in wiefern der Körper nicht als mathemat. Punkt, sondern als physischer Körper angesehen wird) sich wirksam erweisen. Die Erklärung § 105 hängt mit den unmittelbar folgenden Sätzen nicht zusammen und sollte besser vor § 115 stehen. Die Lehren von § 106 bis 112 beziehen sich auf die Verhältnisse von Masse, Dichtigkeit und Volumen und die von 112 bis 115 auf absolute und spezifisches Gewicht der Körper. Beispiele in bestimmten Zahlen wären hier wieder zweckmässig gewesen. § 113 hätte für Anfänger in der Mathematik die Proportion P:p $=\frac{A \cdot B}{\alpha}$: a B und so die folgenden wohl noch deutlicher aus dem Vorhergehenden abgeleitet werden können, nämlich so:

Es ist
$$P : p = \frac{A}{B} : \frac{a}{B}$$
also $P : p = \frac{A}{B} \cdot \frac{B}{\alpha} : \frac{a}{B} \cdot \frac{B}{\alpha}$

Da sich nun rechts B gegen B und $\frac{B}{\alpha}$ gegen $\frac{B}{\alpha}$ heben, so kommt

$$P: p = \frac{A}{\alpha}: a$$

Die Glieder rechts mit B multiplicirt, kommt

rechts mit B multiplicirt, kommt
$$P : p = \frac{\Lambda}{\alpha} \cdot B : a \cdot B$$

$$= \frac{\Lambda \cdot B}{\alpha} : a \cdot B$$

Da nun A.B=a.B, so kann das letzte Verhältniss durch A.B dividirt werden und dann erhält man

$$P: p = \frac{1}{\alpha}: 1$$
also $P: p = 1: \alpha$

Bei den Sätzen, welche von § 115 an von der Wirkung der Kräfte auf einen Körper handeln, haben wir nichts zu bemerken Sie sind gut durchgeführt. Als Druckfehler zeigen gefunden. wir noch an:

S. 112. S. 11. v. o. lies
$$P: p = \frac{A \cdot v}{V \cdot v} : \frac{a \cdot V}{v \cdot V}$$
 statt
$$P: p = \frac{A \cdot a}{V \cdot v} : \frac{a \cdot V}{v \cdot V}$$
Das fünfte Kanitel hasehäftigt sich mit den Ernelsing

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit den Erscheinungen der Schwere und zerfällt in 2 Abtheilungen. In der ersten wird von der Schwere im Allgemeinen und vom freien Falle der Körper gesprochen, in der zweiten vom Falle der Körper auf der schiefen Ebene. Auch hier müssen wir die mathematische Gründlichkeit des Verf, mit Vergnügen anerkennen. Was nun die erste Abtheilung betrifft, so ist, § 121 gezeigt, dass die Schwerkraft eines Körpers seiner Masse proportional sei, und was der Erfolg der durch die Schwere erregten Bewegung des einen Körpers, gegen den andern sein misse, wenn die Körper gleiche oder ungleiche Massen haben. Hier hätte zugleich der Begriff des Schwerpunktes eines Körpers erklärt werden können, als desjenigen Punktes, um welchen die Masse des Körpers gleichmässig vertheilt ist. Denn bekanntlich trifft dieser nur dann mit dem Mittelpunkte des Volumens zusammen, wenn die Masse durchgängig gleichartig ist. Dann würde der Satz § 122 richtiger ausgedrückt worden sein, wenn statt Mittelpunkt der Ausdruck Schwerpunkt gebraucht worden wäre. Die hier in der Anmerkung erwähnten Erscheinungen hätten wohl noch eine nähere Erörterung verdient. Wenn das Bleifoth in der Nähe eines hohen Berges von seiner senkrechten Lage abweichen und sich nach dem Berge hinneigen soll, so muss die Masse dieses Berges schon eine solche Grösse gegen die des ganzen Erdkörpers haben, dass sie nicht als unbedeutend oder als = 0 erscheint. Auch wären wirklich Beispiele von dem Dasein dieses Phänomens hier an ihrer Stelle gewesen. Die andere Erscheinung, dass, wenn ein Körper von der Spitze eines hohen Thurms herabfällt, er sich nicht vollkommen genau in der senkrechten Richtung bewegt, sondern etwas nach Osten hin fällt, verdiente ebenfalls eine nähere mathematische Erörterung. Das Gesetz in der Anmerk. zu § 124, dass die Kraft der Schwere, mit der sie auf einen Körper wirkt, sich umgekehrt wie das Quadrat der Entfernung vom Mittelpunkt des anziehenden Körpers (z. B. der Erde) verhalte, wird vom Verf. und von den meisten Physikern als ein hypothetisches Gesetz angeschen, das aber die Erfahrung überall bestätige; "Für das Licht und den Schall wird dasselbe Gesetz mathematisch bewiesen, weil man hier an eine von einem Punkte ausgehende und, je weiter sie fortströmt, immer dünner, also schwächer, werdende Materie denken kann. Als den Grund der Schwerkraft kann man freilich keine besondere Materie annehmen, die radienformig von einem Punkte ausströmte, wie das Licht, und somit scheint der mathematische Beweis nicht anwendbar. Allein man kann sich auch nicht denken, wie eine Kraft überhaupt schon in der Entfernung wirken kann, ohne einen Zwischenstoff anzunehmen, durch den sich ihre Wirkung fortpflanzt und vermittelstdessen sie gleichsam den Gegenstand ihrer Wirkung berührt. Ist nun aber die Wirkung einer Kraft auf einen entfernten Gegenstand möglich, so scheint es natürlich, dass diese Wirkung desto schwächer werden misse, je grösser die Entfernung ist. Man kann sich alsdann die Wirkung der Kraft eben so, wie beim Lichte, vom wirkenden Punkte aus radienförmig verbreitet denken und so denselben mathematischen Beweis anwenden. ... Die allgemein gefundene Bestätigung dieses Gesetzes scheint doch auf seine Nothwendigkeit hinzudeuten. Im dynamischen System, wo alles Kraft ist, scheint ein solcher Beweis keine Schwierigkeit zu haben; er muss wenigstens bei der Schwerkraft eben so gut stattfinden können, wie beim Lichte. - Da die Bewegung des frei fallenden Körpers eine gleichförmig beschleunigte ist, so können alle Gesetze dieser letztern auf dieselbe angewendet werden. Dies geschieht § 124. Die Fallmaschine von Atwood bestätigt dieselben durch die Erfahrung. Die Versuche mit dieser werden beschrieben. In § 126 ist das Gesetz bewiesen, dass ein durch irgend eine Kraft aufsteigender Körper zum Fallen eben so viel Zeit als zum Aufsteigen braucht und von 126 bis 133 werden Anfgaben beigefügt, die sich auf den freien Fall beziehen. In § 133 ist die Erfahrung bemerkt, dass die Schwerkraft nicht überall auf der Erde gleich sei. Sie wird theils bestimmt durch die Entferming eines Endpunktes vom Acquator, theils durch die Entfernung vom Mittelpunkte der Erde. Dieses zweite Gesetz sollte S. 136 durch einen Absatz von der nun folgenden Erklärung beider unterschieden sein, da diese Erklärung sich zuvörderst auf das erste und dann auf das zweite Gesetz bezieht. Auch liegt der Grund des zweiten Gesetzes nicht bloss in der Wirkung der Centrifugalkraft, sondern auch in dem Gesetze, dass die Kraft der Schwere nach dem Quadrat der Entfernung abnimmt. Beide Erklärungen hätten mehr mathematisch begründet und bewiesen werden sollen, und dies hätte wenigstens in einer Anmerkung geschehen können, da eine solche Begründung noch mehr hierher gehört, als die Erläuterung der Theorie der Ellipse. Druckfehler sind noch:

S. 127. Z. 12. v. o. lies E = 2GT statt E = 1

- - 1. v. u. - E = e + 2GT st. E = e + 2GF

Die zweite Abtheilung handelt vom Falle der Körper auf der schiefen Ebene. Die einzelnen Sätze sind trefflich dargestellt und mathematisch gründlich erörtert. Nachdem gezeigt ist, warum der Körper auf der Horizontalebene ruhe, auf der gegen diese geneigten. Ebene aber sich bewegen müsse, werden die Begriffe von absoluter, drückender und respectiver Kraft erklärt, der Vortheil, den die schiefe Ebene bei Fortschaffung grosser Lasten gewährt, kurz angedeutet und der Grund angegeben, warum ein kugelförmiger Körper auf derselben mit Axendrehung herabrollt. Dann wird erwiesen, dass die oben genannten drei Kräfte stetig wirkende sind, dass die Bewegung selbst eine gleichförmig beschleunigte, sein muss und dass sie desto schueller ist, je mehr die schiefe Ebene sieh der vertikalen nähert. In § 137. wird nun bewiesen, dass die Gesetze für den freien Fall der Körper, sämmtlich auch für den Fall auf der schiefen Ebene

gelten, nur dass die Geschwindigkeit in der ersten Secunde geringer ist, welches durch die Grösse des Neigungswinkels der Ebene bestimmt wird. Da also die Bewegung langsamer vor sich geht, so können durch künstliche Vorrichtungen die Gesetze der beschleunigten Bewegung sehr beguem anschaulich gemacht Darauf folgen die bekannten Sätze vom Verhältnisse der absoluten Kraft zur respectiven und zur drückenden, wobei wir den Satz vermissen, dass, wenn die schiefe Ebene selbst vermittelst untergelegter Rollen beweglich ist, durch eine senkrecht auf die Basis wirkende Kraft die Ebene zu einer rückgängigen Bewegung genöthigt wird, ein Satz, auf welchem be-kanntlich die Theorie des Keils beruhet. Der Satz § 140 hätte bloss als Zusatz zu § 138 behandelt werden können und gar keines besondern Beweises bedurft. In § 142 wird der Satz bewiesen, dass alle vom Endpunkte eines Durchmessers ausgehende Schnen von dem Körper in eben der Zeit durchlaufen werden, in der er den senkrechten Durchmesser frei durchfallen würde. In § 143 wird die Endgeschwindigkeit bestimmt, welche der Körper in jedem Punkte seiner Bewegung auf der schiefen Ebene erlangen muss, und § 144 wird gezeigt, welche Endgeschwindigkeiten der auf einer gebrochenen Ebene fallende Körper in den Brechungspunkten erlangt, vorausgesetzt, dass er nichts von seiner Geschwindigkeit durch Hindernisse der Bewegung verliere, welche Hindernisse dadurch entstehen, wenn die Winkel an den Brechungspunkten nicht wenig genug von 1800 unterschieden sind. Es müssen also diese Winkel äusserst stumpf sein. Daher gilt der Satz auch, wenn die gebrochene Ebene sich in eine krumme Fläche verwandelt. Dieser Satz bildet nun zugleich den Uebergang zur Lehre vom Pendel. Von Druckfehlern bemerken wir noch: 114, 211

S. 141. Z. 11. v. o. lies: Aus W < z statt Aus < z
- 142. - 20. v. o. - horizontalen st. vertikalen
12. 146. - 21. v. o. - bekommt st bekannt.

Die dritte Abtheilung handelt von den Pendelschwingungen. Die mathematischen Erörterungen sind eben so genügend. Nach der Erklärung des einfachen (mathematischen) und des zusummengesetzten (physischen) Pendels wird § 147 gezeigt, dass die Bewegung des Pendels eine ungleichförmig beschleunigte und § 149, dass sie eine oscillirende sein müsse. In § 151 wird der Erfahrungssatz angeführt, dass ein Pendel, welches das einemal grössere und das anderemal kleinere Schwingungsbogen beschreibt, nicht isochronisch schwingt, ausgenommen, wenn die Schwingungsbogen sehr klein sind, in welchem Falle der Unterschied erst nach vielen Schwingungen bemerkbar wird, und § 152 der andere Erfahrungssatz, dass ein Pendel, welches im Bogen der Cykloide schwingt, für gröäsere und kleinere Schwingungsbogen dieselbe Zeit brancht. Da nun aber kleine Kreisbogen auf bei-

den Seiten des Berührungspunktes nur sehr wenig vom Bogen der Cykloide abweichen, so ergiebt sich daraus der Grund, warum ein solcher Bogen das Pendel auch isochronisch schwingen müsse u. zwar desto genauer, je kleiner die Bogen sind. In der Anmerkung wird das Wichtigste aus der Theorie der Cykloide beigebracht, aber nach unserer Meinnng auch nicht vollkommen verständlich für Anfänger in der Mathematik. So wäre wohl die Bemerkung nicht unnöthig gewesen, dass vermöge des Pythagorischen Lehr-

satzes für den Halbmesser = 1 die Summe von $\left(\operatorname{Sin} \cdot \frac{s}{r}\right)^2$

 $+\left(\cos\frac{s}{r}\right)^2$ auch = 1 sei, denn wenn es heisst

$$(s-x)^2 + (r-y)^2 = r^2 \left[\left(\operatorname{Sin} \cdot \frac{s}{r} \right)^2 + \left(\operatorname{Cos} \cdot \frac{s}{r} \right)^2, \text{ so ist} \right]$$

nun $(s - x)^2 + (r - y)^2 = 1^2 \cdot 1$, also $(s - x)^2 = r^2 \cdot 1 - (r - y)^2 = r^2 - (r - y)^2$

Auch im Folgenden hätte die Entwickelung deutlicher gezeigt werden können. Macht man nämlich in der Gleichung $(s-x)^2 = r^2 - (r-y)^2$ wirklich auf beiden Sciten das Quadrat von s-x und von r-y, so erhält man

 $s^2 - 2sx + x^2 = r^2 - (r^2 - 2ry + y^2)$ und daraus $s^2 - 2sx + x^2 = r^2 - r^2 + 2ry - y^2$, folglich $s^2 - 2sx + x^2 = 2ry - y^2$

Zieht man nun auf beiden Seiten die Quadratwurzel, so muss wieder Gleiches herauskommen. Aber $\gamma = 2sx + x^2 = s - x$

also
$$s - x = \sqrt{2ry - y^2}$$

folglich $s = x + \sqrt{2ry - y^2}$

Da nun $y = r - r \cos \frac{s}{r}$, so bekommt man, wenn man für s den gefundenen Werth setzt,

$$y = r - r \cdot Cos. \left(\frac{x + \sqrt{2ry - y^2}}{r} \right)$$
also $y - r = -r \cdot Cos. \left(\frac{x + \sqrt{2ry - y^2}}{r} \right)$

Rechts und links mit - 1 multiplicirt, erhält man

$$r - y = r \cdot Cos. \left(\frac{x + \sqrt{2ry - y^2}}{r}\right)$$

Dividirt man nun links und rechts mit r, so erhält man

$$\frac{\mathbf{r} - \mathbf{y}}{\mathbf{r}} = \mathbf{Cos.} \left(\frac{\mathbf{x} + \sqrt{2} \mathbf{r} \mathbf{y} - \mathbf{y}^2}{\mathbf{r}} \right)$$

und dies ist die Gleichung für die Cykloide.

In § 153 und 154 wird nun aus der Erfahrung gezeigt, dass, N. Jahrb. f. Phil. u. Pad. od. Krit. Bibt. Bd. XXIII. Hft 4.

wenn dasselbe Pendel an einem und demselben Orte, aber zu verschiedenen Zeiten, schwingt, seine Schwingungen immer gleiche Daner haben, dass auch kleine Aenderungen des Orts in senkrechter Richtung keine Abweichungen verursachen und dass endlich selbst die Verschiedenheit der Materic des an der Pendellinie befestigten schweren Punktes weder in den Schwingungsbogen noch in den Schwingungszeiten einen Unterschied hervorbringe. Darans wird denn der wichtige Satz gefolgert, dass die Schwerkraft der Erde für einen und denselben oder in lothrechter Richtung wenig abweichenden Orte immer eine und dieselbe sei. Schwingt aber ein Pendel an irgend einem Orte schneller als an einem andern, so folgt, dass an dem erstern Orte die Schwerkraft grösser sein müsse und umgekehrt. Wenn also Versuche geben, dass Pendel am Aequator oder auf hohen Bergen langsamer schwingen als an Orten zwischen Aequator und Pol oder auf der Erdoberfläche, so ergiebt sieh darans eine Abnahme der Schwerkraft von den Polen nach dem Aequator hin und von der Erdoberfläche nach oben zu. Das früher Gesagte wird also hierdurch bestätigt. In § 155 wird gezeigt, dass, wie Beobachtungen ergeben, bei einem Pendel von L Fuss Länge und einer

Schwingungsdauer von T Secunden diese Zeit = $\left[\frac{1}{2}\pi, \sqrt{\frac{2L}{G}}\right]$

Seeunden betrage, wenn nämlich G die Fa'lhöhe in der ersten Secunde bezeichnet; § 156 und 157, dass bei 2 Pendeln von ungleicher Länge, die an verschiedenen Orten der Erdfläche schwingen, wo die Fallhöhen G und G1 sind, die Quadrate der Schwingungszeiten sich verhalten wie die Quotienten aus den Längen der Pendel, durch die respectiven Fallhöhen dividirt; dass bei gleichen Pendellängen die Quadrate der Schwingungszeiten im umgekehrten Verhältniss der respektiven Fallhöhen stehen, und dass bei gleichen Schwingungszeiten die Längen der Pendel sich wie die Fallhöhen verhalten, worans sich denn ergiebt, dass am Aequator ein Pendel kürzer sein muss, als eins an den Polen, wenn bei beiden die Schwingungsdauer dieselbe sein soll. Aus diesen Sätzen folgt nun weiter § 158, dass an demselben Orte die Pendellängen sich wie die Quadrate der Schwingungszeiten verhalten, worans noch der Satz hätte abgeleitet werden können, dass die Schwingungszeiten sich wie die Quadratwurzeln aus den Längen verhalten müssen; § 159 wird endlich noch erwiesen, dass sich die Pendeliängen für einen und denselben Ort umgekehrt wie die Zahl der Schwingungen in einerlei Zeit verhalten. Aus diesen Sätzen werden nun 160 - 163 verschiedene Aufgaben abgeleitet und § 164 erwicsen, dass, wenn ein Pendel unter ungleichen Elevationswinkeln zu schwingen anfängt, die Geschwindigkeiten, welche es im tiefsten Punkte des beschriebenen Bogens erhält, sich wie die

Sehnen der durchlaufenen Bogen verhalten. Hierbei bemerken wir, dass Fig. 63 verzeichnet ist. Es sollte der Kreis ganz vollendet, ha bis zum Durchmesser bu verlängert und noch die Linien en und fn gezogen sein. Da auf derselben II. Tafel noch andere Zeichnungen unrichtig waren, so hat der Verf. dieselbe noch einmal umstechen lassen, um sie mit dieser Berichtigung den Käufern zu übergeben. Auf diese verbesserte Figur bezieht sich die mathematische Erörterung des Verf.'s. Aus dem Satze § 164. ergieht sich dann weiter (§ 165), unter welchem Elevationswinkel Pendel zu erheben sei, wenn es in b die Geschwindigkeiten 1, 2, 3, 4, 5 u.s. w. erhalten soll. In § 166. wird der Uebergang zum zusammengesetzten Pendel gemacht, und der Begriff von Schwingungspunkt erklärt, § 167. gezeigt, dass jedes zusammengesetzte Pendel nur einen einzigen Schwingungspunkt habe und 168. gelehrt, wie man ihn näherungsweise bestimmen könne. Von Druckfehlern bemerken wir:

S. 152. Z. 4. v. u. lies kleiner statt keiner.

- 158. - 8. - - -
$$\frac{L}{G}$$
: $\frac{1}{G}$, = T^2 : t^2 statt
$$\frac{L}{G}$$
: $\frac{1}{G}$, = T^2 : t
- 161. - 4. - - - $\left(\frac{1}{2}\pi \cdot \frac{\sqrt{2L}}{G}\right)^2$ = T^2 statt
$$\frac{1}{2}\pi \cdot \sqrt{\frac{2L}{G}}$$
 = T^2

- 162. - 9. - - - 3600.1 statt 3,6001.

- 163. - 3. - - - Anhange statt Anfange.

Die vierte Abtheilung beschäftigt sich mit der Wursbewegung. Auch hier wird, wie bei der Centralbewegung der Körper von 2 Kräften, der Wurf- u. der Schwerkraft getrieben, mögen nun die Richtungen beider Kräfte einerlei, oder gerade entgegengesetzt, oder unter irgend einem Winkel gegeneinander geneigt sein. In allen diesen Fällen wird, wie beim Falle der Körper und dem Pendel, weder auf Widerstand der Luft noch auf Reibung Rücksicht genommen. Von § 171. bis 173. werden die Fälle erörtert, wo Wurf- und Schwerkraft nach einerlei Richtung wirken und gezeigt, wie man die Länge des Weges bis zur Berührung mit dem Boden, die dazu gebrauchte Zeit und den in einer gegebenen Zeit beschriebenen Weg finden soll. Anmerkung zu § 172. erklärt der Verf. die Auflösung einer nureinen quadratischen Gleichung, unseres Bedünkens aber für Leser, wie er sie grösstentheils vorauszusetzen scheint, nicht dentlich genug. Wir wollen dieses nach unserer Art versuchen. Die vom Verf. angenommne allgemeine Gleichung ist

 $x^2 + px = q$

Wäre diese eine reinquadratische, so müsste sie bloss heissen $x^2 = q$ und dann wäre offenbar $x = \sqrt{q}$; aber da noch der Beisatz px sich vorfindet, so muss die Worzel aus $(x^2 + px)$ grösser als √q sein; es wird also zu √q noch etwas hinzukommen müssen und die ganze Wurzel eine zweitheilige sein. Man denke sich, diese zweitheilige Wurzel sei = a + b, also a + b $=\sqrt{x^2+px}$, so muss $(a+b)^2=x^2+px$ sein; aber $(a + b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$, also $a^2 + 2ab + b^2 = x^2 + px$. Man vergleiche nun die Theile links mit den Theilen rechts und setze $a^2 = x^2$, so ist a = x; ferner setze man 2ab = px, so ist, weil a = x, der andere Factor 2b = p, daher $b = \frac{1}{2}p$. Nun fehlt aber in der Formel $x^2 + px$ noch ein dem b^2 entsprechendes Glied und da jedes Quadrat einer 2theiligen Grösse aus 3 Stücken bestehen muss, so ist $x^2 + px$ kein vollständiges Quadrat einer solchen Grösse; es kann aber vollständig gemacht werden, wenn man das fehlende dem b2 entsprechende Glied dazu addirt. Da nun b = $\frac{1}{2}$ p ist, so ist b² = $\frac{1}{4}$ p², folglich $x^2 + px + \frac{1}{4}p^2$ ein vollständiges Quadrat, dessen Wurzel = a + b ist. Soll aber die Gleichung $x^2 + px = q$ nicht verändert werden, so muss man auch rechts 1p2 addiren. Daraus erhält man denn die Gleichung

$$x^2 + px + \frac{1}{4}p^2 = q + \frac{1}{4}p^2$$

Vom Quadrate links ist die Wurzel = a + b und setzt man dafür die Werthe = $x + \frac{1}{2}p$, so ist

$$x + \frac{1}{2}p = \sqrt{q + \frac{1}{4}p^2}$$

Vor das Wurzelzeichen rechts muss eigentlich sowohl + als — gesetzt werden, weil jedes positive Quadrat eine doppelte Wurzel, d. h. eine Zahl zur Wurzel hat, die sowohl positiv als negativ genommen werden kann, z. B. \sqrt{g} ist = +3 und auch = $-3 \cdot (-3)^2$ eben sowohl = + g ist, als $(+3)^2$. Dem zufolge ist also

Addirt man nun auf beiden Seiten $\frac{x + \frac{1}{2}p}{-\frac{1}{2}p}$, so kommt

$$x = -\frac{1}{2}p \pm \sqrt{q + \frac{1}{4}p^2}$$

und daraus ergiebt sich denn der Ausdruck des Verf.

$$x = \frac{p}{2} \pm \sqrt{q + \left(\frac{p}{2}\right)^2}$$

denn $\frac{1}{2}$ p ist $=\frac{p}{2}$ und $\frac{1}{4}$ p² $=\frac{p^2}{4}$ $=\left(\frac{p}{2}\right)^2$

Setzt man nun x = T und p = $\frac{s}{G}$, also $\frac{p}{2} = \frac{s}{2G}$, q aber

 $=\frac{S}{G}$, so erhält man

$$T = -\frac{s}{2G} \pm \sqrt{\frac{s}{G} \pm \frac{s^2}{4G^2}}$$

$$= -\frac{s}{2G} \pm \sqrt{\frac{4sG + s^2}{4G^2}} \text{ wenn man nämlich}$$

 $\frac{S}{G}$ und $\frac{s^2}{4\,G^2}$ unter einerlei Nenner bringt. Da nun aus einem

Bruche die Quadratwurzel gezogen wird, wenn man sie sowohl aus dem Zähler als aus dem Nenner zieht, so ist

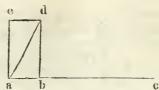
$$\sqrt{\frac{48G + s^2}{4G^2}} = \frac{\sqrt{48G + s^2}}{\sqrt{4G^2}} = \frac{\sqrt{48G + s^2}}{2G}, \text{ daher}$$

$$\text{denn} \quad T = -\frac{s}{2G} \pm \frac{\sqrt{48G + s^2}}{2G} \text{ und we gen des iden-}$$

tischen Nenners 2 G kommt

$$T = \frac{-s \pm \sqrt{4SG + s^2}}{2G}$$

In § 174. und 175. werden die Fälle dargestellt, wenn die Wurfkraft der Schwerkraft entgegengesetzt wirkt. Die Bewegung in die Höhe ist dann eine gleichformig verzögerte und man kann daher die Frage aufwerfen, theils in welcher Zeit erreicht der Körper den höchsten Punkt seines Steigens, theils wie gross ist der ganze Weg, den er vom Anfang des Steigens an bis zum höchsten Punkte zurücklegt, theils, wie gross ist der Weg, den er vermöge der Wurfkraft allein in einer Secunde beschreiben muss, wenn er, von Wurf - und Schwerkraft zugleich getrieben, eine gewisse Höhe erreichen soll. Diese Fragen werden vom Verf. beautwortet. Von § 176 - 184, werden die Fälle erörtert, wo die Richtungen beider Kräfte einen Winkel mit einander machen, Dieser Winkel kann, zuvörderst ein rechter sein (§ 176.), dann wirkt die Wurfkraft nach horizontaler Richtung, weil die Schwere in senkrechter wirkt. Die Bahn des Körpers wird dann eine krumme Linie, welche durch Construction zu finden gelehrt wird. Daraus wird § 177. der Satz hergeleitet: Wenn auf einen Körper K zwei Kräfte gleichzeitig unter irgend einem Winkel wirken und die Wirksamkeit der einen als eine stetige erscheint, so folgt, dass K in einer krummen Linie sich bewegen müsse. Wir bemerken hierbei, dass die krummlinige Bewegung nur dann entstehen könne, wenn die stetige Kraft zugleich eine centrale ist, d. h. wenn sie den Körper immer nach einem und demselben Punkte stetig hinzieht; dass nun aber auch, wenn von zwei Kräften, die einen Winkel einschliessen, die eine stetig ist, diese gar nicht anders als centripetal wirken kann.



Wird z. B. ein Körper in a stetig nach e und von einer andern Kraft zugleich nach e getrieben, so sei a b d e das Parallelogramm der Kräfte, also ad der Weg des Körpers. nun ac stetig wirken, so dauert diese Wirksamkeit während der ganzen Bewegung durch a d fort, d.-h. der Körper wird immerfort nach e hingezogen, a e ist also eine Centripetalkraft und dann wird der Weg des Körpers eine krumme Linie sein. Wollte man auch sagen, die Kraft a c könne so stetig wirken, dass ihre Richtung parallel mit ac bliebe, so würde dies nichts weiter heissen, als den Punkt c, wohin die Richtung ginge, in eine unendliche Ferne hinaussetzen, in welchem Falle allerdings die Richtungen der stetigen Kraft beständig parallel blieben, weil ihre Convergenz nach dem unendlich entfernten Punkte nicht mehr bemerkbar wäre. Von den Beispielen, welche der Verf. zu dem vorliegenden Sanführt, passt das erste vollkommen, das zweite und dritte aber nicht. Ist der erste Stoss des strömenden Wassers auf das Schiff geschehen und bewegt sich dieses nach der Richtung desselben fort, so erfolgen eben so wenig neue Stösse, als man sagen kann, ein Punkt des Wasserstroms werde durch die Wirkung der folgenden Wassertheile in immer schnellere Bewegung gesetzt. Der Wasserpunkt wie das Schiff haben mit dem Strome gleiche Geschwindigkeit, werden also von der Bewegung desselben nicht weiter afficirt. In beiden Fällen ist also keine stetige Kraft wirksam und der Weg des Körpers die Diagonale des Parallelogramms. - In § 178, wird der Weg des Körpers, der unter irgend einem Elevationswinkel geworfen wird, durch Construction zu finden gelehrt und § 179. bewiesen, dass die Bahn des horizontal geworfenen Körpers, sowie später § 184, dass die Bahn des unter jedem beliebigen Elevationswinkel geworfenen eine Parabel sein müsse. Der Beweis zu 179, ist dadurch geführt, dass die Uebereinstimmung der krummlinigen Bahn des Körpers mit dem Gesetz der Parabel gezeigt wird. Zu dem Ende hat der Verf. in der Anmerkung das Nöthige aus der Theorie der Parabel beigebracht. Wir bemerken hier zuvörderst, dass die Figuren 71. und 72. der 2. Tafel, wie diese bisher dem Werke beigefügt war, ganz falsch waren und dass deswegen der Verf. als wir ihn darauf aufmerksam machten, diese Tafel hat umstechen lassen. Diese berichtigte Tafel wird den Interessenten, welche das Werk schon vor der Berichtigung sich angeschafft haben, statt der falschen von der Verlagshandlung unentgeldlich nachgeliefert werden. Nach der neuen Figur 71. ist denn im Texte S. 177. Z. 4 v. u. die Benennung der Parabel AEKNA in AEON zu verwandeln. In der Entwickelung des Gesetzes der Parabel selbst sollte Manches für den Anfänger noch deutlicher auseinander gesetzt sein. So wird demselben nicht gleich ein-

leuchten, wie die Gleichung r $=\frac{y}{\sqrt{1-(\cos y)^2}}$ aus den

gegebenen Prämissen entstehe. Es ist nämlich in der Figur des Verf. FE² = EH² + FH² (nach dem Pythag. Lehrs.), aber EH = y, also EH² = y² und FH = r. Cos. v, folglich FH² = (r. Cos. v)² = r². (Cos. v)²; FE endlich = r und FE² = r², daher verwandelt sich der Ausdruck FE² = EH² + FH² in den r² = y² + r². (Cos. v)², folglich ist r² - r². (Cos. v)² = y² = r². 1 - r². (Cos. v)² und da r² wieder gemeinschaftlicher Factor ist, so kann man schrei-

ben
$$y^2 = r^2 (1 - (\cos y)^2)$$
 und daher $r^2 = \frac{y^2}{1 - (\cos y)^2}$,

folglich $r = \frac{y}{\sqrt{1 - (\cos x)^2}}$ Auch das Folgende hätte

noch einiger Erläuterung bedurft, die wir beifügen wollen. Es ist nämlich vorher gezeigt worden, $r=x+\alpha$ und $x=\alpha+r$. Cos. v ist. Aus der letztern Gleichung

$$x = \alpha + r$$
. Cos. v
ergicht sich $x - \alpha = r$. Cos. v

also
$$\frac{x-\alpha}{\cos x} = r$$

Da min auch $x + \alpha = r$

so folgt
$$x + \alpha = \frac{x - \alpha}{\cos x}$$

Multiplicirt man auf beiden Seiten mit Cos.v., so kommt

$$(x + \alpha)$$
. Cos. $y = x - \alpha$

und daher Cos.
$$v = \frac{x - \alpha}{x + \alpha}$$

folglich (Cos. v)² =
$$\frac{(x - a)^3}{(x + a)^3}$$

Es war aber nach dem Obigen

$$r = x + a$$

and
$$\mathbf{r} = \frac{\mathbf{y}}{\sqrt{1 - (\cos v)^2}}$$

also
$$x + \alpha = \frac{y}{\sqrt{1 - (\cos x)^2}}$$

Macht man nun, um das Wurzelzeichen im Nenner wegzuschaffen, auf beiden Seiten das Quadrat, so kommt

$$(x + a)^2 = \frac{y^2}{1 - (\cos y)^2}$$

und multiplicirt man auf beiden Seiten mit 1 - (Cos. v)2, so erhält man

oder
$$(x + \alpha)^2$$
. $(1 - (\cos x)^2) = y^2$
oder $(x + \alpha)^2$. $1 - (x + \alpha)^2$. $(\cos x)^2 = y^2$
oder $(x + \alpha)^2 - (x + \alpha)^2$. $(\cos x)^2 = y^2$
also $-(x + \alpha)^2$. $(\cos x)^2 = y^2 - (x + \alpha)^2$
Auf beiden Seiten mit -1 multiplicitt, erhält man

$$(x + \alpha)^{2}. \quad (Cos. \ v)^{2} = (x + \alpha)^{2} - y^{2}$$
folglich (Cos. v)^{2} = $\frac{(x + \alpha)^{2} - y^{2}}{(x + \alpha)^{2}}$

Nun war aber (Cos. v)² auch =
$$\frac{(x - \alpha)^2}{(x + \alpha)^2}$$

also
$$\frac{(x-\alpha)^2}{(x+\alpha)^2} = \frac{(x+\alpha)^2 - y^2}{(x+\alpha)^2}$$

und da die Nenner gleich sind, so sind auch die Zähler gleich, also

Nun wendet man den Satz an, dass die Differenz zweier Quadrate gleich ist dem Produkte aus der Summe der Wurzeln u. der Differenz der Wurzeln. Es ist aber die Summe der Wurzeln $= (x + \alpha)$ $+(x-\alpha) = x + \alpha + x - \alpha = 2x$ und die Differenz der Wurzeln = $(x + \alpha) - (x - \alpha) = x + \alpha - x + \alpha = 2\alpha$. Also ist $y^2 = 2x$. $2\alpha = 4x\alpha = 4\alpha x$.

Nun bezeichnet aber in der Parabel $4\alpha = 4AD = 4AF$ den Parameter derselben, y oder EH heisst die Ordinate und x oder AH die Abscisse, Also heisst der Ausdruck: $y^2 = 4 \alpha x$ in Worten: das Quadrat der Ordinate ist gleich dem Rechtecke aus dem Parameter und der Abscisse und dieser Satz, wenn er für irgend eine krumme Linie erwiesen werden kann, zeigt eben, dass dieselbe eine Parabel sein müsse. Da non im Texte $y^2=rac{C^2}{G}.x$

gefunden worden ist, so kann man $\frac{C^2}{G}=4\,lpha$ setzen, dann ist

 $\frac{\partial}{\partial x}$. x = $4\alpha x$ und folglich die Bahn des geworfenen Körpers eine Parabel.

In derselben Anmerkung in den Abschnitten d und e ist wieder von sphärischen Winkeln die Rede, welcher Ausdruck

hier eben so unrichtig ist, als oben hei der Ellipse.

Bei § 180. wäre in der mit ** bezeichneten Note die Bemerkung nicht unnöthig gewesen, dass Iv eben dann = o werde, wenn der Körper wieder in p ankommt. Ueberhaupt hätten wir es zweckmässig gefunden, wenn der Verf. seine Buchstabenformeln bisweilen in Worten ausgedrückt hätte. Die todte Buchstabenformel kann sich dem Gedächtnisse nicht so gut ausprägen, als der lebendige sprachliche Ausdruck, der jene erst dem Verstande ganz befreundet. So z. B. muss die Formel in § 180. gelesen werden: Die Zeit (T Sec.), welche der Körper zu seiner ganzen Bewegung braucht, wird gefunden, wenn man die Wurfsgeschwindigkeit mit dem Sinus des Elevationswinkels multiplicirt und das Produkt durch den Fallraum in der ersten Secunde dividirt. Eben so muss man die Formel § 181. lesen: Die Wurfweite des Körpers K wird gefunden, wenn man das Quadrat der Wurfsgeschwindigkeit erst mit dem Sinus und dann mit dem Cosinus des Elevationswinkels multiplicirt und durch den Fallranm in der ersten Secunde dividirt. In § 182. wird nun gezeigt, dass für den Elevationswinkel von 45° die Wurfweite bei derselben Wurfsgeschwindigkeit am grössten ist und dass bei 2 geworfenen Körpern, deren Elevationswinkel sich zu 90' ergänzen, bei einerlei Wurfgeschwindigkeit die Wurfweite die nämliche Grösse hat. In der Aufgabe § 183. soll die grösste Höhe gesucht werden, welche der Körper bei dem Wurfe erreicht und § 184. wird gezeigt, dass die Bahn eines unter jedem Elevationswinkel geworlenen Körpers eine Parabel sei.

Hierbei hätte der Verf. noch die Bemerkung machen können, dass die Bahn des geworfenen Körpers nur deswegen als Parabel erscheine und nach dem Gesetze dieser Linie sich construiren lasse, weil seine Bewegung bald durch die Erdfläche unterbrochen wird, dass sie aber in den meisten Fällen eigentlich den Bogen einer Ellipse sei, welche der Körper, wenn er die Masse der Erde ungehindert durchdringen könne, um den Mittelpunkt oder genauer um den Schwerpunkt derselben beschreiben würde. Denn jede Wurfbewegung ist eigentlich eine Centralbewegung, die Wurfkraft die Tangentialkraft und die Schwere die Centripetalkraft. Durch letztere wird also der geworfene Körper unaufhörlich nach dem Schwerpunkte hingezogen und die wahre Gestalt der Bahn ist unabhängig von dem Verhältnisse der Tangentialkraft zur Centripetalkraft oder Anziehungskraft der Erde. Die Mathematik zeigt nämlich, dass diese Bahn allemal einer der vier möglichen Kegelschnitte sein müsse, also entweder ein Kreis, oder eine Ellipse, oder eine Parabel oder eine Hyperbel. Bedeutet G den Fallraum in der ersten Secunde, also das Maass für die Anziehungskraft der Erde, und r den Halbmesser der-

selben, so wird der geworfene Körper einen Kreis beschreiben, wenn das Quadrat der Wurfkraft C gerade = 2Gr, eine Parabel, wenn dies Quadrat = 4Gr, eine Ellipse, wenn es kleiner als 2Gr, oder grösser als 2Gr aber kleiner als 4Gr ist und die Hyperbel würde sich ergeben, wenn es grösser, als $4 \,\mathrm{Gr}$ ware. Nun ist $r = 850 \,\mathrm{Meile} = 20340000 \,\mathrm{Fuss}$ (als runde Zahl genommen), G = 15,625 Fuss, folglich würde der Kreis entstehen, wenn $C^2 = 2 \cdot G \cdot r = 2.15,625 \cdot 20,340,000$ = 635,625,000, also C = (635,625,000 = 25,212 (beinahe) wäre. Wenn es also möglich wäre, einen Körper mit solcher Gewalt fortzuschleudern, dass er vermöge der Wurfkraft allein in jeder Secunde einen Weg von 25,212 Fuss zurücklegte, so würde derselbe in einem Kreise die Erde immerfort umfliegen. lst die Wurfkraft geringer, so beschreibt der Körper eine Ellipse um den Schwerpunkt der Erde und der Anfaugspunkt seiner Bewegung, wenn der Wurf ein horizontaler ist, ist zugleich der am weitesten vom Schwerpunkte entfernte (das Apogäum), so dass er in jedem folgenden Punkte seiner Bahn sich demselben nähert, bis er endlich in dem dem Anfangspunkte der Bewegung diametralisch entgegengesetzten Punkte (dem Perigäum) seine grösste Nähe erreicht und von da anfängt, sich wieder nach demselben Verhältnisse zu entfernen, um bei der Rückkehr zum Anfangspunkte wieder die weiteste Entfernung zu erreichen. Wäre die Richtung der Wurfkraft nicht horizontal, so wäre der höchste Punkt des über der Erdfläche beschriebenen Bogens das Apogäum der Ellipse. Je kleiner die Wurfkraft gegen 2 Gr wird, desto schmaler wird die Ellipse und desto kleiner der Bogen, den der Körper über der festen Erdoberfläche beschreibt. Ein kleiner elliptischer Bogen aber, der also in allen seinen Punkten in Verhältniss zu der ganzen Ellipse dem Scheitel ganz nahe ist, ist unendlich wenig von dem Bogen einer Parabel unterschieden und kann daher als Parabel angesehen und berechnet werden. Da nun jede uns mögliche Wurfkraft die Grösse von 25212 Fuss bei weitem nicht erreicht, so sieht man, dass jeder geworfene Körper eine Bahn beschreiben muss, welche eine parabolische Krümmung hat. Nur wenn der Körper in einer solchen Entfernung von der Erde fortgeschleudert werden könnte, dass er auch im Perigäum noch weiter als der Halbmesser der Erde von ihrer Mitte entfernt bleiben müsste, würde derselbe bei jeder Kraft, die kleiner als 2 Gr wäre, eine Ellipse um die Erde beschreiben und nicht zu ihrer Oberstäche zurückkehren. Dies ist z. B. der Fall beim Monde. In diesem Falle hätte aber G nicht mehr den oben angegebenen Werth, sondern wäre im Verhältnisse des Quadrats der Entsernung kleiner. Wäre die Wurfkraft grösser als \(2 Gr, aber kleiner als \(4 Gr, so würde der Körper auch eine Ellipse beschreiben, der Anfangspunkt seiner Bewegung aber (beim horizontalen Wurle) dem Schwerpunkte der Erde

am nächsten (das Perigäum) sein, er also in jedem folgenden Punkte seiner Bahn sich immer weiter von demselben entfernen, bis er den entgegengesetzten Punkt der grössten Entfernung (Apogäum) erreicht hätte und nuu anfinge, sich dem Mittelpunkte wieder zu nähern und so zu dem Anfangspunkte der Bewegung zurückzukehren. Wäre endlich die Wurfkraft gerade so gross, als die Quadratwurzel von 4Gr, also = 35651 Fuss in der Secunde, so würde der Körper eine Parabel beschreiben und also sich immer weiter von der Erde entfernen, ohne je zurückzukehren. Dasselbe wäre der Fall, wenn der Körper bei einer noch grössern Wurfkraft sogar eine Hyperbel beschriebe. — Von Druckfehtern haben wir nur noch einen bemerkt, nämlich

S. 180. Z. 1. v. u. lies ly statt lr.

Wir kommen nun zum sechsten Kapitel, welches vom Gleichgewicht der festen Körper handelt. Die erste Abtheilung stellt die allgemeinen Lehren vom einfachen Hebel auf. Verf. geht von dem Satze aus, dass, wenn zwei gleiche Kräfte auf eine gerade und feste Linie und in der Richtung der Linie selbst nach genau entgegengesetzten Seiten wirken, beide einander aufheben und keine Bewegung der Linie stattfinden könne, und zeigt dann, dass es ganz gleichgültig sei, wo die Angriffspunkte der Kräfte in der Linie sich befinden. Dann geht er § 187, auf die bekannten Gesetze des Hebels über, die er zuerst vom zweiarmigen und Winkelhebel erweist unter der Voraussetzung, dass die Kräfte senkrecht an den Hebelarmen wirken und gleiche Entfernungen vom Ruhepunkte haben, welche jetzt mit den Hebelarmen selbst identisch sind. In § 189 und 190 wird dieses auf die Rolle angewendet und ihr Gebrauch gezeigt, einer Kraft jede beliebige Richtung zu geben, dann aber der Begriff des statischen Moments erklärt. Mit § 192. wird der Uebergang auf den einarmigen-Hebel gemacht, wozu § 191. gewissermassen als Vorhereitung dient, und § 194. gezeigt, dass am zweiarmigen Hebel die Unterlage von der Summe der Kräfte gedrückt werde; aus den folgenden Paragraphen ergiebt sich dann das allgemeine Gesetz, dass sowohl am ein - als zweiarmigen Hebel Kräfte im Gleichgewicht sind, wenn sie senkrecht an demselben wirken und sich zu einander verhalten, wie umgekehrt ihre Entfernungen am Ruhepunkte. Dies Gesetz wird auch für den Winkelhebel und endlich auch für schiefe Richtungen der Kräfte, mögen diese nun einander parallel sein oder nicht, mit vollkommner Bündigkeit bewiesen. Dann folgen mehrere hierher gehörige Aufgaben und § 215, der Satz, dass auch Kräfte im Gleichgewicht sind, wenn sie sieh wie umgekehrt die Bogen verhalten, welche beim Drehen des Hebels die Augriffspunkte beschreiben. Daran schliessen sich dem noch Sätze über das Gleichgewicht bei mehreren Kräften, wodurch der Uebergang zur zweiten Abtheilung gemacht wird. Vom Verf. nicht angegebene Druckfehler sind:

S. 189. Z. 1. v. u. lies von statt vor.
- 193. - 1. - o. - einarmigen st. zweiarmigen.

196. - 12. - u. - Fig. 88 st. Fig. 87.

- 199. - 4. - u. - N.N = n.1 st. N.L = n.

Die zweite Abtheilung hat die Lehre vom Schwerpunkte und vom physischen Hebel zum Gegenstande. Nachdem zuerst die Begriffe von Schwerlinie, Schwerebene und Schwerpunkt erklärt worden sind, wird in 3 Lehrsätzen dargethan, dass jede schwere Linie und Ebene, wie auch jeder schwere Körper nur einen einzigen Schwerpunkt habe, und in andern 3 Sätzen, dass derselbe im Durchschnittspunkte zweier Schwerlinien oder einer Schwerlinie und Schwerebene, oder im Durchschnittspunkte dreier Schwerebenen liegen müsse. Daran schliessen sich Aufgaben, den Schwerpunkt von Linien, Flächen, Körperräumen zu finden und die Lehrsätze, dass durch Unterstützung des Schwerpunktes auch der Körperraum, zu dem er gehört, unterstützt sei und dass der Schwerpunkt allemal die tiefste Lage annehmen müsse, wenn er in Ruhe sein soll, worauf die Erklärung einiger Erscheinungen folgt, die sich hierauf gründen. Das Ganze ist sehr gut ausgearbeitet; auch haben wir weiter keine Druckfehler bemerkt.

Die dritte Abtheilung handelt von den einfachsten Maschinen und der Wage. Es war uns auffallend, die Wage den einfachen Maschinen coordinirt zu finden, da sie doch selbst zu ihnen gehört. Zu den einfachsten Maschinen werden die auf Hebel (folglich auch die Wage) und schiefer Ebene sich stützenden gerechnet. Es ist also die Rede vom Rade an der Welle, von Schraube, Keil, Rollen- und Flaschenzügen; zuletzt von der Wage. Uns dünkt, dass diese ganze Abtheilung nicht so wohl in die Physik als in die Mechanik gehöre, wo sie auch gründlicher und vollständiger, als hier geschehen ist, abgehandelt werden muss. Ueberhaupt scheint es uns, dass auch mehrere der vorhergehenden Materien kürzer dargestellt werden konnten, da die vollständige Auseinandersetzung ebenfalls in der Mechanik ihren Platz findet. Soll diese Wissenschaft nicht mit der Physik vermischt werden, so sollte letztere nur die ganz allgemeinen Grandsätze außtellen und der Mechanik die weitere Ausführung überlassen. Indessen gestehen wir, dass es schwer ist, eine genaue Gränzscheide zu finden. Auch hier sind keine weitern Druckfehler.

Das siebente Kapitel handelt vom Stosse fester Körper. Zuerst die Erklärungen, was centraler, nicht centraler, gerader und schiefer Stoss sei. Die Erklärung § 270 würden wir lieber vor 311 gesetzt haben, wo sie ihre Anwendung findet. Was § 281. gesagt ist, ist in Beziehung auf § 280. nicht gleich verständlich. Der Verf. hat sagen wollen: Da der Raum, in dem

wir uns hefinden, nicht leer, sondern von einer undurchdringlichen Materie erfüllt ist, so dass bei jeder Bewegung in diesem Raume mehr oder weniger Stösse immerfort stattlinden, so ist es um so nothwendiger die Gesetze des Stosses so auszumittelu, wie er in einem ganz leeren Raum mit Beseitigung aller Arten von Hindernissen beschaffen ist, um daraus die Abweichungen zu finden, welche in dem erfüllten Raume und wegen der mancherlei Hindernisse sich ergeben möchten. Von § 282. bis 290. sind die Gesetze des Stoffes für unelastische Körper erörtert. Manches könnte kürzer sein. So ist § 284, offenbar nur eine leichte Folge aus 283; derselbe Fall ist es mit § 185, 286, 287, 288 und 289; es sind alle diese Sätze unmittelbare Folgerungen aus § 283. Ueberhaupt hätte der Verf. hier systematischer verfahren können. Nach dem Hauptsatze § 283. hätte er die verschiedenen möglichen Fälle aufstellen sollen, um eine klare Uebersicht zu geben. Es giebt 3 solcher Hauptfälle: 1) die Körper bewegen sich nach einerlei Richtung, 2) der eine ruhet, 3) sie bewegen sich einander entgegen. In jedem dieser Fälle bildet die Quantität der Masse die Unterahtheilungen. Denn diese ist entweder bei beiden Körpern gleich, oder ungleich und im letztern Falle entweder bei beiden endlich oder bei dem einen unendlich (nämlich in Beziehung auf die Ma-se des andern), und zwar für den zweiten Hauptfall entweder bei dem bewegten oder bei dem ruhenden Körper. Im dritten Hauptfall gab noch die Gleichheit oder Ungleichheit der Geschwindigkeit Unterabtheilungen. In §290. Nr. 3. hätte der Satz allgemeiner so dargestellt werden müssen, dass Ruhe erfolge, wenn bei beiden Körpern die Bewegungsmomente MC und me einander gleich sind. Dies ist aber nicht nur der Fall, wenn M = m und C = c ist, sondern auch, wenn sich verhält M: m=c: C. - Von § 291. an werden die Gesetze des Stosses für elastische Körper entwickelt. Der Hauptlehrsatz § 291. ist vollkommen richtig, nur etwas zu umständlich erwiesen. ein Fehler, der dem Verf. öfters begegnet. Um recht deutlich zu sein, wird er oft dadurch undentlich, denn Kürze gewährt allemal eine anschaulichere Uebersicht und also auch grössere Klarheit. Der Satz § 293. bedarf wiederum keines besondern Beweises, da er die unmittelbare Folge aus § 292 ist. Die folgenden Sätze hätten eben so, wie beim Stosse unelastischer Körper, übersichtlich in Haupt - und Nebenfälle geordnet werden können, was wiederum für den Leser anschaulicher gewesen wäre. thematische Ausführung der Beweise ist aber überall trefflich. Doch hätte die Erläuterung zu § 305. deutlicher abgefasst sein Wir geben diese Abfassung zugleich mit Berichtigung der Druckfehler.

4MMC Es ist $Y - z = \overline{(M + \mathfrak{M}) (\mathfrak{M} + m)}$

Auf einerlei Nenner gebracht, kommt

 $V - z = \frac{4 \, \text{MMC} \, (M + m) - 2 \, \text{MC} \, (M + m)}{(M + m)} \, (m + m)$ $(M+\mathfrak{M})$ $(\mathfrak{M}+m)$ (M+m)Der Kürze wegen wollen wir den Nenner des Bruchs fortan durch Q ausdrücken. Im Zähler kann man statt 4 MMC (M + M) auch schreiben 2M (M + m). 2MC, dann ist $2\mathfrak{M}(M+m).2MC-2MC(M+\mathfrak{M})(\mathfrak{M}+m)$ Nun wird 2MC ein gemeinschaftlicher Factor, der nur einmal gesetzt zu werden braucht, wenn man die ungleichen Factoren in Klammern setzt. Also kommt

 $Y - z = \frac{[2\mathfrak{M} (M + m) - (M + \mathfrak{M}) (\mathfrak{M} + m)] \cdot 2MC}{\Omega}$

 $= \frac{[(2 \mathfrak{M}M + 2 \mathfrak{M}m) - (M\mathfrak{M} + Mm + \mathfrak{M}^2 + \mathfrak{M}m)] 2MC}{Q}$ oder Y - z = $\frac{[2 \mathfrak{M}M + 2 \mathfrak{M}m - M\mathfrak{M} - Mm - \mathfrak{M}^2 - \mathfrak{M}m] \cdot 2MC}{Q}$

Hebt man nun im Zähler, was sich heben lässt, so kommt

$$Y - z = \frac{(\mathfrak{M}M + \mathfrak{M}m - Mm - \mathfrak{M}^{2}) \cdot 2MC}{Q}$$

$$= \frac{(\mathfrak{M}M - \mathfrak{M}^{2} + \mathfrak{M}m - Mm) \cdot 2MC}{Q}$$

$$= \frac{[\mathfrak{M}(M - \mathfrak{M}) + m(\mathfrak{M} + M)] \cdot 2MC}{Q}$$

Nun ist aber $+ m(\mathfrak{M} - M) = - m (M - \mathfrak{M})$, also $Y - z = [M(M - M) - m(M - M)] \cdot 2MC$

und da nun wieder M - M gemeinschaftlicher Factor wird, so erhält man, wenn man für Q wieder den Werth schreibt

wenn man fur Q wieder den Werth schreibt

$$1 - z = \frac{[[M - \mathfrak{M}) (\mathfrak{M} - m)] \cdot 2MC}{(M + \mathfrak{M}) (\mathfrak{M} + m) (M + m)}$$

Von den Druckfehlern bemerken wir noch:

S. 253. Z. 16. v. u. lies y statt Y

256. - 15, - o. - $Y = \frac{(M-m) \cdot (+C) + 2m \cdot (+c)}{M+m}$

statt $\frac{M-m \cdot (+c)}{M-m \cdot (+c)} + \frac{2m \cdot (+c)}{m}$

- 261. - 4. - u. -
$$(m-M) \cdot (-c) \text{ st. } (m-M) \cdot (-c)$$

- 262. - 3. - - $(3M-m)C \cdot \text{ st. } (3M-m)C \cdot \text{ m+m}$

$$-262. -3. -- \frac{(3M-m)C}{M+m}$$
 st. $\frac{(3M-mC)}{M+m}$

264. - 19. - o. - vorletzte st. verletzte.

S. 267. Z. 3. v. o. lies $\frac{(M-\mathfrak{M}) \ (\mathfrak{M}+m)}{(M+\mathfrak{M}) \ (\mathfrak{M}+m) \ (M+m)} \text{ statt}} \frac{(M+\mathfrak{M}) \ (\mathfrak{M}+m) \ (M+m)}{(M+\mathfrak{M}) \ (\mathfrak{M}+m) \ (M+m)}}$ - - - 4. - - - Y = z statt Y = Z
- 273. - 16. - - - q statt g.
- - - 17. - - - qk = qf statt gk = gf.

- — - 23. - - - klq statt klg. - — - 25 n. 26. v. o. lies \triangle flq \cong \triangle klq st. \triangle flg \cong \triangle klg.

Das achte Kapitel handelt von den tropfbaren Flüssigkeiten, und zwar die eiste Abtheilung von den wichtigsten Eigenschaften einiger tropfbaren Flüssigkeiten und von dem Gleichgewichte derselben unter einander. Der Satz § 313. ist nach unserer Meinung kein Lehrsatz im mathematischen Sinne, sondern mehr ein das Folgende einleitender Satz. Achuliches sind auch die Sätze von 314 bis 318., nicht Erklärungen, wenigstens nur zum Theil, sondern Angaben und nähere Bestimmungen der in Betracht kommenden flüssigen Körper. In 319, werden die verschiedenen Arten von Gefässen eingetheilt in gleichformige und ungleichförmige, in unverbundene und verbundene Gefässe, welche letztere communicirende Röhren heissen. Dann folgt die Erklärung des Begriffs Ventil und die Angabe der verschiedenen Arten derselben. § 320. ist keine Erklärung, sondern ein durch die Erfahrung bewiesener Lehrsatz über die Zusammendrückbarkeit und Elasticität flüssiger Körper. § 321. zeigt, dass wegen des Druckes der Luft jede tropfbare Flüssigkeit sich in einem zusammengepressten Zustande befinde und § 322., dass der Druck auf einen Theil sich gleichmässig durch die ganze Flüssigkeit fortpflanze, woraus denn 323. verschiedene Bestimmungen hergeleitet werden, unter der Voraussetzung, dass der flüssige Körper ohne Schwere gedacht wird. Was mit Berücksichtigung der Wirkung der Schwere für Erscheinungen stattfinden, lehren die folgenden Sätze, dass nämlich der Körper immer eine horizontale Oberfläche bilde, dass in jeder horizontalen Schicht der Druck überall gleich gross sei, aber desto grösser werde, je tiefer die Schicht ist, dass also auch die untern Schichten dichter sein müssen, als die obern, welches aber nur bei sehr grossen Tiefen und also sehr grossem Drucke bemerkbar wird. In der Anmerkung werden noch einzelne Erscheinungen daraus erklärt und § 326. leitet noch darans den Satz her, dass jeder Punkt, jede Fläche, jeder körperliche Theil der Flüssigkeit nach allen Richtungen hin mit gleicher Stärke gedrückt werde. So kommt denn der Verf. § 327 auf communicirende Röhren, erweist, dass in beiden Schenkeln eine und dieselbe Flüssigkeit die nämliche Horizontalehene bilden müsse und leitet § 328 daraus die Erklärung mehrerer Wahrnehmungen ab. § 329. handelt von dem

Drucke, den die Flüssigkeit in dem kürzern mit einem Deckel verschenen Arme der communicirenden Röhren gegen das Hinderniss des Aufsteigens ausübt und erklärt daraus § 330. verschiedene Vorrichtungen. § 331. wird der Druck der Flüssigkeit auf den Boden des Gefässes und 333. auf jede sehr kleine Stelle der Seitenwand näher bestimmt. Der Verf. zeigt hier sehr anschaulich, dass dieser Druck so gross sein muss, als das Gewicht der Wassersäule, welche die gedrückte Stelle zur Grundfläche und die Höhe der Flüssigkeit über derselben zur Höhe hat. Wenn es Z. 9. dieses § heisst: die cylindrische Röhre fehg, so sollte das wohl horizontale Röhre heissen. Aus diesem § sind 334 verschiedene merkwürdige Erscheinungen erklärt, insbesondere die Segnersche Maschine. § 335. beweist den Satz, dass der Druck, den die ganze vertikale und rechteckige Seitenwand eines Gefässes zu leiden hat, gleich sei dem Gewichte eines aus der Flüssigkeit bestehenden Prisma's, welches das Quadrat der Höhe der Flüssigkeit zur Grundfläche und die Breite der Wand zur Höhe hat; dieser Satz gilt auch, wenn die Seitenwand schief steht, aber rechteckig ist und § 337. ermittelt auch den vertikalen Druck, welchen eine solche schiefstehende Wand erleidet. Die ganze Abtheilung beschliesst endlich mit dem Satze, dass ungleich dichte Flüssigkeiten in communicirenden Röhren im umgekehrten Verhältnisse ihrer Dichtigkeiten ungleich hoch stehen. Druckfehlern bemerken wir noch:

S. 287. Z. 4. v. o. lies: was früher die in eghf besindliche Flüssigkeit.

- 294. - 6. - - -
$$\frac{\text{jede}}{\text{bc}}$$
 statt jene.
- 295. - 2. - u. - $\frac{\text{bf.bc}}{\text{bc}} = \frac{\text{ef.bc}}{\text{bc}}$ st. $\frac{\text{bf.bc}}{\text{bc}} = \frac{\text{bc.bc}}{\text{bc}}$

Die zweite Abtheilung handelt von der Kohäsion der tropfbaren Flüssigkeiten, von der Adhäsion derselben an festen Körpern u. von Haarröhrchen. Die Koordinirung der Haarröhrchen mit Kohäsion u. Adhäsion möchten wir wieder nicht billigen, da letztere sich aus jenen erklären lassen. Die Ueberschrift Erklärung ist wieder bei den meisten Sätzen unpassend. Der erste § zeigt den Zusammenhang fester und flüssiger Körper durch einen Versuch, der zugleich auch beweist, dass flüssige Körper unter sich zusammenhängen. Von § 341. an werden nun die hierbei sich ergebenden Gesetze erörtert und gezeigt, unter welchen Umständen Gefässe von Flüssigkeiten benetzt werden oder nicht und wenn diese in Gefässen eine konkave oder konvexe Oberfläche bilden. Daraus werden § 345. mehrere Erscheinungen erklärt und dadurch der Uebergang auf Haarröhrchen gemacht, welche in den folgenden §§ nach den Erscheinungen, welche sie darbieten, sehr gründlich und klar abgehandelt werden. In § 350. ist die Rede von der Ausdehnung fester Körper durch eingedrungene

flüssige, wobei des Hygrometers und seiner Anwendung hätte gedacht werden können. In § 352. ist die Erscheinung erklärt, dass kleine Theile tropfbar - flüssiger Körper, wie bei ihnen die innere Anziehungskraft frei wirken kann, die Gestalt einer Kugel annehmen, wobei der Verf. in einer Anmerkung hätte erwähnen können, dass auf eben diese Art die Kugelgestalt der Weltkörper sich erklären lasse, wenn man ihren primitiven Zustand als flüssig denkt. Den Beschluss macht das Gesetz, dass Flüssigkeiten von verschiedenen specifischen Gewichten, wenn sie sich nicht chemisch vermischen, sich in einem Gefässe nach ihren Dichtigkeiten horizontal über einander lagern. Druckfehler sind:

S. 301. Z. 3. v. o. lies: darunter statt darüber. wenn 2K < 2k oder K < k statt: wenn 2K > 2k oder K > k.

Die dritte Abtheilung erörtert die Lehre vom Gleichgewicht zwischen festen und tropfbar-flüssigen Körpern. feste Körper sich ganz in die Flüssigkeit ein, so leidet er einen Druck nach aufwärts, der dem Gewichte der verdrängten Flüssigkeit entspricht. Er verliert also entweder einen Theil seines absoluten Gewichts, oder verliert es ganz, oder verliert noch mehr, in welchem Falle der Körper sich nur soweit eintaucht. bis die verdrängte Flüssigkeit so viel wiegt, als der ganze Körper. Alle diese Gesetze sind klar durchgeführt und durch Versuche bestätigt. Das Gesetz § 357. hätte wohl bestimmter so ausgedrückt werden sollen: Ein Körper schwimmt, wenn entweder sein specifisches Gewicht kleiner ist als das der Flüssigkeit, oder wenn sein absolutes Gewicht von dem der verdrängten Flüssigkeit übertroffen wird. Das letztere kann nämlich auch stattfinden, wenn Körper von grösserem specifischen Gewichte ausgehöhlt oder mit specifisch leichtern Körpern verbunden werden. Die folgenden §§ erörtern die ganze Materie sehr zweckmässig und deutlich. Der 364. § ist aber offenbar unrichtig mit dem Namen Erklärung überschrieben, denn es ist darin von einer Aufgabe die Rede. Die folgenden Sätze enthalten viele interessante und für das praktische Lehen nützliche Bestimmungen. Von Druckfehlern haben wir nichts weiter bemerkt.

Die vierte Abtheilung betrachtet die Bewegung des Wassers an sich. Sie beginnt mit dem Erfahrungssatze (nicht Erklärung), dass ruhig stehendes Wasser in einem Gefässe durch eine kleine Oeffnung so abfliesst, dass seine Oberfläche immer horizontal bleibt und nur erst nahe bei der Oeffnung eine flache Vertiefung und zuletzt einen Trichter bildet, weil dann die Wassertheile nicht mehr lothrecht sinken, sondern in krummen Linien der Oeffnung zuströmen. Der aus der Oeffnung fliessende Wasscrstrahl verengert sich zuerst und breitet sich dann wieder aus. In § 379.

werden die Veränderungen betrachtet, welche das Anbringen einer Ansatzröhre verursacht und § 380. der Satz erwiesen, dass bei Gefässen mit gleichen Grundflächen aber verschiedenen Höhen, weim sie immer mit Wasser gefüllt erhalten werden, die Geschwindigkeiten des aus kleinen und gleichgrossen Oeffnungen strömenden Wassers sich wie die Quadratwurzeln der Wasserhöhen verhalten, § 281. aber wird gezeigt, dass die Geschwindigkeit immer so gross ist als die eines durch die Wasserhöhe frei fallenden Körpers. In 382 wird die aus einem vollgehaltenen Gefässe ausströmende Wassermenge in Rücksicht der Zeit mit der verglichen, wodurch ohne Zufluss das Gefäss sich leeren würde und § 383. gezeigt, dass der Wasserstrahl eine Parabel bilde. Bis § 390. folgen Aufgaben in Bezug auf diese Gesetze. Der Lehrsatz § 390. liegt beim Verfertigen einer Wasseruhr zum Grunde. Es wird nämlich gezeigt, dass wenn die Oeffnung im Boden ist, die Wasserhöhen über derselben sich wie die Quadrate der Ausflusszeiten verhalten. Wenn (§ 391) Wasser in langen Röhren sich bewegt, so wird seine Geschwindigkeit, durch die Reibung an den Wänden vermindert. Daran schliessen sich 393 Betrachtungen über das Strömen des Wassers in Kanälen, § 395. erklärt die oscillirende Bewegung in communicirenden Röhren, wenn das Wasser in dem einen Schenkel niedergedrückt und der Druck dann wieder gehoben wird. Zuletzt wird von der Wellenbewegung gehandelt. Druckfehler sind uns nicht vorgekommen.

Die fünfte Abtheilung handelt von der Bewegung des Wassers gegen feste Körper und umgekehrt. In § 399 wird der Widerstand erörtert, welchen ein Körper erleidet, der sich im Wasser oder einer andern tropfbaren Flüssigkeit bewegt. (§ 400.) Wasser gegen eine ruhende Ebene, die entweder kleiner (nicht grösser) oder eben so gross als der Querschnitt des Wassers ist, so ist der Widerstand so gross als das Gewicht einer Wassersäule, welche die Ebene zur Grundfläche und die der Geschwindigkeit entsprechende Fallhöhe zur Höhe hat. Dasselbe, wenn die Ebene sich gegen das Wasser bewegt. Ist aber § 401. die Ebene grösser als der Querschnitt des gegen sie strömenden Wassers, so ist der Druck gegen dieselbe gleich dem Gewicht einer Wassersäule, welche den kleinsten Querschnitt des Wassers zur Grundfläche und die doppelte der der Geschwindigkeit des Wassers zugehörigen freien Fallhöhe zur Höhe hat; § 403. aber wird gezeigt, dass der Druck eines Wasserstroms auf eine ihm senkrecht entgegenstehende Ebene dem Quadrate der Geschwindigkeit proportionirt sei. Aus diesen Sätzen werden nun bis § 409. mehrere Aufgaben hergeleitet, und § 410 noch ein Lehrsatz über die Bewegung eines Körpers hinzugefügt, der schief gegen die Wassersläche stösst. Wir haben dieses ganze achte Kapitel deutlich und jedem Leser verständlich abgehandelt gefunden. Ueber Manches findet man noch gründlichere Belehrung in Vieths Lehrb. der phys. angewandten Math., weil hier

die Differentialrechnung mit zu Hülfe gezogen werden konnte. Was unser Verf. ohne dieselbe geleistet hat, hat aber unsern vollkommnen Beifall. Die Sätze § 400 und 401 sollten wieder nicht Erklärungen, soudern Erfahrungssätze überschrieben sein. Von Druckfehlern bemerken wir noch:

S. 347. Z. 2. v. u. lies: kleiner statt grösser
- 349. - 1. v. o. - im zweiten st. im ersten
- - 3. v. o. - im ersten st. im zweiten

- - - 3. v. o. - im zweiten Falle st. im ersten Falle

- - 4. v. o. - im ersten st. im zweiten
- - 13. v. o. - im zweiten st. im ersten
- - 14. v. o. - im ersten st. im zweiten
- - 16. v. o. - im zweiten st. im zweiten
- - 17. v. o. - im ersten st. im zweiten

- 350. - 20. v. o. - C.Sin. α st. C.Sin. a

Das neunte Kapitel handelt von den ausdehnsamen (expansiven) Flüssigkeiten und zwar die erste Abtheilung von einigen wichtigen Eigenschaften derselben, besonders der atmosphärischen Luft. Nach der in § 411 u. s. w. gegebenen Erklärung von der atmosphärischen Luft und nach Erörterung der dabei vorkommenden näheren Bestimmungen, wird § 415 nochmals wiederholt, dass der Erfahrung zufolge kein Zusammenhang der Theile bei der Luft statt finde. Wir haben schon oben unsere Bemerkungen dagegen gemacht und fügen hier nur noch hinzu, dass der angegebene Grund, weil die Luft ein immerwährendes Bestreben äussere, sich weiter auszudehnen, die Behauptung noch nicht beweise, sondern bloss zu erkennen gebe, dass die Ausdehnungskraft derselben grösser sei als die Anziehungskraft. Nachdem § 416 die Elasticität der Luft empirisch erwiesen und 417 ein Gesetz über das Verhältniss der zusammendrückenden Kraft zur Expansivkraft der Luft aufgestellt ist, werden daraus die Erscheinungen der Taucherglocke, des Heronsballes, des Herousbrunnens und des Cartesianischen Teufels richtig und vollkommen deutlich erklärt. Dann folgt § 422 die Beschreibung der Compressionspumpe und 423 die Bestimmung der durch dieselbe bewirkten Zusammendrückung; in den folgenden §§ aber werden mehrere Vorrichtungen, z. B. die Windbüchse, daraus erklärt. In § 426 wird die Hahn-Luftpumpe und 429 die Ventil-Luftpumpe beschrieben und beider Anwendung, auch zum Verdichten der Luft, gezeigt. In § 432 wird gelehrt, wie man den Grad der Verdünnung finden könne und § 433 handelt von den verschiedenen Versuchen mit der Luftpumpe. In § 434 und 435 wird von dem Einflusse der Wärme auf die Elasticität der Lust gesprochen und in § 436 gezeigt, wie man das Gewicht der Luft finden könne, § 437 und 438 aber haudeln von der Elasticität der verschiedenen Luftschichten. Es folgen nun bis zu Ende der Abtheilung mehrere Aufgaben. 28 *

Die zweite Abtheilung handelt von der Bestimmung des Luftdruckes, von der Grösse desselben über einer bestimmten Fläche, von seinem Verhältnisse zum Drucke des Wassers und Quecksilbers, von Erklärung mehrerer Erscheinungen, die vom Luftdrucke herrühren. Von § 452 bis 455 wird das Barometer erklärt und 456 das Mariottische Gesetz angeführt und erörtert; § 457 folgt die Erklärung der hydraulischen Luftpumpe, dann Aufgaben über die Bestimmung der Verdünnung oder Verdichtung der Luft vermittelst des Barometers und von § 462 bis zu Ende beschäftigt sich der Verf. mit den Höhenmessungen durch das Barometer. Die ganze Durchführung ist zweckmässig. Wenn in der Anmerkung zu § 450 das Saugen für das Emporsteigen einer tropfbaren Flüssigkeit, über welcher die Luft verdünnt worden, erklärt wird, so dünkt uns dies unrichtig. Saugen ist vielmehr die Operation der Luftverdünning selbst und das Emporsteigen nur die Folge davon. Druckfehler sind:

S. 391. Z. 14. v. u. lies: calibriren statt calibiren.

- 399. - 6.v.o. - liegt st. liegen.

- 400. - 7. v. u. - H Fuss,
$$\left(\frac{H}{m}\right)$$
 Fuss u. s. w. - statt H Fuss $\left(\frac{H}{m}\right)$ Fuss u. s. w.

Die dritte Abtheilung ist überschrieben: Von der Dichtigkeit der Luft und den Luftbällen. Der erste Theil der Ueberschrift konnte wegfallen, da eigentlich nur von den letztern gehandelt wird, von der Dichtigkeit aber nur in Beziehung auf die Luftbälle die Rede ist. Wenn feine Stänbehen deswegen in der Luft schwimmen, weil sie den Widerstand derselben nicht überwinden können, so dünkt uns, dieser Widerstand sei eben die Folge des, obgleich schwachen, Zusammenhangs der Lufttheilchen. Die Bewegung der Luft allein würde dieses Niedersinken nicht hindern, da es vielmehr den Zusammenhang schwächt. § 466 ist das Manometer erklärt, womit die Dichtigkeit der Lust gemessen wird. Es hätte können bemerkt werden, dass man an dem Instrumente einen in Grade getheilten Bogen auzubringen pflegt, um die Grösse des Ausschlags genauer zu bestimmen, und dass um die Veränderung der Dichtigkeit der Luft zu erfahren, das Gewicht der Luft zur Zeit der Verfertigung des Manometers bekannt sein muss. Wenn z. B. zu dieser Zeit das Gewicht der Luft, die den Raum der grossen Kugel einnimmt, = 700 Gran gewesen wäre und das Gegengewicht gäbe jetzt einen Ausschlag von 7 Gran, so wäre jetzt das Gewicht der Lust im Raume der grossen Kugel = 707 Gran und der Unterschied der Dichtigkeit

 $=+\frac{7}{700}$ = 0,01 von der anfänglichen Dichtigkeit. Gäbe aber die

Kugel einen selchen Ausschlag, so wäre die Luft um so viel dünner geworden, also der Unterschied der Dichtigkeiten = -0,01. In den folgenden §§ ist nun von den Luftbällen die Rede. Druckfehler:

S. 403. Z. 3. v. u. lies niederwärts statt aufwärts.

Bei der vierten Abtheilung, welche von Saug- und Druckwerken und dem gewöhnlichen Heber-handelt, finden wir nichts

zu bemerken. Das Ganze ist gut durchgeführt.

Die fünfte Abtheilung handelt von der Bewegung der Luft an sich. Zuerst der Erfahrungssatz, dass in der Atmosphäre immer Bewegung statt finde, und zwar vornehmlich durch Einwirkung der Wärme, welche die Elasticität vermehrt, dargebotene Ochfmingen strömt die Luft aus einem Gefässe nach allen möglichen Richtungen aus, wenn die äussere weniger elastisch ist und die zurückbleibende breitet sich im Gefässe gleichförmig aus, wenn es nicht sehr hoch ist. Das Ausströmen heisst Blasen und eine dahin abzweckende Vorrichtung ein Gebläse. Die einzelnen Arten desselben werden fast zu kurz erläutert. Befindet sich in der Oeffnung ein Ansatzrohr; so hat dessen Länge einen Einfluss auf die Menge der ausströmenden Luft. Auch in einem bedeutend langen Rohre wird die ganze Luft in Bewegung gesetzt. Hierbei hätte der dem Anschein nach das entgegengesetzte Resultat gebende Versuch des Engländers Wilkinson erwähnt werden sollen. Dann zeigen Lehrsätze, dass, wenn eingeschlossne Luftmassen sich in einem grössern abgeschlossnen Raum ausdehnen, die Aenderungen der einzelnen Lufträume sich wie die ganzen Räume, und dass die Druckkräfte, welche die Luft zum Ausströmen nöthigen, bei einerlei Zeit sich wie die Quadrate der ausgetriebenen Luftmassen, diese also wie die Quadratwurzeln der Kräfte verhalten. Interessant wäre noch die Aufgabe gewesen: zu finden, wie sich die Dichtigkeit der Luft in einem Gefässe ändert, indem sie ausströmt, und die Zeit zu bestimmen, in der eine gegebene Menge Luft aus einem sehr grossen Gefässe durch eine sehr kleine Oeffnung in einen luftleeren Raum aussliesst, wobei sich das Resultat ergiebt, dass das Gefäss niemals völlig luftleer werden kann.

Die sechste Abtheilung beschäftigt sich mit der Bewegung der Luft gegen feste Körper und mit der Bewegung der letztern gegen die erstere. Jeder in der Luft bewegte Körper setzt auch die Luft in Bewegung und erleidet so einen immerwährenden Verlust an seiner Geschwindigkeit, der desto grösser wird, je geringer sein specifisches Gewicht ist. Wird der Widerstand der Luft gehoben, so zeigen sich oft auffallende Wirkungen, wie z. B. beim Wasserhammer. Ueber die Grösse des Widerstandes der Luft gegen eine sich senkrecht bewegende, oder die Grösse der Wirkung eines Luftstroms auf eine senkrechte ruhende Ebene werden ähnliche Erfahrungssätze aufgestellt, wie bei tropfbar-

flüssigen Körpern, nur dass bei der Luft die Resultate noch immer sehr unbestimmt sind. Es folgen darüber 2 Aufgahen. Dann ist die Rede vom schiefen Drucke eines Luftstroms gegen eine feste Ebene, z. B. gegen Windmühlenflügel, wobei eine genauere Erörterung zweckmässig gewesen wäre. Auch hätte der Druck des Windes gegen die Schiffssegel nicht unerwähnt bleiben sollen. Dagegen wird die Bewegung der Ventilatoren und Papierdrachen kurz erklärt, so wie die Verminderung des Widerstandes der Luft durch die scharfen Kanten, die man dem durch sie hin bewegten Körper giebt. In § 495 wird gezeigt, dass, wenn der Widerstand der Luft dem Gewichte des fallenden Körpers gleich wird, dieser in gleich dichten Luftschichten gleichförmig herabfällt. Darauf beruhet unter andern der Fallschirm. Stellt man eine Fläche schief gegen die Richtung der Schwere, so bewegt sie sich in ruhiger Luft schräg vorwärts und zuletzt fast horizontal. Daher die Wirkung des Flugkahns. Zuletzt noch einige Sätze über das Fliegen der Thiere, der Raketen und den Anemometer oder Windmesser. Auch dieses ganze Kapitel ist gut abgehandelt.

Das zehnte Kapitel enthält die Lehre vom Schalle.

Die erste Abtheilung betrachtet die Entstehung und Fortpflanzung des Schalles. Zuerst wird die Aehnlichkeit der Schwingungsbewegnng mit der Oscillation des Pendels gezeigt, dann folgt die Eintheilung der Schwingungen und die Entstehung der Schwingungsknoten. Schnelle Schwingungen machen einen Eindruck auf das Gehör, welcher Schall heisst. Erklärung der Begriffe: Geräusch, Klang, Ton, Melodie, Accord, Harmonie. In § 509 folgt die Eintheilung der schallenden Körper, 510 die verschiedenen Arten der Schallerregung und von § 511 bis 523 wird von der Fortpflanzung des Schalles und der Geschwindigkeit desselben umständlich gehandelt. In § 524 wird das Gehörorgan beschrieben und § 525 kurz angegeben, wie die Schalleunpfindung im Ohre entstehen möge, wobei freilich hätte bemerkt werden sollen, dass wir im Grunde davon noch wenig wissen.

Die zweite Abtheilung handelt von der Zurückwerfung des Schalles, dem Sprach - und Hörrohr u. s. w. und vom Echo. Wenn die Schwingungen der Luft auf einen festen Körper treffen, so werden sie wenigsteus zum Theil von demselben zurückgeworfen und dieser reflektirte Schall breitet sich dann auf's neue in Schallwellen und Schallstrahlen aus. In langen cylindrischen Röhren wird so der Schall in fast unverminderter Stärke fortgepflanzt, weil das Verbreiten der Schallwellen nach aussen gehindert wird. Hierauf beruhet nun auch die Wirkung des Sprachrohrs und des Hörrohrs. Ob bei dem Sprachgewölbe nicht doch auch der Umstand mit wirke, dass die an die elliptische Krümmung von dem einen Brennpunkte aus anprallenden Schallstrahlen

nach dem Gesetze für die Reflexion elastischer Körper vorzüglich nach dem andern Brennpunkte hingeleitet werden, wollen wir unentschieden lassen. Bei dem Echo (§ 533) möchte aber doch das Reflexionsgesetz auch mit wirksam sein. Auch kehrt der Schall nicht bloss zum Orte seines Ursprungs zurück, denn auch entfernt davon wird ausser dem ursprünglichen Schall das Echo vernommen. Inzwischen ist die Theorie weder des Sprachrohrs noch das Echo schon so vollständig und allgemein befriedigend durchgeführt, dass wir mit dem Verf. über seine Vorsteltungsart weiter nicht rechten wollen.

Die dritte Abtheilung handelt von den Tönen. Zuerst vom Monochord. Nach § 538 will der Verf. in diesem Abschnitte bloss die transversalen, im folgenden die longitudinalen Schwingungen betrachten. Es folgen nun die bekannten Gesetze über die Schwingungszahlen und die Höhen der Töne. Das Ganze ist sehr brav und gründlich ausgearbeitet; eine vollständigere Darle-

gung des Inhalts aber würde zu viel Raum wegnehmen.

Die vierte Abtheilung handelt vornehmlich von Longitudinalschwingungen, die entweder allein oder in Verbindung mit Transversalschwingungen vorkommen, welches letztere bei elastischen Stäben der Fall ist. Nach den Stäben werden die Schwingungen der Membrane, Scheiben (hierbei von den Klangfiguren), glockenförmigen Körper und die Wirkung der Reso-

nanz betrachtet.

Die fünfte Abtheilung handelt von den hörbaren Schwingungen der Luft. Die Begriffe von Explosion und Implosion werden erklärt. Wenn die fortdauernden Strömungen der Luft hörbare Schwingungen erregen, so kann dies entweder ohne oder unter Mitwirkung einer Membrane geschehen. Diese beiden Hauptfälle werden in den folgenden §§ sehr befriedigend entwickelt und dann von Blasinstrumenten umständlich gehandelt; den Beschluss aber macht die Betrachtung über die menschliche Stimme. Als Anhang ist diesem ersten Theile noch ein Verzeichniss von den am meisten vorkommenden Längen-, Flächen- und Körpermassen, von den verschiedenen Gewichten und von der specifischen Schwere vieler fester, flüssiger und ausdehnsamer Körper beigefügt worden.

Sollen wir nun ein allgemeines unparteiisches Urtheil über das gegenwärtige Werk fällen, so können wir ohne Bedenken erklären, dass es, der einzelnen beigebrachten Rügen ungeachtet, zu den bessern Bearbeitungen der Physik gehört und ein sehr gutes Zeugniss von dem Fleisse des Verf. und seinem Streben, etwas für seinen Zweck Brauchbares zu liefern, in den Augen jedes unbefangenen Beurtheilers ablegt. Fast durchgängig herrscht Klarheit der Begriffe und Deutlichkeit der Darstellung; nur grössere Kürze kömnte öfters empfohlen werden, besonders bei den mathematischen Beweisen in den ersten 7 Kapiteln. Da-

durch, so wie durch Weglassung manches Details, was mehr in die Mechanik gehören und daselbst eine noch gründlichere und vollständigere Auseinandersetzung finden würde, würde der Verf. viel Raum gewonnen haben, den er in der empirischen Physik noch zur Aufnahme manches interessanten Stoffes benutzen kennte. Geschah aber auch das Letztere nicht, so wurde doch das Werk dadurch bedeutend kleiner und so zur Grundlegung beim Schulunterricht geschickter. Etwas Neues, die Wissenschaft weiter Förderndes haben wir allerdings nicht in demselben gefunden, aber dies lag auch nicht in der Absicht des Verfassers. Sein Ziel war vielmehr das Vorhandene jedem verständlich und klar zu machen. Bei einer neuen Ausgabe hoffen wir auch, dass er das, was wir über hessern systematischen Zusammenhang hie und da, vornehmlich in der Einleitung, bemerkt haben, beherzigen werde. Unstreitig hat der Verf. sein Werk für Schüler der höhern Klassen in Gymnasien und der Universitäten bestimmt. Diese werden es als Handbuch zum Selbststudium recht gut gebrauchen können, selbst dann, wenn sie nur geringe mathematische Vorkenntnisse haben. Aber auch jeder andere, der eine gründliche Kenntniss der Natur sich zu eigen machen möchte (und darnach sollte eigentlich jeder Mensch streben), also vornehmlich der Schulmann, der Prediger, der gebildetere Theil des Bürgerstandes überhaupt, besonders alle die, deren Gewerbe schon Kenntniss der Natur nothwendig macht, wenn es nicht bloss mechanisch betrieben werden soll, wird in demselben eine vollkommen zureichende und vollständige Belehrung finden. Wir schen dem 2. Theile dieses Lehrbuchs mit Vergnügen entgegen, der die interessanten und durch die zahlreichen neuern Entdeckungen so wichtig und reichhaltig gewordenen Lehren über Licht, Wärme, Elektricität, magnetische Kraft u. s. w. enthalten wird. Des Stoffes ist hier so viel, dass der Verf, noch schärfer sein Augenmerk darauf richten muss, wie er das Interessanteste, Fruchtbringendste und Brauchbarste auswähle, wenn dieser 2. Theil nicht noch stärker als der 1. werden soll. Möge derselbe noch recht lange thätig für die Wissenschaften und für ihre Verbreitung durch Schulunterricht wirksam bleiben! Nur durch fortgehende Bildung des Geistes kann die Vernunft immer mehr gehoben, die Sinnlichkeit gezügelt, Moralität befördert und das Leben verschönert werden.

Druck und Papier sind ausgezeichnet gut und der Stich der Zeichnungen zu loben. Das Werk verdient diese äussere em-

pfehlende Ausstattung.

Dr. R.

Gallus oder römische Scenen aus der Zeit August's. Zur Erlänterung der wesentlichsten Gegenstände aus
dem häuslichen Leben der Römer. Von Wilh. Adolph Becker,
Professor an der Universität Leipzig. Zwei Theile mit fünf Kupfertafeln. Leipzig, Friedr. Fleischer, 1838. XVIII. u. 336. S. und
Th. 2. mit 317 S. gr. 8. (3 Thlr. 18 gr. Exemplare mit sehr sauber colorirten Tafeln: 4 Thlr. 18 gr.)

Es kann keinem Freunde der römischen Literatur entgangen sein, dass das Missgeschick, welches seit dreissig Jahren und vielleicht noch länger über einzelnen Theilen desselben gewaltet und eine allseitigere Ausbildung und Betreibung verhindert hat, ganz besonders auch die sogenannten Antiquitäten oder Alles was sich auf Staatseinrichtungen, Cultus und Haus bezog, betroffen hat. Denn während Boeckh, Ottfr. Müller, Meier, Schömann, C. Fr. Hermann, Wachsmuth, Heffter, Fr. Jacobs, Tittmann und andre in grössern Schriften, sowie eine bedeutende Anzahl jüngerer Gelehrten in Monographien und Programmen die verschiedenen Theile des griechischen, öffentlichen, religiösen und Privatlebens eifrig durchforscht und aufgeklärt haben, befindet man sich in Bezug auf Rom oft genug in der Verlegenheit auf die Schriften von Ferrarius, Pignorius, Mercurialis, Ciaconius, Kirchmann und andern zurückgehen zu müssen, die wohl manches gute Material, aber doch meistens in sehr ungeniessbarer Weise enthalten. Der grosse Scharfsinn und die staunenswürdige Gelehrsamkeit eines Lipsius, Casanbonus und Salmasius wird in solchen Compilationen nur zu oft vermisst. Unter den römischen Antiquitäten sind in dem jetzigen Jahrhundert unstreitig die Rechtsalterthümer am Besten und Vollständigsten behandelt worden und es ist Hugo's und Savigny's unsterbliches Verdienst, dass ihre Forschungen in grössern und kleinern Schriften so reiche Früchte getragen haben, deren neueste in Klenze's und Walter's römischen Rechtsgeschichten auch die Philologen, welche nicht so glücklich gewesen sind Zuhörer jener Männer zu sein, nicht vom Antheil an jenen grossartigen Resultaten ausschliessen. Denn eine Gemeinschaft zwischen Juristen und Philologen haben die bedentendsten Rechtslehrer älterer und neuerer Zeit stets für sehr erspriesslich erachtet *) und man musste sich daher um so mehr wundern, wie der Hofrath von Madai in Dorpat des wackern Rein verdienstliche Darstellung des römischen Privatrechtes

^{*)} An Cujacius und andrer eleganten Civilisten des sechzehnten Jahrhunderts Beispiel wollen wir jetzt nicht erinnern und verweisen nur auf v. Schröter im Hermes XXIV. 2. S. 282 — 284., Schräder in der kritischen Zeitschrift für Rechtswissensch. 1827. III. 2. S. 302 und Klenze's Vorrede zur Geschichte des römischen Rechts S. XXV.

so vornehm wegwerfend beurtheilen, ja ihn gar eines Plagiats beschuldigen konnte, was er jedoch hinterher gleich selbst zurückzunehmen genöthigt war. Aber mit Ausnahme des juridischen Theils ist noch gar Vieles für die römischen Antiquitäten zu thun und ein Handbuch der Staats- und Privat- Alterthümer—nach Art der Hermann'schen oder Schömann'schen Handbücher für die Alterthümer Griechenlands— bleibt noch immer etwas sehr Wünschenswerthes, da doch Nienport, Adam und Cilano

nur in sehr wenigen Fällen gebraucht werden können.

Wir enthalten uns indess jetzt weiter über diese Mängel und Wünsche zu sprechen, weil uns die Aufzählung der hier hindernd einwirkenden Erscheinungen in unserm dermaligen literarischen Leben zu weit führen würde, zweitens aber weil uns in dem gegenwärtig vorliegenden Buche eine ganz besondere Veraulassung gegeben ist, unsre theilnehmende Freude an den Tag zu legen, dass durch dasselbe einem bedentenden Theile der Nichtachtung, in welcher die römischen Alterthümer sich befanden, abgeholfen ist. Denn das Buch des Hrn. Prof. Becker vereinigt in sich viele Vorzüge. Es zeigt überall die gründlichste Gelehrsamkeit und grösste Belesenheit in den römischen Schriftstellern, vorzugsweise im Plautus, Martialis, Horatius, Vitruvius, Seneca, Juvenalis und den Elegikern, es ist mit Umsicht, Kritik und eigner Forschung ausgearbeitet und hat doch trotz dieser soliden philologischen Ausstattung nichts Abschreckendes in Form und Sprache für Solche, die nur die Ergebnisse der Forsehungen oder eine belehrende Unterhaltung lieben, ohne den ganzen Weg eines mit Mühe und Anstrengung arbeitenden Gelehrten mit demselben zurückgelegt zu haben, es zeigt endlich auf das Deutlichste den Wunsch seines Verf.s, dem Irrthum zu begegnen, als ob das antike Leben ein von dem unsrigen ganz verschiedenes gewesen wäre und versehmäht daher nicht Parallelen mit gegenwärtigen Zuständen*). Dass wir aber solche Parallelen für sehr nützlich erachten, haben wir an mehrern Stellen unsrer Charakteristik Lucian's ausführlicher gezeigt. Ferner erachten wir die Abfassung dieser Schrift in deutscher Sprache für sehr erspriesslich zur Verbreitung derselben unter gebildeten Dilettanten. Es verdient Ancrkennung, dass ein Mann von so gründlichen philologischen Kenntnissen, wie der Verf. ist, sich hierin den Forderungen der Zeit anbequemt und lieber die eigentliche Sprache der Gelehrten verschmäht hat, um dafür um so nützlicher für die Erkenntniss des römischen Privatlebens auch in solchen Kreisen zu wirken, die sonst gegen das Alterthum gleichgültig oder ihm wohl gar abhold sind. "Viele meiner Schilderungen, sagt

^{*)} Man sehe z. B. Th. I. S. 63, 149, 201, 244, 269. Th. II, S. 155, 177,

der Verf. (II. 177.), würden in lateinischer Sprache eher ausführbar gewesen sein: durch die moderne hingegen erhält auch die . treueste Copie antiker Scenen, zumal wenn sie dem gemeinen Leben entnommen sind, einen modernen Anstrich, der auf den Kenner des Alterthums nur einen widrigen Eindruck machen kann." Und doch ist die Erscheinung solcher Werke, wie das vorliegende ist, etwas sehr Wünschenswerthes. Denn wenn auch jene übermüthige Classe junger Schriftsteller, denen es untersagt ist hinfortihre politischen Kannegiessereien und Reformplane drucken zu lassen, ihren Unmuth dafür an der Philologie und andern wissenschaftlichen Zuständen, die sie zu würdigen ganz und gar nicht im Stande ist, ausgelassen hat und noch länger auslassen wird*), so giebt es doch dagegen noch genug der Gebildeten, die gern an der Literatur der alten Welt Antheil nehmen, denen aber der Geschmack für dieselbe durch einen pedantischen Jugendunterricht oder durch andre Umstände verdorben ist. Für solche zu arbeiten und aus dieser Zahl der edlern und bessern Gemüther, wie sich Fr. v. Raumer **) schön ausgedrückt hat, eine unsterbliche Gemeinde um die grossen Geister des Alterthums zu bilden, darf kein Philolog unsrer Zeit für ein unrühmliches Geschäft erachten. "Wir können, sagt der Bischof Tegner ***), nicht einen Daumenbreit von unsern kleinen und in Wahrheit theuer erkauften Eroberungen auf dem Gebiete der classischen Vorzeit ablassen, wohl aber sollte es uns Freude machen, wenn wir sie auch auf den Umfang der Gegenwart, erweitern könnten; denn die Erinnerung wohnt in der Vorzeit, aber die Theilnahme in der Gegenwart."

Hr. Becker stellt es selbst nicht in Abrede, was auch jedem aufmerksamen Leser sofort gegenwärtig sein muss, dass Böttiger's Sabina auf die Anordnung und Eintheilung seines Buches Einfluss gehabt habe. Ref. findet diess nur lobenswerth, da die genannte Schrift fast die einzige ist, die wenigstens über einen Theil des römischen Lebens wirkliche Untersuchungen anstellt †). Die umfassende Gelehrsamkeit (diess sind Hrn. Becker's Worte auf S. VII. der Vorrede) dieses trotz aller Fehler mit Recht hochberühmten Archäologen wüsste auch minder wichtigen Theilen der Alterthumskunde eine interessante Seite abzugewinnen und

^{&#}x27;) Wie etwa Heinr. Laube in den Modernen Charakteristiken II. 44 — 55. und S. 205 — 212 und noch ungeschickter II. Marggraf in Büchner's deutschem Taschenbuch f. 1837. S. 179.

[&]quot;) Im Vorworte zu seiner Uebersetzung der Demosthenischen Rede von der Krone.

^{***)} Sechs Schulreden (1833) S. 32.

^{†)} Man vergl, die Urtheile in Böttiger's von seinem Sohne geschriebenen Biographie S, 45 f.

an deren Betrachtung mannigfaltige Belehrung zu knüpfen und so ist auch seine Sabina bei aller Tändelei, mit der viele sehr geringfügige Dinge behandelt sind, und bei zahlreichen Beispielen von Flüchtigkeit und Mangel an Kritik einer der wichtigsten Beiträge für die Kenntniss des römischen Lebens geworden." Wir freuen uns dieses Urtheils und der achtungsvollen Anerkennung Böttiger's selbst da, wo unser Verf. genöthigt ist, ihn zu bestreiten*), grade jetzt um so mehr, weil Böttiger's grosse Verdienste unter uns gern verkleinert werden und sein ganzes Leben den unbilligsten Beurtheilungen Preis gegeben worden ist. Man gestatte uns, da sich die Gelegenheit bietet, hierbei etwas zu verweilen, um wo möglich auch unsrerseits der ungerechten Beurtheilung zu begegnen, welche Böttiger's kleine Schriften, die Hr. Sillig mit nicht genug zu rühmender Sorgfalt und Sachkenntniss herausgiebt, in einer unsrer besten Zeitschriften**) neuerdings erfahren haben. Es ist doch gewiss nicht billig, wenn man vor einem grössern Publikum, das meistens nur nach dem Scheine urtheilt und das Nachtheilige immer lieber glaubt als das Vortheilhafte, blos jener literarischen Streitigkeiten und Klätschereien gedenkt, welche dem Weimarischen Leben in der glänzendsten Epoche unsrer vaterländischen Literatur grade nicht zur Ehre gereichten. Hier darf Böttiger nicht allein bloss gestellt werden. Denn es ist ja jetzt aus Briefen und Denkwürdigkeiten hinlänglich bekannt, dass Wieland unmuthig war über den verlornen Einfluss, dass Herder in Aerger und Empfindlichkeit seiner Würde oft vergessen konnte, dass die Gebrüder Schlegel sich nur im Kriegszustande gefielen und dass Goethe von augenblicklichen Verstimmungen nicht frei gewesen ist, wobei wir manche Nebenpersonen und gewisse Zuträgereien und Hofintriguen gar nicht erwähnen wollen. Dass Böttiger, dessen Gelehrsamkeit und guten Willen Alle brauchten und nicht selten missbrauchten, den Goethe unter andern sowohl zur Durchsicht lateinisch geschriebener Aufsätze als zur Festsetzung von Honorar-Bedingungen benutzte ***), bis endlich die Kritik des Schlegel'sehen Ion+)

^{*)} So I. 55, wegen der Annahme einer Janitrix im Vorzimmer der Hansfrau, I. 41., über das Verschliessen der Gemächer durch Teppiche, S. 47. über die falsche Deutung einer Properzischen Stelle, S. 290. über die Früchte aus gefärbtem Wachs, ferner II. 89. über die unrichtige Erklärung der subucula und des intusium, S. 207. über die Wachsfackeln der Alten u. a. 0.

[&]quot;) Blätter für literar. Unterh. 1838. Nr. 192. 193.

[&]quot;) C. W. Böttiger in den Literar. Zuständ, und Zeitgenossen Th. II. S. 142, 145.

^{†)} Sie steht in Böttiger's kleinen Schriften II. 337 - 346. vergl. Knebel's Literar. Nachlass II. 328. und Böttiger's Leben S. 51.

das gute Vernehmen in Weimar unterbrach, dass Böttiger sagen wir - unter solchen Umständen anstossen und ohne seinen Willen Manchen beleidigen musste, war die nothwendige Folge der Verhältnisse, die mit Ausnahme der Freundschaft zwischen Schiller und Goethe auch unter den übrigen Gelehrten und Dichtern fast unausgesetzt Reibungen und Anfeindungen herbeiführten. Ueberdiess ist diese Zeit ja auch nur ein kleiner Theil seines Lebens und wer als trefflicher Gelehrter, als tüchtiger Alterthumsforscher, als verdienter Schulmann und als Vorsteher dreier Gelehrtenschulen, als ein für Leben und Kunst sinnvoll angeregter, wohlgemuther, ernstheiterer, gefälliger, braver Mann von seiner Familie, seinen Schülern und Freunden geliebt wird, durch Redlichkeit und Wohlwollen allgemeine Achtung verdient und dessen Seele keinen Hass, keine Bitterkeit genährt hat*), - einem solchen Manne sollten einzelne Schwächen und Fehler nicht so hoch angerechnet oder er wohl gar als ein Verderber unsrer Literatur dargestellt werden. Wer so urtheilt, der zeigt, dass er Böttiger's Wirksamkeit in einem langen Leben nur dem kleinsten Theile nach kennt, seine Verdienste um eine gründliche und geschmackvolle Behandlung des Alterthums (man denke ausser der Sabina nur an die Weimarischen Programme) durchaus nicht zu schätzen versteht und die Geschicklichkeit. mit welcher er seine ansserordentliche Gelehrsamkeit für das Leben zugänglich zu machen wusste, zu erwägen sich nicht die Mühe genommen hat. Uebrigens ist es zu beklagen, dass die von Böttiger's Sohne aus des Vaters Papieren veröffentlichten Literarischen Zustände und Zeitgenossen für den Augenblick dem Andenken des Vaters nachtheilig gewesen sind und zu mehr als einem unbilligen Urtheil Veranlassung gegeben haben. Wir sind gar nicht der Ansicht als sollten nicht auch Fehler und Menschlichkeiten ansgezeichneter Zeitgenossen in Wahrheit und Evidenz bekannt gemacht werden oder als ob nur ein in absichtliches Dunkel gehüllter Name sich Verehrung und Liebe gewinnen könnte, wir meinen vielmehr, wie Ranke bei einer ähnlichen Veranlassung bemerkt hat **), dass eine lebendige und wohlmeinende Individualität selbst mit ihren Fehlern die Bewunderung und Anhänglichkeit der Menschen fesseln wird. Demnach werden auch die Heroen der Weimarischen Zeit durch die Aufzeichnungen Böttiger's bei einsichtigen und gerechten Lesern nicht an ihrem verdienten Ruhme verlieren, aber die Veröffentlichung derselben in der aphoristischen Manier, die Hrn. Prof. Böttiger beliebt

^{&#}x27;) Es sind diess zum Theil die Worte Varnhagens von Ense aus einem Aufsatze, der mehr als ein strenges Urtheil über Böttiger enthält (Denkwärdigk, und Verm. Schrift, IV. 417 ff.).

[&]quot;) Histor. Polit. Zeitschrift 11. 4. S. 734.

hat, ist für das Andenken seines Vaters nicht vortheilhaft gewesen, da die Schaar unsrer unwissenden, lächerlich hochmüthigen und nur auf das Pikante und Momentane ausgehenden Journalisten solche Notizen begierig ergriffen hat und dadurch darzuthun bemüht gewesen ist, wie viel von der Glorie jener Männer jetzt verloren gehe, wie viel bedeutender die jetzige Periode der deutschen Literatur sei, und welch ein Zwischenträger und Klätscher der verewigte Böttiger gewesen sei. Wir freuen uns daher, dass der zweite Band jener Schrift so eingerichtet ist, dass er der Fingerfertigkeit der Scribenten weniger Stoff bietet, kenntnissreichen Lesern aber eine angenehme und belehrende Unterhal-

tung gewähren wird. Indem wir uns nun von dieser Digression, die wir jedoch grade an diesem Orte dem Andenken eines hochverdienten Mannes schuldig zu sein glaubten, zu der Schrift des Hrn. Becker zurückwenden, bemerken wir, dass derselbe seine Schilderung der wichtigsten Gegenstände aus dem häuslichen Leben der Römer an die Person des Cornelius Gallus, jenes durch sein Verhältniss zu Augustus, durch sein Dichtertalent, seine Liebe zur Lycoris und sein tragisches Ende vielfach merkwürdigen Mannes, angeknüpft hat. Da es nicht in dem Plane des Hrn. Verf. lag, ein wissenschaftlich geordnetes Handbuch der römischen Antiquitäten zu schreiben, so lässt sich gegen diese Anordnung nichts erinnern, ja sie hat im Gegentheil den Vortheil, dass sich die einzelnen Scenen aus den höhern Kreisen der Gesellschaft beguem an verschiedene Zustände aus dem Leben des genannten Gallus knüpfen liessen. Mit den niedern Classen hat der Hr. Verf. nicht zu thun, einmal, weil wir ihre Lebensverhältnisse viel zu wenig kennen und dann weil die blühende Augusteische Periode, die unstreitig am passendsten für diese Darstellungen gewählt ist, hier grade die ergiebigsten Nachrichten darbot, indem bis dahin in Rom das häusliche Leben ganz und gar gegen das öffentliche Leben zurückgetreten war. Einen Roman aber dürfen wir die Behandlung des gewählten Gegenstandes eben so wenig nennen als Böttiger's Schaustellungen in der Sabina. Gewiss wäre es weit leichter gewesen, einen solchen zu sehreiben als die Menge einzelner Züge mit solcher Mühe zu einem Gemälde zu vereinigen. Der Hr. Verf. hat aber bei Zusammensetzung dieses Mosaikbildes eine grosse Geschicklichkeit und Umsicht beurkundet, indem er der Erzählung längere Excurse in durchaus wissenschaftlicher Haltung zur Erläuterung einiger Hauptstücke folgen lässt und in den Anmerkungen zu einer jeden Scene nur Das anführt, was als Einzelnheit bei der allgemeinen Schilderung nicht berührt worden war. Hierbei hat sich der Verf. aller unnöthigen Citate zu enthalten gesucht. die beweisenden Stellen dafür wörtlich abdrucken lassen und hinsichtlich der beizufügenden Literatur sich durchaus darauf beschränkt, nur die

bedeutendsten und von ihm selbst gebrauchten Schriften anzugeben. Ref. weiss eine solche weise Sparsamkeit nach Verdienst zu schätzen, und glaubt gern, dass das Buch sich dadurch denjenigen Lesern, welche nicht Gelehrte vom Fache sind, noch mehr empfehlen wird, als es sich schon von selbst empfiehlt. Jedoch lässt sich nicht in Abrede stellen, dass die von Böttiger in der Sabina mit so reicher Hand und ohne Ostentation gespendeten Citate auch ihr Gutes gehabt haben und dass dieselben durch Nachschlagen derselben und weiteres Forschen vielen Lcsern noch erspriesslicher geworden sind als das Buch selbst. Man bedenke nur, wie wenig bebaut jenes Feld war, als Böttiger sein nützliches Buch schrieb und wie es gerade ein Beweis für die Aufrichtigkeit und Bescheidenheit jenes Gelehrten war, dass er den Lesern nicht zumuthen wollte, seine Aussprüche und Ansichten sofort ohne weitern Beleg hinzunehmen. Allerdings kann das Citiren zu weit getrieben werden und der Abschen vieler guten Leute dagegen lässt sich daher leicht erklären, aber wir zweifeln doch, ob eine Befolgung des Verfahrens, welches Gervinus in seiner gehaltvollen Geschichte der deutschen poetischen National-Literatur*) eingeschlagen hat, nicht zu noch grössern Nachtheilen führen würde. Holmeister's Wort **), dass die Form einer Schrift um so barbarischer wäre, je mehr Anmerkungen sie unter oder ausser dem Texte habe, ist eine blosse Paradoxie.

Um nun noch ein Wort von den Vorgängern des Hrn. Becker zu sagen, so sind wir ganz mit seinen Urtheilen auf S. VI. der Vorrede über die Werke von Cilano, Nitsch, d'Arnay, Meierotto, Dézobry und Mirbach einverstanden. Alle sind ungenügend. Von Mazois Palast des Scaurus wird richtig geurtheilt, dass diese Schrift erst durch die Bearbeitung der Gebrüder Wüstemann grössern Werth erhalten habe. Die Geschichte des Verfalls der Sitten, Wissenschaften und Sprache der Römer von Meiners haben wir nirgends angeführt gefunden, obgleich diess wohl eine der brauchbarsten Arbeiten dieses Schriftstellers ist. Den von Bähr und der zweiten Ausgabe von Creuzer's Abriss der römischen Antiquitäten über das römische Privatleben gemachten Zusammenstellungen wird vieles Lob ertheilt: ebendasselbe verdienen mehrere hierher gehörige Artikel desselben Gelehrten in der Ersch-Gruberschen Encyclopadie, die Hr. Becker nicht gekannt zu haben scheint, wie diess freilich das Schicksal mehr als eines vortrefflichen Artikels in jenem grossen Werke ist. Die eigentlichen Quellen für des Verf.s Darstellung sind nun ausser den zahlreichen sichtbaren Alterthümern in Museen

^{&#}x27;) M. s. Th. I. S. 14.

[&]quot;) in der Einleitung zu Schillers Leben S. 11.

und besonders im Museum Borbonicum die römischen Schriftsteller, Juvenalis, Martialis, Statius, Seneca, Petronius, Suetonius, die beiden Plinius, Cicero's Reden und Briefe, die Elegiker und Horatius, ferner die Grammatiker und die Digesten und als ergänzend die griechischen Schriftsteller, Plutarchus, Dio Cassius, Athenaeus, Lucianus (der sonderbarer Weise immer nach der Graevius'schen Ausgabe citirt ist), die Lexicographen, namentlich Pollux. Unter den letztern würden die Schriften des Lucianus, der ja so oft römische Sitten schildert, noch öfters gebraucht werden können, namentlich die Bücher Gallus, Nigrinus, de mercede conductis und die Imagines, die viele nützliche Parallelen mit römischen Schriftstellern, besonders mit Martialis und Juvenalis enthalten, wesshalb wir uns gewundert haben von Hrn. Becker (l. 124.) die Schilderung der griechischen Hausphilosophen, die Böttiger (Sabina II. 136 ff.) mit vorzüglicher Berücksichtigung Lucianischer Stellen gegeben hat, in Zweisel gezogen zu sehen. Man vgl. meine Charakteristik Lucian's S. 64-93. In Bezug auf diese Quellenbenutzung zeigt sich aber recht wesentlich, wie hoch Hrn, Becker's Arbeit über einem, einigermaassen verwandten Buche, über Bulwer's "letzten Tagen von Pompeji" steht. Unser Verf. hat dieses Romans an einer Stelle (II. 228.) erwähnt und geurtheilt, dass aus antiken Gemälden hier ein modernes Zerrbild geworden sei. Allerdings enthält Bulwer's Roman viele Fehler und die zu sehr zur Schau getragene Bemühung antik zu sein und aus antiken Werkstücken ein Gebäude aufführen zu wollen, muss oft einen philologischen Leser verstimmen, zumal wenn er ein solches Werk aus einer deutschen Uebersetzung kennen gelernt hat. Im Originale hat Bulwer's Buch eine weit bessere Haltung und ein weit antikeres Colorit. Trotz dieser Fehler aber können wir doch nicht zu strenge über den englischen Roman urtheilen *). Denn abgesehen von der sehr erfreulichen Erseheinung, dass ein so vornehmer, hochgestellter Mann, wie Bulwer ist, den Gegenständen des classischen Alterthums eine solche Aufmerksamkeit bewiesen hat, so sind doch diese Gegenstände durch ihn überhaupt wieder in die bessern Lesekveise gekommen und seine Schilderungen der Häuser, Bäder, Tempel, Küchen und Amphitheater zu Pompeji haben namentlich für gebildete Frauen, die sich gern unterrichten, ein besonderes Interesse gehabt. Hat also Bulwer - wie behauptet worden ist - nicht sowohl aus den Classikern selbst, was übrigens bei einem Manne seiner Art

^{*)} Bulwer selbst hofft, dass die eigentlichen Gelehrten seine mildesten Richter sein werden. (Vorrede S. XVII.) Und wir Deutsche, denen er so eben seinen Ernst Maltravers in den ehrenvollsten Ausdrücken zugeeignet hat, dürsen daher nicht zu strenge Kritiker sein.

und der classischen Erzichung, die er genossen hat, gar nicht unglaublich wäre, geschöpft, sondern aus einer kleinen englischen Schrift über die Alterthümer von Pompeji, so bleibt ihm doch immer das Verdienst seinen Landsleuten eine nützliche und zugleich eine unterhaltende Lecture gegeben zu haben. Dass uns dagegen Hr. Becker ein weit gründlicheres und dabei doch anziehendes Buch geliefert hat, bleibt auf der andern Seite unser Ruhm.

Nach diesen Vorbemerkungen und allgemeinen Erörterungen wenden wir uns nun zu dem Buche selbst, dessen Inhalt wir genauer darzulegen beabsichtigen. Eine ausführliche Relation oder Kritik könnte leicht wieder ein kleines Buch füllen oder würde wenigstens die Gränzen einer Recension weit übersteigen. Denn es wäre doch wohl den Lesern dieser Blätter zu viel zugemuthet. wenn sie über irgend einen Gegenstand des römischen Haus- oder Privatlebens eine so ausführliche Abhandlung lesen sollten, wie sie vor mehrern Jahren die Hrn. Böckh und Schömann über einen Theil des griechischen Tempelgebändes zur Bekämpfung der Fritzsche'schen Ansicht in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik geschrieben haben. Lieber wollen wir also den Juhalt des ganzen Buches charakterisiren als bei irgend einer Einzeluheit, die doch - aufrichtig gesprochen - nur für wenige Eingeweihtere grosses Interesse haben kann, zu lange verweilen. Zu einzelnen Bemerkungen oder Zusätzen wird sich Gelegenheit finden, obgleich Hrn. Beckers Darstellung sehr erschöpfend ist und ihm in seinem Kreise nicht leicht etwas von Wichtigkeit entgehen konnte.

In der ersten Scene schildert der Hr. Verf. die nächtliche Heimkehr des Gallus von einem Zechgelage und knüpft daran die Erzählung der Lebensverhältnisse dieses Römers (S. 1 — 12). "Er war, "heisst es auf S. 5., "in den höhern Kreisen der römischen Welt als Günstling und Freund Augusts gleich angesehen und beneidet, ja heimlich gehasst von einer sclavisch vor dem mächtigen Herrscher sich beugenden Aristokratie; allgemein aber von den Freunden der ernsten wie der heitern Musen als kenntnissreicher Mann geschätzt, als geistvoller und anmuthiger Dichter gefeiert, und beliebt in dem engern geselligen Kreise, als heiterer zu dem Besten das Beste bringende Gast, dessen Gegenwart besser als Tänzer und Choraulen das Mahl belebte." Nur in seiner Liebe zu Lycoris*) hat der Hr. Verf. Einiges fingirt,

^{*)} Ueber ihr Alter hat Hr. Becker sich nicht durch die bei allem Scharfsinne doch immer unsichern Annahmen Spolm's in der Einleitung zu Virg. Eclog. X. (p. 234. Wagn.) bestimmen lassen. Wir finden vielmehr seine Bemerkung (I. 336) sehr richtig, dass solche Berechnungen weder möglich, noch für seinen Zweck irgend von Wichtigkeit gewesen wären.

olme es zu verschweigen, indem diess zu dem Plane seines Buches und den darin enthaltenen Abhandlungen über das Privatleben der Römer nothwendig erschien. Ref. ist weit entfernt darüber mit ihm zu rechten, weil diess doch nur zur Einkleidung und Umhüllung des wissenschaftlichen Gehaltes der vorliegenden Schrift gehört. Der erste Excurs beschäftigt sich mit der römischen Ehe (S. 13 — 24), der zweite mit der römischen Erziehung (S. 25 — 31.), beides sind tüchtige Abhandlungen, in denen zwar nicht eine jede einzelne hierher bezügliche Stelle aufgeführt ist, die Hauptsachen aber mit Klarheit und Präcision dargestellt sind. Diese Tugenden müssen wir überhaupt an allen ähnlichen Abhandlungen der vorliegenden Schrift hervorheben und unser bereits ausgesprochenes Lob wiederholen, dass eine solche Sichtung und übersichtliche Darstellung höher anzuschlagen ist als die Vereinigung aller hierher einschlagenden Stellen ohne sichere Resultate einer selbstständigen Untersuchung. Von den gelehrten Ammerkungen zu dieser Scene (die nach unserem Dafürhalten passender gleich hinter den Text und vor die Excurse gestellt wären) zeichnen wir die über die Synthesis (S. 37.) und besonders die über die plumarii und vestes plumatae (S. 44 -48.) aus. Die letztern waren Gewänder, deren Grund, er mochte weiss oder purpurfarbig sein, mit eingesticktem Golde auf gewisse Weise gemustert war. Plumarii sind nicht textores, sondern solche, die wirkliche Federteppiche fertigten, sowie in penerer Zeit grosse Tapeten mit allerhand Emblemen aus lauter bunten Federn verfertigt sind, mit denen man die pulvinos oder cervicalia überzog: m. vergl. Martial. XII. 17., Propert. III. 7. 50., Senec. ep. 90., Polluc. X. 1, 10. Plumarius ist dann wie lanarius, argentarius und ähnliche Wörter gebildet. Ferner ist auf S. 53 - 56. von dem Liebesverhältniss junger, unverheiratheter Männer zu weiblichen Schönheiten, die mit ihren Reizen ein Gewerbe trieben, gesprochen worden, ausführlicher jedoch von den gemeinen Libertinen, als von dem Standpunkte, den die Cyathien, Delien und andre vielgefeierte Gegenstände der Zuneigung römischer Elegiker im Leben eingenommen haben. geistreicher Kürze hat hierüber Paldamus in der römischen Erotik S. 45 - 48. gehandelt, wie es von uns bereits in diesen Jahrbüchern 1834. XII. S. 27. f. besprochen ist.

Die zweite Scene beschreibt den Morgen in einem römischen Hause, das rege Leben der Sclaven in den Sälen und Gemächern, die Besuche im Vestibulum und schildert die Zusammenkunft des Gallus mit seinen falschen Freunden Pomponius und Calpurnius, denen er seinen Entschluss eröffnet nach Bajä mit der geliehten Lycoris zu gehen (S. 57 — 69.). In den Anmerkungen will Ref. nur auf die Nachweisungen über den Aufwand, der in Tischen Statt fand, aufmerksam machen (S.

138 f.) *), dann über die vasa murrhina und künstliche Glasarbeiten (S. 143 f. und S. 145 f.) und auf die Erläuterung der Sportula (S. 147 - 149). Zu dieser Scene gehören zwei der längsten Exeurse, der erste über das römische Haus (S. 70 -102.), wo sich Hr. Becker die Aufgahe gestellt hat, durch Combination der zerstreuten Nachrichten Licht über den Gegenstand zu verbreiten und danach einen Plan des römischen Hauses zu entwerfen. Demnach werden in dem Hause eines vornehmen Bürgers als solche Theile, deren Lage fest bestimmt und allenthalben dieselbe war, genannt: vestibulum, ostium, atrium, alae, carum aedium, tablinum, fauces, peristylium, als Theile, die eine verschiedene Anordnung erhalten konnten: cubicula, triclinia, oeci, exedra, pinacotheca, bibliotheca, balineum, dann wird vom obern Stockwerk und den Dachgärten gehandelt, zuletzt von der übrigen Einrichtung des Hauses, dem Fussboden, den Wänden und Spiegeln, den Decken, den Fenstern und der Zimmerwärmung im Winter. Hier wäre wohl noch der scalae (Cic. p. Mil. 15., Philipp. II. 9. vergl. mit Cramer z. Schol. Invenal. VII. 118. p. 197.) zu gedenken gewesen, sowie der geiehrten Abhandlung Hand's über die Dächer im alten Rom z. Stat. Silv. I. 3, 39. p. 422 ff. und über die Impluvien der Bemerkungen Eichstädt's im Spicileg. Observ. in Tit. Dig. de caed. arb. (Jena 1825) p. 11. Der zweite nicht minder ausführliche Excurs (S. 103 - 132) handelt von der Sclavenfamilie oder von den Selaven in ihrem Verhältnisse zum Hauswesen, von ihren Geschäften und ihrer Stellung zur Familie des Herrn. machen hier besonders auf die Classification der Sclaven nach ihrem Range und ihren Obliegenheiten aufmerksam, da eine solche in Böttiger's Sabina, wo das Sclavenwesen ebenfalls besonders berücksichtigt ist, durchaus fehlt. Ueber die anteambulones (S. 113) konnte noch die ergötzliche Stelle aus Lucian. Nigrin. 34., üher die cursores (S. 114.) Suet. Ner. 49., Tit. 9. und Elmenhorst zu Appulei. Met. p. 212. Pric., p. 688 Bat. und über die servi symphoniaci Bähr zu Plut. Alcibiad. p. 230. angeführt werden. Und da Hr. Becker nicht selten mit Glück anf neuere Sitten und Gebräuche verweist, so wäre auch wohl da, wo er von den ausgesuchten Peinigungen der Sclavinnen spricht (S. 131), die Bemerkung nicht ganz überflüssig gewesen, dass sich solche Scenen in Batavia, in Brasilien und in den südlichen Theilen der vereinigten Staaten bis auf die jüngste Zeit ereignet haben, worüber Fischer in den Kriegs- und Reisefahrten I. 281 - 291., v. Wreech in der Reise durch Brasilien II. 12-

^{*)} Die von einer elsenbeinernen Säule getragenen Tische bei Martial II. 43, 9. sind dort die τράπεζαι έλεφαντόποδες in Lucian's Galzus c. 14.

15. und das Morgenblatt v. J. 1834. Nr. 56. ausführliche Nachricht gegeben haben. Zur Literatur dieses Abschnitts gehören noch Creuzer's nicht zu übersehende Blicke auf die Sclaverei im alten Rom in dessen Schriften: Zur römischen Geschichte und Alterthumskunde (deutsche Schrift. Th. IV. H. 1.) von S. 1 — 74.

Die dritte Scene "Bücher und Briefe" führt uns (S. 152 - 159.) in Gallus Studirzimmer, wo denn sowohl in den Anmerkungen als in vier Excursen über die Bibliothek, die Bücher, die Bücherverkäufer, und die Briefe, also über das ganze Bücherwesen in Rom gesprochen worden ist (S. 160 - 182.). Einige von Hrn. Becker abweichende Ansichten, z. B. über das von den Schriftstellern des Alterthums bezogene Honorar, stehen in Manso's Vermischten Abhandlungen und Aufsätzen (Breslau 1821) S. 274 — 283. Ein fünfter Excurs handelt (S. 183 — 189.) in belehrender, deutlicher Weise über die Uhren und die Tageseintheilung in Rom. Unter den Anmerkungen muss der Erklärung der Worte bei Plinius Hist. Natur. XXXV. 2. benignissimum Varronis inventum gedacht werden, welches Hr. Becker auf eine Vervielfältigungsmethode von Bildern bezieht, aber die aliguo modo imagines, abweichend von Raoul Rochette und Letronne, für silhouettenartige Portraits annimmt, die durch Schablonen oder auf ähnliche Weise gemalt worden wären, indem an eine Ausführung in Farben, wie bei der sogenannten orientalischen Malerei, nicht gedacht werden darf.

In der vierten Scene reist Gallus aus Rom auf der Appischen Strasse nach seiner zwischen Sinnessa und Capua reizend gelegenen Villa. (S. 202 - 212.) Es ist diess eine frische, lebendige Schilderung, der es ganz und gar nicht zum Nachtheil gereicht, dass einzelne Züge aus der bekannten Reisebeschreibung des Horatius entlehnt sind. Die einzelnen Beziehungen sind in den Anmerkungen erläutert, zwei längere Excurse aber zweien für Reisende schr wichtigen Gegenständen gewidmet, der erste der Lectica und den Wagen (S. 213 - 226), der zweite den Wirthshäusern (S. 227 - 236). Im ersten Abschnitte wird am ausführlichsten von der Lectica gesprochen, dann der Hauptsache und dem Gebrauche nach die Verschiedenheiten des cisium, essedum, carpentum, der reda, carruca und anderer Wagenarten nachgewiesen, indem eine genauere Bestimmung der Formen immer unzuverlässig bleiben muss und der Verf. seine Leser nicht mit den Phantasien Ginzrot's in seinem Werke über die Wägen und Fuhrwerke der Alten belästigen will (S. 220). Im Abschnitt über die Wirthshäuser wird zuvörderst gegen Zell bemerkt, dass derselbe die Verworfenheit und Ehrlosigkeit in den römischen Wirthshäusern in einem zu grellen Lichte dargestellt habe und dann eine gerechtere Schilderung der deversoria, caudonae, popinae und tabernae gegeben, wobei wir noch an die belehrende Anmerkung des Manutius zu Cic. ad div. VI. 19. erinnern wollen, die Hr. Becker nicht angeführt hat, sowie an

Ilgen's Einleitung zur Copa p. 9 fg.

Ein nicht minder lebendiges Gemälde, das wir zu den besten unsers Vers. rechnen, zeigt uns die fünfte Scene in der Beschreibung der Villa des Gallus." Der Vieh - und Hühnerhof, die lachenden Gemüse- und Fruchtgärten, das geschmackvoll und zweckmässig erbaute Wohnhaus mit Badezimmer und Sohä risterium, endlich der das Haus umgebende Garten - alles ist (S. 258 - 267.) sehr anschaulich dargestellt und in den Anmerkungen gelehrt erläutert worden. Wir wollen nur eine kurze Stelle hersetzen: "Nicht weit davon war die anmuthigste Stelle des Gartens. Hohe schattige Rüstern von üppigen Weinreben umrankt schlossen im Halbkreise ein grünes Plätzchen ein, wo der grüne Teppich des Rasens mit tausend Veilchen durchwachsen war. Jenseit aber erhob sich sauft eine Anhöhe mit den mannigfaltigsten Rosen bepflanzt, die ihren Balsamduft mit dem Wohlgeruche der am Fusse blühenden Lilien mischten. Darüber erhoben sich die dunkeln Gipfel des nahen Gebirges, zur Seite des Hügels aber plätscherte im raschen Falle ein klarer Quell, der aus der kolossalen Urne einer anmuthig auf grünem Moose gelagerten Nymphe über buntes Gestein sich ergoss und mit leisem Gemurmel hinter dem grünen Amphitheater sich hinzog. Hier war Gallus Lieblingsplatz: hier gleichsam unter dem Einflusse der Gottheiten aus dem Bacchischen und Erotischen Kreise, deren Statuen und Gruppen die Intervallen der hohen Rüstern zierten, waren die meisten seiner neuesten Elegien entstanden; hier hatte er mit Virgil und Properz, hier mit Lycoris glückliche Stunden verlebt; hier dürfte ihn sicher der nächste Morgen erwarten." (S. 266.) Mit dem Inhalte in genauer Verbindung stehen zwei Excurse. Der erste "das Ballspiel und die übrige Gymnastik" (S, 268 — 282.) giebt eine anschauliche Uebersicht der antiken Sphäristik mit passender Erklärung schwieriger oder missverstandener Ausdrücke, als des datatim und expulsim ludere, der pila trigonalis u. a., dann des Schwenkens der Halteres und der übrigen körperlichen Uebungen. Die Stellen aus Martial. XIV. 47. und Plaut. Rud. III. 4, 16. hätten noch können durch Schilderung ähnlicher Spiele im heutigen Rom (m. s. Wilh. Müller's Rom, Römer und Römerinnen Th. 2. S. 16 f.) erläutert werden. Die Unstatthaftigkeit weiblicher Gymnastik bespricht Hr. Becker auf S. 268 f. Sie galt im Alterthume für unzüchtig und unschicklich, nicht anders war es im Mittelalter, wo nur öffentliche Dirnen aus den Frauenhäusern dergleichen Spiele vornahmen *). Sehr richtig setzt der Verfasser - vielleicht nicht ohne

^{*)} Man s. die laudes Papiae cines Anonymus in Muratori's Script-

Beziehung auf seines Landsmannes, des Lientenant Werner in Dresden, Amona und ähnliche Schriften und Einrichtungen hinzu: Unserer Zeit, die durch eine von der antiken, weder un natürliche Renkungen noch andre Seiltänzerkünste kennenden, sehr verschiedene Gymnastik ein neues Hünengeschlecht zu erzielen hofft, unsrer Zeit war der Versuch vorbehalten, die zarte, sittsame, schüchterne Weiblichkeit durch männliches Turnen zu bekämpfen und vielleichtfindet sich auch in irgend einem Liederkränzchen ein moderner Properz oder Ovid, der das Anmuthige einer solchen Palästra - wenn auch nicht für die Nachwelt - besingt." In dem zweiten, schätzbaren Excurse "die Gärten" (S. 283 -291.) hat der Hr. Verf. einen Gegenstand behandelt, den die wenigsten Alterthumsforscher auch nur im Vorbeigehen berührt haben, und für dessen Behandlung Böttiger in den Racemationen zur Gartenkunst der Alten (im Februar- und Märzhefte des Neuen deutschen Mercur vom J. 1800) eine eben so neue Bahn eröffnen zu wollen schien, als es ihm bei andern Gegenständen des Alterthums gelungen war. Hr. Becker hat diese leider! unvollendeten Aufsätze nicht gekaunt *), dagegen aber mit Deutlichkeit von den topiariis und viridariis, der Künstelei in der Einrichtung der römischen Gärten, die hierin den Gärten im alt-französischen Geschmacke nicht unähnlich waren, den Buchsbaumhecken und gesehmacklosen Spielwerken, den Baumanlagen, freien Plätzen, Blumenbeeten und Treibhäusern mit vieler Deutlichkeit gehandelt. Ueber die horti pensiles oder Dachgärten konnte zu den von Ifrn. Becker auf S. 290. angeführten Stellen noch Propert. I. 13, 5. und Senec. Ep. 122. verglichen werden sowie Eichstüdt in der oben angeführten Abhandlung auf p. 9.

In der sechsten Scene, "Lycoris" überschrieben, enthüllen sich die Ränke, mit denen der falsche Freund Pomponius den Gallus in's Verderben zu stürzen sucht. Largus, ein reicher Wucherer, muss Geld hergeben, mit diesem wird Pomponius Slave Dromo abgeschickt und muss in der Taberna den Sclaven des Gallus trunken machen, der einen Brief an Lycoris tragen soll, um die Geliebte aufzufordern mit ihm nach Bajä zu reisen.

Rer. Ital. T. XI. p. 35., ferner Stenzel's Preuss. Geschichte I. 267. und Hormayr's Histor. Almanach im fünften Jahrgange,

^{*)} Eben so scheinen auch die neuesten Herausgeber der Odyssee, die Herren Bothe und Crusius, nicht gewusst zu haben, dass im ersten der angezogenen Hefte ein Aufsatz über die Gärten des Aleinous, ein zweiter über die Grotte der Calypso enthalten ist. Bothe citirt zwar bei Odyss. V. 73. eine Anmerkung Boissonade's, der die Böttigerschen Aufsätze aus Bast's französischer Uebersetzung keunen gelernt hatte, ohne sich selbst weiter um das deutsche Original zu bekümmern.

Es gelingt. Pomponius, im Besitze des Briefes (wie der Leser jedoch erst später erfährt), eilt zur Lycoris, ihr Gallus veränderten Willen zu melden. Sie soll in Rom bleiben oder in die tuscischen Bäder gehen. Aber Lycoris erkennt die böse Absicht des Pomponins, der einst ihr Verchrer gewesen war, und seine Plane gegen Gallus. Er muss sie verlassen, und gleich darauf verlässt sie Rom. (S. 332.) Von den Anmerkungen heben wir die über nächtliche Beleuchtung in Rom (S. 333 f.) und die über die römischen Schimpswörter (S. 332.) hervor. Hierbeichat Hr. Becker die Stellen nur aus den Comikern entlehnt, aber auch andere römische Schriftsteller bestätigen die Bemerkung, dass die alten Römer, ebenso wie die jetzigen (m. s. Müller's angeführte Schrift Th. 2. S. 206 f.) sich der Thiernamen bedient haben, um ein moralisches oder physisches Gebrechen eines Menschen zu bezeichnen und ihn damit zu schimpfen. M. vergl. Weichert über Apollonius von Rhodus S. 73. ff. in der Abhandlung de C. Calvo p. 20. und 22, und Weber's Annotat, ad Juvenal, p. 210. Der Excurs zu dieser Scene verbreitet sich (S. 318 - 326.) über die weibliche Kleidung, namentlich über die tunica interior, die stola und die palla, wo der Verf in der letztern Beziehung von Ottfr. Müller's Ansichten abweicht. Von der Farbe der weiblichen Kleidungsstücke ist an einer andern Stelle (Th. II. S. 96 f.) gesprochen worden, wo unter andern bemerkt wird, dass die römischen Frauen, wenigstens im ersten Jahrhundert, häufig bunte Gewänder getragen hätten und dass diess nicht blos auf "Mädehen und Frauen leichterer Art" bezogen werden dürse, wie Böttiger (Sabina Th. II. S. 91, und 109.) gethan hat. Denn man fände auf den Gemälden zu Pompeji und Herculanum auch in den edelsten Darstellungen weit weniger weisse als bunte, namentlich himmelblaue und veilchenblaue Gewänder. Und wenn diess auch allerdings keine Portraits römischer Matronen wären, so scheine doch darans der Geschmack der Zeit erkannt werden zu können. Ref. hält indess damit die Untersuchung noch nicht für geschlossen. Denn das Tragen bunter Kleider war schon nach den ältern atheniensischen Gesetzen den Hetären geboten, wie aus den reichhaltigen Sammlungen bei Welcker Prolegom, in Theognid. p. 88. not. 125. hervorgeht, und bei den slavischen Völkern gehörte ebenfalls für Stiefverhältniss, Kebsehe und Verweisung die gemischte bunte Kleidung (m. s. Jac. Grimm in den Göttinger gelehrt. Anzeig. 1836. Nr. 35.), wie in Rom (vergl. Weichert, Lect. Venus, II. p. 14. und Heindorf, zu Horat. Sat, I. 2, 29.) die des Ehebruchs überführte Matrone das Recht verlor, die Stola zu tragen und sie mit der Toga vertauschen musste. Daher scheint ein Unterschied in der Bekleidung eben sowohl als in der Beschuhung der Matronen und Courtisanen oder öffentlichen Mädchen (vergl. Böttiger's Sabina II. 111 f.) angenommen werden zu müssen und in dieser Beziehung zu gelten, was J. II.

Voss z. Tibullus S. 178. und S. 310. geurtheilt hat. Es heisst in der letzten Stelle: "Die Libertinin warf über die farbige Tunica ohne Ansatz, die das Bein nur halb deckte, einen kürzern Mantel, der eigentlich pallinm, oder verächtlich mit dem Namen der männlichen Toga genannt wurde. Die römische Bürgerin trug eine weisse, mit einer purpurverbrämten Falbel bis auf die Fersen verlängte, tunica, welche stola hiess, und darüber, wenn sie öffentlich erschien, einen langen, künstlich geworfenen Purpurmantel von feinem Stoff." Was neuerdings C. A. B. Hertzberg in seinem Specim. Quaest. Propert. (Halle, 1835.) p. 29 f. über die Kleidung der Libertinen geschrieben hat, ist uns jetzt

nicht gleich zur Hand.

Ein sehr heiteres Bild bietet die siebente Scene. Wir brauchen nur die Ueberschrift "ein Tag in Bajä" zu nennen, um zu zeigen, dass Hr. Becker hier eine Menge Notizen über diesen Freudenort des reich gesegneten Italiens zusammengestellt und uns ein anmuthiges Bild des dasigen Badelebens aufgestellt hat, das er mit der richtigen Bemerkung begleitet, es möchte wohl mancher Vorwurf, der Bajä gemacht wird, zu mildern sein, wenn man nur nicht moderne Sitte zum Maassstabe jener Zeit nimmt und von einzelnen Unregelmässigkeiten nicht auf allgemeine Verworfenheit schliesst. Recht passend vergleicht er das Leben zu Bajä mit dem, was Poggi am Ende des funfzehnten Jahrhunderts über Baden in der Schweiz urtheilte. (Th. II. S. 1-10.) In den Anmerkungen des belesenen Verfassers (S. 53 — 64) vermissen wir nur Böttiger's gehaltvollen Aufsatz "Sabina an der Küste von Neapel" in der Urania vom J. 1813. S. 4 - 42. Der Excurs zu dieser Scene handelt in ganz natürlichem Zusammenhange von den Bädern der Römer (S. 11 - 52), und zwar zuerst von den Pompejanischen Bädern nach Gell's Bericht, also von der Anlage und Eintheilung, den Badezimmern und ihrer Einrichtung und Ausstattung, als apodyterium, frigidarium, tepidarium, caldarium, den Wasserleitungen und Anstalten zur Erwärmung des Wassers, dann über öffentliche Bäder (Unterschied von balneum und thermae), das Zusammenbaden beider Geschlechter, die Badestunde und die Badegeräthschaften. Eingeslochten sind manche nützliche Untersuchungen, als über Seife, wohlriechende Oele, Essenzen und Pommaden des Alterthums, über die Schabeisen oder strigiles (wo noch Böttiger's Bemerkung im Hercul. in bivio p. 43. zu berücksichtigen war) und ähnliche Gegenstände. Die auf S. 63. erwähnten Nestnadeln finden sich noch jetzt in den grossen silbernen Haarnadeln der Mädchen und Frauen zu Albano wieder, deren symbolische Bedeutung, ob die Trägerin Mädchen oder Frau ist, With. Müller a. a. O. I. 40 f. erörtert hat.

In der folgenden, achten Scene erfährt der von Bajä auf seine Villa zurückgekehrte Gallus die üble Laune des Augustus

gegen ihn und die bevorstehende Ungnade und Verbannung durch ein Schreiben des Pomponius. Sein treuer Sclave Chresimus warnt den Herrn vor dem Verräther und falschen Freunde, Gallus aber glaubt seinen Warnungen eben so wenig als den von Lycoris zu Bajä erhaltenen Winken. Und doch sahen beide recht, Pomponius und Largus hatten einzelne, unbesonnene Aeusserungen des Gallns (nach Ovid. Trist. II. 445. linguam nimio non tenuisse mero) benutzt, um ihn beim Augustus zu verdächtigen, dieser aber sich einstweilen nur darauf beschränkt, ihm den Besuch seines Hauses und den Aufenthalt in seinen Provinzen zu verbieten. Die Verräther, damit noch nicht zufrieden, hofften jedoch den leicht aufzuregenden Gallus leicht zu neuen Unbesonnenheiten zu verleiten. Sie hatten richtig gerechnet. Denn kaum war Gallus auf ihren Rath nach Rom zurückgekehrt, so begab er sich im völligen Glanze seines Standes auf den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens, um hier Putz und Geschmeide für eine Courtisane zu kaufen, während seine Getreuen ihn baten, durch Trauerkleider zu zeigen, dass er den Herrscher nicht reizen, vielmehr seine Gnade anslehen wollte (S. 65-76). Die Mannigfaltigkeit der in dieser Scene berührten Gegenstände giebt zu interessanten Anmerkungen Veraulassung, die zum grossen Theile das 60. Epigramm im neunten Buche des Martialis (S. 112 ff.) erläntern, wozu noch die Geschichte dieser Sexta auf dem Marsielde in Vignole's Columna Antoniniana cap. 2. p. 16 - 32. dienen konnte. Das alte Rom hatte überdies auch ein New-Bondstreet, den vicus sigillarius: m. s. die Ausleger zu Suet. Claud. 16. Ferner ist aber dieser Scene (S. 77 - 107) einer der gelehrtesten Excurse "über die männliche Kleidung" beigegeben worden, der sowohl durch geschickte Zusammenstellungen als durch eigne Forschung ausgezeichnet ist. Zuerst wird die toga beschrieben, das Historische dieser Kleidung, die Form, der Umwurf und der Stoff, wo besonders über das Umwerfen mit vieler Klarheit gehandelt und manche falsche Erklärung lateinischer Stellen oder irrige Ansicht neuerer Erklärer beseitigt ist. In das Einzelne können wir nicht eingehen. Dasselbe Lob gebührt dem Abschuitte über die tunica, wo gegen Böttiger die Ausdrücke subucula und intusium erklärt worden sind, den Beschreibungen der paenula und lacerna, sowie den Erörterungen über die Fertigung und Wäsche der Kleider, wo auf S. 100 f. die Beschreibung einer fullonia nach den zu Pompeji enthaltenen Ueberresten sehr lehrreich ist. Bei der Fussbekleidung unterscheidet Hr. Becker nach Böttiger's Vorgange (Sabina II. 110 f.) die calcei und soleae sehr richtig.

Die neunte Scene enthält die Beschreibung eines römischen Gastmahls (S. 115 — 129). Der Hr. Verf. meint in den Anmerkungen (S. 177 — 192.), dass eine solche antiquarische Untersuchung selbst wohl mannigfaltiges Interesse gewährt, dass aber

die Beschreibung eines solchen Mahls jederzeit eine missliche Sache sei und dass sie um so leichter ermüdend werde, wenn der Zweck eben nur ist, das Aeusserliche der Sitte zu schildern. Andrerseits sei es ein zu gefährliches Unternehmen das wahre Zusammenleben und den Geist, der das Mahl in Gesprächen und Scherzen belebte, zu schildern. Sind wir nun gleich hierin mit Hrn. Becker einverstanden, so glauben wir aber auch bezeugen zu müssen, dass ihm die Schilderung der schwelgerischen Coena in Lentulus Hause so gut gelungen sei, dass wir diese Scene zu den gelungensten seines Buches rechnen und sie über die ähnliche Schilderung Bulwer's eines classischen Gelages in "den letzten Tagen von Pompeji" (I. 50 — 71) stellen. Kann diese Seene auch nicht ein so allgemeines Interesse erwecken, als die glänzenden Darstellungen Scott's im Piraten, im Waverley und Redgauntlet oder die unübertroffene Schilderung einer heitern und üppigen Tischgesellschaft in Bulwer's Pelham, so ist sie doch durchaus ihrem Zwecke angemessen uns ein vollständiges Bild des römischen Tafelluxus zu geben, wogegen die bekannte Beschreibung eines Gastmahls nach Art der alten Römer im Peregrine Pickle (II. 212 - 231. der Uebersetz,) durch die moderne Umgebung und die Spottlust des genialen Verfassers mehr zur Karrikatur geworden ist. In den Anmerkungen sind die einzelnen Gebräuche und Geschäfte der aufwartenden Diener, die Speisen des ersten und zweiten Ganges, der Nachtisch mit seiner Kuchenplastik, die Verschwendung in Speisen und Geräthen bis auf die Bürsten und Zahnstocher hinab gewiss zur Befriedigung der Leser erklärt worden (S. 177 - 192). Wo auf S. 182. des garum erwähnt ist, das nach dem Vers. den Alten das sein mochte, was uns der Caviar, hätte noch von dem allec bei Horat. Sat. II. 4, 73. die Rede sein können. Denn Heindorf erklärt diess für eine unvollkommene, nicht geläuterte Art des köstlichen garum, der Staatsrath von Köhler dagegen in dem seehsten Abschnitte seines Buches: orgog ou Recherches sur l'histoire et les Antiquités des Pécheries de la Russie Meridionale (Petersburg, 1832) für eine Zusammensetzung von Allem, was man sich nur Feines und Delicates vorstellen kann, die nur selten auf den Tischen der Reichsten erschien. Sie wurde aus Austern, andern Schaal- und Seethieren und besonders aus der Leber des mullus (Plin. Hist. Nat. XXXI. 8. sect. 44.) bereitet. In vier Excursen hat Hr. Becker die wiehtigsten Gegenstände der Mahlzeit zusammenhängend dargestellt (S. 130 - 176), zuerst die verschiedenen Mahlzeiten, ientaculum, prandium, merenda (ziemlich dasselbe), und coena in ihren drei Theilen gustus (gustatio) oder promulsis, fercula, mensae secundae; zweitens das Triclinium, wo besonders gut über die Stellung der leeti gesprochen und die Hauptstelle in Plutarchus Quaest. Sympos. 1. 3. erklärt worden ist; drittens das Tafelgeschirr, als mantelia, mappae, cochlearia (,,aller

Wahrscheinlichkeit nach ein Löffel, der an dem andern Ende eine Spitze hatte, um damit die Schneeken der Muscheln aus dem Gehäuse zu ziehen, wie man jetzt noch in Holland und England mit den kleinen Muscheln, Perrywinkles, thut." S. 155.) und ligulae, repositoria, patinae, catini, lances u. a., endlich die Trinkgefässe, ihre Form und ihr Maass, über dessen Verhältniss zu den unsrigen auf S. 159 f. eine genaue Berechnung von einem mit der Metrologie vertrauten Freunde des Verfassers mitgetheilt ist; viertens die Getränke und zwar die Bereitung und Pflege des Weins, die Aufbewahrung und Klärung, die Farbe und verschiedenen Gewächse, das mulsum und die calda.

Weiter führt uns in das innerste Leben römischer Grossen die zehnte Scene "die Trinker." Die vom Bade kommenden Gäste setzen sich zum Trinken nieder, die Becher werden unter Seherz und Gespräch geleert, das Würfelspiel beginnt. schon erhitzte Gallus weigert sich auf das Wohl des Augustus zu trinken, die Stachelreden eines anwesenden Perusiners bringen ihn noch mehr auf, er ruft, es sei ihm gleichgültig, ob der feige Tyrann ihm seine Thüre versehliesst, ja er vergisst sich zu dem Ausrufe, dass auch Caesar endlich seinen Dolch gefunden habe. Diese Worte erklärt der Perusiner für Hochverrath, nimmt die Anwesenden zu Zeugen und verlässt den Saal. Die ganze Gesellschaft zerstreut sich, Gallus nicht ohne einige Bangigkeit, die er vergebens durch kühne Entwürfe zu beschwichtigen strebte (S. 193 - 199). In den Anmerkungen sind die einzelnen Gebräuche bei einem solchen Zechgelage (comissatio) und beim Ausbringen der Gesundheiten erklärt: vergl. noch Welcker zu Theogn. 315 und 321. p. 100 sq. Drei Excurse sind hinzugefügt (S. 200 - 234) 1) die Beleuchtung, über Lampen (candelae, lucernae), Wachskerzen, Dochte und Candelaber, 2) die Kränze, über die Zeit, in welcher der Gebrauch der Kränze beim Becher aufkam, die Blumen zu denselben und die Art der Bekränzung, 3) die geselligen Spiele, über das Würfelspiel, als Hazardspiel, die tali und tesserae, die Becher und Tafeln, die glücklichen und unglücklichen Würfe, woran sich dann Bemerkungen über die Gesetze, durch welche die Hazardspiele verboten waren, knüpfen. Dabei konnte vielleicht noch etwas mehr als auf S. 228, geschehen ist der Ansicht gedacht werden (s. Douza zu Plaut. Curcul. II. 3, 76.), nach welcher alea in erster Bedeutung auch von erlaubten Würfel- und Bretspielen gebraucht worden ist. Vergl. Heinr. Cock's Responsio ad Quaestionem propositam, quid alea, quid aleator sit in den Annal, Acad. Traiect. von J. 1817 - 1818 und zwar cap. 1. Notio et indoles aleae et aleatoris. Weiter wird in diesem Excurs von dem ludus latrunculorum und ludus duodecim scriptorum so klar als es nur immer möglich ist, gehandelt.

Die elste Scene enthält die Catastrophe. Gallus, noch im-

mer zwischen Hoffnung und Furcht schwebend, erhält am andern Morgen durch Lycoris die bestimmte Nachricht, dass Pomponius und Largus mit ihm ein schändliches Spiel getrieben hätten. Kurz darauf erfährt er, dass Largus im Senate die Anklage des Hochverrathes und der beabsichtigten Ermordung Cäsar's gegen ihn erhoben habe, dass die Perusiner als Zeugen aufgetreten seien und dass der von Augustus mit der Bestrafung beauftragte Senat ihn in eine unwirthliche Gegend des Pontus Euxinus verbannt und sein Vermögen dem Caesar zugesprochen habe. Anf das Schleu nigste habe er Rom und Italien verlassen. Wenige Stunden nach dieser Nachricht liess Gallus seine Thür fest verschliessen und stiess sich das Schwert in die Brust (S. 245 - 252). Der Excurs (S. 253 - 260.) behandelt "das Verschliessen der Thüren." Eine in der That sehr schwierige Materie, über die Hr. Becker selbst ganz richtig bemerkt hat, dass zwar viele Stellen von dem Verschliessen handeln, dass sie aber fast alle über die Art und Weise nicht mehr Aufschluss geben, als die zahlreichen antiken Schlüssel, die nur eben bestätigen, was man ohnehin weiss, dass es Schlösser gab. Daher ist es dem Verf. besonders darauf angekommen, Ausdrücke, wie sera, obex, repagula, pessuli, claustra zu erklären und im Verlaufe seiner Untersuchungen wenigstens auf die Momente aufmerksam zu machen, die hauptsächlich ins Auge gefasst werden müssen.

Die zwölfte ist überschrieben "das Grab" und enthält eine wohlgeschriebene Darstellung der Leichenfeierlichkeiten, der Ausstellung des Leichnams, des Zuges, endlich der Verbrennung und der Sammlung der Ueberreste des Körpers (S. 264 -270.). Dazu gehört ausser den Anmerkungen ein Excurs über die Leichenbestattungen (S. 270-301.), wo zuerst das schon Bekannte und Erwiesene in angenehmer Form sich findet, und hoffentlich manche Verweisung auf Kirchmann's - einst recht nützliche, aber jetzt nur wenigen Lesern zugängliche - Schrift de funeribus Romanorum überflüssig machen wird. Dabei fehlt es nicht an einzelnen Berichtigungen falscher Annahmen, wie auf Seite 274. über das Abnehmen der Siegelringe, um sie auf dem Scheiterhaufen dem Todten wieder auzustecken, auf S. 278. über die sehr zu bezweifelnde Mitgabe von kleinen Münzen als Fährgeld an den Ufern des Styx, auf S. 280. über die Tageszeit der Bestattungen, andrer Erlänterungen einzelner Stellen im

Plutarchus und Polybins nicht zu gedenken.

Eine sehr nützliche Zugabe sind zwölf Kupfertafeln, von denen die erste den Riss eines grossen römischen Hauses darstellt, die zweite zwei Fussböden von Mosaik und die fünfte die schöne Wand, welche sich bei Zahn Ornament. tav. 28. findet. Gewinnen schon dadurch die Beckerschen Scenen an Anschaulichkeit, so ist diess nicht minder bei den beiden andern Tafeln der Fall, welche einzelne, kleinere Gegenstände aus dem antiken

Leben darstellen, wie Bücherrollen und Schreibeapparat, Fussbekleidungen, Lampen, Kohlenbecken, tragbare Oefen, Candelaber, Trinkgefässe, ein Caldarium und ein Triclinium, sowie mehrere Figuren, um das Tragen und Umwerfen der Toga recht deutlich zu machen. Wir glauben, dass diese mit Ausnahme der Gesichter der Figuren sehr sauber angefertigten und schön colorirten Kupfertafeln allen denen von grossem Nutzen sein werden, die nicht über grössere Kupferwerke zu verfügen haben und mit uns die Ansicht theilen, dass den Schülern unsrer Gymnasien ohne einige Anschauung sehr Vieles aus dem antiken Leben dunkel und unverständlich bleiben muss.

Das Register umfasst kaum zehn Seiten und ist für die

Reichhaltigkeit und den Umfang des Buches zu kurz.

Indem nun aus unsrer Relation genügend hervorgehen wird, dass wir den Gallus des Hrn. Becker nicht mit Unrecht für eine sehr hervorstechende Erscheinung auf dem Felde der philologisch-archäologischen Literatur erklärt haben, muss aber auch zum Schlusse noch des schönen Acussern, des feinen Papiers und des deutlichen, klaren Druckes gedacht werden, mit dem der würdige Verleger diess Buch ausgestattet hat.

G. Jacob.

De Xenophontis Hellenicis commentatio histor. crit. Scr. C. H. Volckmar, Ph. Dr. Gotting. 1837, VIII. 43 S. 4. (Eine gekrönte Preisschrift der Göttinger philosoph. Facultät.)

Xenophons Hellenika bieten von Seiten der höhern Kritik manche Fragen und Zweifel, und da das Buch für eine wichtige Epoche der griechischen Geschichte die Hauptquelle bildet, so kann es für die Wissenschaft nicht gleichgültig sein, jene Fragen zu beantworten und jene Zweifel zu lösen. Vor Allem muss man die auffallende Erscheinung zu erklären suchen, dass der Verf. so Vieles unerwähnt lässt, was wir in den secundären Quellen finden, und diess muss nach des Ref. Ansicht auf die Untersuchung über den Plan und die Gesinnung des Werkes führen. Auf dem Wege dieser Untersuchung muss sich zugleich die von Niehuhr angeregte Frage beantworten, ob die letzten fünf Bücher als nach Anlage und Plan verschieden von den beiden ersten zu trennen und diese nur als eine Fortsetzung des Thucydideischen Werkes anzuschen seien.

Ref. hat diese Untersuchung in einem besondern Schriftchen (Commentatio erit. de Xen. Hell., Hal. 1837) geführt: ob zu einem genügenden Resultate? darüber steht ihm natürlich kein Urtheil zu. Hrn. Volckmar's Schriftehen ist auf Veranlassung der Preisaufgabe der Göttinger philosoph. Facultät: In Xenophontis Hellenica eo instituto inquiratur, ut et quantum faci-

ant ad historiam labentis Graeciae illustrandam et quid in iis desideres, aequa lance ponderetur Inculentisque exemplis demonstretur, geschrieben. Dabei war Hr. Volckmar natürlich auch auf jene Fragen hingewiesen, und wir werden sogleich sehen, wieweit er darauf eingeltt und wie er sie beantwortet: wiewohl wir schon jetzt bemerken müssen, dass uns die Frage nach dem Plan des Werkes, welche bei dem zu fällenden Urtheil über dessen Werth als die erste und bedeutendste hervortritt, nicht eingehend genng behandelt zu sein scheint. Im Ganzen stimmt Ref. dem Urtheile der Göttinger Facultät bei, dass die Abhandlung von einer genauen Kenntniss der Hellenika, und der in Betracht kommenden übrigen Quellenschriftsteller der Griechen, so wie der neuern Hülfsmittel Zeugniss ablege. Des Ref. Schrift und Krügers Abhandlung über die Hellenika in dessen historisch-philologischen Studien S. 254 ff. sind Hrn. V. erst nach Vollendung seiner Schrift zugekommen, so dass er davon nur in den

Anmerkungen nachträglich Gebrauch machen konnte.

Hr. V. beginnt mit Prolegomenis über das Leben und den Charakter des Xenophon. In Betreff des letztern wird die von ihm sogenannte Marathonomachica indoles d. h. diejenige politische Ueberzeugung, wonach ganz Griechenland vereint gegen die Perser kämpfen solle, ferner eine entschiedene praktische Richtung, die auch des Sokrates Einfluss nicht habe besiegen können, Superstition und Hinneigung zu den Spartanern hervorgehoben. Auch wird erwähnt, dass X. viel Neigung zu dem Kriegswesen besessen habe: dagegen findet sich nichts über seinen eigentlich schriftstellerischen Charakter, der wohl auch eine Erörterung verdient hätte. Hierauf folgt die pars prior, welche de habitu et conditione Hellenicorum handelt. Dessen erster § (Xenophon editor et continuator Thucydidis) enthält eine sehr hübsche auf die bekannte Stelle des Diog. Lacrt., nach welcher Xenophon die verhorgen liegenden Schriften des Thucydides ans Licht gebracht hat, obgleich er sie habe unterschlagen können, gegründete Vermuthung. Thueydides, heisst es, sei in Scaptesula an der thracischen Küste gestorben (nach Plut, Cim. 4), dort haben sich auch die Schriften desselben nach seinem Tode befunden, Xenophon habe sie, als er mit Agesilaus von Kleinasien nach Griechenland zurückgekehrt sei, entdeckt und bekannt gemacht. Dabei habe er aber, so wird im nächsten § fortgefahren, zugleich dessen Materialien, die dieser für die weitere Darstellung des peloponnesischen Krieges gesammelt, an sich gebracht, und nach diesen Materialien habe er dann die beiden ersten Bücher ausgearbeitet. Auch gegen diese Fortsetzung der Hypothese lässt sich nichts sagen, nur ist dadurch der Zustand, in welchem die 2 ersten Bücher vorliegen, und die Verschiedenheit der Anlage derselben gegen die 5 übrigen Bücher keineswegs erklärt. Denn wir haben in jenen 2 Büchern weder durchweg

blosse Skizzen, noch auch ein ausgearbeitetes Werk, und eins von beiden müsste doch der Fall sein, je nachdem man annähme, dass Xenophon die vorgefundenen Materialien unverändert bekannt gemacht oder ausgearbeitet hätte. Hr. V. nimmt das Letztere an. Man sollte ührigens erwarten, dass nach dieser Voraussetzung IIr. V. geneigt sein müsste, die 2 ersten Bücher nur als Fortsetzung des Thucydides anzusehen, zumal er der Ansicht ist, dass Xenophon sich vielfach in Anordnung und Manier nach Thucydides gerichtet habe. Das ist aber nicht der Fall, sondern es werden vielmehr in diesem und dem folgenden § Niebuhrs Gründe widerlegt, welche freilich grossentheils schon widerlegt und nicht eben schwer zu widerlegen sind. Dabei ist edoch dem Ref. aufgefallen, erstens, dass er an den bekannten Stellen Marcellini vit. Thuc, und Dionys. Hal. Ep. ad Pomp. 4 die Hülfe der Conjecturen Grauerts und Krügers verschmäht und zugiebt, dass an beiden Stellen die zwei Hälften der Hellenika als gesondert angeschn würden. Hier ist ein Punkt, wo Ref. besonders auf das, worauf es bei der Frage überhaupt ankommt, aufmerksam machen zu müssen glaubte. Wenn nämlich Hr. V. trotz jenes Zugeständnisses die Einheit beider Theile behauntet, so reduzirt sich diese Behauptung darauf, dass die beiden Theile nicht nachweisbar zu verschiednen Zeiten geschrieben seien. Reicht diese aber zum Nachweis ihrer Einheit hin? Gewiss nicht: vielmehr drängt sieh nun, da man kein Kriterium weiter hat, von selbst die Frage anf, wie es mit Anlage, Plan und Zweck stehe, und ob sich in dieser Beziehung eine wesentliche Verschiedenheit zwischen beiden Theilen wahrnehmen lasse. Findet eine solche statt: so wird man gewiss hinlänglichen Grund haben, sie zu sondern, und jeden als für sich bestehend zu betrachten. Ein zweites, was dem Ref. auffällt, ist die Art und Weise, wie der von Niebuhr auf die Aufschrift der Aldina gehaute Grund widerlegt wird. Hrn. V's. Worte sind: autor inscriptionis rem non melius sciverat, allein jener Grund beruht, wie von Dindorf nachgewiesen, auf einem Missverständniss der Worte des Fabricius, welches sich der vortreffliche Nichuhr hat zu Schulden kommen lassen (s. NJbb., B. 4. II. 2. S. 254). Endlich wird, wo über die Stelle Hell. II. extr. καὶ ἔτι νῦν όμοῦ γε πολιτεύονται, gehandelt wird, ohne Weiteres das Wörtchen ve weggelassen, welches nicht ohne Bedeutung für die Streitfrage sein möchte. Will man es nämlich beibehalten, so kann man es nicht wohl anders deuten, als dass es von Seiten des Xenophon einen Zweisel ausdrückt, ob die Versöhnung auch vollkommen und dauernd sei.

Die Resultate des nächsten § über die Zeit der Abfassung sind sehr unsieher. Hr. V. fusst dabei auf Krügers Annahme, dass die Anabasis ungefähr 372 v. Chr. geschrieben sei. Hier ist aber sogleich der erste Schritt sehr unsieher. Es ist nämlich bekannt, dass man daraus, dass Xenophon III, 1, 1 sich auf ein

Werk des Themistogenes über den Feldzug des jüngern Cyrus, nicht auf sein eignes bezieht, geschlossen hat, dass die Hellenika eher als die Anabasis geschrieben sein müssten. Hr. V. berücksichtigt diese Stelle gar nicht, sondern meint nur, um jener oben erwähnten, von Niebuhr benutzten Stelle willen (II. extr.) könne man die Abfassung der Hellenika nicht wohl noch später als 370 setzen. Im J. 369 oder 368 seien die ersten 2 Bücher vollendet gewesen. Der Beweis dafür ist sehr unbefriedigend. Er wird nämlich darin gesucht, dass gegen Ende des 2. Buches Thrasybul sehr gelobt und die Thebaner-sehr in Schatten gestellt werden. Diese Partie sei nämlich nach Abschluss des Vertrags zwischen Spartanern und Athenern und nach Xenophons Zurückbernfung nach Athen, welche nach jenem Vertrage erfolgte, geschrieben. Diese Aussöhnung mit den Athenern sci auch die Ursache, dass er den Tod des Sokrates nicht erwähne, um die Athener nicht zu verletzen, während er vor der Aussöhnung die Hinrichtung der Sieger bei den Arginussen zu erzählen kein Bedenken getragen habe. Ref, gesteht, sich zu solchen Schlussfolgen, bei denen Xenophon wie eine Wetterfahne erscheint und die Ereignisse erzählt oder verschwiegen und günstig oder ungünstig dargestellt werden, je nachdem der Wind von hier oder dorther bläst, nicht verstehen zu können. Am allerwenigsten kann man aber alsdann den Xenophon ferner mit Hrn. V. als einen simplex homo, modestus, religiosus anschen. - Nach Vollendung der ersten zwei Bücher soll er alsdann bis 354 an den übrigen gearbeitet haben: dass er mit der Schlacht bei Mantinea aufgehört, soll nur zufällig sein.

Es sind nun von dem ersten Theile der Abhandlung noch 3 §§ übrig, welche über die Quellen, über Chronologie und über den Plan und schriftstellerischen Charakter der Hellenika handeln. Die beiden ersten §§ enthalten nichts Bemerkenswerthes: dagegen wird Ref. bei dem dritten dieser §§ einen Augenblick verweilen. Dieser § kann das, was wir oben zu § 2 vermissten, die Entwickelung des schriftstellerischen Charakters des Xenophon überhaupt, nicht ersetzen, Ref. meinte damit eine Darlegung, wie Xenophon seinen Gegenstand überhaupt aufzufassen und darzustellen pflege: eine solche findet sich auch hier nicht. Ueber Plan u. Anlage der Hellenika wird sehr kurz hinweggegangen, Xenophon scheine, heisst es, nachdem er sein Werk schon beendet, die Absicht gehabt zu haben, ihm eine mehr universalhistorische Ausdehnung zu geben, und habe desshalb begonnen, in den ersten Büchern hier und da etwas nicht zur griechischen Geschichte Gehöriges einzuschieben, sei aber über dieser Arbeit gestorben: daher die Verschiedenheit der zwei Hälften. Hier fragt nun aber Ref., abgesehen davon, dass jene Notizen wirklich Bezug auf die Geschichte des peloponnesischen Krieges haben: wie hätte Xenophon in der zweiten Hälfte dergleichen Einschiebsel anbrin-

gen wollen? In der ersten Hälfte ist es etwas Anderes, da schreitet die Darstellung von Jahr zu Jahr vorwärts, da konnte also am Ende jedes Jahres Anderweitiges nachgetragen werden: in der zweiten Hälfte ist die Anlage ganz anders, da fasst er unbekümmert um den Jahreswechsel ganze Gruppen der Geschichte zusammen und vollendet erst deren Darstellung, ehe er zu etwas Neucm weitergeht (z. B. IV, 4-7 die Erzählung der Kämpfe zu Land während des Corinthischen Krieges, 393 -387, IV, 8-V, 1 des Scekrieges in derselben Zeit): ein Umstand, der freilich von Hrn. V. überhaupt nicht berücksichtigt worden ist. Rücksichtlich des Charakters des Werkes erinnert Hr. V. wieder an die Marathonomachica indoles, ferner an seine Vorliche für Sparta, an seine Superstition, und bemerkt ausserdem, dass er scheine vartis imperatoriae exempla et praecepta proponere voluisse." Diess letztere stimmt aber eines Theils nicht mit einer andern Bemerkung desselben § zusammen, dass Xenophon durchaus nicht pragmatisch sei und es nicht auf die Belchrung seiner Leser abgeschen habe (Xenophon ist zwar nicht in dem Sinne pragmatisch, in welchem es Thucydides ist, aber er ist in der zweiten Hälfte durchaus pragmatisch, nur ist seine Pragmatik, so zu sagen, engherziger und einseitiger): andern Theils aber passt die Bemerkung durchaus nicht auf die erste Hälfte, und hätte den Hrn. Verf. auf eine wesentliche Verschiedenheit beider Hälften rücksichtlich des Planes und Zweckes führen müssen.

Ueber den zweiten Theil der Abhandlung kann Ref. kürzer sein. In diesem werden nämlich die gewonnenen Grundsätze auf das Einzelne augewandt, und die Mängel besonders nach Manso's und Schneiders Vorgange durch die Parteilichkeit des Xenophon erklärt, nur mit der Modification, dass Hr. V. aus der Reihe derer, gegen welche Xenophon missgünstig sei, die Athener aussondert. Ref. hat diese Annahme in der obengenannten Abhandlung geprüft und beschränkt sich daher hier auf einige kurze Andeutungen. Hr. V. nennt unter den Dingen, welche Xenophon habe erzählen müssen und die er aus Parteilichkeit für Sparta übergangen habe, die Anerbietungen Sparta's zum Frieden nach den Schlachten bei Cyzikus und den Arginussen. Wenn diese Anerbietungen wirklich an die Athener gelangten und auf Betrieb des Kleophon zurückgewiesen wurden: so sind die Einzigen, welche als übermüthig und thöricht in ungünstigem Lichte erscheinen, die Athener, und wenn Xenophon ein so grosser Gegner der Demagogie ist, wie er es ist, so konnte ihmnichts willkommner sein, als dieses Beispiel, wo die Athener wirklich durch einen Demagogen zu Grunde gerichtet sein würden, auch ist dem Xenophon nichts willkommen, als Beispiele der Demüthigung des Hoch- und Uebermuthes, in welchen er, ähnlich wie Herodot, stets die Hand der Gottheit erblickte. Allein

sind die Nachrichten über jene Anerbietungen wirklich so sieher (über den ersten Fall Diod. XIII, 52., Schol. ad Eurip. Or. 371, 772. Just. V, 4, über den zweiten Schol, ad Aristoph. Ran. 1580)? Ref. zweifelt sehr und findet es namentlich bedenklich, dass sich bei keinem Redner eine Andeutung davon findet. Sonach dürste man bei manchen Punkten zweifeln, ob man Recht habe, bei Xenophon etwas zu vermissen. Alsdann erscheint bei diesen Erklärungen Xenophon nur zu oft nicht bloss als ein blinder Bewunderer der Spartaner, sondern geradezu als ein raffinirter Betrüger und Verfälscher. Es ist etwas durchaus Andres, wenn man sagt, Xenophon war durch seinen Charakter, durch seine Bildung, durch seine Schicksale den Athenern entfremdet und den Spartanern zugewandt worden und ist bei seiner eignen Beschränktheit von vorn herein geneigt, Andre blind zu bewundern, er hat aber den redlichsten Willen und ist bemüht, auch seinen Feinden Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so viel ihm möglich ist; als wenn man ihn solche Berechnungen anstellen lässt, wie sie ihn Hr. V. sehr oft anstellen lässt. Ein Beispiel davon haben wir schon oben kennen gelernt, ein andres steht S. 39. Da wird nämlich davon gesprochen, warum Xenophon bei dem innerhalb der Mauern gelieferten Treffen des Jahres 393 nicht erwähne, dass Iphikrates von den Corinthiern geschlagen worden sei (nach Diod. XIV, 86. Polyaen. I, 9, 45). Die Antwort auf diese Frage ist, Xenophon habe gefürchtet, dadurch die Spartaner zu beleidigen, weil diese nachher selbst von Iphikrates geschlagen worden seien. Den Epaminondas soll er in den frühern Büchern aus Rücksicht auf Agesilaos übergehen, und im letzten erst loben, weil dann Agesilaos schon todt gewesen sei. Wenn man eine solche sclavische Schmeichelei gegen Spartaner und gegen Agesilaos annimmt, wie soll man denn solche Stellen, wo auf jene so schwarze Schatten geworfen werden, wie IV, 4, 17. vgl. IV, 5, 6. und Vl, 5, 35, erklären? Der Stelle V, 3, 27 und 4, 1 gar nicht zu gedenken, wo Spartas Unglück in dem thebanischen Kriege als ein Werk der Nemesis für dessen Uebermuth dargestellt wird. Ueber die Schilderung dieses Uebermuthes in der Rede der Thebaner (III, 5) kommt Hr. V. freilich leicht hinweg. Er erkennt nämlich gerade darin einen Beweis für Xenophons Parteilichkeit: ganz übergehn habe er nämlich diese Schilderung nicht können, und habe sie daher, um ihr das möglichst geringe Gewicht zu geben, den Thebanern in den Mund gelegt. Eine Schlussfolge, an der sich mancherlei aussetzen lässt! Um gar nichts auf den Agesilaos kommen zu lassen, wird behauptet, dass Xenophon an der Stelle V, 2,23, wo Agesilaos die Besetzung der Kadmea als etwas zu Billigendes anerkennt, die Gesinnung des Agesilaos theile und dessen Worte anführe, um sie zu loben. Wenn dann Xenophon an jener Stelle (V, 3, 27) besonders in der Besetzung der Kadmea einen Beweis

des Hochmuthes der Spartaner finde, so sei diess nur ein Beispiel des bonus senex amore caccus! Trotz solcher Erklärungen weiss Hr. V. doch S. 35 nicht zu erkiären, woher die Lücke zu Anfang des 3ten Buches, die eben daher kommt, dass mit dem 3ten Buche ein neues Werk nach einem neuen Plane und von einem neuen Gesichtspunkte aus geschrieben anfängt. Epaminondas ist immer der Hauptbeweis für die Missgunst des Xenophon. Allein hätte Xenophon den Ruhm des Epaminondas absichtlich schmälern wollen: so wäre nicht zu erklären, warum er seiner bei Gelegenheit des letzten Zuges nach dem Peloponnes so ausserordentlich rühmlich gedenkt, so rühmlich, dass man nicht absieht, wie er ihn hätte mehr rühmen sollen. Warum hat er ihn also nicht auch hier übergangen? oder wie konnte er glauben, wenn er ihn hier in dieser Weise erwähnt, seinem Ruhme wesentlichen Abbruch zu thun, wenn er ihn bei andern Gelegenheiten überginge? Hr. V. thut dem Ref. Unrecht, wenn er ihm in einer Anm. S. 42 Schuld giebt, dass er in seiner Abhandlung des Epaminondas Ruhm herabzusetzen gesucht habe. Man findet in derselben die eben wiederholte Schlussfolge, und da es sich nunnehr darum handelt zu erklären, wie Xenophon ihn anderwärts habe ungenannt lassen können, ist die Vermuthung hinzugefügt, dass Epaminondas bei andern Gelegenheiten vielleicht, wenn auch nur dem Namen nach, nicht ganz allein an der Spitze gestanden, oder dass Xenophon diess wenigstens so angeschen habe.

Ref. schliesst hiermit diese Anzeige, und bittet Hru. V., dessen Fleiss und Gelehrsamkeit er hier nochmals anerkennt, diese Bemerkungen so aufzunehmen, wie sie Ref. gegeben hat, und in ihnen nichts Anderes zu suchen, als das Bestreben, auch durch sie auf die Fragpunkte hinzuweisen und so viel als in seinen

Kräften steht, zu ihrer Lösung beizutragen.

Meiningen.

Peter.

Commentar zu einigen Oden des Horatius von Dr. Carl Schiller. Erstes Bändehen. Leipzig, bei Köhler. 158 S. in 8.

Hr. Schiller, der sich schon durch einige Arbeiten über die griechischen Redner bekannt zu machen versucht hat, erscheint in dem vorliegenden Büchelchen auf einem andern Gebiete des philologischen Wissens. "Eine dem jetzigen Standpunkte der philologischen Studien angemessene Ausgabe der Oden des Horatins vorzubereiten, ist, wie er selbst sagt, Zweck dieser Arbeit." So erfreulich nun jeder Beitrag zum Verständniss des lange vernachlässigten Dichters sein muss, so wenig befriedigt es doch, wenn es auf die hier befolgte Art und Weise geschicht. Hr. Sch. war nämlich hauptsächlich bemüht, die Forschungen 30*

anderer und besonders neuerer Gelehrten unter einer "lichtvollen Gesammtübersicht zu vereinigen und zu prüfen." Betrachten wir seine Arbeit aus dem erstern Gesichtspunkte, dem des Sammelns, so lässt sich allerdings nicht verkennen, dass Hr. Sch. viel, sehr viel zusammengetragen hat, aber von einer klaren übersichtlichen Anordnung ist keine Spur zu finden. Er hat sich begniigt, die Ansichten Anderer, wie sie ihm grade vorlagen, dentsch oder lateinisch abzuschreiben, eines an das andere zu reihen und dadurch seiner Schrift die rohe Form eines Collectaneenheftes gegeben, wie es etwa ein angehender Schulmann für den zu erklärenden Schriftsteller sich anlegt, um das seinen Zwecken Dienende auszuwählen und selbstständig zu gestalten. Bunt durcheinander laufen hier gute und schlechte Bemerkungen, Passendes und Unpassendes meistens eingeführt mit einem "sehr schön bemerkt," "gut sagt," "beistimmen können wir nicht" und ähnlichen Floskeln, hinter denen sich des Sammlers Urtheilslosigkeit versteckt. So findet sich p. 16 allerlei oberflächliches Gerede über Horaz als Maler der Natur, nicht von Hrn. Sch., sondern von Obbarius, aber damit nicht zufrieden ist noch auf beinahe vier Seiten ein Urtheil von Greverus abgedruckt, das zwar als hart, aber nicht als abgeschmackt und lächerlich bezeichnet wird, wie es wohl verdiente, ja ausserdem noch eine lange Stelle aus den Berliner Jahrbüchern über die Landschaftsdichtungen der Deutschen. So werden die Gelegenheiten über eine Sache zu sprechen bei den Haaren herbeigezogen, p. 38 über die Uebersetzung von Voss, p. 63 über die Recitationen der Römer eine halbe Seite abgeschrieben aus Regel's Buche, p. 69 eine lange Stelle aus Bernhardy über die Römische Geschichtsschreibung im Augusteischen Zeitalter, p. 79 seitenlange Stellen aus Joh, von Müller und Leo über Cato, p. 90 eine halbe Seite über die Syrte aus Ritter mit den einleitenden Worten "der Vater der Geographie bemerkt," p. 99 eine Stelle aus Gutzkow über Genie und Talent und so allerlei Zusammengelesenes in derselben ungeschickten Weise, die, si parva licet compopere magnis, den Beierschen Commentar zu den Officien so oft ungeniessbar macht. Erträglicher möchte das an solchen Stellen erscheinen, wo die Excerpte wirklich etwas zum Verständniss der behandelten Stelle beitragen, wenn nicht auch hier die Geduld des Lesers ermüdet würde. So sind p. 90 11 Zeilen Citate von Stellen über die Cantabrer aus einem Programme Kästner's abgeschrieben und in gleicher Weise p. 92 mehrere Seiten über Tarent aus der bekannten Schrift von Lorentz und dazu noch ein Brief von Paul Couvier. Solche Betriebsamkeit lässt nur zu sehr das Streben durchblicken, den magern Umfang des Büchelchens zu erweitern. Dass ihm daran viel gelegen habe, zeigt sein ganzes Verfahren, denn z. B. der Commentar zu III, 17 beschränkt sich fast einzig und allein auf ein Abschreiben des von Eichstädt

über diese Ode verfasstén Programms. Und was soll denn der Abdruck der Noten Peerlkamps? Das wäre kurz nach dem Erscheinen jener Holländischen Ausgabe verzeihlich, ja löblich gewesen und hätte zur Verbreitung der Ansichten dieses Kritikers in Dentschland etwas beitragen können, aber jetzt, nachdem drei Jahre mindestens verflossen sind, ist es zu arg, den Preis eines Buches durch solchen Anhang zu erhöhen. Bei der Zusammenstellung fremder Meinungen, wie sie Hrn. Sch. beliebt hat, bleibt viel zu wünschen übrig. Wir wollen nicht absolute Vollständigkeit, denn es ist wohl über keinen Schriftsteller so viel Unbegründetes und Verkehrtes geschrieben und behauptet worden als grade über Horaz; aber fordern dürfen wir doch eine genaue Angabe darüber, was denn der angeführte Gelehrte meine. Das geschieht an mehrern Stellen, z. B. p. 29. 36. und öfter, nicht. Eben so billig dürfte die Forderung sein, das litterarische Eigenthum anderer von den eignen Zugaben wohl zu unterscheiden, während man bei genauerem Nachschlagen und sorgfältiger Controle vicles findet, was Hr. Sch. sich vindicirt hat. Dann aber dürfte Hr. Sch. seine Lectüre auch etwas weiter zu verbreiten haben und abgeschen von kleineren Schriften, die allerdings nicht in Jedermanns Hände gelangen, die ältern Bücher von Cuningham, Ouwens (in den Noctes Haganac), Klotz u. a. berücksichtigen müssen, da von ihnen reichere Ausbente zu erwarten steht als aus solchen Schriften, deren Mangel Hr. Sch. an mehreren Stellen (z. B. p. 6. 23. 24.) sehr bedauert hat. Vor allem aber bedarf er einer soliden grammatischen Bildung, denn die in diesem Schriftchen gegebenen Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Dichters sind sehr trivial. S. 8 über die Weglassung von sive im ersten Gliede wird Sat. II. S. 16 citirt. da doch Beispiele wie Carm. I. 6, 19 cantamus vacui sive quid urimur, oder ibid. c. 32, 6. näher lagen und Heindorf zu Sat. II. 5, 13. hinreichende Belehrung gegeben haben würde. Eben so wenig befriedigen die Bemerkungen über das Relativum p. 8, über die Adjectiven auf ilis p. 10, umsonst suchten wir p. 59 nach einer Bemerkung über ehen und hen hen, p. 60 über die Schreibart von Gnosius, p. 62 über Achaius und Achaicus, wozu jetzt auch Doederlein Syn. und Etym. V. p. 306 zu vergleichen, und finden die Bemerkung über den Gebrauch der Possessiv-Pronomina für den Geliebten und die Geliebte ganz ungenügend. Darüber ist bei Heinsins in Ovid. remed. am. 492, Drakenborch in Silium VIII, 122, Ruhnken dictat, in Ovid. p. 2 und auch bei Peerlkamp p. 284 sehr errchöpfend gehandelt worden. S. 23 vindieirt sich der Verf. die Vertheidigung der Verbindung Cytherea Venus, aber nicht bloss Ilgen (Opusc. I. p. 25), sondern noch früher Schrader in Musaeum p. 106 haben die Sache erledigt. S. 26 über facere, immolare mit dem Accus, und Abl. würden ilum Drakenborch in Liv. I, 45, 6. X, 42. und die Interpr. Frontin.

IV. cap. ult. § 44 gründlichere Auskunft gegeben haben. S. 96 zu den Worten viridi certat baca Venafro genügt's ihm diese Kürze in den Vergleichungen mit dem Homerischen κόμαι χαροίτεσσι όμοῖαι und einer Verweisung auf Kuniss zu Cic. de orat. p. 313 abzuthun, da es doch hier so nahe lag des Horatianischen Gebrauchs in Stellen wie Carm. II, 14, 28. III, 6, 46. Epist. I, 1, 83 zu gedenken und an bedeutenderen Gewährsmännern seit Schäfer (melet. p. 57) und Hermann (ad Viger. p. 717) kein Mangel ist. Man sehe nur die von Obbarius zu der augeführten Stelle der Episteln zusammen gebrachte Menge von Citaten.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen hält es Rec. für Schuldigkeit, dem Verf. durch einige Seiten seines Buches zu folgen, und glaubt demselben am wenigsten Unrecht zu thun, wenn er gleich die ersten Seiten als gewiss am sorgfältigsten geschrieben dazu auswählt. Zuerst wird Carm. I, 4. behandelt und gleich in der Uebersehrift das lächerliche ad Virgilium wiederholt, da doch seit ziemlich langer Zeit sehon auf das Unpassende solcher Ueberschriften zum öfteren aufmerksam gemacht ist und das Richtigere für dieses Gedicht aus der Anrede v. 5 leicht zu entnehmen war. Nachdem Einiges über die Reise des Virgil, über Werth und Plan der Ode aus Herder, über des Dichters Sinn für Freundschaft aus Obbarius abgeschrieben ist, werden die Stellen angeführt, in denen Horaz seines Freundes Virgil gedenkt. Unerwähnt bleiben die Veranlassungen dieses Bundes, die für Horazens ganzes Leben so bedeutsamen Folgen desselben durch die Empfehlung an Maecenas, was sich mit leichter Combination aus den Satiren darstellen, ja aus den zu weit gehenden Vermuthungen des gründlichen Weichert de Vario p. 39. ohne grosse Mühe hätte entnehmen lassen. Dass IV, 12. nicht zu den Virgil betreffenden Stellen gehöre, wird hier kurz erwähnt, p. 39 aber mit den besonders von Gerber geltend gemachten Gründen weiter ausgeführt. Rec. bezweifelt die Wahrheit dieser Ausicht und glaubt noch immer in dem innigen Verhältnisse beider Dichter hinlänglichen Grund zur Erklärung des scherzhaften Tones zu finden, der in jener Ode herrscht. Die Bemerkung zu v. 1. über sie bei Bitten und Wünschen würde durch Jani Art. poet. p. 345. sehr vervollständigt sein. Zu fratres Helenae liest man allerlei Citate über das Elmsfeuer, nichts über diese Periphrase, die auch 1, 12, 25 in pueros Ledae wiederkehrt, nichts über Cuninghams müssigen Einfall fulgida, der so bündig von Oudendorp in Appul. Metam. p. 647, widerlegt ist. So ist auch die Lesart obstructis oder gar abstrusis unerwähnt gebliehen und bei der Vulgata nicht an den ähnlichen Gebrauch der Griechen in καταδέω (Hom. Od. κ', 383. Callimach. hymn. Dian. 240.) erinnert. Von dem lapyx wird bemerkt, er sei den von Italien nach Griechenland Schiffenden besonders günstig gewesen, und dazu Od. III, 27, 19. albus lapyx geschrieben, wo das Epitheton

ebenso wie I, 7, 15. III, 7, 1. nur die Wolken verjagenden und dadurch den Himmel erheiternden Winde bezeichnet. V. 5. wird der Verbindung debes finibus Atticis das Wort geredet und reddas incolumem als für sich bestehend durch "hinbringen" erklärt, während gegen solche Deutung der Zweck der ganzen Ode, die nur glückliche Hinreise wünscht, spricht und auch das Schiff den Virgil nicht der Attischen Küste, sondern seinem Freunde, dem Diehter schuldig war. Ungenügend ist die Erklärung von aes triplex, das, wie oft duplex, für magnus, ingens stehe; die näher liegende Vergleichung des Horazischen Gebrauchs von ter z. B. I, 1, 8 tergemini honores; 13, 17 ter felices; II, 14, 7. ter amplum Geryonem; Sat. II, 7, 76. terque quaterque und ähnliches bei Jani A. P. p. 338, ist ihm nicht eingefallen; auch nichts gegen die Erklärung derer erinnert, welche robur mit aes triplex als Hendiadys fassten. Zahlreiche Parallelstellen weist übrigens Bronkhus. in Tibull. p. 27 nach. Die Vertheidigung der Vulgate v. 18. siccis oculis gegen Bentley's Conjectur, die neuerdings an Morgenstern (Probabil. erit. exp. p. XXIII - XXV!) einen warmen Vertheidiger gefunden hat, ist nur zum Theil gelungen, da ihm Cuningham's Gegenbemerkungen (Animadvers. p. 21. und 45) entgangen und die entscheidenden Stellen bei Acschylus (Septem c. Theb. 696. (681) ξηφοῖς ἀκλαύστοις ομμασι, Tacitus (Hist. V, 3.) ceteris per lacrimas torpentibus unbekannt sind. Auf letztere hat jüngst aufmerksam gemacht der zu früh verstorbene Friebel, dessen durch verwandtschaftliche Pietät herausgegebene Schrift Graecorum satyrographorum fragmenta (Berol. 1837) eine Menge von kritischen Bemerkungen zu den alten Schriftstellern in einem Anhange enthält. Auch über Aeroceraunia giebt Hr. Sch. Falsches, indem er sich auf Bentley's Bemerkung stützt, dass Cerannia die gewöhnlichere, Acroceraunia die seltnere und darum vorzuziehende Form sei. Auch Peerlkamp hat hier viel Unwahres vorgetragen. Mir scheinen beide Formen gleich gebräuchlich, Ceraunia aber, der allgemeine Name, der auf viele Berge angewendet werden konnte, wird nur dann von dem Epirotischen Gebirge gebraucht, wo die Bezichung auf dasselbe klar ist, im Gegentheil aber, wo eine bestimmte Bezeichnung nothwendig ist, wird Aeroceraunia angewendet. Die genauere Auseinandersetzung spare ich für eine andere Gelegenheit. Was zu v. 21. zu Oceano dissociabili bemerkt wird, trägt zum richtigen Verständniss der schwierigen Stelle nichts bei, ja die Bemerkung, dass Tacitus oft den Horaz nachalime, war ganz überflüssig. Was Ouwens Noet. Hag. p. 84. zur Erklärung beigebracht hat, würde eher befriedigt haben. Zu V. 45 lesen wir die Verwarnung, pati nicht für facere zu nehmen, als wenn bei dem jetzigen Standpunkte der philologischen Studien so etwas nöthig wäre. Bei der Zusammensetzung vetitum nefas würde Horaz sehr zweckmässige Belege geliefert, ja Einiges dahin gehörige selbst Obbarius zu Epist. I, 10. p. 80. dargeboten

haben. Zu Herculeus labor lesen wir in rollester Form die Bemerkung: "Voss: Hercules Heldenkraft. Homer βίη Ηρακλείη und virtus Catonis. So schlechtweg stehen solche Umschreibungen nicht für die einfachen Nom. propr." Das Griechische ist unvollständig, da ίερη ίς Τηλεμάχοιο, ίερον μένος Άλκινόοιο, οθένος 'Ηετίωνος (II. ψ', 817) eben dahin gehören; für Lateiner war auf Jani Art. Poet. p. 475. und etwa Weitz. in Valer. Fl. I, 561. zu verweisen. Zu arduum est steht: "Viele Codd. haben ardui. Der Sinn bleibt sich bei beiden Lesarten gleich." Das ist allerdings wahr, aber wo bleiben die Gründe, welche der Lesart arduum den Vorzug geben? auch ist Orelli auf die Autorität der ältesten Handschriften zum Genitiv zurückgekehrt. Endlich soll noch ponere für deponere stehen. Wann wird doch die Spielerei mit dem simplex pro composito oder gar umgekehrt aufhören. Die verständige Benutzung des von Drakenborch in Liv. VI, 10, 5 und Ruhnken dictat. Ovid. p. 52. Bemerkten würde eine richtigere Ansicht veranlasst haben.

Eine Ode hindurch haben wir den Verf. begleitet, können es aber nicht über uns gewinnen, ihm weiter zu folgen, da die Mühe zu wenig lohnt. Könnten wir ihm doch von einer Fortsetzung dieser Arbeit freundlichst abrathen, da er noch nicht im Stande ist, die Masse des über Horaz Geschriebenen zu bewältigen. Brauchten wir eine Ausgabe à la Preiss, wünschten wir eine rudis indigestaque moles, so würde Hr. Schiller ganz der

Mann sein eine solche zu liefern.

Uebrigens enthält das Buch noch Commentar zu I, 4. IV, 7. und 12. I, 9. und 15. If, 1. und 6. Iil, 11. 12. 13. und 17. und ist recht hübsch gedruckt. Druckfehler finden wir leider sehr viele, von denen ein guter Theil dem Verf. zur Last fallen mag, wie p. 6. Kyrke, Wernsdorff, p. 58. Libell, der Herausgeber des Archilochus, p. 61. Merionem; ganz besonders schlimm aber steht es um die angeführten griechischen Stellen, wozu, wenn sich einer gemüssigt finden sollte nachzusehen, die Belege p. 45. 58. 59. und öfter zu suchen sind.

Eckstein.

Englisches Aussprache - Wörterbuch für die Deutschen. Eine Fortsetzung seiner vollständigen Anleitung zur richtigen Aussprache des Englischen, Herausgegeben von Christoph Gottlieb Voigtmann. Leipzig, bei Friedr. Fleischer. 1837. XXII und 381 S. 4. Auch unter dem Titel: A new critical pronouncing and explanatory dictionary of the English tongue. Published on an entirely new plan by Christopher Theophilus Voigtmann.

Bei den grossen, selbst von den vorzüglichsten Englischen Orthoepisten nicht überall beseitigten Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, feste und bestimmte Regeln für die Aussprache des Englischen aufzustellen, kann es nicht überraschen, wenn fortwährend neue Versuche gemacht werden, diesen Gegenstand aufs Reine zu bringen, und den Freunden der Englischen Sprache endlich ein Werk in die Hände zu liefern, das ihnen durchaus zu einem sichern Leitfaden dienen könne. Für uns Deutsche muss dieses um so erfreulicher sein, da durch die vorzüglichsten Englischen Wörterbücher Walkers Bezeichnung der Aussprache unter uns so sehr verbreitet worden ist, die in so mancher Hinsicht einer Verbesserung bedarf, um zu einer allgemeinen Norm erhoben zu werden. Walker, den Ref. nicht nur persönlich gekannt, sondern dessen Unterricht er auch einige Zeit hindurch zu benutzen Gelegenheit gehabt hat, hatte viel Eigenes in seiner Aussprache, welches auch Ref. anfangs glaubte sich aneignen zu müssen; aber bald wurde er bei einem ausgebreiteten Umgange mit gebildeten Engländern von seinem Irrthum überführt, und sah sich gezwungen, wenn er nicht auffallen wollte, diese Eigenheiten wieder abzulegen. Erfreulich war es daher für Ref., zu finden, dass in dem vorliegenden Werke sehr vicles von dem, was in den Walkerschen Leistungen getadelt werden muss, vermieden worden ist; dagegen aber stiess Ref. wieder auf einige andere Punkte, denen er wenigstens seine Beistimmung nicht geben kann. Doch wenden wir uns erst zu der Einleitung. Hier wird zuerst vom Accent geredet, und richtig bemerkt, dass er in einer nachdrucksvollen Erhebung der Stimme bestehe, wodurch in einem mehrsilbigen Worte eine Silbe herausgehoben und ausgezeichnet wird; nur Schade, dass nicht zugleich erwähnt worden ist, wozu der Accent eigentlich dient, und was seine Bestimmung ist, welches gewiss sehr viel dazu hätte beitragen können, ein noch besseres Licht über das zu verbreiten, was § 8. S. X. über den Accent der einsilbigen Wörter gesagt worden ist. Der Accent nämlich ist das Princip, wodurch die Silben, die zu einem Worte vereinigt und als das Zeichen eines einzigen Begriffs angesehen und gedacht werden sollen, mit einander verbunden werden, wie Ref. dieses in seinem Werke über den Accent der Griech. Sprache (Helmstädt, 1807) S. 19. flg. ausführlich gezeigt hat; so unterscheidet sich z. B. in der Lateinischen Sprache vermöge dieses Princips peream von pér éam, ibis von i bis, intérea von inter éa u. s. w. sen Wortaccent dürfen wir aber nicht mit dem Redeaccent verwechseln; und nur von dem letztern möchte es gelten, was, wie im zweiten § erwähnt wird, Cicero vom Cajus Gracchus erzählt.

War das Wesen des Accents richtig angegeben worden, so musste es Ref. nothwendig überraschen, zu finden, dass § 3. von einem positiven und negativen Accente die Rede ist, welche Eintheilung mit der vom Accente gegebenen Erklärung unmög-

lich in Einklang gebracht werden kann.

§ 4. wird von dem Einflusse des Accentes auf die Laute der Buchstaben, besonders auf die der Vocale gehandelt, der gewiss von grosser Bedeutung ist; nur würde Ref. sich auf die Ausdrücke verlängernd und dehnend; und dann wieder auf verkürzend und schärfend beschränkt, und nicht zu jenen noch den Ausdruck öffnend, so wie schliessend zu diesen hinzugefügt haben; wenigstens scheint dieses von den Silben gelten zu sollen, in welchen auf den Vocal ein zu der nämlichen Silbe gehörender und mit demselben zu verbindender Consonant folgt: und doch hört man den gedehnten Vocallaut in mind, child, Christ; ja auch paste, strange, taste können hierher gerechnet werden, da sie aus einer einzigen Silbe bestehen, und das e am Ende stumm ist. Auch Walker lässt diesen Punkt nicht unberührt. In seinen Principles of English Pronunciation heisst es § 64 und 65: We find vowels denominated by the French, ouvert and fermé; by the Italians, aperto and chiuso; and by the English, open and shut. But what ever propriety there may be in the use of these terms in other languages it is certain they must be used with caution in English, for fear of confounding them with long and short?

Nach § 5. sollen sämmtliche Hauptlaute der Vocale, so bald sie dem (positiven) Einflusse des Accentes nicht unterworfen sind (d. i. in nicht accentuirten Silben stehen), in den geschärften Laut des e und u, das ist in den Laut übergehen, womit der Vocal der letzten Silbe z. B. in counsel und counsellor ausgesprochen wird, oder wenigstens sich deinselben so nähern, dass sie nur mit Mühe von demselben unterschieden werden können.

Doch darauf kommen wir nachher wieder zurück.

In § 6 werden erst die Hauptlauter (die gedehnten und geschärften) wieder in Erinnerung gebracht, und dann wird noch eine dritte Reihe unter der Benennung ihrer Negationen hiuzugefügt, welche eine Verkürzung der gedehnten und eine Milderung der geschärften sein sollen. Nur auf ein abweichendes Verhältniss bei u wird hier aufmerksam gemacht, um zu zeigen, wie dadurch ein sehr grosser Theil der Engländer, und nicht immer Leute aus der niedrigsten Klasse veranlasst worden seien, in singular, particular, regular, monument und ähnlichen Wörtern das u auf eine von der Regel abweichende Art auszusprechen. Doch dieses alles ist auf eine so gedrängte Art behandelt worden, dass, um es ganz zu durchschauen und zu fassen, man es in dem Werke selbst nachlesen muss.

In § 8. wird richtig bemerkt, dass die einsilbigen Wörter für sich allein und wenn sie nicht mit andern Wörtern in Verbindung stehen, nothwendig mit einem Accent ausgesprochen werden müssen, den sie im Zusammenhange oft verlieren. Dieses entspringt aber nicht aus einer Eigenthümlichkeit des Englischen Accentes, sondern findet in allen Sprachen Statt. Der Grund

davon ist dieser, dass sich sehr viele einsilbige, nicht Hauptbegriffe bezeichnende Wörter an andere so anschliessen, dass sie gleichsam Bestandtheile derselben werden, und die Natur von Vor- oder auch Nachsilben annehmen, wie dieses z. B. bei dem Artikel der Fall ist, wenn nicht der Zusammenhang es nothwendig macht, auf denselben einen besondern Nachdruck zu legen. Ist im Griechischen der Artikel und im Nominativ des männlichen und weiblichen Geschlechtes im Singular und Plural von den Grammatikern als nicht betont aufgeführt worden, indess sie ihn in allen übrigen Fällen mit dem Accent bezeichnet haben, so ist dieses gewiss nur ihrem Mangel an gehöriger Aufmerksamkeit und Umsicht zuzuschreiben, wie dieses Ref. in seinem schon erwähnten Werke über den Accent der Griech. Sprache § 152 darzuthun gesucht hat. - Bei you würde Ref. von einem Anfänger im Englischen nie die von Walker aufgestellte Regel befolgen und es wie ye, auch nie to so aussprechen lassen, als wenn tu (das u wie in us) geschrieben wäre. Eben so wenig kann er, trotz der von Walker über die Aussprache von occasion. okence, official, efface gemachten und § 12 mitgetheilten Bemerkungen der Behauptung beipslichten, dass offence, allow, efface, illusive, suffice nothwendig so lauteten, als wenn vor der betonten Silbe nur Ein Consonant stände; auch könnte er sich nicht entschliessen, efface so auszusprechen, als wenn yface geschrieben wäre. Hört man hier und da eine solche abweichende Aussprache, so ist dieses vielmehr als eine Folge der den Engländern so oft eignen Nachlässigkeit im Sprechen, oder auch als eine Affectation anzusehen, der ähnlich, wemit überverfeinerte Damen (denn bei diesen fand Ref. es vorherrschend) nature, creature u. s. w. wie nehter, crihter aussprechen. jeder Hinsicht lehre man den Anfänger in der Engl. Sprache alles, was night festgesetzten Regeln zufolge allgemein unterdrückt wird, rein und deutlich aussprechen; durch längeren Umgang mit Engländern wird er nachher schon von selbst manches verschlucken lernen: dass aber in den obigen Wörtern einer der verdoppelten Mitlauter beim schnellen Sprechen auszufallen scheinen kann, möchte wohl daher rühren, weil beide Consonanten, als die nämlichen, fast mit einer und derselben Bewegung des jedesmal dazu erforderlichen Organs ausgesprochen werden.

Im zweiten Kapitel § 4. ist von der Aussprache der Wörter partiality und oceanick die Rede, und es wird bemerkt, dass Webster Recht habe, wenn er Walker's Bezeichnung der Aussprache des tial in partiality durch she-al tadele, ihm selbst aber Inconsequenz vorgeworfen, wenn er diese Bezeichnungsweise der Aussprache bei oceaniek befolgt. Allein auch bei Jones und Perry findet sich in beiden Wörtern die Aussprache auf die angegebene Art angedeutet, und da in den Stammwörtern partial und ocean der Zischlaut sh gehört wird, so dürfte

es doch wohl nicht befremden, dass er auch, obgleich weniger stark, auf jene abgeleiteten Wörter übergegangen und darin vorherrschend geworden ist: nur muss man freilich das i und e nach dem t und e etwas weniges vortönen lassen.

Schr gegründet ist das, was § 6. über Sheridan's Zusammenziehungen gesagt und gegen ihre Zulässigkeit und Richtigkeit eingewendet wird; allein in Ansehung des Wortes satiety, wenn die Bemerkungen über die richtigere Aussprache dieses Wortes auch noch so viel Grund haben, glaubt Ref. doch, dass Walker's Ansicht die Oberhand behalten wird, da ihr schon die neuesten Orthoepisten beigetreten sind. Wie ging es nicht dem to oblige? Als Ref. nach London kam, sprachen alle das i in demselben wie ih aus. Lord Chesterfield tadelte es in seinen Briefen an seinen Sohn; das Wort sei ja völlig eingebürgert; und bald sprachen fast alle das i mit seinem langen Laute aus.

Nach § 7. sind aus den in den vorhergehenden Paragraphen aufgestellten Gründen die Zischlaute von c, t und s nach Möglichkeit beschränkt worden, und dieses muss und kann mit Recht gelobt werden, so wie nicht weniger, dass gegen Walker's Ansicht dem a in last, past, dance, glass, answer u. s. w. der Laut zugetheilt worden ist, den es in far hat.

Bei der Sorgfalt, mit der die Verschiedenheit der Laute angegeben worden ist, befremdet es fast, dass über den Unterschied in der Aussprache des a in fare und in fate nichts gesagt, und es nicht bemerkt worden ist, dass es in dem erstern Worte so wie überall vor r mit dem stummen e wie äh lautet. Doch vielleicht findet sich diese Bemerkung in der vollständigen Anweisung; besser indess wäre es wohl gewesen, wenn dieser Laut in dem auf jeder Seite oben stehenden Lautverzeichnisse seinen Platz erhalten hätte.

Von der öftern Anwendung des nin us wird zwar an mehrern Orten geredet, und vorzüglich im dritten Kapitel gezeigt, wie es eigentlich ausgesprochen werden müsse; indess befürchtet Ref. doch, dass Anfänger, sich an das nin but erinnernd, den Laut, den es bezeichnen soll, nur zu oft verfehlen und ein widriges tiefes ö werden hören lassen, so dass sie z. B. allow, another der beigebrachten Lautbezeichnung zufolge ö-lau, ö-nöthör aussprechen, wie er es bereits erfahren hat, wodurch denn das Englische sehr entstellt wird.

Diese Bemerkungen erlaubte sich Ref. niederzuschreiben, nicht um dem Verf. des vorliegenden Werkes zu nahe zu treten, dessen Fleiss er zu schätzen weiss, sondern um sein Scherflein dazu beizutragen, dass in Betreff des bearbeiteten Gegenstandes richtige Principien und Bestimmungen immer mehr zu Tage gefördert werden, besonders da Ref. glaubt, darauf Auspruch machen zu können, vor nunmehr 45 Jahren über denselben in

Deutschland, wo er damals noch sehr in Dunkel gehüllt war,

zuerst Licht verbreitet zu haben.

Nur noch diese Bemerkung. Im zweiten Kapitel § 5. wird Webster sehr getadelt, dass er Jones vor Walkern den Vorzug giebt, allein diesem Tadel kann Ref. nicht beistimmen: nach seiner Ansicht wäre es trotz der in Jones Wörterbuche noch befindlichen Fehler zu wünschen, dass seine Bezeichnung der Aussprache des Englischen in Deutschland mehr in Umlauf gekommen wäre, als die von Walker. Vor allem möchte wohl Perry den Vorzug verdienen. Bei ihm findet sich für jeden Vocal eine besondere Lautleiter, wenn sich Ref. dieses Ansdrucks bedienen darf, und wer sich mit dieser genau bekannt gemacht hat, darf nicht befürchten, irre geführt zu werden. Ein verdienstliches Unternehmen würde es daher sein, sein Werk für Deutschland zu bearbeiten; nur müsste derjenige, welcher sich dazu entschlösse, die dazu erforderlichen Kenntnisse in vollem Umfange besitzen.

Marburg.

Wagner.

Todesfälle.

Den 30. Januar starb in Mailand der Professor der Humanitätswissenschaften und Präfect des Gymnasiums di Brera Portivelli Luigi, welcher in der prächtigen Ausgabe der Classici Italiani Danie's Divina com., Saunazaro's Arcadia u. s. w. bearbeitet hat, im 65. Jahre.

Den 21. Februar in Padua der Professor der griechischen Philologie am Seminar Abate Evaristo Sinigaglia, ausser andern literarischen Arbeiten durch die in Verbindung mit Furnaletto besorgte Ausgabe von Forcellin's Lexicon bekannt.

Den 23. Februar in Neapel der berühmte Mathematiker Urbano Lampredi, im 78. Jahre.

Den 18. April in Conitz der emeritirte Conrector des Gymnasiums Wenzel, Ritter des rothen Adlerordens 4. Classe, im 83. Lebensjahre.

Den 26. April zn Rugby in England Rev. Phil. Bracebridge Homer, der einige lateinische Classiker heransgegeben und eine Introduction to the Greek Tongue (1825) geschrichen und viele Aufsätze in die Olla Potrida und andere Zeitschriften geliefert hat, im 72. Lebensjahre.

Den 17. Juni in Parma der Abt Michael Columbo, als Philolog durch die Lezioni di filologia bekannt, im 92. Jahre.

Den 18. Juni in Ragusa der als lateinischer Dichter bekannte Chersa Antonio, im 60. Jahre.

Den 21. Juni zu Mannheim in Folge völliger Entkräftung der seit

mehrern Jahren pensionirte Lehrer der Naturgeschichte an dem dortigen Lycenn, Professor Dr. med. Friedr. Wilh. Ludw. Suckow, Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften. s. NJbh. V. 238.

Den 1. Juli in Görlitz der Subrector Mauermann- am Gymnasinm,

im 63. Lebensjahre.

Den 6. Juli in Leyden der ordentliche Professor der Landwirthschaft an der Universität Gerard Witewaal,

Den 18. Juli in Paris der Professor der Physik an der polytechnischen Schule Dulong, durch mehrere physische und chemische Abhandlungen bekannt, 53 Jahr alt.

Den 6. Aug. in Würzburg der Prof. der Theologie Dr. Johann . Bickel.

In der Nacht vom 9. zum 10. August in Rom der Director der Censur, Marchese Aloys Marini, ein sehr betriebsamer Gelehrter, welcher uns vornehmlich durch seine reichausgestattete Ausgabe des Vitruv bekannt geworden ist.

Den 21. August in Berlin der als Reisender und Dichter berühmte Inspector des kön. Herbarinms Adalbert von Chamisso, eigentlich L. Ch. Adelaide de Boncourt genannt, geboren in der Champagne am 27. Juni 1781.

Den 30. August in Brieg der Gymnasialdirector und kön. Professor Dr. Friedrich Schmieder, ein hochverdienter Schulmann Schlesiens.

Den 6. September in Hamburg der seit 1836 in den Ruhestand versetzte Professor der Chemie und Physik am Gymnasium und Johannenm Dr. Karl Friedr. Hipp, im 77 Lebensjahre.

Ben 12. September in Bonn der Professor der Eloquenz und Mit-

director des philologischen Seminars Dr. August Näke.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Carlsrune. Der Lyceumsdirector Hofrath Dr. E. Kärcher ist seiner Bitte gemäss der Function bei der evangelischen Kirchen - und Prüfungscommission enthoben worden. s. NJbb. XXII, 108. [W.]

Dilingen. Der Professor H. Russwurm vom Gymnasium ist als Professor der Philologie und Geschichte an das Lyceum in Passaubefördert, hierauf aber sind die Professoren Riss und Abel in die Lehrstellen der dritten und zweiten Gymnasialclasse aufgerückt, und als Professor der ersten (untersten) Gymnasialclasse ist der durch seine lateinischen Gedichte bekannte, theoretisch geprüfte Lehramtscandidat Dr. Karl Hoffmann aus Aschassenburg angestellt worden. vgl. NJbb. XX, 114 u. XXI, 342.

DONAUESCHINGEN. In dem vorletzten, insbesondere aber in dem letzten der drei Studienjahre, während welcher von dem hiesigen Gymnasium kein Bericht mehr in den Jahrbüchern gegeben wurde, ist die Anstalt in die Uebergangsperiode der Gestaltung nach den Forderungen des neuen badischen Studienediets eingetreten. Wie lange die Metamorphose wühren mag, lässt sich im voraus nicht bestimmen; was aber vor derselben jahrelang im Ganzen unverändert als Lehrverfassung bestand, lässt sich aus dem gedruckten Leetionsverzeichniss zur Prüfungseinladung vom Schuljahre 18^{34}_{33} in folgender Uebersicht zusammenstellen:

	Classe I	I. II. IH. IV. V. VI.	
Religion		2, 2, 2, 1, 1 wöchentl. Lehrst.	
Deutsch		3, 2, 3, 3, 2, 1	
Lateinisch .		5, 5, 6, 6, 4, 4	
Griechisch .		-, 2, 3, 3, 4	
Französisch .		-, -, 2, 2, 3	
Arithmetik .		1, 1, 1, -, -	
		-, -, -, -, 2, 2	
		_, 1, 2, 2, 1, 1	
		1, 1, 1, 1, 1	
Naturlehre .		-, -, -, 1, -, -	
Naturgeschichte		-, -, -, -, 1, 1	
Kalligraphie .		2, 2, 2, -, -, -	
	1.	4, 16, 22, 21, 17, 18	
	_	1	
Zeichnen .		?	
Gesang		?	

Weiss man nach dieser Zusammenstellung noch, dass mit Ausnahme von 2 Geschiehts - und 1 Geographiestunde, welche der Lehramtspraktikant Durler verschen hat, und mit Ausnahme von Kalligraphie, Zeichnen und Gesang, nur drei Lehrer sich in den ganzen Unterrichtskreis theilen, demnach auf je 2 Classen (auf 1 und II, auf III und IV, auf V und VI) ein Lehrer kommt, so ist für den Kenner des gelehrten Schulwesens wohl nichts weiter beizufügen nothwendig, nm vollständig überzeugt zu sein, dass die Schule bei weitem diejenigen Lehrkräfte nicht besitzt, welche zu einem zeitgemässen Wirken in dem gelehrten Bildungsgange erfordert werden, und um es fast unglanblich zu finden, dass ihre Schüler die Reife zum Uebergang auf die Universität erlangen konnten. Wie aber eine solche Aschenbrödel von Gymnasium hat werden und sich bis jetzt hat erhalten können, diese Frage wird jeden Schulmann interessiren, und man muss es dem provisorischen Präfect C. B. Aloys Fickler Dank wissen, dass er sie in dem Einladungsprogramm zu den Endprüfungen des Studienjahres 1835 (Konstanz, gedr. bei J. M. Bannhard's Wittwe. 47 [29] S. 8.) durch eine "Kurze Geschiehte der Anstalt, " soweit die mangelliasten Quellen diess erlaubten, zu beantworten unternommen hat. Die Anstalt, welche im Jahr 1755 von dem damals regierenden Fürsten Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg als Pädagoginm gegründet, und im

Jahr 1778 von dem Fürsten Joseph Wenceslaus zu einem förmlichen Gymnasium unter dem Namen "Josephinum" erhoben wurde, das fortan statt der früheren Piaristenmönche von drei unterrichtsfähigen Weltpriestern als Professoren versehen werden sollte, hatte von seiner ersten Gründung an durch alle Wechselverhältnisse der Zeit bis zur Mediatisirung des Fürstenthums Fürstenberg und seit der Uebergabe an das Grossherzogthum Baden zu wenig Mittel, um als Gymnasium in kräftiger Entwicklung zu leben, und doch auch wieder zu viel Mittel, um als Gymnasium zu sterben. Diesem hindernden Elemente des Gedeihens ging ein eben so störendes zur Seite in einer vielfach veränderten und je nach dem Wechsel der Ansichten höchst schwankenden Leitung der Anstalt, wie der Verfolg ihrer innern Geschichte lehrt. Da es demnach vor allem an Geld fehlt, so ist die Furcht, das Josephinum müchte aus der Liste der badischen Gymnasien bei der Verwirklichung des neuen Studienedicts gestrichen werden, jetzt nicht mehr wie im Jahre 1836 vorhanden, indem der Präfeet Fickler in der Chronik des Gymnasiums vor dem Verzeichniss der Unterrichtsgegenstände und Schüler als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen vom 21 - 24. Septbr. des Studienjahres 1836 berichtet, dass die Verwendung des hiesigen Hauptschulfonds zu seinem ursprünglichen Zweck, der Erhaltung des Gymnasiums, höchsten Orts ausgesprochen und dadurch schon eine jährliche Mehreinnahme von etwa 1200 Gulden erwachsen sei. Ob aber die Mittel jetzt hinreichen, den neuen Lehrplan in dem betreffenden Umfange an der hiesigen Anstalt ins Leben treten zu lassen, wird der grossherzogliche Oberstudienrath entscheiden. Bereits hat im letztverslossenen Studienjahr das Gymnasium eine Turnschule zu zweckmässigen körperlichen Uebungen der Jugend erhalten, wobei Se. Durchlaucht der Fürst Karl Egon zu Fürstenberg seine huldvolle Aufmerksamkeit für das Beste der Schule auf's Neue bethätigte; der französische Sprachunterricht wurde dem Lehramtscandidaten für-dieses Fach, Sprachlehrer Baur, von dem Oberstudienrath übertragen, und der Lehramtspraktikant Durler hat ausser der Erklärung eines Klassikers in V und VI den mathematischen Unterricht aller Klassen übernommen; Kalligraphie lehrt Cabinets-Expeditor Kalliwoda, Unterricht im Zeichnen giebt Lithograph Keller und Gesangunterricht Kammermusikus Böhm; in den übrigen Unterrichtskreis theilen sich der Präfect Fickler und die Professoren Chaton und Ganter. Die Frequenz hat im Studienjahr 1834, ohne 4 Ausgetretene mitzurechnen, im Ganzen 60 wirkliche Schüler betragen, 1835 im Ganzen 62, ohne 3 Ausgetretene mitzuzählen, und im Studienjahre 1836, ohne einen Gast und 8 im Laufe des Jahres Ausgetretene, im Ganzen 56 wirkliche Schüler, mithin ebensoviel als bei den Herbstprüfungen 1833. Unter der letzten Gesammtzahl waren 24 Donaueschinger, 2 Ausländer und 2 Adelige. Die Schülernamen sind in dem Verzeichniss des letztverflossenen Studienjahres zum erstenmal nach der Vielleicht kommt die Anstalt davon wieder Location veröffentlicht. zurück. s. NJbb. XII, 110-111. [W.]

Inhalt

von des drei und zwanzigsten Bandes viertem Hefte.

Orelli: Q. Horatius Flaccus. Vol. I.	/	S. 371—380			
Jacobs: Vermischte Schriften. Bd. VI.	•	- 380-382			
Eichstädt: Paradoxorum Horatianorum Partic.					
IX. P. X.	Vom Professor	- 382. 383			
Arnold: Des Horaz Brief an die Pisonen.	Obbarius	- 381-387			
Schiller: Commentar zu einigen Oden des Ho-	zu Rudolstadt.				
ratius. 1. Bändchen.	••	- 387. 388			
Oswald: Leben, Charakter und Philosophie des					
Horaz.		- 388. 389			
Maetzner: Lycurgi oratio in Leocratem recogn Vom Professor					
Dr. Schmidt zu Stettin		- 389 - 397			
Götz: Lebrbuch der Physik, 1. Theil Von Dr. R 367-440					
Becker: Gallus oder römische Scenen aus der Zeit August's					
Vom Professor Dr. Jacob zu Schulpforte.					
Volckmar: De Xenophontis Hellenicis comment. — Vom Director					
Dr. Peter zn Meiningen		- 461 467			
Schiller: Commentar zu einigen Oden des Horatius. 1. Bändehen.					
- Von Dr. Eckstein in Halle					
Voigtmann: Englisches Aussprache-Wörterbuch für die Deutschen.					
- Vom Professor Dr. Wagner zu Marbur	g	- 472-477			
Todesfälle		V			
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbe-					
zeigun gen		- 478—480			
Fickler: Kurze Geschichte des Josephinums zu Donaue-					
schingen	• • • •	- 479 - 480			

Im Umschlage zu dem vorigen Hefte lese man: Vom Professor II. Schmidt zu Augsburg statt: Vom Professor Dr. Schmidt zu Stettin.

Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner.





PA 3 N65 Bd.23 Neue Jahrbücher für Philologie und Paedagogik

PLEASE DO NOT REMOVE CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

